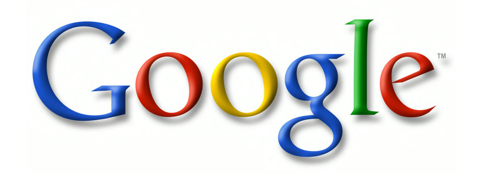
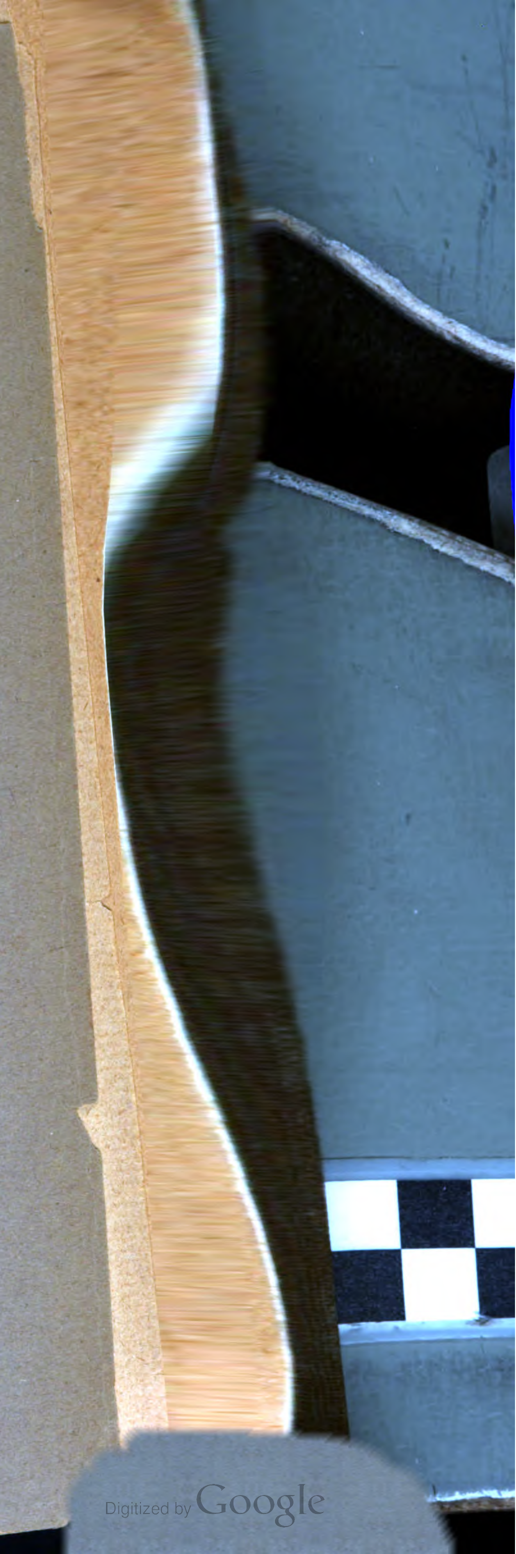


Jahrbuch der Frauenbewegung

1·9·1·3

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

INDIANA UNIVERSITY LIBRARY


Digitized by Google

pzig und Berlin

n

ung

eit der Vorstellungen und das Problem der Mädchen- zugeführt. Mit packenden eiteten und irregeleiteten er Zeit dringen, die Be- ge leitend, von denen sie ig fachwissenschaftlicher as als Ideal weiblichen sganze weiten Kreisen der Errungenschaften, einsetzen. Es stellt und Entwicklung der urger Korrespond.)

dig sind

Jahre in den elt vollzogen ng und nach dlagen und chtern, ver- Bande ver- rpflichtung en Lebens- ngerinnen s der Er- flikte ver- n ratlos end mit

heraus r nicht fungen unden, rkliche el und Stimme as zu nnern, Beweis r wir ovon n.



Dr Gertrud Bäumer.

Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine und Leiterin des Deutschen Frauenkongresses.

Bund Deutscher Frauenvereine

Jahrbuch der Frauenbewegung 1913

Im Auftrage des Bundes deutscher Frauenvereine herausgegeben von

Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner

Mit vier Bildnissen auf drei Tafeln

BGT

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1913



Vorwort.

Das „Jahrbuch der Frauenbewegung“, zu dessen Herausgabe sich der Bund Deutscher Frauenvereine im vorigen Jahr zum ersten Male entschloß, hat in weiten Frauenkreisen so freundliche Aufnahme gefunden, daß wir voll Zuversicht an die Zusammenstellung des zweiten Jahrganges herantreten konnten.

Das äußere Gewand, in dem das Buch seine zweite Reise auf den Büchermarkt antritt, ist nicht das gleiche wie im Vorjahre. Der Verlag B. G. Teubner hatte den Wunsch, das den Frauenbestrebungen dienende Werk auch äußerlich durch eine Frau einkleiden zu lassen. Er veranlaßte daher ein Preisausschreiben für einen Einbanddeckel, an dem sich deutsche Künstlerinnen und Kunstgewerblerinnen beteiligen konnten. Achtzig Entwürfe liefen ein und unter ihnen wurde einstimmig dem jetzigen Einband, der von Elfriede Raithel in Longeville-Metz entworfen ist, der erste Preis zuerkannt.

Auch innerlich hat sich manches geändert. Vor allem ist, den Wünschen vieler Leserinnen folgend, der von der Schriftführerin des Buches, Frau Alice Bensheimer, redigierte Adressenteil bedeutend erweitert worden. Das Jahrbuch enthält jetzt nicht nur, wie im Vorjahre, die Adressen sämtlicher dem Bunde direkt angeschlossenen Verbände und Vereine, sondern außerdem noch die Adressen aller jener Vereine, die dem Bunde nur indirekt durch einen Verband angehören. Das Adressenmaterial, das auf eigenen Angaben der einzelnen Verbands- und Vereinsvorsitzenden beruht, ist auf den neuesten Stand gebracht, und durch die alljährliche Neuherausgabe des Jahrbuchs wird so ein Informationsmittel über die organisierte deutsche Frauenbewegung geschaffen, das mit der Zeit jeder Frau, die in der praktischen Arbeit steht, unentbehrlich werden muß. Durch Beigabe eines nach Städten geordneten Vereinsregisters und eines Namenregisters wird die Benutzung des Buches erheblich erleichtert.

Dem Kalender sind in diesem Jahre Aussprüche bekannter Frauen der Gegenwart, die z. T. für das Jahrbuch geschrieben wurden, als Geleitworte beigegeben. Der literarische Teil kennzeichnet die verschiedenen Strömungen

und Bewegungen, die in ihrer Zusammenfassung das ausmachen, was wir die „deutsche Frauenbewegung" nennen. Zur Erinnerung an die Ausstellung „die Frau in Haus und Beruf" und den deutschen Frauenkongreß zu Berlin sind dem Jahrgang 1913 die Bildnisse der Leiterinnen der Ausstellung und der Vorsitzenden des Kongresses beigegeben. Ein Bildnis Ika Freudenbergs schmückt das Erinnerungsblatt an die am 9. Januar 1912 dahingegangene unersetzliche Führerin.

Wir hoffen, daß die deutschen Frauen, die dem Jahrbuch im ersten Jahre seines Erscheinens so viel Vertrauen entgegengebracht haben, ihm jetzt, nachdem sie seine Absicht und Ziele kennen, in noch höherem Maße Unterstützung und Förderung angedeihen lassen werden.

Der deutschen Frauenwelt will das Jahrbuch der Frauenbewegung helfen und nützen. Das Verhältnis aber muß ein gegenseitiges sein. Auch der Quell der Anregung, der aus der deutschen Frauenbewegung dem Unternehmen zuströmt, muß dauernd und reichlich fließen. Nur dann können wir hoffen, die Fühlung mit dem Leserkreis zu behalten, die allein gewährleistet, daß das Jahrbuch sich auf der Höhe hält, die seine Leser von ihm erwarten, und die wir ihm zu geben in jedem Jahre neu bemüht sein werden.

Gertrud Bäumer,
Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Grunewald.

Elisabeth Altmann-Gottheiner,
Herausgeberin.
Mannheim.

Im Oktober 1912.



Inhaltsübersicht.

Kalendarium

Januar — Für d. Jahrbuch z. Verfüg. gestellt: Lulu v. Strauß u. Torney. — 1913

In jeder knospenden Blüte Schoß
Der Welten Wunder verborgen, —
Aus jedem Heute wächst hoffnungsgroß
Ein reich erfüllendes Morgen!

1 Mi (Neujahr)

2 Do

3 Fr

4 Sbd

5 Stg

6 Mo (Hl. 3 Könige)

7 Di

8 Mi

9 Do

10 Fr

11 Sbd

12 Stg

13 Mo

14 Di

15 Mi

16 Do

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. *Einführung d. 10 Stundentags für Arbeiterinnen in Fabriken u. Werkstätt., 1910.*
3. *Elisa Rachel (Felix), Tragödin, geb. 1858.*
3. *Kath. von Medici, gest. 1589.*
5. *Kaiserin Augusta, gst. 1890.*
6. *Jungfr. v. Orleans, gb. 1412.*
6. *Charlotte von Stein, gest. 1827.*
9. *Karoline Herschel, Astronomin, gest. 1848.*
9. *Ika Freudenberg, gst. 1912.*
10. *Annette von Droste-Hülshoff, Dichterin, geb. 1797.*
10. *Enrica v. Handl-Mazzetti, Schriftstellerin, geb. 1871.*
11. *Charlotte Buff, geb. 1753.*
11. *Karoline von Wolzogen, gb. von Lengefeld, Dichterin, gest. 1847.*
14. *Barbara Uttmann, gb. 1575.*
14. *Corona Schröter, Sängerin, geb. 1751.*
15. *Sonja Kowalewska, Mathematikerin, geb. 1850.*
16. *Charlotte Buff, gest. 1828.*

Januar — Für d. Jahrbuch z. Verfüg. gestellt: Lulu v. Strauß u. Torney. 1913

Laß ihn da draußen nur hetzen und hasten,
Den armen Alltag mit staub'gen Schuh'n,
Und sich grämlich schleppen mit Sorgen-
lasten,
Und die Zeit mit allerlei Nichts vertun, —
Nur laß' ihn nicht in die Seele herein!
Im tiefsten Grunde der Seele,
Da soll es immer nur Sonntag sein!

17 Fr

18 Sbd

19 Stg

20 Mo

21 Di

22 Mi

23 Do

24 Fr

25 Sbd

26 Stg

27 Mo

28 Di

29 Mi

30 Do

31 Fr

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

20. Bettina v. Arnim, gst. 1859.
22. Viktoria, Königin v. England, gest. 1901.
26. Wilhelmine Schröder-Devrient, Sängerin, gst. 1860.
29. Katharina v. Bora, Luthers Frau, geb. 1499.
29. Adelaide Ristori, Schauspielerin, geb. 1822.

Februar 1913

Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Gabriele Reuter.

Die schwachen Nerven der Gutmütigkeit zu den starken Nerven der Güte zu trainieren — das sollte unser tägliches Üben werden.

1 Sbd

2 Stg

3 Mo

4 Di (Fastnacht)

5 Mi (Aschermittwoch)

6 Do

7 Fr

8 Sbd

9 Stg

10 Mo

11 Di

12 Mi

13 Do

14 Fr

15 Sbd

16 Stg

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

2. *Maria Lätitia Ramolino, Napoleons Mutter, gst. 1836.*
3. *Karoline v. Wolzogen, geb. v. Lengefeld, Dichterin, gb. 1768.*
3. *Ada Negri, Dichterin, geb. 1870.*
4. *Ulrike v. Levetzow, Goethes Freundin, geb. 1804.*
5. *Mdme. de Sévigné, geb. 1626.*
8. *Maria Stuart, hinger. 1587.*
8. *Gabriele Reuter, Schriftstellerin, geb. 1859.*
10. *Sonja Kowalewska, Mathematikerin, gest. 1891.*
15. *Susan B. Anthony, die Seniorin der Frauenstimmrechtsbewegung, geb. 1820.*
15. *Marcella Sembrich, Sängerin, geb. 1858.*

Februar

Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Gabriele Reuter.

1913

Es ist heute nicht mehr der Beruf, der in bestimmte Kasten zwingt, sondern es ist der Mensch, der seinen Beruf nach seiner Individualität modelt — ihn erniedrigt oder ihn erhebt und adelt.

17 Mo

18 Di

19 Mi

20 Do

21 Fr

22 Sbd

23 Stg

24 Mo

25 Di

26 Mi

27 Do

28 Fr

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. Frau Rat Goethe, gb. 1731.
18. Sophie Laroche, Schriftstellerin, gest. 1807.
18. Luise Ey, Dozent. f. Portug. a. Kol.-Amt Hamb. gb. 1854.
18. Frances Willard, Führerin in der Temperenzsache, gest. 1898.
19. Adelina Patti, Sängerin, geb. 1843.
19. Lady Charlotte Blennerhasset, Schriftstll. gb. 1843.
22. Ludmilla Assing, Schriftstellerin, geb. 1827.
24. Marie Seebach, Schauspielerin, geb. 1834.
24. Luise Otto Peters gründet in Leipzig den Frauenbildungsverein 1865.
25. Vittoria Colonna, gst. 1547.

März — Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Julia Virginia. — 1913

An die Sippe!

So duck mich nur, Philistertum,
Und stutz' mir das Gefieder.
Je mehr man schnippelt d'ran herum,
Je stärker wächst es wieder.

1 Sbd

2 Stg (Lätare)

3 Mo

4 Di

5 Mi

6 Do

7 Fr

8 Sbd

9 Stg

10 Mo

11 Di

12 Mi

13 Do

14 Fr

15 Sbd

16 Stg (Palmsonntag)

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. Charlotte Wolter, Tragöd., geb. 1834.
1. Marie Luise Dustmann, Sängerin, gest. 1899.
6. Elizab. Browning, geb. 1806.
7. Rahel Varnhagen, gst. 1833.
9. Caroline Neuberin, Schauspielerin, geb. 1697.
10. Königin Luise v. Preußen, geb. 1776.
10. Alice, Freiin von Gaudy, Schriftstellerin, geb. 1863.
13. Luise Otto Peters, Begründerin der deutsch. Frauenbewegung, gest. 1895.
13. Susan B. Anthony, die Seniorin der Frauenstimmrechtsbewegung, gest. 1906.
15. Carolina Michaelis de Vasconcellos, Dr. phil. hon. c., Schriftstellerin, geb. 1851.
15. Amalie Skram, Schriftstellerin, gest. 1905.
16. Karoline Herschel, Astronomin, geb. 1750.

März 1913

Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Hermine Villinger.

Der Bauer sagt — wenn sich einer hervortut, in gutem oder schlechtem Sinn — 's steckt im Holz.

17 Mo

18 Di

19 Mi

20 Do

21 Fr (Charfreitag)

22 Sbd

23 Stg (Osterfest)

24 Mo (Ostermontag)

25 Di

26 Mi

27 Do

28 Fr

29 Sbd

30 Stg

31 Mo

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

23. Friederike Goßmann, Schauspielerin, geb. 1838.
24. Königin Elisabeth v. England, gest. 1603.
24. Maria Felicitas Malibran, Sängerin, geb. 1808.
24. Fanny Lewald, geb. 1811.
24. Gründung des Bundes deutscher Frauenvereine, 1904.
25. Ludmilla Assing, Schriftstellerin, gest. 1880.
26. Luise Otto Peters, Gründerin der deutsch. Frauenbewegung, geb. 1819.
29. Natalie v. Milde, gst. 1906.
30. Elisabeth Louise Vigée Lebrun, Malerin, gst. 1842.
30. Dora Hitz, Malerin, geb. 1856.
30. Weimar 1888. Gründung des Frauenvereins Reform (nachmals Verein Frauenbildungsreform, dann Verein Frauenbildg.-Frauenstudium).
31. Natalie v. Milde, gb. 1850.
31. Dr. Ellen Fries, schwed. Frauenrechtler., gst. 1900.

April 1913

Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Lily Braun.

Für die Liebe ist der sicherste Tod die Unfreiheit. Sie wächst mit dem Pathos der Distanz.

1 Di	9 Mi
2 Mi	10 Do
3 Do	11 Fr
4 Fr	12 Sbd
5 Sbd	13 Stg
6 Stg	14 Mo
7 Mo	15 Di
8 Di	16 Mi

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

3. Friederike Brion, gst. 1813.
3. Marie Calm, geb. 1832.
4. Bettina v. Arnim, gb. 1785.
9. Helene Lange, geb. 1848.
10. Anna Amalia von Weimar, gest. 1807.
11. Luise Gottsched, Dichterin, geb. 1713.
15. Katharina I., Kaiserin von Rußland, geb. 1679.
15. Frau v. Maintenon, gst. 1719.
15. Marquise von Pompadour, gest. 1764.
16. Elisabeth Louise Vigée Lebrun, Malerin, geb. 1755.
16. Johanna Schopenhauer, Schriftstellerin, gest. 1838.
16. Erste Generalversammlg. d. Bundes deutsch. Frauenvereine 1895.

April 1913

Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Ida Boy-Ed.

Trotz aller Arbeit, die wir leisten, trotz aller Selbständigkeit und Erfolge, die wir erringen, bleibt unser letztes Glück doch: In Liebe dienen.

17 Do	25 Fr
18 Fr	26 Sbd
19 Sbd	27 Stg
20 Stg	28 Mo
21 Mo	29 Di
22 Di	30 Mi
23 Mi	Sonstige Notizen:
24 Do	

Versammlungen:

Gedenktage:

17. Julie Rettich, Tragödin, geb. 1809.
17. Ida Boy-Ed, Schriftstell., geb. 1852.
17. Hanna Bieber-Böhm, gest. 1910.
18. Mme. de Sévigné, gst. 1696.
19. Königin Christine von Schweden, gest. 1689.
19. Friederike Brion, gb. 1752.
22. Mme. de Stael, geb. 1766.
24. Philipp. Welser, gest. 1580.
25. Pauline Lucca, Sängerin, geb. 1841 zu Wien.
26. Maria v. Medici, geb. 1573.
26. Ferdinande v. Schmettau, Kriegsheldin, geb. 1798.
26. Malwida von Meysenbug, gest. 1903.
27. Klara Ziegler, Tragödin, geb. 1844.
30. Immatrikulation d. ersten Studentinnen. 1900.

Mai — Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Alberta v. Puttkamer. 1913

Wenn die Liebe im Frauenherzen erwacht,
So lobt sie empor zu reinerer Macht
Als Mannesmut und Herrschergewalt,
Und alles Schöne in freier Gestalt;
So wird sie in heiliger Leidenschaft
Des Weltenrundes tiefinnerste Kraft . . .

1 Do (Christi Himmelfahrt)	9 Fr
2 Fr	10 Sbd
3 Sbd	11 Stg (Pfingsten)
4 Stg	12 Mo (Pfingstmontag)
5 Mo	13 Di
6 Di	14 Mi
7 Mi	15 Do
8 Do	16 Fr

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. *Laura Marholm, Schriftstellerin, geb. 1854.*
2. *Katharina II., Kaiserin von Rußland, geb. 1729.*
3. *Florence Nightingale, Organisatorin des Krankenpflegerinnenwesens, geb. 1820.*
4. *Elisabeth Paulsen, Dichterin, geb. 1870.*
5. *Alberta von Puttkammer, Dichterin, geb. 1849.*
7. *Olympe de Gouge, gb. 1748.*
7. *Therese Huber, Schriftstellerin, geb. 1764.*
11. *Mdme. Récamier, gst. 1849.*
12. *Charlotte v. Kalb, Freundin Schillers, gest. 1843.*
13. *Kaiserin Maria Theresia, geb. 1717.*
14. *Fanny Mendelssohn-Hensel, gest. 1847.*
15. *Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes 1908.*

Mai Für d. Jahrbuch z. Verfüg. gestellt: Valeska Gräfin Bethusy-Huc. **1913**

Memento vivere! das heißt:
Versteh dein Leben recht zu führen:
Der Bosheit schließ' die Pforten zu,

Der Güte öffne Tor und Türen,
Auf daß dein Paradies die Erde,
Ein Meisterstück dein Leben werde!

17 Sbd	**25** Stg
18 Stg	**26** Mo
19 Mo	**27** Di
20 Di	**28** Mi
21 Mi	**29** Do
22 Do (Fronleichnam)	**30** Fr
23 Fr	**31** Sbd
24 Sbd	Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. *Katharina I., Kaiserin von Rußland, gest. 1727.*
17. *Agnes Sorma, Schauspielerin, geb. 1865.*
19. *Rahel Varnhagen, gb. 1771.*
19. *Ada Christen, Dichterin, gest. 1901.*
20. *Clara Schumann, gst. 1896.*
24. *Ferdinande v. Schmettau, gest. 1775.*
24. *Annette von Droste-Hülshoff, gest. 1848.*
27. *Liselotte von der Pfalz, geb. 1652.*
29. *Josephine Beauharnais, gest. 1814.*
30. *Jeanne d'Arc, verbr. 1431.*

Juni 1913

Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Isolde Kurz:

Was die Frau im Durchschnitt als Gesellschaftswesen wert ist, darüber kann man erst reden, wenn sie sich einmal ungehindert mehrere Generationen hindurch nach ihren inneren Gesetzen entwickelt hat — wenn sie endlich als ein Gestirn erscheint, das sich um seine eigene Achse dreht.

1 Stg	9 Mo
2 Mo	10 Di
3 Di	11 Mi
4 Mi	12 Do
5 Do	13 Fr
6 Fr	14 Sbd
7 Sbd	15 Stg
8 Stg	16 Mo

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. Erste Sitzung eines Jugendgerichtshofs, (Berlin) 1908.
3. Wilhelmine, Markgräfin v. Bayreuth, geb. 1709.
3. Friederike Brun, Reiseschriftstellerin, geb. 1765.
4. Wilhelmine Seebach, Schauspielerin, geb. 1833.
4. Gründung des Weltbundes f. Frauenstimmrecht, 1904.
5. Mary Kingsley, Afrikareisende, gest. 1900.
6. Christiane Vulpius, Goethes Gattin, (geb. 1765), gst. 1816.
7. George Sand, Schriftstell. gest. 1876.
9. Berta v. Suttner, Schriftstellerin, geb. 1849.
10. Auguste Schmidt, Gründerin der deutsch. Frauenbewegung, gest. 1902.
12. Harriet E. Beecher-Stowe, amerik. Schriftstellerin, geb. 1812.
13. Generalversammlung des Internat. Weltfrauenbund. in Berlin 1904.
14. Ottilie Hoffmann, Führerin im Kampf für die Abstinenz, geb. 1835.

Juni — 1913

Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Isolde Kurz.

Der wildeste Haß ist noch lange nicht so häßlich wie Lieblosigkeit.

17 Di

18 Mi

19 Do

20 Fr

21 Sbd

22 Stg

23 Mo

24 Di

25 Mi

26 Do

27 Fr

28 Sbd

29 Stg (Peter und Paul)

30 Mo

Sonstige Notizen:

Verſammlungen:

Gedenktage:

17. *Helen Keller, Schriftstellerin, geb. 1880.*
18. *Jeanne d'Arc besiegte Talbot 1429.*
22. *Mathilde Weber, Begründerin der deutsch. Frauenbewegung in Tübingen, gest. 1901.*
23. *Elisabeth Schönemann, (Goethes Lily) geb. 1758.*
23. *Josephine, Kaiserin von Frankreich, geb. 1763.*
27. *Else Lehmann, Schauspielerin, geb. 1866.*
30. *Elizab. Browning, Dichterin, gest. 1861.*

Juli Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: M. E. delle Grazie. **1913**

Da Gott ihr erlaubt, den Mann zu gebären,
Konnt' der Mann es Ihr leider nicht mehr wehren,
Doch nahm er für diesen Übermut
Zeitlebens sie in seine Hut.
Der einzige Zweck in ihrem Recht
Ist einzig ihr — Geschlecht!

1 Di	9 Mi
2 Mi	10 Do
3 Do	11 Fr
4 Fr	12 Sbd
5 Sbd	13 Stg
6 Stg	14 Mo
7 Mo	15 Di
8 Di	16 Mi

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

3. *Maria v. Medici, gest. 1643.*
5. *George Sand, Schriftstellerin, geb. 1804.*
9. *Charlotte von Lengefeld, Schillers Gattin, gst. 1826.*
9. *Johanna Schopenhauer, Schriftstellerin, geb. 1766.*
9. *Karoline Pichler, Schriftstellerin, gest. 1843.*
10. *Elisab. Förster-Nietzsche. geb. 1846.*
11. *Mrs. Humphrey Ward, Schriftstellerin, geb. 1851.*
14. *Frau von Staël, Schriftstellerin, gest. 1817.*
14. *Maria Eugen. della Grazie, Dichterin, geb. 1864.*
14. *Jeannette Schwerin, gest. 1899.*
16. *Charlotte Diede, d. Freundin Humboldts, gest. 1846.*

Juli — Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Ricarda Huch. — 1913

Glück und Schönheit sind Verwandte.
Jeder sucht sie mit Geschrei,
Unterdessen, Unerkannte,
Gehn sie still vorbei.

17 Do

18 Fr

19 Sbd

20 Stg

21 Mo

22 Di

23 Mi

24 Do

25 Fr

26 Sbd

27 Stg

28 Mo

29 Di

30 Mi

31 Do

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. Clara Viebig, Schriftstell., geb. 1860.
18. Ricarda Huch, Dr. phil., Schriftstellerin, geb. 1864.
19. Luise, Königin v. Preußen, gest. 1810.
25. Charlotte von Kalb, Freundin Schillers, geb. 1761.

August — Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Hedwig Dohm. — 1913

Die Seelen all der Frauen, die ihr Leben nicht leben durften, kämpfen mit uns für die Rechte der Frau wie die Geister der Gefallenen in jenen sagenhaften Kriegen an der Seite der Lebendigen kämpften.

1 Fr	9 Sbd
2 Sbd	10 Stg
3 Stg	11 Mo
4 Mo	12 Di
5 Di	13 Mi
6 Mi	14 Do
7 Do	15 Fr (Mariä Himmelfahrt)
8 Fr	16 Sbd

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

3. Auguste Schmidt, Mitbegründerin der deutschen Frauenbewegung, geb. 1833.
3. Marie Seebach, Schauspielerin, gest. 1897.
5. Fanny Lewald, Schriftstellerin, gest. 1889.
5. Kaiserin Friedr., gst. 1901.
8. Käte Kollwitz, Radiererin, geb. 1867.

August 1913

Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Hedwig Dohm.

Glaube nicht, es muß so sein, weil es so ist, und immer so war. Unmöglichkeiten sind Ausflüchte steriler Gehirne. Schaffe Möglichkeiten.

17 Stg	25 Mo
18 Mo	26 Di
19 Di	27 Mi
20 Mi	28 Do
21 Do	29 Fr
22 Fr	30 Sbd
23 Sbd	31 Stg
24 Stg	Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. *Fredrika Bremer, Schwed. Schriftstellerin, geb. 1801.*
20. *Hedwig Dohm, Schriftstellerin, geb. 1833.*
23. *Corona Schröter, Sängerin, gest. 1802.*
24. *Lätitia Ramolino, Napoleons Mutter, geb. 1750.*
26. *Hedw. Lachmann, Dichterin, geb. 1870.*

September Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: **1913**
Marie v. Ebner-Eschenbach.

Auch der Fleißigste und Emsigste sollte sich doch immer etwas Zeit übrig lassen, die er verlieren darf.

1 Mo	9 Di
2 Di	10 Mi
3 Mi	11 Do
4 Do	12 Fr
5 Fr	13 Sbd
6 Sbd	14 Stg
7 Stg	15 Mo
8 Mo	16 Di

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

2. *Karoline Schelling-Schlegel, geb. 1763.*
5. *Henriette Herz, geb. 1764.*
7. *Königin Elisabeth v. England, geb. 1533.*
7. *Karoline Schelling-Schlegel, gest. 1809.*
7. *Karoline Pichler, Schriftstellerin, geb. 1769.*
8. *Maria Conrad Ramlo, Schauspielerin, geb. 1850.*
12. *Aufnahme der ersten Mädchen in deutschen Gymnasien 1898.*
13. *Frau Rat Goethe, gst. 1808.*
13. *Klara Schumann, gb. 1819.*
13. *Marie von Ebner-Eschenbach, geb. 1830.*
15. *Maria Caroline Herder, Herders Frau, gest. 1809.*
16. *Eröffnung des I. deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe 1893.*

September | Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Marie v. Ebner-Eschenbach. | **1913**

Willst du sehen, öffne die Augen, willst du schauen, schließe sie.

17 Mi

18 Do

19 Fr

20 Sbd

21 Stg

22 Mo

23 Di

24 Mi

25 Do

26 Fr

27 Sbd

28 Stg

29 Mo

30 Di

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. *Frau Anna Schepeler-Lette, die erste Leiterin d. Lette-Vereins, gst. 1897.*
23. *Marie Malibran, Sängerin, gest. 1836.*
23. *Dr. Ellen Fries, schwed. Frauenrechtlerin, gb. 1855.*
26. *Luise Mühlbach, Schriftstellerin, gest. 1873.*
30. *Kaiserin Augusta, gb. 1811.*

Oktober 1913

Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Ricarda Huch.

Tragisch ist es, einem Sklavenstande anzugehören und keine Sklavenseele zu haben.

1 Mi	9 Do
2 Do (Isr. Neujahrsfest)	10 Fr
3 Fr	11 Sbd (Isr. Versöhnungsfest)
4 Sbd	12 Stg
5 Stg	13 Mo
6 Mo	14 Di
7 Di	15 Mi
8 Mi	16 Do

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. *Anna Leffler, Schriftstell., geb. 1849.*
3. *Eleonora Duse, Schauspielerin, geb. 1859.*
6. *Wilhelmine Schröder-Devrient, Sängerin, gb. 1804.*
6. *Jenny Lind, Sängerin, geb. 1821.*

11. *Eröffnung des Kongresses für Frauenbildungsfragen in Kassel 1907.*
12. *Anna Luise Karsch „Die Karschin", Dichterin, gst. 1791.*
12. *Frieda v. Bülow, Schriftstellerin, geb. 1857.*

14. *Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth, gest. 1758.*
14. *Ida Pfeiffer, Weltreisend., geb. 1797.*
16. *Marie Antoinette, gst. 1793.*

Oktober Für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Rosa Mayreder. 1913

Verständnis bei seiner Umgebung zu finden, ist mehr, als man von der Gunst zufälliger Umstände erwarten darf. Es ist schon ein Glück, wenn man Duldung findet.

17 Fr	25 Sbd
18 Sbd	26 Stg
19 Stg	27 Mo
20 Mo	28 Di
21 Di	29 Mi
22 Mi	30 Do
23 Do	31 Fr
24 Fr	Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

18. Luise Otto Peters leitet die erste Frauenkonfer. 1865.
22. Rosa Bonheur, Malerin, geb. 1822.
22. Henriette Herz, gest. 1847.
22. Auguste Viktoria, Kaiserin von Deutschland, geb. 1858.
23. Sarah Bernhard, Schauspielerin, geb. 1844.
24. Anna Amalie, Herzogin von Weimar, geb. 1739.
27. Ida Pfeiffer, Weltreisende, gest. 1858.
28. Malwida von Meysenbug, geb. 1816.
30. Angelika Kauffmann, Malerin, geb. 1741.
31. Marie Baschkirtschew, Malerin und Dichterin, gest. 1884.

November Für d. Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Anselma Heine. **1913**

Es ist schwerer und nützlicher seine Vorzüge auszugestalten, als seine Fehler zu bekämpfen.

1 Sbd (Aller Heil.)

2 Stg

3 Mo

4 Di

5 Mi

6 Do

7 Fr

8 Sbd

9 Stg

10 Mo

11 Di

12 Mi

13 Do

14 Fr

15 Sbd

16 Stg

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

2. *Maria Antoinette, gb. 1755.*
2. *Jenny Lind, Sängerin, gst. 1887.*
5. *Angelika Kauffmann, Malerin, gest. 1807.*
7. *Mme. Curie, Chemikerin, geb. 1867.*
11. *Ellen Key, geb. 1849.*
12. *Elizabeth Cady Stanton, amerikanische Führerin d. Frauenbeweg., geb. 1815.*
12. *Therese, Prinzessin von Bayern, Dr. phil. hon. c., Weltreisende, geb. 1850.*
13. *Dr. med. Dorothea Christ. Erxleben, die erste Dr. med. Deutschl., geb. 1715.*
13. *Hinrichtung der Olympe de Gouges 1793.*
13. *Ulrik. v. Levetzow, gst. 1899.*
14. *Fanny Mendelssohn-Hensel, geb. 1805.*
15. *Tina Blau, Malerin, geb. 1845.*

November 1913

Für d. Jahrbuch zur Verfügung gestellt: Franziska Mann.

Der Kampf um das höhere Dasein beginnt in richtiger Anerkennung des Geringen.

17 Mo

18 Di

19 Mi

20 Do

21 Fr

22 Sbd

23 Stg

24 Mo

25 Di

26 Mi

27 Do

28 Fr

29 Sbd

30 Stg (1. Advent)

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. *Katharina II. v. Rußland, gest. 1796.*
19. *Die heil. Elisabeth, gst. 1231.*
20. *Marianne von Willemer, geb. 1784.*
20. *Selma Lagerlöf, Schriftstellerin, geb. 1858.*
21. *Kaiserin Friedr., gb. 1840.*
21. *Jeannette Schwerin, geb. 1852.*
22. *Charlotte von Lengefeld, Schillers Gattin, gb. 1766.*
22. *George Eliot, Schriftstellerin, geb. 1819.*
22. *Helene Böhlau, Schriftstellerin, geb. 1859.*
23. *Henriette Goldschmidt, geb. 1825.*
23. *Marie Baschkirtschew, Malerin u. Schriftsteller., geb. 1860.*
23. *Frau Luise Lenz-Heymann, Stifterin, gest. 1899.*
25. *Lina Morgenstern, gb. 1830.*
29. *Maria Theresia, gst. 1780.*
30. *Caroline Neuberin, Schauspielerin, gest. 1760.*

Dezember

Für d. Jahrbuch z. Verfüg. gestellt: Anna Croissant-Rust. **1913**

Was wir mit ganzer Seele, mit völliger Hingabe schaffen, und sei dies Schaffen auch nur eine Notwendigkeit für uns selbst, wird immer eine Bereicherung der Allgemeinheit sein.

1 Mo

2 Di

3 Mi

4 Do

5 Fr

6 Sbd

7 Stg

8 Mo (Maria Empf.)

9 Di

10 Mi

11 Do

12 Fr

13 Sbd

14 Stg

15 Mo

16 Di

Versammlungen:

Sonstige Notizen:

Gedenktage:

1. *Anna Luise Karsch, „Die Karschin", Dichterin, geb. 1722.*
3. *Luise, Großherzogin von Baden, geb. 1839.*
4. *Mme. Récamier, gst. 1777.*
6. *Marianne von Willemer, gest. 1860.*
7. *Maria Stuart, geb. 1542.*
8. *Liselotte v. d. Pfalz, gest. 1722.*
10. *Anna Croissant-Rust, Schriftstellerin, gb. 1860.*
16. *Lina Morgenstern, gest. 1909.*

Dezember

Für das Jahrbuch z. Verfügung gestellt: Liesbet Dill.

1913

Wer sich aus eigener Kraft so hoch heraufgearbeitet hat, daß er die anderen überschaut, ist immer einsam.

17 Mi

18 Do

19 Fr

20 Sbd

21 Stg

22 Mo

23 Di

24 Mi

25 Do (Hl. Christfest)

26 Fr

27 Sbd

28 Stg

29 Mo

30 Di

31 Mi (Sylvester)

Sonstige Notizen:

Versammlungen:

Gedenktage:

17. *Christine, Königin von Schweden, geb. 1626.*
20. *Katharina v. Bora, Luthers Frau, gest. 1552.*
20. *Therese Schwartze, Malerin, geb. 1852.*
21. *Susanne von Klettenberg („Die schöne Seele"), geb. 1723.*
21. *Isolde Kurz, Dichterin, geb. 1853.*
22. *George Eliot, Schriftstellerin, gest. 1880.*
23. *Mathilde Wesendonk, geb. 1828.*
24. *Elisabeth, Kaiserin von Österreich, geb. 1837.*
25. *Charlotte v. Stein, gb. 1742.*
25. *Cosima Wagner, geb. 1840.*
29. *Marquise von Pompadour, geb. 1721.*
29. *Carmen Sylva, geb. 1843.*
30. *M. Lipsius (la Mara), Musikschriftsteller., gb. 1837.*
30. *Joseph. Buttler, die erste Abolitionistin, gest. 1906.*
31. *Fredrika Bremer, Schwed. Schriftstellerin, gst. 1865.*



Hedwig Heyl

Helene Gräfin Harrach
geb. Gräfin von Pourtalès

Vorsitzende der Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf".



Satzungen des Internationalen Frauenbundes.

Vorwort.

Wir Frauen aller Nationen schließen uns in der Überzeugung, daß das Wohl der Menschheit nur durch eine größere Einheitlichkeit in Gedanken, Bestrebungen und Zielen gehoben werden kann und daß eine organisierte Frauenbewegung dem Wohle der Familie und des Staates am besten dienen wird, hiermit zu einem Bunde von Arbeitern zusammen, um die Anwendung der Goldenen Regel in der Gesellschaft, in Sitte und Gesetz zu fördern. (Die Goldene Regel heißt: Handle an andern, wie du willst, daß sie an dir handeln sollen.)

Um unsere Arbeit erfolgreich durchführen zu können, haben wir die folgenden Satzungen angenommen:

Artikel I.

Name.

Die Vereinigung soll Internationaler Frauenbund heißen.

Zweck des Internationalen Frauenbundes.

Er soll: A. den Verkehr und eine gegenseitige Verständigung zwischen Organisationen von Frauen in allen Ländern vermitteln: B. den Frauen Gelegenheit bieten, aus allen Teilen der Welt zusammenzukommen, um über Fragen, die das Wohl der Allgemeinheit, der Familie und des einzelnen betreffen, gemeinschaftlich zu beraten.

Artikel II.

Allgemeine Regel.

1. Der Internationale Frauenbund wurde nicht im Interesse einer bestimmten Propaganda gegründet und schließt aus seinem Programm alle die Beziehungen zweier oder mehrerer Länder zueinander berührenden Streitfragen politischer oder religiöser Natur aus.

2. Der Internationale Frauenbund will lediglich einen anregenden und die gegenseitigen Sympathien weckenden Einfluß auf seine Mitglieder ausüben. Durch seine Zugehörigkeit zum Internationalen Frauenbunde wird daher kein Nationalverband in seiner vollen Unabhängigkeit bezüglich seiner Organisation, seiner Aufgaben und Arbeitsmethoden beschränkt, oder zur Annahme von Grundsätzen und Arbeitsmethoden eines andern Nationalverbandes, oder zu Kundgebungen und Maßnahmen des Internationalen Bundes verpflichtet, die außerhalb der Bestimmungen dieser Satzungen und der darauf begründeten Geschäftsführung liegen. Den Nationalverbänden steht es frei, als Einzelorganisationen Mitteilungen untereinander auszutauschen; aber offizielle Kundgebungen, die an die Nationalverbände im Namen des Internationalen Frauenbundes gelangen, dürfen die unter 1. erwähnten Fragen nicht zum Gegenstande haben.

Artikel III.

Vorstand und Vorstandsämter.

1. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind: eine Vorsitzende, drei stellvertretende Vorsitzende (nach Maßgabe der Stimmenzahl eine 1., 2. und 3. stellvertretende Vorsitzende), eine korrespondierende und eine protokollierende Schriftführerin und die Schatzmeisterin. Jede Vorsitzende eines Nationalverbandes ist ex officio Mitglied des Vorstandes des Internationalen Bundes (Beisitzerin).

2. Die Vorstandswahl ist durch die alle fünf Jahre abzuhaltende Generalversammlung vorzunehmen.

3. Die sieben gewählten Vorstandsmitglieder und die Vorsitzenden der angeschlossenen Nationalverbände sowie die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen bilden den Vorstand, der bei Anwesenheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlußfähig ist und während der fünfjährigen Amtsperiode des Internationalen Bundes dessen Geschäfte zu führen und seine Interessen nach allen Richtungen zu wahren und zu vertreten hat.

4. Die Vorsitzende und die korrespondierende Schriftführerin sind ex officio zugleich Mitglieder aller ständigen und ad hoc Kommissionen des Internationalen Frauenbundes.



5. Eine Vorsitzende des Internationalen Bundes, die ihr Amt während einer ganzen fünfjährigen Amtsperiode bekleidet hat, kann bei ihrem Rücktritt zur Ehrenvorsitzenden des Bundes erwählt werden und hat als solche während der nächsten Geschäftsperiode Stimmrecht im Vorstand. Sie ist auf jeder Generalversammlung wieder wählbar.

6. In Ländern, wo sich noch kein Nationalverband gebildet oder wo er sich noch nicht dem Internationalen Bunde angeschlossen hat, kann eine Frau zur Vertreterin ihres Landes im Internationalen Bunde als „Honorary Vice-President" (Ehrenvorstandsmitglied) vom engeren Vorstand ernannt werden, für so lange, bis sich ein Nationalverband konstituiert und sich zum Beitritt in den Internationalen Bund meldet. Diese Honorary Vice-Presidents sollen eingeladen werden, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen und an den Verhandlungen teilzunehmen, haben aber kein Stimmrecht.

Artikel IV.

Mitgliedschaft.

1. Jeder Nationalverband, der sich aus einzelnen Frauenvereinen, aus Landes-, Provinzial- oder Fachverbänden usw., zusammensetzt, kann — vorausgesetzt, daß seine Satzungen mit den Satzungen des Internationalen Bundes im Einklang stehen — mit Zustimmung des Vorstandes und durch Zahlung von 100 Dollars (20 Pfd., zirka 425 Mark) für je fünf Jahre die Mitgliedschaft im Internationalen Bunde erwerben. Der Betrag ist an die Schatzmeisterin des Internationalen Bundes in jährlichen Raten einzuzahlen.

2. Jeder Nationalverband hat seinem Aufnahmegesuch eine Abschrift seiner Satzungen und Geschäftsordnungen beizufügen, sowie eine Abschrift des Protokolls der Sitzung, in welcher sein Aufnahmegesuch zum Internationalen Bunde beschlossen wurde. Bei jeder Änderung seiner Satzungen und Geschäftsordnungen ist der korrespondierenden Schriftführerin des Internationalen Bundes ein Exemplar der neuen Fassung zuzusenden.

3. Jede von dem Nationalverband ihres Landes — vorausgesetzt, daß ein solcher existiert — empfohlene und vom Vorstande des Internationalen Bundes genehmigte Persönlichkeit kann durch Zahlung von 200 Dollars (40 Pfd., zirka 850 Mark) auf Lebenszeit Gönner des Bundes werden, oder durch Zahlung von 25 Dollars (5 Pfd., zirka 105 Mark) für die Dauer einer Geschäftsperiode unterstützendes Mitglied.

4. Diese Gönner und unterstützenden Mitglieder dürfen den Sitzungen der Generalversammlung beiwohnen und an den Verhandlungen teilnehmen, sie sind aber nicht stimmberechtigt. Sie haben ein Anrecht auf kostenfreie Zustellung aller offiziellen, vom Internationalen Bund herausgegebenen und verbreiteten Publikationen.

5. Alle ordentlichen Mitglieder von angeschlossenen Nationalverbänden, bzw. diesem Nationalverband angeschlossenen Körperschaften, sind zugleich Mitglieder des Internationalen Frauenbundes und sind berechtigt, als Zuhörer in den Sitzungen der Generalversammlung anwesend zu sein. Sie dürfen aber nur auf spezielle Einladung der Vorsitzenden an den Verhandlungen teilnehmen.

Artikel V.

Generalversammlungen und Vorstandssitzungen.

1. Der Internationale Bund hält alle fünf Jahre seine Generalversammlung ab.

2. Die Vorbereitungen dafür trifft ein vorbereitendes Komitee, welches aus dem Vorstande des Interna ionalen Bundes uno aus je einer Vertreterin jedes angeschlossenen Nationalverbandes bes eht.

3. Der Vorstand hat außer den geschäftlichen Sitzungen, die zur Zeit der Generalversammlung stattfinden, mindestens zwei weitere Sitzungen während je einer Geschäftsperiode abzuhalten.

4. Die Vorsitzende und neun Delegierte jedes angeschlossenen Nationalverbandes bilden zusammen mit den gewählten Vorstandsmitgliedern und den Vorsitzenden der ständigen Kommissionen die Generalversammlung und sind allein stimmberechtigt. Für alle Vorstandsmitglieder und Delegierten ist im Falle der Behinderung Stellvertretung zulässig. Die Stellvertreterin eines beamteten Vorstandsmitgliedes muß Mitglied eines angeschlossenen Nationalverbandes sein, der zu ihrer Stellvertretung seine Zustimmung zu geben hat. Die Stellvertreterin der Vorsitzenden oder Delegierten eines Nationalverbandes muß Mitglied desjenigen Nationalverbandes sein, den sie zu vertreten hat.

5. Die anwesenden Delegierten jedes Nationalverbandes sind berechtigt, die Gesamtzahl der diesem Nationalverband zustehenden Stimmen abzugeben in allen Fällen, in denen eine Stimmenzählung verlangt wird.



6. Jeder der Generalversammlung des Internationalen Bundes vorzulegende Antrag muß erst dem Vorstand unterbreitet werden.

7. Die Aufnahme eines neuen Arbeitsgebietes in das Programm des Internationalen Frauenbundes kann nur durch einstimmigen Beschluß der Nationalverbände erfolgen.

Artikel VI.

1. Diese Satzungen können auf jeder fünfjährigen Generalversammlung durch Beschluß von Zweidrittelmehrheit abgeändert oder ergänzt werden; doch muß eine gedruckte Mitteilung des betreffenden Antrags jedem Vorstandsmitgliede mindestens drei Monate vor der Generalversammlung zugehen.

2. Nach jeder Änderung, die in den Satzungen oder in den Geschäftsordnungen des Internationalen Frauenbundes vorgenommen wurde, soll eine neue Auflage dieser Satzungen bzw. Geschäftsordnungen herausgegeben und in den drei offiziellen Sprachen des Internationalen Frauenbundes [1]) verbreitet werden, so oft es dem engeren Vorstand nötig erscheint.

3. Die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen werden vom Gesamtvorstand vorgeschlagen und von der Generalversammlung alle fünf Jahre gewählt.

Bund Deutscher Frauenvereine.

Gegründet 1894. Angeschlossen sind 46 Verbände, die 1927 Vereine umfassen; von diesen Vereinen sind 224 dem Bund auch direkt angeschlossen. 48 weitere Vereine sind dem Bund angeschlossen, ohne zu einem der ihm angeschlossenen Verbände zu gehören. Der Bund Deutscher Frauenvereine umfaßt etwa 500000 Mitglieder.

Satzung und Geschäftsordnungen,

angenommen in der 10. Generalversammlung zu Gotha vom 2.—5. Oktober 1912.

§ 1. Zweck. Der Bund Deutscher Frauenvereine bezweckt die Vereinigung aller Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechtes in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohls anstreben, zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele und zu gemeinsamer Erörterung der Ideen der Frauenbewegung.

Er will die Einheitlichkeit aller modernen Frauenbestrebungen zum Ausdruck bringen, indem er a) einen steten Verkehr und Gedankenaustausch zwischen den verschiedenartigen Organisationen vermittelt und seinen Mitgliedern Gelegenheit bietet, ihren Gesichtskreis zu erweitern und ihr Verständnis auch für außerhalb ihrer besonderen Tätigkeit liegende Aufgaben der Frauenbewegung zu wecken und zu vertiefen, b) den Forderungen der Frauenbewegung durch ihre gemeinsame Vertretung in der Öffentlichkeit und bei den gesetzgebenden Körperschaften Nachdruck verleiht, c) auf seinen regelmäßigen Tagungen grundlegende und zeitgemäße Fragen der Frauenbewegung zur Verhandlung stellt.

Der Bund hat keinen parteipolitischen noch konfessionellen Charakter. Er sieht ab von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Organisationen.

§ 2. Mitgliedschaft. Mitglieder können werden: alle den oben genannten Zwecken dienenden Frauenorganisationen sowie Organisationen, denen Frauen als gleichberechtigte Mitglieder angehören und die eine Frau mit ihrer Vertretung im Bunde betrauen.

Diese Organisationen sind: a) Verbände. b) Vereine.

a) Ein Verband im Sinne des Bundes ist eine Organisation, die selbständige Ortsgruppen oder Mitgliedervereine umfaßt, welche einen eigenen Vorstand und eigene Kassenführung haben und ein Ziel oder verschiedene gemeinsame Ziele auf Grund einer gemeinsamen Satzung verfolgen. Als Landes- oder Provinzialverbände gelten Verbände, die einen oder mehrere Bundesstaaten oder eine oder mehrere Provinzen umfassen. Diese Verbände, sowie Nationalverbände mit verschiedenen Arbeitsgebieten müssen aus mindestens 10 Ortsgruppen oder Mitgliedsvereinen bestehen, die sich auf mindestens 5 verschiedene Orte verteilen. Berufs- oder Fachverbände müssen aus mindestens 10 Verbandsvereinen bestehen. Jeder Verband, der dem Bunde beitritt, muß auf dem Boden der Bundessatzung stehen.

1) Englisch, Deutsch und Französisch.

Verbände (Nationalverbände mit verschiedenen Arbeitsgebieten, Landes- oder Provinzialverbände, Verbände für einzelne bestimmte Arbeitsgebiete, Berufsverbände) zahlen einen Jahresbeitrag von 40 Mark und haben 3 Stimmen auf der Generalversammlung.

b) Selbständig organisierte Ortsgruppen und Mitgliedsvereine eines Verbandes können sich durch Vermittelung ihres Verbandes dem Bunde auch direkt anschließen, sobald sie mehr als 30 Mitglieder haben. Wenn solche Ortsgruppen oder Mitgliedervereine mehreren Verbänden angehören, so haben sie zu entscheiden, durch welchen Verband sie sich dem Bunde anschließen wollen. Diese Ortsgruppen und Mitgliedsvereine, welche durch Zahlung des Beitrags an die Schatzmeisterin des Bundes diesem direkt angeschlossen sind, haben das Recht, eine stimmberechtigte Delegierte zur Generalversammlung des Bundes zu entsenden. Der jährliche Beitrag beträgt für Vereine von höchstens 100 Mitgliedern 10 Mark; für Vereine, die mehr als 100 Mitglieder zählen, 20 Mark.

Vereine, die ihrem Zweck und ihrer Organisation entsprechend sich einem dem Bunde angehörigen Verband nicht anzuschließen vermögen, können ebenfalls Mitglieder des Bundes werden, wenn sie über 30 Mitglieder zählen. Diese Vereine erwerben durch ihren Beitritt das Recht, eine stimmberechtigte Delegierte zur Generalversammlung zu entsenden. Der jährliche Beitrag beträgt für Vereine von höchstens 100 Mitgliedern 10 Mark, für Vereine, die mehr als 100 Mitglieder zählen, 20 Mark.

Stadtverbände unterliegen denselben Bedingungen wie Vereine.

Verbände und Vereine, die auf der Generalversammlung stimmberechtigt sein wollen, müssen dem Bunde 3 Monate vorher beigetreten sein.

Aufnahmegesuche für die unter a) und b) genannten Verbände und Vereine sind an die Vorsitzende oder die Schriftführerin des Bundes zu richten. Der engere Bundesvorstand kann ein Aufnahmegesuch an den Gesamtvorstand verweisen. Bei Ablehnung ist Berufung an die nächste Generalversammlung zulässig. Der Beitritt gilt als erfolgt nach Aufnahme durch den Vorstand und nach Zahlung des ersten Jahresbeitrages an die Schatzmeisterin des Bundes. Der Jahresbeitrag ist pränumerando, und zwar im ersten Monat des Geschäftsjahres zu entrichten. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September.

Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch schriftliche Austrittserklärung mindestens 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres, b) durch Ausschließung durch den Gesamtvorstand bei Zweidrittelmehrheit. Berufung an die nächste Generalversammlung steht den Ausgeschlossenen frei.

§ 3. Vorstand. Der engere Vorstand besteht aus 7 gewählten Mitgliedern (der 1. Vorsitzenden, 2 stellvertretenden Vorsitzenden, 3 Schriftführerinnen und 1 Schatzmeisterin). Der weitere Vorstand wird außer diesen 7 gewählten Mitgliedern gebildet aus je einer Vertreterin (der Vorsitzenden oder einem anderen vom Verbande bestimmten Mitglied) der angeschlossenen Verbände.

Die Wahl des engeren Vorstandes ist alle 4 Jahre durch die Generalversammlung vorzunehmen. Die Vorsitzende wird in einem besonderen Wahlgange gewählt; ihre Wiederwahl ist für die ihrer Amtsperiode unmittelbar folgenden 4 Jahre ausgeschlossen. Die übrigen Ämter verteilt der Vorstand unter sich. Von den 6 in einem Wahlgang zu wählenden Vorstandsmitgliedern dürfen bei der Neuwahl nur 4 wiedergewählt werden. Sollten aus den Wahlen die 6 bisherigen Mitglieder wieder hervorgehen, so gelten nur die 4 als wiedergewählt, welche die meisten Stimmen haben. Für die beiden ausscheidenden Mitglieder hat eine Neuwahl stattzufinden, doch sind sie nach Ablauf der Wahlperiode wieder wählbar. Scheidet während einer Geschäftsperiode von den gewählten Vorstandsmitgliedern eines aus, so hat der engere Vorstand sich durch Zuwahl zu ergänzen. Die Wahl ist durch die nächste Generalversammlung zu bestätigen, bzw. neu vorzunehmen.

Der engere Vorstand besorgt und leitet das Geschäftliche des Bundes und vertritt ihn nach außen.

Jährlich einmal findet eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt. Dem Gesamtvorstand liegt die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung sowie die Beratung und Beschlußfassung über alle Maßnahmen des Bundes während einer Geschäftsperiode ob. Zu solchen Maßnahmen ist er berechtigt, soweit dafür bereits frühere Beschlüsse der Generalversammlung vorliegen. In außerordentlichen und dringlichen Fällen ist der engere Vorstand berechtigt, selbständig zu handeln. Er hat sich über seine Handlungsweise zunächst vor dem Gesamtvorstand und dann vor der nächsten Generalversammlung zu verantworten. Die dem Bunde angeschlossenen Verbände und Vereine werden durch jährliche vom Vorstand herausgegebene Geschäftsberichte sowie durch eingehende Berichte über die Sitzungen des Gesamtvorstandes auf dem laufenden erhalten.

§ 4. Kommissionen. Die Generalversammlung oder der Gesamtvorstand setzen ad hoc Kommissionen zur Beratung einzelner wichtiger Fragen, Ausarbeitung von Petitionen, Vorbereitung von Vorlagen usw. ein.

In jede Kommission müssen mindestens 5 Mitglieder gewählt werden, von denen 3 an dem-

selben Ort oder leicht erreichbar wohnen, so daß mündliche Beratungen möglich sind. Die Kommissionen haben das Recht, weitere Mitglieder zu kooptieren, doch bedürfen diese Kooptationen der Genehmigung des engeren Vorstandes. Die Kommissionen sind nur der Instanz, von der sie eingesetzt sind, verantwortlich.

Der Bund unterhält ständig ein Frauenberufsamt, dessen Aufgabe es ist, die mit den Berufs- und Erwerbsverhältnissen des weiblichen Geschlechtes zusammenhängenden sittlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu ermitteln und das gewonnene Material nach sorgfältiger Bearbeitung den an der Berufsberatung interessierten Organisationen und Einzelpersönlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

§ 5. Generalversammlung. Der Bund hält alle zwei Jahre im Herbst eine Generalversammlung ab. Der Ort wechselt, die Wahl trifft der Gesamtvorstand. Die Generalversammlung wird von den Vertreterinnen der Verbände und der Vereine nach Maßgabe der in § 2 festgestellten Stimmenzahl gebildet.

Zum Geschäftskreise der ordentlichen Generalversammlung gehören: a) Wahl des Vorstandes; b) Feststellung des Kassenhaushaltes; c) Entlastung der von der Kassenführung aufgestellten Rechnung; d) Entgegennahme des vom Vorstand zu erstattenden Berichtes; e) etwaige Abänderung der Satzung; f) Beratung und Beschlußfassung über ordnungsgemäß eingebrachte Anträge; g) etwaige Auflösung des Bundes.

Anträge an die Generalversammlung können sowohl vom Vorstande als von Verbänden und Vereinen eingebracht werden. Die von Verbänden oder Vereinen eingebrachten Anträge können nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie durch mindestens 10 Stimmen vertreten sind.

Bemerkung: Mitglieder der Bundesvereine, welche nicht Delegierte sind, können ebenfalls an den Sitzungen der Generalversammlung und an den Diskussionen teilnehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Die Mitglieder des engeren Vorstandes können keine Delegationen eines Verbandes oder Vereins für die Generalversammlung übernehmen und haben auch kein persönliches Stimmrecht.

Die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung ist zulässig, sobald derselben zunächst die Mehrheit des Gesamtvorstandes, dann, auf eine diesbezügliche Anfrage der Vorsitzenden unter Angabe der Gründe, die Mehrheit der Bundesvereine zugestimmt hat. Sie muß einberufen werden, wenn zwei Drittel der Bundesmitglieder die Einberufung beantragen. Wenn eine außerordentliche Generalversammlung ordnungsgemäß vier Wochen vorher einberufen wird, so hat sie dieselben Kompetenzen wie die ordentliche Generalversammlung.

§ 6. Zugehörigkeit zum Internationalen Frauenbunde. Der Bund Deutscher Frauenvereine ist Mitglied des Internationalen Frauenbundes (International Council of Women), der sich aus den Nationalverbänden der einzelnen Länder zusammensetzt. Die Vorsitzende des Bundes gehört ex officio dem Vorstand des Internationalen Frauenbundes als Vertreterin des Bundes Deutscher Frauenvereine an; Stellvertretung ist zulässig.

Der engere Vorstand hat die definitive Tagesordnung spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung durch das Zentralblatt bekanntzugeben.

Außerdem hat der Bund das Recht, zu der alle 5 Jahre stattfindenden Hauptversammlung des I. C. W. noch 9 offizielle Delegierte zu entsenden, die von der Generalversammlung zu wählen sind. Die Mitgliedsverbände und -vereine des Bundes haben das Recht, zu dieser Hauptversammlung Anträge zu stellen. Dieselben sind vom Gesamtvorstand zu genehmigen und dann im Namen des Bundes beim Vorstand des I. C. W. einzureichen.

Die Mitglieder der Bundesverbände und -vereine haben das Recht, den Sitzungen des Internationalen Frauenbundes beizuwohnen, dürfen aber nur auf ausdrückliche Aufforderung an den Verhandlungen teilnehmen.

Geschäftsordnung für die Generalversammlung.

1. Tagesordnung. Der engere Vorstand hat die Vorbereitung für die Generalversammlung zu treffen und, den Beschlüssen des Gesamtvorstandes entsprechend, die Tagesordnung für dieselbe zu entwerfen.

Die Verhandlungen über zwei grundlegende und zeitgemäße Fragen der Frauenbewegung sind dadurch vorzubereiten, daß ihre Themen 6 Monate vorher veröffentlicht und die Leitsätze der Redner 3 Monate vorher den angeschlossenen Verbänden und Vereinen zugesandt werden.

Eine vorläufige Tagesordnung wird den angeschlossenen Verbänden und Vereinen mindestens 2 Monate vor der Generalversammlung durch das Zentralblatt zugesandt, damit dieselbe in ihren Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen besprochen werden kann.



2. Die Generalversammlung kann durch Mehrheitsbeschluß die Reihenfolge der Beratungsgegenstände ändern.

3. Die Generalversammlung ist öffentlich.

4. Öffentliche und geheime Sitzung. Bei Beratung von Anträgen auf Satzungsänderung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Ein Antrag auf geheime Sitzung muß von 30 Stimmen unterstützt sein und bei der Abstimmung eine Mehrheit von $^2/_3$ haben. Die Diskussion über die Geschäftsordnung ist auf Anhörung von je einer Rednerin für und einer gegen den Antrag beschränkt.

5. Vorsitz. Die Vorsitzende oder deren Stellvertreterin leitet die Sitzungen. Sie ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung hinzuweisen und ihnen nach zweimaligem Ruf zur Sache oder zur Ordnung das Wort zu entziehen.

6. Die Vorsitzende oder deren Stellvertreterin darf an den Debatten nur dann teilnehmen, wenn sie den Vorsitz abgibt.

7. Für den Fall der Abwesenheit der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden in der Generalversammlung wählt der engere Vorstand eine Tagesvorsitzende.

8. Protokoll. Über die Verhandlungen der Generalversammlung ist ein Protokoll zu führen. Dasselbe hat alle Beschlüsse im Wortlaut zu enthalten. Eine Protokoll-Prüfungskommission hat seine Richtigkeit zu prüfen und festzustellen.

Erklärungen von Minderheiten über die Stellung zu den behandelten Gegenständen werden, wenn schriftlich eingereicht, dem Protokoll beigefügt.

Außerdem soll das Protokoll stenographisch geführt werden. Abschrift desselben können die Vereine auf ihre Kosten erhalten, ohne daß eine Garantie für Fehlerlosigkeit und gegen Irrtümer geleistet wird.

In der Generalversammlung haben die Protokolle der Vorstandssitzungen auf dem Vorstandstisch zur Einsicht für die Delegierten auszuliegen.

9. Delegation und Anmeldung für die Generalversammlung. Die einem Verband für die Generalversammlung zustehenden 3 Stimmen können nur von Delegierten vertreten werden, die Mitglieder des betreffenden Verbandes sind. Es steht dem Verband aber frei, 2 der ihm zustehenden, oder alle 3 Stimmen einer Delegierten zu übertragen.

Die einem Verein für die Generalversammlung zustehende Stimme kann einer Delegierten übertragen werden, die nicht Mitglied des betreffenden Vereins ist.

Keine Delegierte darf mehr als 3 Stimmen haben.

Die Namen der Delegierten für die Generalversammlung sind spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung der Schriftführerin des Bundes mitzuteilen.

Die Delegiertenliste ist durch eine vor Eintritt in die Tagesordnung zu wählende Mandatsprüfungskommission festzustellen.

Muß eine Delegierte die Generalversammlung vor Schluß verlassen, so ist sie berechtigt, ihre Stimme einer anderen Delegierten für den Rest der Tagung zu übertragen. Die Übertragung muß schriftlich geschehen und der Schriftführerin des Bundes zugehen.

10. Verantwortlichkeit der Delegierten. Die Delegierte eines jeden Verbandes oder Vereins ist dem Vorstand des Bundes gegenüber in der Generalversammlung die allein verantwortliche Persönlichkeit. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Delegierte ihre Stimme im Sinne des betreffenden Verbandes oder Vereins abgibt. Die Regelung dieser Beziehungen kann jedoch der Vorstand nicht übernehmen. Das muß dem Vorstand des betreffenden Verbandes oder Vereins überlassen bleiben.

11. Einbringung von Anträgen und Interpellationen. Anträge an die Generalversammlung können sowohl vom Vorstande als von Vereinen und Verbänden eingebracht werden. Die von Vereinen oder Verbänden eingebrachten Anträge können nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie durch mindestens 10 Stimmen unterstützt sind. Sie sind bis zum 15. Juni des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, einzureichen und zwar durch die ständige Vertreterin eines Verbandes oder Bundesvereins, die sie der Vorsitzenden des Bundes zu übersenden hat.

12. Interpellationen und Dringlichkeitsanträge, welche während oder kurz vor der Generalversammlung eingebracht werden, bedürfen der Unterstützung von 50 Stimmen. Wird ein solcher Antrag eingebracht, so muß von der Generalversammlung zunächst festgestellt werden, ob er als Dringlichkeitsantrag zu betrachten ist; er gilt als solcher nur dann, wenn $^2/_3$ der anwesenden Stimmen die Dringlichkeit bejahen. Sodann muß darüber abgestimmt werden, wann



er zur Beratung kommen soll, doch darf nicht in der Sitzung, in der er eingebracht wird, über ihn verhandelt werden.

13. Alle Anträge und Interpellationen müssen vorgelesen werden, ehe die Debatte zu eröffnen ist, oder Amendements gestellt werden dürfen. Bei Gelegenheit von Interpellationen dürfen Anträge und Amendements nicht gestellt werden.

14. Ordnungsmäßig eingebrachte Anträge und Interpellationen können, nachdem einem Redner dafür und einem dagegen das Wort erteilt wurde, ohne jede Debatte abgelehnt werden, wenn ein dahingehender Antrag von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten angenommen wird.

15. Debatten. Zu jedem Punkt der Tagesordnung muß auf Verlangen das Wort erteilt werden.

16. Antragsteller haben das Recht, ihren Antrag zu begründen. Antragsteller und Berichterstatter erhalten das Wort zum Schluß der Debatte. Die Redezeit ist für Antragsteller, Berichterstatter und Diskussionsredner auf höchstens 10 Minuten beschränkt. Die Redezeit für Berichterstatter zu den beiden Hauptverhandlungsthemen wird in jedem einzelnen Fall vom engeren Vorstand bestimmt.

Die Redner sprechen in der Reihenfolge ihrer Meldung, jedoch ist Abtretung des Wortes an einen später gemeldeten Redner zulässig.

17. Kein Redner erhält ohne Genehmigung der Versammlung das Wort öfter als zweimal zu demselben Gegenstande, es sei denn, daß neue Gegen- oder Unteranträge eingebracht sind.

18. Zur Geschäftsordnung muß das Wort sofort erteilt werden. Persönliche Bemerkungen sind erst nach Schluß der Debatte oder vor der Vertagung zulässig. Zur Berichtigung wird das Wort nur erteilt, wenn ein Mißverständnis aufzuklären ist.

19. Anträge auf Schluß der Debatte kommen erst zur Abstimmung, nachdem einem Redner für und einem Redner gegen den Antrag das Wort erteilt worden ist.

20. Alle Anträge und Amendements sind schriftlich einzureichen. Die Amendements sind vor den Anträgen — Annahme der letzteren vorbehalten — zur Abstimmung zu bringen. Die Abstimmung über Anträge erfolgt in der Weise, daß der weitere dem engeren vorgeht.

21. Anträge auf Vertagung der Sitzung, der Debatte, oder zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden.

22. Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung ist zu jeder Zeit zulässig. Der Mehrheitsbeschluß entscheidet ohne Debatte über Annahme oder Ablehnung.

23. Der Generalversammlung darf kein Antrag vorgelegt werden, welcher dem Inhalt nach in dieser Tagung bereits durch Abstimmung erledigt ist.

24. Jedem Mitglied ist gegen Entscheidung der Vorsitzenden in allen Geschäfts- und Ordnungsfragen die Anrufung der Generalversammlung gestattet.

25. In allen zweifelhaften Fällen muß die Stimmabgabe durch Aufruf der zur Generalversammlung angemeldeten Verbände und Vereine und der von denselben schriftlich eingereichten Namen der Delegierten vollzogen werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

26. Wahlverfahren. Zu der Vorstandswahl werden Wahlzettel vorbereitet. Dieselben enthalten auf der einen Seite die Namen des derzeitigen engeren Vorstandes mit seinen Ämtern, auf die andere Seite hat jede Delegierte die Namen der von ihr zu wählenden beziehungsweise wieder zu wählenden Personen zu schreiben, welche den engeren Vorstand zu bilden haben. Die Vorsitzende wird in einem besonderen Wahlgange gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden in einem gemeinsamen Wahlgange gewählt, doch darf in diese Wahlhandlung erst eingetreten werden, nachdem das Ergebnis der Wahl der ersten Vorsitzenden verkündet ist.

27. Die Stimmzettel werden vor der Vorstandswahl von einem Mitgliede des engeren Vorstandes ausgegeben.

Jede Delegierte empfängt für jede Stimme, die sie abzugeben hat, einen Stimmzettel.

Keine Delegierte erhält einen zweiten Stimmzettel, wenn sie den ersterhaltenen nicht zurückgibt.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß die Schriftführerin die angemeldeten Delegierten aufruft und jede ihre Stimmzettel zusammengefaltet in die Wahlurne legt. Die Wahlvorsteherin hat den Schluß des Wahlaktes vorher anzukündigen.

28. Die Urne mit den Wahlzetteln wird einer von der Generalversammlung gewählten Kommission von fünf Mitgliedern zur Feststellung des Wahlresultates übergeben. Das Ergebnis der Zählung wird nach Feststellung von der Vorsitzenden verkündet.

Hat sich bei der Wahl der ersten Vorsitzenden keine absolute Majorität ergeben, so ist zur Stichwahl zu schreiten; dazu sind neue Stimmzettel auszugeben.



In die Stichwahl kommt jedesmal die doppelte Anzahl von Kandidaten, wie Personen zu wählen sind, und zwar diejenigen, welche im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten hatten.

Sollte sich bei der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder ergeben, daß an sechster Stelle zwei Kandidatinnen mit der gleichen Stimmenzahl stehen, so ist ebenfalls zur Stichwahl zu schreiten.

29. Schluß. Nachdem die Vorsitzende die Generalversammlung für geschlossen erklärt hat, darf niemand mehr das Wort ergreifen.

Geschäftsordnung für den Vorstand.

I. Konferenz des Vorstandes. Alljährlich findet mindestens eine Konferenz des Gesamtvorstandes statt, der eine Sitzung des engeren Vorstandes vorauszugehen hat. Der Gesamtvorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder. Jeder Verband hat das Recht, zu den Vorstandskonferenzen außer seiner stimmberechtigten Vertreterin im Gesamtvorstand eine zweite Vertreterin zu entsenden; dieselbe ist jedoch nicht stimmberechtigt und darf sich an der Debatte nicht beteiligen. Delegationsübertragung ist zulässig, doch darf kein Mitglied des Gesamtvorstandes Träger von mehr als einer Stimme sein. Zeit und Ort der Konferenz werden durch den engeren Vorstand bestimmt.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das am Schluß jeder Sitzung von der Vorsitzenden, der protokollierenden Schriftführerin und zwei Mitgliedern des weiteren Vorstandes unterzeichnet wird. Vor Schluß der Konferenz ist festzustellen, welche Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden sollen.

II. Mitteilungen an den engeren Vorstand und den Gesamtvorstand. Die notwendigen schriftlichen Mitteilungen an die Mitglieder des engeren Vorstandes besorgt die Vorsitzende oder deren Stellvertreterin durch Rundschreiben oder gleichzeitige Anschreiben. Die Mitteilungen an den Gesamtvorstand besorgt im Auftrag der Vorsitzenden die korrespondierende Schriftführerin durch gleichzeitige Anschreiben. Die Antworten müssen in der in den Anschreiben festzusetzenden Zeit, in der Regel im Laufe eines Monats erfolgen. Bleibt Antwort aus, so gilt das als Stimmenthaltung. Die Antworten, sowohl auf die Anschreiben und Rundschreiben an den engeren Vorstand wie auf die Anschreiben an den Gesamtvorstand sind an die Vorsitzende oder die Schriftführerin zu richten.

III. Mitteilungen und Anträge der Vorstandsmitglieder. Etwaige Mitteilungen, Anträge, Interpellationen und Resolutionen von Mitgliedern des engeren Vorstandes oder von Verbandsvertreterinnen als Mitgliedern des Gesamtvorstandes sind direkt an die Vorsitzende des Bundes oder deren Stellvertreterin einzusenden, die sie entweder der nächsten Konferenz, oder, falls sie vorher erledigt werden müssen, in gleichzeitigen Anschreiben dem engeren Vorstand, bzw. durch die Schriftführerin dem Gesamtvorstand zur Meinungsäußerung zu unterbreiten hat. In allen Fällen entscheidet Stimmenmehrheit. Bei etwaiger Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

IV. Verantwortlichkeit der Verbandsdelegierten. Die Vertreterin eines Verbandes im Gesamtvorstand hat während einer Geschäftsperiode den Verkehr aller durch diesen Verband dem Bunde angeschlossenen Vereine mit dem Bundesvorstand zu vermitteln. Sie ist dem Vorstand gegenüber für diesen Verband die allein verantwortliche Person.

Geschäftsordnung für den Verkehr des Vorstandes mit den Verbänden und Vereinen innerhalb der Geschäftsperiode.

I. Beitrittserklärung. Die Anmeldung von Verbänden und Vereinen hat unter Einsendung der Satzungen, unter Angabe der Mitgliederzahl, des Namens (Vor- und Zuname) und der Wohnung der Vorsitzenden, der Schatzmeisterin, sowie der ständigen Delegierten und unter Hinzufügung einer Abschrift des Beschlusses, durch den der Beitritt zum Bunde bestimmt worden ist, zu erfolgen.

Selbständig organisierte Ortsgruppen und Mitgliedsvereine, die bei ihrem Eintritt in den Bund mehreren dem Bunde angeschlossenen Verbänden angehören, haben bei ihrer Anmeldung mitzuteilen, durch Vermittelung welchen Verbandes sie dem Bunde zugehören wollen.

II. Schriftliche Abstimmungen. Innerhalb der Geschäftsperiode erhalten weder solche dem Bunde angeschlossenen Ortsgruppen und Mitgliedsvereine eines zum Bunde gehörigen Verbandes, noch andere dem Bunde angeschlossene Einzelvereine Petitionen, Anträge usw. zur Abstimmung zugesandt. Die Abstimmungen über Petitionen, sowie anderweitige Beschlußfassungen

erfolgen innerhalb der Geschäftsperiode nur durch die Mitglieder des Gesamtvorstandes. Es bleibt den durch die Vermittelung eines Verbandes dem Bund angeschlossenen Ortsgruppen und Mitgliedervereinen solcher Verbände überlassen, innerhalb ihres Verbandes darüber Bestimmungen herbeizuführen, wie weit der Verband sie in den auf den Bund bezüglichen Beschlußfassungen zu befragen hat. Der Bund kann für diese Beziehungen keinerlei Verantwortung übernehmen.

III. Orientierung über die Bundesarbeit für die Generalversammlung. Die einem Verbande angeschlossenen Ortsgruppen und Mitgliedervereine, die dem Bund außerdem durch direkte Beitragszahlung angehören, sowie die dem Bund direkt angeschlossenen Einzelvereine erhalten dagegen vom Bund direkt solche Zusendungen, die ihrer Orientierung über die Bundesarbeit dienen sollen, sowie alle die Zusendungen, die sich auf die Generalversammlung beziehen.

IV. Beitragszahlung. Alle Zahlungen, auch von solchen Ortsgruppen und Mitgliedsvereinen, die einem dem Bunde angeschlossenen Verbande angehören, haben direkt von dem angeschlossenen Verband oder Verein an die von der Schatzmeisterin angegebene Zahlstelle zu erfolgen.

V. Anmeldung zur Generalversammlung. Die Anmeldung zur Generalversammlung hat von allen Körperschaften, die das Recht auf eine Delegation haben, direkt (und nicht durch die Vermittelung eines Verbandes) an die Schriftführerin zu erfolgen.

VI. Bundeskorrespondenz. Von allen Schriftstücken, die von der Vorsitzenden und der Schriftführerin in offizieller Eigenschaft geschrieben werden, sind Kopien für die Bundesakten herzustellen und aufzubewahren.

Geschäftsordnung für die Kommissionen und für das Frauenberufsamt.

1. Die Mitglieder der Kommissionen werden vom Gesamtvorstand gewählt, der auch deren Vorsitzende bestimmt.

2. Beschlüsse, Anträge, Petitionen und ähnliche Vorlagen, welche dem Vorstande zu weiteren Maßnahmen zu unterbreiten sind, müssen die absolute Mehrheit der Kommissionsmitglieder haben. Bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt. Das Ergebnis der Abstimmungen muß allen Mitgliedern bekanntgegeben werden.

Beschlüsse der Kommissionen sind für den Vorstand nur gültig, wenn bei der Übersendung diese Vorbedingungen erfüllt sind.

3. Die Vorsitzende des Bundes hat dem engeren Vorstande, in wichtigen Fällen dem Gesamtvorstande von jeder eingegangenen Vorlage einer Kommission Kenntnis zu geben und darüber abstimmen zu lassen.

4. Ist im ersteren Falle die Majorität des engeren Vorstandes gegen die eingebrachte Vorlage, so kann die Minorität beantragen, daß der Gesamtvorstand die Entscheidung zu treffen hat.

Das gleiche Verlangen kann die Majorität der Kommission an den Gesamtvorstand stellen.

5. Ist die Mehrheit im engeren Vorstande für die Vorlage, so ist dem Gesamtvorstande davon Kenntnis zu geben.

6. Grundsätzliche Änderungen einer Petition, die von einer Kommission ausgearbeitet ist, dürfen vom engeren Vorstand nicht ohne Zustimmung der betr. Kommission vorgenommen werden. Die Vorlage ist, falls sie die Majorität des Vorstandes nicht findet, mit Änderungsvorschlägen an die Kommission zurückzuverweisen.

7. Alle Eingaben sind im Namen des Bundes durch den Vorstand einzureichen. Keine Kommission hat das Recht, Eingaben im Namen der Kommission einzureichen und von Kommissionsmitgliedern unterzeichnen zu lassen.

8. Andere Mitteilungen als ordnungsmäßig gefaßte Beschlüsse sind durch die Vorsitzende der Kommission an die Vorsitzende des Bundes zu richten.

9. Der engere Vorstand setzt für jede Kommission und für das Frauenberufsamt eine Summe für Schreibwerk und kleinere Ausgaben fest.

Anträge auf größere Geldbewilligungen bleiben dem engeren Vorstand zur Entscheidung überlassen. Bei Ablehnung haben die Kommissionen das Recht, die Entscheidung des Gesamtvorstandes zu verlangen.

10. Die Kommissionen haben dem Vorstand mitzuteilen, wenn sie ihre Aufträge erledigt haben, und bis dahin jährliche Berichte über ihre Arbeit zu erstatten. Die Auflösung der Kommissionen erfolgt nach Erledigung ihres Auftrags durch dieselbe Instanz, die sie eingesetzt hat.

11. Die Leiterin des Frauenberufsamts wird von der Generalversammlung für die Dauer einer Geschäftsperiode gewählt. Sie zieht sich nach Bedarf Mitarbeiterinnen heran. Sie hat das Recht, an den Sitzungen des Gesamtvorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

12. Die Bundesvereine und Verbände versorgen das Frauenberufsamt mit Material über ihre Arbeit.

13. Die Auskunftstelle hat alle Anfragen, die sich auf die Organisation und die Arbeit des Bundes, sowie auf den Verkehr des Vorstandes mit den Vereinen beziehen, der Schriftführerin des Bundes zu überweisen.

14. Die Leiterin des Frauenberufsamts ist befugt, dem Vorstand des Bundes Petitionen und andere Vorlagen zu unterbreiten. Für die in solchen Fällen von der Vorsitzenden zu treffenden weiteren Maßnahmen und für eine Abstimmung über solche Vorschläge gelten die Bestimmungen der Punkte 3—7 dieses Absatzes.

Geschäftsordnung für die Mitarbeit im Internationalen Frauenbund.

Ist die Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine verhindert, an den Arbeiten oder Sitzungen des Internationalen Frauenbundes teilzunehmen, so übernimmt die stellvertretende Vorsitzende oder ein anderes vom engeren Vorstand zu bestimmendes Vorstandsmitglied diese Aufgaben.

Die Korrespondenz des Bundes Deutscher Frauenvereine mit dem Internationalen Frauenbund wird von der korrespondierenden Schriftführerin oder von einer durch den engeren Vorstand aus seiner Mitte zu wählenden Persönlichkeit geführt.

Die Generalversammlung oder der Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine beschließt darüber, ob der Bund an den Arbeiten der ständigen Kommissionen des Internationalen Bundes teilnimmt. Der Vorstand ernennt die Mitglieder für die internationalen Kommissionen für die Dauer einer Geschäftsperiode des Bundes Deutscher Frauenvereine. Diese haben alle Berichte für den Internationalen Bund der Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine einzureichen, ehe sie die Berichte an die Vorsitzenden der internationalen Kommissionen übersenden. Sie haben alljährlich dem Gesamtvorstand Mitteilung über die Vorlagen zu machen, die ihnen von den Vorsitzenden der internationalen Kommissionen zugehen und über die Schritte zu berichten, die sie als Mitglieder der internationalen Kommissionen unternommen haben. Sind die deutschen Mitglieder der internationalen Kommissionen verhindert, an den Sitzungen ihrer Kommission teilzunehmen, so wählt der Vorstand des Bundes ihre Stellvertreterinnen.

Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine.

Bundesorgan, herausgegeben vom Vorstand. Redaktion: Frau Marie Stritt, Dresden-A., Dürerstraße 110. (Verlag: B. G. Teubner in Leipzig.) Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. Bezugspreis jährlich 3 Mark, durch die Post vierteljährlich 80 Pfg.

Außerdem erscheinen folgende Sonderausgaben für die Mitglieder der betreffenden Verbände: Ausgabe B: mit den Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Ausgabe C: mit den Mitteilungen des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Ausgabe D: mit der Beilage „Frau und Staat", Mitteilungen der deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht. Herausgegeben von Ida Dehmel-Hamburg.

Außerdem wird jeder Ausgabe beigegeben „Frauenberuf und -Erwerb". Organ der Auskunftsstelle für Fraueninteressen, Berlin und anderer gemeinnütziger Auskunftsstellen. Herausgegeben von Josephine Levy-Rathenau-Berlin.

Das Frauenberufsamt des Bundes deutscher Frauenvereine.

Leiterin: Frau Josephine Levy-Rathenau, Berlin NW., Brückenallee 33.

Am 1. Oktober 1911 ist die seit dem Jahre 1898 bestehende „Auskunftstelle für Fraueninteressen" des Bundes in ein Frauenberufsamt umgewandelt worden. Maßgebend für diesen Beschluß war die Tatsache, daß im Laufe der letzten Jahre viele örtliche und fachliche Auskunftstellen entstanden sind, die in eingehender mündlicher Beratung eindringlicher zu wirken vermögen als schriftliche Aufklärung.

Das Frauenberufsamt bezweckt: Die mit den Berufs- und Erwerbsverhältnissen des weiblichen Geschlechtes zusammenhängenden sittlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu ermitteln und das gewonnene Material nach sorgfältiger Bearbeitung den an der Berufsberatung interessierten Organisationen und Einzelpersönlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben zieht das Frauenberufsamt pädagogisch, hygienisch und volks-



wirtschaftlich geschulte Mitarbeiterinnen heran, die ihre Kräfte entweder dauernd oder für bestimmte Einzelgebiete und Erhebungen in den Dienst des Frauenberufsamtes stellen.

Die Auskunfterteilung durch das Frauenberufsamt erfolgt für alle zum Bund Deutscher Frauenvereine oder zum Kartell der Auskunftstellen für Frauenberufe gehörenden Organisationen und deren Mitglieder gegen Erstattung des Rückportos. Alle andern Fragesteller haben 50 Pfg. zu entrichten oder besonders entstehende Auslagen zu ersetzen.

Das Material des Frauenberufsamtes erstreckt sich zunächst auf Deutschland, doch steht die Geschäftsstelle mit ähnlichen Einrichtungen des Auslandes in Beziehung.

Das Frauenberufsamt ist nicht in der Lage, Material zu verleihen und behält sich das Recht vor, die Beantwortung von Fragen abzulehnen, wenn dies nicht in zweckentsprechender Weise möglich ist.

Anfragen einzelner Rat und Auskunft suchender Personen werden den zuständigen örtlichen und fachlichen Berufsberatungsstellen oder der Geschäftsstelle des Kartells der Auskunftstellen überwiesen.

Im Anschluß an die im Herbst 1911 auf Anregung der Bundesauskunftstelle einberufene **Konferenz für die Berufsberatung des weiblichen Geschlechtes** haben sich eine große Anzahl von örtlichen und fachlichen Auskunftstellen zu einem

Kartell der Auskunftsstellen für Frauenberufe

zusammengeschlossen. Dar Kartell wird u. a. darauf hinwirken, daß allerwärts gemeinnützige Auskunftstellen entstehen und in der Zwischenzeit die Beratung von Fragestellern aus solchen Orten übernehmen, an denen zunächst keine Beratungsstellen vorhanden sind. Das Frauenberufsamt dient gleichzeitig als Geschäftsstelle des Kartells und wird für diese Arbeit durch drei vom Kartellausschuß gewählte Mitarbeiterinnen unterstützt. Das Kartell, dem zurzeit 67 Auskunftstellen angehören, bezweckt die Auskunftstellen für Frauenberufe zur gegenseitigen Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen zusammenzuschließen, ihnen eine dauernde, sachkundige Beratung zu sichern und den Ausbau der Berufsberatung unter Heranziehung der in Betracht kommenden Organe (Schule, Arbeitsnachweis und Berufsorganisation) zu fördern. Das Kartell will Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch bieten und bei der Gründung neuer Auskunftstellen durch zweckdienliche Vorschläge und Anregungen mitwirken.

Nach Umwandlung der Bundesauskunftstelle in ein Frauenberufsamt gelang es, eine gemeinnützige

Groß-Berliner Auskunftsstelle für Frauenberufe

zu schaffen, die am 1. Oktober 1912 ins Leben getreten ist. Diese Auskunftstelle wird von einer volkswirtschaftlich gebildeten Frau geleitet; sie befindet sich in Berlin W. 15, Genthiner Straße 19.

Die Bundes-Kommissionen.

Innerhalb des Bundes bestehen zurzeit 4 **Kommissionen**:

a) **Kommission für die Dienstbotenfrage.** Vors.: Frl. Margarete Friedenthal, Berlin W. 35, Derfflingerstr. 17.

Weitere Mitglieder dieser Kommission sind: Frl. Paula Mueller-Hannover, Frau Pastor Haarbeck-Thallichtenberg, Frau Haberkorn-Hannover, Baronin Horn-München, Frau Dr. Kesten-Conrad-Charlottenburg, Frau Lenel-Mannheim, Frl. Richter-Hannover, Frl. Hildegard Sachs-Berlin, Frl. Üdinck-Münster, Frau Wegner-Breslau.

b) **Kommission zur Vorbereitung von Vorschlägen für die Reform des Kellnerinnenberufes.** Vors.: Frl. Anna Pappritz, Steglitz bei Berlin, Mommsenstraße 23.

Weitere Mitglieder dieser Kommission sind: Frl. Margarethe Friedenthal-Berlin, Frau Gerken-Leitgebel-Berlin, Frl. Leonhardt-Stettin, Frau Fritsch-Tilsit, Frau Duvernoy-Stuttgart, Frau Scheven-Dresden, Frl. Pappenheim-Frankfurt a. M., Frl. Diehl-Frankfurt a. M., Gräfin Mongelas-Berlin.

c) **Kommission für die Vorarbeiten zur Frage des Gemeindebestimmungsrechts.** Vors.: Frl. Gustel von Blücher, Dresden-A., Liebigstr. 13.

Weitere vom Bund Deutscher Frauenvereine gewählte Mitglieder dieser Kommission sind: Frl. M. Deneke, Frau Milka Fritsch-Königsberg i. Pr., Frau Camilla Jellinek-Heidelberg, Frl. Maria Lischnewska-Berlin-Wilmersdorf, Frau Martha Voß Zietz-Schwartau.

d) **Kommission zur Fertigstellung der Petitionen zum Strafrecht und zur Strafprozeßordnung.** Vors.: Frau Camilla Jellinek-Heidelberg, Bunsenstraße 15.

Weitere Mitglieder dieser Kommission sind: Frau Bennewitz-Halle und Frau Bensheimer-Mannheim.



Mitglieder des engeren Bundesvorstandes:

Fräulein Dr. **Gertrud Bäumer**, Vorsitzende, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9.

Frau **Helene von Forster**, stellvertr. Vorsitzende, Nürnberg, Egidienplatz 35.

Fräulein Dr. **Alice Salomon**, stellvertretende Vorsitzende, Berlin W. 50, Neue Ansbacherstraße 7.

Frau **Alice Bensheimer**, korrespond. Schriftführerin. Mannheim, L 12, 18.

Fräulein **Anna Pappritz**, protokollierende Schriftführerin. Steglitz bei Berlin, Mommsenstraße 23.

Frau **Martha Voß-Zietz**, protokollierende Schriftführerin. Schwartau (Fürstt. Lübeck), Elisabethstraße 2.

Frau Dr. **Elisabeth Altmann-Gottheiner**, Schatzmeisterin. Mannheim, Rennershofstraße 7.

Dem Bund angeschlossene Verbände:

Allgemeiner Deutscher Frauenverein: Vors.: Frl. Helene Lange, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9. Gegr. 1865. Vertreterin beim Bund: Frl. Dr. Agnes Gosche, Halle a. S., Heinrichstr. 1. 1200 direkte Mitglieder in 15 Ortsgruppen und 49 angeschlossene Vereine, Summa ca. 14000 Mitglieder (ohne die Verbände).

Zweck: Der Allgemeine Deutsche Frauenverein bezweckt den Zusammenschluß von Personen und Vereinen, die ihre Bestrebungen auf Einsetzung der Frau in die volle Mitarbeit an den nationalen Kulturaufgaben richten, im Sinne des von ihm aufgestellten Programms: „Ziele und Aufgaben der Frauenbewegung". Insbesondere erstrebt er eine planmäßige Erweiterung der Frauenarbeit und Frauenrechte in der Gemeinde.

Organ: „Neue Bahnen". Redaktion: Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner-Mannheim (Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.), erscheint monatlich zweimal, Jahresabonnement M. 3.—

a) Ortsgruppen.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Berlin	Frl. Helene Lange, Grunewald b. Berlin, Gillstr. 9.
Braunschweig	Frau Wernicke, Hinter den Brüdern 30.
Darmstadt	Frau K. Balser, Karlstr. $73^1/_2$.
Frankfurt a. M.	Frau Jenny Apolant, Bockenheimer Landstr. 109 III.
Gera	Frau Berta Westphal, Bismarckstr. 25.
Gießen	Frau Geheimrat Biermann, Löberstr. 25.
Halle a. S.	Frl. Dr. Gosche, Heinrichstr. 1.
Hamburg	Frl. Helene Bonfort, Roterbaumchaussee 9/15, Curiohaus.
Köln a. Rh.	Frau Adele Meurer, Mühlenbachstr. 56.
Leipzig	Frau Dumstrey-Freytag, Nikolaistr. 17.
Nürnberg	Frau Helene v. Forster, Egidienplatz 35.
Stettin	Frau Joh. Schweitzer, Barnimstr. 1.
Tilsit	Frl. Margarete Poehlmann, Kirchenstr. 11.
Worms	Frl. L. Thomae, Festhausstr. 31.
Varel (Oldenburg)	Frau Stern, Lohstr. 7 und Frau Bürgermeister Oltmanns.

b) Mitgliedsvereine.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Apenrade, Verein Frauenwohl	Frl. E. Jürgensen, Schellbeck
Berlin, Lehrerinnenverein	Frl. Helene Lange, Grunewald b. Berlin.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Berlin, Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein	Frl. Helene Lange, Grunewald, Gillstr. 9.
Berlin, Lette-Verein	Frau Prof. Kaselowsky, Lettehaus, Berlin W. 30, Viktoria-Luise-Platz 5.
Berlin, Verein Berliner Volksschullehrerinn.	Frl. Hermine Steinike, SO., Mariannenplatz 24.
Bremen, Verein Jugendschutz	Frau M. Eggers-Smidt, Kreftingstr. 10.
Charlottenburg, Lehrerinnenverein	Frl. Alwine Reinold, Königin Luisestr. 10.
Darmstadt, Lehrerinnenverein	Frl. Luise Schweisgut, Steinackerstr. 17.
Eisenach, Frauenbildungsverein	Frau Lydia Stiebel.
Elmshorn, Städtischer Frauenverein	Frl. E. Kölln, Mühlendamm 21.
Erlangen, Verein Frauenwohl	Frau Prof. Kießelbach.
Forst i. L., Verein Frauenwohl	Frau Gertrud Müller, Logenstr. 13.
Frankfurt a. M., Frauenbildungsverein	Frau Goldschmidt-Bacher, Bockenheimer Anlage 37.
Gießen, Kaufmännisch. Verein für weibliche Angestellte	Frau Marie Schmidt, Schiffenberg. Weg 8.
Gotha, Frauenbildungsverein	Frl. Elisabeth Müller, Reinhardsbrunnerstr. 12.
Hadersleben, Verein Frauenwohl	Frau Helene Jablonowski, Haus Heimatfreude.
Hamburg, Hamburgischer Verband der Waisenpflegerinnen u. -helferinnen, der Armenpflegerinnen u. Vormünderinnen	Frau O. Rochow, Eidelstedter Weg 6.
Hamburg, Verein Gewerbesch. f. Mädchen	Frau S. Oakes, Brennerstr. 77.
Hamburg, Soziale Hilfsgruppen	Frl. Maria Philippi, Tesdorpfstr. 4.
Hamburg, Dienstmädchenlehranstalt Annaheim	Frau Dr. H. Waitz, Badestr. 46.
Hannover, Frauenbildungsverein	Frl. M. Richter, Grasweg 39.
Hannover, Verein zur Förderung weiblich. Bildung	Frau B. Meyer-Harder, Wiesenstr. 62.
Herford, Verein für Frauenbildung	Frau Gymnasialdirekt. Steusloff, Elisabethstr. 11.
Hildesheim, Verein f. Frauenfortbildung	Frl. Elisabeth Gerstenberg, Schillerstr. 7.
Kassel, Frauenbildungsverein	Frl. Auguste Förster, Parkstr. 16.
Kassel, Verein f. Hausbeamtinnen	Frau Nauhaus, Wilhelmshöh. Allee 257.
Königsberg in Ostpr., Frauenwohl	Frau Pauline Bohn, Vorder Roßgart. 49.
Leipzig, Frauenbildungsverein	Frau Doris Heidemann, Königsstr.
Leipzig, Frauengewerbeverein	Frau Dumstrey-Freytag, Nikolaistr. 17 III.
Leipzig, Lehrerinnenverein	Frl. Magdalene Focke, L.-Reudnitz, Hohenzollernstr. 6 b.
Leipzig, Verein Auguste Schmidt-Haus	Frl. Rosalie Büttner, L.-Gohlis, Georgstr. 8
London, Deutscher Lehrerinnen-Verein in England	Frl. Adelmann, 16 Wyndham Place, Bryanston Square.
Magdeburg, Rechtsschutzverein	Frau Birnbaum, Katharinenstr. 2—3.
Marienfelde b. Berlin, Verein z. Förderung des Gartenbaues	Frl. Dr. E. Castner.
Meiningen, Verein Frauenarbeit	Frau L. Schwabe, Hennebergste. 4.
München, Abteilung f. soziale Arbeit des Vereins für Fraueninteressen	Frl. E. Willich, Gabelsbergerstraße.
Nürnberg, Verein Frauenwohl	Frau Helene v. Forster, Egydienplatz 35.
Potsdam, Frauenverein	Frau Martha Schulz, Alte Luisenstr. 72.
Stettin, Frauenverein	Frau Bürgermeister Sternberg, Birkenallee 8.
Stuttgart, Schwäbisch. Frauenverein	Frl. Eugenie Dörner, Wilhelmsplatz 13.
Tilsit, Lehrerinnenverein	Frl. Poehlmann, Kirchenstr. 11.
Witten a. d. Ruhr, Crengeldanz, Rheinisch-Westfälischer Frauenverband	Frl. Martha Dönhoff.
Würzburg, Verein Frauenheil	Frau Kommerzienrat E. Heim, Ludwigstr. 24.
Braunschweig, Frauenhilfsverein Elisabeth	Frl. Helene Engelbrecht, Kasernenstr. 41.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Hamburg, Jugendgruppe des Allgem. Deutschen Frauenvereins	Frl. Olga Danzel, Badestr. 47.
Leipzig, Fachverband d. selbständ. Schneiderinnen v. Leipzig und Umgegend	Frau Neidhardt, gepr. Meisterin, L.-Reudnitz, Oststr. 8.
Vegesack, Verein Jugendschutz	Frau Eggers-Smidt, B emen, Krefting-straße 10.
Allendorf-Sooden, Verein f. Fraueninteressen	Frau Dr. Kranz, Sooden
Eschwege, Verein für Frauenbestrebung n	Frau Marie Ritter, Reichensächserstr. 11
Düsseldorf, Waisenpflegerinnenverband	Frl. Müller-Brüggemann

Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein: Vors.: Frl. Helene Lange, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9. Gegr. 1890. 128 Zweigvereine. Ca. 32 000 Mitglieder, darunter ca. 1200 direkte.

Zweck: Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein bezweckt die Pflege der Schule und die Hebung des Lehrerinnenstandes nach jeder Richtung hin. Er will die Lehrerinnen aller Schulgattungen und Fachgebiete zusammenschließen zur Arbeit für eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Jugend-, insonderheit Mädchenbildung und für eine Beteiligung der Lehrerin am nationalen Unterrichtswes n, die der erziehlichen Bedeutung des weiblichen Einflusses gerecht wird. Im Sinne dieser Forderung vertritt der Verein auch die Hebung der Lehrerinnenbildung und die Förderung der materiellen Interessen der Lehrerinnen.

Organ: „Die Lehrerin" mit den Beiblättern: A. Der Sektion für höhere und mittlere Schulen; B. des Verbandes deutscher Volksschullehrerinnen; C. der Sektion für technische Fächer. Schriftleitung: Margarete Creuge u. Franziska Ohnesorge. (Verlag: B. G. Teubner, Leipzig.) Erscheint wöchentlich. Jahresabonnement 9,60 M.

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Anhaltischer Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. A. Müller, Dessau, Friedrich Schneiderstr. 72	230
Badischer Lehrerinnenverein	Frl. Therese v. Schmitz, Karlsruhe, Kriegstr. 142	1599
Barmer Lehrerinnenverein	Frl. v. Scheidt, Barmen, Rübenstr. 24	52
Bayerischer Lehrerinnenverein	Frl. Helene Sumper, München, Theresienstr. 29	1408
Verein deutsch. Lehrerin. in Belgien	Frl. Elisabeth Rosenbaum, Antwerpen, 31 rue Quellin	32
Berliner Lehrerinnenverein	Frl. Helene Lange, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9	250
Verein Berl. Volksschullehrerinnen	Frl. H. Steinicke, SO. 26, Mariannenpl. 24	1504
Verb. akad. gebild. u. stud. Lehrerin., Abt. Berlin	Frl. Martha Bandau, Halensee, Seesenerstr. 54	145
Abt. d. pro fac. doc. gepr. Lehr. d. Verb. akad. gepr. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Paula Schlodtmann, Dresden-N., Querallee 1	84
Verb. d. Lehr. an den höh. Mädchenschul. i. d. Vorort. Berlins	Frl. Alwine Reinold, Charlottenburg, Königin Luisestr. 10	150
Musikgruppe Berlin	Frl. Hedwig Ribbeck, Potsdamerstr. 124	450
Verband z. Hebung hauswirtschaftlicher Frauenbildung	Frau Hedwig Heyl, Berlin, Hildebrandstr. 14	133
Bonner Lehrerinnenverein	Frl. J. Gottschalk, Riesstr. 20	196
Abt. Bonn d. Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Mathilde Magnus, Bonnerthalweg 52	95
Brandenburger Lehrerinnenverein	Frl. E. Ulrich, Trauerberg 33	58
Allgem. Braunschw. Lehrerinnenverein	Frl. E. Mollenhauer, Gliesmaroderstr. 6	156
Vereinigte Bezirke d. Braunschw. Lehrerinnenvereins	Frl. Sofie Lerche, Braunschweig, Bernerstr. 1	107
Braunschw. Musikgruppe	Frl. Else Petersen, Museumstr. 4	78
Ver. Bremischer Lehrerinnen	Frl. M. Böttner, Remberti tift 16	385
Bremer Volksschullehrerinnenverein	Frl. Marie Schneider, Fesenfeldt 59	124
Breslauer Lehrerinnenverein	Frl. E. Schmidt, städt. Lehrerin, Feldstr. 38	160

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Abt. Breslau d. Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Anna Schmitt, Viktoriastr. 122	62
Verein Casseler Lehrerinnen	Frl. Elise Westphal, Lutherstr. 9	70
Musikgruppe Cassel	Frl. M. Ritz, Hohenzollernstr. 34	88
Casseler Volksschullehrerinnenverein	Frl. Minna Malkomeß, Königstor 13	86
Allgem. Charlottenburger Lehrerinnenverein	Frl. Alwine Reinold, Charlottenburg, Königin Luisenstr. 10	300
Celler Lehrerinnenverein	Frl. Elisabeth Haberling, Am Bahnhof 6a	40
Chemnitzer Lehrerinnenverein	Frl. E. v. Graba, Heinrich Beckstr. 7	85
Chemnitzer Musiklehrerinnenverein	Frl. Käthe Weicker, Theaterstr. 10	77
Cottbuser Lehrerinnenverein	Frl. Johanna v. Polheim, Bonaskenstr. 5	50
Lokalverein Christl. Lehrerinnen	Frl. Oberl. A. Rodewald, Hannover, Yorkstr. 4	30
Danziger Volksschullehrerinnenverein	Frl. K. Stelter, Brotbänkengasse 14	178
Danziger Musikverein	Frl. Diller, Breitgasse 19/20	78
Darmstädter Lehrerinnenverein	Frl. Luise Schweisgut, Steinackerstr. 17	159
Dresdener Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. Thekla Gilbert, Dresden-Striesen, Pohlandstr. 10	270
Verein Dresd. Nadelarbeitslehrerinnen	Frl. Marie Göhler, Dresden-A., Gabelsbergerstr. 3	114
Dresdener Musiklehrerinnenverein	Frl. Auguste Rathenau, Reißigerstr. 26 pt.	100
Düsseldorfer Lehrerinnenverein	Frl. Manon Coulon, Schützenstr. 22	67
Eisenacher Lehrerinnenverein	Frl. Helene Friederichsen, Marie str. 19	115
Musikgruppe Eisenach	Frl. Isabella Sommer, Philosophenweg 8	32
Elberfelder Lehrerinnenverein	Frl. E. Geyser, Mozartstr. 66	82
Elbinger Lehrerinnenverein	Frau Ella Carstenn, Spieringstr. 30	58
Elsaß-Lothr. Lehrerinnenverein	Frl. Rommel, Straßburg, Zornstaden 12	400
Erfurter Lehrerinnenverein	Frl. A. Panse, Bonifaciusstr. 6	216
Lehrerinnenverein Essen	Frl. Oberl. Neumann, Essen, Bernhardstr. 26	102
Forster Lehrerinnenverein	Frl. A. Ide, Cottbuserstr. 26	31
Verein d. Lehr. u. Erzieherin. i. Frankfurt a. M.	Frl. Oberl. Auguste Barth, Niedenau 52	414
Musikgruppe Frankfurt a. M.	Frl. S. Henkel, Humboldstr. 19	104
Lehrerinnenverein z. Frankfurt a. O.	Frl. Elsbeth Noack, Anger 34	94
Gießener Lehrerinnenverein	Frl. M. Dingeldein, Nordanlage 31	35
Glogauer Lehrerinnenverein	Frl. Therese Basset, Friedrichstr.	40
Lehrerinnenverein f. d. Herzogt. Gotha	Frl. A. Seebach, Schlichtenstr.	112
Abt. Göttingen des Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Eva Stacke, Obere Karspüle 22	102
Graudenz. Lehrerinnenverein Feierabendhaus	Frl. M. Wilda, Altestr. 24	57
Görlitzer Lehrerinnenhaus	Frl. Clara Dominik, Leipzigerstr. 24	60
Görlitzer „Linn"-Verein	Frau Olga Föhr, Blumenstr. 3	300
Lehrerinnenverein z. Halle a. S.	Frl. Anna Schubring, Karlstr. 15	370
Verein Hamburger Volksschullehrinn.	Frl. E. Seifarth, Hamburg 25, Claus-Grothstr. 82	775
Hamburger Musikgruppe	Frl. Emilie Müller, Mühlenkamp 4	401
Verein Hamburger Haushaltungslehrerinnen	Frl. Christine Vollbehr, Wallstr. 32	108
Verein Hamburger Fachlehrerinnen	Frau Paula Oakes, Brennerstr. 77	50
Abt. Hannover des Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Anna Ramsauer, Georgsplatz 15	82
Hannov.-Lindener Lehrerinnenverein	Frl. E. Langer, Linden, Jakobstr. 3	65
Musikgruppe Hannover	Frl. Käthe Hoebel, Militärstr. 9	60
Harburger Lehrerinnenverein	Frl. A. Schäfer, Am Irrgarten 6	52
Hess. Landes-Lehrerinnenverein	Frl. Luise Schweisgut, Darmstadt, Steinackerstr. 17	500
Landesverein hess. techn. Lehrerinnen	Frl. Sofie Diehl, Darmstadt, Heinrichstr. 141	92

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Verein hess. Musiklehrerinnen	Frau Julie Walther, geb. Bauer, Darmstadt, Neckarstr. 28	43
Hildesheimer Lehrerinnenverein	Frl. Oberl. E. Bobrik, Sedanstr. 24	64
Lehrerinnenverein f. Hinterpommern	Frl. A. Schuchardt, Stolp	117
Insterburger Lehrerinnenverein	Frl. C. Albrecht, Markgrafenplatz 4	143
Kieler Lehrerinnenverein	Frl. T. Schöttler, Hohenzollernring 85	230
Kölner Lehrerinnenverein	Frl. G. Wegner, Schulvorsteherin a. D., Lindenthal b. Cöln, Kringsweg 2	53
Königsberger Lehrerinnenverein	Frl. Maria Roquette, Frz. Schulstr. 1	440
Abt. Königsberg des Verb. akad. geb. u. stud. Lehrerinnen	Frl. Siegfried, Vorderroßgarten 67/68	71
Königsberger Musiklehrerinnenverein	Frau Luise Dehmlow, Freystr. 17	213
Kreuznacher Lehrerinnenverein	Frau Direktorin Hilger, Salinenstr. 59	74
Lehrerinnenverein Landsberg a. W.	Frl. Martha Redetzky, Wegdammstr. 7	35
Leipziger Lehrerinnenverein	Frl. Magdalene Focke, L.-Reudnitz, Hohenzollernstr. 6 b	450
Leipziger Nadelarbeitslehrerinnenverein	Frl. Lucie Kretzschmar, Gustav Adolfstr. 5	120
Verein Leipziger Musiklehrerinnen	Frl. Anna Held, L.-Stötteritz, Schönbachstr. 76 pt.	50
Lippischer Lehrerinnenverein	Frl. E. Schroeter, Detmold, Neue Leopoldstr. 14	33
Lehrerinnenverein f. Lissa u. Umgegend	Frl. Agnes Berger, Seminar-Oberlehr., Lehrerinnenseminar	30
Luckenwalder Lehrerinnenverein	Frl. Margarete Niemer, Wilhelmstr. 7	31
Lübecker Lehrerinverein	Frl. M. Koltze, Percevalstr. 31 X	235
Magdeburger Lehrerinnenverein	Frau Elisabeth Kühn, Berlinerstr. 30/31	313
Verein Mainzer Lehrerinnen	Frl. S. Walther, Frauenlobstr. 39	268
Verein d. Musiklehrerinnen Mannheim-Ludwigshaf.	Frl. Aug. Schumacher, Prinz Wilhelmstr. 15	102
Marienburger Lehrerinnenverein	Frl. L. Frantz, Mühlengraben 56	31
Volksschullehrerinnenverein Mecklenburg	Frl. M. Wittholz, Rostock, Prinzenstr. 2	121
Memeler Lehrerinnenverein	Frl. Julie Fischer, Schulvorsteherin	30
Kreislehrerinnenverein zu Minden	Frl. Käthe Krickau, Stiftsstr. 14	41
Mittelfränk. Kreislehrerinnenverein	Frl. Dr. Bertha Kipfmüller, Nürnberg, Labewolfstr. 4	121
Lehrerinnenverein i. Mühlhausen i. Th.	Frl. Klara Goldnick	65
Lehrerinnenverein München	Frl. Marie Hieber, Zieblandstr. 14	459
Naumburger Lehrerinnenverein	Frl. Luise Pfannschmidt, Fischstr. 7/8	62
Lehrerinnenverein f. Nassau	Frl. E. Schmidt, Wiesbaden, Karlstr. 8	300
Niederrhein. Lehrerinnenverein	Frau Dir. A. Schmidt, Düsseldorf	210
Niederrh.-westfäl. Musiklehr.-Verb.	Frl. Agnes Ax, Siegen, Kölner Thor 6	50
Lehrerinnenverein Nord-Schleswig	Frl. A. Bossen, Schulvorsteher., Deezbüll bei Niebüll, Kreis Tondern	33
Nürnberger Musikgruppe	Frl. Hildeg. v. Königsthal, Lauferthorgraben 41	62
Oldenburger Lehrerinnenverein	Frl. Henny Böger, Meinardusstr. 48	313
Osnabrücker Lehrerinnenverein	Frl. Alwine Schütte, Jahnplatz 2	225
Verein Pfälz. Lehrerinnen, E. V.	Frl. Anna Daum, Kaiserslautern	490
Posener Provinzial-Lehrerinnenverein	Frau Direktor. Knothe, Posen, Oberwall	125
Landesverein Preuß. Volksschullehrerin.	Frl. E. Schneider, Berlin SO. 33, Schlesischestr. 39/40	4642
Landesverein preuß. techn. Lehrerinnen	Frl. E. Altmann, Soest, Jakobistr. 3	3000
Neu-Cöllner Lehrerinnenverein	Frl. Martha Bohn, Saalestr. 10	90
Lehrerinnensektion d. Frauenvereins zu Rostock	Frl. Helene Gerdes, Alexandrinenstr. 76	550
Sachsen-Altenburger Lehrerinnenverein	Frl. A. Bock, Altenburg, Moltkestr. 8	87
Verband sächs. Lehrerinnen	Frl. F. Ohneforge, Dresden, Alemannenstr. 1	1000

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Provinz.-Lehrerin.-Verein f. Schlesien u. Posen	Frl. Marie Kaeyser, Breslau XIII., Augustastr. 101	450
Schweriner Verein f. Lehrerin. u. Erzieherinnen, E. V.	Frl. Ida Benthien, Arsenalstr. 12	100
Verein d. Spandauer Lehrerinnen	Frl. Marie Koene, Predigergarten 3	30
Stettiner Musiklehrerinnenverein	Frl. Margarete Kuck, Karlstr. 8	683
Stettiner Lehrerinnenverein	Frl. Wally Krobiell, Pestalozzistr. 13	49
Tilsiter Lehrerinnenverein	Frl. M. Poehlmann, Kirchenstr. 11	146
Lehr.-Ver. d. Unterweserorte (fr. Bremerhaf. Lehr.-V.)	Frl. Hildebrand, Bremerhaven, Lloydstr. 21	100
Ver. westf. Lehrerin. an höh. u. mittl. Mädchenschulen	Frl. Anna Marie Ristow, Dortmund, Friedensstr. 10	124
Weimar-Jenaer Lehrerinnenverein	Frl. Antonie Ludewig, Jena	44
Musikgruppe Wiesbaden	Frl. Helene Heuzerth, Herderstr. 7	47
Wormser Lehrerinnenverein	Frl. Joh. German, Burkardstr. 4	48
Württemberg. Lehrerinnenverein	Frl. M. Planck, Stuttgart, Kronenstr. 44	1317

Allgemeiner Deutscher Pensionsbesitzerinnen-Verband: Vors.: Frl. Therese Lüdicke, Leipzig, Braustr. 2. Gegr. 1906. 7 Ortsgruppen, ca. 350 Mitgl.

Zweck: Der Verband will einerseits das Pensionswesen heben und fördern, andererseits dem pensionsuchenden Publikum Garantie für Unterkunft in wirklich guten Häusern geben. Sein Ziel ist Betonung des Berufes als vollwertiger Frauenberuf.

Organ: „Allgemeine Rundschau für Fremden- und Familienpensionen." Redaktion und Geschäftsstelle: Berlin SW. 11, Schöneberger-straße 23. Erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich M. 1,50.

Ortsgruppe	Vorsitzende	Mitglieder
Groß-Berlin	Frau Clara v. Mosch, W. 62, Keithstr. 1	50
Dresden	Frl. A. Meincke, Pragerstr. 58	53
Hannover	Frl. E. Noltemeier, Lemförderstr. 11	27
Leipzig	Frl. L. Schroeter, Sophienplatz 4	38
München	Frl. Frida Streit, Schönfeldstr. 26	70
Warnemünde	Frau v. Arnim-Plessen, Villa Germania	19
Wiesbaden	Frau de Grach, Leberberg 8	63

Außerdem 10 Mitglieder in Stockholm, Nizza, Paris, Wien und Brüssel.

Allgemeiner Deutscher Verein für Hausbeamtinnen (E. V.): Vors.: Frau Dr. Johanna Nauhaus, Cassel-Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 257. Gegr. 1895. 5 Zweigvereine, 16 Ortsgruppen und Agenturen, 23 Sprechstellen, ca. 5000 Mitglieder.

Zweck: Hebung der Berufsbildung, Förderung des materiellen Wohles der Angestellten Darlehns- und Hilfskassen, billige Pensionen für Ortsfremde, Nachweis von Erholungsheimen, Begründung von Feierabendhäusern, eigenen Ausbildungsanstalten und Heimen, Fortbildungskurse, Unterhaltungsabende im Winter.

Organ: „Die Hausbeamtin". Redaktion: Groß-Röhrsdorf i. S., Frau Direktor Louise Pache (Ehrenvorsitzende des Vereins). (Druck von Karl Daberkow, Groß-Röhrsdorf i. S.) Erscheint sechsmal jährlich. Für Mitglieder kostenfrei.

Zweigvereine: Ostpreußen. Vors.: Frl. Klara Müller, Tilsit, Königsbergerstr. 7. Mitgliederzahl der Ortsgruppen Königsberg und Tilsit: 900.

Cassel. Vors.: Frl. Mathilde Hentze, Terrasse 30. 516 Mitglieder.

Frankfurt a. M. Vors.: Frau Geheimrat Fraaß, Sachsenlager 14. 830 Mitglieder.

Bonn. Vors.: Frau Bürgermeister Schulz-Jouck, Kirchen a. d. Sieg. 168 Mitglieder.

Tübingen. Vors.: Frau Präsident v. Bonhöffer. 192 Mitglieder.

Zentrale der Stellenvermittelung: Leipzig, Königsstr. 26. Leiterinnen: Frl. Jenni Schwabe, Leipzig, Robert Schumannstr. 4. Frl. Margarete Otto, Leipzig-Gohlis, Menckestr. 14.

Außerdem 16 Ortsgruppen des Vereins und Agenturen für Stellenvermittelung in

Abbazia (Österreich). Vors. und Leiterin: Schwester Elisabeth Gotthardt. 20 Mitglieder.

Berlin-Charlottenburg. Vors.: Frau Geheimrat Cassar, Rauchstr. 8. Leiterin: Frau M. Jordan, Uhlandstr. 50. 232 Mitglieder.

Bonn. Leiterin der Agentur: Frau Olga Horny, Weberstr. 15.

Dresden-A. Vors.: Frau Dr. Anna Cohn, Pragerstr. 25. Leiterin: Frl. M. Streicher, Waisenhausstr. 9. 413 Mitglieder.

Cassel. Leiterin des Zweigvereins s. oben.

Frankfurt a. M. Leiterin: Frl. A. Wilcke, Grüneburgweg 36.

Frankfurt a. O. Leiterin: Frau Dr. Menger, Zimmerstr. 4. 14 Mitglieder.

Freiburg i. B. Leiterin: Frl. Betty Hirschel, Eisenbahnstr. 33. 69 Mitglieder.

Hannover. Leiterin: Frl. Else Nagel, Lessingstr. 7. 50 Mitglieder.

Leipzig. Leiterin: Frl. Marie Kübner, Königsstr. 26. 250 Mitglieder.

München. Leiterin: Frl. Hedwig Engelhardt, Nymphenburgerstr. 32. 645 Mitglieder.

Nürnberg. Leiterin: Frau Rosa Hofmann, Äußerer Lauferplatz 17. 62 Mitglieder.

Oldenburg i. Großh. Leiterin: Frau A. Lemcke, Steinweg 41. 120 Mitglieder.

Stettin. Leiterin: Frl. Elise Ludewig, Bentlerstr. 5/6. 120 Mitglieder.

Straßburg i. E. Leiterin: Frl. Merz, Dornengasse 1. 14 Mitglieder.

Tübingen. Leiterin: Frl. Hopfengärtner, Hechingerstr. 20.

Badischer Verband für Frauenbestrebungen: Vors.: Frau Julie Bassermann, Mannheim, L 10, 13. Gegr. 1911. 23 angeschl. Vereine. 4500 Mitglieder.

Zweck: Der Zusammenschluß der Frauenvereine Badens, die um die Hebung des weiblichen Geschlechts auf geistigem, wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiete sich bemühen oder der allgemeinen Wohlfahrt dienen. Der Verband sucht diese Bestrebungen zu fördern unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Landes und unter Wahrung der Selbständigkeit jedes einzelnen Vereins.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Baden-Baden, Abt. d. Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frl. Ella Berendt, Yburgstr. 1	104
Freiburg i. B., Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frau Emma Schultze-Wegscheider, Maria-Theresiastr. 9	211
Freiburg i. B., Rechtsauskunftsstelle für Frauen	Frau Elisabeth Lessing, Turnerstr. 24	60
Heidelberg, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frau Marianne Weber, Ziegelhäuserlandstr. 17	271
Heidelberg, Rechtsschutzstelle f. Frauen	Frau Camilla Jellinek, Bunsenstr. 15	165
Heidelberg, Kaufm. Verein weibl. Angest.	Frl. Marie Wellhausen, Leopoldstr. 50	150
Karlsruhe, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frau Luitgard Himmelheber, Beiertheimer Allee 6	231
Karlsruhe, Kaufm. Verein weibl. Angest.	Frau Albert Braun, Roonstr. 21	150
Karlsruhe, Badischer Landesverb. f. Verbesserung d. Frauenkleidung	Frau Emilie Cadenbach, Wiesloch i. B.	700
Karlsruhe, Rechtsschutzstelle f. Frauen und Mädchen	Frau M. A. Rebmann, Gartenstr. 5a	80
Karlsruhe, Ortsgr. d. Jüdischen Frauenb.	Frau Emilie Strauß, Akademiestr.	180
Karlsruhe, Ortsgr. d. Vereins für Frauenstimmrecht	Frau Sonja Kronstein, Rheinbahnstraße	92
Mannheim, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frau Julie Bassermann, L 10, 13	430
Mannheim, Fürsorgeheim Mannheim-Neckarau	Frau Elisabeth Post, Kaiserring 18	265
Mannheim, Frauenbund Caritas	Frau Alice Bensheimer, L. 12, 18	110
Mannheim, Frauenbund geg. d. Mißbr. geistiger Getränke	Frau Anna Mann, Q 7, 17a	100
Mannheim, Bund für Mutterschutz	Frau Elisabeth Blaustein, B. 1, 7b	180
Mannheim, Verein Rechtsschutzstelle für Frauen u. Mädchen	Frau Fanny Boehringer, L. 9, 1a	32
Mannheim, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner, Rennershofstr. 7	785
Pforzheim, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstud.	Frl. Elisabeth Schuhmann, Lindenstr. 75	80
Rastatt, Ortsgr. des Bad. Verbandes für Frauenbestrebungen	Frau Anna Zwiebelhofer	61

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Weinheim, Ortsgr. des Bad. Verbandes für Frauenbestrebungen	Stellv. Vorsitzende: Frau Haas, Bismarckstraße	25

Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands: Vorsitzende: Schwester Agnes Karll, Berlin W. 50, Nürnbergerstr. 22. Gegr. 1903. 3 Landes- und 3 Ortsgruppen, 3500 Mitglieder.

Zweck: Die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ist der einzige deutsche Fachverband gebildeter, geschulter, selbständiger, interkonfessioneller Krankenpflegerinnen. Sie erstrebt die wirtschaftliche und ideelle Hebung derselben durch Förderung der beruflichen Ausbildung, sorgfältige Auswahl des Schwesternmaterials, Maßnahmen zum Schutz gegen die in Deutschland übliche unerhörte Überanstrengung und Sicherstellung der Zukunft durch jederzeit fällige Invaliditäts- und Pensionsversicherung. Die Berufsorganisation ist dem Weltbund der Krankenpflegerinnen und dem Bund deutscher Frauenvereine angeschlossen.

Organ: „Unterm Lazaruskreuz". Redaktion: Schwester Agnes Karll, Berlin W. 50, Nürnbergerstr. 22. (Verlag: Deutscher Verlag, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 8.) Erscheint zweimal monatlich. Preis 3.— M. jährlich.

Landesgruppen	Vorsitzende
Württemberg	Schwester Martha Oesterlen, Stuttgart, Lorenzstr. 10
Sachsen	Schwester Elisabeth Storp, Dresden-A., Lüttichaustr. 18
Baden	Schwester Frieda Werner, Heidelberg, Hauptstr. 46

Ortsgruppen	Vorsitzende
Bremen	Schwester Elisabeth Schmidt, Bremen, Wöchnerinnenasyl
Hamburg	noch unbestimmt
Frankfurt a. M.	noch unbestimmt

Bund der Hebammenvereine im Königreich Sachsen: Vors.: Frau Hedwig Beyer, Leipzig, Kronprinzstr. 25. Gegr. 1909. 26 Vereine mit 1300 Mitgl.

Zweck: Der Bund bezweckt: Die im Königreich Sachsen lebenden und tätigen Berufsschwestern zur gemeinsamen Vertretung ihrer Berufs- und Standesinteressen zusammen zu schließen, unter den Berufsschwestern freundschaftliche und kollegiale Beziehungen anzubahnen, den Hebammenstand in Ansehen und Achtung zu erhalten, die Berufsschwestern gegenseitig mit Rat und Tat zu unterstützen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsschwestern, entsprechend den höheren Ansprüchen an ihre Leistungen und den teuereren Lebensbedingungen zu verbessern, die Berufsschwestern durch ständigen Meinungsaustausch in bezug auf berufliche Erfahrungen durch weitere Ausbildung in ihrem Berufe zu fördern und geeignete Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten der Berufsschwestern zu treffen, Hilfs-, Kranken- und Sterbekassen zu begründen

Ort	Vorsitzende
Annaberg	J. Freiesleben, Kartengasse 12
Aue	Frau Cl. Seidel, Aue
Bautzen	Frau J. Wobst, Kornmarkt 4
Borna	Frau Kühnert, Borna
Chemnitz	Frau H. Reinstein, Josefinenstr. 12
Dippoldiswalde	Frau Hecktener, Dippoldiswalde
Döbeln	Frau Hähnert, Frohngasse
Dresden	Frau B. Patzig, Steinstr. 1
Freiberg	Frau A. Liebscher, Freiberg
Flöha	Frau Münzner, Ebersdorf, Bez. Flöha
Glauchau	†, Stellvertr. z. Z. unbekannt
Grimma	Frau Strehle, Grimma
Kamenz	Frau Trautmann, Großröhrsdorf b. Kamenz
Leipzig	Frau Cl. Gutsche, Schützenstr. 8
Löbau	Frau E. Ehrentraut, Neusalzerstr. 4
Meißen	Frau Conrad, Meißen
Mittweida	Frau A. Stopp, Mittweida
Ölnitz	Frau A. Nestler, Altdeutsche Bierstube
Oschatz	Frau A. Zocher, Oschatz
Pirna	Frau L. Lehnert, Dohna b. Pirna
Plauen	Frau Cl. Schuster, Annenstr. 33
Riesa	Frau Lieberwirth, Gröba b. Riesa
Sayda im Erzg.	Frau A. Zimmermann, Sayda i. Erzgeb.
Werdau	Frau Cl. Häberer, Neuegasse 4
Zittau	Frau J. Pietschmann, Albertstr. 3
Zwickau	Frau L. Bauer, Altenburgerstr. 5

Deutscher Bund abstinenter Frauen

E.V.: Vors.: Frl. Gustel v. Blücher, Dresden A. 7, Liebigstr. 12. Ehrenvorsitzende: Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen, Dobben 28a. Gegr. 1900. 45 Ortsgruppen und 3 korporative Mitgliedsvereine. ca. 2100 Mitglieder.

Zweck: Der Verband hat den Zweck, dem Alkoholismus, welcher Familienglück und Volkswohlfahrt untergräbt, mit allen den Frauen zu Gebot stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Dies soll erreicht werden: 1. durch Alkoholenthaltsamkeit, 2. durch Aufklärung, 3. durch Belehrung der Jugend, 4. durch Bekämpfung der Trinksitten, 5. durch Errichtung alkoholfreier Wirtschaften, 6. durch Trinkerfürsorge, 7. durch Beeinflussung der Gesetzgebung.

Organ: „Die Abstinenz." Schriftleitung und Verlag: Dr. med. Karl Strecker, Berlin N. 28. Erscheint monatlich. Preis vierteljährlich 75 Pfg.

Ort	Vorsitzende
Augsburg	Frl. Julie Müller, Oblatterwallstr. 2
Algringen (Lothr.)	Frau Elise Brengel, Moltkestr. 8
Berlin	Frau Geheimrat Paasche, Charlottenburg, Bismarckstr. 115
Braunschweig	Frau Sölter, Sidonienstr. 2
Celle	Frl. Marie Greiling, Harburgerstr. 1
Danzig	Frau Selma Golski-Neuß, Westerplatte, Luisenstr. 7
Frankfurt a. M.	Frau Dr. Spohr, Sachsenlager 22
Freiburg i. Br.	Frl. E. Döll, Konradstr. 24
Hannover	Frl. Clara Lange, Löwenstr. 12 a
Hildesheim	Frau Postverwalter Schaper, Voldagsen, Kr. Hannover
Heidelberg	Frau Morgenthal, Gaisbergstr. 27
Königsberg i. Pr.	Frau Schepke, Simonstr. 12, Hafen
Magdeburg	Frl. M. R. Schwarzlose, Albrechtstr. 6
Mannheim	Frau Ada v. Harder, B. 6. 26
Stettin	Frl. Agathe Heinlé, Augustastr. 61

Norddeutscher Verband.

Ort	Vorsitzende
Bremen	Frl. Ottilie Hoffmann, Dobben 28 a
Bremerhafen und Umgegend	Frau Rechnungsrat Riegel, Rhedingerstr. 8
Cuxhafen	Frau Anna Kamps-Groden, Abschnede 14
Delmenhorst	Ehrenvors. Frau Kommerzienrat Lahusen, Vors. Frl. Dahle, Kinderheim I, Bremerstr.
Ellen, Post Hemelingen	Frau Oberin Brauns
Flensburg	Frau Ingermann, Toosbystr. 6
Hamburg	Frau Louise Vidal, Magdalenenstr. 68 a
Kiel	Frl. Anna Dannmeyer, Irenestr. 45
Schwerin i. M.	Frau Senator Weltzien, Grenadierstr. 51
Wandsbeck	Frau Paulina Kohn, Hamburgerstr. 29
Wilhelmshafen	Frau Behn, Kaiserstr. 74

Verband Königreich Sachsen: Vors. Freiin Emily von Hausen, Dresden.

Ort	Vorsitzende
Altenburg S.-A.	Frl. Helene Brieger, Schützenstr. 16 a
Auerbach i. Erzg.	Frau Pfarrer Burk
Chemnitz	Frl. Behr, Henriettenstr. 2
Dresden	Freiin Emily v. Hausen, Kurfürstenstr. 10
Leipzig	Frl. M. Kutscher, Leipzig-Co., Eichendorffstr. 31 III l.
Mittweida	Frl. Gertrud Gesell, Gartenstr. 1

Verband Rheinland-Westfalen: Vors. Frl. Wilhelmine Lohmann, Bielefeld.

Ort	Vorsitzende
Bielefeld	Frl. W. Lohmann, Roonstr. 5
Bonn a. Rh.	Frau Dr. Gudden, Buschstr. 2
Bochum	Frau Pawlowsky, Bismarckstr. 5
Dortmund	Frl. Bohrer, Bismarckstr. 45
Düsseldorf	Frl. Eva Kubatz, Elisabethstr. 77
Elberfeld-Barmen	Frau Hoff, Roonstr. 26
Essen	Frau Bartling, Rüttenscheid, Klarastr. 21
Münster i. W.	Frau Rademacher, Lazarettstr. 13
Völklingen a. d. S.	Frau Winkel, Schulstr. 3

Verband Thüringen: Vors. Frl. Marie Preller, Jena.

Ort	Vorsitzende
Gotha	Frau Hedwig Rabich, Spohrstr. 2
Jena	Frl. Marie Preller, Bismarckstr. 18
Weimar	Frau v. Scholtz, Kurthstr. 8

Württembergischer Landesverband: Vors. Frau Professor v. Froriep, Tübingen.

Stuttgart	Frau Elisabeth Traub, Alexanderstr. 13

Pfälzischer Verband: Vors. Frau Clara Lang, Monbijou-Zweibrücken.

Einzelmitglieder in 130 Städten und Ortschaften.

Deutsch-Evangelischer Frauenbund:

Vors.: Frl. Paula Mueller, Hannover, Büro: Ferdinandstr. 13b. Gegr. 1899. 126 Ortsgruppen und 23 angeschlossene Vereine, ca. 13650 Mitglieder (Ortsgruppen und Einzelmitgl. des Bundes).

Zweck: Der Verband arbeitet auf dem Grunde evangelischen Bekenntnisses an der Lösung der Frauenfrage und an der religiös-sittlichen Erneuerung und sozialen Hebung des Volkslebens.

Organ: „Evangelische Frauenzeitung". Redaktion: Paula Mueller, Hannover, Wedekindstraße 26. (Verlag: Edwin Runge, Berlin-Lichterfelde.) Erscheint zweimal monatlich. Abonnementspreis vierteljährlich M. 1.— (exkl. Porto).

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen	Frau General Heckert	44
*Altona a. Elbe	Frl. Minna Marckmann, Schillerstr. 29	63
Anklam i. Pomm.	Frau Helene Nagel	73
Ansbach i. Bay.	Frl. Wündisch	39
Arnstadt i. Th.	Frau E. Lauenstein, Bahnhofstr.	131
Augsburg	Frau Marguerite Lembert, Stadtbachstr. 9	161
*Aurich (Ostfrsld.)	Frau Kons.-Rat Daniel	63
Bennigsen (Hann.)	Frl. Clothilde von Bennigsen	42
Berlin	Frau Gräfin Schwerin-Löwitz, Exz., NW. 40, In den Zelten 9a	396
Bielefeld	Frau Geh. Rat Bunnemann, Fußbachstr. 2	560
Bonn	Frau Charl. Schumm-Walter, Joachimstr. 10	243
Boppard a. Rh.	Frau Gen.-Sup. D. Ernst	84
Braunschweig	Frau Oberstleutnant Ihssen, Bammelsburgerstr. 9	102
*Bremen	Frl. Anna Iken, Hornerstr. 74	186
*Buxtehude	Frau Komm.-Rat Winter	22
Celle	Frl. von Dannenberg, Triftstr. 27	166
Coblenz	Frau Prof. Dr. Heidsieck, Mainzerstr. 133	300
Cöln	Frau Helene Liedtki, Brüsselerstr. 23	146
Culm i. Westpr.	Frau Justizrat Hoffmann	56
*Dannenberg-Hitzacker (Hann.)	Frau Superintendent Weerte	17
Danzig-Langfuhr	Frl. Helene Sauerhering, Hermannshöferweg 9	124
Darmstadt	Frl. Marie Sonne, Martinstr. 13	124
Dessau	Frl. Klinghammer	48
Detmold	Frl. Ölrichs, Kl. Palaisstr. 3	133
Diedenhofen	Frau Ingenieur Stauf	44
Dortmund	Frl. Anna Adriani, Löwenstr. 20	70
*Dorum b. Geestemünde	Frau Sup. Merkel	12
Dresden	Frau von Kiel	247
Dt.-Eylau (Westpr.)	Frau Schulze-Hermann, stellvert. Vors.	16
Düsseldorf	Frau Oberforstmeister Roth, Faunastr. 7	158
Eberswalde	Frl. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff	53
Eisenach	Frl. Schmelzer, Sebastian Bachstr. 3	108
Elbing	Frau Hauptmann Kühns, Alt. Markt 15	64
*Emden	Frau Dr. Kool	77
Erfurt	Frau Pastor Bösner, Angerstr. 80	74

* Die mit * bezeichneten Vereine bilden den „Nordverband des D.-Ev. Frauenbundes" (s. S. 41).

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Erlangen	Frl. Heyder, Luitpoldplatz 3	97
Eßlingen	Frau Eugen Merkel, Fabrikstr. 9	61
Frankfurt a. M.	Frl. Guida Diehl, Arnsteinerstr. 1	340
Fürth	Frl. Emmy Humbser, Helmplatz	198
Gardelegen	Frau Dr. Harte	73
*Geestemünde	Frau Pastor Tovote	225
M.-Gladbach	Frau Pfarrer Weber	72
Goslar	Frau Pastor Bormann	100
Gotha	Frau Oberhofprediger Scholz, Alte Münze	179
Göttingen	Frau Major Wasserschleben, Wilhelm Weberstr. 39	190
Greifswald	Frl. Julie von Wolffradt, Kapaunenstr. 30	80
Gronau (Hann.)	Frau Major Lohde	20
Hagenau i. Els.	Frau Hauptmann Hüter, Bischweiler i. Els.	47
Halberstadt	Frau Sup. Hermes, Domplatz	126
Halle a. S.	Frl. v. Nathusius, Advokatenweg 39	115
*Hamburg	Frl. Helene Sillem, Hagedornstr. 20	305
Hameln	Frau Dr. Theilkuhl, Mühlenstr.	84
Hannover	Gräfin W. Finck von Finckenstein, Hohenzollernstr. 28	587
Hann.-Münden	Frl. Schreiber, Bahnhofstr.	30
*Harburg a. E.	Frl. Marie Kroos, Buxtehuderstr. 48	190
Heidelberg	Freifrau von La Roche-Starkenfels, Schloß Wieblingen.	21
Herzberg a. Harz	Frau Amtsgerichtsrat Lindemann	90
Hildesheim	Frl. Anette Schlüter, Rathausstr. 11	136
Ilfeld a. Harz	Frau Prof. Bösch	46
Iserlohn	Frau Fr. Seiffart, Stennerstr.	59
*Itzehoe	Frau von Ahlefeldt	23
Jena	Frau Dir. Dr. Meyer	15
Kassel	Frl. Elisabeth Conbruch, Königstor 62	208
Kaufbeuren	Frau Verwalter Jordan	59
*Kiel	Frl. M. Bachmann, Niemannsweg 100	45
Kolberg	Frau Prof. Avé Lallement	28
Köslin	Frau von Puttkamer, geb. von Wedel	48
Kreuznach, Bad	Frl. E. von Mülmann, Villa Palatia	69
Langendreer	Frau Dr. Maiweg, Hauptstr. 10	49
Lauenburg i. Pom.	Frau Fabrikbes. Durège	66
*Leer (Ostfrsld.)	Frau Pastor Mohrmann	43
Leipzig	Frau Dr. Beier, Gohlis, Richterstr. 12	212
Lüdenscheid	Frau Gustav Schulte, Humboldtstr.	106
*Lüneburg	Frl. Sophie Gravenhorst, Grapengießerstr. 38	163
Magdeburg	Frl. Hedwig Seelmann, Oranienstr. 1	225
Marburg	Frau Prof. Joseph, Barfüßertor 38	192
Marienwerder	Frau Justizrat Schrock	39
Meinersen (Hann.)	Frau Amtsgerichtsrat Rehse	21
Merseburg	Frau Gräfin Clairon d'Haussonville	115
Minden	Frl. Ohlemann, Oberlehrerin, Marienstr. 23	306
Mülheim a. Rh.	Frau Dir. Hohler, Berliner Straße 64.	73
München	Frau Med.-Rat Müller, Schönfeldstr. 30	195
Naumburg a. S.	Frau Sup. Zschimmer, Karlstr. 6	101
*Neumünster	Frau Hauptm. Sommer	40
Neustettin	Frau Prof. Wille	68
Neustrelitz	Frl. von Engel	40
Neuwied	Frau Landgerichtspräsident Bacmeister	33
Nordhausen	Frau Geh.-Rat v. Blödau	11
Nürnberg	Frl. Elisabeth Meßthaler, Jahnstr. 6	243
Oberlahnstein	Frau Bankdir. Wehle	57
Öynhausen	Frau Eisenbahndirektor Kaltschmidt	25
*Otterndorf (Unterelbe)	Frl. Adolfine Reißmann, Lehrerin	27
Öttingen	Frau Kirchenrat Hopf	25

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Paderborn	Frau Landrat v. Laer	45
*Pinneberg	Frau Rechtsanw. Block	27
*Plön i. Holst.	Frau Landr. v. Rumohr	31
Posen	Frau Oberreg.-Rat Galleiske, Neue Gartenstr. 45	42
Potsdam	Frl. v. Selchow, Waldemarstr. 15 a	125
*Preetz i. Holst.	Frau Gräfin Bülow-Kühren	27
Rheydt	Frau Pastor Potz	85
Riesenburg i. Westpr.	Frl. Frieda Brandenburg, Lehrerin	18
*Sonderburg	Frau Kreisschulinspektor Deetjen	18
Spandau	Frau Oberpfarrer Strauß	36
Speyer	Frau Kirchenrat Hoffmann	57
*Stade	Geschft. führt Frl. Schwaegermann	65
Stargard	Frau San.-Rat Becker, Pyritzerstr. 19	52
Stendal	Frau Kreisarzt Curtius, Poststr. 4	86
Stettin	Frau Oberbürgermeister Sternberg	67
Stolp i. Pomm.	Frl. A. v. Kleist, Kl. Auckerstr. 24	125
Stralsund	Frau Prof. Hahn	57
Straßburg i. Els.	Frl. Hedw. Winnecke, Ruprechtsau, Schützenbergerstr. 11	177
Stuttgart	Frl. Marie Schmidt, Panoramastr. 4	152
Stuttgart-Cannstatt	Frau Julie Hartenstein, Königstr. 30	60
*Syke b. Bremen	Frau Amtsgerichtsrat v. Bennigsen	27
Thorn	Frau Generalmajor v. d. Lancken	74
Treptow a. Rega (Pomm.)	Frau Sup. Tönnies	51
Torgau	Frau Oberstleutnant Haedrich	90
Tübingen	Frau Prof. v. Froriep, Neckarhalde	94
Ulm a. D.	Frau San.-Rat Dr. Prinzing	145
*Ütersen in Holst.	Frau Gerichtsr. Vitali	20
*Wandsbeck	Frau Gerichtsr. Claussen, Hofstr. 2	50
Weimar	Frau v. Voigt, Lassenstr. 2 b	220
*Wilhelmsburg a. Elbe	Frl. H. Hahn, Lehrerin, Chaussee 45	46
*Wilhelmshaven	Frl. Olga Lange, Prinz Heinrichstr. 96	22
Wolfenbüttel	Frl. Selwig Neuer Weg 63.	80
Wülfinghausen-Eldagsen (Hann.)	Frau Oberin Poten	32

Deutscher Fröbelverband: Vors.: Frau Marta Back, Frankfurt a. M., Varrentrappstr. 38. Gegr. 1873. 61 Vereine und Einzelmitglieder, ca. 7000 Mitgl.

Zweck: Der Deutsche Fröbelverband ist ein Zusammenschluß von Vereinen und Personen, die sich die zeitgemäße Fortentwicklung der Fröbelschen Erziehungsideale zur Aufgabe gestellt haben. Der Verband arbeitet für die Hebung des Berufes der Kindergärtnerin und Jugendleiterin durch die Forderung vertiefter, einheitlicher Ausbildung in allen deutschen Bundesstaaten u. tritt für größere materielle Sicherstellung u. allgemeine soziale Anerkennung dieses weiblichsten Berufsstandes ein.

Organ: „Neuer Kindergarten". Schriftleitung: G. Pappenheim, Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 26. Verlag: B. G. Teubner, Leipzig.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen, Verein zur Beförder. der Arbeitsamk. Abt. Kindergartenwesen	Leiterin d. Fröb.-Sem. Frl. Thyssen, Paßstr. 25	
Berlin, Berl. Fröbelverein (Korporation)	Frau Anna Wiener-Pappenheim, SW. 11, Kleinbeerenstr. 26	500
Berlin, Verein für d. Fichte-Kindergart.	Vorsitzender Prof. Dr. Carl Pappenheim, Lichterf., Söhlstr. 1	
Berlin, Kindergärtnerinnenseminar d. Kgl. Elisabeth-Ober-Lyz., SW., Kochstr. 65	Leiter Herr Dir. Kannegießer	
Berlin, Verein für Volkserziehung, Pestalozzi-Fröbel-haus I	Vorsteher. Frau Clara Richter, W. 30, Kyffhäuserstr. 21	851

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Berlin, Verein der Volkskindergärten (E. V.)	Vorsitzender Hr. Stadtverordn. J. L. Jastrow, Joachimsthalerstr. 39/40	600
Berlin, Vereinigung Berl. Kindergärtnerinnen	Frau A. Wiener-Pappenheim, SW. 11, Kleinbeerenstr. 26	92
Berlin, Allg. Deutsch. Kindergärtnerinnenverein, Berufsorganisation	Vorsitzende Frau Wiener-Pappenheim, SW. 11, Kleinbeerenstr. 26	550
Berlin	Frau Dr. Th. Barth, Tiergartenstr. 37	
Blankenburg i. Th., Fröbelverein	Vorsitzender Hr. Oberpfarrer Anemüller	41
Bonn (Rh.)	Herr Dr. Baedorf, Kgl. Kreis- u. Stadtschulinspekt., Baumschulallee 45	
Bonn, Comenius-Fröbelverein	Frl. H. L. Klostermann, Riesstr. 1	148
Bonn	Frl. Hel. L. Klostermann als Vorst. d. Höh. Mädchenschule, Maarfleck 7—9	
Bonn	Frl. Hel. L. Klostermann als Leiterin d. Comeniusseminars, Riesstr. 1	
Bonn	Herr Rektor Lessenich, Rekt. d. Hilfsschule, Friedrichstr. 2 a	
Braunschweig, Wiseneder'sche Kindergärt. u. Bildungsanstalt, Fallerslebertorwall 4	Vorsteherin Frl. Lilly Heyde	
Bremen	Frl. M. Böttner, Lehrerin, Rembertistift 16	
Breslau, Kindergartenverein	Inspizientin Frl. G. Laßwitz, V, Gartenstr. 39/41	280
Burbach, Kindergärt. d. Burbacher Hütte, Malstatt b. Saarbrücken		
Cassel, Ev. Fröbelseminar (E. V.)	Vorst. Dr. Heußner u. Hulda Schimmack, Lessingstr. 5	259
Cassel, Kinderpflegerinnenschule, Weigelstr. 3	Vorst. Frl. Susette Siebert	
Darmstadt, Hessisch. Diakonieverein	Vors. Herr Pfarrer Schneider, Bessungerstr. 111	
Darmstadt	Herr Dr. A. Lucius, Direktor der Eleonorenschule u. der Frauenschule, Mathildenstr. 41	
Dorpat	Frl. Elly Schütze, Leiterin d. Kindergärtnerinnen-Seminars	
Dresden, Fröbelscher Erziehungsverein	Vors. Herr Oberschulr. Dr. Prietzel, A. 16, Ludw.-Richterstr. 20	110
Eisenach, Südstädt. Volkskindergartenverein	Vors. Archidiak. Trabert, Obere Predigerstr. 1	
Eisenach, Nordstädt. Volkskindergarten (E. V.)	Vors. Herr Eduard Schäfer, Bürgerschullehr., Hospitalstr. 7	50
Eisenach	Frl. Christiane Leifheit	
Emden, Maatschappy: Tot Nut van't Algemeen"	Vors. Herr Senator Carl Thiele	
Frankfurt a. M.	Frl. Irma Dresdner, Leit. d. Einf.-Kl. a. d. höh. israel. Schule (Philanthropin), Böhmerstr. 48	
Frankfurt a. M., Frauenbildungsverein (E. V.)	Leit. d. Kind.-Gärtn.-Sem. d. F.-B.-V. Frl. Ella Schwarz, Unterweg 4	615
Frankfurt a. M.	Herr Prof. Keller, Dir. d. städt. Lehrerinn.-Sem., Vogtstr. 33	
Frankfurt, Kleinkinderschulen	Vors. Herr Hektor Rößler, Untermainkai 23	
Frankfurt, Verein f. Kindergärtnerische Interessen	Frl. E. Vöhl, Feuerbachstr. 25	
Frankfurt, Verein f. Volkskindergärten	Frau Geheimrat Oswalt, Leerbachstr. 23	744
Gr.-Lichterfelde	Frl. Eleonore Lemp, Vorst. d. Elisabethschule, Drakestr. 80	
Hamburg, Hamburger Fröbelverein	Vorst. Frl. Clara Rosenhagen, Bundesstr. 41	104
Hamburg, Vereinigte Fröbelkindergärt.	Vors. Herr G. Hoffmann, Eppendorferweg 131	

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Hamburg, Verein z. Förderung weibl. Erwerbstätigkeit	Direktorin Frau Oakes, Bremerstr. 77	
Haubinda b. Hildburghausen	Herr Dr. Lietz (Leit. d. deutsch. Landerzieh.-Heime Ilsenburg, Haubinda, Bieberst.)	
Heidelberg, Fröbelverein	Frl. M. Eberlin, Bergstr. 57	206
Jena, Erziehungsh. Sophienhöhe	Leiter Herr Direktor Trüper	
Kaiserslautern, Kindergartenverein	Vors. Herr Sem.-Ob.-Leh. a. D. Karl Hildebrand, Wilhelmstr. 20	
Kiel, Pestalozzi-Fröbelsche Bildungsanstalt	Leiterin Frl. C. Hirsekorn, Mühliusstr. 79	
Kreuznach, Städt. Seminar f. Kindergärtnerinnen	Vorst. Frl. E. Noack, Kurhausstr. 14	
Königsberg, Kindergärtnerinnenverein	Frl. Alma Schiweck, Ziegelstr. 7	21
Leipzig, Bund ehemalig. Keilhauer	Vors. Herr Georg Zeising, Leibnitzstr. 15	408
Leipzig, Fröbelverein	Vors. Herr Direktor Hänig, Marienstr. 13	
Leipzig, Verein für Familien- u. Volkserziehung	Frau Dr. Goldschmidt, Weststr. 16	200
Leipzig	Herr Dr. Joh. Prüfer, Pölitzstr. 16	
Mainz, Verein „Frauenarbeitsschule", Abt. Kindergärtn.-Sem. u. Kinderpfle.-Schle., Carmelitenplatz 4		100
Mannheim	Frl. R. Grünbaum, Seminarvorsteherin, F. 1. 11	
Mannheim	Frl. V. Grünbaum, Seminarvorsteherin, F. 1. 11	
Mannheim	Herr Dr. med. Neter, Q. 1, 9	
München	Herr Stadtschulinspekt. Lipp, Gümbelstr. 2	
München, Verein städt. Kindergärtnerinnen	Frl. Käthi Levi, Klenzestr. 38	86
Nürnberg, Fröbelverein	Frl. F. Lohmann, Rollnerstr. 15	73
Speyer, Fröbelverein	Vors. Herr Dr. med. Reis	200
Stettin, Vaterländ. Frauenverein, Abt. Volkskindergärten	Frau Dr. Niesel, Kaiser-Wilhelmstr. 4	
Versailles	Mlle. Adèle Santa, Rue Alex. Lange 16	
Weimar	Frl. A. Krüger, Sem.-Vorst., Kaiserin-Augustastr. 13	

Deutscher Verband für Frauenstimmrecht: Vors.: Frau Marie Stritt, Dresden-A., Dürerstr. 110. Gegr. 1904. 22 Landes- und Provinzialvereine und 79 Ortsgruppen. ca. 8000 Mitgl.

Zweck: Der Verband verfolgt den Zweck: 1. für die deutschen Frauen die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen und den Frauen die Ausübung der politischen Rechte zu sichern; 2. die Frauen derjenigen deutschen Länder, Gemeinden und Berufsklassen, welche im Besitz politischer oder sonstiger Stimmrechte sind, zur Ausübung derselben zu veranlassen.

Organ: „Frauenstimmrecht!" Redaktion: Dr. Anita Augspurg (Verlag Ernst Reinhardt, München). Erscheint monatlich. Preis vierteljährlich Mk. 1,—.

Badischer Landesverein: Frl. Helene Schieß, Konstanz, Schottenstr. 31.

Ort	Vorsitzende
Baden-Baden	Frau Hollmann, Langestr. 88
Bruchsal	Frau Johanna Hambsch
Freiburg i. Br.	Frau Lina Wältin, Rungestr. 48
Heidelberg	Frau Lina Erkelenz, Plöck 46a
Karlsruhe i. B.	Frau Kronstein, Rheinbahnstr. 18
Kehl	Frau Frieda Reuther, Hauptstr. 3 II
Konstanz	Frl. Helene Schieß, Schottenstr. 31
Lahr i. B.	Frl. Emma Keller, Lotzbeckstr. 19
Lörrach i. B.	Frl. Hermine Goos, Hauptlehrerin
Mannheim	Frau Wolff-Jaffé, Rheinstr. 7
Offenburg	Frl. Luise Heuser, Kornstr. 9

Bayerischer Landesverein: Vors. Dr. Anita Augspurg, Siglhof bei Huglfing, Oberbayern.

Ort	Vorsitzende
Aschaffenburg	Herr Redakteur Maltes, Aschaffenburger Zeitung
Marktzeulen bei Hochstadt, Oberfranken	Frl. Ernestine Reuter
München	Frl. L. G. Heymann, Kaulbachstr. 12
Nürnberg-Fürth	Frl. Held, Theresienplatz 3
Würzburg	Frau Goldschmidt, Sonderglacisstr. 46

Bremer Landesverein. Vors. Frl. Luise Koch, Bremen, Häfen 79.

Hamburger Landesverein: Vors. Frau Frieda Radel, Hamburg, Woldsenweg 3.

Hessischer Landesverein: Vors. Frau Nägeli, Mainz, Kaiser-Wilhelm-Ring 16.

Ort	Vorsitzende
Alzey	Frl. Poepperling, Bahnhofstr. 67
Darmstadt	Frl. Anna Walz, Karlstr. 43
Friedberg	Frl. Toni Naumann
Bad Nauheim	Frl. Toni Naumann, Friedberg
Gießen	Frau Thekla Vogt, Weserstr. 3
Mainz	Frau Bucksath, Bonifaziusstr. 40
Worms	Frau Marie Michel, Festhausstr. 23

Lübecker Landesverein: Vors. Frau Emma Buzemann, Lübeck, Israelsdorfer Allee 10a.

Mecklenburger Landesverein: Vors. Frl. Klara Schleker, Marlow i. Mecklenburg.

Ort	Vorsitzende
Arendsee-Brunshaupten	Frl. Becker, Pension Seeheim, Poststr.
Güstrow	Frau Herz-Strauß, Plauerstr. 14
Rostock	Frau Schmidt, Alexandrinenstr. 61
Schwerin	Frl. Crull, Anastasiastr. 4
Warnemünde	Frau Burchard, Moltkestr. 7

Preußischer Landesverein: Vors. Frau Minna Cauer, Berlin W. 62, Wormserstr. 5.

Provinzialverein Brandenburg: Vors. Frau Deutsch, Berlin W. 15, Pariser Straße 58.

Ortsgruppen:

Ort	Vorsitzende
*Berlin	Frau Tony Breitscheid, Fasanenstr. 58 (Vorsitz. d. Hauptvorst. d. Ortsgruppen v. Groß-Berlin)

*Ortsgruppen von Groß-Berlin: Frau Käthe Halpert, NW., Levetzowstr. 12a.
Frau Martha Worms, Charlottenburg, Hardenbergstr. 15.
Frau C. Regenhardt, Uhlandstr. 63.
Frau Müller-Östreich, Friedenau, Rubensstr. 22.

Ort	Vorsitzende
*Berlin, Südwestvororte	Frl. Pappritz, Steglitz, Mommsenstr. 23
*Frankfurt a. O.	Frl. Stubenrauch, Forststr. 7
*Landsberg a. W.	Frau Rehmann, Zechowerstraße
*Pankow	Frau Gertrud Krause, Breitestr. 24
*Rathenow	Frau Martha Schwinge, Paradeplatz 5

Provinzialverein Hannover: Vors. Frau Bade, Hannover, Walderseestr. 15.

Ort	Vorsitzende
*Hannover	Frau Westphal, Cellerstr. 72

Provinzialverein Hessen-Nassau: Vors. Frau J. Schnapper-Arndt, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 97.

Ort	Vorsitzende
*Cassel	Frau Karin Schumilow, Blücherstr. 32
*Frankfurt a. M.	Frau Pauline Neubürger, Wiesenau 2
*Marburg	Frau Bock, Weißenburgstr. 38
*Wiesbaden	Frau Alexander, Schlichterstr. 5

Provinzialverein Ostpreußen: Vors. Frau Oske, Königsberg, Mitteltragheim.

Ort	Vorsitzende
*Königsberg	Frau Oske, Mitteltragheim
*Memel	Frl. Dumont

Provinzialverein Pommern: Vors. Frau Berndt, Stettin, Falkenwalder Chaussee.

Ort	Vorsitzende
*Stargard	Frau Helene Meyer, Jakobstr. 91
*Stettin	Frau Berndt, Falkenwalder Chaussee
*Stralsund	Frau Emma Berndt

Provinzialverein Posen: Vors. Frau Peltasohn, Posen, St.-Martinstr. 25

*Posen	Frau Peltasohn, St.-Martinstr. 25

Provinzialverein Rheinland: Vors. Frau Frieda Levy, Essen a. R., Moltkestr. 28.

*Aachen	Frau Hedwig Keiler, Friedrichstr. 107
*Bonn	Frl. Johanna Elberskirchen, Burbachstr. 80
*Düsseldorf	Frl. Menn de Lassaulx, Oberkassel, Luegallee 35
*Elberfeld	Frl. Goebel, Mützenbergerstr. 31
*Essen a. d. R.	Frau Markus, Schubertstr. 11
*Köln	Frl. Rautenbach, Aachener Straße 19

Provinzialverein Sachsen: Vors. Frau Baltzer, Magdeburg, Olvenstedterstr. 10

*Aschersleben	Frau Bamberger
*Magdeburg	Frau Baltzer, Olvenstedterstr. 10

Provinzialverein Schlesien: Vors. Frau Stein, Breslau, Gutenbergstr. 30

*Breslau	Frau Regina Danziger, Elsässerstr. 11
*Kattowitz	Frau Hacks, Goethestr. 11

Provinzialverein Schleswig-Holstein: Vors. Frl. von Harbou, Gr.-Flintbeck b. Voorde.

*Dockenhuden	Frau Behrens, Hamburg, Rotherbaumchaussee 30
*Kiel	Frau Lüthje, Düsternbrook 42

Provinzialverein Westfalen: Vors. Frau Klara Vogt, Bielefeld, Kavalierstr. 9

Ort	Vorsitzende
*Bielefeld	Frau Klara Vogt, Kavalleriestr. 9
*Bochum	Frl. Mayberg, Bahnhofstr. 31
*Dortmund	Frau Schultz-Blenndorf, Bismarckstr. 14
*Minden	Frau Schmidtmann, Gr. Domhof 8
*Münster	Frau Buhtz, Herwarthstr. 19
*Witten a. Ruhr	Frl. Oberlehrerin Kromeyer, Wilhelmstr. 42

Provinzialverein Westpreußen: Vors. Frau Luise Anspach, Danzig, Lindenstr. 7

*Danzig	Frl. Hellmann, Schießstange 7

Sächsischer Landesverein: Vors. Frau Marie Stritt, Dresden-A., Dürerstraße 110.

Chemnitz	Frau Dr. phil. Krug-Genthe, Blumenstr. 2
Dresden	Frau Marie Stritt, Dürerstr. 110
Leipzig	Frau Ph. Wolff-Arndt, Gustav Adolfstr. 17

Württembergischer Landesverein: Vors. Frau Anna Lindemann, Degerloch bei Stuttgart, Panoramastr. 6.

Stuttgart	Frau Anna Lindemann, Degerloch, Panoramastr. 6
Tübingen	Frau Bärlocher, Neustr. 12
Ulm	Frau Laupheimer-Gutermann, Neu-Ulm, Augsburgerstr. 45

Einzelne Ortsgruppen:

Eisenach	Frl. Sommer, Philosophenweg 8
Jena	Frau Thiele, Kriegerstr.
Metz	Frau Hulda Wolff, Gefängnisstr. 20
Straßburg	Frau Paula Steinthal, Hohenlohestr. 20
Weimar	Frau Lina Kühn, Junkerstr. 22

Deutscher Verband für neue Frauenkleidung und Frauenkultur. (Bis Juni 1912: Deutscher Verband für Verbesserung der Frauenkleidung.) Vors.: Frl. Fanny Goetz, Leipzig-Lindenau, Lützenerstr. 11. Gegr. 1907. 25 Ortsvereine, 4205 Mitglieder.

Zweck: Der Verband will durch seine Tätigkeit die Erkenntnis verbreiten, daß der durch Übung kräftige, durch Einengung nicht geschädigte Frauenkörper eine der Vorbedingungen für ein gesundes Volksleben ist, in dem die kulturellen Bestrebungen der Frau gebührenden Einfluß haben. Die Vereine erteilen praktische Auskunft über zweckmäßige Kleidung, Körperkultur usw. und sie suchen vor allem Einfluß auf die weibliche Jugend zu üben.

Organ: „Neue Frauenkleidung u. Frauenkultur". Schriftleitung: Clara Sander und Else Wirminghaus in Köln. (Verlag G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.) Erscheint zehnmal jährlich. Preis 6,— M. jährlich.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Berlin	Frl. G. Boese, Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 109	304
Bonn	Schriftf. Frau A. Landau, Bonner Talweg 151	167
Bremen	Frl. A. Ruge, Rembertistr. 2	99
Breslau	Frau O. Handel, Klosterstr. 30/32	140
Dresden	Frl. E. Law, Lüttichaustr. 28	365
Düsseldorf	Frau Dr. Kraeger, Rosenstr. 5	88
Elberfeld-Barmen	Frau L. Hof, Roonstr. 24	180
Essen	Frau Schellbach-Bredeney, Brachtstr. 15	93
Flensburg	Frau H. Holm, Neronsallee 9	54
Görlitz	Frau E. Labes, Leidewitzstr. 32	45
Halle a. S.	Frau C. Walter, Rosenstr. 3	56
Hamburg-Altona	Frl. J. Jens, Paulstr. 9 II	163
Hannover	Frau P. Schulz, Strangriede 54	260
Heidelberg	Frau E. Cadenbach, Wiesloch b. Heidelberg, Forsthaus	183
Karlsruhe	Frau Dr. Sternberg, Hirschstr. 39	446
Köln	Frau E. Wirminghaus, Rheingasse 8	399
Krefeld	Schriftf. Frau G. Egenolf, Goethestr. 82	120
Leipzig	Frau M. Schmidt, Connewitz, Windscheidstr. 32	307
München	Frl. J. Braun, Georgenstr. 31 II	165
Ostpreußen: f. Königsberg, für d. Provinz	Frl. J. Windelband, Theaterplatz 11/12; Frau J. v. Wedel, Althof (Allenburg)	68
Pforzheim	Frau A. Kern, Melanchthonstr. 1	85
Sonderburg	Frau Dr. Krey, Haus Krey	17
Stuttgart	Frau M. Lang-Kurz, Ehrenhalde 5	347
Wertheim/M.	Frau Jaeck, Zollgasse 10	23
Witten a. R.	Frl. J. Mayberg, Roonstr. 24	31

Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (E. V.): Vertreterin im Bunde: Frau Elsbeth Krukenberg, Kreuznach, Salinenstraße. Geschäftsstelle: Berlin W. 15, Uhlandstr. 146. Gegr. 1883. 12 Landes- bzw. Provinzialverbände. Ca. 125 Bezirksvereine, darunter 23 Frauengruppen, 39000 Mitglieder.

Zweck: Der Verein sucht durch Aufklärung und praktische Arbeit bessere Anschauungen, bessere Sitten, bessere Einrichtungen, bessere Gesetze im Kampf gegen den Alkoholismus anzubahnen.

Organ: „Mäßigkeits-Blätter". Schriftleiter: J. Gonser: Berlin W. 15. (Verlag: Mäßigkeitsverlag, Berlin W. 15.) Erscheint monatlich, Jahrespreis M. 2.—

Frauengruppen bzw. Kommissionen:

Ort	Vorsitzende
Allenstein	Frau Justizrat Graß
Barmen	Dr. med. Blank
Berlin	Frau Oberin H. v. Broecker
Beuthen (O.-S.)	Frau Landgerichtsdirekt. Kleinwächter
Bielefeld	Frau Prof. Tümpel
Braunschweig	Frau Prof. Götze
Coblenz	Frau Dr. Mohr
Danzig	Frau Dr. Käthe Herrmann
Frankfurt a. M.	Frau Prof. Trommershausen
Göppingen	Frau Oberpräzeptor Kapff
Heilsberg	Frl. Valentin
Hildesheim	Frl. Annette Schlüter
Köln	Frau Prof. Aschaffenburg
Krefeld	Frau Med.-Rat Dr. Berger

Ort	Vorsitzende
Lüneburg	Fabrikant Brauer
Mannheim	Frau Anna Mann
Münster	Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Reg.-Präs. a. D. v. Gescher, M. d. A.
Neisse	Frl. Margarete Huch
Oldenburg i. Gr.	Frau Reg.-Rat Mutzenbecher
Osnabrück	Frl. Frielinghaus
Pforzheim	Frau Prof. Riester
Plauen i. V.	Frau Marie Fröhlich
Saarbrücken	vakat.

Deutscher Zweig der Internationalen Abolitionistischen Föderation: Vors.: Frau Katharina Scheven, Dresden-N., Angelikastr. 23. Gegr. 1904. 17 Zweigvereine. Ca. 1200 Mitglieder.

Zweck: Der deutsche Zweig der Internat. Abolit. Föderation bekämpft: 1. die staatliche Reglementierung und Organisierung der Prostitution, in welcher er die Grundlage der doppelten Moral und eine den sittlichen Fortschritt hemmende Verwirrung des Volksgewissens erblickt; 2. die Prostitution an sich als ein Laster und eine soziale Krankheit, die durch sittliche und soziale Reformen überwunden werden muß.

Organ: „Der Abolitionist". Schriftleitung: Katharina Scheven, Dresden-N., Angelikastr. 23. Erscheint monatlich. Jahrespreis 1.50 M.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Berlin	Frl. Anna Pappritz, Berlin-Steglitz, Mommsenstr. 23	180
Bremen	Frl. Magda Böttner, Pröven 16	83
Breslau	Frau M. Wegner, Kaiser Wilhelmstr. 109	32
Colmar	Herr Pfarrer Strohl, Schlüsselgasse	32
Danzig	Frl. Clara Loche, Lastadie 40	60
Dresden	Frau Katharina Scheven, Angelikastr. 23	110
Düsseldorf	Frau Justizrat Wirtz, Kreuzstr. 37	25
Elberfeld	Frl. Marie Becker, Moltkestr. 40	25
Frankfurt/M.	Frau Dr. Hammerschlag, Röderbergweg 96/100	75
Halle	Frau Marg. Bennewitz, Karlstr. 9	25
Hamburg	Frau Hedwig Weidemann, Parkallee 10	90
Markirch	Frau André-Hoff, Markirch O.-Elsaß	70
Mülhausen	Herr Pfarrer Stricker, Barfüßerstr. 28	87
München	Frl. Felicitas Buchner, Holzhausen am Ammersee	75
Straßburg	Herr Pfarrer Bruns, Kronenburg	74
Stuttgart	Frl. M. Planck, Kronenstr. 44	57
Wiesbaden	Frl. Ella Hagemann, Nikolaistr. 22	72

Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft: Vors.: Frau Hedwig Heyl, Berlin W. 10, Hildebrandstr. 14. Vertreterin beim Bund: Frl. Gertrud von Hatten, Berlin W. 35, Karlsbad 10. Gegr. als Deutsch-Kolonialer Frauenbund 1907. 130 Abteilungen, ca. 15000 Mitglieder.

Zweck: 1. die Frauen aller Stände für die kolonialen Fragen zu interessieren, 2. deutsche Frauen und Mädchen, die sich in den Kolonien niederlassen wollen, mit Rat und Tat zu unterstützen und Fraueneinwanderung in die Kolonien anzuregen, 3. die Erziehung der weißen Kinder in den Kolonien zu fördern, 4. Frauen und Kindern in den Kolonien, die schuldlos in Not geraten sind, beizustehen, 5. den wirtschaftlichen und geistigen Zusammenhang der Frauen in den Kolonien mit der Heimat zu erhalten und zu stärken.

Organ: „Kolonie und Heimat". Herausgeber: Dr. Eduard Buchmann. (Verlag Kolonie u Heimat, Berlin W. 66, Wilhelmstr. 45.) Erscheint monatlich zweimal. Jahrespreis 2,60 M.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Aachen	Frau Prof. Hertwig, Preußweg 99	117
Allenstein	Frau Geh. Reg.-R. v. Hake, Luisenstr. 14 b	86
Altona	Frau Hedwig Heidmann, Eichenallee 1	98
Aschersleben	Frau Reg.-R. Eggers, Bahnhofstr. 10	49

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Berlin	Frau Vize-Admiral Winkler, Kaiserallee 210, z. Z. Saarow i. Mark b. Fürstenwalde a. Spree	728
Westl. Vorort. Berlins	Frau Oberst Konopacki, Friedenau, Fregestr. 23	287
Barmen	Frau Dr. Wesenfeld, Ottostr. 31	60
Beuthen O.-Schl.	Frau Bergwerksdirekt. Tlach, Gotthardtschacht b. Orzegow	56
Biedenkopf b. M.	Frau Landrat Daniels	31
Bochum	Frau Kommerzienrat Korte, Kaiser Wilhelmstr.	163
Bonn	Frau General Wiederhold, Simrockstr.	186
Borkum	Frau Emilie Köhler, Strandhotel	35
Braunschw.	Frau v. Salmuth, Steintorwall 6	300
Bremen	Frau Sonny v. Engelbrechten, Mathildenstr. 95	241
Breslau	Frau Geheimrat Schaeffer, Kaiser Wilhelmplatz 14 II	208
Bromberg	Frau Geh. San.-R. Dr. Augstein, Danzigerstr. 162	110
Bückeburg	Frau Maj. Rabe v. Pappenheim	38
Burg	Frau Geheimrat Jäckel, Kreuzgang 7	174
Burgsteinfurt	Frl. v. Beulwitz, Schloß	87
Calbe a. S.	Frau Fabrikbes. Anna Nicolai, Bernburgerstr. 69/70	33
Cassel	Frau Justizrat Caspari, Weinbergstr. 12	381
Coblenz	Frau Oberpräs. v. Rheinbaben, Exz., Kronprinzenstr.	102
Cöln a. Rh.	Frau Ludwig Grabau, Deutscher Ring 19	132
Cottbus	Frau Major Hardt, Lausitzerstr. 34	104
Danzig	Frau Korv.-Kap. v. Holleben, Kaiserl. Werft	68
Detmold	Freifrau v. Werthern, Schanze	93
Dortmund	Frau Landrichter Staeps, Märkischestr. 29	109
Dresden	Frl. Ellinor v. Wedel, Lessingstr. 9	296
Duisburg	Frau Lütgen, Mühlheimerstr. 58	64
Eberswalde	Frau Dr. Helene Roemer, Donapstr. 19	50
Elberfeld	Frau J. W. Simons, Bismarckstr. 57	122

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Erfurt	Frau Major Paula Winckler, Reichartstr. 22	135
Essen a. Ruhr	Frau Oberbaurat Heeser, Huyssenstr. 18	253
Eßlingen	Frau Regierungsrat Pommer, Ritterhaus	41
Frankf. a. O.	Frau General Friedrichs, Sophienstr. 78	111
Fraustadt i. P.	Frau Major Wentz	22
Gießen	Frau Prof. Bötticher, Hofmannstr. 11	209
Glogau	Frau Hauptmann Schuch, Wilhelmstr. 1	80
Gnesen	Frau Postdirektor Stryck, Lindenstr. 20, Post	117
Godesberg	Frau Bertha Lehn, Haus Lehn, Karl Finkenburgstr. 12	108
Görlitz	Frau Marie v. Vogten, Lindenweg 10	178
Goslar	Frau Generalsup. Schröter	77
Göttingen	Frau Prof. Maria Göppert, Hanssenstr.	170
Gronau i. W.	Freifrau v. Elverfeldt	24
Hagen i. W.	Frau Landrat Hartmann	187
Halberstadt	Frau Oberstleut. v. Hanstein, Spiegelsbergerweg	61
Hamburg	Frau Helga Boysen, Hamburg-Wandsbeck, Marienstr. 29	147
Hameln	Frau v. Unger, Pyrmonterstr. 3	142
Hamm i. W.	Frau Justizrat Funke, Brüderstr. 41	38
Hannover	Frau v. Emmich, J. Exz.	117
Hattingen/R.	Frau Paula Wittich	70
Heidelberg	Frau Geh.-R. Wagenmann, Bensheimerstr. 4	84
Heilbronn	Frau Hedwig Bruckmann, Charlottenstr. 31	129
Herbertshöhe	Frau Gouverneur Hahl, Exz.	229
Hohensalza	Frau Landrat Buresch, Ständehaus	16
Karibib (D. S.-W. A.)	Frau Ed. Hälbich	24
Keetmannshoop (D.S.-W. A.)	Frau Bürgermstr. Antonie Joedicke	109
Kiel	J. Exz. Frau Vize-Admiral Aschenborn, Niemannsw. 20	114
Kissingen	fehlt z. Z.	45
Königsberg i. Pr.	Frau Justizr. Alice Hennig, Lobeckstr. 10	89

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Köslin	Frau Gym.-Dir. Olga Jonas, Mühlentorstr. 24	160
Bad-Soolbad Kreuznach	Frau Prof. Witte, Rheingrafenstr.	163
Krotoschin	fehlt z. Z.	45
Liegnitz	Frau Oberpostdirekt. Goerke. Holteistr. 6	43
Lübeck	Frau Dr. Görtz, Am Burgfeld 12	153
Lüderitzbucht (D.S.-W.A.)	Frl. Anna Marie Wehlmann	84
Ludwigsburg	Frau General Else v. Berrer, Hintere Schloßstr. 26	50
Lyck, Ostpr.	Frau Prof. Dr. Scheffler, Bahnhofstr. 19	28
Magdeburg	Frau Eisenb.-Direktionspräs. Toni Sommer, Fürstenwallstr. 6	177
Marburg	Frau Geheimrat Lehmann, Schwanallee 11	98
Marienburg	Frau Oberst Maschke, Gerbergasse 3	35
Meiningen	Frau Dr. Schomburg-Schaller	67
Merseburg	Frau Präs. v. Behr	16
Meseritz	Frau Landgerichtspräsident Schubert	74
München	Frau Elsa Gaeußler, Leopoldstr. 26 III	150
Münster	I. Durchlaucht Frau Fürstin zu Bentheim-Steinfurt, Schloß	173
Naumburg	Frau General v. Fiedler, Bismarckplatz 2	95
Neumünster	Frau Hauptmann Klotilde Moebes	63
Neunkirchen	Frau Ida Turk	38
Neuruppin	Frau Oberst v. Sothen, Präsidentenstr.	115
Norderdithmarschen	Frau Landrat Behncke, Heide i. Holstein	34
Northeim	Frau Amtsgerichtsrat Roloff	80
Bad Oeynhausen	Frau Eisenbahn-Direkt. Kaltschmidt	78
Okahandja (D.S.-W.A.)	Frau Jutta Dinter	17
Osnabrück	Frau Reg.-Präs. Boetticher, Klubstr. 20	143
Oppeln	Frau Regierungs- u. Forstrat Altmann	30
Pforzheim	Frau Privatiere Hauber, Luisenstr. 33	128
Pillkallen	Frau Oberamtm. Ornhorst, Dom. Uspiauen b. Pillkallen	9
Pirna	Frau Oberstabsarzt Dr. Otto, Moltkestr. 12	22
Posen	Freifrau Adda v. Liliencron, Charlottenburg 5, Witzlebenplatz 1	266
Potsdam	Frau Anna v. Klitzing, Behlertstr. 27	107
Pyritz	Frau Baumstr. Clara Hansen	28
Radeberg i. S.	Frau Fabrikdirektor Hirsch, Mühlstr.	20
Ragnit	Frau Fabrikbes. P. van Setten	9
Regensburg	Frau Gräfin Schenk v. Stauffenberg, Bismarckplatz 8	116
Reutlingen	Frau Dr. Appenzeller	177
Rheine	Frau Geh. Kommerzienrat August Kümpers, Ibbenbürenerstr.	61
Rottweil	Frau Direktor Grethen	42
Rudolstadt	Frau Carola v. Baumbach, Gelindstr. 2	117
Saarbrücken	Frau Geh. Kommerzienrat A. Böcking, Brebach b. Saarbrücken	132
Sagan	Frau General Boemack, Poln.-Machen b. Sagan	86
Schlawe i. P.	Frau Oberstl. Görlitz, Kusserow (Kreis Schlawe)	63
Schleswig	Frau Oberpräsid. v. Bülow, Exz.	152
Schmölln S.A.	Frau Fabrikbesitzer M. Jahn	82
Schwedt a. O.	Frau San.-R. Elise Quehl	58
Schweidnitz	Freifrau v. Richthofen, Striegauerstr. 10	59
Schwerin	Frau Gräfin v. Bassewitz-Levetzow, Münzstr. 8	27
Solingen	Frau Wwe. Peter Liesendahl, Hochstr.	45
Spandau	Frau Gym.-Dir. Fanny Esternaux, Potsdamerstr. 27	53
Sprottau	Frau Landrat Freifrau von Kottwitz	73
Stargard i. P.	Frl. Maria Karow, Gerichtsplatz 5	119
Stettin	Frau Marie Malbranc, Petrihofstr. 23	204
Straßburg i. E.	Freifrau von und zu Egloffstein, Blauwollergasse 25	50
Stuttgart	Frau Oberstl. Charl. Sprandel, Reinsburgstr. 129	258
Tilsit	Frau Justizrat Jenny Meyer, Königsbergerstr. 49	70
Unna i. W.	Frau Rechtsanwalt Luise von Mayer	33

2. **Kreisverband Niederbayrischer Frauenvereine.** Vors.: Frau Luise Ungerer, Passau, Grünaustr.

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Landshut, Verein für Fraueninteressen	Frau Landgerichtspräsident Krafft, Schönbrunnstr.	260
Deggendorf, Verein f. Fraueninteressen	Frau Marie Rieskofer, Oberer Hauptplatz	67
Passau, Verein für Fraueninteressen	Frau Elisabeth Deidesheimer	110
Einzelmitglieder		40

3. **Kreisverband Schwäbischer Frauenvereine.** Vors.: Frau Kathi Haymann, Augsburg, Völkstr. 29.

Augsburg, Verein für Fraueninteressen	Frau Kathi Haymann, Völkstr. 29	201
Kempten, Verein für Fraueninteressen	Frau Hedwig Fischer	165
Immenstadt, Verein f. Fraueninteressen	Frau Mathilde Frey	112
Lindau, Verein für Fraueninteressen	Frl. Sina Götzger, Linggstr. A 88	149
Memmingen, Verein f. Fraueninteressen	Frau Ida Schropp, Kalchstr. 5	77
Nördlingen, Verein für Fraueninteressen	Frl. Marie Malsch	47
Augsburg, Verein Wöchnerinnen	Frau Berta Frommel, Oberer Graben 307	526
Augsburg, Hauspflegeverein	Frau Schöller, Fröhlichstraße	675
Augsburg, Verein zur Beloh. treuer weibl. Dienstboten	Frau Lydia Rosendahl, Kaiserstr. 25	260
Augsburg, Kaufmänn. Ver. weibl. Angest.	Frau Ida Bingen, Maximilianstr. 15	90
Augsburg, Waisenpflegerinnenverband	Frau Dina Heymann, Kaiserstr. 49	48
Augsburg, Verein der Privatlehrerinnen	Frl. Agnes Gürsching	123
Augsburg, Damenstenographenverein	Frl. Marie Gentner, Fuggerstr. 3	146
Augsburg, Damenturnklub	Frau Fanny Rödelheimer, Beethovenstraße 1	102
Schwäbisch. Kreislehrerinnenverband, Sitz Augsburg	Frl. Lina Buder, Augsburg, Gartenstr. 17	306

4. **Kreisverband Oberpfälzischer Frauenvereine.** Vors.: Frau Marie Rehm, Regensburg, Pfauengasse 1.

Name und Ort des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Regensburg, Verein f. Fraueninteressen	Frau Marie Rehm, Pfauengasse 1	272
Regensburg, Verein Freundinnen junger Mädchen	Frau Bertha Schleizer, Straubingerstraße	40
Regensburg, Damengesangverein	Frau Marie Stumpf, Wilhelmstr.	100
Regensburg, Bezirkslehrerinnenverein, Sitz Regensburg	Frl. Marg. Dollnhals, Lehrerin, Alte Mampgasse	38
Regensburg, Frauenzweigverein d. Krankenhilfsvereins	Frau Hanna Geißendörfer	100
Weiden, Verein für Fraueninteressen	Frau Luise Neumüller, Regenstr.	90
Einzelmitglieder		18

5. **Kreisverband Oberfränkischer Frauenvereine.** Vors.: Frau Koch, Bayreuth.

Bayreuth, Verein Frauenarbeit	Frau Hermanna Lienhardt, Ludwigstr. 14	1476
Hof, Verein Frauenwohl	Frau Berta Scheibing	370
Bamberg, Verein Frauenwohl	Frau Dora Manz, Horntalstr.	150

6. **Kreisverband Mittelfränkischer Frauenvereine.** Vors.: Frau Helene von Forster, Nürnberg, Egidienplatz 35.

Nürnberg, Ver. Frauenwohl	Frau Helene v. Forster, Egidienpl. 35	1981
Nürnberg, Ortsgruppe d. Allgem. Deutsch. Frauenvereins inkl. Jugendgruppe	Frau Helene v. Forster, Egidienpl. 35	192
Nürnberg, Musikgr. d. Allg. deutsch. Lehrerinnenvereins	Frl. Hildeg. v. Königstal, Laufertorgraben 41	128
Nürnberg, Fröbelverein	Frl. Frieda Lohmann, Friedrichsstr. 24	70
Fürth, Verein Frauenfürsorge	Frau Luise Erdmann, Maxstr. 11	1416
Erlangen, Ver. Frauenwohl	Frau Luise Kiesselbach, Ratsbergerstr. 14	362

7. Kreisverband Unterfränkischer Frauenvereine. Vors.: Frau Emma Heim, Würzburg, Ludwigstr. 24.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Würzburg, Der. Frauenheil	Frau Emma Heim, Ludwigstr. 24	340
Bezirkslehrerinnenverein, Sitz Würzburg	Frl. Marie Krapf, Petersstr. 5	95
Würzburg, Privatlehrerinnenverein	Frl. Auguste Kirchdorffer, Ludwigstraße	60
Aschaffenburg, Verein f. weibl. Interessen	Frau Emma Schaaf, Würzburgerstr. 56	500
Schweinfurth, Verein für Fraueninteressen	Frau Berta Grätz, Kirchgasse 27	198

8. Kreisverband Pfälzischer Frauenvereine. Vors.: Frau Clara Lang, Monbijou b. Zweibrücken.

*Verb. Pfälz. Fraueninteressenvereine	Frau Clara Lang, Monbijou b. Zweibrücken	2287
Pfälzisch. Lehrerinnenverein, Sitz Kaiserslautern	Frl. Anna Daun, Kaiserslautern, Hackstraße	490
Zweibrücken, Verein weibl. kaufm. Angestellter	Frau König, Zweibrücken	80

Der mit * versehene Verband ist als solcher dem Bund Deutscher Frauenvereine angeschlossen.

Jüdischer Frauenbund: Vors.: Frl. Bertha Pappenheim, Frankfurt a. M., Liebigstr. 27 c. Gegr. 1904. 150 angeschl. Vereine, ca. 32000 Mitglieder.

Zweck: Der Zweck des Bundes ist Zusammenschluß der deutsch-jüdischen Frauenvereine und weiblicher Einzelpersonen zu gemeinsamer Arbeit im Interesse der jüdischen Frauenwelt. Der Verband fördert Bestrebungen, die 1. die Erziehung des Volkes bezwecken, 2. das Erwerbsleben jüdischer Frauen und Mädchen erleichtern wollen, 3. auf Hebung der Sittlichkeit, Bekämpfung des Mädchenhandels hinwirken und 4. geeignet sind, das jüdische Gemeinschaftsbewußtsein zu stärken.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Aachen, Isr. Frauenver.	Rabbiner Dr. Jaulus
Achim, Isr. Frauenver.	Frau S. Heilbronn
Augsburg, Isr. Frauenverein f. Wohltätigkeit u. Sterbefälle	Frau Jenny Heymann, Volkstr. 24
Barmen, Isr. Frauenverein	Frau Lina Mosheim
Berlin, Ortsgruppe	Frau Professor Rosin, Rankestr. 33
Berlin, Luisenstädtischer Frauenverein	Frau Eger, Hallischestr. 21
Berlin, Isr. Kindergarten	Rabbiner Dr. Blumenthal, Monbijoupl. 4
Berlin, V. „Isr. Lehrerinnen-Heim"	Dr. Oliven, Lützowstr. 89/90
Berlin, Judas Töchter	Frau Dr. Eschelbacher, Oranienburgerstr. 22
Berlin, Jüd. nationaler Frauenverein	Frau Wagner-Tauber, Uhlandstr. 116/17
Berlin, Wöchnerinnen-Verein	Frau Bertha Mayer, Martin Lutherstr. 87
Berlin, Komitee f. Chanukahbescherung	Frau Julie Neumann, Potsdamerstr. 121 e
Berlin, Frauenverein des Westens	Frau Dr. Kroner, Uhlandstr. 39
Berlin, Israel. Frauen-Unterstützungsverein	Frau H. May, Königgrätzerstr. 97/98
Berlin, Verein f. jüdische Krankenpflegerinnen	Auguststr. 17
Berlin, Ahawas Scholaum	Frau R. Caro, Alte Jakobstr. 47
Berlin, Jüdisch. Mädchenstift	Frau Julie Neumann, Potsdamerstr. 121 e
Berlin, Isr. Frauenververein d. Oranienburg. Vorstadt	Frau Cassierer, Fennstr. 47
Berlin, Frauenverein der Berliner Logen	Frau Schwarz, Schlüterstr. 49/50
Berlin, Verein Nächstenliebe	Frau H. Graetzer, Großbeerenstr. 6
Berlin, Frauenverein „Gemul Tauw"	Frau H. David, Gipsstr. 23
Berlin, Verband jüdisch. Frauen f. Kulturarbeit in Palästina	Frau Dr. Leszinski, Bayreutherstr. 36
Berlin, Lehrerinnengruppe d. jüdisch. Frauenbundes	Frl. Goetzel, Fasanenstr. 37.
Berlin, Verein f. Arbeitsnachweis	Monbijouplatz 10
Berlin, Isr. Frauenhilfsverein	Frau A. Rosenow, Schönhauserallee 146
Bochum, Isr. Frauenverein	Frau Alfred Anschel, Südhellweg 1
Bremen, Jüd. Schwesternbund	Frau Rabb. Dr. Rosenack, Parkallee 15/17

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Breslau, „Ortsgruppe Breslau"	Frau Stadtrat Marck, Tauentzienplatz 11
Breslau, Jüd. Brockensammlung „Peah"	Kl. Holzstr. 8/10
Breslau, Israelit. Jungfrauenverein	Frl. J. Spiegel, Kaiser Wilhelmstr. 18
Breslau, Vorstand des Frauenvereins d. Lessingloge	Frau Glaß, Goethestr. 10
Breslau, Jüd. Schwesternheim	Kassierer: Hr. Georg Sachs, Karlsstr. 30
Breslau, Isr. Frauenverein für arme Wöchnerinnen	Kassierer: Hr. Samuel Kohn, i. F. Fritz Sachs & Co., Karlsstr. 36
Breslau, Isr. Mädchenheim	Kassierer: Herr Ernst Muhr, Paradiesstr. 5a II
Breslau, Haushaltungs- u. Kochschule f. israel. Mädchen	Kassierer: Herr Emil Ephraim, Berlinerstr. 27/28
Breslau, Vereinig. jüd. Frauen	Kassierer: Frau Paula Falk, Karlsstr. 48
Breslau, Isr. Lehrerinnenheim	Frau Direktor Manasse, Kais. Wilhelmstr. 47
Breslau, Isr. Mädchenhort	Kassierer: Frau Baender, Kaiser Wilhelmstr. 63 pt.
Breslau, Schwesternverein d. Gesellschaft Eintracht	Kassierer: Frau David Verbun, Königstr. 11 III
Briesen (Westpr.), Isr. Frauenverein	Frau Ascher, Kirchenstraße
Bromberg, Isr. Frauenverein	Frau Hedwig Russack
Bühl (Baden), Isr. Fr.-Kr.-Verein	Frau Babette Wertheim
Burgkundstadt, Israel. Frauenverein	Frau Rothschild
Braunschweig, Jüdischer Frauenverein	Frau Lina Hamburger
Cham in Bayern, Isr. Frauenverein	Frau Ida Stern
Charlottenburg, Israel. Frauenunterstützungsverein	Frau Prof. Dessau, Carmerstr. 8
Coblenz, Frauenloge „Eintracht"	Frau Helene Löb, Mainzerstr. 100
Coblenz, Jüd. Frauenverein	Frau Max Beermann
Cöln, Israelit. Kindersparverein	Frau E. Manz, Marsplatz 10/14
Cöln, Israelit. Frauenverein	Frau B. Auerbach, Rheinauufer 28
Cottbus, Israel. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Posner, Schlüterstr. 61
Danzig, Israel. Frauen-Pflegeverein	Frau Simon, Lastadie 34a
Dessau, Jüdisch. Frauenverein	Rabbiner Dr. Walter
Dresden, Schwesternverein d. Fraternitasloge	Frl. Cäcilie Toeplitz, Reichenbachstr. 4
Dresden, Isr. Frauenverein	Frau Therese Prister, Marschnerstr. 22
Düren, Israel. Frauenverein	Frau Ina Lenz, Moltkestr. 22
Eisenach, Isr. Frauenverein	Frau Lydia Stiebel
Elberfeld, Isr. Frauenverein	Frau L. Arnberg, Alsenstr. 24
Erfurt, Frauenloge	Frau Dr. Grünwald, Anger 78
Eschwege, Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Cohn
Essen, Israelit. Frauenverein	Frau Dr. Samuel, Schützenbahn 2
Essen, Frauenloge	Frau M. Coßmann, Zweigertstr. 6.
Frankfurt a. M., Frauenvereinigung d. Frankfurt Loge	Frau Dr. Seligmann, Friedrichstr. 29
Frankfurt a. M., Weibliche Fürsorge	Frl. Bertha Pappenheim, Liebigstr. 27c
Frankfurt a. M., Isr. Frauenverein Mädchen-Waisenanstalt	Vorsitzender Dir. Adler, Hebelstr. 15
Frankfurt a. M., Mädchenklub, Langestr. 30	Kassiererin Frau Clem. Cramer, Fellnerstr. 7
Frankfurt a. M., Jüdische Haushaltungsschule, Fahrgasse 146	Frau Emma Mainz, Uhlandstr. 146
Frankfurt a. M., Ortsgruppe „Frankfurt"	Schriftf. Frau Simon, Finkenhofstr. 40
Friedberg (Hessen), Isr. Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Sabine Mayer, Kaiserstr. 140
Glogau, Isr. Frauenunterstützungsverein	Frau Landsberger
Graetz, Israel. Frauenverein	Frau Fanny Koppenheim
Hamburg, „Heim f. jüd. Mädchen"	Vors. Frl. Werner, Isestr. 88, Schriftf. Frau Clara Rosenstern, Frauental 20
Hamburg, Isr. Wöchnerinnenverein	Frau Elise Schönfeld, Neuer Jungfernstieg
Hamburg, Isr. Humanitäts-Frauenverein	Schriftf. Frau Dr. Fink, Hochallee

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Hamburg, Verein ehem. Schülerinnen d. israel. höheren Töchterschule	Frl. Gertrud Baer, Hansastr. 76
Halle a. S., Isr. Frauenverein	Frau Dr. Froehlich, Gr. Ulrichstr. 13/15
Hannover, Schwesternbund der Zionsloge U. O. B. B.	Frau E. Schönfeld, Escherstr., Frau Julie Frensdorff
Hannover, Isr. Frauenverein	Frau Martha Hirsch, Prinzenstr. 21
Heidelberg, Isr. Mädchenverein	Frl. Regine Gernsheimer
Königsberg i. Pr., Schwesternbund d. Kantloge	Frau Helene Landsberger
Königsberg i. Pr., Frauenverein f. isr. Krankenpflege und Beerdigung	Frau Clara Arendt
Kaiserslautern, Israelit. Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Nathan Kahn, Schubertstr. 11
Karlsruhe, Isr. Mädchenverein	Herr Sigmund Levis, Frau Recha Strauß
Karlsruhe, „Ortsgruppe Karlsruhe"	Frau Strauß, Akademiestr. 3
Kiel, Isr. Frauenverein	Frau Tannenwaldt
Kolberg, Israel. Frauenverein	Frau Minna Bernstein, Markt 8
Köslin, Israel. Frauenverein	Frau Helene Heinsius, Bergstr. 26
Köslin, „Ortsgruppe"	Frau Helene Heinsius, Bergstr. 26
Kassel, Israel. Frauenverein	Frau Kom.-Rat Wertheim, Kaiserplatz
Landsberg a. W., Isr. Frauenverein	Rabbiner Dr. B. Elsaß
Leipzig, Israel. Frauenverein	Frau Goldschmidt-Bon, Humboldstr. 9
Leipzig, Israel. Frauenverein „Ruth"	Frau Pfefferblüth, Nikolaistr. 41
Leipzig, Verein f. schulentlassene Mädchen	Frau Julie Blumenthal, Lessingstr. 11
Leipzig, „Ortsgruppe Leipzig"	Frau Mathilde Goldschmidt-Bon, Humboldstr. 9
Liegnitz, Israel. Frauenverein	Frau Aug. Danziger
Lübeck, Jüd. nat. Frauenverein	Frau Rechtsanwalt Charlotte Landau, Moislinger Allee 21
Lauenburg i. Pr., Isr. Frauenverein	
Lissa i. P., Jüd. Frauenverein	Frau Regina Eisenstädt
Magdeburg, Isr. Lehrerinnenheim	Frl. Regine Goldmann, Breiteweg 129
Magdeburg, Frauenbund der Mendelsohnloge	Frau Israel, Hasselbachstr. 5
Magdeburg, Isr. Frauenverein	Rendant Herr Georg Rosenheim, Gr. Münzstr. 12
Magdeburg, „Ortsgruppe Magdeburg"	Frau Ida Schwarz, Königstr. 36
Mannheim, Frauenbund Caritas	Frau Alice Bensheimer, L. 12; 18
Mannheim, Isr. Frauenvereinigung	Frau E. Gutmann, L. 3; 3.
Marburg, Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Munk
Memmingen, Israelitisch. Frauenverein	Frau Rosa Gerstle
Metz, Isr. Frauenwohltätigkeitsverein	Oberrabb. v. Lothringen, Dr. Netter
Mogilno, Isr. Frauenverein	Frau Paula London
München, Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Werner, Herzog Maxstr. 3
München, „Ortsgruppe München"	Frau Cl. Krämer, Trautenwolfstr. 4
München-Gladbach, Isr. Frauenverein	Frau A. Cohnen
Nakel (Netze), Isr. Frauenverein	Lehrer Peczkowski, Berlinerstr. 279
Neuwied a. Rh., Isr. Frauenverein	Frau Baruch, Mittelstr. 86/87
Nienburg a. Weser, Isr. Frauenverein	Frau Sophie Edelstein
Nordhausen (Harz), Isr. Frauenverein	Frau Fanny Warburg, Töpferstr. 25
Nürnberg, Isr. Frauen-Wohltätigkeitsverein	Frau Isabella Heim, Marientorgraben 9
Nürnberg, Verein für jüdische Krankenpflegerinnen	Hr. Jacob Gallinger, Obere Feldgasse 3
Nürnberg, Isr. Lehrerinnenheim, „Ortsgruppe Nürnberg"	Frau Cl. Forchheimer, Blumenstr. 9
Neiße, Israelit. Frauenverein	Frau Sophie Hahn, Neustädterstr. 15
Offenbach a. M., Offenbacher Frauenstift	Frau Elise Devries, Kaiserstr. 48
Osnabrück, Isr. Frauenverein	Frau M. Wittgensteiner, Johannisstr. 67
Paderborn, Isr. Frauenverein	Frau Bertha Grünebaum
Pirmasens i. Pfalz, Isr. Frauenverein	Frau Selma Kiwi

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Pleß, O.-Schl., Israelit. Frauenverein	Frau Alwine Timendorfer
Posen, Verein Frauenhilfe	Frau Calvary, Friedrichstr. 21
Posen, Logenschwesternverein Amicitia	Frau Amalie Behr, Breitestr. 24
Potsdam, Isr. Frauenverein	Frau Anna Zielenziger, KaiserWilhelmstr. 3
Prenzlau, Isr. Frauenverein Prenzlau	Frau Rabb. Dr. Baehr, Prinzenstr.
Neukölln, Isr. Frauenverein	Frau Rabb. Lina Kamerasi, Kaiser Friedrichstr. 41
Saarbrücken, Isr. Frauenverein	Frau Carl Lion, Karcherstr. 15
Schievelbein, Isr. Frauenverein	Frau Rosa Wolff
Schneidemühl, Israelit. Frauenverein	Frau Lina Baumann
Schrimm, Isr. Frauenverein	
Soldau O.-B., Israelit. Frauenverein	
Spandau, Isr. Frauenverein	Frl. Nanny Seliger, Breitestr. 47
Stargard i. P., „Ortsgruppe Stargard"	Frau Justizrat Helene Meyer, Jobststr. 91
Stargard i. P., Israelit. Frauenunterstützungsverein	Frau Justizrat Helene Meyer, Jobststr. 91
Stettin, Israel. Frauenverein	Frau Dr. Vogelstein, Barnimstr. 1
Stolp i. P., Isr. Frauenverein	Frau Helene Wunderlich
Stuttgart, Verein z. Aussteuer isr. Bräute	Frau Mathilde Lepmann, Blücherstr. 7
Stuttgart, Isr. Frauenverein	
Stolp i. P., Ortsgruppe	Frau Dr. Joseph
Thorn, Israel. Frauenverein	
Tilsit, Israel. Frauenverein	Frau Dr. Grumach
Trier, Isr. Schwesternverein	Frau Leop. Loeb
Weilburg a. L., Israel. Frauenverein	Frau Dr. Landau
Worms, Isr. Witwen-Unterstützungsverein	Frau Marie Michel, Forsthausstr.
Worms, Israel. Frauen-Krankenverein	Frau Lina Rothschild, Moltkeanlage 9
Zabrze O.-Schl., Israel. Frauenverein	Frau Rabb. Dr. Kaatz

Kartell der Deutschen Frauenklubs: Vors.: Frau Marie v. Leyden, Exz., Berlin W. 10, Hohenzollernstr. 6. Gegr. 1910. 18 angeschlossene Klubs.

Zweck: Das Kartell bezweckt den Zusammenschluß der deutschen Frauenklubs zur Förderung gemeinsamer Interessen. Die Selbständigkeit der einzelnen Klubs wird durch das Kartell nicht berührt. Jedes Mitglied eines dem Kartell angehörenden Klubs ist berechtigt, wenn es den heimatlichen Klub nicht besuchen kann, während zwei aufeinanderfolgenden Monaten in einem Kartellklub unentgeltlich zu verkehren.

Ort	Name des Vereins
Aachen	Frauenklub Aachen, Kurbrunnenstr. 43
Berlin	Berliner Frauenklub von 1900 (E. V.), Genthinerstr. 13
Berlin	Deutscher Frauenklub, Kurfürstenstr. 88
Bremen	Frauenklub 1908, Fedelhören 11
Cöln	Cölner Frauenklub, Am Hof 36
Düsseldorf	Rheinischer Frauenklub, Rosenstr. 20 (s. S. 65)
Elberfeld	Frauenklub Elberfeld, Brillerstr. 16/18
Essen	Frauenklub Essen, Dreilinden 47
Frankfurt a. M.	Frankf. Frauenklub, Hochstr. 14
Freiburg i. B.	Frauenklub, Eisenbahnstr. 33
Hamburg	Neuer Frauenklub Hamburg, Gr. Theaterstr. 23
Hannover	Frauenklub Hannover 1900, Georgplatz 15
Königsberg	Frauenklub, Schönstr. 17
Leipzig	Frauenklub 1906, Felixstr. 6
Stettin	Frauenklub, Prutzstr. 9
Stuttgart	Stuttgarter Frauenklub, Kanzleistr. 24
Wien	Wiener Frauenkl., Tuchlauben 11
Wiesbaden	Damenklub, Oranienstr. 15

Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte EV.: Vors.: Frl. Agnes Herrmann, Berlin. Vertreterin beim Bund: Frl. Gertrud Israel, Berlin W. 57, Steinmetzstr. 49. Gegr. 1889. 80 Ortsgruppen, über 34000 Mitglieder.

Zweck: Der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte ist eine zentrale, über das ganze Deutsche Reich verbreitete Berufsorganisation von Handlungsgehilfinnen und ähnlichen Angestellten, die unter Ausschluß parteipolitischer

und religiöser Bestrebungen die gemeinsamen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Standesinteressen auf Grund eines zu diesem Zwecke aufgestellten sozialen Programms wahrnehmen und gleichzeitig die Wohlfahrt ihrer Mitglieder durch besondere Einrichtungen befördern will.

Organ: „Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen." Schriftleitung: Generalsekretär Dr. J. Silbermann. (Verlag: W. & S. Löwenthal, Berlin C. 19, Grünstr. 4.) Erscheint monatlich. Jahrespreis 1.80 M.

Bezirk Berlin.

Verwaltungsstelle Berlin SO. 16, Köpenickerstraße 74

angeschlossene Ortsgruppen: Groß-Berlin, Brandenburg, Cöpenick, Cottbus, Dessau, Frankfurt a. O., Guben, Landsberg a. W., Luckenwalde, Paris, Posen, Potsdam, Spandau.

Bezirk Südost.

Verwaltungsstelle Breslau, Feldstr. 19

angeschlossene Ortsgruppen: Glogau, Görlitz, Breslau.

Bezirk Osten.

Verwaltungsstelle Danzig, Brotbänkengasse 38 I

angeschlossene Ortsgruppen: Thorn, Danzig.

Bezirk Königreich Sachsen.

Verwaltungsstelle Dresden-A., Trompeterstr. 10 III

angeschlossene Ortsgruppen: Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Leipzig, Meerane-Gößnitz-Glauchau, Dresden, Meißen, Plauen, Zittau.

Bezirk Westen.

Verwaltungsstelle Düsseldorf, Am Wehrhahn 39

angeschlossene Ortsgruppen: Aachen, Barmen, Bochum, Bonn, Coblenz, Cöln, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Hagen, Hamm, Mülheim, M.-Gladbach-Rheydt, Ohligs, Osnabrück, Solingen, Trier, Wiesbaden, Witten.

Bezirk Norden.

Verwaltungsstelle Hamburg, Gr. Burstah 8

angeschlossene Ortsgruppen: Altona, Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Kiel, Lübeck, Oldenburg.

Bezirk Nordwesten.

Verwaltungsstelle Hannover, Georgsplatz 7

angeschlossene Ortsgruppen: Bielefeld, Celle, Göttingen, Goslar, Hameln, Hannover, Herford, Hildesheim, Ülzen.

Bezirk Mitte.

Verwaltungsstelle Magdeburg, Blücherstr. 3

angeschlossene Ortsgruppen: Apolda, Aschersleben, Eisenach, Erfurt, Halberstadt, Halle, Jena, Magdeburg, Neuhaldensleben, Quedlinburg, Weimar.

Bezirk Nordosten.

Verwaltungsstelle Stettin, Augustastr. 51

angeschlossene Ortsgruppen: Greifswald, Rostock, Stargard, Stettin, Stralsund.

Kreisverband Oberbayerischer Frauenvereine: Vors.: Frau Nanna Fischer, München, Hohenzollernstr. 77. Gegr. 1909. 17 angeschl. Vereine, ca. 4000 Mitgl.

Zweck: Der Kreisverband bezweckt den Zusammenschluß aller oberbayerischen Frauenvereine und Verbände, die der Frauenbewegung angehören und im Sinne des vom Bund Deutscher Frauenvereine herausgegebenen Programmes arbeiten. Er ist dem Hauptverband bayerischer Frauenvereine angeschlossen.

Die Mitgliedsvereine s. S. 33.

Kreisverband schwäbischer Frauenvereine: Vors.: Frau Kathi Haymann, Augsburg, Völkstr. 29. Gegr. 1909. 6 Ortsgruppen und 9 angeschlossene Vereine 3027 Mitgl.

Zweck: Der Verband gibt bei einer alljährlichen Kreisversammlung Gelegenheit zu Berichten, Vorschlägen und Anträgen. Er ist an den Hauptverband Bayer. Frauenvereine angegliedert und verfolgt die gleichen Ziele wie dieser.

Die Mitgliedsvereine siehe S. 34.

Landesverband Preußischer Technischer Lehrerinnen: Vors.: Frl. Elisabeth Altmann, Soest i. W., Jakobistr. 3. Gegr. 1895. 40 angeschl. Vereine mit nahezu 3100 Mitgl.

Zweck: Pflege und Förderung der Fächer: Handarbeit, Zeichnen, Turnen, Haushaltung; Unterstützung sozialer Bestrebungen, welche diese Fächer in ihren Kreis ziehen; Förderung der idealen und materiellen Interessen der technischen Lehrerinnen. Der Verein tritt für eine vertiefte,

gründliche Ausbildung der genannten Fachlehrerinnen ein sowie für Gleichstellung derselben mit den Volksschullehrerinnen.

Organ: Siehe Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein „Die Lehrerin" (S. 14).

Ort und Name der Ortsgruppen	Vorsitzende
Altona	Frl. Frida Nomens, Düppelstr. 7
Barmen-Wichlinghausen	Frl. Hulda Thabe, Burgstr. 21
Berlin	Frl. Clara Feller, SW., Kleinbeerenstr. 6
Bielefeld	Frl. Luise Titzschkau, Roonstr. 2
Bonn	Frl. M. Cöster, Hofgartenstr. 1
Breslau XIII, Verein techn. Lehrerinnen für Schlesien	Frl. Elisabeth Hoffmann, Kaiserstr. 81
Brandenburg	Frau Agathe Schulze, Neustädtischer Markt 4
Charlottenburg	Frl. Toni Johl, Charlottenburger Ufer 6
Crefeld	Frl. Martha Thurm, St. Antonsstr. 178
Dortmund	Frl. Dorothea Meinecke, Dresdenerstr. 16
Duisburg-Ruhrort	Frl. Pauline Wienholt, Fabrikstr. 38
Elberfeld	Frl. Clara Küppers, Blumenstr. 35
Erfurt	Frl. Gertrud Knabe, Nordhäuserstr. 5
Flensburg	Frl. Alma Blümecke, Bauerlandstr. 25
Frankfurt a. O.	Frl. Lina Werner, Leipzigerstr. 107
Frankfurt a. M.	Frl. Luise Mommsen, Finkenhofstr. 23
Glogau	Frl. Wanda Rosemann, Poststr. 1
Graudenz	Frl. Berta Preuß, Uferstr. 9
Hagen i. W.	Frl. Helene Halverscheid, Kaiserstr. 17
Halle a. S.	Frl. Agnes Schubring, Karlstr. 15
Hannover	Frl. L. Duensing, Sextrostr. 6
Kiel	Frl. Sophie Peters, Waisenhofstr. 2—4
Königsberg i. Pr.	Frl. Hedwig Schmidt, Sackh. Kirchenstr. 25
Königshütte i. Schl.	Frl. Gabriele Wahl, Girndtstr. 10
Magdeburg	Frl. Erna Gleißberg, Gitschinerstr. 10
Osnabrück	Frl. Anna Merkel, Roonstr. 20
Potsdam	Frl. Elisabeth Oberbeck, Albrechtstr. 6
Neukölln	Frl. Gertrud Henning, Anzengruberstr. 7
Solingen	Frl. Adele Hüser, Breitestr. 2
Stettin	Frl. Hedwig Gamm, Lessingstr. 10
Wiesbaden	Frl. Göbel, Riehlstr. 20

Turnlehrerinnengruppen:

Turnvereinigung Berliner Lehrerinnen	Frl. Ida Lehmann, SO., Kaiser Franz Grenadierplatz 4
Königsberger Turnlehrerinnenverein	Frl. Rosa Wenl, Kalthöfische Str. 15
Magdeburger Turnlehrerinnenverein	Frau Ludewig, Breite Weg 77/73

Zeichenlehrerinnengruppen:

Berlin-Halensee	Frl. Margarete Martus, Joachim-Friedrichstr. 5
Breslau	Frl. Eva Promnitz, Klosterstr. 22/24
Königsberg i. Pr.	Frl. Alma Naumann. Ziegelstr. 14

Haushaltungslehrerinnengruppen

Hagen i. W., Verein Westfälischer Haushaltungslehrerinnen	Frl. F. Aders, Buschhof 1
Danzig-Langfuhr, Verein Westpreußischer Haushaltungslehrerinnen	Frl. Clara Schiemann, Ulmenweg 12
Magdeburg, Verein der Haushaltungslehrerinnen im Magdeburger Lehrerinnenverein	Frl. Stemmler, Moltkestraße.

Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen: Vors.: Frl. Elisabeth Schneider, Berlin SO., Schlesischestraße 39/40. Gegr. 1894. Ca. 4600 Mitglie-

der in 56 Ortsgruppen und 4 Provinzialverbänden.

Zweck: a) Pflege der Volksschule, b) Unterstützung sozialer Bestrebungen, welche in den Kreis des Verbandes fallen, c) Förderung der Bestrebungen der Volksschullehrerinnen.

Organ: Siehe Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein: „Die Lehrerin" und „Ein Volk eine Schule".

Ortsgruppen.

Ort	Vorsitzende
Altona	Frau Agnes Klamm, Hamburg 91, Osterstr. 142
Barmen	L. v. Scheidt, Barmen-Rittershausen, Rübenstr. 24
Berlin	Hermine Steinike, SO. 26, Mariannenplatz 24
Groß-Berlin, Süd-West	Auguste Neste, Gr.-Lichterfelde W., Augustastr. 9
Bielefeld	Luise Tadey, Göbenstr. 30
Bochum	J. Winkler, Roonstr. 12
Brandenburg/H.	Gertrud Becker, Trauerberg 13
Breslau	Elisabeth Schmidt, Feldstr. 11
Bromberg	Gustava Schwartze, Dorotheenstr. 5
Charlottenburg	Marg. Weichert, Krummestr. 42
Cöln u. Umg.	Martha Hugen, Mülheim a. Rh., Sedanstr. 21 a III
Cöpenick	Meta Schirmer, Gutenbergstr. 13
Crefeld	Frl. Lydia Worms
Danzig	Katharina Stelter, Brotbänkengasse 14
Dortmund-Hörd.	B. Cleven, Dortmund, Uhlandstr. 47
Duisburg	Helene Range, Mercatorstr. 72
Düsseldorf	Manon Coulon, Schützenstr. 22
Glogau	Helene Schors, Tschammerhof 3
Schleswig	Frl. Wenzel
Gelsenkirchen	Ottilie Halfmann, Königgrätzerstr. 39
Elberfeld	Frl. Geyser, Mozartstr. 66
Elbing	Frau Ella Carstenn, Spieringstr. 30
Essen a. Ruhr	Marie Edler, Adolfstr. 2
Flensburg	Marg. Striepke, Norderhofenden 11
Frankfurt a. M.	Ida Hilf, Unterlindau 18
Frankfurt a. O.	Meta Hopp, Gurschstr. 11
Görlitz	Clara Dominik, Leipzigerstr. 27
Hagen	E. Friedemann, Frankfurterstr. 8
Halle a. S.	Martha Schumann, Besenerstr. 15
Hannover I	Anna Dörries, Lutherstr. 30 c III (Volksschullehrerinnenverein)
Hannover II	Lilli Duensing, Sextrostr. 6 (Verein Techn. Lehrerinnen)
Kassel	E. Klose, Gr. Rosenstr. 14
Kiel	Toni Schöttler, Hohenzollernring 85
Königsberg i. Pr.	Elise Witt, Katholische Kirchenstr. 3
Lichtenberg-Berlin	Anny v. Kulesza, Möllendorffstr. 86 II
Lüdenscheid	Agnes Haun, Lessingstr.
Münster	L. Börner, Stolbergstr. 11
Neumünster	Helene Kröger, Fabrikstr. 28
Oschersleben	Martha Wichmann, Hornhäuserstr. 80
Osnabrück	Frl. Fugmann, Roonstr. 18
Peine	A. Hildebrandt, Werderstr. 57
Posen	Elise Ekke, O. 5, Bitterstr. 26
Potsdam	E. Haedicke, Wolnerstr. 10
Remscheid-Vieringhausen	E. Fehr, Remscheid-Schüttendelle, Alleestr. 92
Neu-Kölln	Martha Bohn, Saalestr. 10
Saarbrücken	A. Stier, Talstr. 15
Schöneberg	Frl. Hannemann, Kranachst. 23
Ober-Schöneweide	G. Winzer, Wilhelminenhofstr. 13
Schwelm	Frau Kröner, Gasstr. 100
Solingen	Frieda Gatzke, Kurfürstenstr. 14
Spandau	Clara Lischnewska, Wilhelmstr. 2
Stettin	Else v. d. Nahmer, Kronenhofstr. 13
Striegau	Hedwig Liebig, Bahnhofstr. 22
Waldenburg	Marie Faude, Altwasser O.-Schl.
Wiesbaden	Valerie Fischer, Oranienstr. 52
Wilmersdorf	Luise Schrötter, Sigmaringenstr. 37 a

Vereine.

Ort	Vorsitzende
Prov.-Verein rheinländ. Volksschullehrerinnen	Sophie Roth, Elberfeld, Untere Stöcken 15
Prov.-Ver. schlesw.-holst. Volksschullehrerinnen	E. Kiesbye, Altona-Ottensen, Fischersallee 37 III
Prov.-Ver. westf. Volksschullehrerinnen	Auguste Hielscher, Schwelm, Gasstr. 7
Prov.-Ver. brandenburg. Lehrerinnen	Elfriede Schäfer, Friedenau b. Berlin, Taunusstr. 8

Nordverband des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes: Vors.: Frl. Helene Sillem, Hamburg 37, Hagedornstr. 20. 26 Ortsgruppen, 1750 Mitglieder.

Zweck: Der Verband arbeitet auf dem Grunde evangelischen Bekenntnisses an der Lösung der Frauenfrage und an der religiös-sittlichen Erneuerung und sozialen Hebung des Volkslebens.

Die Namen der 26 Ortsgruppen des Nordverbandes des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes sind auf der Ortsgruppenliste des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds (s. S. 21—23) mit * bezeichnet.

Preußischer Landesverein für Frauenstimmrecht: Vors.: Frau Minna Cauer, Berlin W. 62, Wormserstr. 5. Delegierte beim Bund: Frau Tony Breitscheid, Berlin W. 15, Fasanenstr. 58. Gegr. 1907. 12 Provinzialvereine, 40 Ortsgruppen, 3700 Mitgl.

Zweck: Der Preußische Landesverein für Frauenstimmrecht verfolgt als Zweck die Erlangung des vollen Staatsbürgerrechts für alle Frauen.

Die Namen der Mitgliedsvereine sind bei der Mitgliederliste des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht mit * bezeichnet (s. S. 26 u. 27).

Rechtsschutzverband für Frauen: Vors.: Frau Margarethe Bennewitz, Halle a. S, Albrechtstr. 41. Gegr. 1904. 92 Mitgliedsvereine.

Zweck: Der Verband soll nach innen durch die Erweiterung der Rechtskenntnis unter den deutschen Frauen und durch die praktische Anwendung derselben erfolgreich wirken und einen möglichst regen Verkehr der einzelnen Stellen untereinander anbahnen; nach außen durch Vermittelung energischer Rechtshilfe, namentlich im Verkehr mit den Behörden, der Frauenwelt dienen und vor allem durch gemeinsames Vorgehen der Rechtsschutztätigkeit größeres Ansehen und mehr Nachdruck verschaffen.

Organ: „Mitteilungen des Rechtsschutzverbandes". Verantwortlich: Margarethe Bennewitz, Halle a. S., Albrechtstr. 41. Erscheinen zweimal vierteljährlich. Preis Mk. 1,— pro Jahr für Mitglieder, Mk. 2,— für Nichtmitglieder.

Ort	Vorsitzende
Aachen, Rechtsschutzverein für Frauen, Klostergasse 3	Frau Adele Delius
Altona, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Sommerhuderstr. 12	Leiterin Frl. Ottilie Kluge
Augsburg, Verein für Fraueninteressen, Kesselmarkt D 75 I	Frl. Charlotte Merkli
Baden-Baden, Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen d. Ortsgruppe f. Frauenstimmrecht, Merkurstr. 8	Frau Lotte Hollmann
Barmen, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Oberdörmen 52 a	Frau Maria Wever
Beuthen O.-S., Frauenwohl, Stadthaus, Zimmer 2	Leiterin Frau Franziska Cohn
Bielefeld, Rechtsschutzstelle d. Ortsgr. d. Deutsch.-Ev. Frauenbd., Volkskaffeeh.	Frl. Lina Buschmann
Bocholt, Rechtsschutzstelle d. Zweigvereins Bocholt d. kath. Frauenbundes, Langenbergstr. 16	Frau Bürgermeister Wesemann
Bochum, Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen, Rathaus, Zimmer 5	Frau Agnes Mummenhoff
Bonn a. Rh., Auskunfts- u. Rechtsschutzstelle für Frauen, Kasernenstr. 9	Frau Charlotte Schumm
Braunschweig, Rechtsschutzstelle d. Frauenhilfsv. Elisabeth, Petersilienstr. 9 I	Frl. Helene Engelbrecht
Breslau, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Basteigasse 6 a	Frau Marie Wegner
Bromberg, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Elisabethstr. 4	Leiterin Frl. Betty Ortstein
Brünn, Frauenbd. (Rechtsschutzsektion), Basteigasse 5	Frau Eleonore Sinaiberger
Cassel, Rechtsschutzstelle für Frauen u. Mädchen, Altes Rathaus	Frau Helene Goldschmidt
Celle, Rechtsschutz für Frauen d. Deutsch-Evang. Frauenb., Hannoversche Str. 15	Frl. E. Krüger
Charlottenburg, Rechtsschutzverein für Frauen, Berlinerstr. 137 II, Hof 2	Frau Recha Hamburg
Chemnitz, Rechtsschutzverein f. Frauen u. Mädchen, Mühlenstr. 7 p.	Frl. Oberlehrerin Margarete Leportier
Coblenz, Unentgeltliche Rechtsschutzst. f. Frauen u. Mädchen, Hohenfelder Schall-Löhrstr. 38 a	Frau Selma Heidsick
Cöln a. Rh., Vereinigung, Rechtsschutzst. f. Frauen, Heumarkt 46—50 I, links, Zimmer 6	Frl. Luise Wenzel

Ort	Vorsitzende
Danzig, Kommission Rechtsschutz d. Vereins Frauenwohl, Jopengasse 23 I	Frl. Marie Meyer
Darmstadt, Auskunfts- und Rechtsschutzst. f. Frauen, Altes Theater	Frau Karoline Balser
Dessau, Rechtsschutzverein f. Frauen. Kirchhof 2 p.	Leiterin Frl. Luise Irmer
Detmold, Rechtsschutzst. f. Frauen und Mädchen, Luisenstr. 7 I	Schriftführerin Frl. von Collani
Dortmund, Rechtsschutzstelle des Vereins für Frauenbildung und Frauenerwerb, Rathaus	Leiterin Frau Joh. Heilbrunn
Dresden-A., Rechtsschutzverein f. Frauen, Terrassenufer 3 III	Frau Julie Salinger
Düren, Auskunfts- u. Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen, Holzstr. 3/5	Frau Gertrud Weitz
Düsseldorf, Auskunfts- und Rechtsschutzst. f. Frauen, Immermannstr. 39 I	Leiterin Frau Ida Wedell
Eisenach, Rechtsschutzstelle für Frauen, Rathaus, Zimmer 17 a	Frau v. d. Groeben
Elberfeld, Auskunfts- und Rechtsschutzstelle für Frauen, Städt. Arbeitsnachweis	Frau Anna Grünebaum
Erfurt, Rechtsschutz, Schlosserstr. 29 a	Frl. Clara Behrens
Erlangen, Auskunftsstelle f. Rechtssachen d. Vereins Frauenwohl, Friedrichstr. 35	Leiterin Frl. A. Heldrich
Essen a. R., Rechtsschutzst. f. Frauen, Burgstr. 10	Frau Bohn-Engelhardt
Flensburg, Rechtsschutzst., Schiffbauecke 12	Frau Clara Petersen
Frankfurt a. M., Rechtsschutzstelle f. Frauen, E. V., Hochstr. 44 II	Leiterinn. d. Sprechst. Frl. Dr. jur. A. Schulz u. Frl. Ida Kirch
Freiburg i. B., Rechtsauskunftsstelle für Frauen, Oberrealschule	Frau Elisabeth Lessing
Fürth i. B., Auskunftsstelle f. Rechtssachen f. unbem. Frauen u. Mädchen	Frl. Emmy Humbser
Gleiwitz, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Rathaus	Frau W. Löschner

Ort	Vorsitzende
Glogau, Auskunfts- und Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Taubenstr. 8 II	Frau Math. Graetz
Godesberg, Rechtsschutzst. für Frauen, Friesdorferstr. 6	Frau Berta Lehn,
Gotha, Rechtsschutzstelle d. Ortsgr. Gotha d. Dtsch.-Ev. Frauenbundes, Erfurterstr. 2 I	Leiterin Frl. Ida Giesler
Gießen, Rechtsschutzst. d. Allgem. Deutsch. Frauenvereins, Rathaus	Frl. M. Caché
Görlitz, Rechtsschutzstelle f. Frauen, Jüdenring 15 pt.	Frl. Ella v. Prittwitz u. Gaffron,
Göttingen, Rechtsschutzstelle für Frauen, Lange Gaismarstr. 19	Frau Anna Thomann
Halle a. S., Rechtsschutzverein f. Frauen, Rathaus	Frau Margarethe Bennewiz
Hagen i. W., Rechtsschutzstelle für Frauen, Hochstr. 80	Frau Clara Köppern
Hamburg, Rechtsschutzverein E. V. Abcstr. 57 I	Frau Julie Eichholz
Hamburg, Rechtsschutz für Frauen, Abt. d. Ortsgr. d. Allg. Deutsch. Frauenvereins, Curio-Haus, Roterbaumchaussee 9/15	Frau Lotte Abraham
Hameln, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Alte Marktstr. 40	Leiterin Frau Lisa Rosenberg
Hannover, Rechtsschutz für Frauen, Leinestr. 2 I	Leiterinn. Frl. Marie Kühne u. Frl. Anna Delkeskamp
Harburg, Rechtsschutzst. f. Frauen, Eisendorferstr. 8	Leiterin Frau Anna Hasenkamp
Heidelberg, Rechtsschutzst. f. Frauen u. Mädchen E. V., Anlage 43	Frau Camilla Jellinek
Hildesheim, Rechtsschutzst. f. Frauen, Kommission d. Dtsch.-Ev. Frauenbundes, d. Kath. Frauenbundes u. d. Vereins f. Frauenfortbildung, Rathausstr. 20	Leiterin Frl. Elisabeth Gerstenberg
Hirschberg i. Schl., Rechtsschutzstelle des Vereins Frauenhilfe, Am Markt	Leiterin Frau Martha Daehmel
Jauer, Rechtsschutzstelle d. Vereins Frauenwohl, Neue Volksschule	Leiterin Frau Martha Stache

Ort	Vorsitzende
Karlsruhe, Rechtsauskunftsstelle, Lindenschule	Frau Mary Agnes Rebmann
Konstanz, Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen (Verein für Frauenstimmrecht), Wallgutstr. 5	Frl. Maria Schieß
Königsberg, Rechtsschutzgruppe, Roggenstr. 15 I	Leiterin Frau Elisabeth Neumann
Krefeld, Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen, Westwall 200	Frau Elise Simon
Leipzig, Rechtsschutzstelle f. Frauen, Thomasring 3 E	Frl. Lisbeth Gosche-Halle a. S.
Liegnitz, Verein f. Fraueninteressen, Rechtsschutzst., Alt. Rathaus, Zimmer 9	Frau Elisabeth Hirsch
Lörrach, Rechtsschutzstelle f. Frauen u. Mädchen (Verein f. Frauenstimmrecht), Hebelschule, Zimmer 23	Leiterin Frau Hedwig Lettau
Magdeburg, Rechtsschutzst. d. Allg. Frauenvereins, Spiegelbrücke 16	Frl. Rose Meyer
Mainz, Rechtsschutzstelle f. Frauen, Stdt. Arbeitsamt	Frl. E. Bernays
Mannheim, Verein Rechtsschutzst f. Frauen u. Mädchen E. V., Alt. Rathaus, Zimmer 12	Frau Fanny Boehringer
Merseburg, Rechtsschutzst. d. Ortsgr. Merseburg d. Dtsch.-Ev. Frauenbundes Brockensammlung	Frau Johanna Steinkopff
München, Rechtsschutzst. f. Frauen, V. d. Tannstr. 2 a	Frl. Sophia N. J. Goudstikker
Münster i. W., Rechtsschutzstelle d. Kath. Frauenbundes, Domplatz 37/38	Leiterin Frl. Anna Uedinck
Neuhaldensleben, Rechtsschutzstelle d. Vereins f. Fraueninteressen, Lehrerzimmer d. landw. Schule	Leiterin Frau Dora Herzberg
Neuwied, Rechtsschutzst. f. Frauen, Schulhaus neb. der evang. Kirche	Frau Gertrud Sekkels
Oldenburg, Rechtsschutzst. f. unbem. Frauen, Julius Moserplatz 1	Leiterin Frau Mina von Buttel
Oppeln, Rechtsschutzstelle d. schlesischen Frauenverb., Volksschule, Nikolaistr. 32	Leiterin Frau Agnes Jungmann
Plauen, Auskunfts- und Rechtsschutzst. d. Frauenvereins, Frauenheim	Frau Eva Kauffmann

Ort	Vorsitzende
Potsdam, Rechtsschutzst. f. Frauen d. Frauenvereins Potsdam, Rathaus	Leiterin Frau Martha Schultz
Ratibor, Rechtsschutzst. d. Schles. Frauenverbandes, Jungfernstr. 12	Leiterin Frau Anna Greinert
Regensburg, Rechtsschutzst. d. Vereins f. Fraueninteressen, Ludwigstr. 6 I	Frau Lina Schinnerer
Riga, Rechtsauskunftsst. f. Frauen d. Vereins z. Förderung der Volkswohlfahrt, Gr. Küterstr. 4	Vertreterin Frau Klara Held
Rostock, Rechtsschutzstelle d. Rostocker Frauenvereins, Blücherplatz 1	Leiterin Frl. Marianne Labes
Saarbrücken, Auskunfts- u. Rechtsstelle f. Frauen im Saargebiet, Altes Rathaus	Leiterin Frl. Ida Koch
Schleswig, Rechtsschutzst. d. Vereins Frauenarbeit, Stadtweg 54	Leiterin Frl. W. Johannsen
Staßfurt-Leopoldshall, Rechtsschutzst. d. Vereins für Fraueninteressen, Schloßstr. 14	Frau Marie Reiß
Stettin, Frauenrechtsschutzstelle d. Stettiner Frauenvereins, Friedrich-Karl-Str. 19	Frau Therese Klitscher
St.-Gallen, Vereinigung f. Kinder- u. Frauenschutz, Schulhaus am Klosterplatz	Frl. B. Bünzli
Stuttgart, Rechtsschutzst. d. Frauenlesegruppe, Eberhardtschule	Leiterin Frl. Helene Landerer
Troppau, Rechtsschutzst. d. Vereins f. Fraueninteressen, Bismarckstr. 39	Leiterin Frau Paula Ziffer
Wien, Sektion f. Rechtsschutz d. Allg. Österr. Frauenvereins, Wien XIX, Degagasse 15	Leiterin Frau Marie Rosenthal
Wien-Ottakring, Frauen-Rechtsschutzstation, Wien XVI/1, Klausgasse 32	Leiterin Frau Emma Hönigsberg
Witten a. R., Rechtsschutzstelle f. Frauen, Breddenschule	Frau Emma Brickenstein
Würzburg, „Frauenheil", Kapuzinerstr. $17^{1}/_{2}$	Leiterin Frau Lina Schwind

Ort	Vorsitzende
Zittau i. S., Rechtsschutzst. d. Vereins z. Förderung der Frauenbestrebungen, Innere Oybinerstr. 22	Leiterin Frl. Martha Kretschmar
Zweibrücken (Rheinpfalz), Rechtsschutzst. d. Vereins für Fraueninteressen, Stadthaus	Frau H. Rosenberger

Rheinisch-Westfälischer Frauenverband: Vors.: Fräulein Martha Dönhoff, Crengeldanz (Bez. Dortmund). Gegr. 1901. 76 angeschl. Organisationen, ca. 18000 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller Vereine, die in Rheinland und Westfalen im Sinne der Frauenbewegung arbeiten und will die Ideen der Frauenbewegung in die weitesten Kreise der beiden Provinzen tragen.

Organ: „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes", Beilage zum Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. Redaktion: Martha Dönhoff, Post Crengeldanz (Bez. Dortmund). Erscheinen in zwangloser Folge (4—6 mal im Jahr).

Ort	Vorsitzende
Arnsberg i. W., Ortsgruppe	Frau Reg.-Rat Theyssen
Barmen, Ortsgruppe	Frau Georg Klein
Bielefeld, Ortsgruppe	Frl. E. von Laer
Bielefeld, Rheinisch-westf. Verband abstin. Frauen	Frl. Wilh. Lohmann, Roonstr. 5
Bielefeld, Ortsgruppe des rhein.-westf. Verbandes abstinenter Frauen	Frl. Wilh. Lohmann, Roonstr. 5
Bielefeld, Frauengr. des deutsch. Vereins geg. den Mißbr. geist. Getränke	Frau Tümpel, Missundestraße
Bochum, Verein Frauenwohl	Frau A. Mummenhof, Bismarckstr.
Bochum, Ortsgr. d. Stimmrechtsverbandes f. Westdeutschland	Frau L. Schack
Bochum, Ortsgruppe des rhein.-westf. Verbandes abstinenter Frauen	Frau Pawlikowski
Bonn, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Adelheid Steinmann, Poppelsdorfer Allee 98
Bonn, Lehrerinnenverein	Frl. Gottschalk, Riesstr. 9
Bonn, Hausbeamtinnenverein	Frau Olga Horny
Bonn, Rhein.-westf. Frauengruppe f. Volksbildung	Frau Laura Forst
Dortmund, Verein Frauenbildung-Frauenerwerb	Frau M. Hoesch, Ostwall
Dortmund, Verein westf. Lehrerinnen an mittl. u. höheren Mädchenschulen	Frl. A. M. Ristow
Dortmund, Ortsgr. d. rhein.-westf. Verbandes abstinenter Frauen	Frl. Berta Bohrer, Bismarckstr.
Duisburg, Ortsgruppe	Frl. B. Dörmer
Duisburg, Provinzialverb. d. deutsch. Vereins f. höh. Mädchenschulwesen	Herr Direktor Osten
Düsseldorf, Stadtverband f. Frauenbestrebungen	Frl. Alw. Clason, Poststr. 18
Düsseldorf, Rhein. Frauenklub	Frl. Minna Blankertz, Bahnstr.
Düsseldorf, Düsseldorfer Frauenverein	Frau Reg.-Präsid. Kruse
Düsseldorf, Auskunfts- und Rechtsschutzst. f. Frauen	Frau Dr. Wedell, Immermannstr. 39 I
Düsseldorf, Zweigverein d. intern. abol. Föderation	Frau Justizr. Wirtz, Kreuzstr.
Düsseldorf, Niederrh. Lehrerinnenverein	Frl. Anna Schmidt, Rethelstr. 33
Düsseldorf, Kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte, Bezirk West	Del. Frl. Gadesmann, Büro: Wehrhahn 39
Düsseldorf, Ortsgruppe d. Stimmrechtsverbands für Westdeutschland	Frl. A. Clason, Poststr. 18
Elberfeld, Verein f. Frauenbestrebungen	Frau Maria Engländer, Brillerhöhe 8
Elberfeld, Zweigverein der intern. abol. Föderation	Frau Maria Becker, Moltkestr. 40
Elberfeld, Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung	Frau Dr. Bickenbach
Elberfeld, Rechtsschutzstelle	Frau E. Grünebaum, Mozartstr.
Elherfeld, Abstinente Frauengruppe	Frau Hof, Roonstr. 46
Elberfeld, Hauspflegeverein	Frau Annafrieda Scheffner
Elberfeld, Rhein. Provinzialverein des Landesvereins Preuß. Volksschullehrerinnen	Frl. S. Roth, Untere Stöcken 15

Ort	Vorsitzende
Essen a. R., Verein Frauenwohl	Frau A. Bohn-Engelhardt, Julienstr. 67
Essen a. R., Gauverband d. Vereine für Verbesserung der Frauenkleidung	Frau Strzyowsky-Bädeker, Dreilindenstraße
Godesberg, Frauenverband	Frau H. Bächer-Imhäuser, Dürenstraße 5
Godesberg, Rheinische Obst- und Gartenbauschule	i. V. Frau Baecher-Imhauser. Leit.: Susanne Wiehe, Ed. Gunnell
Hamm i. W., Ortsgruppe	Frau Paula Richter
Hamm i. W., Ortsgruppe des Stimmrechtsverbandes für Westdeutschland	Frau E. Popperoth, Ostenallee
Hagen i. W., Verein Frauenwohl	Frl. Klara Köppern, Badstr. 12
Hagen i. W., Verein Westfälischer Haushaltungslehrerinnen	Frl. Abers, Bergstr. 46
Hagen i. W., Ortsgr. d. Stimmrechtsverbandes f. Westdeutschland	Frau Scotti
Höxter i. W., Frauenbund	Mathilde Moeger
Koblenz, Abt. des Vereins Frauenbildung - Frauenstudium	Frl. Ida Helmentag, Mainzerstr.
Koblenz, Ortsgruppe des Stimmrechtsverbandes f. Westdeutschland	Frl. H. Sudhoff, Mainzerstr.
Köln, Ortsgr. d. Allgem. deutsch. Frauenvereins	Frau Adele Meurer, Muhlbach 56
Köln, Rechtsschutzstelle für Frauen	Frl. Luise Wenzel, Hansaring 61
Köln, Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung	Frau Else Wirminghaus, Rheingasse 8
Köln, Gesellsch. Diskussion	Frl. E. E. Dawson. Spichernstr. 18
Köln, Lehrerinnenverein	Frl. Schulvorsteherin Wegner, Königsweg 9
Köln, Frauenklub Am Hof 34/36	Frau Fritz Fermerey, Baumstr. 10
Köln, Ortsgr. der Volksschullehrerinnen v. Köln und Umgegend	Frl. Martha Hugen, Mülheim a. Rh., Luisenstr. 49
Köln, Verbünd. kaufm. Vereine für weibliche Angestellte, Bez. Nord-Rhld. u. Westf., Geschäftsstelle Klapperhof 26/30	Frl. E. von Mumm, Obermarspforten 3

Ort	Vorsitzende
Köln, Verein Frauenstudium	Frau Walter, Bayentalgürtel 10
Köln, Ortsgr. d. Stimmrechtsverbandes f. Westdeutschland	Frl. M. v. Mevissen, Zeughausstr. 2a
Krefeld, Ortsgruppe	Frau Kommerz.-Rat Leendertz
Krefeld, Verein geg. Mißbrauch geist. Getränke	Frau Dr. Berger, Oranienring 66
Kreuznach, Lehrerinnenverein	Frau Direktorin Hilger
Kreuznach, Frauenbildungsverein	Frau Hauptmann Andriano
Kreuznach, Frauenstimmrechtsverband für Westdeutschland	Frau E. Krukenberg
Radiumsolbad Kreuznach, Ortsgruppe des Stimmrechtsverbands für Westdeutschland	Del. Frau Pies, Weingut Pies, Langenlonsheim
Merzig a. d. Saar, Ortsgruppe	Frl. Beckers, Schulvorsteherin
Münster i. W., Ortsgruppe	Frau Prof. Seel
Münster i. W., Ortsgruppe d. Stimmrechtsverbandes für Westdeutschland	Frau E. Erman
Münster i. W., Abstinente Frauengruppe	Frau Rademacher, Lazarettstr.
Neuwied, Ortsgruppe	Frau von Runkel, Haus Heddesdorf
Remscheid, Frauenbund	Frau Clara Schmidt, Gewerbeschulstr.
Saarbrücken, Verein für Frauenbestrebungen im Saargebiet	Frau Geh.-Rat Böcking, Brebach a. S.
Schwelm, Westf. Provinzialverb. des Landesvereins Preuß. Volksschullehrerinnen	Frl. Aug. Hielscher, Gasstr. 7
Schwerte, Ortsgruppe	Frau Alwine Doerth
Soest, Ortsgruppe	Frau Dr. Schwarz
Soest, Rhein.-westf. Grupp. des Preuß. Vereins technischer Lehrerinnen	Frl. El. Altmann, Jakobistr. 3
Solingen, Ortsgruppe	Frl. Oberlehrerin Haecker, Elisenstr.
Solingen, Ortsgruppe des Stimmrechtsverbandes f. Westdeutschland	Frau Dr. Kronenberg
Unna, Verein Frauenwohl	Frau Prof. Wilshaus
Wetzlar, Ortsgruppe	Frl. Heidsieck
Witten a. R., Verein Frauenwohl	Frl. Martha Dönhoff, Post Crengeldanz

Schlesischer Frauenverband: Vors.: Frau Marie Wegner, Breslau 13, Kaiser Wilhelmstr. 109. Gegr. 1903. 48 angeschlossene Vereine, 1 Verband mit 8 Vereinen, ca. 12000 Mitglieder.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller schlesischen Frauen, welche die Hebung des weiblichen Geschlechts in wirtschaftlicher, rechtlicher und geistiger Hinsicht anstreben, zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele und zu gemeinsamer Erörterung der Ideen der Frauenbewegung. Der Verband bildet den Mittelpunkt für alle Frauenbestrebungen der Provinz; er will die Einheitlichkeit derselben innerhalb Schlesiens zum Ausdruck bringen und vertritt die gemeinsamen Fraueninteressen in der Provinz, der Öffentlichkeit und den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber. Er sucht durch Verbreitung seiner Ideen in Schlesien überall neuen Boden zu gewinnen.

Organ: „Die Frau im Osten". Redaktion: Frau Marie Wegner, Breslau XIII., Kaiser Wilhelmstr. 109. Verlag dortselbst. Erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis 3 M. jährlich.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Beuthen O.-Schl., Verein Frauenwohl	Frau Justizr. Francisca Cohn, Gymnasialstr. 4a	162
Breslau, Armenpflegerinnenverein	Frau Oberbürgermeist. Bender, Rosenthalerstr. 14	1130
Breslauer Hausfrauenverein	Frau Geh. San.-R. Schmeidler	3200
Breslauer Lehrerinnenverein	Frl. E. Schmidt, Feldstr. 11	160
Breslauer Zweigverein der J. A. Föderation	Frau Geh.-R. Wegner, Kaiser Wilhelmstr. 109	50
Breslau, Bund f. Mutterschutz	Frau Rektor Hübner, Garvestr. 29	300
Breslau, Frauenbildungsverein	Frl. Helene Glock, Katharinenstr. 18	276
Breslau, Frauenverein der Lessingloge	Frau Glaß, Agnesstraße 5	350
Breslau, Isr. Jungfrauenverein	Frau San.-R. Spitz, Gartenstr. 16	380
Breslau, Ortsgruppe des jüdisch. Frauenbundes	Frau Stadtr. Marck, Tauentzienstr. 11	200
Breslau, Kaufm. Verein weiblicher Angestellter	Frl. Clara Vogel, Palmstr. 18	2291
Breslau, Kindergartenverein	Herr Geh. Justizrat Dr. Weil, Vorwerkstr. 14	300
Breslau, Verein Frauenwohl	Frau Geh.-R. Wegner, Kaiser Wilhelmstr. 109	366
Breslau, Kahlert-Verein	Frau Hauptm. Kahlert, Herdainstr. 60	135
Breslau, Verein Neue Frauenkleidung und Frauenkultur	Frau Olga Handel, Klosterstr. 30	140
Breslau, Verein der Eisenbahnbeamtinnen	Frl. Silbernagel, Heinrichstr. 19	54
Breslau, Verein der Postbeamtinnen	Frl. Christiani, Tiergartenstr. 25	264
Brieg, Verein Frauenwohl	Frau Dr. Neugebauer, Feldstr. 3	100
Bunzlau, Verein für Fraueninteressen	Frau San.-R. Neißer	25
Glatz, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Marta Krause, Ullersdorf b. Glatz	47
Gleiwitz, Verein Frauenwohl	Frau Irma Gaßmann, Nicolaistr. 7	104
Glogau, Verein Frauenwohl	Frl. Paula Bail, Leopoldsring	100
Görlitz, Verein Frauenwohl	Frau v. Voß, Emmerichstr. 57	108
Grünberg, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Baumstr. Nitsche, Bismarckstr. 38	67
Guben, Verein Frauenwohl	Frau Margaretha Schlief, Bahnhofstr. 11	153
Haynau, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Dr. Jacobsohn	27
Hirschberg, Verein Frauenwohl	Frau Bertha Aschenborn, Steinstr. 1	72
Jauer, Verein Frauenwohl	Frl. Elsa Hielscher, Gartenstr. 17	40
Kattowitz, Verein Frauenwohl	Frau Dr. Preiß, Querstr. 8	80
Königshütte, Ortsgr des Schles. Frauenverbandes	Frau Dr. Franziska Goldschmidt, Kaiserstr. 28	75
Lauban, Verein Frauenarbeit	Frau Dr, Richter, Chaussee 6	39
Laurahütte-Simiannowitz, Ortsgruppe d. Schles. Frauenverbandes	Frau Olga Bernert, Richterstr. 8	32

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Liegnitz, Verein für Fraueninteressen	Frau Elisab. Hirsch, Albrechtsstr. 11	90
Liegnitz, Verein für Mutter- u. Kinderschutz	Frau Ida Askenasy, Pansdorf b. Liegn.	77
Maltsch, Vaterländischer Frauenverein	Frau Henriette Fuhrmann	70
Neiße, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Gert. Modrze, Victoriastr. 1	143
Neumarkt, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau San.-R. Bergmann, Unterring	21
Oppeln, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Justizrat Jungmann	100
Ratibor, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Anna Greinert, Ring	146
Sagan, Ortsgruppe d. Schles. Frauenverbandes	Frau Fröhlich-Benedix, Stadtwiese 9	53
Sorau N.-Schl., Verein Frauenwohl	Frl. Schwarz, Markt 36	35
Schreiberhau, Ortsgr. des Schles. Frauenverbandes	Frau Marta Daehmel, Kunersdorf i. Riesengebirge, Dorfstr. 52	31
Schweidnitz, Ortsgr. des Schles. Frauenverbandes	Frau Just.-R. Bassenge, Friedrichstr. 1	73
Steinau, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Amtsgerichtsrat Fritze, Poststr.	34
Strehlen, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Hoffmann	18
Waldenburg, Ortsgr. des Schles. Frauenverbandes	Frau Dr. Eppen, Wilhelmstr. 5 e	32
Weißwasser, Frauenhilfe	Frau Dr. Wegner	192
Zabrze, Ortsgruppe des Schles. Frauenverbandes	Frau Direkt. Krause, Haldenstoß 6	97

Schlesischer Verband für Frauenstimmrecht, Sitz Liegnitz. Vors.: Frl. Elsa Hielscher, Panten. 11 Ortsgruppen mit ca. 800 Mitglieder.

Schlesischer Verband für Frauenstimmrecht (zugleich Frauenstimmrechtsverband für Ostdeutschland): Vors.: Frl. Elsa Hielscher, Panten bei Liegnitz. Gegr. 1908. 11 Ortsgruppen, ca. 800 Mitgl.

Zweck: Der Verband bildet einen Zusammenschluß von Vereinen und Einzelmitgliedern, die für die politische Gleichberechtigung der Frauen eintreten. Die praktische Tätigkeit des Verbandes erstreckt sich z. B. hauptsächlich auf die Vorarbeit zur Erlangung des kirchlichen und kommunalen Wahlrechts sowie die Gleichstellung der Frau in der beruflichen Interessenvertretung.

Ortsgruppen	Vorsitzende
Beuthen O.-S.	Frau Marie Tappe, Gartenstr.
Breslau	Frau Marie Wegner, 13, Kaiser Wilhelmstr. 109
Glatz	Frau Margarete Kronheim, Ring
Gleiwitz O.-S.	Frau Else Vaith, Wilhelmstr.
Görlitz	Frau Marie Raupbach, Augustastr. 28
Hirschberg	Frau Margarete Lüdersdorff, Cunnersdorf b. Hirschberg
Jauer	Herr Leo Gaßmann, Zahnarzt, Ring
Liegnitz	Frl. Elsa Hielscher, Panten b. Liegnitz
Neisse	Frau Wistuba, Scheinerstr.
Oppeln	Frau Paula Kaempfer, Sternstr.
Schweidnitz	Frl. Minna Schmidthals, i. V.

Sektion für höhere und mittlere Schulen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins: Vors.: Frl. Mathilde Drees, Hannover, Georgsplatz 15. Gegr. 1900. 42 Zweigsektionen, ca. 2400 Mitgl.

Zweck: Die Sektion bezweckt die Pflege des gesamten über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulunterrichts und der Angelegenheiten der daran beteiligten Lehrerinnen.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Altenburg	Frl. Magdalene Seeberg	14
Anhalt	Frl. M. Koch, Dessau	26
Baden	Frl. Anna Jungk, Karlsruhe, Matthystr. 9	118
Barmen	Frl. Fuchs, Wuppermannstr. 16	22

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Berlin, Verb. akad. gebildeter und stud. Lehrerin., Abt. Berlin	Frl. Martha Bandau, Halensee, Seesener Str. 54	195
Bonn	Frl. Johanna Gottschalk, Riesstr. 20	130
Bonn, Abt. des Verbandes	Frl. Mathilde Magnus, Bonnertalweg 52	95
Breslau	Frl. Anna Schmitt, XIII, Viktoriastr. 122	24
Breslau, Abt. des Verbandes	Frl. Anna Schmitt, XIII, Viktoriastr. 122	59
Cassel	Frl. Elise Westphal, Lutherstr. 9	64
Charlottenburg	Frl. Alwine Reinold, Königin Luisestr. 10	80
Danzig	Frl. Clara de Veer, Burgstr. 20 a	24
Dresden	Frl. Martha Lasche, 19, Wittenbergerstr. 4	29
Dresden, Abt. des Verbandes pro fac. doc. gepr. Lehrerinnen	Frl. Paula Schlodtmann, N., Querallee 1	85
Elberfeld	Frl. Olga Schillmann, Prinzenstr. 19	26
Elsaß-Lothringen	Frl. Febronia Rommel, Sasbachwalden bei Achern	60
Erfurt	Frl. H. Portius, Holzheienstr. 9 b	23
Essen	Frl. W. Neumann, Bernhardstr. 26	96
Frankfurt a. M.	Frl. Minna Niebour, Launitzstr. 11	47
Frankfurt a. O.	Frl. Thea Schwarz, Gubenstr. 31 a	8
Göttingen, Abt. des Verbandes	Frl. Beheim-Schwarzbach, Hainholzweg 50	102
Hannover-Linden	Frl. Emmy Langer, Linden, Jakobstr. 3	66
Hannover, Abt. des Verbandes	Frl. Anna Ramsauer, Georgsplatz 15	82
Hessischer Landesverein	Frl. Sofie Walter, Mainz, Frauenlobstr. 41	91
Hinterpommern	Frl. H. Arnold, Stolp, Damenstift	12
Königsberg	Frl. Maria Roquette, Frz. Schulstr. 1	85
Königsberg, Abt. des Verbandes	Frl. Siegfried, Vorderroßgarten 67/68	71
Kiel	Frl. Anna Ehlers, Muhliusstr. 56	40
Leipzig	Frl. Emma Martens, Löhrstr. 35	38
Magdeburg	Frl. Sophie Schultze, Peterstr. 15	27
München	Frl. Maria Löweneck, Hiltenspergerstr. 2	16
Niederrhein	Frl. Anna Schmidt, Düsseldorf, Schumannstr. 2	183
Nürnberg	Frl. Dr. Berta Kipfmüller, Labenwolfstr. 4	10
Oldenburg im Großherzogt.	Frl. Martha Schmidt, Ziegelhofstr. 22	50
Osnabrück	Frl. Charlotte v. Lengerke, Kl. Domsfreiheit 13	15
Posen	Frl. Knothe, Friedrichstr. 29	16
Stettin	Frl. Bertha Gunkel, Elisabethstr. 13	32
Tilsit	Frl. Margarete Poehlmann, Fabrikstr. 83	32
Westfalen	Frl. Anna Maria Ristow, Dortmund, Friedenstr. 10	113
Wiesbaden	Frl. Emma Schmidt, Karlstr. 8	34
Wilmersdorf	Frl. Martha Bandau, Halensee, Seesener Str. 54	32
Württemberg	Frl. Pfaff, Eßlingen, Martinstr. 13	80

Verband akademisch gebildeter und studierender Lehrerinnen: Vors.: Frl. Anna Ramsauer, Hannover, Georgsplatz 15. Gegr. 1903. 6 Abt. und die Abt. der pro fac. doc. geprüften Lehrerinnen. 688 Mitgl.

Zweck: Der Verband bezweckt die Pflege der höheren Mädchenbildung und die Förderung der idealen und materiellen Interessen der akademisch gebildeten und studierenden Lehrerinnen: a) durch Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit und zum Austausch der gemachten Erfahrungen, b) durch regelmäßige Veröffentlichung von Nachrichten im Vereinsorgan. Der Verband gliedert sich der Sektion für höhere Schulen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins an.

Organ: siehe Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein, „Die Lehrerin" (S. 14).

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Berlin	Frl. Martha Bandau, Halensee, Seesenerstr. 54	195
Bonn	Frl. Mathilde Magnus, Bonner Talweg 52	95
Breslau	Frl. Anna Schmitt, 13, Viktoriastr. 122	59
Göttingen	Frl. Beheim-Schwarzbach, Hainholzweg 50	102
Hannover, Vorort des Verbandes 1911—1915	Frl. Anna Ramsauer, Georgsplatz 15	82
Königsberg	Frl. Frieda Siegfried, Vorderroßgart. 67/68	71
Abt. der pro fac. doc. gepr. Lehr. (gegr. 1909)	Frl. Paula Schlodtmann, Dresden N., Querallee 1	84

Verband der Deutschen Post- und Telegraphenbeamtinnen: Vors.: Frl. Else Kolshorn, Berlin. Geschäftsstelle: N. 58, Schönhauser Allee 63. Gegr. 1912. 34 Vereine mit 6800 Mitgl.

Zweck: Der Verband bezweckt: a) den Zusammenschluß aller bestehenden Bezirksvereine und Ortsvereine, sowie den Anschluß einzelner Beamtinnen aus noch unorganisierten Bezirken; b) die Pflege der Vaterlandsliebe und Kameradschaftlichkeit; c) die Hebung des Standesbewußtseins und die Förderung der beruflichen, geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Verbandsmitglieder; d) die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Mitglieder und deren Angehörige.

Organ: „Unter dem Reichsadler", Herausgeber: Ernst Sommer, Wilmersdorf (Verlag: Verkehrsverlag Union, Berlin-Wilmersdorf, Gasteinerstr. 8). Erscheint zweimal monatlich. Preis vierteljährlich 75 Pfg.

Ort	Mitglieder	Ort	Mitglieder
Aachen	96	Cassel	67
Baden-Baden	25	Chemnitz	127
Berlin	2511	Danzig	88
Braunschweig	101	Darmstadt	59
Breslau	259	Dortmund	176
Bromberg	65	Dresden	157
Düsseldorf	156	Magdeburg	150
Frankfurt a. M.	347	Mannheim	93
Frankfurt a. O.	1	Münster i. W.	70
Freiburg i. Br.	15	Offenburg	14
Görlitz	68	Oldenburg Grhzt.	65
Guben	4	Pforzheim	32
Gumbinnen	65	Plauen i. V.	34
Halle	126	Posen	104
Hamburg	1129	Potsdam	153
Hannover	201	Rostock i. M.	41
Heidelberg	38	Schwerin i. M.	55
Karlsruhe	101	Stettin	7
Königsberg i. Pr.	168	Waldenburg	24
Konstanz	22	Zittau	12
Leipzig	269	Zwickau	59

Verband der Frauenvereine des Herzogtums Braunschweig: Vors.: Frau Hedwig Götze, Braunschweig, Infanteriestr. 4. Gegr. 1907. 33 angeschlossene Vereine.

Zweck: Der Verband hat den Zweck, die Frauen in geistiger, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht zu heben und die Bestrebungen der Frauenbewegung durch deren gemeinsame Vertretung in der Öffentlichkeit und den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften gegenüber zu fördern.

Braunschweig: Allgemeiner Braunschweiger Lehrerinnenverein
" Frauenverein
" Landeslehrerinnenverein
" Ortsgruppe des Allgem. Deutschen Frauenvereins
" Verein Kochschule
" Christlicher Arbeiterinnenverein
" Abt. des Kolonialen Frauenbund.
" Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes
" Frauenhilfsverein „Elisabeth"
" Frauenverein der jüdischen Gemeinde
" Frauengruppe des Vereins gegen den Mißbrauch geist. Getränke
" Fürsorgeverein für weibl. Strafgefangene
" Kaufm. Verein weibl. Angestellter
" Kinderschutzverein
" Marienheim
" Musiksektion des Allgem. Deutschen Lehrerinnenvereins

Braunschweig: Ortsgruppe des Katholischen Frauenbundes
" Rechtsschutzverein
" St. Elisabethverein
" Verein ehem. Schülerinnen der städt. höheren Mädchenschule
" Verein evangelischer Jungfrauen
" Verein Frauenwohl
" Verein der Freundinnen junger Mädchen
" Vereinigung der städtischen Waisenpflegerinnen

Bez. Blankenburg des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins

Bez. Gandersheim des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins

Bez. Helmstedt des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins

Bez. Holzminden des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins

Bez. Wolfenbüttel des Braunschweigischen Landeslehrerinnenvereins

Harzburger Frauenverein.

Helmstedter Frauenverein für soziale Hilfsarbeit.

Verein der Post- und Telegraphenbeamtinnen.

Fachverein selbständiger Schneiderinnen.

Verband der Hauspflege: Vertreterin beim Bund: Frau Hella Flesch, Frankfurt a. M., Stiftstraße 32. Gegr. 1909. 32 angeschlossene Vereine, 13500 Mitglieder.

Zweck: 1. Austausch der Erfahrungen, 2. Beförderung der Bestrebungen, die auf die Durchführung der Hauspflege in allen Bedarfsfällen, sowie darauf gerichtet sind, daß die Organisation der Hauspflege nicht ausschließlich der Armenpflege und Wohltätigkeit überlassen bleibt, sondern als Teil der der Allgemeinheit obliegenden sozialen Fürsorge anerkannt wird. Insbesondere wird der Verband dafür eintreten, daß die Leistung der Hauspflege als Teil der Aufgaben der Krankenversicherung, Alters- und Invaliditätsversicherung, der Unfallversicherung, der Arbeiterfürsorge und ähnlicher Institutionen anerkannt wird.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Augsburg, Hauspflegeverein	Frau Landgerichtsrat Schöller. Zuschriften: Frau Clemy Heymann, Völkstr. 24
Berlin, Hauspflege	Frau Präsident v. Dombois, Exz., Zuschr.: Frau Anna Wallich, Charlottenburg, Uhlandstr. 6, Bureau: SW., Königgrätzerstr. 97/99.
Berlin-Wilmersdorf, Abt. Hauspflege des Vaterländ. Frauenvereins	Frau Elisabeth Everth, Wilmersdorf, Uhlandstr. 60
Bochum, Hauspflege	Frl. A. Arnold, Graf Engelhardstr. 10
Bonn, Frauenverein	Frau Justizrat Conzen, Kaiserstr. 23
Bremen, Hauspflege	Frau A. Mattkes, Polizeihaus, Zimmer 39
Breslau, Armenpflegerinnenverein, Hausgruppe Ring, Stadthaus, 1. Treppe, Zimmer 66	Frau Oberbürgermeister Bender
Charlottenburg, Hauspflege	Frau Hedwig Heyl, W. Hildebrandstr. 14
Dresden, Hauspflege	Frau v. Loeben, Gr. Plauenstr. 19
Düren, Hauspflege	Kassiererin: Frau Ad. Wesche, Holzstr. 30, Zuschriften: Frau Gust. Börstinghaus
Düsseldorf, Hauspflege	Frl. Martha Poensgen, Immermannstr. 39 I.
Elberfeld, Hauspflege	Frau Anna Frida Scheffner, Villa Lilienthal. Kassenführerin: Frau Dr. Wollstein, Königstr. 154
Erfurt, Rechtsschutz	Frl. Clara Amelie Behrens, Wilhelmstr. 12, Villa Behrens
Flensburg, Frauenwohl	Frau Anna Kroymann, Friesischestr. 27
Frankfurt a. M., Hauspflege	Frau Hella Flesch, Rüsterstr. 20. Kassiererin: Frl. E. Jacobi, Stiftstr. 32
Freiburg i. B., Verein f. Wochen- u. Hauspflege	Frau Marie Eimer, Katharinenstr. 6
Fürth i. B., Frauenfürsorgeverein	Frau Louise Erdmann, Merxstr. 11, Kassiererin: Frau Kommerzienrat Ullmann

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Gera, Abt. Hauspflege der Ortsgruppe des Allgem. Deutschen Frauenvereins	Frau Bertha Westphal, Bismarckstr. 25
Gotha, Hauspflege	Freiin v. Pavel-Rammingen
Hamburg, Hauspflege	Schriftführer: Dir. Dr. Lohse, A-B-Cstr. 46/47
Karlsruhe i. B., Badischer Frauenverein	Herr Oberstleutnant a. D. Schuster, Friedrichstr. 3 (Beirat). Zuschriften: Vorst. d. Badischen Frauenvereins, Gartenstr. 49
Leipzig, Hauspflege	Kassiererin: Frau A. Lehmann, Christinestr. 21. Zuschriften: Frl. Johanna Lob, Fregestr. 30
Lichtenberg bei Berlin, Hauspflege	Frau Apotheker Hagenbeck, Frankfurter Allee 190.
Magdeburg, Frauenverein	Sanitätsrat Dr. Brennecke, Westendstr. 35
Mainz, Hauspflege	Geschäftsstelle: Betzelsgasse 18. Kassenführerin: Frau F. Frank, Rheinallee 12
Mannheim, Hauspflegeverein	Schatzmeisterin: Frau Konsul Dr. Brosien. Zuschriften: Frau Louise Zeiler, B. 7. 6
München, Hauspflegeverein	Frl. Hedwig Lindhamer, Kaulbachstr. 6. Kassiererin: Frau Dr. Helbing, Bürckleinstr. 11
Nürnberg, Frauenwohl, Abt. Hauspflege	Frau Sofie Stich, Adlerstr. 6
Pankow b. Berl., Hauspflege	Frau Geh. Rat Mendel, Breitestr.
Solingen, Hauspflege	Frau Margarete Röpke geb. Dönhoff, Augustastr. 13
Stettin, Hauspflege	Schriftführerin: Frl. A. Grube, Birkenallee 19a. Bureau: Friedrich-Karlstraße 19 p.
Witten a. d. R., Hauspflege	Kassiererin: Frau L. Laukhorst, Steinstr. 33

Verband Fortschrittlicher Frauenvereine: Vors.: Frau Hedwig Weidemann, Hamburg 37, Park-Allee 10. Gegr. 1899. 15 angeschl. Vereine, ca. 1500 Mitgl.

Zweck: Der Verband erstrebt die Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten.

Organ: „Die Frauenbewegung" mit der Beilage „Zeitschrift für Frauenstimmrecht". Redaktion: Frau Minna Cauer, Berlin W. 62, Wormserstr. 5 (Verlag W. u. S. Löwenthal, Berlin C. 19, Grünstr. 4). Erscheint zweimal monatlich Preis vierteljährlich Mk. 1,—.

Propaganda-Zentrale: Leiterin: Frl. R. Wirth, Hamburg 37, Parkallee 10.

Ort	Vorsitzende
Berlin, Verein Frauenwohl	Frau Minna Cauer, W. 62, Wormserstr. 5
Charlottenburg	Frau Regine Deutsch, Berlin W. 15, Pariserstr. 58
Pankow - Niederschönhausen	Frau Rudolph, Pankow, Berlinerstr. 20
Berlin, Jugendgruppe des Vereins Frauenwohl	Frl. Rosenstock, W. 10, Königin-Augustastr. 44
Bromberg, Verein Frauenwohl	Frl. M. Schnee, Johannisstr. 18
Colmar i. E., Elsässer Frauenbund	Frau Kaiser, Rufacherstr. 48 a
Elbing, Verein Frauenwohl	Frau Carstenn, Spissingstr. 3
Frankfurt a. O., Verein Frauenwohl	Frau H. Laubert, Hohenzollernstr.
Kattowitz, Verein Frauenwohl	Frau E. Preiß, Querstr. 8
Liegnitz, Verein für Fraueninteressen	Frau E. Hirsch, Albrechtstr.
Thorn, Verein Frauenwohl	Frl. Stämmler, Gewerbesch. f. Mädchen
Posen, Verein für Fraueninteressen	Frl. M. Kosser, Bachstr. 1
Insterburg, Verein Frauenwohl	Frl. Anna Suplie, Wichertstr. 5
Greifswald, Verein Frauenwohl	Frau Märkisch, Greifswalder Tageblatt
Hamburg, Jugendgruppe	Frl. Ria Wirth, Grindelhof 87

Verband Mitteldeutscher Frauenvereine: Vors.: Fräulein Elisabeth Müller, Gotha, Reinhardsbrunnerstr. 12.

Gegr. 1908. 20 angeschl. Vereine. 3000 Mitgl.

Zweck: Zusammenschluß der Vereine Mitteldeutschlands zur gemeinsamen Förderung der wirtschaftlichen, rechtlichen und Bildungsinteressen der Frauen. Gründung von Vereinen und Ortsgruppen in kleineren Städten. Die Selbständigkeit der Einzelvereine bleibt gewahrt.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Arolsen, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Gräfin Bernstorff
Cassel, Verein Frauenbildung	Frl. A. Förster, Parkstr. 16
Cassel, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. von Kaestner, Viktoriastr. 10
Cassel, Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau Johanna Waescher, Viktoriastr. 4
Cassel, Evangelisch. Fröbelseminar	Frau Direktorin Mecke, Lessingstr. 5
Cassel, Hausbeamtinnenverein	Frl. Hentze, Terrasse 30
Cassel, Politischer Verein	Frl. Knipping, Gießbergstr. 11
Eisenach, Frauenbildungsverein	Frau Lydia Stiebel
Erfurt, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. von der Mülbe
Frankfurt a. M., Verein f. Hausbeamtinnen	Frau E. Fraas, Kaiserhofstr. 14
Gera, Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins	Frau Bertha Westphal, Bismarckstr. 25
Göttingen, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Lotte Hoffmann, Herzbergerstr. 53
Gotha, Frauenbildungsverein	Frl. Elisabeth Müller, Reinhardsbrunnerstr. 12
Gotha, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. L. Schimmelmann, Erfurterstr. 10
Hann.-Münden, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Oberst Marcard
Jena, Verein Frauenwohl	Frau Elisabeth Ziegler Marienstr. 3
Jena, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Dr. Ada Weinel
Marburg a. d. L., Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frau Bertha Bach, Wörthstr. 11
Meiningen, Verein Frauenarbeit	Frau Laura Schwabe, Hennebergerstr. 7
Weimar, Abt. des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Frl. Dr. von Lengefeld, Kirchbachstraße 9

Verband Norddeutscher Frauenvereine:

Vors.: Frl. M. Eleonore Drenkhahn, Altona, Turnstr. 43. Gegr. 1902. 60 Ortsgruppen oder angeschlossene Vereine. Ca. 14300 Mitglieder.

Zweck: 1. Die Propaganda für die Forderungen der Frauenbewegungen und die Ausbreitung ihrer Grundsätze in Norddeutschland. 2. Die gegenseitige Stärkung der angeschlossenen Vereine. 3. Die Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit zum Bunde deutscher Frauenvereine.

Organ: „Mitteilungen zur Förderung der Interessen des Verbands". Verlag: M. Leßmann, Hamburg, ABC-Straße 57.

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Ortsgruppe Altona d. Verband. Norddeutscher Frauenvereine	Frl. M. Eleonore Drenkhahn, Altona, Turnstr. 43	145
Jugendgruppe Altona d. Verbandes Norddeutscher Frauenvereine	Frau Elisab. Cimbal, Altona, Allee 87	85
Verein Frauenwohl, Ortsgruppe d. Verb. Norddeutsch. Frauenvereine	Frau H. Thede, Augustenburg auf Alsen	45
Ortsgruppe Bergedorf d. Verbandes Norddeutscher Frauenver.	Frau Timm, Bergedorf	
Ortsgruppe Blankenese d. Verbandes Norddeutscher Frauenver.	Frau Anna Jorre, Dockenhuden, Schillerstr. 28	400
Verein Frauenwohl, Ortsgruppe Bredstedt d. Verb. Norddeutscher Frauenver.	Frl. Marie Arzen, Bredstedt i. Schleswig	90
Verein Frauenwohl Flensburg	Frl. Anna Kroymann Flensburg, Friesischestr. 27	250
Verein Flensburger Volksschullehrerinn.	Frl. Marg. Striepke, Flensburg, Norderhofenden 11	90

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Ortsgruppe d. Deutsch. Bundes abst. Frauen	Frau Ingermann, Flensburg, Tosbystr. 7	38
Kaufmännisch. Verein f. weibl. Angestellte	Frl. M. Johannsen, Flensburg, Norbergraben 62	347
Ortsgr. Friedrichsstadt des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine	Frau Marg. Thomsen, Friedrichsstadt	20
Ortsgruppe Gr.-Flottbek des Verb. Norddeutscher Frauenver.	Frau Agnes Menck, Groß-Flottbek, Bogenstr. 17	128
Ortsgruppe Heide des Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frl. Julie Beuck, Heide	56
Verein Frauenwohl d. Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frau Emilie Hamkens, Engelsruh, Husum	67
Verein Frauenwohl Itzehoe	Frau Gerlach, Itzehoe	62
Frauenbildungsverein Kiel	Frau Sophie Lamp, Kiel, Wilhelminenstr. 33	580
Ortsgruppe Marne d. Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frau Vogelgesang, Marne	29
Ortsgruppe Meldorf d. Verb. Norddeutsch. Frauenvereine	Frau Magda Bräuning, Meldorf	44
Frauenbund Neumünster	Frau Louise Thon, Neumünster, Karlstr. 9	85
Frauenbildungsverein Sonderburg a. Alsen	Frau Jenny Brunn, Sonderburg a. Als.	88
Ortsgruppe d. deutsch. Bund. abst. Frauen Wandsbeck	Frau Pauline Kohn, Wandsbeck, Hamburgerstr. 29	28
Ortsgruppe Tönning d. Verb. Norddeutsch. Frauenvereine	Frau A. Tönnies, Tönning	22
Ortsgruppe Ahrensburg d. Verb. Nordd. Frauenvereine	Frau Minna Karsten, Ahrensburg, Waldstr. 9	35
Kaufm. Verein f. weibl. Angestellte (E. V.) Kiel	Frl. Minna Raabe, Kiel, Ringstr. 99	170
Volksschullehrerinnen-Verein Hamburg	Frl. Elisab. Seifahrt, Hamburg, Klaus Grothstr. 8	750
Hausfrauenverein Hamburg	Frau Julie Eichholz, Hamburg, Moorweidenstr. 5	4000

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Deutscher Schwesternverein Hamburg	Frau Oberin von Schlichting, Hamburg, Oberstr. 42	115
Verein f. Kontoristinnen Hamburg	Frl. A. Jebsen, Altona, Lessingstr. 321	1611
Ortsgruppe Hamburg des deutsch. Bundes abst. Frauen	Frau Luise Vidal, Hamburg, Magdalenenstr. 68 a	80
Israelit. humanitärer Frauenverein Hamburg	Frl. Sidonie Werner, Hamburg, Isestr. 88	500
Rechtsschutzverein für Frauen (E. V.) Hamburg	Frau Julie Eichholz, Hamburg, Moorweidenstr. 5	40
Haushaltungsschulen von 1899 Hamburg	Frau Alf. Barber, Hamburg, An der Alster 35	222
Verein Frauenarbeit Cuxhaven	Frau Elfriede Bleikken, Cuxhaven, Westerwischweg	58
Ortsgruppe Bremen d. deutsch. Bundes abst. Frauen	Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen, Dobben 28 a	110
Bremer Mäßigkeitsverein Bremen	Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen, Dobben 28 a	200
Mütter- u. Säuglingsheim Bremen	Frau Minna Bahnson, Bremen, Brahmstr. 14	470
Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein Bremen	Frl. L. Lindhorn, Bremen, Brookstr. 1	700
Bremer Verein des Verb. f. neue Frauenkleidung u. Frauenkultur	Frl. Anna Runge, Bremen, Rembertistr. 2	
Neuer Frauenverein Lübeck	Frl. Therese Rösing, Lübeck, Roeckstr. 1 a	140
Grabower Frauenverein Grabow	Frau Heta Calsow, Grabow i. Meckl. Lindenstr. 4	125
Frauenbildungsverein Grevesmühlen des Verb. Norddeutscher Frauenvereine	Frl. Anna Möller, Grevesmühlen, Moltkestr. 1	48
Ortsgruppe Güstrow des Verband. Norddeutscher Frauenver.	Frl. Elisabeth Icke, Güstrow, Ratsapotheke	80
Ludwigsluster Frauenverein Ludwigslust	Frau Frieda Hoyer, Ludwigslust, Am Forsthof	85
Frauenverein Malchin	Frau Marie Fritz, Malchin	90

Vereine	Vorsitzende	Mitglieder
Rostocker Frauenverein Rostock	Frl. Ohlrich, Rostock, Augustenstr. 106	500
Schweriner Frauenverein (E. V.) Schwerin	Frau Schmidt-Büsing, Schwerin, Jungfernstieg 5	285
Kunstvereinigung Schwerin	Frau H. Schröder, Schwerin, Albrechtstr. 23	180
Ortsgruppe Schwerin des deutsch. Bundes abst. Frauen	Frau Weltzin, Schwerin, Grenadierstr.	
Ortsgruppe Stavenhagen d. Verbandes Norddeutsch. Frauenvereine	Frau Wunderlich, Stavenhagen i. Meckl.	81
Frauenbildungsverein Ortsgruppe d. Verb. Norddeutsch. Frauenvereine Waren	Frau Hillmann, Waren i. Meckl.	110
Vereinigung d. Warnemünder Pensionsbesitzerinnen	Frau von Arnim, Warnemünde, Moltkestr. 3	20
Frauenbildungsverein Wismar	Frau Simonis, Dorf Wendorf b. Wismar	197
Frauenverein Boltenhagen	Frau Lackmann, Boltenhagen i. Meckl.	
Frauenverein Lübz i. Meckl.	Frl. Ada Wigel, Lübz i. Meckl.	72
Frauenverein Ribnitz i. Meckl.	Frau Buchholz, Ribnitz i. Meckl., Langestr.	50
Verein Arbeitsnachweis — Rechtsschutz Oldenburg	Frau v. Buttel, Oldenburg i. Gr., Bismarckstr. 32	220
Frauengr. Oldenburg des Bez.-Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke	Frau Mutzenbecher, Oldenburg i. Gr.	216
Ortsgr. Oldenburg des Kaufm. Verbandes f. weibl. Angestellte	Frl. Joh. Högl, Oldenburg i. Gr.	
Rechtsschutzverein Magdeburg	Frau J. Birnbaum, Magdeburg, Katharinenstr. 2/3	250
Frauenklub Hohenzollern Magdeburg	Frau Else v. Holten, Magdeburg	50
Verein Frauenwohl Peine	Frl. Agnes Hildebrandt, Peine, Werderstr.	50

Verband Ostpreußischer Frauenvereine: Vors.: Fräulein Margarete Poehlmann, Tilsit, Kirchenstr. 11. Gegr. 1911. 25 angeschlossene Vereine mit 5412 Mitgliedern.

Zweck: Der Verband Ostpreußischer Frauenvereine erstrebt den Zusammenschluß aller ostpreußischen Frauenbewegungsvereine, Frauen-Fachorganisationen und derjenigen Frauenvereine, die auf sozialem Gebiete arbeiten. Er will den Ideen der Frauenbewegung weitere Verbreitung in der Provinz Ostpreußen verschaffen und durch den Anschluß an den Bund Deutscher Frauenvereine den Zusammenhang mit der gesamten Frauenbewegung Deutschlands fördern. Der Verband Ostpreußischer Frauenvereine hat weder parteipolitischen, noch konfessionellen, noch rein wirtschaftlichen Charakter. Er nimmt nur Vereine und Verbände der obengenannten Gruppen auf, um die Geschlossenheit seiner Bestrebungen zu sichern.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Allenstein, Frauenarbeit	Frau Marie Graß, Kaiserstr. 4	63
Allenstein, Verein für Wöchnerinnen- und Säuglingspflege	Frau Ida Gradowski	160
Insterburg, Frauenwohl	Frl. Anna Suplie, Wicherstr. 5	56
Insterburg, Verein für kaufm. weibliche Angestellte	Frau Oberbürgermeister Kirchhoff, Promenadenstr. 17	166
Insterburg, Lehrerinnenverein	Frl. Klara Albrecht, Markgrafenstr. 7	147
Königsberg, Verband akademischer und studierender Lehrerinnen, Abt. Königsberg	Frl. Frieda Siegfried, Vorderroßgarten 67-68	71
Königsberg, Ausschuß f. Armen- u. Waisenpflege	Frau Julie Beer, Schönstr. 17	140
Königsberg, Frauenbildung-Frauenstudium, Abt. Königsberg	Frau Milka Fritsch, Vorderroßgarten 55	125
Königsberg, Frauenwohl	Frau Pauline Bohn, Vorderroßgarten 51-52	444

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Königsberg, Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, Ortsgruppe Königsberg	Frl. Marie Caspar, Henschestr. 17	398
Königsberg, Verein für Hausbeamtinnen	Frl. El. Pavenstedt, Rhesastr. 3	680
Königsberg, Kaufmänn. Verein f. weibl. Angestellte, E. V.	Frl. Franziska Altmann, Knochenstr. 16	1264
Königsberg, Musiklehrerinnenverein	Frau Luise Dehmloco. Freystr. 17	225
Königsberg, Deutscher Bund abstinent. Frauen, Ortsgr. Königsberg	Frau Anna Schepke, Simonstr. 12	237
Königsberg, Verein der Post- u. Telegraphengehilfinnen des Oberpostdirektionsbezirks Königsberg	Frl. Katharina Mohr, Kalthöffschestr. 168	168
Königsberg, Volksschullehrerinnenverein	Frl. Elise Witt, Kath. Kirchenstr. 3	132
Königsberg, Stadtverband Königberger Frauenvereine	Frl. Marianne Krüger, 2. Fließstr. 28	
Königsberg, Provinzialverband f. Frauenstimmrecht	Frau Henriette Oske, Mitteltragheim 21	250
Tilsit, Brockensammlung	Frau Luise Hirsch, Heinrichswalderstr. 2	
Tilsit, Verein für Hausbeamtinn.	Frl. Clara Mueller, Königsbergerstr. 7	220
Tilsit, Lehrerinnenverein	Frl. Margarete Poehlmann, Kirchenstr. 11	150
Tilsit, Musiklehrerinnenverein	Frau Paula Klein-Lipinsky, Garnisonstr. 18	24
Tilsit, Ortsgruppe d. Allgemeinen D. Frauenvereins	Frl. Marg. Poehlmann, Kirchenstr. 11	90
Tilsit, Verein der weibl. Angest. in Handel und Gewerbe	Frau Marie Preuß, Lindenstr. 9	170
Lyck, Frauengruppe Lyck	Frau Elsa Erbe, Lyck	20

Verband Pfälzischer Fraueninteressen-Vereine: Vors.: Frau Clara Lang, Monbijou bei Zweibrücken. Gegr. 1900. 16 Ortsgruppen, 2287 Mitgl.

Zweck: Der Verband schließt die Ortsgruppen zu gemeinsamer Wahrung der Interessen zusammen. Zu diesem Zweck finden jährlich 4—5 Verbandsvorstandssitzungen statt, in welchen jede Ortsgruppe durch 3 Delegierte vertreten sein kann. An erster Stelle steht das Bestreben, den Ideen der Frauenbewegung auch in kleinen und kleinsten Städten Anhänger zu gewinnen und die Frauen in die kommunalen Ämter einzuführen. Der Verband hält mit Unterstützung der Regierung Wanderkochkurse ab, gründete eine wirtschaftliche Frauenschule mit Lehrerinnenseminar, besitzt eine Stellenvermittlungszentrale und übernahm die Blindenfürsorge innerhalb der Pfalz.

Organ: Siehe S. 33.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Dürkheim	Frl. Marie Fitz	130
Edenkoben	Frl. Elise Haas	22
Eisenberg	Frau Fabrikbes. Nöthlichs	25
Frankenthal	Frau Bürgermeister Dr. Ehrenspeck	155
Grünstadt	Frau Bürgermeister Bordollo	112
Hochspeyer	Frau Minna Janus	85
Homburg	Frau Obersekretär Schlimmer	108
Kaiserslautern	Frl. Marie Strähle, Rummelstr. 7	358
Kirchheimbolanden	Frau Forstmeist. Knobloch	34
Landau	Frau Dr. von Schöneberg	191
Landstuhl	Frau Bürgermeister Klingel	56
Ludwigshafen Rh.	Frl. Katharina Merkel, Maxstr.	145

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Neustadt a. d. H.	Frl. Eugenie Abresch	200
Pirmasens	Frau Anna Linn	350
Speyer a. Rh.	Frau Bauamtmann Ullmann	108
Zweibrücken	Frau Rechtsanwalt Rosenberger	208

Siehe auch S. 35.

Sämtliche Vereine tragen den Namen: Verein für Fraueninteressen.

Verband Westpreußischer Frauenvereine: Vors.: Frl. Marie Meyer, Danzig, Reitbahn 2 I. Gegr. 1905. 27 angeschl. Vereine, ca. 3700 Mitgl.

Zweck: Der Verband bezweckt den Zusammenschluß sämtlicher Frauen der Provinz Westpreußen, die Interesse an der Hebung und Förderung ihres Geschlechtes in rechtlicher, geistiger und wirtschaftl. Beziehung haben. Er will durch Propaganda und gemeinsame Arbeit die Gedanken der Frauenbewegung in möglichst alle Orte der Provinz tragen und die gemeinsamen Interessen bei Behörden u. gesetzgebenden Körperschaften vertreten.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Christburg, Verein Frauenarbeit	Frl. Charl. v. Türck	20
Culmsee, Ver. Frauenarbeit	Frau Berta Springer	
Danzig, Verein Frauenwohl	Frl. Marie Meyer, Reitbahn 2 I	519
Danzig, Zweigver. d. Int. Abol. Föderat.	Frl. Clara Loche, Lastadie 40	58
Danzig, Ortsgruppe d. deutsch. Bund. abstin. Frauen	Frau S. Golski, Westerpl. Luisenstr. 7	42
Danzig, Volksschullehrerinnenverein	Frl. K. Stelter, Brotbänkeng. 14	180
Danzig, Gewerkverein der deutsch. Frauen u. Mädchen	Frau Much, Heil. Geistg. 124	45
Danzig, Kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte	Frl. Marie Meyer, Brotbänkeng. 38	600
Danzig, Ver. Lehrerinnen Feierabendhaus	Frau A. Bartels, Krebsmarkt 11	726
Dirschau, Gewerkver. d. Heimarbeiterinnen	Frl. Ulrike Hein	47
Elbing, Lehrerinnenverein	Frau Ella Carstenn, Spieringsstr. 30	180
Elbing, Ver. d. weibl. Angest. i. Handel u. Gewerbe	Frau Ella Carstenn, Spieringsstr. 30	138
Elbing, Ver. Frauenwohl	Frau Ella Carstenn, Spieringsstr. 30	107
Graudenz, Verein Frauenwohl	Frl. E. Spaencke, Börgenstr. 14	114
Graudenz, Lehrerinnenverein	Frl. M. Wilda, Getreidemarkt 8	51
Konitz, Frauenhilfe d. evang. kirchl. Hilfsvereins	Frau Pfarrer D. Hammer	225
Konitz, Verein Frauenarbeit	Frau Gymn.-Direkt. Correns	136
Marienburg, Verein Frauenarbeit	Frau 1. Bürgermstr. Born	25
Marienburg, Lehrerinnenverein	Frl. Franz	30
Marienburg, Landwirtschaftlich. Hausfrauenverein	Frau Pfarrer Specovius	50
Marienburg, Hausfrauenverein	Frau Pohlmann, Katznase/Altfelde	130
Neukirch, Verb. d. westpr. landwirtschaftl. Hausfrauenvereine	Frau Pfarrer Zimmer	
Neumünsterberg, Verb. d. westpr. landwirtschaftl. Hausfrauenvereine	Frl. Wilhelm, Weichsel-Haffkanal	175
Pasewark, Verband d. westpr. landwirtsch. Hausfrauenvereine	Frau Förster Luthardt (P. d. Nikkelswalde)	
Pr. Stargard, Verein Frauenarbeit	Frau Geh.-Rat Heiligendörffer	56
Thorn, Verein Frauenwohl	Frl. L. Staemmler, Haushaltungschul.	75
Zoppot, Verein Frauenarbeit	Frl. Hedwig Suffert, Schulstr. 5	25

Verband Württembergischer Frauenvereine: Vors.: Frl. Mathilde Planck, Stuttgart, Kronenstr. 44. Gegr. 1906. 19 angeschl. Vereine. Ca. 4600 Mitgl.

Zweck: Zusammenfassung aller der Frauenbestrebungen Württembergs, die auf Hebung der wirtschaftlichen Lage der Frau, ihrer sozialen und rechtlichen Stellung gerichtet sind. Die wichtigsten Aufgaben des Verbandes sind: Propaganda durch alle zwei Jahre stattfindende württembergische Frauentage, durch Vorträge, Schriftenverbreitung, Gründung neuer Vereine.

Beeinflussung der Landesgesetzgebung durch Petitionen im Sinne der Frauenbewegung.

Organ: „Die Frauenwacht", Zeitschrift zur Förderung der Frauenbestrebungen in Württemberg. Herausgeberin: Frl. Mathilde Plank, Stuttgart, Kronenstr. 44. Erscheint zweimal monatlich.

Name des Vereins und Ort	Mitglieder
Württembergischer Lehrerinnenverein	1268
Verein Frauenbewegung (Lesegruppe)	165
Verein für weibl. Angestellte in Handel und Gewerbe	293
Verein Frauenbildung, -studium, Stuttgart	176
Pflegeschwestern-Verband v. Roten Kreuz	142
Frauenverein Heilbronn	388
Waisenpflegerinnenverband Stuttgart	186
Verein Frauenbildung, -studium, Ulm	340
" " " Tübingen	96
Internationale abolition. Förd. Stuttgart	64
Verein für verbesserte Frauenkleidung	375
Stuttgarter Frauenklub	770
Württ. Landesverein f. Frauenstimmrecht	285
Berufsorganisation der Pflegeschwestern Deutschlands, Gruppe Württemberg	50
Württ. Landesverband abstinent. Frauen	66
Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft, Gauverband Württemberg	516
Verein für Fraueninteressen Heidenheim	75
Frauenverein Göppingen	64
" Reutlingen	260

Verband zur Hebung hauswirtschaftlicher Frauenbildung: Vors.: Frau Hedwig Heyl, Berlin W. 10, Hildebrandstr. 14. Gegr. 1902. 36 angeschlossene Vereine, ca. 12000 Mitglieder.

Zweck: Der Verband hat die Ziele, hauswirtschaftl. Unterricht und hauswirtschaftl. Bildung zu fördern. Dies geschieht durch Förderung der Schule, der Standes- und Fachinteressen der Lehrerinnen.

Organ: „Frauenwirtschaft". Zeitschrift für das hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenwirken. Redigiert von Kreisschulinspektor Weber-Merzig a. d. Saar. Herausgegeben vom Verband für soziale Kultur- und Wohlfahrtspflege. Erscheint monatlich. Preis 90 Pfg. vierteljährlich.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Altona, Verein Altonaer Haushaltungslehrerinnen	Frau Kramer, Fischers Allee 72 p.
Berliner Verein für Volkserziehung	Frau Elise Heyl, W. 30, Kyffhäuserstr. 21
Berlin, Lette-Verein	Frau Prof. Kaselowski, W. 30, Viktoria-Luise-Platz 6
Berlin, Verein v. Haushaltlehrerinnen ehemal. Schülerinnen d. Pestalozzi-Froebelhauses II	Frau Martha Zander-Sieben, W. 30, Barbarossastr. 64.
Berlin, Verein hauswirtschaftl. Lehrerinnen ehemal. Schülerinnen d. Lettehauses	Frl. E. Hannemann, W. 30, Viktoria-Luise-Platz 6.
Bremen, Wirtschafts.-Sch. d. Frauenerwerbs- u. Ausbilbildungsvereins	Frl. J. Hoffmann, Pelzerstr. 9.
Bremen, Verein bremischer hauswirtschaftl. Lehrerinnen	Frl. J. Hoffmann, Pelzerstr. 9.
Breslau, Frauenbildungsverein	Frl. Helene Glock, Katharinenstr. 18.
Breslau, Verein Bresl. Haushaltungslehrerinnen	Frl. Elisab. Jllner, Flurstr. 2.
Cassel, Frauenbildungsverein	Frl. Foerster, Oberzwehren.
Cassel, Verein d. Koch- und Haushaltungslehrerinnen	Frl. Lotz, Hamburg, Norderstr. 20.
Cöln a. R., Verein für Hauswirtschafts- u. Handarbeitslehrerinnen f. Rheinland und Westfalen	Frau Rektor Hennes, Georgsplatz 7.
Danzig, Verein westpr. Haushaltungslehrerinnen	Frl. C. Schliemann, Langfuhr, Ulmen Weg 12.
Danzig-Langfuhr, Gewerbe- u. Haushaltungsschule	Vorsteherin Frl. Gosse, Danzig-Langfuhr, Ferberweg 18.
Danzig, Provinzialverb. d. Vaterländ. Frauenvereine Westpreußens	Frau v. Jagow Exz., Oberpräsidium
Dresden, Seminar für Haushaltungslehrerinnen	Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Jungk, Dresden-Gruna, Bodenbacherstr. 14.
Dresden, Mutter Anna Schule	Herr Amtshauptmann Dr. v. Hübel, Tittmannstr. 13.
Dresden, Vereinigung Dresdener Haushaltungslehrerinnen	Frau H. Schütz, Gabelsbergerstr. 191.

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende
Elberfeld, Hochschulverein	Komiteemitglied Frl. Schäfer, Südstr. 37.
Frankfurt a. M., Frauenbildungsverein	Frau Goldschmidt-Bacher, Bockenheimer Anlage 37.
Hagen, Verein westfälischer Haushaltungslehrerinnen	Frl. Elbers, Hochstr. 50.
Hamburg, Verein für Haushaltungsschul.	Frau Alfred Barber, Alster 35.
Hamburg, Verein Hamburger Haushaltungslehrerinnen	Frl. Vollbehr, Wallstr. 32.
Hamburg, Hausfrauenverein	Frau Eichholz, Moorweidenstr. 5.
Hamburg, Lehranstalt für alle Zweige der Haushaltungskunde	Frl. Wolffson, Tesdorpstr. 4.
Hannover, Frauenbildungsverein, Gewerbe- u. Haushaltungsschule	Frl. M. Richter, Freytagstr. 6.
Honnef a. Rh., Elly Hölter-Böcking Stift	die Stiftsoberin Honnef a. Rh.
Leipzig, Allg. Deutsch. Verein für Hausbeamtinnen	Frau Dr. Nauhaus-Cassel, Königsstr.
Monbijou-Zweibrück., Verband Pfälzischer Fraueninteressen-Vereine	Frau Clara Lang, Monbijou bei Zweibrücken, Pfalz.
München, Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung	Freiin v. Horn, Römerstr. 14.
München, Bayr. Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande	Frau Dr. Singer, Hohenzollernstr. 7 III.
Neustadt a. d. Haardt, Verein für Fraueninteressen	Frl. E. Abresch, Treppchenweg
Posen, Verein d. Koch- und Haushaltungslehrerinnen	Frl. Gloijer, Vors. des Verb. d. Ortsgruppe Posen, W. 6, Karlstr. 19.
Soest i. W., Landesverein preuß. technischer Lehrerinnen	Frl. Altmann, Jakobistr. 3.
Tambach i. Thüring., Töchterheim Sonnenblick I und II	Frl. v. Guretzky-Cornitz, Tambach i. Th.
Trier, Vaterländischer Frauenverein	Frau Kommerzienrat L. Rautenstrauch, Trier

Verbündete Kaufmännische Vereine für weibliche Angestellte: Vorsitzende: Frau Johanna Waescher, Cassel, Viktoriastr. 4. Gegr. 1901. Mitgliedsvereine 44 und 6 Ortsgruppen. Mitgl. ca. 16000.

Zweck: Förderung der Standesinteressen der weiblichen Handelsangestellten auf geistigem, wirtschaftlichem, sozialem und rechtlichem Gebiet.

Organ: „Mitteilungen der kaufmännischen Vereine weiblicher Angestellter". Redaktion: Eva von Roy, Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 11. Verlag: Hess. Verlagsanstalt, Cassel. Erscheint monatlich. Bezugspreis halbjährlich 75 Pfg. durch die Post zu beziehen.

Angeschlossene Vereine in:

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Augsburg, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Ida Bingen, Klanckestr. 1	124
Alzey, Kaufm. Verein weiblicher Angestellter	Frl. Bertha Scheuer, Antonitterstr. 20	86
Bonn, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. A. Mustert, Ermekeilstr. 121	20
Braunschweig, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frl. Lina Koch, Petersilienstr. 9	368
Breslau, Kaufm. Verein weiblicher Angestellter (e. V.)	Frl. Klara Vogel, Palmstr. 18	2291
Bromberg, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frau Landgerichtsrat Hübner, Johannisstr. 18	276
Cassel, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frau J. Waescher, Viktoriastr. 4	653
Dresden, Verein der Handlungsgehilfinnen für Dresden u. Umgebung	Frl. Minna König, Pragerstr. 46	941
Duisburg, Kaufm. Verein weiblicher Angestellter	Frau Geh. Rat Weber, Düsseldorferstr. 102	135
Düsseldorf, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frl. Marie Köther, Herzogstr. 79	307
Elbing, Verein der weiblichen Angestellten in Handel und Gewerbe	Frau Ella Carstenn, Spieringstr. 30	132

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Fürth, Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frl. Babette Götz, Schwabacherstr. 152	73
Freiburg i. B., Kaufm. Verein weibl. Angestellter	Frau Karle, Erbprinzenstr. 5 I	100
Gießen, Kaufm. Verein für weibl. Angestellte	Frau M. Schmidt, Schiffenbergerweg 8	74
Gotha, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Schimmelmann, Schützenstr. 4	64
Graudenz, Kaufm. Verein f. weibl. Angestellte	B. Preuß, Uferstr. 9	26
Halle a. S., Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. A. Beauvais, Reilstr. 114	254
Hamburg, Verein für Kontoristinnen (e.V.)	Frl. A. Jebsen, Schauenburgerstr. 13	1463
Heidelberg, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte (e. V.)	Frl. Marie Wellhausen, Leopoldstr. 50	236
Helmstedt, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. Helene Räuper, Bötticherstr. 52	38
Insterburg, Kaufm. Verein d. weiblichen Angestellten	Frau Oberbürgermeister Dr. Marie Kirchhoff. Sendungen zu richten an Frl. Marie Rogat, Wicherstr. 4 I	156
Karlsruhe, Kaufm. Verein weiblich. Angestellter	Frau M. A. Rebmann, Gartenstr. 5a	184
Kiel, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Minna Raabe, Ringstr. 99	178
Köln, Kölner Verein weibl. Angestellter	Frl. Elisabeth von Mumm, Obenmarspforten 21	1384
Ortsgruppe Mülheim a. Rh.		
Königsberg i. Pr., Kaufm. Verein der weibl. Angestellten	Frl. Franziska Altmann, Knochenstr. 16	1098
Krefeld, Krefelder kaufmänn. Verein weibl. Angestellter	Frl. Niebel, Steinstr. 177	198
Leipzig, Verband kaufmänn. Gehilfinnen	Frau Laura Krause, Hospitalstr. 28	
Ortsgruppe Glauchau		1816
Ortsgruppe Zwickau		
Mainz, Kaufm. Verein f. weibl. Angestellte	Frau Wilhelmine Schmitt, Stephanstr. 13	406
Marburg a. L., Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. Weber, Am Grün 18	35
Meiningen, Kaufm. Verein weiblich. Angestellter	Frl. von Bosse, Ölberg 11	79
Mühlhausen i. E., Kaufmänn. Verein weiblicher Angestellter	Fr. Schwarz-Schlumberger. Geschäftsführende Vors. Frl. El. Born, Fabrikstr. 10	115
Nakel (Ortsgruppe von Bromberg)	Frau Baschwitz	
Neuwied, Kaufm. Verein für weibliche Angestellte	Frl. Agathe Wolter, Augustastr. 7	25
Nürnberg, Kaufm. Verband weiblicher Angestellter	Frau Lina Gevekoth, Neutorgraben 13	619
Nürnberg, Vereinig. ehem. Schülerinnen der städtischen Handelsschule für Mädchen	Frl. M. Rößler, Lange Zeile 11	254
Pforzheim, Kaufm. Verein weibl. Angestellter (e. V.)	Frl. Elisabeth Schulmann, Lindenstr. 73	87
Remscheid, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. Constanze Müller, Mittelstr.	69
Rheydt, Kaufm. Verein f. weibliche Angestellte	Frl. L. Dollmar, Augustastr.	62
Schneidemühl (Ortsgruppe von Bromberg)	Frau Marie Röhr, Gr. Kirchenstr. 26	
Schweidnitz (Ortsgr. von Breslau)		
Sonneberg i. Th.	Frau Paula Hartwig	48
Straßburg i. E., Kaufmännischer Verein weiblicher Angestellter für Straßburg u. Umg.	Frau Marie Kerth, Rehgasse 8 II	412
Stuttgart, Verein f. weibliche Angestellte in Handel und Gewerbe	Frl. P. Steinthal, Dillmannstr. 17	284

Ort und Name des Vereins	Vorsitzende	Mitglieder
Tilsit, Verein d. weiblichen Angestellten in Handel und Gewerbe	Frau Marie Preuß, Lindenstr. 9	158
Worms, Kaufm. Verein weiblicher Angestellter	Frl. L. Hembel, Schillerstr. 12 II	88
Zweibrücken, Verein f. weibliche Angestellte in Handel und Gew.	Frau J. König, Realschulstr. 11	85

Verein Frauenbildung-Frauenstudium: Vors.: Frau Adelheid Steinmann, Bonn, Poppelsdorfer Allee 98. Gegr. 1888. 28 Abteilungen, 4800 Mitgl.

Zweck: Der Verein erstrebt die Hebung der allgemeinen und beruflichen Bildung der Frauen, die Erschließung der wissenschaftlichen Berufe, die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Frauen und die Heranbildung der Frauen zur Ausübung ihrer sozialen und politischen Pflichten und Rechte. Als Mittel hierfür dienen die Einwirkung auf Verbesserung und Ausbau des gesamten Mädchenschulwesens, die Einwirkung auf städtische und staatliche Behörden zum Zweck der Erschließung von Bildungsanstalten jeder Art und der Berufe mit wissenschaftlicher Vorbildung, die Heranbildung der Frauen zu sozialer, kommunaler und politischer Arbeit, die Propaganda für die Ideen der Frauenbewegung und die Verleihung von Stipendien an studierende Frauen.

Organ: „Mitteilungen des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium". Redaktion: Direktorin Dr. Elsa Lina Matz, Wilhelmshaven-Rüstringen, Städtische höhere Mädchenschule. Beilage des Centralblattes des Bundes Deutscher Frauenvereine. Verlag: B. G. Teubner, Leipzig. Erscheint monatlich. Nur für Vereinsmitglieder.

Ort	Vorsitzende	Mitglieder
Arolsen	Gräfin Anna Bernstorff, Violinst. 4	174
Baden-Baden	Frl. Ella Berendt, Yburgstr. 1	104
Bonn	Frau Adelheid Steinmann, Poppelsdorferallee 98	150
Berlin (Lokalkomitee)	Frau Dr. phil. Hoppe-Moser, W. 15, Kaiserallee 222	72
Cassel	Frl. Julie v. Kästner, Viktoriastr. 10	132
Coblenz	Frl. Ida Helmentag, Mainzerstr. 1	145
Dresden	Frau Katharina Scheven, Angelikastr. 23	134
Erfurt	Frl. Agnes v. d. Mülbe, Luisenstr. 21 b	65
Frankfurt a. M.	Frl. Lic. C. Barth, Niedenau 52	180
Freiburg i. Br.	Frau Emma Schultze-Wegscheider, Maria Theresiastr. 9	211
Göttingen	Frau Lotte Hoffmann, Herzberg. Chauss. 55	210
Greifswald	Frau Dr. Mewaldt von Wedel, Fischstr. 11	68
Hann.-Münden	Frau Johanna Marcard, Woortweg 2	81
Heidelberg	Frau Marianne Weber, Ziegelhäuserlandstr. 17	271
Jena	Frau Dr. phil. Ada Weinel, Kahlaische Straße 1	110
Karlsruhe	Frau Luitgard Himmelheber, Beiertheimerallee 4	231
Königsberg i. Pr.	Frau Milka Fritsch, Vorderroßgarten 55	125
Mannheim	Frau Julie Bassermann, L. 10. 13	430
Marburg i. Hess.	Frl. Bertha Bach, Wörthstr. 11	131
Northeim	Frau Ottilie Gelpke	20
Osnabrück	Frl. Bertha Reinecke, Kl. Domsfreiheit 13	193
Pforzheim	Frl. Elisabeth Schuhmann, Lindenstr. 73 I	80
Prenzlau	Frl. Martha Lemcke, Grabowstr. 39	160
Quedlinburg	Frau Dr. Hahn, Ballenstedt	34
Stuttgart	Frau Johanna Daur, Herdweg 51	174
Tübingen	Frl. Bertha Reinhardt, Wildermuthstr. 6	93
Ulm	Frau Berta Hellmann, Olgastr. 55	357
Weimar	Frl. Dr. von Lengefeld, Kirschbachstr. 9.	375
Wiesbaden	Frau Anna Reben, Humboldtstr. 11	242

Dem Bund direkt angeschlossene Vereine:

Altona: Ortsgruppe des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine. Vors.: Frl. M. Eleonore Drenkhahn, Turnstraße 43. 145 Mitglieder.

Arnstadt: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Del.: z. Zt. nicht bestimmt. 131 Mitglieder.

Arolsen: Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Gräfin Anna Bernstorff, Violinstr. 4. 188 Mitglieder.

Augsburg: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Stellvertretende Vorsitzende: Frau Margarethe Lembert-Mehl. Del.: Frau L. von Faber du Faur, Bayrische Verbandsvorsitzende, Schäzlerstr. 9. 160 Mitglieder.

Baden-Baden: Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frl. Ella Berendt, Villa Alexandra, Yburgstr. 1. 110 Mitglieder.

Barmen: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Natalie Klein, Emilienstr. 43. 90 Mitglieder.

Bayreuth: Verein Frauenarbeit Bayreuth. Vors.: Frau H. Lienhardt, Bayreuth. 1490 Mitglieder.

Bennigsen: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Del.: Frl. C. von Bennigsen. 42 Mitglieder.

Berlin:

Berliner Frauenverein. Vors.: Frl. H. Lange, Grunewald-Berlin, Gillstr. 9. 200 Mitglieder.

Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus. Del.: Frau Liska Gerken-Leitgebel. Berlin-Wilmersdorf, Tübingerstr. 1. 610 Mitglieder.

Berliner Hausfrauenverein. (Lina Morgenstern †.) Vors.: Frau Auguste Landsberger, Schöneberg-Berlin, Goltzstraße 18. 300 Mitglieder.

Berliner Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. H. Lange, Grunewald-Berlin, Gillstraße 9. 250 Mitglieder.

Centralverein für Arbeiterinneninteressen. Vors.: Frl. Marg. Friedenthal, W. 35, Derfflingerstr. 17. 130 Mitglieder.

Deutscher Lyzeum-Club. Vors.: Frau Hedwig Heyl, W. 35, Karlsbad 12/13. 1076 Mitglieder.

Deutscher Schriftstellerinnenbund. Del.: Frau Marg. Pochhammer, Berlin W. 30, Gleditschstr. 47. 191 Mitgl.

„Henriettenhaus." Vors.: Frau Geheimerat Hoffmann, Pariserstr. 24. Del.: Frau Elise Meyer-Michaelis, W. 15, Kurfürstendamm 196. 175 Mitglieder.

Lette-Verein. Vors.: Frau Professor Elisabeth Kaselowsky, W. 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Del.: Frau Franziska Model, W. 10, Tiergartenstr. 6b. 730 Mitglieder.

Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit. Vors.: Frl. Dr. Alice Salomon, Geschäftsstelle: W. 30, Kyffhäuserstr. 21 I. 1050 Mitglieder.

Musikgruppe Berlin (E. V.). Ortsgruppe des Verbandes der deutschen Musiklehrerinnen (Musik-Sektion des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins). Vors.: Frl. Hedwig Ribbeck, W. 9. Potsdamerstr. 124. 470 Mitgl.

Octavia Hill-Verein. Vors.: Frl. M. Friedenthal, W. 35, Derfflingerstr. 17. 70 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Ihre Exzellenz Frau Gräfin Schwerin-Loewitz. Del.: Frl. Ida Klockow, Charlottenburg, Berlinerstr. 39. 250 Mitglieder.

Verband der Waisenpflegerinnen. Vors.: Frau Clara Hirschberg, W. 50, Spichernstr. 19. 96 Mitglieder.

Verband für weibliche Vormundschaft. (E. V.) W. 9, Schellingstr. 6. Vors.: Frau Dunkelberg, Charlottenburg 4, Waitzstr. 7. 612 Mitglieder.

Verein Berliner Volksschullehrerinnen. Vors.: Frl. Hermine Steinike, SO. 26, Mariannenplatz 24. 1500 Mitglieder.

Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. (E. V.) Vors.: Frl. Martha Siefert, Steglitz-Berlin, Ahornstraße 13, Gh. III. r. Geschäftsstelle: W. 35, Genthinerstraße 13. 300 Mitglieder.

Vereinigung Internationaler Pensionen Groß-Berlins (E.V.). Vors.: Frau Clara von Mosch, W. 62, Keithstr. 1. 55 Mitglieder.

Verein der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen. Vors.: Frl. Marie von Keudell, W. 57, Frobenstr. 25. Del.: Frl. Helene Lobedan, SW. 11, Hafenplatz 5. 770 Mitglieder.

Verein Frauenwohl — Groß-Berlin. Vors.: Frau Minna Cauer, W. 62, Wormserstr. 5. 560 Mitglieder.

Verein für Volkserziehung des Pestalozzi-Fröbelhauses. Vors.: Frau Elise Heyl, W. 10, Friedrich Wilhelmstr. 8. 850 Mitglieder.

Verein Hauspflege. Vors.: Frau Hedwig von Dombois, Erz., W. 8, Jägerstr. 21. Del.: Frau Anna L. Friedmann, W. 8, Kronenstr. 4/5. 200 arbeitende, 1041 zahlende Mitglieder.

Verein Jugendschutz. Vors.: Frl. Clarisse Moser, W. 62, Kurfürstenstr. 114. 509 Mitglieder.

Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen, Berlin. Vors.: Frl. Eugenie Isaac, W. 10, Regentenstr. 20. 500 Mitglieder.

Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frl. Anna Pappritz, Steglitz, Mommsenstr. 23. 200 Mitglieder.

Berlin-Marienfelde: Verein zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau. Vors.: Frl. Dr. Castner, Marienfelde bei Berlin, 165 Mitglieder.

Beuthen (Oberschl.): Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Franziska Cohn, Gymnasialstraße. Del.: Frau Käthe Kleinwächter, Parkstraße. 165 Mitgl.

Bielefeld:

Bielefelder Ortsgruppe des Rhein.-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frl. Emilie v. Laer, Grabenstr. 1. Del.: Frau Rechtsanwalt Torfbender, Grünstraße. 95 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau H. Bunnemann, Fußbach 2. 554 Mitglieder.

Blankenese - Dockenhuden: Ortsgruppe des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine. Vors.: Frau Anna Jorre, Dockenhuden, Schillerstr. 28. 275 Mitglieder.

Bochum: Frauenwohl. Vors.: Frau Agnes Mummenhoff, Bismarckstr. 11. 70 Mitglieder.

Bonn:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Adelheid Steinmann, Poppelsdorfer Allee 98. Del.: Frau Elisabeth Gudden, Buschstr. 2. 155 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Charlotte Schumm, Joachimstr. 10. 220 Mitglieder.

Rheinisch-Westfälische Frauengruppe für Volksbildung. Vors.: Frau Laura Frost, Blücherstr. 10. 90 Mitglieder.

Braunschweig: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Martha Jhßen, Braunschweig, Bammelsburgerstr. 9 II. 120 Mitglieder.

Bremen:

Bremer Mäßigkeitsverein. (E. V.) 2. Vors. und Del.: Frl. O. Hoffmann, Dobben 28a. 190 Mitglieder.

Frauenerwerbs- und Ausbildungsverein. Vors.: Frl. Lindhorn, Brookstraße 1. Del.: Frl. A. Thätjenhorst, Gr. Meinkenstr. 78. 640 Mitglieder.

Ortsgruppe des deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frl. O. Hoffmann, Dobben 28a. 124 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Anna Iken, Hornerstr. 74. 190 Mitglieder.

Verein bremischer Lehrerinnen. Vors.: Frl. Magda Böttner, Rembertistift 16. 403 Mitglieder.

Verein Frauenarbeit. Vors.: Frl. M. Migault, an der Weide 13. 38 Mitglieder.

Verein Frauenstimmrecht. Del.: Frl. Luise Koch, Hafen 79. 452 Mitglieder.

Verein Jugendschutz. Vors.: Frau Marie Eggers-Smidt, Kreftingstr. 10. 270 Mitglieder.

Verein Mutter- und Säuglingsheim. Vors.: Frau Minna Bahnson, Brahmsstraße 14. 470 Mitglieder.

Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frl. Magda Böttner, Rembertistift 16. 88 Mitglieder.

Breslau: Kaufmännischer Verein weiblicher Angestellter. Vors.: Frl. Klara Vogel, Palmstr. 18. Del.: Frl. Rosa Urbach, Moritzstr. 55. 2291 Mitglieder.

Bromberg:

Hausfrauenverein. Vors.: Frau Frieda Welde, Culmsee, Villa Heimkehr. 200 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Martha Schnee, Danzigerstr. 152. 90 Mitglieder.

Cassel:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frl. Julie von Kästner. Viktoriastr. 10. 132 Mitglieder.

Frauenbildungsverein. 1. Vors.: Frl. Auguste Förster. Del.: Frl. Elisabeth Knipping, Gießbergstr. 11. 222 Mitglieder.

Celle: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Anna v. Dannenberg. Triftstr. 23. 166 Mitglieder.

Charlottenburg:

Hauspflege-Verein. Vors.: Frau Hedwig Heyl, Berlin W., Hildebrandstraße 14. 410 Mitglieder.

Kommunaler Frauenverein Charlottenburg. Vors.: Frau Anna Jastrow, Berliner Straße 137. 203 Mitglieder.

Ortsgruppe des Brandenburgischen Provinzialvereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Martha Worms, Hardenbergerstr. 15. 145 Mitglieder.

Rechtsschutzstelle für Frauen. Vors.: Frau Hermine Lesser, Joachimsthaler Straße 39/40. 52 Mitglieder.

Verein Jugendheim (E. V.). Vors.: Frl. Anna von Gierke, Carmerstr. 12. 850 Mitglieder.

Verein Säuglingsheim. Vors.: Frau Aniela Fürstenberg. Grunewald, Königsallee 51. 520 Mitglieder.

Coblenz:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frl. Ida Helmentag, Mainzer Straße 1. 150 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Heidsieck, Mainzer Straße 133. 326 Mitgl.

Colmar (Elsaß): Elsässischer Frauenbund. Vors.: Frau M. König-Scheurer, Bartholdistraße. 50 Mitglieder.

Crefeld: Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Luise Leenderß, Elisabetstraße. 301 Mitglieder.

Danzig:

Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Marie Meyer, Jopengasse 23. 519 Mitglieder.

Landesverein Preußischer, für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrerinnen. Vors.: Frl. Helene Toeplitz, Elisabethwall 5. 90 Mitglieder.

Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frl. Clara Loche, Lastadie 40. 60 Mitglieder.

Danzig-Langfuhr: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Helene Sauerhering, Hermenshofer Weg 9. 125 Mitglieder.

Darmstadt: Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Caroline Balser, Karlstr. 73½. 170 Mitglieder.

Detmold: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. E. W. Oelrichs, Palaisstr. 9. 135 Mitglieder.

Dortmund: Frauenbildung—Frauenerwerb. Vors.: Frau Albert Hoesch, Ostwall 14. 420 Mitglieder.

Dresden:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frau Katharina Scheven, N., Angelikastr. 23. 132 Mitglieder.

Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frau Katharina Scheven, N., Angelikastraße 23. 110 Mitglieder.

Frauenerwerbsverein. Vereinsvorstand: Ferdinandstraße 13. 316 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Freiin Emily von Hausen, Kurfürstenstr. 10. 170 Mitglieder.

Ortsverein für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Marie Stritt, A., Dürerstraße 110. 187 Mitglieder.

Rechtsschutzverein für Frauen. Vors.: Frau Julie Salinger, Gabelsbergerstr. 20. 268 Mitglieder.

Düsseldorf:

Auskunft- und Rechtsschutzstelle für Frauen. Vors.: Frau Ida Wedell, Kaiserstr. 41. 40 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Hanna Roth, Faunastr. 7. 160 Mitglieder.

Ortsgruppe des Frauenstimmrechtsverbandes für Westdeutschland. Vors.: Frl. Alwine Clason, Poststr. 18. 150 Mitglieder.

Rheinischer Frauenklub (E. V.). Rosenstr. 20. Vors.: Frl. Minna Blanckertz, Bahnstr. 29. 950 Mitglieder.

Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frl. Alwine Clason, Poststraße 18. 27 Vereine.

Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frau Charlotte Wirtz, Kreuzstr. 37. 33 Mitglieder.

Eisenach:

Frauenbildungsverein. 1. Vors.: Frau Lydia Stiebel, Barfüßerstr. 15. 450 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Marie Schmelzer, Sebastian Bachstr. 3. 108 Mitglieder.

Elberfeld: Verein für Frauenbestrebungen. Vors.: Frau Maria Engländer, Brillerhöhe 8. 175 Mitglieder.

Elberfeld-Barmen: Ortsgruppe des Deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frau Willy Hof, Elberfeld, Roonstr. 24. 45 Mitglieder.

Erfurt:

Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frl. Agnes von der Mülbe, Luisenstr. 21 b. 67 Mitglieder.

Verein Rechtschutz. Vors.: Frl. Clara A. Behrens. Del.: Frl. Amélie O. Behrens, Villa Behrens. 95 Mitglieder.

Erlangen: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Luise Kießelbach, Rathsbergerstr. 14. 362 Mitglieder.

Essen a. d. R.: Frauenwohl (EV.). Vors.: Frau Anna Bohn-Engelhardt, Julienstr. 67. 200 Mitglieder.

Flensburg: Frauenwohl. Vors.: Frl. Anna Kroymann, Friesischestr. 27. 250 Mitglieder.

Frankfurt a. M.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung – Frauenstudium. Vors.: Frl. Lic. Carola Barth, Niedenau 52. 180 Mitglieder.

Frauenbildungsverein. Vors.: Frau Goldschmidt-Bacher, Bockenheimer-Anlage 37. 615 Mitglieder.

Frauenbund zum Wohle alleinstehender Mädchen und Frauen. Vors.: Frau Marie Rommel, Barckhausstr. 16. 350 Mitglieder.

Frauenvereinigung der Frankfurt-Loge. Vors.: Frau Ella Seligmann, Friedrichstr. 29. Del.: Frau Martha Schlesinger, Arndtstr. 49. 500 Mitglieder.

Frauenverein für Gymnastik. Vors.: Frl. Emma Heerdt, Wolfsgangstr. 113. 98 Mitglieder.

Hauspflegeverein. Vors.: Frau Hella Flesch, Rüsterstraße 20. 1150 Mitglieder.

Kaufmännischer Verband weiblicher Angestellter (EV.). Ortsgruppe Frankfurt a. M. Vors.: Frl. Leichter. (Geschäftsstelle Großer Hirschgraben 11.) 1800 Mitglieder.

Krippenverein. Vors.: Frau Olga Gumpf, Kettenhofweg 97. 500 Mitgl.

Mädchenklub. Vors.: Frau Clara Fromberg, Gervinusstr. 20. 140 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Jenny Apolant, Bockenheimerlandstr. 109. 313 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Guida Diehl, Arnsteinerstr. 1. 350 Mitglieder.

Ortsgruppe des jüdischen Frauenbundes. Stellvertr. Vors.: Frl. Bertha Pappenheim, Liebigstr. 27 c. 80 Mitglieder.

Rechtsschutzstelle für Frauen (EV.), Hochstr. 44 II. 1. Vors.: Frau Friederike Bröll, Oberursel i. T., 2. Vors. und Del.: Frl. Ida Kirch, Liebigstr. 37. 350 Mitglieder.

Vereinigte unentgeltliche Flickschulen ohne Unterschied der Konfession (EV.). 1. Vors.: Frau Auguste Friedleben, Rossertstr. 8. 2. Vors. und Del.: Frl. Berta Pappenheim, Liebigstr. 27 c. 200 Mitglieder.

Verein Kinderhaus der weiblichen Fürsorge. Vors.: Frau Recha Schwelm, Feuerbachstr. 10. 178 Mitglieder.

Weibliche Fürsorge. Vors.: Frl. Berta Pappenheim, Liebigstr. 27 c. 200 Mitglieder.

Wöchnerinnen- und Säuglingsheim (EV.). Vors.: Frau Anna Landsberg, Bockenheimerlandstr. 53. 195 Mitglieder.

Frankfurt a. d. O.: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Hedwig Laubert, Hohenzollernstr. 10. 50 Mitglieder.

Freiburg i. B.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Vors.: Frau Emma Schultze-Wegscheider, Maria Theresiastr. 9. 230 Mitglieder.

Rechtsauskunftsstelle für Frauen. Vors.: Frau Elisabeth Lessing, Turnseestraße 42. 61 Mitglieder.

Fürth i. B.:

Frauenfürsorgeverein (EV.). Vors.: Frau Luise Erdmann, Maxstr. 11. 1416 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Emmy Humbser, Helmplatz 1. 195 Mitglieder.

Geestemünde: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Luise Tovote. 252 Mitgl.

Gießen: Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Del.: Frau Minna Naumann, Selterweg 89.

Gleiwitz: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Irma Gaßmann, Nikolaistr. 7. 104 Mitglieder.

Glogau: Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Paula Baib, Leopoldsring 7. 110 Mitglieder.

Godesberg: Frauenverband Godesberg. Vors.: Frau H. Bächer-Imhäuser, Dürenstr. 5. 138 Mitglieder.

Gotha:

Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Elisabeth Müller, Reinhardsbrunner Straße 12. 547 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau A. Scholz, Alte Münze. 180 Mitglieder.

Göttingen:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Vors.: Frau Lotte Hoffmann, Rosdorfer Weg 8. 227 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Marie Wasserschleben, Dustere Eichenweg 1. 187 Mitglieder.

Greifswald:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Vors.: Frau Dr. phil. Christiane Mewaldt-v. Wedel, Fischstr. 11. 70 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Julie von Wolffradt, Kapaunenstr. 30. 80 Mitgl.

Groß-Flottbeck-Othmarschen: Ortsgruppe des Norddeutschen Verbandes (EV.). Vors.: Frau Agnes Menck, Bogenstr. 17. 126 Mitglieder.

Hadersleben: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Helene Jablonowski, Haus Heimatfreude. 70 Mitglieder.

Hagen (Westf.): Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Klara Köppern, Badstr. 12. 200 Mitglieder.

Halberstadt: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Marie Hermes, Domplatz 18. 134 Mitglieder.

Halle a. S.:

Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Dr. Agnes Gosche, Heinrichstr. 1. 220 Mitglieder.

Gewerkschaftlich organisierter Verein arbeitender Frauen und Mädchen. Vors.: Frl. E. Schollmeyer, Weidenplan 20. 400 Mitglieder.

Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. Anna Schubring, Karlstr. 15. 350 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Marie von Nathusius, Advokatenweg 39. 113 Mitglieder.

Rechtsschutzverein für Frauen. Vors.: Frau Marg. Bennewitz, Albrechtstr. 41. 72 Mitglieder.

Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frau Marg. Bennewitz, Albrechtstr. 41. 30 Mitglieder.

Hamburg:

Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege. Vors.: Frl. Frida Laar, Hallerplatz 10. Del.: Frl. Marie Kortmann, Papenhuderstr. 9. ca. 40 arbeitende Mitglieder.

Hamburg-Altonaer Zweigverein der Intern. Abol. Föderation. Vors.: Frau Hedwig Weidemann, Postamt 37, Parkallee 10. 90 Mitglieder.

Hamburger Hausfrauenverein und Stellenvermittlung. Vors.: Frau Julie Eichholz, Postamt 36, Moorweidenstr. 5. 3000 Mitglieder.

Israelitisch-humanitärer Frauenverein. Vors.: Frl. Sidonie Werner, Postamt 37, Isestr. 88. 600 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Büro-Adr.: Hamburg 36, Rotherbaumchaussee 15, Curio-Haus. Vors.: Frl. Helene Bonfort, Altona-Othmarschen, Beselerstr. 8. Del.: Frau Emma Ender, Hamburg 24, Schürbeckerstr. 6. 648 Mitglieder.

Ortsgruppe des deutschen Bundes abstinenter Frauen. Vors.: Frau Louise Vidal, Postamt 13, Magdalenenstr. 68a. 140 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Helene Sillem, Postamt 37, Hagedornstr. 20. Del.: Frl. Sophie Döhner, Postamt 25, Burgstr. 24. 247 Mitglieder.

Soziale Hilfsgruppen. Vors.: Frl. Maria Philippi, Tesdorpfstr. 4. Del.: Frau Emma Ender, Schürbeckerstr. 20. 738 Mitglieder.

Hamburg-Altona: Bezirksverein des Norddeutschen Verbandes für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Ida Dehmel, Blankenese b. Hamburg, Westerstr. 5. 160 Mitglieder.

Hameln:

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Irmgard Theilkuhl, Mühlenstraße. 83 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Jenni Brünig-Stegemann, Erichstr. 4. 43 Mitglieder.

Hamm (Westf.): Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Paula Richter, Bismarckstr. 38. 160 Mitglieder.

Hannover:

Frauenbildungsverein. Vors.: Frl. Martha Richter, Grasweg 39. 280 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Gräfin Wilhelmine Finkenstein, Hohenzollernstr. 28. 609 Mitglieder.

Harburg (Elbe): Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Marie Kroos, Buxtehuder Straße 48. 190 Mitglieder.

Heidelberg:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Vors.: Frau Marianne Weber, Ziegelhäuser Landstraße 17. 275 Mitglieder.

Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen. Vors.: Frau Camilla Jellinek, Bunsenstr. 15. 150 Mitglieder.

Herzberg a. H.: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Erna Lindemann, Schloß Herzberg a. H. 90 Mitglieder.

Hildesheim: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Annette Schlüter, Rathausstr. 11. 140 Mitglieder.

Hirschberg (Schlesien): Frauenhilfe. Vors.: Frau Berta Aschenborn, Steinstraße 1. 70 Mitglieder.

Hof i. B.: Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Berta Scheiding. 400 Mitglieder.

Hohensalza: Verein für Frauen-

interessen. Vors.: Frau Dora Arter. 75 Mitglieder.

Jauer: Verein Frauenwohl. Vors.: Frl. Elsa Hielscher, Panten b. Liegnitz. 46 Mitglieder.

Jena:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Vors.: Frau Dr. Ada Weinel, Kahlaischestr. 1. 120 Mitglieder.

Verein Frauenwohl (EV.). Vors.: Frau Elisabeth Ziegler, Marienstr. 3. 76 Mitglieder.

Schloß Jessen (Bez. Halle): Gärtnerinnen-Verein „Flora". Vors.: Frl. Toni Raschig. 310 Mitglieder.

Karlsruhe:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Vors.: Frau Luitgard Himmelheber, Beiertheimer-Allee 6. 230 Mitglieder.

Ortsgruppe des Badischen Vereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Sonja Kronstein, Rheinbahnstr. 18. 96 Mitglieder.

Kattowitz (Oberschlesien): Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Else Preiß, Querstr. 8. 80 Mitglieder.

Kiel:

Frauenbildungsverein (Frauenleseverein). Vors.: Frau Sophie Lamp, Wilhelminenstr. 33. 500 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Mathilde Bachmann, Niemannsweg 100. 66 Mitglieder.

Köln:

Gesellschaft „Diskussion". Vors.: Frl. E. E. Dawson, Spichernstr. 18. 45 Mitglieder.

Ortsgruppe des Frauenstimmrechtsverbandes für Westdeutschland. Vors.: Frl. Mathilde von Mevissen, Zeughausstraße 2a. 200 Mitglieder.

Rechtsschutzstelle für Frauen. Vors.: Frl. Luise Wenzel, Hansaring 61 I. 85 Mitglieder.

Königsberg i. Pr.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Vors.: Frau Milka Fritsch, Vorderroßgarten 55. 160 Mitglieder.

Verband Königsberger Frauenvereine. Vors.: Frl. Marianne Krüger, Königsberg III, Fließstr. 28. 3373 Mitgl.

Frauenwohl. Vors.: Frau Pauline Bohn, Vorderroßgarten 51/52. 444 Mitglieder.

Köslin: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Maria von Puttkamer, Danziger Straße 8. 69 Mitglieder.

Kreuznach: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Eveline von Mülmann, Villa Palatia, Heinrichstraße. 82 Mitglieder.

Lauenburg (Pommern): Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Marianne Durège, Moltkestr. 16. 67 Mitglieder.

Leipzig:

Frauenbildungsverein. Vors.: Frau Doris Heidemann, Königstr. 14. 132 Mitglieder.

Frauen-Gewerbeverein. Vors.: Frau Gertrud Dumstrey-Freitag, Nikolaistraße 17. 750 Mitglieder.

Leipziger Lehrerinnenverein. Vors.: Frl. Magdalene Focke, L.-Reudnitz, Hohenzollernstr. 6b. 445 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Gertrud Dumstrey-Freytag, Nikolaistr. 17 III. Del.: Frau Pauline Voigtländer, Machern b. Leipzig.

Verein für Familien- und Volkserziehung. Vors.: Frau Henriette Goldschmidt, Weststr. 16. 400 Mitglieder.

Liegnitz: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Elisabeth Hirsch, Albrechtstr. 11. 90 Mitglieder.

Lübeck: Neuer Frauenverein. Vors.: Frl. Therese Rösing, Roeckstr. 1a. 140 Mitglieder.

Lüdenscheid: Ortsgruppe d. Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Schulte, Humboldtstr. 33. 108 Mitglieder.

Lüneburg: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Sophie Gravenhorst. 156 Mitglieder.

Magdeburg:

Allgemeiner Frauenverein. Vors.: Frl. Rose Meyer, Karlstr. 7. 321 Mitglieder.

Frauenklub Hohenzollern. Präs.: Frau Else von Holten. Generalsekretariat und Geschäftsstelle: Katharinenstraße 2/3. Klublokal: Café Hohenzollern, Br. Weg 139/40. 50 Mitglieder.

Hausfrauenverein. Vors.: Frau Hermine Pilet, Neuer Weg 1/2. 570 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Hedwig Seelmann, Oranienstr. 1. 227 Mitglieder.

Rechtsschutz-Verein (EV.). Vors.: Frau Johanne Birnbaum, Katharinenstraße 2/3. 230 Mitglieder.

Verein Magdeburger Jugendschutz. Vors.: Frau Helene Schneidewin, Beethovenstr. 4. 280 Mitglieder.

Mainz:

Mainzer Frauenarbeitsschule. Vors.: Frau Frida Kuhn, Frauenlobstr. 97. 380 Mitglieder.

Mainzer Damen-Turn- und Spielklub: „Verein zur Förderung der Volks- und Jugendspiele". Vors.: Frau Emma Nägeli, Kaiser Wilhelm-Ring 16. 100 Mitglieder.

Verband Mainzer Frauenvereine. Vors.: Frau Paula Roesener, Schulstraße 11 3/10. 1200 Mitglieder.

Mannheim:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Vors.: Frau Julie Bassermann, L 10, 13. 442 Mitglieder.

Frauenbund Caritas. Vors.: Frau Alice Bensheimer, L 12, 18. 134 Mitglieder.

Frauengruppe der Ortsgruppe Mannheim des deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke. Vors.: Frau Anna Mann, Q 7, 17a. 100 Mitglieder.

Verein Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen. Vors.: Frau Fanny Boehringer, L 9, 1a. 40 Mitglieder.

Marburg (Bez. Cassel):

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium. Vors.: Frl. Bertha Bach, Wörthstr. 11. Del.: Frau Dr. phil. Julia Kalbfleisch, Bahnhofstraße 18. 129 Mitglieder

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Noémi Joseph, Barfüßertor 38. 198 Mitglieder.

Merseburg: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Gräfin Editha Clairon d'Haussonville. Dom 4. 145 Mitglieder.

Minden (Westf.):

Frauen-Turnverein. Vors.: Frl. Berta Bleek, Besselstr. 38. 160 Mitgl.

Verein Kinderhort. Vors.: Frau Leonhardi, Stiftsstr. 29. Del.: Frl. Berta Bleek, Besselstr. 38.

München:

Frauenverein Arbeiterinnenheim (EV.). Vors.: Frau Betty Naue, Theresienstr. 66. 720 Mitglieder.

Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte (EV.). Vors.: Frl. Maria Troxler. Sekretariat: Müllerstraße 29. 300 Mitglieder.

Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Emma Haushofer-Merk, Königinstraße 10 II. 770 Mitglieder.

Verein f. hauswirtschaftliche Frauenbildung. Vors.: Frau Baronin Marie v. Horn, Römerstr. 14. 170 Mitglieder.

Verein zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit. Zweigverein der Internat. Abol. Föderation. Vors.: Frl. Felicitas Buchner, Holzhausen am Ammersee. 65 Mitglieder.

Verein zur Gründung eines Mädchengymnasiums. Vors.: Frl. Hermine Beyer, Franz-Josefstr. 28. 200 Mitgl.

Vereinigung Münchener Pensionsbesitzerinnen. Vors.: Frl. Frieda Streit, Schönfeldstr. 26. 70 Mitglieder.

Münster (Westf): Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Auguste Seeck, Gertrudenstr. 43. 200 Mitglieder.

Naumburg a. S.: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Alma Zschimmer, Carlstr. 6. 120 Mitglieder.

Neisse: Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Gertrud Modrze, Victoriastr. 1. 150 Mitglieder.

Neustadt a. d. H.: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frl. Eugenie Abresch, Haardter Treppenweg 3. 200 Mitgl.

Neustrelitz: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Luise von Engel, Tiergartenstr. 14. 40 Mitglieder.

Neuwied: Ortsgruppe des Rhein.-Westf. Frauenverbandes. Vors.: Frau Anna von Runkel, Haus Heddesdorf. 100 Mitglieder.

Nürnberg: Israel. Frauenwohltätigkeitsverein. Vors.: Frau Isab. Heim, Marientorgraben 9 1500 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Vors.: Frau Helene von Forster, Egidienplatz 35. 82 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Helene von Forster, Egidienplatz 35. 1981 Mitglieder.

Offenbach (Main):

Verband Offenbacher Frauenvereine. Vors.: Frau Clara Grein, Tulpenhofstraße 52. 1700 Mitglieder.

Verein Frauenwohl. Vors.: Frau E. Goldschmidt-Weil, Frankfurterstr. 80. 80 Mitglieder.

Oldenburg (Grhzgt.): Frauenverein — Arbeitsnachweis — Rechtsschutz. Vors.: Frau Minna von Buttel, Bismarckstr. 32. 250 Mitglieder.

Oppeln: Ortsgruppe des Schlesischen Frauenverbandes. Vors.: Frau Betty Friedländer. 100 Mitglieder.

Osnabrück: Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frl. Berta Reinecke, Kl. Domsfreiheit 13. 211 Mitglieder.

Pforzheim: Abteilung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Vors.: Frl. Elisabeth Schuhmann, Lindenstr. 73. 80 Mitglieder.

Plauen i. V.: Frauenverein. Vors.: Frau Eugenie Schuhmann, Schloßstr. 1. 420 Mitglieder.

Posen: Provinzialverein für Fraueninteressen. Vors.: Frl. Marie Kosser, O. 5, Am Rosengarten 10. 250 Mitglieder.

Potsdam: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Anna von Selchow, Waldemarstr. 15a. 125 Mitglieder.

Ratibor: Ortsgruppe des Schlesi-

schen Frauenverbandes. Vors.: Frau Anna Greinert, Ring 14. 142 Mitglieder.

Reifenstein bei Birkungen-Eichsfeld: Verein für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande. Vors.: Frl. Ida von Kortzfleisch. 900 Mitglieder.

Rostock (Mecklb.): Rostocker Frauenverein (EV.). Vors.: Frl. Luise Ohlerich, Augustenstr. 106. 500 Mitglieder.

Schleswig: Frauenarbeit. Vors.: Frau Mimi Horn, Plessenstr. 1. 330 Mitglieder.

Schöneberg bei Berlin: Ortsgruppe des Brandenburgischen Provinzialvereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Th. Eschholz, Berlin W. 57, Großgörschenstr. 15. 97 Mitglieder.

Schweinfurt: Verein für Fraueninteressen. Vors.: Frau Berta Graetz, Kirchgasse 27. 198 Mitglieder.

Schwerin (Mecklb.): Schweriner Frauenverein (EV.). Vors.: Frau Schmidt-Büsing, Jungfernstieg 5. 295 Mitglieder.

Sorau (N.-Lausitz): Verein Frauenwohl. Vors.: Frau Hedwig Schwartz. 35 Mitglieder.

Speyer: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau Antonie Hoffmann, Johannesstr. 7. 55 Mitglieder.

Stade: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. v. d. Knesebeck, Harsefelder Straße. Del.: Frau Emmy Wulff, Eisenbahnstraße 4. 66 Mitglieder.

Stargard: Jüdischer Frauenbund. Vors.: Frau Helene Meyer, Jobstr. 91 I. 60 Mitglieder.

Stettin:

Israelitischer Frauenverein. Vors.: Frau Rosa Vogelstein, Barnimstr. 1. 600 Mitglieder.

Stettiner Frauenverein. Vors.: Frau Bürgermeister Sternberg, Birkenallee 8. Del.: Frau Rosa Vogelstein, Barnimstraße 1. 410 Mitglieder.

Stolp (Pommern): Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Anna von Kleist, Kl. Auckerstraße 24. 124 Mitglieder.

Straßburg:

Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frl. Hedwig Winnecke, Ruprechtsau, Schützenbergerstr. 11. 181 Mitglieder.

Verein für Frauenbildung in Elsaß-Lothringen. Vors.: Frau M. Tauber, Ruprechtsauer Allee 32. 275 Mitgl.

Stuttgart:

Abteilung des Vereins Frauenbildnng — Frauenstudium. Vors.: Frau Johanna Daur, Herdweg 51. Del.: Frl. Sophie Reis, Johannesstr. 13. 176 Mitglieder.

Verein Frauenbewegung (Frauenlesegruppe). Vors.: Frl. Helene Reis, Johannesstr. 13. 160 Mitglieder.

Ortsgruppe des Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht. Vors.: Frau Anna Lindemann, Degerloch bei Stuttgart, Panoramastr. 6. 200 Mitglieder.

Schwäbischer Frauenverein. Vors.: Frl. Eugenie Dörner, Wilhelmsplatz 13. 880 Mitglieder.

Syke: Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vors.: Frau von Bennigsen, Amtshof. 31 Mitglieder.

Thorn: Frauenwohl. Vors.: Frl. Luise Staemmler, Schulvorsteherin, Talstraße 42. 60 Mitglieder.

Tilsit:

Israelitischer Frauenverein. Vors.: Frau Zerline Ehrenwerth, Schenkendorfplatz 11.

Lehrerinnenverein. Vorſ.: Frl. Marg. Poehlmann, Kirchenſtr. 11. 145 Mitglieder.

Ortsgruppe des Allgemeinen deutſchen Frauenvereins. Vorſ.: Frl. Marg. Poehlmann, Kirchenſtr. 11. 90 Mitglieder.

Tübingen:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenſtudium. Vorſ.: Frl. Berta Reinhardt, Wildermuthſtr. 6. 94 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutſch-Evangeliſchen Frauenbundes. Vorſ.: Frau Marie von Froriep, Neckarhalde 36. 96 Mitglieder.

Ulm a. D.:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenſtudium. Vorſ.: Frau Berta Hellmann, Olgaſtr. 55. 360 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutſch-Evangeliſchen Frauenbundes. Vorſ.: Frau Prinzing. Judenhof 1. 129 Mitglieder.

Weimar:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenſtudium. Vorſ.: Frl. Dr. Selma von Lengefeld, Kirſchbachſtr. 9 III. 364 Mitglieder.

Ortsgruppe des Deutſch-Evangeliſchen Frauenbundes (EV.). Vorſ.: Frau von Voigt, Laſſenſtr. 2b. 200 Mitglieder.

Wiesbaden:

Abteilung des Vereins Frauenbildung — Frauenſtudium. Vorſ.: Frau Anna Reben, Humboldtſtr. 11. 242 Mitglieder.

Vereinigung Wiesbadener Penſionsinhaber. Vorſ.: Frau Irma de Grach, Villa Frank, Leberberg 8. 65 Mitglieder.

Zweigverein der Internat. Abol. Föderation. Vorſ.: Frl. Ella Hagemann, Nikolasſtr. 22. 68 Mitglieder.

Wilmersdorf: Ortsgruppe Wilmersdorf des Preußiſchen Landesvereins für Frauenſtimmrecht. Vorſ.: Frau Clara Regenhardt, Uhlandſtr. 63. 132 Mitglieder.

Wismar a. d. Oſtſee: Frauenbildungsverein. Del.: Frau Hedwig Simonis. 195 Mitglieder.

Witten: Frauenwohl. Vorſ.: Frl. Martha Dönhoff, Crengeldanz (Bez. Dortmund). 150 Mitglieder.

Wolfenbüttel: Ortsgruppe des Deutſch-Evangeliſchen Frauenbundes. Vorſ.: Frl. Johanne Selwig, Neuer Weg 63. 80 Mitglieder.

Worms: Ortsgruppe des Allgemeinen deutſchen Frauenvereins. Vorſ.: Frl. Lina Thomae, Feſthausſtr. 31. 70 Mitglieder.

Wülfinghauſen-Eldagſen: Ortsgruppe des Deutſch-Evangeliſchen Frauenbundes. Vorſ.: Frau Oberin Poten, Wülfinghauſen (Hannover). 34 Mitglieder.

Zehlendorf (Wannſeebahn): Evangeliſcher Diakonieverein (EV.), Heideſtraße 20. Vorſtand: Paſtor Großmann (Direktor). Del.: Frau Oberin Lisbet Becker. 1540 Schweſtern.

Zittau: Verein zur Förderung der Frauenbeſtrebungen. Vorſ.: Frau Marie Preibiſch, Reichenau bei Zittau. Del.: Frau Luiſe Wolff, Georgſtr 15. 250 Mitglieder.

Wichtige Frauenverbände, die außerhalb des Bundes stehen.

Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: Geschäftsstelle: Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

Zweck: Das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission ist eine von dieser geschaffene Einrichtung, um die Agitation unter den Arbeiterinnen wirksamer zu gestalten. Es sammelt Material zur zweckmäßigen Verwendung für die Agitation, vermittelt Referentinnen und versieht sie mit dem notwendigen Agitationsmaterial und greift in die alle Arbeiterinnen gemeinsam berührende Fragen, z. B. Wahlen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten usw., regelnd ein.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz: Vors.: Generalmajor z. D. Limberger, Karlsruhe. Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefanienstr. 74.

Zweck: Im Kriege: Unterstützung des staatlichen Kriegssanitätsdienstes nach der Vorschrift der freiwilligen Krankenpflege. Im Frieden: Vorbereitung zur Kriegstätigkeit, Hilfeleistungen bei Notständen und Unglücksfällen, die eine rasche und geordnete Hilfe verlangen.

Deutsch-Akademischer Frauenbund an der Universität Berlin: Vors.: stud. phil. Johanna Jahn. Geschäftsstelle: NW. 7, Georgstr. 46a III. Gegr. 1909. 70 Mitglieder.

Zweck: Der Bund bezweckt den Zusammenschluß der an der Kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin studierenden Frauen zur Wahrnehmung der akademischen und nationalen Interessen seiner Mitglieder.

Deutsche Christliche Vereinigung studierender Frauen: Vors.: Dr. med. Elisabet von der Heide-Kröfing, Stettin, Bismarckstr. 13. Geschäftsstelle: Berlin N. 24, Auguststr. 82. Gegr. 1905. 9 Ortsgruppen, 71 noch studierende, 25 Altmitglieder und 20 außerordentliche Mitglieder.

Zweck: Die Pflege und Erweckung biblischen, persönlichen Christentums unter deutschen Studentinnen.

Deutscher Bund für Mutterschutz: Vors.: Justizrat Dr. Max Rosenthal, Breslau 18, Kurfürstenstr. 18. Gegr. 1905. 8 Ortsgruppen.

Zweck: Der Bund für Mutterschutz beruht auf dem Gedanken der Vereinigung praktisch-karitativer und sozialethischer Bestrebungen mit dem Ziele, die Stellung der Frau als Mutter zu verbessern und eine Gesundung des Sexuallebens herbeizuführen.

Deutscher Frauenbund: Vors.: Ihre Exz. Frau Marie v. Alten, Berlin W., Matthäikirchstraße 24. Gegr. 1909. 13 Ortsgruppen.

Zweck: Der Deutsche Frauenbund hat den Zweck, die deutschen Frauen und Mädchen aller Kreise, unbeschadet ihrer Aufgaben in Familie, Haus und Beruf, ohne Unterschied ihrer religiösen Richtung in das Verständnis der Aufgaben des staatlichen und sozialen Lebens einzuführen. Dieses Ziel soll verfolgt werden: a) durch Aufklärung in Wort und Schrift, b) in gemeinsamer Arbeit mit den Männern durch Pflege der Bestrebungen, die geeignet sind, die deutschen Frauen in geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung zu fördern.

Deutscher Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien: Vors.: Frau Staatssekretär v. Stephan, Exz., Berlin. Geschäftsstelle: Berlin-Wilmersdorf, Eisenzahnstr. 9. Gegr. 1888. 5 Landesverbände, 32 Abteilungen.

Zweck: 1. Die Ausübung der Krankenpflege und Förderung aller auf Kranken-, Wohlfahrts- und Gesundheitspflege zielenden Einrichtungen und Bestrebungen in den deutschen Kolonien, insbesondere auch die Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht, vom zartesten Kindesalter an und die Linderung von Notständen unter der Bevölkerung; 2. die Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes im Kriegsfalle mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln, unter Oberleitung des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz; 3. in Ausnahmefällen die Förderung der Krankenpflege im Inlande und unter den Deutschen im Auslande. 17680 Mitglieder.

Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht (EV.): Vors.: Frau Francis Sklarek. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Dahlmannstraße 25. Gegr. Juni 1910. 8 Auskunftsstellen in Groß-Berlin, Ortsgruppe. Köln a. R. Geschäftsstelle: Rubenstr. 34. Gegr. Februar 1912.

Zweck: Die Gesellschaft erstrebt die Besserung der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Lage von Mutter und Kind; ihre Auskunftstellen vermitteln Müttern Unterkunft vor, nach und zur Entbindung, Arbeit, Pflegestellen, ärztlichen und juristischen Rat usw. Heim: Düsseldorferstr. 14, Wilmersdorf. Die Gesellschaft arbeitet auch propagandistisch durch sozialpolitische, pädagogische und aufklärende Vorträge.

Deutscher Käuferbund: Vors.: Ihre Exzellenz Frau Oberbürgermeister Wermuth. Geschäftsstelle: Berlin-Friedenau, Rubensstraße 22. Gegr. 1907. 10 Ortsgruppen und 39 angeschl. Vereine.

Zweck: Der Bund bezweckt: a) bei dem kaufenden Publikum das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Bedingungen, unter welchen die Handelsangestellten und Arbeiter arbeiten, zu wecken; b) auf die Arbeitgeber einzuwirken, um Verbesserungen im Arbeitsverhältnis der Handelsangestellten und Arbeiter zu erzielen. Diesen Zweck sucht der Bund zu erreichen: 1. durch Veranstaltung von Vorträgen, Verbreitung von Flugschriften und durch Aufrufe in der Presse; 2. durch Veröffentlichung einer „Weißen Liste“, auf welcher diejenigen Firmen und Arbeitgeber genannt werden, welche die vom Bunde aufgestellten Bedingungen erfüllen.

Deutsches Nationalkomitee zu internationaler Bekämpfung des Mädchenhandels: Vors.: v. Dirksen, Wirkl. Geheimrat Exz., Berlin. Geschäftsstelle: Berlin SW. 11, Dessauerstr. 23. Gegr. 1899. 12 Zweigkomitees und 69 angeschlossene Vereine.

Zweck: Schutz der Mädchen gegen die Gefahren des Mädchenhandels, Unterbringung der Geretteten, Verfolgung der Mädchenhändler, Überwachung der Presse, Bekämpfung der sozialen Ursachen des Mädchenhandels und Zusammenwirken mit allen in- und ausländischen Vereinen, die ähnliche Zwecke verfolgen.

Deutscher Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine: Vors.: Frau Z. Bontant-Klehe, Frankfurt a. M. Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Oederweg 126. Gegr. 1905.

Zweck: In Mitwirkung mit den Diözesen- bzw. Landesverbänden 1. die Belehrung des katholischen Volkes über die religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren, welche alleinstehenden reisenden und in der Fremde sich befindenden Mädchen drohen, 2. die Anwendung der geeigneten Mittel zur Abwehr und Bekämpfung dieser Gefahren, 3. der Ausbau der Organisation des katholischen Mädchenschutzes in ganz Deutschland und deren Eingliederung in die internationale katholische Mädchenschutzorganisation.

Deutscher Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen: Vors.: Ihre Durchlaucht die Fürstin Marie zu Erbach, Schloß Schönberg b. Bensheim (Hessen). 33 Landes- und Provinzialvereine mit 200 Lokalvereinen. Gegr. 1877.

Zweck: Allen jungen Mädchen in rat- und schutzbedürftiger Lage, vornehmlich solchen, die das Elternhaus verlassen müssen, um ihr Brot zu verdienen, oder sich für einen Beruf auszubilden — und zwar ohne Unterschied der Volksangehörigkeit, des Religionsbekenntnisses und der Beschäftigung — Beistand zu gewähren. Der Verein dient diesem Zweck durch Übernahme geeigneter Arbeitszweige. Nationalbureau: Darmstadt: Kiesstraße 123.

Deutscher Verein abstinenter Lehrerinnen: Vors.: Frl. Wilhelmine Lohmann, Bielefeld, Roonstr. 5. Gegr. 1904.

Zweck: Die Abstinenz in den Kreisen der Lehrerinnen zu verbreiten, für die Einführung eines stufenmäßig geordneten Antialkohol-Unterrichts in allen Schulen, vor allem auch in Seminaren zu wirken, sich an der Gründung abstinenter Jugendverbände zu beteiligen und die Eltern der Schüler durch Mütter- und Elternabende aufzuklären. Der Verein will diesen Zweck erreichen durch Propaganda unter den Lehrerinnen, Beeinflussung von Gemeinde- und Staatsbehörden und der Parlamente, öffentliche Versammlungen, die Presse, Herbeiführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichts, der obligatorischen Fortbildungsschule und des Frauenstimmrechts.

Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge (EV.): Vors.: Ihre Kgl. Hoheit Frau Fürstin zu Wied. Bureau: Berlin C. 19, Wallstraße 89. Gegr. 1900. 100 angeschl. Vereine.

Zweck: Für Bestrebungen jeder Art und Richtung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in Deutschland einen fördernden und einigenden Mittelpunkt zu bilden.

Abteilungen des Ausschusses für Groß-Berlin: I. Bearbeitung praktischer Einzelfälle, Vermittelung von Adoptionen, II. Unterstützung der Berliner Jugendgerichte, III. Sorge für die im Polizeigefängnis und Polizeigewahrsam eingelieferten Jugendlichen durch die Fürsorgestelle beim Kgl. Polizeipräsidium Berlin.

Abteilungen des Ausschusses für das Deutsche Reich: I. Prüfung und Erörterung einschlägiger Fragen auf dem Boden der Gesetzgebung und Verwaltung, Veranstaltung des deutschen Jugendgerichtstages, regelmäßige Konferenzen, besondere Versammlungen. II. Schriftliche und mündliche Auskunftserteilung über alle Fragen der Jugendfürsorge.

Flottenbund deutscher Frauen: Vors.: Frl. Clärchen Müller, Hannover, Prinzenstr. 5. Gegr. 1905. 4 Landesverbände mit mehr als 80 Ortsgruppen.

Zweck: Der ideale Zweck des Flottenbundes ist die Vaterlandsliebe zu pflegen und in der deutschen Frau das Verständnis für nationale Forderungen zu wecken; sein realer Zweck ist, ein großes Kapital zu sammeln, das im Falle der Not je nach Größe und Bedarf zum Besten der deutschen Kriegsflotte verwendet werden soll.

Frauenkomitee der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger: Vors.: Frau Jenny Borée-Marba. Geschäftsstelle: Berlin SW. 68, Charlottenstr. 85.

Zweck des Komitees ist, propagandistisch zu wirken und möglichst viele Kolleginnen zu veranlassen, sich der Genossenschaft anzuschließen. Einrichtungen des Frauenkomitees: 1. Kostümzentrale (Berlin-Schöneberg, Berchtesgadenerstr. 18/19, 2. Unterstützungskasse, 3. Mutterschutzkasse, 4. Auskunftsstelle für Wohn- und Lebensbedingungen.

Gesamtverband katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen Deutschlands: Geschäftsstelle: Cöln, Georgstr. 7. Gegr. 1901. 50 angeschl. Vereine mit 7040 Mitgliedern.

Zweck: Der Verband erstrebt auf christlicher Grundlage den Schutz und die Förderung der Standesinteressen der weiblichen Angestellten in kaufmännischen und verwandten Berufen und die Stärkung der einzelnen Vereine durch Förderung der gemeinsamen Ziele.

Gewerkverein der deutschen Frauen und Mädchen (Hirsch-Duncker): Vors.: Frau Maria Wilhelm, Berlin, Manteuffelstraße 38. Gegr. 1902. 35 Ortsgruppen.

Zweck: Der Verein bezweckt die Hebung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Frauen und Mädchen, ohne sich in politischer oder in kirchlicher Beziehung zu betätigen.

Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands: Vors.: Frl. Margarete Behm, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 13/14. Gegr. 1900. 75 Ortsgruppen. Auskunftsstelle: Nollendorfstr. 13/14, Gartenhaus pt.

Zweck: Die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Interessen der Berufsgenossinnen mit allen vom Gesetz gestatteten Mitteln zu fördern. Als Mittel hierzu dienen: a) Organisierung, b) Schaffung wirtschaftlicher Hilfseinrichtungen und c) gesetzliche Regelung der Heimarbeitsverhältnisse.

Hildegardisverein: Vors.: Frl. Maria Schmitz, Oberlehrerin, Aachen. Zentralstelle: Aachen, Heinrichsallee 9. Gegr. 1907. 40 Ortsgruppen.

Zweck: Würdigen und talentvollen Katholikinnen, die kein ausreichendes Vermögen besitzen, Beihilfen zu akademischen Berufsstudien zu verschaffen.

Kaiserswerther General-Konferenz von Diakonissen-Mutterhäusern. Das Präsidium besteht aus 4 erwählten Vorstehern und dem derzeitigen Vorsteher des Kaiserswerther Hauses. Ausschuß der Vorsteherinnen: Oberin Th. Stählin, Neuendettelsau, Oberin Aug. v. Zedlitz, Berlin, Elisabethkrankenhaus, Vorsteherin B. Kuhr, Kaiserswerth. Ge-

schäftsstelle: P. em. G. Fliedner, Marburg (Bez. Cassel). Gegr. 1861.

In Deutschland	55	Häuser	mit	16702	Schwest.,
„ Frankreich	2	„	„	92	„
„ Holland	9	„	„	580	„
„ Österreich	1	„	„	100	„
„ Rußland	8	„	„	417	„
„ der Schweiz	4	„	„	1431	„
„ Skandinavien	4	„	„	1265	„
„ Amerika	4	„	„	182	„

Übersicht über die verschiedenartige Wirksamkeit der Diakonissen.

1115	Krankenhäuser	mit	7286	Schwest.,
155	Rekonvaleszentenhäuser	„	365	„
460	Siechen- u. Versorgungshäuser	„	1013	„
33	Anstalten für Krüppel, Blinde u. Taubstumme	„	137	„
57	Anstalten für Blöde und Epileptische	„	502	„
3454	Gemeindepflegen	„	5486	„
202	Erziehungshäuser und Schulen	„	521	„
1117	Kleinkinderschulen	„	1216	„
154	Krippen	„	250	„
77	Mägdeanstalten	„	184	„
78	Erziehungshäuser f. verwahrloste Kinder	„	169	„
62	Magdalenenstifte u. Fürsorgehäuser	„	318	„
252	verschied. Arbeitszweige z. T. in der Heidenmission	„	500	„

Kapellenverein: Vors.: Frl. Bertha v. Kröcher, Akazienhaus in Vinzelberg (Kreis Gardelegen). Gegr. 1885. Etwa 1800 Mitglieder in 130 Kreisen in ganz Deutschland.

Zweck: Der Kapellenverein stellt sich die Aufgabe, an der Ausbreitung des Wortes Gottes innerhalb der evangelischen Kirche mitzuhelfen. 1. Durch den Bau von Kapellen und Sälen in der Reichshauptstadt und im Reich, 2. durch persönliche Mithilfe der Glieder des Vereins an Seelsorge und Erziehung, in Werken der Barmherzigkeit und sozialer Arbeit.

Kartell der Landes- und Provinzialverbände: Gegr. 1910. Vors.: Frau Clara Lang, Monbijou bei Zweibrücken. Angeschlossen sind: der Hauptverband Bayrischer Frauenvereine, der Verband Pfälzischer Fraueninteressen-Vereine, Frauenverband der Provinz Sachsen, Schlesischer Frauenverband, Verband Westpreußischer Frauenvereine, Verband Württembergischer Frauenvereine, Verband Norddeutscher Frauenvereine.

Zweck: Die Propaganda für die Ideen der Frauenbewegung und die Gründung von Vereinen.

Katholischer Frauenbund: Vors.: Frl. Hedwig Dransfeld. Zentralstelle: Cöln, Roonstr. 9. Gegr. 1903. 105 Zweigvereine mit 40000 Einzelmitgliedern.

Zweck: Der Katholische Frauenbund bezweckt die auf den verschiedenen Gebieten sich bewegende Vereinstätigkeit der katholischen deutschen Frauen zu einem planmäßigen Zusammenwirken zu verbinden, die Frauen über die gegenwärtig das Frauengeschlecht bewegenden Fragen aufzuklären und sie anzuregen, durch karitative, soziale und wissenschaftliche Tätigkeit an einer Lösung derselben im Sinne der katholischen Weltanschauung zu arbeiten.

Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder: Vors.: Frau Amtsgerichtsrat Neuhaus, Dortmund. Zentrale und Geschäftsstelle: Dortmund, Rosenthal 32. Gegr. 1899. 80 Ortsgruppen, 33 Zufluchtshäuser mit mehr als 1200 Betten.

Zweck: Schutz und Rettung sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen und Frauen sowie der verwahrlosten Jugend. Hauptarbeitsfelder: Schutz und Hilfe für die uneheliche Mutter vor und nach der Entbindung und für ihr Kind; Zusammenarbeit mit der Sittenpolizei, um die Frauen vor der Kontrolle und dem Gewerbslaster überhaupt zu bewahren bzw. sie davon zu befreien; Gefangenenfürsorge; Jugendgerichtshilfe; Mitarbeit in der Berufsvormundschaft, organisierte Einzelvormundschaft; Mitarbeit im Fürsorgeerziehungswesen; Mitarbeit bei Armenverwaltung und Waisenrat zwecks Hilfe in Fällen von Verwahrlosung innerhalb der Familie.

Preußischer Zentralverband für die Interessen der höheren Frauenbildung: Vors.: Frl. Dr. Gertrud Bäumer, Grune-

wald-Berlin, Gillstr. 9. Gegr. 1908. 30 angeschl. Verbände.

Zweck: Der Preußische Zentralverband für die Interessen der höheren Frauenbildung hat den Zweck, die an den Fragen der höheren Frauenbildung interessierten Frauen und Männer zu einem einheitlichen Vorgehen zusammenzuschließen und, anknüpfend an das Casseler Programm, die Weiterentwickelung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen zu fördern. Diesem Zweck dienen a) objektive Beobachtung der Entwickelung des Mädchenschulwesens und Verwertung der Ergebnisse in regelmäßigen Mitteilungen an die Fach- und Tagespresse, b) Veranstaltung von Versammlungen und Konferenzen, c) Anregung der lokalen Organisationen zur Bearbeitung einzelner Aufgaben und Fragen der höheren Frauenbildung, d) Auskunfterteilung und Zusammenstellung von Material, e) Verständigung mit dem Landtag, den Kommunalbehörden usw. zur Förderung des Mädchenschulwesens.

Sozialdemokratisches Frauenbureau: Leiterinnen: Frau Ottilie Baader und Frau Louise Zietz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Zweck: Die sozialdemokratische Frauenbewegung will die Ideen des Sozialismus den proletarischen Frauenmassen nahebringen, sie ihrem Verständnis anpassen, ihnen die wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen in sozialistischer Beleuchtung zeigen, sie für die politische Organisation gewinnen und sie zur bewußten Mitarbeit bilden und erziehen. Sie bezweckt die sozialistische Frauenbewegung in immer höherem Maße zu einem integrierenden Teil der allgemeinen sozialistischen Bewegung zu machen. Im Jahr 1911 waren der Partei 107693 Frauen angeschlossen, im Jahr 1912 war die Zahl auf 130371 gestiegen.

Ständiger Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen: Vors.: Frl. Margarete Friedenthal, Berlin W., Derfflingerstr. 17. Gegr. 1906. 8 angeschlossene Organisationen.

Zweck: Der ständige Ausschuß ist eine Organisation von bürgerlichen sozialpolitischen Vereinigungen, von Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisationen und von einzelnen Sozialpolitikern. Er bezweckt die Hebung der sozialen Lage des Arbeiterinnenstandes durch einheitliche Vertretung und Förderung der Arbeiterinneninteressen in der Öffentlichkeit, durch regelmäßig wiederkehrende Konferenzen, durch wissenschaftliche Arbeit zur Erforschung und Klärung der Fragen.

Vaterländischer Frauen-Verein. Protektorin: Ihre Majestät die Kaiserin. Gegr. 1866. Vereinsgebiet: Preußen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg u. -Gotha, Anhalt, Waldeck und Pyrmont, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen. Vors.: Gräfin Charlotte v. Itzenplitz, Schriftführer: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Kühne. Geschäftsstelle: Berlin W. 62, Wichmannstr. 13a. — 1571 Zweigvereine. 515000 Mitglieder.

Der Verein verfolgt nachstehende Zwecke: 1. In Kriegszeiten übt er unter Oberleitung des preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz, jedoch unter Beibehaltung seiner eigenen Organisation, Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten. 2. In Friedenszeiten liegt ihm ob seine Kriegstätigkeit vorzubereiten, bei der Linderung außerordentlicher Notstände in allen Teilen des Vaterlandes Hilfe zu leisten, bei Förderung der Krankenpflege, sowie bei allen Aufgaben und Unternehmungen sich zu beteiligen, welche die Beseitigung und Verhütung wirtschaftlicher und sittlicher Not bezwecken.

Verband der deutschen Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz. Der Verband, 1871 gegründet, besteht aus dem Vaterländischen Frauenverein und den Frauenvereinen vom Roten Kreuz in untenstehenden Ländern Geschäftsleitung: Ständiger Ausschuß des Verbandes der deutschen Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz. Vors.: Oberst z. D. Everth, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 60.

Baden: Badischer Frauenverein. Unter dem Protektorate I. K. H. Großherzogin Luise von Baden. Generalsekretär: Herr Geheimrat Müller, Karlsruhe. Gegr. 1859. 425 Zweigvereine. 84774 Mitglieder. 6 Abteilungen: Abteilung 1. Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. Abteilung 2.

Kinderpflege. Ausbildung von Erzieherinnen, Pflegerinnen und Kinderwärterinnen. Abteilung 3. Krankenpflege. Abteilung 4. Armenpflege und Wohltätigkeit. Abteilung 5. Bekämpfung der Lungentuberkulose. Abteilung 6. Säuglingsfürsorge.

Bayern: Bayerischer Frauenverein vom Roten Kreuz. Gegr. 1869. Protektorin: I. K. H. Frau Prinzessin Ludwig von Bayern. Vors.: Gräfin Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Erz. 8 Kreisausschüsse, 371 Zweigvereine.

Hessen: Alice-Frauenverein für Krankenpflege. Generalsekretär: Geheimrat Best, Darmstadt. Gegr. 1867. 20 Zweigvereine.

Mecklenburg-Schwerin: Marienfrauenverein. Schriftführer: General der Kavallerie v. Rauch, Schwerin i. M. Gegr. 1880. 31 Zweigvereine.

Weimar: Patriotisches Institut der Frauenvereine für das Großherzogtum Weimar. Gegr. 1817. Geschäftsführung: Zentral-Direktorium. 226 Haupt- und Ortsvereine.

Württemberg: Zentralleitung für Wohltätigkeit. Gegr. 1817. Vorstand: Staatsrat von Mosthaf, Stuttgart. 64 Bezirkswohltätigkeitsvereine.

Verband der Kirchlich-sozialen Frauengruppen: Vors.: Fräulein Elisabeth v. Knebel-Doeberitz, Berlin W. 30, Neue Winterfeldtstr. 38. Gegr. 1899.

Zweck: Die Werbung der auf dem Boden reformatorischen Bekenntnisses stehenden Frauen und Männer mitzuarbeiten an der Lösung der sozialen Frage im besonderen der Frauenfrage, an der Hebung der sozialen, wirtschaftlichen und sittlichen Notstände der Frauenwelt auf allen Gebieten des weiblichen Erwerbslebens, an der Erschließung neuer Arbeitsgebiete für die gebildete Frau, an der Förderung öffentlich-rechtlicher Interessen der Frauen, Anteilnahme an den Aufgaben der öffentlichen Mission.

Verband der ostpreußischen landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine: Vors.: Frau Elisabet Boehm-Lamgarben in Neukuhren (Ostpr.). Gegr. 1905. 32 angeschl. Vereine.

Zweck: Der Verband bildet den Zusammenschluß derjenigen landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, die bessere Berufsbildung der Hausfrau in Stadt und Land zum Ziele haben. Dazu Begründung wirtschaftlicher Frauenschulen und ländlicher Haushaltungsschulen. Bessere Verwertung und erhöhte Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte in dem ländlichen Haushalt. Einheitliche Hebung von Gartenbau und Geflügelzucht. Überbrückung der Gegensätze zwischen Stadt und Land.

Verband der Studentinnenvereine Deutschlands: Vors.: Frl. Dr. Gertrud Klausner, Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 95. Auskunftszentrale des Verbandes: stud. phil. Gertrud Tiktin, Berlin-Friedenau, Isoldestr. 1. Gegr. 1906. 18 Studentinnenvereine. Verbandstag jährlich in der ersten Augustwoche in Weimar.

Zweck: Der Verband verfolgt den Zweck, Beziehungen zwischen den studierenden Frauen aller deutschen Hochschulen herzustellen, um gemeinsame Interessen zu vertreten, Erfahrungen auszutauschen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken.

Verband der Westpreußischen Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine: Vors.: Frau Pfarrer Zimmer, Neukirch (Kreis Marienburg, Westpr.). Gegr. 1910. 14 angeschl. Vereine mit ca. 1100 Mitgliedern.

Zweck: Hebung der beruflichen Tätigkeit der ländlichen Frauenwelt und Vertrieb der Erzeugnisse der Haus-, Hof- und Gartenwirtschaft in Verkaufsstellen.

Verband evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands: Vors.: Frl. Jenny v. Feldmann, Barsinghausen. Geschäftsstelle: Hannover-Kirchrode, Jöhrensstr. 6. Gegr. 1908. 35 angeschl. Vereine mit 3100 Mitgliedern.

Zweck: Weckung und Stärkung bewußt evangelischer und religiös-sittlicher Gesinnung, kraftvolle Vertretung evangelisch und christlich-nationaler Grundsätze und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der gewerblichen Arbeiterinnen und der in sonstigem Arbeitsverhältnis stehenden Frauen und Mädchen aus dem Arbeiterstand.

Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau: Vors.: Dr. Marie Elisabeth Lüders, Berlin-Grunewald, Königsallee. Geschäftsstelle: Berlin W., Linkstr. 11.

Gegr. Oktober 1909. 90 angeschl. Körperschaften. Auskunftstelle.

Zweck: Der Verband bezweckt die handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau so zu fördern, daß die Erwerbstätigkeit der gewerblich tätigen Frau der des Mannes völlig gleichwertig wird. Mittel hierzu sind u. a.: Hinwirken auf Abschluß von Lehrverträgen mit weiblichen Lehrlingen und Zulassung der Frauen zu Gesellen- und Meisterprüfungen, Herbeiführung des Fortbildungsschulzwanges für Mädchen, Mitarbeit an der neuzeitlichen Ausgestaltung des deutschen Fach- und Fortbildungsschulwesens, Einwirkung auf Behörden und gesetzgeberische Körperschaften, welche sich auf die Berufstätigkeit und das Familienleben der Arbeiterinnen beziehen, durch einmütige Beschlüsse, die den gesetzgebenden Körperschaften zugehen, außerdem will er durch Zusammenarbeiten von bürgerlichen und Arbeiter-Organisationen größeres gegenseitiges Verständnis der verschiedenen Stände im Interesse der Arbeiterinnen hervorrufen.

Verband für weibliche Vormundschaft (EV.): Vors.: Dr. jur. Frieda Duensing. Bureau: Berlin W. 9, Schellingstr. 6. Gegr. März 1905. 590 Mitglieder. 1000 Mündel.

Zweck: Armen Kindern gute Vormünder zu verschaffen. Frauen werden zur freiwilligen Übernahme von Vormundschaften geworben und Amtsgerichten, Mütter- und Säuglingsheimen, Vereinen usw. als Vormünder nachgewiesen. Schwierige Pflegschaften übernimmt eine vom Verband besoldete Berufspflegerin. Führung aller Prozesse der Verbandsmitglieder durch einen Rechtsanwalt. Als erste organisierte Einzelvormundschaft sucht der Verband für sein System Propaganda zu machen. Der Verband arbeitet seit Einführung der Generalvormundschaft in Berlin in enger Fühlung mit dem Vormundschaftsamt.

Verband katholischer Arbeiterinnenvereine Westdeutschlands: Vors.: Dr. O. Müller, M.-Gladbach. 61 angeschl. Vereine mit 16320 Mitgliedern.

Zweck: Belehrung der Mitglieder über ihre Standesinteressen wie auch über die dereinstige Stellung in der Familie als Gattin, Hausfrau und Mutter. Daneben edle Unterhaltung und Erholung.

Verband kath. Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands: Verbandspräses: Pfarrer Beyer, Gr.-Lichterfelde. Verbandsleiterin: Frl. v. Schalscha-Ehrenfeld, Berlin. Geschäftsstelle: Berlin C. 25, Kaiserstr. 37. Gegr. 1904. 260 Verbandsvereine mit über 31000 Mitgliedern. Sekretariate in 10 Städten.

Zweck: Eine einheitliche Organisation der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen, um dadurch ein gemeinsames Eintreten für deren geistige, berufliche und wirtschaftliche Interessen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu ermöglichen.

Verband Süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine: Vors.: C. Walterbach, München. Geschäftsstelle: München 28, Pestalozzistr. 4. Gegr. 1906. 114 Vereine mit 13579 ordentlichen und 4190 außerordentlich. Mitgliedern.

Zweck: Religiös-sittliche Festigung der Mitglieder, soziale und hauswirtschaftliche Schulung derselben.

Unterabteilung:

Verband süddeutscher katholischer Jugendvereine für die im Erwerbsleben stehenden Mädchen: Vors.: Dr. L. Schiela. Geschäftsstelle: München 28, Pestalozzistr. 4. Gegr. 1909. 105 angeschl. Vereine. 6123 Mitglieder.

Zweck: Der Zweck des Vereins ist der gleiche wie der des Verbandes südd. kath. Arbeiterinnenvereine; er umfaßt nur die erwerbstätigen Mädchen vom 14.—17. Lebensjahr, nach vollendetem 17. Lebensjahr treten dieselben in den Arbeiterinnenverein über.

Verein Christlicher Lehrerinnen: Vors.: Frl. Anna Wuillemin, Hannover, Seestr. 18. Gegr. 1883.

Zweck: Vereinigung evangelischer Lehrerinnen zu gegenseitiger geistiger und materieller Förderung. Stellenvermittlung auch für Nichtmitglieder (Geschäftsstelle Hannover, Fundstraße 7). Unterstützungsfonds für in Not Geratene. Feierabendhaus (Göttingen) für alte Mitglieder.

Verein katholischer Deutscher Lehrerinnen (EV.): Vors.: Frl. Pauline Herber, Boppard. Geschäftsstelle: Aachen,

Heinrichsallee 9. Gegr. 1885. 106 Bezirksvereine und 10 Zweigvereine. 14761 Mitglieder.

Zweck: Vertretung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen der katholischen Lehrerinnen Deutschlands und die Pflege der Jugenderziehung nach christlichen Grundsätzen.

Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung: Vors.: Prof. D. Frhr. v. Soden, Berlin. Geschäftsführerin: Frl. Marie Sprengel, Berlin W. 30, Eisenacherstr. 30. Geschäftsstelle: W. 8, Französischer Dom, Gendarmenmarkt. 50 Gruppen und 11 Kartellvereine.

Zweck: Die Bekämpfung der Gefahren, welche für Kinder entstehen: 1. durch vernachlässigte Erziehung oder sittliche Verwahrlosung, 2. durch den Mißbrauch der elterlichen Gewalt sowie durch Verwendung zu solchen Arbeiten, die über das Maß der kindlichen Kraft hinausgehen, 3. durch Unterbringung von Kindern zur Pflege bei Personen, deren Ruf oder Wohnungs- bzw. Lebensverhältnisse keine Gewähr für eine gedeihliche Fortentwickelung bieten.

Zentralausschuß der deutschen Frauenvereine zum Kampf gegen den Schmutz und Schund in Wort und Bild: Vors.: Dr. Alice Salomon. Geschäftsstelle: Berlin W. 30, Heilbronnerstr. 5. Gegr. 1910. 23 angeschl. Vereine.

Zweck: Zusammenschluß der Frauenvereine Deutschlands zu einheitlichem Vorgehen im Kampf gegen den Schmutz und Schund in Wort und Bild.

Zentralverband der Gastwirtsgehilfinnen Deutschlands: Vors.: Frau Emilie Pringal, Stuttgart, Senefelderstr. 24a. Sitz: Stuttgart, Rotebühlstr. 79. Gegr. 1909. 2 Ortsgruppen.

Zweck: Der Zentralverband fördert die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Interessen der Berufsangehörigen mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln. Hierzu erstrebt er: a) Organisation der Berufsgenossinnen, b) Herbeiführung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter möglichster Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitgebern und Mitgliedern des Verbandes, c) Errichtung von Unterstützungskassen.

Auskunftsstellen.

Das Kartell der Auskunftsstellen für Frauenberufe (Berlin NW. 23, Brückenallee 33) macht alle örtlichen Auskunftsstellen, die allgemeine Auskünfte geben, gern namhaft; es beantwortet außerdem alle Anfragen aus Städten, die noch keine allgemeinen Auskunftsstellen haben. Auskünfte über Berliner Verhältnisse erteilt die Groß-Berliner Auskunftsstelle für Frauenberufe, W. 15, Genthinerstraße 19, Gartenhaus parterre. Über die z. Z. wichtigsten Berufsgebiete geben die Auskunftstellen nachstehender Verbände Aufschluß:

Bühnenberufe: Frauenkomitee der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Geschäftsstelle: Berlin SW. 68, Charlottenstr. 85.

Gärtnerei: Gärtnerinnenverein „Flora" z. H. von Frl. Toni Raschig, Schloß Jessen (Bez. Halle).

Handel und Verkehr: 1. Bureau des Kaufm. Verbandes für weibliche Angestellte, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 74 II sowie die Verwaltungsbezirks-Geschäftsstellen (s. S. 39). Verbündete kaufm. Vereine für weibl. Angestellte Cassel, Viktoriastr. 4.

Handwerk: Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau, Berlin W., Linkstr. 11.

Hausbeamtinnen: Allgemeiner Deutscher Verein für Hausbeamtinnen, Cassel-Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 257.

Heimarbeit: Gewerkverein der Heimarbeiterinnen: Frl. Margarete Behm, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 13/14.

Kindergärtnerinnen: 1. Frl. Helene v. Mumm, Schriftführerin des deutschen Fröbelverbandes, Frankfurt a. M., Untermainkai 4. 2. Frau Anna Wiener-Pappenheim, Vors. des Allgemeinen Deutschen Kindergärtnerinnen-Vereins (Berufsorganisation), Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 26.

Kommunale Arbeit: Frankfurt a. M., Bockenheimerlandstr. 109. Zweck: Sammlung von Material über Gemeindewahlrecht und kommunale

Tätigkeit der Frau. Auskunfterteilung über den Stand der Rechte und Mitwirkung der Frauen auf kommunalem Gebiet. (Armen-Waisenpflege, Schulverwaltung, Wohnungsinspektion, Trinkerfürsorge, Polizeipflege, Arbeitsnachweis usw.)

Krankenpflege: Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands: Berlin W 50, Nürnbergerstr. 22.

Landwirtschaft: Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande, Bad Kösen (Thüringen).

Lehrfach: 1. Geschäftsstelle des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins Berlin W. 62, Bayreutherstr. 38. 2. Für die Sektion für höhere und mittlere Schulen: Frl. Mathilde Drees, Hannover, Georgsplatz 15. 3. Für den Verband akad. geb. a. stud. Lehrerinnen: Frl. Theone Polaczek, Berlin W. 57, Elßholzstr. 18. 4. Für die Abteilung der pro fac. doc. gepr. Lehrerinnen: Frl. Dr. Heineken, Celle, Am Bahnhof 7. 5. Für technische Fächer: Frl. Elisabeth Altmann, Soest i. W., Jakobistr.

Musiklehre: Frl. Margarete Leo, Berlin W. 57, Pallasstr. 12.

Pensionsbesitzerinnen: Frl. Therese Lüdicke, Leipzig, Brauitr. 2.

Post- und Telegraphenbeamtinnen: Frl. Emilie Kolshorn, Berlin N. 58, Schönhauser Allee 146a.

Studium: Verband der Vereine studierender Frauen, Friedenau b. Berlin, Isoldestr. 1.

Stadtverbände.

Bremen: Frauenstadtbund. Vors.: Frl. Dr. Verena Rodewald, Kohlhöckerstr. 45. 15 Vereine.

Düsseldorf: Stadtverband für Frauenbestrebungen. Vors.: Frl. Alwine Clason, Poststr. 18. 21 Vereine.

Cassel: Verband Casseler Frauenvereine. Vors.: Frl. Auguste Förster. 11 Vereine.

Cöln: Verband Cölner Frauenvereine. Vors.: Frau Marie Fremery. 12 Vereine.

Frankfurt a. M.: Verband Frankfurter Frauenvereine. Vors.: Frl. Marie Pfungst, Gärtnerweg 2. 19 Vereine.

Königsberg: Verband Königsberger Frauenvereine. Vors.: Frau Marianne Krüger, Fließstr. 28. 14 Vereine.

Mainz: Verband Mainzer Frauenvereine. Vors.: Frau Paula Roesener, Schulstr. 113/10. 7 Vereine.

Mannheim: Mannheimer Vereinsverband. Vors.: Frau Julie Bassermann, L 10, 13. 60 Vereine.

Offenbach: Verband Offenbacher Frauenvereine. Vors.: Frau Clara Grein, Tulpenhofstraße 52. 13 Vereine.

Die deutschen Frauenklubs.

Die deutschen Frauenklubs bezwecken im allgemeinen neutrale Vereinigungspunkte für Frauen zu bilden, die zwanglosen Verkehr und geistige Anregungen suchen. Sie unterscheiden sich untereinander durch die Höhe des festgesetzten Mitgliedsbeitrages, die daraus sich ergebende mehr oder minder elegante Ausstattung und durch die Aufnahmebedingungen, die bei einigen Klubs gebildete Frauen aller Berufsstände zulassen oder aber in Abstufungen Grenzen der Zulassung ziehen. Die Mehrzahl der deutschen Frauenklubs ist im „Kartell der deutschen Frauenklubs“ zusammengeschlossen (s. S. 38). Dem Kartell nicht angeschlossen sind die Klubs in:

Berlin: Deutscher Lyzeum-Klub, Am Karlsbad 12/13 (s. S. 62).

Bremen: Bremer Leseklub für Damen.

Cassel: Vors. Frau Elisabeth Weiß.

Dresden: Frauenklub 1910. Johann Georg-Allee 13.

Essen: Frauenklub Essen. Dreilindenstr. 47

Hamburg: Frauenklub Hamburg. Neuer Jungfernstieg 10.

Hamburg: Neuer Frauenklub.

Magdeburg: Frauenklub Hohenzollern, Café Hohenzollern, 1. Etage.



Die Organisation des Bundes Deutscher Frauenvereine.

Von Alice Bensheimer.

Der deutschen Frauenwelt waren um die Mitte des XIX. Jahrhunderts zwei große organisatorische Talente beschieden: Luise Otto-Peters und Auguste Schmidt. Beide erwarben sich unvergängliche Verdienste um die deutschen Frauen, um ihre Erweckung zu neuem geistigen Leben und um ihre Organisation. Im März 1865 gründete Auguste Schmidt einen Frauenbildungsverein in Leipzig, der heute noch als Allgemeiner Deutscher Frauenverein mit erweiterten Zielen eine führende Stellung einnimmt. Schon bei der Gründung war in Aussicht genommen, in anderen Städten Organisationen dieses Vereins erstehen zu lassen, und es ist bezeichnend für den richtigen Fernblick jener ersten Pionierinnen, daß sie gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit einen großen Teil der Arbeitsgebiete in Angriff nahmen, welche die organisierte deutsche Frauenbewegung heute noch pflegt. Luise Otto forderte zunächst eine verbesserte weibliche Erziehung; ihr erstes praktisches Wirken galt der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau, ja selbst die Frage der Beteiligung der Frauen am Kommunaldienst wurde bereits auf einer Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins im Jahre 1868 von Frau Henriette Goldschmidt-Leipzig gefordert.

Verhältnismäßig langsam gewann die deutsche Frauenbewegung an Ausdehnung; erst zu Beginn des letzten Jahrzehnts des vergangenen Jahrhunderts wurden in Deutschland viele jener Vereine gegründet, die im Sinne der Frauenbewegung arbeiten. Im Jahre 1891 war der National Council of Women of the United States gegründet worden und einige deutsche Frauen, die sein Wirken bei einer Reise in Amerika kennen gelernt hatten, brachten von dort die Anregung zu einem Zusammenschluß der deutschen Frauenvereine mit. Unter der Leitung von Auguste Schmidt fand am 28. und 29. März 1894 in Berlin die Konstituierung des Bundes deutscher Frauenvereine statt; 34 Vereine traten ihm zunächst bei; nach Ablauf des ersten Vereinsjahres gehörten ihm 65 Vereine an.

Die Entwickelung des Vereinswesens hat es mit sich gebracht, daß in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern sich der Bund zunächst nicht aus Verbänden, sondern aus Vereinen zusammensetzte, die da-

6*

mals z. T. noch gar nicht zu Verbänden zusammengeschlossen waren. Es hat später zu starken Kämpfen geführt, die Rechte der Verbände innerhalb des Bundes in ein befriedigendes Verhältnis gegenüber dem Recht der Vereine zu bringen. Die Vereine wollten auf ihre Stellung innerhalb des Bundes, auf ihre Stimmberechtigung bei dessen Generalversammlungen nicht verzichten und die so viel größeren Organisationen der Verbände wollten imstande sein, einen ihrer Größe entsprechenden Einfluß im Bund auszuüben.

Vier Arten von Verbänden haben sich im Laufe der Zeit entwickelt. Zunächst die Sachverbände, wie die der kaufmännischen weiblichen Angestellten, der Lehrerinnen und andere mehr, die in erster Linie zur Hebung ihres Standes beitragen wollen, dann die Nationalverbände, wie der Allgemeine Deutsche Frauenverein, der Verein Frauenbildung—Frauenstudium, die die Hebung des weiblichen Geschlechtes im allgemeinen auf ihre Fahne geschrieben haben und Ortsgruppen in allen Teilen Deutschlands besitzen, dann die konfessionellen Verbände, die im Zeichen ihrer Konfession sich für eine große Reihe der Ziele der Frauenbewegung einsetzen und zuletzt die geographischen Verbände, die innerhalb bestimmter Bezirke intensive Aufklärungsarbeit leisten. Für alle diese Organisationen hat der Bund deutscher Frauenvereine Raum.

In jenen ersten am 29. März 1894 angenommenen Satzungen des Bundes sind Verbände noch nicht erwähnt. Als Mitglieder werden nur genannt „alle Frauenvereine, sowie alle Vereine, denen Frauen als gleichberechtigte Mitglieder angehören und die eine Frau als Vertreterin für den Bund wählen". Die letzte Abänderung der Bundessatzungen wurde am 9. Oktober 1910 von der Heidelberger Generalversammlung vorgenommen; sie brachte eine Festlegung des Begriffs „Verband" im Sinne des Bundes und eine Definition der vier obenerwähnten Arten der Bundesverbände. Die Satzung des Bundes (s. S. 3) bestimmt ferner, daß selbständig organisierte Ortsgruppen und Mitgliedsvereine eines Verbandes sich auch fernerhin durch Vermittelung ihres Verbandes dem Bunde direkt anschließen können, ebenso Vereine, die ihrem Zweck und ihrer Organisation entsprechend, sich einem dem Bunde angehörigen Verband nicht anzuschließen vermögen. Den Verbänden werden drei Stimmen, den Vereinen eine Stimme zugeteilt.

Der Bund „bezweckt die Vereinigung aller Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechtes in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohls anstreben, zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele und zu gemeinsamer Erörterung der Ideen der Frauenbewegung".

46 Verbände und 274 Vereine bilden jetzt den Bund Deutscher Frauenvereine: sie alle haben erkannt, daß es eine Förderung ihrer Zweckbestimmung bedeutet, wenn sie sich dem großen Ganzen anschließen.

Die größte Mitgliederzahl bergen die 16 Nationalverbände mit verschiedenen Arbeitsgebieten.

Es folgen die 12 Berufs- oder Fachverbände, deren Zugehörigkeit zum Bund von größter Wichtigkeit für die Verbreitung der Frauenbewegung ist. Wenn es gelingt, den 50000 kaufmännischen weiblichen Angestellten und den 30000 Lehrerinnen, der Gesamtorganisation der Deutschen Post- und Telegraphenbeamtinnen und den organisierten deutschen Hebammen, die durch ihre Zugehörigkeit zum Bund Deutscher Frauenvereine in unmittelbaren Zusammenhang mit der Frauenbewegung gebracht werden, ein Interesse für die von dieser aufgerollten allgemeinen Fragen abzuringen, wenn es hierdurch ermöglicht wird, diese Frauen zu veranlassen, nicht nur für die Hebung ihres Standes zu kämpfen, sondern an dem Ringen der organisierten Frauenbewegung nach Hebung des weiblichen Geschlechts überhaupt teilzunehmen, dann kann der Frauenbewegung aus diesen Kreisen ein nie versagender Jungbrunnen erstehen und ihre Stoßkraft vervielfältigt werden.

Die 9 Landes- oder Provinzialverbände sind Gebilde jüngeren Datums. Bei ihrer Gründung war der Gedanke maßgebend, daß die Sonderinteressen der Bewohnerinnen bestimmter Landesteile am besten von den dort ansässigen Frauen vertreten werden können, und daß sich innerhalb abgegrenzter Landesteile leicht Fäden von einem Orte zum anderen spinnen lassen. Das sind unbestreitbare Vorzüge dieser Organisationen. Die Einreihung der Landes- oder Provinzialverbände in die Bundesorganisation war durch die dadurch sich mehrenden „Doppelanschlüsse“ nicht immer ganz leicht. Es verwirrt das Bild der Organisation, wenn z. B. die Ortsgruppe eines Nationalverbandes zunächst durch diesen, dann durch ihren Landesverband und schließlich durch direkten Anschluß, also in dreifacher Weise, als Mitgliedsverein des Bundes erscheint. Es ist aber bezeichnend für die intensive Anteilnahme der geographischen Verbände an der Arbeit des Bundes, daß es trotz der bezeichneten Schwierigkeiten keinen derartigen Verband gibt, der sich dem Bunde nicht angeschlossen hat, obschon nahezu alle Gaue Deutschlands sich zu Landes- oder Provinzialverbänden zusammengeschlossen haben.

Kreise, die bislang der Frauenbewegung fern gestanden haben, wurden zu ihr hingeführt durch die Führerinnen der konfessionellen Verbände und es war von einschneidender Wichtigkeit für die Entwickelung des Bundes Deutscher Frauenvereine, als der im Jahre 1899 ge-

gründete Deutsch-Evangelische Frauenbund im Oktober 1908 sich dem Bunde anschloß. Innerhalb des Bundes treten sowohl bei dem Deutsch-Evangelischen Bund, wie bei dem jüdischen Frauenbund, der sich im Jahr 1907 dem Bund angeschlossen hat, die konfessionellen Bestrebungen zurück und nur die gemeinsamen Ziele werden verfolgt. Diese Verbände führen der organisierten Frauenbewegung naturgemäß große Reihen von Mitarbeiterinnen zu, die ohne diesen innigen Zusammenhang mit der Allgemeinheit sicherlich auf dem Boden der konfessionellen Liebestätigkeit enger haften geblieben wären.

Von den 274 Vereinen, die dem Bund direkt angeschlossen sind, sind 222 schon durch ihren Verband dem Bunde zugehörig, haben sich aber trotzdem noch einmal selbständig angeschlossen. Die 52 Vereine, die als Einzelvereine dem Bunde angehören, sind die folgenden:

Berliner Hausfrauenverein,
Centralverein für Arbeiterinneninteressen, Berlin,
Deutscher Lyceum-Klub, Berlin,
Deutscher Schriftstellerinnenbund, Berlin,
Verein Jugendschutz, Berlin,
Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit, Berlin,
Verband für weibliche Vormundschaft, Berlin,
Frauenverein Octavia-Hill, Berlin,
Verband der Waisenpflegerinnen, Berlin,
Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen, Berlin,
Verein der Künstlerinnen und Kunstfreunde, Berlin,
Verein für Volkserziehung des Pestalozzi-Fröbelhauses, Berlin,
Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen, Berlin,
Verein zur unentgeltlichen Erziehung schulentlassener Mädchen für die Hauswirtschaft, Berlin,
Verein zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau, Berlin,
Verein Frauenwohl, Bochum,
Verein Frauenarbeit, Bremen,
Hausfrauenverein Bromberg,
Verein Frauenwohl, Bromberg,
Kommunaler Frauenverein, Charlottenburg,
Verein Jugendheim, Charlottenburg,
Verein Säuglingsheim, Charlottenburg,
Elf. Frauenbund, Colmar,
Landesverein, Preußischer, für höhere Lehranstalten gepr. Zeichenlehrerinnen, Danzig,
Frauenerwerbsverein, Dresden,
Frauenbildungsverein, Frankfurt a. M.,
Frauenbund zum Wohl alleinstehender Mädchen und Frauen, Frankfurt a. M.,
Frauenverein für Gymnastik, Frankfurt a. M.,
Krippenverein, Frankfurt a. M.,
Vereinigte unentgeltliche Flickschulen ohne Unterschied der Konfession, Frankfurt a. M.,
Wöchnerinnen- und Säuglingsheim, Frankfurt a. M.,
Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege, Hamburg,
Bezirksverein des Norddeutschen Verbandes für Frauenstimmrecht, Hamburg,
Verein für Fraueninteressen, Hohensalza,
Gärtnerinnenverein Flora, Schloß Jessen bei Halle,
Gesellschaft Diskussion, Köln,

Frauenbildungsverein, Leipzig,
Hausfrauenverein, Magdeburg,
Mainzer Frauenarbeitsschule,
Mainzer Damenturn- und Spielklub,
Verband Mainzer Frauenvereine,
Verein Kinderhort, Minden,
Frauenverein Arbeiterinnenheim, München,
Kaufm. Verein für weibl. Angestellte, München,
Verband Offenbacher Frauenvereine,
Verein Frauenwohl, Offenbach,
Frauenverein Plauen,
Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande, Reiffenstein,
Verein für Frauenbildung, Straßburg,
Schwäbischer Frauenverein, Stuttgart,
Evangel. Diakonieverein, Zehlendorf,
Verein zur Förderung der Frauenbestrebungen, Zittau.

Auch für den oberflächlichen Beschauer ist es klar, daß in diesen Einzelvereinen Organisationen vertreten sind, die man unter keinen Umständen im Bunde missen möchte. Es seien nur hervorgehoben der Zentralverein für Arbeiterinneninteressen oder der Deutsche Schriftstellerinnenbund oder die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit. Schon die Zugehörigkeit derartiger Vereine zum Bund Deutscher Frauenvereine beweist die Berechtigung des Stimmrechts der Einzelvereine.

Die Vielgestaltigkeit der deutschen Frauen-Organisationen erschwert naturgemäß eine klare Gliederung innerhalb des Bundes. Vielleicht ist jetzt die Zeit gekommen, danach zu trachten, die Bildung von neuen Organisationen zu vermeiden und statt dessen die zahlreichen bewährten Institutionen auszubauen. Ein Beweis für die Möglichkeit der Umgehung von neuen Gründungen bildet die im Jahre 1911 erfolgte Schaffung des Frauenberufsamtes, das dem Bunde und damit der gesamten organisierten Frauenbewegung zugehört und durch das ein außerordentlich wichtiger Teil der Frauenarbeit in engster Fühlung mit dem Bunde erledigt werden kann.

Ein Blick auf die außerhalb der Bundes-Organisation stehenden Frauenvereine zeigt ein buntes Chaos, bei dem es oft schwer fällt, zu sagen, ob die einzelnen Organisationen rein caritativ wirken oder ob sie sozialpolitisch tätig sind und daher der Frauenbewegung zugezählt werden können. Die Entwickelung des Bundes berechtigt zu der sicheren Hoffnung, daß immer mehr Verbände und Vereine sich ihm anschließen, sei es, weil sie den Weg von der Caritas zur Sozialpolitik bereits zurückgelegt haben und Glieder sein wollen einer großen, zielbewußt schreitenden Organisation, sei es, weil sie sich von der Stärkung ihrer Forderungen durch die kraftvolle 500 000 Frauen zählende Organisation des Bundes Deutscher Frauenvereine deren Erfüllung versprechen. Die hier zusammengefaßten Bestrebungen sind außerordentlich verschiedener Art; allen aber ist das eine Ziel gemeinsam: Förderung des weiblichen Geschlechtes.

Chronik der Frauenbewegung im abgelaufenen Jahr (1911/12).

Chronik der internationalen Frauenbewegung.[1])

Von **Alice Salomon.**

Die internationale Frauenbewegung hat in dem Jahre 1911—1912 als wichtigstes Ereignis zwei große internationale Versammlungen zu verzeichnen, einmal die Versammlung der Internationalen Stimmrechtsvereinigung, die im Juni 1911 in Stockholm stattfand, dann die Sitzung des Vorstandes und der Kommissionen des Internationalen Frauenbundes, die im September gleichfalls in Stockholm tagten. Beide Versammlungen waren durch zahlreiche Delegationen aus allen Ländern beschickt, und der Meinungsaustausch resultierte in vielfachen Anregungen, die zweifellos auf die lebhafte Aktivität der verschiedenen nationalen Organisationen zurückwirkte.

Als ein wichtiges Ereignis der internationalen Frauenbewegung ist vor allem die Veröffentlichung eines Buches zu bezeichnen, dessen Herausgabe vom Internationalen Frauenbund schon vor drei Jahren in Aussicht genommen, aber erst in der Stockholmer Vorstandssitzung des letzten Jahres beschlossen worden ist. Es handelt sich um das Buch „Die Stellung der Frau im Recht der Kulturstaaten“ (Women's position in the Laws of the Nations — Position des Femmes dans les Lois des Nations), das im Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe, im Mai 1912[2]) erschienen ist. Die Vorarbeiten für das Buch sind von den dem Internationalen Frauenbund angeschlossenen Nationalbunden bzw. von ihren Rechtskommissionen geleistet worden. Der Band enthält Berichte aus 21 Kulturstaaten, die die Rechtsstellung der Frau im Vergleich zu der des Mannes behandeln und all die Gesetze darstellen, durch die die Frau dem Manne gegenüber benachteiligt wird. Es ist ein höchst interessantes

---

1) Die deutsche Frauenbewegung ist in dieser Übersicht nicht mit behandelt, da im nachfolgenden Abschnitt eine ausführliche Darstellung der Ereignisse in Deutschland gegeben wird.

2) Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Preis M. 2,40. Die Bundesvereine können bei Abnahme von zehn Exemplaren das Buch zum Vorzugspreis von 1 M. und Porto durch die Schriftführerin des Bundes, Frau Alice Bensheimer, Mannheim L 12, 18, beziehen.

Dokument, das den Frauen im Kampfe um bessere Daseinsbedingungen, insbesondere auch im Kampf um das Stimmrecht, eine glänzende Waffe liefert. Zeigt es doch, wie die Gesetze, die von männlichen Gesetzgebern gemacht werden, in unzähligen Fällen die Interessen der Frau völlig vernachlässigen, oft überhaupt nicht zu kennen scheinen. —

Nun zu den Fortschritten der Frauenbewegung in den einzelnen Ländern:[1])

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich auch im vergangenen Jahre das Interesse der Frauen in erster Linie der Stimmrechtsbewegung zugewendet und einige erfreuliche Fortschritte sind dort zu verzeichnen. In Kalifornien, dem wichtigsten Staat im Westen, ist den Frauen das Stimmrecht zuerkannt worden, so daß sie hier nun völlige politische Gleichberechtigung haben. Bei den ersten Wahlen, die unter dem neuen Recht stattfanden, haben die Frauen sich in lebhaftester Weise beteiligt. In Los Angeles haben beispielsweise von 70000 wahlberechtigten Frauen 65000 ihre Stimme abgegeben. Drei Viertel davon stimmten zugunsten der gemäßigten Parteien, die in der Folge einen Sieg mit 30—40000 Stimmen Mehrheit über die bisherigen sozialistischen Gemeinderäte errangen. In Kansas hat sich der Senat mit 27 gegen 12, das Abgeordnetenhaus mit 94 gegen 28 Stimmen für das Frauenstimmrecht ausgesprochen. Auch im Staate Oregon haben die gesetzgebenden Körperschaften die Vorlage mit großer Majorität angenommen. Ebenfalls hat im Staate Wisconsin der Antrag auf volles Stimmrecht eine Majorität bei den gesetzgebenden Körperschaften gefunden. Auch in Michigan und New Hampshire steht die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts zur Erörterung. In allen drei Staaten steht die Volksabstimmung noch aus. In Ohio haben Frauen das Recht erhalten, Mitglieder von staatlichen Verwaltungsbehörden zu werden. In Neuyork hat die Stimmrechtsbewegung erheblich an Boden gewonnen. Es fand dort im Mai eine Demonstration für das Frauenstimmrecht statt, die alles übertraf, was in den Vereinigten Staaten bis dahin an Versammlungen organisiert worden war; 15000 Frauen und 1000 Männer nahmen daran teil.

Auch in öffentlichen Ämtern und Stellungen haben die Frauen neue

1) Ausführliche Berichte über die Frauenbewegung in den in diesem Aufsatz behandelten Ländern sowie in China, Ägypten, Kanada, Argentinien usw. enthält der Jahresbericht des Internationalen Frauenbundes für 1911/12. Zu beziehen zum Preise von 1 M. durch die Schriftführerin des Intern. Frauenbundes, Frl. Alice Salomon, Berlin W 50, Neue Ansbacherstr. 7.

Gebiete errungen. Einen der höchsten Posten im Dienste der Vereinigten Staaten bekleidet Miß Margaret Kelly, die Subdirektor der Münze ist. In diesem verantwortlichen Posten steht sie nur den Ministern des Kabinetts an Rang nach. In Neuyork sind zwei Frauen zu Sheriffs-Gehilfinnen ernannt worden. In Minneapolis in Minnesota ist eine Frau als Angestellte der Polizei angenommen worden. Ihr besonderes Tätigkeitsgebiet ist die Überwachung der Tanzlokale. Es ist ihr bereits gelungen, im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit eine Reihe von Reformen durchzusetzen. Auch in Kalifornien ist ein Gesetzentwurf angenommen worden, der den Frauen die Wählbarkeit zu allen öffentlichen Ämtern verleiht.

In England ist das Interesse der Frauen, abgesehen von der Stimmrechtsbewegung, die eine schwere Enttäuschung durch die Verwerfung der sogenannten „Conciliation Bill" am 28. März 1912 mit 222 gegen 208 Stimmen erfahren hat, in starkem Maße auf die neuen sozialen Gesetze, besonders auf die Versicherungsgesetzgebung, konzentriert. Die neue Kranken- und Invaliden-Versicherungsgesetzgebung berücksichtigt die Interessen der Frauen in weitgehendem Maße. Die Frauen und Kinder von Versicherten haben bei tuberkulöser Erkrankung Anspruch auf Sanatoriumbehandlung. Für sämtliche versicherten Frauen, wie auch für die Frauen von versicherten Männern ist eine Mutterschaftsbeihilfe in das Gesetz aufgenommen. Die Frauenvereine haben naturgemäß schon vor dem Zustandekommen des Gesetzes alles aufgeboten, um die Wahrnehmung ihrer Interessen durchzusetzen, der Bund englischer Frauenvereine hat daher eine Kommission eingesetzt, die die Pflicht hatte, darüber zu wachen, inwieweit die Interessen der Frauen im Entwurf berücksichtigt waren. Dieser Kommission wurde das Recht eingeräumt, in den Räumen des Abgeordnetenhauses zu tagen und Abgeordnete der verschiedensten Parteien nahmen an den Beratungen teil. Nachdem das Versicherungsgesetz angenommen war, wurde eine zweite Kommission eingesetzt, um Kenntnis über den Inhalt des Gesetzes unter den Frauen zu verbreiten, und um die Interessen der Frauen, soweit sie durch das neue Gesetz berührt wurden, nach außen zu vertreten. Zahlreiche Broschüren und Flugblätter über das Gesetz wurden von dem Bund englischer Frauenvereine veröffentlicht und in großen Auflagen unter die Arbeiterinnen und Dienstboten verteilt. Drei der führenden Mitglieder des Bundes englischer Frauenvereine wurden von der Regierung in die Kommission gewählt, die weiterhin mit der Ausführung des Gesetzes beschäftigt ist.

Unter der Führung des Bundes englischer Frauenvereine ist auch

weiter der Mitarbeit der Frauen in öffentlichen Ämtern großes Gewicht beigelegt worden. Auf dem Gebiete der Sanitätsinspektion, das erst vor 20 Jahren versuchsweise für die Frauen erschlossen wurde, sind in Großbritannien heute 130 Inspektorinnen tätig, davon in London allein 40, deren Tätigkeit sich sowohl auf die Inspektion der Wohnungen, wie auf eine hygienische Anleitung und Unterweisung der Bewohner bezieht. — Dem weiblichen Stadtverordneten in Manchester, Miß Ashton, ist von der dortigen Universität in Anerkennung der großen Verdienste, die sie um die städtische Verwaltung, insbesondere auch um die Armenpflege hat, der Grad eines Ehrendoktors verliehen worden. Bei den neuen Wahlen zum Stadtrat ist Miß Ashton wiedergewählt worden, und in einer ganzen Reihe englischer Städte sind weibliche Kandidaten für die Stadtratswahlen aufgestellt.

Auf die Arbeit von Mrs. Ogilvie Gordon ist es zurückzuführen, daß die Education (Choice of employment) Bill dem englischen Parlament vorgelegt und angenommen worden ist. Es wird danach den Städten die Möglichkeit gegeben, besondere Einrichtungen zu treffen, um Knaben und Mädchen beim Verlassen der Schule Auskunft, Rat und Hilfe bei der Wahl eines Berufs zu geben. Im Augenblick beschäftigt das Parlament sich mit einem weiteren Gesetz, das für die Frauen von höchster Bedeutung ist und das verschärfte Strafbestimmungen für die Mädchenhändler enthalten soll. Die Frauen treten mit großer Energie für dieses Gesetz ein und man hofft, daß es noch in diesem Jahre verabschiedet werden, und daß so das Streben William Steads, der als erster den Kampf gegen dieses Laster aufnahm, unmittelbar nach seinem Tode — gleichsam zu seinem Gedächtnis und ihm zu Ehren — mit Erfolg gekrönt werden wird.

Wie stark sich das Interesse für das Stimmrecht in England trotz des jüngsten Mißerfolges erhält, mag daraus hervorgehen, daß in einer von den Suffragettes einberufenen Versammlung in der Albert Hall im April an einem Abend 200000 Mark gesammelt wurden.

Eine wichtige gesetzliche Änderung ist für die Frauen Schottlands in Kraft getreten. Hier ist das Erbrecht in derselben Weise, wie es schon für das Gebiet Englands geschehen, zugunsten der Frauen geändert, so zwar, daß beim Tode des Mannes im Intestatfalle die Frau das ganze Vermögen des Mannes erbt, sofern es nicht mehr als 500 £ beträgt. Bei einem größeren Vermögen würde ihr zunächst ein Anteil in diesem Betrage zufallen.

In Irland ist die öffentlich-rechtliche Stellung der Frau verbessert worden, indem nunmehr Geschlecht und Heirat nicht mehr als Hin-

derungsgründe für die Wahl in die Stadtverwaltung und Bezirksverwaltung gelten.

Einen besonderen Erfolg haben die Frauen im abgelaufenen Jahre in der Schweiz errungen. Das neue Bürgerliche Gesetz, das am 1. Januar 1912 in Kraft getreten ist, bringt nicht nur eine einheitliche Kodifizierung des Zivilrechts für das gesamte Gebiet der Schweiz, sondern es enthält auch eine erhebliche Besserstellung der Frau. Die Frauen können nunmehr Vormünderinnen werden, und die Ehefrau hat das Verfügungsrecht über ihren Erwerb, sowie beim Tode des Mannes oder bei Scheidung Anspruch auf ein Drittel der Errungenschaft, auch wenn diese von der Arbeit des Mannes allein herrührt. Die uneheliche Mutter ist besser als bisher geschützt, indem der Vater des Kindes schon vor dessen Geburt zur Unterstützung herangezogen werden kann. Das neue Unfall- und Krankenversicherungsgesetz enthält gleichfalls sehr günstige Bestimmungen über den Mutterschutz. Die Krankenkassen sind verpflichtet, das Wochenbett eines Mitgliedes ebenso wie einen Krankheitsfall zu behandeln, und außerdem stillenden Müttern mindestens acht Wochen eine vom Staat bezahlte Prämie von 20 Fr. zu gewähren.

Zu bemerken ist noch, daß der Großrat von Bern die Wählbarkeit der Frauen in die Schul- und Armenkommission angenommen hat.

In den skandinavischen Ländern, in denen das kommunale Wahlrecht schon seit einiger Zeit eingeführt ist, hat die Mitarbeit der Frau in der Kommune weiter an Boden gewonnen. In Schweden ist die Zahl der Frauen in den Stadträten erheblich gestiegen. Im Dezember 1911 waren 46 weibliche Stadtverordnete in den verschiedenen Städten, davon 7 in Stockholm, tätig. Die Frage des politischen Frauenstimmrechts ist in Schweden nicht nur von den liberalen und sozialistischen Parteien, sondern auch von dem neuen liberalen Ministerium selbst aufgenommen worden. In der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages wurde ein Gesetzentwurf auf Ausdehnung des Wahlrechts auf Frauen angekündigt, der sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht zum Reichstage allen über 30 Jahre alten Frauen verleihen soll, sofern sie verheiratet sind oder sich in selbständiger bürgerlicher Stellung befinden.

Die norwegischen Frauen blicken mit Stolz darauf zurück, daß im vergangenen Jahre zum erstenmal das Denkmal einer Frau in ihrem Lande enthüllt worden ist. Es handelt sich um das Denkmal der Schriftstellerin Camilla Collett, die als erster Pionier für Frauenrecht in Norwegen eintrat. Die Feier fand in Gegenwart des Königspaares, der Parlamentsmitglieder und der Vertreter der Universität

statt. Die Festreden wurden von der Vorsitzenden des norwegischen Frauenbundes, Gina Krog, gehalten. Etwas später wurde von den Frauen Norwegens das fünfundzwanzigjährige Bestehen der norwegischen Frauenzeitung festlich begangen.

Der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß, Frauen zu allen Staatsämtern zuzulassen, mit Ausnahme der diplomatischen und militärischen Posten, sowie der Ämter in der Staatskirche, hat bereits praktische Konsequenzen gehabt. Mehrere weibliche Bahnhofspolizisten sind angestellt worden, die hauptsächlich ankommende Frauen und Mädchen in Empfang nehmen und sie in Unterkunftshäuser und Stellenvermittelungen bringen sollen.

In Dänemark haben die Frauen gleichfalls in den Stadtverwaltungen lebhaften Anteil an allen Arbeiten genommen. Bei den Neuwahlen sind wiederum unter 42 Mitgliedern der Kopenhagener Stadtverwaltung 8 Frauen gewählt worden. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf über eine Änderung der Verfassung gewährt auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zum Folkething. Die dänischen Frauen werden daher in absehbarer Zeit die völlige politische Gleichberechtigung erlangt haben. — In der Kopenhagener Universität ist zum ersten Male ein weiblicher Privatdozent zugelassen, Frau Dr. phil. Lis Jacobsen, die einen ausgezeichneten Ruf als Kennerin der dänischen Sprache genießt. — In den städtischen Hospitälern in Kopenhagen ist neuerdings auch die Anstellung von verheirateten Ärztinnen zulässig, während bis dahin nur unverheiratete zugelassen wurden.

Der wichtigste Fortschritt der Frauenbewegung in Holland ist das Gesetz gegen die öffentliche Unsittlichkeit, das von der zweiten Kammer angenommen worden ist. Im übrigen aber scheinen die Frauen des von einer Königin regierten Landes doch einen scharfen Kampf um ihre Rechte ausfechten zu müssen. Die Stellung der berufstätigen Frauen ist noch vielfach wenig befriedigend, die Rechtsstellung der Frau läßt noch viel zu wünschen übrig. Als Erfolg der Frauenbewegung ist festzustellen, daß eine Frau als Geistlicher in einer Mennonitengemeinde angestellt ist, während Frauen in mehreren Kirchen der Mennoniten und Lutheraner das Stimmrecht erhalten haben und in den Kirchenrat gewählt worden sind. Auch die Synode der protestantischen Kirche hat beschlossen, den Frauen das Stimmrecht für die Kirche zu geben. Die Société Teyler hat zum zweiten Male das Buch einer Frau preisgekrönt, nämlich die Biographie von Betje Wolff und Aagje Deken, von Johanna W. A. Naber. Schließlich ist noch zu bemerken,

daß der Versuch, in Amsterdam die Eheschließung als Entlassungsgrund für Lehrerinnen einzuführen, nach heftigem Kampfe niedergeschlagen worden ist, und daß der Gemeinderat im Haag die Gehälter der Lehrerinnen denen ihrer männlichen Kollegen gleichgestellt hat.

In Frankreich haben die Frauen einige erfreuliche Veränderungen zu verzeichnen. Die französische Kammer hat die Gleichstellung der Gehälter von Lehrern und Lehrerinnen beschlossen. Den verheirateten Post- und Telegraphen-Beamtinnen ist jetzt gleich den Lehrerinnen ein zweimonatlicher Urlaub unter Fortzahlung des vollen Gehalts im Falle eines Wochenbettes gesetzlich zugestanden worden. Bisher mußten sie ihre Vertretung selbst zahlen. Ferner ist in Aussicht genommen, daß zur Rechtsprechung bei den Jugendgerichten fortan auch Frauen zugelassen werden, soweit es sich um Kinder unter 13 Jahren handelt. Als besonderer Erfolg des Bundes französischer Frauenvereine ist es anzusehen, daß die Bestimmung, die die Nachforschung nach dem unehelichen Vater untersagte, endlich von der Kammer aufgehoben worden ist; doch muß der Senat diesen Beschluß noch bestätigen.

Schließlich ist das Gesetz über die Nachtarbeit der Frauen in Frankreich verabschiedet worden und die Bestimmungen der Berner Konvention über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen sind dadurch in Kraft getreten.

Auch sonst sind Frauen verschiedentlich Ehrungen zuteil geworden. Mlle. Sarah Monod, die Vorsitzende des Bundes französischer Frauenvereine, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden; Mlle. Malmanche, die Gründerin und Generalinspektorin des kaufmännischen Unterrichtswesens für Mädchen zum Offizier der Ehrenlegion. Den Rompreis der Akademie der Künste in Paris erhielt zum erstenmal eine Frau, die Bildhauerin Lucienne Heuvelmans, die bereits sechsmal von ihren Lehrern vorgeschlagen worden war. Madame Curie ist zum Mitgliede der schwedischen Akademie der Wissenschaften zu Gotenburg ernannt worden. Zu erwähnen ist auch, daß in Paris vor kurzem eine Frau, Mme. Jusselin, die Verhandlungen des Handelsgerichts geleitet hat, da der Vorsitzende verhindert war. — Die Zahl der berufstätigen Frauen in Frankreich ist verhältnismäßig größer als in irgendeinem anderen europäischen Lande. Eine neue Statistik hat festgestellt, daß in Frankreich bei ca. 38 Millionen Einwohnern mehr als $7^1/_2$ Millionen Frauen beruflich tätig sind.

Die Frauen Italiens sind naturgemäß mit Hilfeleistungen für den Krieg stark in Anspruch genommen gewesen. Trotzdem haben sie verschiedentlich Kongresse und Konferenzen abgehalten: eine Konferenz,

die sich besonders mit Erziehungsfragen beschäftigte; ferner hat ein Frauenstimmrechtskongreß in Turin stattgefunden. Das staatliche Arbeitsamt hat zum erstenmal zwei Frauen zu Mitgliedern ernannt, Frau Altobelli und Frau Clerici. Die Königliche Kommission, die von der Deputiertenkammer eingesetzt war, um die Frage des Wahlrechts zu den Verwaltungskörpern zu bearbeiten, hat sich für das Frauenwahlrecht zu diesen Körperschaften erklärt, wenn auch unter bestimmten Bedingungen. Die beiden Häuser des Parlaments haben sich dazu noch zu äußern. Immerhin kann schon das Votum der Kommission als erfreulich angesehen werden. Auch sonst sind einige erfreuliche Fortschritte der Frauen in Italien zu verzeichnen. Die Advokatenkammer von Livorno hat einstimmig beschlossen, Frau Modigliani in die Liste der zur Ausübung der Advokatur berechtigten Personen einzutragen — der erste derartige Fall in Italien. Ferner ist endlich die obligatorische Mutterschaftsversicherung der industriellen Arbeiterinnen, die ja schon seit Jahren geplant war, in Kraft getreten. Ähnlich wie in Deutschland sind die Lasten auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auf den Staat verteilt.

Die Frauen Österreichs haben zum erstenmal einen großen Vorstoß in der Stimmrechtsfrage unternommen, und zwar haben zum erstenmal deutsche, polnische und slawische Frauen gemeinsam an einer Demonstration dafür teilgenommen. Eine Frauendeputation, bestehend aus Frauen der drei Nationalitäten, begab sich alsdann zu dem Ministerpräsidenten, um ihn um Förderung des Frauenwahlrechts zu bitten. Der Minister gestand zwar zu, daß die politische Stellung der Frauen in keinem Verhältnis zu ihren Leistungen stehe, gab aber darüber hinaus keine Zusage. Die Frauen begaben sich darauf ins Parlament und gewannen dort eine Anzahl Abgeordnete, die versprachen, ihre Bestrebungen zu fördern. Insbesondere sprachen sie aus, daß die Frage des Gemeindewahlrechts einer baldigen Erledigung bedürfe. Während nämlich in vielen kleinen Orten und Städten Österreichs die Frauen das aktive Gemeindewahlrecht besitzen, sind sie in Wien davon ausgeschlossen. Die berufstätigen Frauen haben vielfach versuchen müssen, ihre Rechte zu wahren. Bei der kürzlich erfolgten Gehaltsregulierung der Wiener Lehrerschaft wurden die Lehrerinnen stark zurückgesetzt, so daß sie nur 75% des Gehalts beziehen, das den männlichen Lehrern zugebilligt wird, während sie in früherer Zeit, nachdem 1869 das Reichsvolksschulgesetz durchgeführt wurde, den Lehrern gleichgestellt waren. Dagegen haben die Postbeamtinnen einen Aufstieg in ihrer Lage zu verzeichnen. Der Reichsverein der Postoffiziantinnen, der die Postbeam-

tinnen aller deutsch-österreichischen Gebiete in sich schließt, feierte in diesem Jahre das vierzigjährige Jubiläum der Tätigkeit der Frauen im österreichischen Postdienst. Bei dieser Gelegenheit stellte der Handelsminister den Beamtinnen das ehrendste Zeugnis über ihre Tüchtigkeit und Bewährung aus. Auch der Frage der höheren Mädchenbildung wird in Österreich dauernd das Interesse der Frauen entgegengebracht, und die Errichtung eines Realgymnasiums für Mädchen in Wien ist augenblicklich in Vorbereitung, so daß eine alte Forderung des Bundes österreichischer Frauenvereine und seiner Vorsitzenden endlich Erfüllung findet. Einem Beschluß des niederösterreichischen Landtages gemäß ist das seit dem Jahre 1904 bestehende Heiratsverbot für die Wiener Lehrerinnen aufgehoben worden. Für die Lehrerinnen auf dem flachen Lande und die übrigen Städte Niederösterreichs bleibt es allerdings bestehen.

In Ungarn ist der erste weibliche Schulrat gewählt worden, und verschiedentlich haben Frauen Anstellung als städtische Ärzte erhalten.

Die wesentlichsten Fortschritte, deren sich die Frauen Belgiens zu erfreuen hatten, liegen einmal auf dem Gebiet der Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Gewerbegerichten, dann auch in einer Besserstellung der Frau bei gerichtlicher Trennung der Ehe. Der Frau wird fortan für diesen Fall volle bürgerliche Selbständigkeit zuerkannt, gleichviel ob die Trennung auf ihr Verschulden oder auf das des Mannes zurückzuführen ist. Auch für Belgien bedeutet die Durchführung des Beschlusses der Berner Konvention über das Verbot der Nachtarbeit von Frauen eine Neuerung.

In Portugal ist die Frage des Frauenstimmrechts durch das Vorgehen einer einzelnen Frau angeregt worden. Die Ärztin Caroline Angelo hat dagegen Einspruch erhoben, daß ihr Name nicht in den Wahllisten stand. Die Regierung hat den Einspruch zurückgewiesen; ein Zivilgericht hat aber der Ärztin das Wahlrecht zugesprochen, da das portugiesische Gesetz die Frauen nicht ausdrücklich vom Wahlrecht ausschließt. Auch im übrigen kann man weniger von einer allgemeinen Besserung der Lage der Frauen sprechen, als von den Errungenschaften einzelner; so ist die bekannte Donna Carolina Michaelis de Vasconcellos in Anerkennung ihrer Verdienste um die portugiesische Sprache und Literatur zum ordentlichen Professor der deutschen Philologie an der Fakultät für Wissenschaften in Lissabon ernannt worden.

Eine stark entwickelte Frauenbewegung hat dagegen Griechenland aufzuweisen. Hier arbeitet der Bund griechischer Frauenvereine in energischer Weise für die Verbesserung der sozialen Verhältnisse durch

die Errichtung von Krippen, Kinderhorten, Säuglingsfürsorgestellen und Maßnahmen der Schulhygiene. Daneben wendet er sein reges Interesse der Frage der Mädchenerziehung und der Rechtsstellung der Frauen zu. Als ein Erfolg der modernen Ideen über Mädchenerziehung ist es zu betrachten, daß im vergangenen Jahre zum erstenmal das Mädcheninstitut für schwedische Gymnastik die Erlaubnis erhielt, seine Schülerinnen bei den panhellenischen Spielen vorzuführen. Die jungen Mädchen wurden nicht nur mit Enthusiasmus empfangen, sondern errangen auch einen ersten Preis für Gymnastik, was zweifellos ein Beweis dafür ist, daß die Erziehung der Frauen unter ganz neue Gesichtspunkte und Ziele gestellt wird. Die Bemühungen des Bundes griechischer Frauenvereine um eine bessere Rechtsstellung der Frau haben den Erfolg gehabt, daß die Strafmündigkeit der Mädchen von 12 auf 15 Jahre heraufgesetzt worden ist. Ferner ist die Geschäftsfähigkeit der Frauen dadurch erweitert worden, daß ihnen das Recht der Verfügung über ihr Vermögen eingeräumt worden ist. Erwähnenswert ist auch ein Gesetz, das die jungen Mädchen davor schützen soll, daß Männer leichtsinnig ein Verlöbnis eingehen und aufheben.

Serbien, das einen der jüngsten Nationalbunde innerhalb des Internationalen Bundes stellt, weist eine rege Wirksamkeit der Frauen in bezug auf die Besserstellung der berufstätigen Frauen auf. Der serbische Nationalbund hat darum petitioniert, daß die Gehälter und Pensionen der weiblichen Postangestellten denen der männlichen Beamten gleichgestellt werden. In ähnlicher Weise hat er für die Lehrerinnen und die Ärztinnen gewirkt. Auch hier richten sich die Bemühungen des Bundes auf eine bessere zivilrechtliche Stellung der Frau. Es ist ferner um die Gleichstellung der Töchter mit den Söhnen im Erbrecht, sowie über die Verfügungsfreiheit der Frau über ihren Erwerb petitioniert worden. Sehr bemerkenswert für die Würdigung, deren sich die serbische Frau erfreut, ist die Tatsache, daß in Belgrad kürzlich die gesamte Ausübung der öffentlichen Armenpflege den Frauen übergeben worden ist.

Die Frauen Rußlands beklagen den Tod einer der größten Vorkämpferinnen ihrer Bewegung, der Frau Anna Filossofow, Exzellenz, die mehr als irgendeine andere für die höhere Frauenbildung und für eine Besserung der Frauenrechte in Rußland eingetreten ist. Trotzdem sie ihren Wunsch, einen Bund russischer Frauenvereine zu gründen, nicht mehr hat verwirklichen können, da die Ausführung ihres Planes an dem Widerstand der Regierung scheiterte, schreitet die Frauenbewegung in Rußland unaufhaltsam fort und auch im letzten Jahre haben die Frauen mancherlei Errungenschaften zu verzeichnen. So haben die

ersten weiblichen Juristen in diesem Jahre ihre Studien an der Petersburger Universität beendet und zwar mit Diplomen ersten Grades. Die Chemikerin Frau Kowalewska hat als erste Frau in Rußland den offiziellen Titel Privatdozentin erhalten und ihre Antrittsvorlesung in der medizinischen Frauenhochschule in Petersburg gehalten. Frau Kowalewska hat in Bern bei Professor Kostanecki Chemie studiert und war langjährige Assistentin bei Professor Salaskin in Petersburg. Ihr ist ein obligatorischer Kursus für physiologische Chemie an der Frauenhochschule übertragen worden. In Petersburg ist ferner ein Frauenpolytechnikum errichtet worden für: Architektur, Bauingenieurwesen, Chemie und Elektrotechnik, und der russische Reichsrat hat mit großer Majorität der von der Duma angenommenen Vorlage über die Verleihung von Gelehrtengraden an Frauen zugestimmt, außerdem beschlossen, Frauen als Lehrerinnen an Mittelschulen anzustellen. Interessant ist auch die Absicht des russischen Verkehrsministers, einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach Frauen als Schaffner auf den Eisenbahnzügen, die den Personenverkehr bewältigen, angestellt werden sollen. Als Begründung dafür wird angeführt, daß nach Erfahrungen der Staatsbahnverwaltung die Frauen gewissenhafter sind und nicht wie die Männer zur Trunksucht neigen.

Bemerkenswert ist auch ein Vorgang, den die Frauen Finnlands berichten. Dort hat die Regierungskommission, die ein neues Gebetbuch für die Staatskirche vorbereitet, eine Änderung für die Trauungszeremonie vorgeschlagen, worin der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Ehegatten zum Ausdruck kommen soll. Bei den Parlamentswahlen von 1911 wurden in Finland 14 Frauen in das Parlament gewählt. Diese haben eifrig an den Parlamentsberatungen teilgenommen und besonders für die Einbringung von Gesetzentwürfen betr. Reformen in der Rechtsstellung der Ehefrau, Ausdehnung der Rechte der Frau im Staatsdienst, Zulassung der Frau zur Advokatur, wie auch im Interesse eines besseren Vogelschutzes gewirkt. Für das Vordringen der Frau im Berufsleben legt die Tatsache, daß eine Frau zum Bankdirektor ernannt worden ist, daß zum erstenmal eine Frau das Examen als Tierarzt abgelegt hat, eine andere die Erlaubnis erhalten hat, eine Apotheke zu eröffnen, Zeugnis ab.

In Australien scheint das Wahlrecht der Frau sich in immer steigendem Maße allgemeine Anerkennung zu erringen. So hat der Ministerpräsident von Neusüdwales sich kürzlich über die Erfolge der politischen Frauenrechte in anerkennendster Weise geäußert. Er nannte Sydney die bestverwaltete Stadt der Welt und führte das zum

großen Teil auf die Mitverwaltung durch Frauen zurück. Die Wahlbeteiligung der Frauen sei größer als die der Männer. Der Ministerpräsident hob besonders den Einfluß der Frauen auf den Ton der Wahlversammlungen hervor. Ferner ist die Frage, ob Frauen in die Stadtverwaltungen gewählt werden können, die bis vor kurzem als offen und unentschieden galt, nunmehr in Neusüdwales bejaht worden. Die akademisch gebildeten Frauen werden dort in den verschiedensten öffentlichen Ämtern, als Fabrikinspektorinnen, Sanitätsinspektorinnen, Ärzte an öffentlichen Anstalten verwendet. In Victoria sind die Frauen energisch um Zulassung zur öffentlichen Armenpflege vorgegangen und ein baldiger Erfolg scheint ihnen in Aussicht zu stehen. In West-Australien, dem jüngsten und unentwickeltsten Staat, in dem erst im vorigen Jahr ein Bund westaustralischer Frauenvereine gegründet worden ist, hat die Frauenbewegung in allen Landesteilen, auch in den jungen und unentwickelten Orten, Stützpunkte gefunden. Es ist als Erfolg der Bewegung anzusehen, daß soeben die Gleichheit der Ehescheidungsbedingungen für Mann und Frau eingeführt worden ist. Ferner auch, daß mehrere Frauen in die Kommission zur Verwaltung des staatlichen Krankenhauses gewählt worden sind. Die Gründung der ersten westaustralischen Universität in Perth, die soeben eröffnet ist, hat den Frauen volle akademische Gleichberechtigung gebracht. Die Frauen sollen nicht nur zu allen Examen zugelassen werden, sondern es sind auch zwei Frauen in den Universitätssenat gewählt worden.

Daß Frauen auch Eingang in den diplomatischen Dienst gefunden haben, wird aus Uruguay berichtet. Die dortige Regierung hat Dr. jur. Clotilde Loise zum Attaché an der Gesandtschaft in Brüssel ernannt.

So kann man wohl abschließend sagen, daß auch das vergangene Jahr den Beweis erbringt, daß überall die Frauen neue Arbeitsgebiete suchen und ergreifen und daß mit dem unaufhaltsamen Vordringen der Frauentätigkeit auch das Interesse der Frauen für eine bessere Rechtsstellung wächst und sich allen Widerständen zum Trotz Interesse und Anerkennung erringt.

Chronik der deutschen Frauenbewegung.

Von **Marie Stritt.**

Organisation.

Wie in der internationalen Frauenbewegung im allgemeinen, so ist auch in der deutschen Bewegung im besonderen im Berichtsjahr 1911/12 ein außergewöhnlich reges Leben und Wachstum, sind bedeutsame und erfreuliche prinzipielle und praktische Fortschritte zu konstatieren. Dementsprechend hat auch die Organisation — der äußere Rahmen, in dem sich die Entwickelung vollzieht — wesentliche Erweiterungen und Ausgestaltungen erfahren. Dem Bunde Deutscher Frauenvereine, der im Juli 1911 38 Vereinsverbände und 243 direkt angeschlossene Einzelvereine umfaßte, gehören gegenwärtig 46 Verbände und 266 direkt angeschlossene Vereine mit im ganzen etwa einer halben Million Einzelmitgliedern an. Der starke Zuzug in dem einen Jahr ist wohl z. T. auf den vom Bunde im Februar 1912 veranstalteten Deutschen Frauenkongreß zurückzuführen, der auch bis dahin außenstehenden, an den Verhandlungen interessierten Organisationen den Wunsch nahelegte, als vollberechtigte Glieder an dieser großen Frauenkundgebung teilzunehmen — die gleiche Erscheinung war ja auch gelegentlich des vom Bunde veranstalteten Internationalen Frauenkongresses 1904 zu beobachten. Aber auch die allgemeine Entwickelung und der gegenwärtige Stand der Frauenbewegung weisen immer mehr auf eine „Politik der Sammlung", auf die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses von Organisationen der verschiedensten Tendenzen und Bestrebungen zur Verfolgung gemeinsamer Interessen hin.

Wie der Bund als Ganzes der organisierten bürgerlichen deutschen Frauenbewegung, so sind auch die einzelnen ihm angeschlossenen großen Berufs-, Fach- und Landes- bzw. Provinzialverbände gewachsen und in Organisation und Wirksamkeit ausgestaltet worden. Als besonders charakteristisch für den Zug der Zeit sei hier nur auf die Entwickelung der deutschen Stimmrechtsbewegung im letzten Jahre hingewiesen, die beweist, wie die Forderung der Bürgerrechte für die Frauen immer weitere Kreise erfaßt. (In dem Artikel von Anna Lindemann [S. 159 dieses Jahrbuches] wird darüber eingehender berichtet.)

Von außerhalb des Bundes stehenden Organisationen sind die der Arbeiterinnen im engeren Sinne und die parteipolitischen Organisationen der Frauen jedenfalls die auch für die allgemeine Frauenbewegung wichtigsten. In den ersteren ist wieder ein stetiges,

wenn auch nicht rapides numerisches Anwachsen zu verzeichnen. So waren beispielsweise in den freien Gewerkschaften im Jahre 1911 191 332 Frauen (gegen 161 510 in 1910), in den christlichen Gewerkschaften 27 152 Frauen (gegen 21 833 in 1910) organisiert, der Verband der christlichen Heimarbeiterinnen zählte 6999 Mitglieder (gegen 6191 im Vorjahr) usw. Das gelegentlich der Reichstagswahlen im Januar 1912 geweckte stärkere politische Interesse der Frauen hatte auch zahlreichere Eintritte in die verschiedenen Parteiorganisationen zur Folge. Aus naheliegenden Gründen wurde den Frauen dabei auch von denjenigen Parteien Entgegenkommen bewiesen, die sich sonst und im Prinzip einer politischen Betätigung des weiblichen Geschlechts gänzlich abgeneigt zeigen. Die Zentrumspartei machte in Düsseldorf mit einer politischen Frauenorganisation den Anfang; auch die Konservativen versuchten die Frauen ihrer Kreise wenigstens für ihre Wahlzwecke zu organisieren; die Nationalliberalen haben sich nicht nur zur Aufnahme von Frauen in ihren lokalen Vereinen bereit erklärt, sondern vereinzelt auch Frauen in die Vorstände gewählt, und in Köln hat sich die erste Frauengruppe eines nationalliberalen Vereins gebildet. Etwa 3000 weibliche Mitglieder gehören zurzeit der fortschrittlichen Volkspartei, etwa 130 371 der sozialdemokratischen Partei an.

Kaum von irgendwelcher praktischen, aber von um so größerer symptomatischer Bedeutung, daher als das „Ereignis" des Berichtsjahres in bezug auf Organisation anzusehen, ist die Gründung eines „Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation" im Frühling 1912 (Sitz Weimar, Vorsitzender Professor Sigismund). Bekannte Reaktionäre wie der ehemalige Staatsminister von Köller, der ehemalige Vorsitzende des Flottenbundes Generalmajor a. D. Keim, der Verfasser der zahlreichen „Post"-Artikel gegen die „weibliche Leitung" Professor Langemann-Kiel u. a. waren Unterzeichner eines Aufrufes, der sich durch eine verblüffende Unkenntnis des Wesens und der Ziele der Frauenbewegung auszeichnete und mit rein gefühlsmäßigen Argumenten und den abgedroschensten Phrasen das Programm des Bundes entwickelt, das in der von niemand bestrittenen Forderung gipfelt: „Echte Männlichkeit für den Mann, echte Weiblichkeit für die Frau!" Wie die Geschichte der Frauenbewegung lehrt, pflegen organisierte „Antis" nicht nur häufige Begleiterscheinungen der tatsächlichen, nicht mehr hinwegzuleugnenden Fortschritte der Bewegung, sondern auch die Vorläufer eines kräftigeren Aufschwunges und neuer Erfolge zu sein. Die Tatsache, daß der außerordentliche äußere Erfolg der Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf" und vor allem des Deutschen

Frauenkongresses unsere „Antis" zum Zusammenschluß gedrängt hat, die törichten Angriffe des neuen Bundes und die Beurteilung, die er auch in der Presse und in von der Frauenbewegung noch nicht beeinflußten Kreisen gefunden hat, lassen eine gleiche unbeabsichtigte Wirkung auch bei uns erwarten, und die deutsche Frauenbewegung dürfte allen Grund haben, sich dem Wunsch eines fortschrittlichen Blattes anzuschließen: „Noch einige solcher Bünde, und an der Berechtigung der Frauenbewegung wird niemand mehr zweifeln!"

Wichtige Tagungen.

Unter den über 400 Kongressen, die aus Anlaß und größtenteils auch im Rahmen der Internationalen Hygieneausstellung im Sommer und Herbst 1911 in Dresden stattfanden, verdienen einige noch in das Berichtsjahr fallende, die wichtige Sexualprobleme behandelten, wegen ihrer direkten oder indirekten Bedeutung für die Frauenbewegung auch an dieser Stelle Erwähnung. So der Kongreß der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der sich mit der Frage der geschlechtlichen Abstinenz, der Kongreß der Rassenhygieniker, der sich mit dem Neumalthusianismus (vom gegnerischen Standpunkt) beschäftigte, der 4. Internationale Kongreß für Neumalthusianismus, der die Frage einer willkürlichen Regelung der Kinderzahl vom medizinischen, volkswirtschaftlichen, politischen, ethischen und vom Standpunkte der Frauenbewegung behandelte, und der außerordentlich zahlreich auch aus dem Ausland beschickte Internationale Kongreß für Mutterschutz, der zur Gründung eines Internationalen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform führte. Es ist zweifellos, daß von diesen zum Teil höchst bedeutsamen Veranstaltungen eine Fülle von Anregungen ausgegangen ist, die in ihren Nachwirkungen auf die weitere Entwickelung der Frauenbewegung einen Einfluß ausüben werden. Auch zahlreiche Organisationen der Frauenbewegung hatten die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Jahresversammlungen im Sommer und Herbst 1911 im Rahmen der Hygieneausstellung abzuhalten, vor allem die damit in engem Zusammenhange stehenden, wie die Verbände zur Verbesserung der Frauenkleidung und für Hauspflege, die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen, der deutsche Zweig der Internationalen Föderation u. a. m.

Als eine für Berufs- und Erwerbsleben der deutschen Frau außerordentlich wichtige Tagung ist die von Vertretern und Vertreterinnen von Auskunftsstellen, Lehrstellenvermittelungen, Arbeitsnachweisen, Berufsorganisationen und der Lehrerschaft veranstaltete, vom preußischen

Kultusministerium und Landesgewerbeamt, der Stadtverordnetenversammlung, der Schuldeputation und der Handwerkskammer von Berlin durch eigene Referenten beschickte Konferenz über die Berufsberatung des weiblichen Geschlechts, die am 29. und 30. September 1911 stattfand und zur Gründung eines Kartells der Auskunftsstellen für Frauenberufe führte. Es wird davon noch weiter unten die Rede sein.

Eine eigenartig interessante und anregende Veranstaltung war der Vortragszyklus des Badischen Landwohnungsvereins mit der Tagesordnung „Wohnung und Frau", der vom 10.—18. November 1911 in Karlsruhe unter zahlreicher Beteiligung, vor allem von seiten der badischen Frauen, abgehalten wurde und den Zweck hatte, die Mitarbeit der Frauen in der Wohnungsfrage von allen Gesichtspunkten aus als unentbehrlich darzulegen.

Wie im vorigen Berichtsjahre, so wurde auch in diesem, am 12. Mai 1912, ein Proletarischer Frauentag als allgemeine Demonstration für das Frauenwahlrecht unter außerordentlich starker Beteiligung abgehalten. In allen Städten, in denen eine sozialdemokratische Parteiorganisation besteht, fanden größtenteils überfüllte Versammlungen, in Groß-Berlin allein 48, in Hamburg über 20 statt; verschiedentlich endeten sie mit Massenumzügen und Straßendemonstrationen, die in größter Ordnung verliefen. Die alljährliche Veranstaltung dieser Frauentage scheint sich, wie die Feier des 1. Mai als internationale Demonstration für den Achtstundentag, immer mehr zu einer ständigen internationalen Gepflogenheit der um ihre Bürgerrechte kämpfenden proletarischen Frauen zu entwickeln.

Die bedeutsamste Tagung des Berichtsjahres, auf die sich nicht nur Monate vorher und nachher das Interesse der beteiligten Frauenkreise konzentrierte, sondern die auch Presse und Publikum lebhaft beschäftigte und in jeder Beziehung als ein großer äußerer Erfolg der Frauenbewegung zu betrachten ist, war der vom 27. Februar bis 2. März 1912 in Berlin abgehaltene Deutsche Frauenkongreß des Bundes Deutscher Frauenvereine. Auf Anregung des Deutschen Lyzeumklubs und im Anschluß an dessen Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf" veranstaltet, hatte er gewissermaßen das Fazit dessen zu ziehen, was die Ausstellung ihren Besuchern vier Wochen lang lebendig vor Augen führte: den starken und sich immer mehr verstärkenden weiblichen Einschlag im wirtschaftlichen, sozialen, öffentlichen, geistigen Leben des Volkes zu zeigen. Daß in diesem praktischen und ideellen Zusammenhang mit der Ausstellung auf die Spezialgebiete der häuslichen

und beruflichen Frauenarbeit, ihre Wandlungen und Bedingtheiten durch den allgemeinen Kulturfortschritt ein besonderer Nachdruck gelegt wurde, war selbstverständlich. Ein ganzer Tag war dem Thema „Hauswirtschaft und Frauenfrage“, zwei Tage dem Thema „Berufsarbeit“ gewidmet, auch die Frage der weiblichen Erziehung wurde vorzugsweise in ihrer Bedeutung für das Berufsleben behandelt. Die Tagesordnung der großen Abendversammlungen: „Die Bedeutung der Frauenbewegung für die berufstätigen Frauen, für das Verhältnis der Geschlechter, für die persönliche Kultur, für die Familie, für das soziale Leben“ fügte sich ebenfalls in diesen Rahmen ein und gab zugleich die großen, allgemeinen Gesichtspunkte, unter denen sich die ungeheueren Wandlungen im modernen Frauenleben vollziehen. Sein charakteristisches Gepräge aber erhielt der Kongreß vor allem dadurch, daß nicht nur die außerhalb des Bundes stehenden Organisationen der Arbeiterinnen (mit Ausnahme der sozialdemokratischen), sondern auch die konfessionellen und caritativen Frauenvereine — vor allem die katholischen, die sich bisher stets ferne hielten — und die Rote-Kreuz-Vereine der verschiedenen Bundesstaaten durch eigene Delegierte, Referenten und Diskussionsredner dabei vertreten waren. Der Abend, an dem die Vertreterinnen der verschiedenen religiösen Bekenntnisse über „Die Frau im kirchlichen und religiösen Leben“ sprachen, gewann unter diesem Gesichtspunkte eine erhöhte, gleichsam symbolische Bedeutung. Die Beteiligung aus allen Kreisen des Bürgertums war denn auch dementsprechend eine außerordentlich starke. Schon mehrere Wochen vor der Eröffnung waren die Kongreßkarten (gegen 3000) vergriffen, die Abendversammlungen wurden bei überfüllten Sälen wiederholt. Die allgemeine Sympathie kam auch in der Presse und, sogar in einer ziemlich eingehenden Erörterung, im Reichstage zum Ausdruck.

Beruf und Erwerb.

Für die Frauenberufs- und Erwerbsfrage bedeutete die bereits erwähnte Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf“ eine Art Merkstein, von dem aus sich über das bisher auf diesem Gebiet Erreichte, über das vielverzweigte Getriebe und die Mannigfaltigkeit der modernen Frauenarbeit ein klarer Überblick gewinnen ließ. Sie gab gleichsam die lebendige Illustration zu den trockenen Zahlen, die uns aus den Veröffentlichungen der letzten Berufszählung vertraut geworden sind; sie zeigte, wo die $9\frac{1}{2}$ Millionen erwerbstätiger Frauen stecken, sie wies an ihren Leistungen in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel, in sozialen, wissenschaftlichen und künstlerischen Berufen deren

Unentbehrlichkeit für das moderne Wirtschafts- und Kulturleben und ihre hohe Bedeutung für die gesamte nationale Entwickelung nach. Es kann hier nicht auf Einzelheiten eingegangen, es darf aber konstatiert werden, daß diese mit so außerordentlichem Geschick und Geschmack geschaffene Zusammenstellung nationaler Frauenarbeit Tausenden von Besuchern erst den Sinn und das Verständnis für die Frauenbewegung und ihre innere und äußere Berechtigung erschlossen hat. Die Tatsache, daß diese Veranstaltung — die übrigens auch einen ziemlich bedeutenden pekuniären Erfolg hatte — in anderen Ländern (Holland) Nachahmung finden wird, spricht dafür, daß sich die Frauen auch anderwärts dieselbe Wirkung davon versprechen.

Wichtiger noch als die Ausstellung — trotz ihres augenblicklichen großen Erfolges — dürfte sich in der Folge für die Entwickelung der Frauenberufsarbeit die weitere Ausgestaltung erweisen, die das Auskunftsstellenwesen in der Berichtszeit erfahren hat. Bereits in den Vorjahren hatte die Leiterin der Auskunftsstelle für Fraueninteressen des Bundes Deutscher Frauenvereine deren Arbeitsfeld vor allem nach der Richtung der Berufsberatung wesentlich erweitert und seit Oktober 1910 in einer ständigen Beilage zum Centralblatt einen geistigen Mittelpunkt und ein Organ zu gegenseitigem Erfahrungsaustausch für die älteren und neugegründeten örtlichen Berufsauskunftstellen zahlreicher Vereine geschaffen. Einen weiteren bedeutsamen Schritt nach vorwärts bedeutet nun die im Anschluß an die bereits erwähnte Konferenz zur Berufsberatung des weiblichen Geschlechtes im September 1911 erfolgte Gründung eines Kartells, dem sich gegenwärtig schon 67 örtliche Auskunftsstellen angeschlossen haben. Während diese, mit Unterstützung der Kartell-Geschäftsstelle in Berlin, nach wie vor die praktische Berufsberatung in bezug auf Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten ausüben, wurde auf Beschluß des Gesamtvorstandes, bzw. auf Anregung der langjährigen Leiterin, die Auskunftsstelle des Bundes Deutscher Frauenvereine in ein „Frauenberufsamt" umgewandelt, das sich „die theoretisch-wissenschaftliche Erforschung des Arbeitsmarktes und die objektive Feststellung der mit dem Berufs- und Erwerbsleben der Frauen zusammenhängenden wirtschaftlichen, hygienischen, sittlichen Erscheinungen", sowie die Bearbeitung und Überweisung des gewonnenen Materials an die örtlichen Auskunftsstellen zur Aufgabe gesetzt hat.

Von zahlreichen Frauenvereinen sowie von Handwerkskammern (mehrfach auf Anregung der ersteren) wurden auch im Berichtsjahre — gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle von 1908,

des „kleinen Befähigungsnachweises“ (S. „Die Frau im Berufsleben“ von J. Levy-Rathenau, im Jahrbuch 1912, S. 91 u. 92) — Meisterinnenkurse für Damenschneiderei eingerichtet, um bis Herbst 1913 noch möglichst vielen Frauen dieses Berufes durch die Ablegung einer Meisterprüfung die gesetzliche Vorbedingung zur Ausbildung von Lehrlingen zu schaffen. Die Beteiligung an den Kursen war eine so rege, daß an manchen Orten Doppelkurse eingerichtet wurden. Auch von vereinzelten erfolgreichen Meisterinnenprüfungen im Buchbinder-, Friseur- und Bäckergewerbe konnte im letzten Jahre berichtet werden.

Es ist zu hoffen, daß vollwertige Qualitätsarbeit der Frauen sie mit der Zeit auch der Erfüllung ihrer grundlegenden Forderung des gleichen Lohnes für gleiche Leistung näherbringen wird. Wie weit wir gegenwärtig noch davon entfernt sind, und wie selbst Staat und Kommunen durch eine unwürdige Preisdrückerei der Frauenarbeit diese degradieren und dem häßlichsten Konkurrenzkampf Tür und Tor öffnen, haben u. a. besonders eindringlich zwei Beispiele aus unserem Berichtsjahr gezeigt: Nach einer Stellenausschreibung des Münchener Magistrats für eine städtische höhere Töchterschule werden an dieser nicht nur weibliche akademische Lehrkräfte im Gehalt mit den seminaristisch gebildeten gleichgesetzt; das Gehalt der männlichen Akademiker übersteigt auch das der weiblichen um das Doppelte. Das Anfangsgehalt der akademischen Hauptlehrerin ist 2520 Mark, das Endgehalt 4680 Mark; das Anfangsgehalt des akademischen Hauptlehrers 4200 Mark, das Endgehalt 8520 Mark. Männliche Lehramtsverweser erhalten 3000 Mark, also mehr als die Hauptlehrerin! — Noch bedeutsamer, weil viel weitere Kreise betreffend, erscheint das Vorgehen der Reichspostverwaltung, die im letzten Sommer 8663 neue Stellen mit weiblichen Angestellten besetzte und dabei 6 Millionen Mark jährlich — also fast 700 Mark an jeder einzelnen — an Gehältern erspart, allein durch die geringere Bewertung der Frauenarbeit bei der gleichen Arbeitszeit und den gleichen Pflichten, wie sie vordem die männlichen Beamten hatten. Aus diesen Beispielen erhellt, welche ungeheueren Schwierigkeiten noch zu überwinden sind, ehe den Frauen in Beruf und Erwerb ihr Recht werden kann.

Erziehung und Bildung.

Auf dem Gebiet des weiblichen Bildungswesens waren einschneidende, für die Frauenbewegung wichtige Veränderungen im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. In den Bundesstaaten, in denen vor kurzem eine Reform der höheren Mädchenbildung stattgefunden hat — Preußen,

Hessen, Sachsen, Bayern — konnte es sich naturgemäß nur um eine Anpassung an die neuen Systeme handeln. Wieweit sich diese bewährt, wieweit sich Mängel in bezug auf Studienanstalten und Frauenschulen bemerkbar gemacht haben, das zu erörtern liegt außerhalb des Rahmens dieser kurzen „Chronik". In Preußen hat der Zentralverband für die Interessen der höheren Frauenbildung unter Leitung von Dr. Gertrud Bäumer seine Aufgabe auch im Berichtsjahr weiter verfolgt, neben der Erforschung und Bearbeitung wichtiger allgemeiner Frauenbildungsfragen vor allem die Ergebnisse der Mädchenschulreform von allen Gesichtspunkten aus zu prüfen. Eine außerordentliche Tagung des Verbandes, die für Ende Dezember in Aussicht genommen ist, wird sich hauptsächlich mit der Frage ihres Wertes und ihrer Bedeutung für das Berufsleben und für die neuen sozialen Aufgaben der Frau beschäftigen.

Der Zudrang der Frauen zum Hochschulstudium hat sich auch im Berichtsjahr erheblich gesteigert. Immatrikuliert waren im Winterhalbjahr 1911/12 an sämtlichen Universitäten 2685, im Sommerhalbjahr 1912 2958 Frauen (gegen 2410 bzw. 2552 im Vorjahr), Gasthörerinnen 1183 (gegen 1212 im Vorjahr). Es ist somit der Anteil der Frauen am Universitätsstudium in den letzten drei Jahren absolut um etwa 100%, relativ von 2,7% auf 4,9% gestiegen. Was die einzelnen Fakultäten betrifft, so haben in den zur philosophischen Fakultät gehörigen Studienfächern Mathematik und Naturwissenschaften eine erhebliche Steigerung erfahren. Den philosophischen und verwandten Fächern widmeten sich immer noch weitaus die meisten Frauen (1635), der Medizin 625, den Kameralia und der Landwirtschaft 73, der Jurisprudenz 39, der ev. Theologie 11, der Zahnheilkunde 28, der Pharmazie 7.

Die **Fortbildungsschulbewegung** hat durch die Annahme der „kleinen Gewerbeordnungsnovelle" im Reichstag im Dezember 1911, die für das ganze Reich die Möglichkeit schafft, neben den Pflichtfortbildungsschulen für kaufmännische Angestellte auch solche für gewerbliche Arbeiterinnen unter 18 Jahren einzuführen, einen neuen Anstoß erhalten. Die Wünsche der Frauen, die sich auf eine dahingehende **gesetzliche Verpflichtung** der größeren Gemeinden richten, sind damit allerdings nur zum kleinsten Teil erfüllt worden. Um so mehr müssen die Frauenorganisationen nach wie vor darauf bedacht sein, die Gemeinden zur Errichtung solcher Pflichtfortbildungsschulen zu veranlassen. Eine Reihe von Berufsverbänden und -vereinen haben denn auch in letzter Zeit in der Sache Stellung genommen, so der Allgemeine Deutsche Frauenverein, der Kaufmännische Verband für weibliche An-

gestellte, der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen — der letztere mit einer Eingabe an die städtischen Körperschaften aller preußischen Städte mit über 10000 Einwohnern: durch Ortsstatut die Fortbildungsschulpflicht für alle gewerblichen Arbeiterinnen und Handlungsgehilfinnen einzuführen, bzw., wo dies nicht tunlich, die Mädchen zu den städtischen Kursen und Schulen, denen die fachliche Ausbildung der männlichen Jugend obliegt, zuzulassen — u. a. m. Mit aller Entschiedenheit haben sie sich zugleich gegen eine Verquickung des fachlichen mit hauswirtschaftlichem Unterricht erklärt. Als neuester Erfolg auf diesem Gebiete war am Schluß des Berichtsjahres zu verzeichnen, daß der Magistrat der Stadt Berlin den Entwurf eines Ortsstatuts für die Errichtung einer gewerblichen und kaufmännischen Pflichtfortbildungsschule für Mädchen angenommen hat. Es ist zu erwarten, daß der Beschluß auch die Zustimmung der Stadtverordneten und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde, und daß das Beispiel der Reichshauptstadt dann auch in anderen Städten Nachahmung findet.

Öffentliches Leben.

Ein Ereignis von größter Bedeutung auch für die nichtwählenden Frauen und für die Frauenbewegung war die Reichstagswahl im Januar 1912, die erste, die unter dem neuen einheitlichen Vereins- und Versammlungsrecht von 1908 stattfand, das den Frauen in Preußen und in einer Reihe anderer Bundesstaaten erst die Möglichkeit einer politischen Betätigung gegeben hat. Sie haben reichlich davon Gebrauch gemacht und innerhalb wie außerhalb der Parteien, die in emsigen Bemühungen um ihre Mitarbeit und Unterstützung wetteiferten, ein reges politisches Interesse bekundet. Durch Agitation in Versammlungen, in Wort und Schrift, durch Wahlhilfe jeder Art (Listenführung, Schlepperdienste usw.), durch pekuniäre Unterstützung haben die in den Parteien organisierten Frauen diesen wertvolle und allgemein dankbar anerkannte Dienste geleistet. Zahlreiche Versammlungen von Frauenvereinen, vorzugsweise Stimmrechtsvereinen, in denen die Forderungen der Frauen an den neuen Reichstag geltend gemacht wurden und an denen sich auch viele Reichstagskandidaten beteiligten und ihr Programm entwickelten, fanden in den größeren und Mittelstädten statt. Sie wurden — ebenso wie die von sozialdemokratischen und bürgerlichen Frauenorganisationen veranstalteten Versammlungen zur Lebensmittelteuerung —, in wohltuendem Gegensatz gegen früher, auch in der Presse ernst und sachlich besprochen. An einen praktischen Erfolg derartiger Kundgebungen, neben ihrer nicht zu leugnenden propa-

gandistischen Bedeutung, wird aber erst zu denken sein, wenn die Frauen ihre Forderungen mit dem Stimmzettel in der Hand unterstützen können.

Auch im Berichtsjahre ist wieder eine vermehrte Einstellung von Frauen in die kommunalen Ämter der Armen- und Waisenpflege und eine erfreuliche Zunahme von weiblichen Mitgliedern in Schul- und Armenkommissionen, sowie als neue Erscheinung auf diesem Gebiete, in Kranken- und Siechenhaus- und Stiftungskommissionen zu verzeichnen. Obgleich die Zahl der ehrenamtlich und beruflich in Kommunalverwaltungen Tätigen gegenwärtig schon etwa 12000 beträgt, macht sich aber immer noch, und angesichts der steigenden Anerkennung sogar in steigendem Maße, ein großer Mangel an Frauen, die sich zur Übernahme städtischer Ämter bereit erklären, fühlbar.

Um Verleihung des aktiven und passiven Gemeindewahlrechts an die Frauen, bzw. Umwandlung des indirekten Wahlrechtes der ländlichen Grundbesitzerinnen, wie es im größten Teil des Deutschen Reiches bereits besteht, wurden zahlreiche Petitionen von Bundesverbänden und -vereinen (nach den vom Bunde ausgearbeiteten Entwürfen) wie auch von einzelnen Stimmrechtsorganisationen an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten gerichtet. In Oldenburg, wo eine Neuregelung der Gemeindeverfassung auf der Tagesordnung stand, haben sie die Veranlassung gegeben, daß sich, zum erstenmal in einem deutschen Parlament, eine Mehrheit für das Frauenstimmrecht ausgesprochen hat. Am 9. Februar 1912 wurde im Landtag mit 22 gegen 19 Stimmen ein Antrag angenommen, der für alle Frauen über 24 Jahre das passive Gemeindewahlrecht vorsah. Diese Entscheidung, durch eine linksliberale Mehrheit herbeigeführt, ist auch insoweit bemerkenswert, als die Frauen dadurch, entgegen aller bisherigen Entwickelung, im Prinzip zwar für alle, auch die höchsten kommunalen Ämter, nicht aber zur Mitbestimmung über deren Besetzung geeignet erklärt wurden. Es wird nun zunächst auch bei dieser prinzipiellen Entscheidung bleiben, da die oldenburgische Regierung dem Beschluß die Genehmigung versagt.

Im Königreich Sachsen, wo bekanntlich die Frauen in den Landgemeinden ein an ihren Grundbesitz geknüpftes, von den ledigen und verwitweten Frauen auch persönlich auszuübendes Stimmrecht besitzen, stand ebenfalls eine Revision der Landgemeindeordnung zur Beratung. Von den Bundesvereinen in Dresden und Plauen, den Stimmrechtsvereinen Chemnitz und Leipzig u.a. wurde nun in einer Reihe von Petitionen das persönliche Stimmrecht und die Beseitigung verschiedener anderer einschränkender Bestimmungen auch für die Ehefrauen verlangt. Die Petitionen hatten den kleinen Erfolg, daß die Gesetz-

gebungsdeputation, im Einverständnis mit der Regierung, der stimmberechtigten Ehefrau das persönliche Stimmrecht zubilligte, wenn 1. ihr Mann selbst nicht stimmberechtigt ist (bisher hatte in diesem Falle nämlich auch ihr Recht geruht), oder wenn 2. der unansässige Ehemann sein persönliches Stimmrecht als Unansässiger und nicht das Stimmrecht seiner ansässigen Frau ausüben will. Muß es schon sehr eigentümlich berühren, daß es durch diese letztere Bestimmung völlig in das Belieben des Ehemannes gestellt wird, ob seine Frau ihr Stimmrecht ausüben darf oder nicht, so erscheint noch sehr viel befremdlicher die Begründung der Gesetzgebungsdeputation für ihre Ablehnung weitergehender Frauenwünsche: weil „es sich sonst ergeben könne, daß die Frauen auf dem Lande größere Rechte besitzen, als die in der Stadt" — angesichts der Tatsache, daß die Frauen in den städtischen Gemeinden Sachsens noch nicht den Schatten eines Stimmrechtes besitzen! — Auch ihnen ein solches zu gewähren, verlangten Petitionen der Dresdner Bundesvereine, die jedoch „auf sich beruhen zu lassen" von der Gesetzgebungsdeputation der Ersten Kammer mit den üblichen Redensarten von einem Umsturz, nicht vorhandenem Bedürfnis usw. beschlossen wurde.

Nicht weniger als 38 Petitionen von Bundesvereinen und Stimmrechtsorganisationen betr. die Umwandlung des unpersönlichen Stimmrechts der Frauen in den Landgemeinden in ein persönliches, bzw. die Gewährung des Stimmrechts auch an die Frauen der städtischen Gemeinden, waren dem preußischen Abgeordnetenhaus eingereicht worden und wurden, nachdem der Regierungsvertreter erklärt hatte, daß „ein näheres Eingehen seitens der Königlichen Regierung nicht in Aussicht gestellt werden könne, weil sich die Frage nur im Zusammenhange mit einer generellen Revision der Gemeindeverfassungen regeln ließe" — der Regierung „zur Erwägung" überwiesen.

Gesetzgeberische Reformen.

Wenn auch nicht durch eine besondere Berücksichtigung der Frauenarbeit, so ist das neue, am 20. Dezember 1911 zustande gekommene „Hausarbeitergesetz" doch insoweit von größter Wichtigkeit für die Frauen, als diese den größten Teil der davon betroffenen Arbeiterkategorie bilden. Das neue Gesetz hat manche erfreulichen Fortschritte gebracht: so eine Reihe sanitärer Vorschriften, ferner die Einführung von Lohnbüchern und Lohntafeln zur Bekanntgabe der Löhne, die fakultative Errichtung von Fachausschüssen, einer Art Arbeitskammern für die Hausarbeit, die zur Hälfte aus Gewerbetreibenden, zur Hälfte

aus Hausarbeitern bestehen sollen, und in denen auch eine angemessene Vertretung der weiblichen Hausarbeiter vorgesehen ist. Die Hauptsache: die obligatorische Einrichtung von Lohnämtern zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, wie sie sich in Australien, Neuseeland, England bereits bewährt haben und wie sie auch in Frankreich und Oesterreich in Vorbereitung sind, ist das neue Gesetz den deutschen Hausarbeitern allerdings noch schuldig geblieben — es ist daher nur als der Anfang einer gesetzlichen Reform auf diesem wichtigen Gebiete anzusehen.

Im Herbst 1911 erschien der seit lange angekündigte, von den bekannten Strafrechtslehrern Kahl, von Liszt, von Lilienthal und Goldschmidt herausgegebene Gegenentwurf zum Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuches (s. Chronik im Jahrbuch 1912). Er kommt den meisten Forderungen der organisierten Frauenbewegung in erfreulicher Weise und sehr viel mehr als der Vorentwurf entgegen, so vor allem in bezug auf Sittlichkeitsdelikte (Notzucht, Arbeitgeberparagraph, Kuppelei, Mädchenhandel), Schutz der Schwangeren, Kindestötung und Abtreibung, Mißhandlung Wehrloser, Abschaffung des Antragsrechtes des Ehemannes bei Beleidigung der Frau, ärztliche Schweigepflicht, strafrechtliche Behandlung Jugendlicher und vermindert Zurechnungsfähiger, bedingte Strafvollstreckung usw., wenn er auch einige der wichtigsten nicht berücksichtigt, u. a. nicht die Forderung der Abschaffung des Reglementierungs- und des Ehebruchsparagraphen. Eine fortgesetzte und verstärkte Agitation der Frauen in dieser Richtung wird daher nach wie vor nötig sein.

Dem Reichstag hat im Februar in erster Lesung der Entwurf eines neuen Reichs- und Staatszugehörigkeitsgesetzes vorgelegen, welcher zur weiteren Bearbeitung einer Kommission überwiesen wurde. Von welcher Bedeutung und Tragweite dies Gesetz für die Ehefrauen und Mütter ist, erhellt am besten aus den Forderungen, die die organisierte Frauenbewegung dazu in einer Reihe von Petitionen (entworfen von Frau Camilla Jellinek, die sich ganz besonders eingehend mit der Materie beschäftigte) an die Kommission und das Plenum des Reichstages gestellt hat. Der Bund Deutscher Frauenvereine, der Rechtsschutzverband für Frauen, verschiedene Provinzialverbände forderten: daß die Ehefrau zwar die jeweilige Staatsangehörigkeit des Mannes teile, ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit aber trotzdem beibehalte — oder: daß sie allein und frei darüber zu verfügen habe, ob sie ihre alte Staatsangehörigkeit behalten oder statt dieser die Staatsangehörigkeit, ev. auch die Staatslosigkeit des Mannes annehmen wolle. Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht stellte außerdem noch die For-

derung auf: daß die minderjährigen Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit der Mutter teilen, wenn sie — sei es nach dem Tode des Vaters, sei es mit dessen Einverständnis — sich tatsächlich bei der nicht mit ihm lebenden Mutter befinden. Nach den Beschlüssen der Kommission hat es nicht den Anschein, als ob die Frauenwünsche in dem Gesetz eine weitgehende Berücksichtigung finden würden.

Todesfälle. Gedenktage.

Der Tod hat im Berichtsjahre eine reiche Ernte in den Reihen der deutschen Frauenbewegung gehalten. Im Juli 1911 starb in Dresden Frau Adele Gamper, die verdiente warmherzige Mitbegründerin des ersten Rechtsschutzvereins für Frauen; in Breslau, hochbetagt, die langjährige Führerin der dortigen Frauenbewegung Frau Clara Neißer; am 25. August, 77 Jahre alt, Frau Henriette Tiburtius, D.D.S., die erste deutsche Zahnärztin, eine Vorkämpferin im besten Sinne des Wortes und ein leuchtendes Vorbild für alle, denen sie geholfen, die neuen Wege zu bahnen; im Dezember 1911 in Herischdorf im Riesengebirge die Schriftstellerin Ruth Bré (Elisabeth Bouneß), eine tapfere, unermüdliche Kämpferin für die Rechte der unehelichen Mütter und Kinder, die seinerzeit auch die erste Anregung zur Mutterschutzbewegung in Deutschland gegeben hatte, und in Eisenach Fräulein Eleonore Herwarth, die Gründerin und langjährige Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Kindergärtnerinnenvereins, Verfasserin zahlreicher Werke über die Fröbelsche Erziehungslehre und Begründerin des Eisenacher Fröbelmuseums; am 9. Januar 1912 Ika Freudenberg, die geniale Führerin der bayrischen Frauen und eine der markantesten und sympathischsten Persönlichkeiten der deutschen Frauenbewegung, für die ihr Tod einen unersetzlichen Verlust bedeutet (an anderer Stelle dieses Buches wird ihrer und ihres Wirkens ausführlicher gedacht); am 6. März zu Rostock Fräulein Sophie Burchard, die erste Vorkämpferin der Frauenbewegung in Mecklenburg, die sich besonders auf dem Gebiete der weiblichen Erziehung Verdienste erworben hat.

Am 1. November 1911 wurde der 70. Geburtstag von Frau Minna Cauer, der bekannten verdienten Führerin des „linken Flügels" der deutschen Frauenbewegung, von ihren Gesinnungsgenossinnen in und außerhalb Berlins durch festliche Veranstaltungen und Ehrungen aller Art gefeiert.

Aus dem Frauenberufsleben.

Die Krankenpflege und ihre Reform.

Von Schwester **Agnes Karll.**

Dieser älteste Frauenberuf hat gerade in den jüngst verflossenen Zeiten den Anfang zu einer großen Umwandlung gemacht. Wie in früheren Jahrhunderten die gesamte soziale Fürsorge auf religiöser Wohltätigkeitsarbeit beruhte, so war auch die Krankenpflege in Deutschland lange Zeit nur als Ausfluß derselben denkbar, während andere Länder, von moderneren Anschauungen ausgehend, den Beruf bereits in ganz anderer Weise auszugestalten begonnen hatten. Deutschland weist heute noch nebeneinander alle Formen von Krankenpflegeinstitutionen in voller Wirksamkeit auf, die sich im Wandel der Zeiten nacheinander entwickelten. Die Zahl der katholischen Ordensmutterhäuser, die sich ganz oder teilweise mit Krankenpflege beschäftigen, beträgt 64, etwa 26000 Schwestern sind in ihnen tätig. Eine Zusammenfassung der verschiedenen Orden besteht nicht und genaue Angaben und Zahlen über die Verhältnisse waren bislang nicht vorhanden.[1]) Sie sind im weitesten Sinne Wohltätigkeitsanstalten, da sie zahlreiche eigene Krankenhäuser unterhalten und durchweg fordern, daß ihre Schwestern aus eigenen Mitteln für ihre Kleidung sorgen. Ihre innere Organisation weist manche Verschiedenartigkeit auf und trägt durchweg den Stempel der Gründer und ihrer Zeit.

Die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts brachte in der Gründung des ersten Diakonissenmutterhauses in Kaiserswerth, der schnell eine Anzahl anderer folgten, das evangelische Seitenstück zu der Ordensarbeit. Beide Institutionen haben eines gemeinsam, eine kraftvolle Organisation, deren wirtschaftlicher Teil unbedingt, und deren erzieherischer und organisatorischer Teil oft genug, jedenfalls meistens in weitgehendem Maße in Frauenhänden liegt und die eine Fülle weiblicher Tüchtigkeit zu höchster Entwickelung brachte. Wenn alle späteren Krankenpflegeinstitutionen nach dieser Richtung hin ihrem Beispiele gefolgt wären, würde deren Entwickelung vielleicht auch mit der ihren Schritt gehalten haben, und man kann nur mit Bedauern beobachten, daß hie und da Diakonissenstationen aus Schwesternmangel die Wirt-

1) Durch den kath. Frauenbund sind für die Berliner Frauen-Ausstellung zum ersten Mal umfassende Statistiken geschaffen.

schaftsposten aus der Hand geben. Die Diakonissenhäuser haben über Deutschland hinaus keine erhebliche Verbreitung gefunden. Unserem Vaterland stellen sie indes durch 54 Mutterhäuser, die im Kaiserswerther Verband vereinigt sind, etwa 12000 Krankenpflegerinnen zur Verfügung. Eine kleine Gruppe, teils von Sekten oder auf etwas abweichenden Grundsätzen begründeter Diakonissenhäuser von nicht erheblichem Umfang kommt noch hinzu.

Die großen Kriege in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts führten zur Gründung der ersten Roten-Kreuz-Mutterhäuser, die sich im Laufe der Zeit auf 45 vermehrten und über etwa 4500 Schwestern verfügen. Auch sie sind in dem Verband der Deutschen Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz vereinigt.

Das Rote Kreuz schließt gleich den religiösen Genossenschaften ein Selbstbestimmungsrecht der Schwestern in bezug auf das Arbeitsgebiet aus, kennt auch den Begriff des Gehalts für die geleistete Barzahlung noch nicht, sondern bezeichnet dieselbe als Taschengeld. Während also die katholischen Orden fordern, daß die Schwester selbst für eine Ausstattung und Einzahlung eines bestimmten Vermögens beim Eintritt sorgt, auch eine persönliche Verfügung über späteres Erbteil nicht gestatten, läßt das Diakonissenhaus die letztere zu und fordert nur noch die nötige persönliche Ausstattung, zahlt auch ein kleines Taschengeld. Das Rote-Kreuz-Mutterhaus erkennt volles persönliches Eigentumsrecht an, liefert die äußere Dienstkleidung oft von Anfang an und das Taschengeld, das bei den Diakonissen 5—10 Mark monatlich zu betragen pflegt, steigt von etwa 15 bis ev. 50 Mark monatlich mit dem Dienstalter. Haben die religiösen Genossenschaften eine Versorgung fürs ganze Leben vorgesehen, so gewinnt die Rote-Kreuz-Schwester das Recht auf ein Ruhegehalt oder Versorgung durch das Mutterhaus erst nach dem 10. Dienstjahr, d. h. meistens nicht, da ihre Leistungsfähigkeit oft viel früher versagt.

Die nächste Organisationsform, der Evangelische Diakonieverein, ein moderner Ausbau des Diakonissengedankens, 1894 gegründet, zirka 1500 Schwestern zählend, läßt die Schwester nach der Ausbildung selbst über ihr Arbeitsgebiet entscheiden. Das Gehalt geht zwar noch durch die Hände des Verbandes an die Schwester unter Abzug eines bestimmten Teiles desselben, wird aber ausdrücklich als solches bezeichnet, steigt mit dem Dienstalter und der Verantwortlichkeit der Stellung und die Alters- und Invaliditätsversorgung erfolgt in Ergänzung der staatlichen Einrichtungen durch private Versicherung beim Deutschen Anker und Unfallversicherung, wenn nicht ein bestimmtes Vermögen nach-

gewiesen wird. Die religiösen Genossenschaften benutzen die staatliche Pensions- und Invalidenversicherung neuerdings in erweitertem Maße, glaubten indessen diese für ihren zahlreichen Schwesternstamm rückwirkend nicht durchführen zu können. Das Rote Kreuz hat nach dem anfänglichen Zurückbleiben einiger Häuser jetzt die staatliche Versicherung geschlossen durchgeführt und seit einiger Zeit eine eigene Pensionsanstalt für seine Schwestern gegründet, veranlaßt zum Teil auch Versicherung seiner Schwestern auf privatem Wege.

Zu dem Evangelischen Diakonieverein gesellen sich in neuerer Zeit noch der Hessische und der Rheinisch-Westfälische Diakonieverein, ihm in mancher Beziehung ähnlich. Durch die erhöhten Forderungen der medizinischen Wissenschaft und der sozialen Gesetzgebung brachten die letzten Jahrzehnte einen so schnell steigenden Bedarf an Krankenpflegerinnen, daß alle vorgenannten Organisationen demselben nie gerecht werden konnten. Die Gesamtzahl der Frauen in der Krankenpflege gab der „Reichsanzeiger“ nach der Berufs- und Gewerbezählung von 1907 auf 74986 an, während ihre Zahl 1895 nur 42946 betrug. So werden immer neue Organisationsformen nötig.

Das vor mehr als 25 Jahren nach englischem Muster gegründete Viktoriahaus in Berlin wies den deutschen Städten mit ihren schnell wachsenden Krankenhäusern den Weg zur Abhilfe, da sie am ersten durch die große Zahl der benötigten Schwestern vor Schwierigkeiten standen. Hamburg-Eppendorf gründete die erste städtische Schwesternschaft mit so gutem Erfolg, daß schon der Evangelische Diakonieverein eine Reihe von städtischen Krankenhäusern als Stützpunkt für seine Diakonieseminare benutzte, nur mit dem Unterschied, daß die städtischen Anstalten stets mehrjährige Verpflichtung vorsahen, während der Evangelische Diakonieverein nach der einjährigen Ausbildung freie Entscheidung für weiteres Verbleiben einrichtete und nie Verpflichtungen auf über die üblichen Kündigungstermine hinausgehende Zeiträume kannte. In allerneuester Zeit haben Berlin, Charlottenburg, Dortmund, Rheydt, Zeitz, Düsseldorf ihre eigenen Schwesternschaften gegründet, letzteres dieselbe aber soeben dem Roten Kreuz angeschlossen, wie Hamburg-Eppendorf und Offenbach a. M. das schon früher taten.

Gehalts- und Pensionsverhältnisse sind in allen diesen Krankenhäusern ähnlich. Während der Schülerinnenzeit 10—15 Mark monatlich, im 2. und 3. Verpflichtungsjahre auf 20—30 Mark monatlich steigend, sich bei Schwestern bis auf 600—720 Mark jährlich erhöhend, für Oberschwestern von 600 resp. 720 bis 900 und 1000 Mark steigend. Die Oberinnengehälter betragen in den kleineren städtischen Kran-

kenhäusern, wie auch in den umfangreicheren Privatanstalten 100 Mark monatlich, für Oberinnen größerer Anstalten 1500—2000 Mark jährlich, nur in Hamburg-Eppendorf 3000 Mark. Bei dauerndem Verbleiben im städtischen Dienst stehen dem Gehalt und Dienstalter entsprechende Pensionen in Aussicht, die aber nur für eine Minorität in Betracht kommen, da der zu schnelle Kräfteverbrauch und die gewisse Eintönigkeit des Dienstes häufig ein längeres Verbleiben im Betrieb ausschließen.

In den letzten zwei Jahrzehnten nahm das Abfluten ausgebildeter Pflegekräfte aus den bestehenden Organisationen in Privatpflege, Privatanstalten und soziale Arbeit wachsenden Umfang an, teils durch Unterstützungspflichten, teils durch ein Bedürfnis nach Unabhängigkeit veranlaßt. Unter den nicht an persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit gewöhnten Frauen, die häufig sehr jung mit 18 bis 20 Jahren, zuweilen noch jünger in den Beruf eingetreten waren, machten sich bald große Mißstände geltend. Eigene Direktions- und Hilflosigkeit führte zu ärgster Ausbeutung, einem bedauerlichen Sinken des ganzen Niveaus. Aus dem Gegensatz der modernen Anschauungen zu den älteren Institutionen entstand eine verschärfte Unzufriedenheit auch unter manchen von deren eigenen Zugehörigen, und endlich drängte die schnell wachsende Masse der wirtschaftlich selbständigen Krankenpflegerinnen aus sich heraus zur Abhilfe durch Organisation. Zuerst bildeten sich kleine Verbände von Männern und Frauen, die Standesvereine der Masseure und Masseurinnen, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen, denen später mehrere andere auf christlicher und sozialdemokratischer Basis folgten, deren weibliche Mitglieder aber nur nach Hunderten zählen.

1903 wurde dann in Berlin die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands gegründet, die sich zur Aufgabe machte, in einem Fachverband, einer Schwesternschaft ohne Mutterhaus, die wirtschaftlich selbständigen, geschulten Krankenpflegerinnen zu sammeln und die Gesamtinteressen des Berufs zu vertreten. Seither ist die Mitgliederzahl auf weit über 3000 gewachsen und es haben sich in Sachsen, Württemberg, Baden Landesgruppen, in Hamburg, Bremen und Frankfurt am Main Ortsgruppen gebildet, um die lokalen Interessen intensiver zu fördern. Die Frage der Zukunftsversorgung sucht der Verband gleich dem Diakonieverein auf dem Wege der staatlichen und privaten Versicherung zu lösen, muß aber außerdem weitgehende Unterstützungs- und Fürsorgeeinrichtungen schaffen, da unter den länger berufstätigen Krankenpflegerinnen, die seine Hauptmasse bilden, sich infolge der gro-

ßen Überanstrengung schwere Notlagen entwickeln. Außer einer Unterstützungskasse, die in 5 Jahren ca. 40000 Mark Unterstützungen und Darlehen zahlte, wird er im Zusammenschluß mit allen Frauen-Fachverbänden die Gründung von genossenschaftlichen Kranken-, Erholungs- und Altersheimen anstreben. Es wird eine Hauptaufgabe nach Gründung solcher Heime sein, die Landesversicherung zur Benutzung derselben für Heilverfahren heranzuziehen, soweit nicht besondere Kurbehandlung nötig ist, da den gebildeten Frauen in diesen kleineren Heimen leichter die nötige Ruhe zu schaffen sein wird, wie in den staatlichen Massenanstalten. Erholungs- und Altersheime besitzen die Orden und Diakonissenhäuser meistens für ihre Schwestern, ebenso einige Rote-Kreuz-Mutterhäuser; das Viktoriahaus und Hamburg-Eppendorf haben ebenfalls Erholungsheime und Berlin einige Zimmer für Schwestern in seinen städtischen Heimstätten.

Die Ausbildung für die Krankenpflege war früher außerordentlich verschieden. In den religiösen Institutionen erfolgte sie teilweise in hervorragend sorgfältiger, teilweise in völlig unzureichender Form, bis zu völligem Außerachtlassen einer systematischen und theoretischen Schulung. Besonders sorgfältig wurde aber durchweg die so dringend erforderliche wirtschaftliche Ausbildung gehandhabt. Für Mädchen der unteren Volksschichten fand in den Diakonissenhäusern gewöhnlich auch ein sorgfältiger Fortbildungsunterricht statt.

Die Probezeit, in der diese Ausbildung erfolgte, dauerte stets mehrere Jahre, bot also eine Gewähr für Prüfung des Charakters. Das Rote Kreuz hatte mit einer sechsmonatigen Ausbildung nur die Möglichkeit für eine kurze Probezeit, die es nicht mehr zuließ, eine so sorgfältige Auswahl in beruflicher und menschlicher Hinsicht zu treffen, um so mehr, da die Zahl der eintretenden Schwestern dem rasch anwachsenden Bedarf nicht annähernd entsprach, so daß die beabsichtigte Ausbildung durch Verwendung in verantwortlicher Tätigkeit oft schwer geschädigt oder ganz verhindert wurde, an ihre Stelle also nur die gesammelte, oft ganz einseitige Erfahrung trat. Es blieb oft von dem Bewußtsein, daß für die Krankenpflege eine gründliche Schulung notwendig sei, nichts übrig gegenüber den dringenden Arbeitsforderungen, die außerdem häufig zu solcher Ermüdung der Schülerinnen führte, daß sie in dem oft abends erteilten Unterricht unfähig waren, noch Belehrung aufzunehmen.

Das Viktoriahaus, die städtischen Krankenhäuser und der Diakonieverein verlängerten zunächst die Dauer der Ausbildung auf ein Jahr. Es war aber in diesem einen Jahr unmöglich, für die Absolvierung aller

Stationen genügende Zeit zu schaffen, und später ließ man die Schwestern oft viele Jahre auf einer Station arbeiten, so daß keinerlei Erfahrung auf anderen Gebieten gewonnen wurde. Für wirtschaftliche Ausbildung blieb wenig oder gar keine Zeit, trotzdem der Diakonieverein ihre Notwendigkeit erkannte und auch in vielen Roten-Kreuz-Häusern Versuche dazu gemacht oder geplant waren.

Im Jahre 1906 genehmigte der Bundesrat eine Prüfungsordnung, die 1907 in Kraft trat und eine mindestens einjährige Ausbildung nach staatlichem Lehrplan vorsieht, nach welcher nicht vor dem 21. Lebensjahr eine dreitägige staatliche Prüfung abgelegt werden kann, bei der einer der drei Ärzte der Prüfungskommission ein Staatsbeamter sein muß. Alle deutschen Staaten bis auf Mecklenburg, Baden und Bayern haben die Prüfungsordnung bis 1910 eingeführt, die Orden haben sich ihr in Preußen ausnahmslos unterstellt, die Diakonissenhäuser mit drei, das Rote Kreuz mit einer Ausnahme. In den städtischen Krankenhäusern wird das eine Jahr durchweg als zu kurz empfunden und einige, wie die in Dortmund, Rheydt, Brandenburg a. H. haben den Prüfungstermin auf den Schluß des zweiten Jahres gelegt, wie ihn das preußische Kultusministerium von vornherein forderte. Auf die Dauer wird man sich dieser Forderung, die mit der Zeit auf drei Jahre auszudehnen wäre, nicht verschließen können, um so mehr da England, Amerika, Australien, Neuseeland, neuerdings auch Frankreich und Belgien, z. T. schon seit mehreren Jahrzehnten, ausgezeichnete Ergebnisse damit erzielen. Allerdings setzt das Verteilung des reichlichen Lehrstoffes auf die ganze Zeit voraus und ein gutes Handinhandgehen von Theorie und Praxis. Im dreijährigen Lehrgang wäre auch eher eine Möglichkeit wirtschaftlicher Schulung gegeben, welche die Grundlage für ein Zurückerobern dieses wichtigen Gebietes in den Hospitälern sein müßte, das nicht nur in ökonomischer, sondern auch gesundheitlicher Beziehung wünschenswert wäre, da es einen sehr nötigen Wechsel in der Beschäftigung ermöglicht. Freilich muß die weibliche Jugend Deutschlands erst wieder zur richtigen Würdigung dieses Arbeitsgebietes erzogen werden, für das sie eine erschreckend geringe Neigung zeigt, wenn sie sich der Krankenpflege widmet. Und das gerade in der Zeit, wo die Wissenschaft mehr wie je die Wichtigkeit des körperlichen Aufbaues durch zweckmäßige und sorgfältige Ernährung betont! Die Art der Anstaltsorganisation mag allerdings oft reichlichen Anteil an dieser Abneigung tragen!

Seit eine staatliche Prüfung für die Krankenpflege eingeführt ist, — Preußen zählt 171 staatlich anerkannte Krankenpflegeschulen, die sich auf die genannten Organisationen verteilen, — muß auch die Frage

nach der Eignung sowohl der ärztlichen als pflegenden Lehrkräfte für den Unterricht aufgeworfen werden, ebenso nach ihrer Vorbereitung dazu und ihrer Besoldung. Letztere ist an wenigen Stellen bereits eingeführt und hat stets eine Hebung des Niveaus bedeutet, da die Honorierung das Verantwortlichkeitsbewußtsein sichtlich hob. Eine Vorbereitung für Leitung, Verwaltung und Erziehung besitzt in bescheidenem Maße bislang nur das Rote Kreuz in systematischer Form in seinen Kieler Oberinnenkursen, die nach mindestens zweijähriger praktischer Arbeit sechs Monate währen.

In erweiterter Form hofft die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands solche Kurse an der Frauenhochschule in Leipzig bald zu gewinnen. Nach mindestens fünfjähriger praktischer Tätigkeit und Vollendung einer allseitigen Fachausbildung sollen sie in 1—2 Jahren die allgemeine geistige und wissenschaftliche Entwickelung schaffen, die für lehrende und leitende Berufsposten gefordert werden muß. Sie sind im Prinzip genehmigt und ein Prüfungsabschluß wird angestrebt.

Zur Ergänzung des Vorstehenden ist noch auf die dienenden Schwestern des Johanniterordens, etwa 1000 an der Zahl, hinzuweisen, die in Diakonissenhäusern früher 6 Monate, jetzt 1 Jahr ausgebildet werden und die staatliche Prüfung „nach eigenem Ermessen" ablegen können. Sie sind zu mindestens sechswöchiger Dienstleistung jährlich verpflichtet, arbeiten häufig dauernd in den eigenen Krankenhäusern des Ordens oder auf Diakonissenstationen. Sie dürfen nur ein Taschengeld von 20 Mark monatlich beziehen. Die jetzt von 6 Wochen auf 1/4 Jahr ausgedehnten, teils theoretischen, teils praktischen Samariterkurse sollen Hilfskräfte zum Einspringen für die vollausgebildeten Schwestern in den Hospitälern im Kriegsfall heranbilden.

Ferner sind noch zu erwähnen die jüdischen Krankenpflegevereine in einigen Großstädten, sowie die katholischen weltlichen Krankenpflegevereine und die Krankenfürsorge des III. Ordens. Letztere stellen die Krankenpflege auch auf eine berufliche Basis, allerdings mit niedrigem wirtschaftlichen Niveau. Die katholischen Orden beginnen für die staatliche Prüfung auszubilden, was man um des guten Vorbildes willen sehr begrüßen muß, während man von Externenkursen für die staatliche Prüfung an Universitätskliniken oder städtischen Krankenhäusern, womöglich mit Wärterinnenbesetzung, so daß also jedes Vorbild fehlt, keine hervorragenden Ergebnisse erwarten darf. Eine wirkliche Hebung der Krankenpflege dürfen wir in Deutschland indes erst erwarten, wenn allgemein eine Diensteinteilung und Lebensweise ein-

geführt ist, die nicht in wenigen Jahren die Kräfte erschöpft; wenn man sich bei der Ausbildung nicht auf Schaffung der notwendigsten technischen und theoretischen Kenntnisse beschränkt, sondern eine sorgfältige ethische und wirtschaftliche Erziehung hinzufügt; wenn man gelernt hat, daß die Pflegeschulen der Krankenhäuser wirkliche Erziehungs- und Lehranstalten sein müssen, die ihren berechtigten Anteil an dem Schuletat von Staat und Kommune erhalten, statt wie jetzt möglichst billige Arbeitskräfte schaffen zu sollen; wenn wir an der Spitze dieser Schulen und sonstiger Anstalten, die dem Wohl der Menschheit dienen sollen, ein Heer von geistig vollwertig ausgerüsteten Frauen haben, die uns die junge Frauengeneration nach sorgfältigster Sichtung und dem Ausscheiden aller ungeeigneten Elemente zu vollwertigen, verantwortungsfähigen Pflegerinnen erziehen, die, ohne weltfremd und asketisch zu sein, doch in der Berufsarbeit ihre Hauptbefriedigung, ihren Lebensinhalt finden und Pioniere für die soziale Entwickelung des deutschen Volkes werden.

Die Förderung der nötigen Reformen für die Krankenpflegerinnen charakterisiert sich in besonderem Maße als eine Aufgabe der gesamten Frauenbewegung, da es sich um einen Frauenberuf par excellence handelt, in dem der Konkurrenzkampf der Geschlechter eine kaum nennenswerte Rolle spielt. Wo der Mann in der Pflege von Männern unbedingt nötig ist: besonders im Heer, in den Irrenhäusern, für venerisch Kranke, kommt die Frau nur für einige leitende Stellungen zur Schaffung eines größeren häuslichen Behagens neben ihm in Betracht, während ihr das große Feld der übrigen Krankenhausarbeit, der Frauen- und Kinderpflege, der Verwaltungs- und Ausbildungsarbeit und der sozialen Fürsorgetätigkeit ganz unbestritten bleibt, so daß sie etwa $^4/_5$, der Mann $^1/_5$ der Pflegearbeit leistet. — Die Fachorganisation wird die wesentlichste Arbeit für die Erlangung von Reformen selbst tun müssen, da aber der Pflegeberuf durch den Mangel gemeinsamer Freizeiten die Entwickelung einer solchen gewaltig erschwert, sollten sich die Frauenvereine deren Förderung besonders angelegen sein lassen. Für eine Mitarbeit daran bedarf es allerdings eines sorgfältigen Studiums der Verhältnisse, denn verständnisloses Eingreifen könnte nur Schaden stiften, indem bedenkliche Elemente statt gehindert noch gefördert werden. Vor einem Jahrzehnt war es fast unmöglich, sich einen Einblick in die Verhältnisse zu verschaffen. Heute kann eine vielseitige Literatur dem abhelfen, wenn das Interesse vorhanden und die Gelegenheit zu praktischer Fühlungnahme zunächst fehlt. Besonders sollten die Frauen bei ihrer wachsenden kommunalen und sozialen Be-

tätigung dafür sorgen, daß Posten, in denen es sich um Fürsorge verschiedenster Art für mehr oder weniger gesundheitlich geschädigte oder defekte Personen handelt, mit Krankenpflegerinnen besetzt werden. Das ist eine der wenigen Möglichkeiten, die Erfahrungen der älteren Schwestern zu verwerten, die dem aufreibenden Leben in Krankenhaus- und Privatpflege nicht mehr gewachsen sind.

Aufgaben ohne Zahl liegen vor den Krankenpflegerinnen, Arbeitsgebiete von einer Vielseitigkeit, wie kaum ein Beruf sie wieder bieten kann. Krankenhausarbeit, Privatpflege, Sanatoriums- und Privatklinikdienst, Gemeindepflege und Missionsarbeit (überwiegend in den Händen der religiösen Genossenschaften), Säuglings-, Tuberkulose- und Trinkerfürsorge, Schul- und Fabrikpflege, die Erteilung von häuslichen Krankenpflegekursen in Pensionen, Familienzirkeln und Fortbildungsschulen, und eine Menge andere Gebiete der sozialen Arbeit, für die außer der Krankenpflege allerdings Einblicke in Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Frauenbewegung und Pädagogik unerläßlich sind, die sich leider heute durchweg nur die kleine Zahl der Wohlhabenden unter den Krankenpflegerinnen an den sozialen Frauenschulen verschaffen können, bieten jeder besonderen Neigung und Befähigung ein geeignetes Arbeitsfeld. Um den Befähigten die nötige Fortbildung durch Kurse an Hochschulen und sozialen Frauenschulen zu ermöglichen, bedürfte es Stipendien, die sich bei der großen Bedeutung des Pflegeberufes für das Volkswohl allmählich sicher beschaffen ließen.

Den ganzen Menschen wird die Krankenpflege stets fordern und einen vollwertigen auch. Sind diese Bedingungen erfüllt, dann kann man aber auch den ihr sich zuwendenden Frauen eine beglückende und mit der Zeit auch wirtschaftlich befriedigende Zukunft in Aussicht stellen, die wenigstens nicht ungünstiger genannt werden kann, wie die anderer Berufe, wenn sie auch noch sehr des Ausbaues bedarf. Die religiöse Krankenpflege hat dauernd eine große Zahl tatkräftiger, organisatorisch befähigter Frauen in den Dienst der Menschheit gezogen. Sollte die berufliche Krankenpflege von heute in Deutschland dazu nicht imstande sein, während sie die wünschenswerten Elemente in anderen Ländern in ausreichender Zahl und von höchstem Werte gewinnt? Pioniere für die Entwickelung und Reformierung dieses Berufes zu gewinnen, ist zurzeit die wichtigste Forderung der deutschen Krankenpflege.

Die Reform des Bühnenberufs.

Von Henni Lehmann.

Die Reformbedürftigkeit des Bühnenberufs ist anerkannt. Die Fachkreise, die gesetzgebenden Körperschaften, die breiteste Öffentlichkeit beschäftigen sich mit ihr. Mannigfach sind die Reformvorschläge, schwierig oft die Verwirklichung, zum Teil infolge der eigenartigen Anforderungen des Berufs, zum Teil durch die entgegenstehenden Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich zu scharfer Kampfstellung einzelner Organisationen zugespitzt haben. Die Schäden sind dreifacher Art. Sie liegen auf sozialem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet. Eines bedingt das andere, eines ergibt sich aus dem anderen in umgekehrter Folge. Der ungenügende Rechtsschutz verschlechtert die wirtschaftliche Lage, die wirtschaftliche Unsicherheit drückt das moralische und damit das soziale Niveau, dessen Anerkennung schon durch weit zurückgreifende historische Tradition speziell der Schauspielerin gegenüber beeinträchtigt wird. Wer die Notlage voll begreifen, wer erkennen will, wo Reformen nötig, wie weit sie möglich sind, muß sich mit den Grundzügen des Bühnenbetriebs, mit Lohnbedingungen und Arbeitsart vertraut machen.

Es wird nach dem Neuen Theateralmanach von 1912 an 604 Bühnen in deutscher Sprache gespielt in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Holland und Amerika.[1]) Unter diesen Bühnen befinden sich eine Anzahl Hof- und fürstlicher Theater, eine große Zahl von Stadt- und Gemeindetheatern, dann Kur- und Badetheater, Städtebundtheater und Privattheater von der vornehm geleiteten Großstadtbühne an bis zur kleinsten Wandertruppe. Das Schwergewicht liegt bei den Stadttheatern, von denen einige wenige in eigener Regie der Stadt sind und von einem besoldeten Direktor geleitet werden wie die Hoftheater von dem Intendanten; andere sind verpachtet, andere subventioniert in verschiedener Form. Auch Kur- und Badetheater werden zum Teil subventioniert. Am günstigsten gestellt ist das Personal durchgängig, mit Ausnahme weniger vornehm geleiteter Privattheater, an Hoftheatern und Stadttheatern in eigener Regie, am ungünstigsten bei den kleinen Wandertruppen. An diesen Theatern sind ungefähr 25000 Personen tätig[2]), darunter etwa 16000 darstellende Künstler. 50% von ihnen hat weniger als 1000 Mark Jahreseinkommen, mehr als die Hälfte ist im

1) Bei 29 Bühnen werden Frauen als Leiter genannt.
2) Rickelt: „Schauspieler und Direktoren", 1910.

Sommer brotlos [1]), außerdem Tausende während des ganzen Jahres engagementslos. Eine österreichische Statistik beziffert das Durchschnittseinkommen des Schauspielers an kleinen Wanderbühnen auf 20 Mark monatlich. Vereinzelt kommen Einkommen über 20000 Mark, sogenannte Stargagen, vor. Das Engagement pflegt geschlossen zu werden für eine oder mehrere Spielzeiten. Eine Verbesserung wäre die allgemeine Einführung von Jahresverträgen, denn die Spielzeit beträgt oft nur 6 Monate, bei Sommerbühnen noch weniger. Das Einkommen der Winterspielzeit stellt oft das Jahreseinkommen dar. Jahresverträge sind zu ermöglichen durch das Zusammengehen nahe gelegener Bühnen mit kurzer Spielzeit (Winter- und Sommerbühnen usw.). Das Einkommen setzt sich meist zusammen aus der Gage, dem garantierten und dem ungarantierten Spielgeld, d. h. beträgt die Gage monatlich 200 Mark und ist ein Spielgeld von 20 Mark für zehnmaliges Auftreten im Monat garantiert, dann soll der Darsteller monatlich regulär 200 Mark + 10×20 Mark, insgesamt 400 Mark, erhalten. Tritt er öfter als zehnmal im Monat auf, so erhält er für jedes Mehrauftreten ein entsprechend vereinbartes Spielgeld, wird er seltener beschäftigt auf Veranlassung der Direktion, so soll das garantierte Spielgeld nicht verkürzt werden, liegt der Grund (auch unverschuldet) in seiner Person, so erfolgen Abzüge am garantierten Spielgeld. Die Gage wird monatlich, das Spielgeld manchmal am Schlusse der Spielzeit aufgerechnet. Die Schauspielerin wird durchweg geringer entlohnt als ihr männlicher Kollege. Die Arbeit ist eine dreifache: Rollenstudium, Proben, Vorstellung. Eine Anzahl Rollen gibt das Mitglied bei Abschluß des Engagements als Repertoire an, für neu zu lernende Rollen ist je nach deren Umfang eine Lernfrist angesetzt. Die Vorstellungen finden abends, oft auch nachmittags statt. Manche Ensembles spielen an verschiedenen Orten monatlich oder tageweise wechselnd, bei anderen werden vereinzelt Abstecher gemacht. Das Engagement wird meist durch Vermittelung einer Agentur geschlossen, oft ein Probegastspiel vereinbart. Eine Hausordnung gibt, für jedes Theater verschieden, eine Reihe von Vorschriften und setzt eine Reihe von Strafen fest für Übertretungen. Die Frage der rechtlichen Ordnung all dieser Verhältnisse steht heute im Mittelpunkt des Interesses, denn die vorhandenen Mißstände sind so greifbar, daß sie eine Sonderregelung erfordern. Hierbei kommt für uns nur das Deutsche Reich in Betracht, nicht die deutschen Bühnen in anderen Staaten.

---

1) Dr. Ch. Engel-Reimers: „Die deutschen Bühnen und ihre Angehörigen".

Zurzeit haben wir ein geschriebenes Theaterrecht nicht, man kann sagen dafür ein gewohnheitsmäßiges Theaterunrecht; die Verkehrssitte, die Usance beherrscht die rechtlichen Verhältnisse der Bühne, und sie schleppt Unzeitgemäßes endlos weiter, sie hat den Direktionen zu einer Machtstellung gegenüber den Angestellten verholfen, die Auswüchse schlimmster Art zeitigt. Reichsrechtlich geregelt ist eigentlich nur der Betrieb eines Schauspielunternehmens, bei dem ein Kunstinteresse höherer Art obwaltet, insofern, als dazu eine Konzession erforderlich ist.[1]) Diese ist zu versagen, wenn dem Unternehmer die sittliche, artistische oder finanzielle Zuverlässigkeit fehlt. Keiner Konzession bedürfen Staats- und landesherrliche Theater, sowie Gemeindetheater in eigener Regie. Es ist zu fordern, daß auch für diese Theater das Reichstheatergesetz die entsprechenden Bestimmungen vorsieht, vor allem die sittliche und artistische Zuverlässigkeit des persönlichen Leiters zur Bedingung der Konzessionserteilung macht. Die tatsächliche Durchführung des § 32 der Reichsgewerbeordnung hat nicht unbedingt glückliche Resultate erzielt, das lehrt z. B. ein Blick in den Neuen Weg, die amtliche Zeitung der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, die in jeder Nummer eine spaltenlange Aufzählung von Direktoren bringt, vor denen die Schauspieler bez. des Engagementsabschlusses zu warnen oder die als finanziell unzuverlässig bekannt geworden sind. Von Zeit zu Zeit füllt auch die Spalten der Tageszeitungen ein Skandalprozeß, der sittliche Verfehlungen eines Bühnenleiters zum Gegenstand hat und eventuell die Entziehung der Konzession bewirkt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die größere Anzahl solcher Verfehlungen, die die Konzessionsentziehung zur Folge haben müßten, nicht zur gerichtlichen Verhandlung gelangt. Hier erscheint eine strengere Kontrolle durch eine zweckmäßig bestellte Inspektion sowie eine größere Vorsicht bei Konzessionserteilungen geboten. Zu begrüßen wäre im Reichstheatergesetz eine Bestimmung, die den Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zu unsittlichen Zwecken gegenüber Minderjährigen unter Strafe stellt.[2]) Bezüglich der artistischen Zuverlässigkeit werden vereinzelt die Vorstände des deutschen Bühnenvereins, der größten Organisation der Direktoren, und der deutschen Bühnengenossenschaft befragt. Mir ist keine Konzessionsentziehung auf Grund artistischer Unzuverlässigkeit bekannt geworden. Das nimmt Wunder bei einem Amt, das in Weimar Goethe bekleidete. Die Einführung mindestens des kleinen Befähigungsnachweises wäre,

1) § 32 d. R. Gew. O.
2) Entspr. § 174 Str.G.B.

wie im Handwerk, auch hier angebracht. — Öffentlich rechtlich ist ferner zu fordern Schutz der Angestellten in bezug auf Leben, Gesundheit, Reinlichkeit, Aufrechterhaltung der guten Sitte und des Anstandes, desgleichen Spezialvorschriften zum Schutze der Jugendlichen.[1]) Schwierig ist bei der Eigenart des von Zufälligkeiten abhängigen Bühnenbetriebs die Regelung der Arbeitszeit. Ein absolutes Verbot der Sonntagsproben ist kaum durchführbar. Das Gesetz kann hier nur allgemeine Richtlinien geben. Das Volontärunwesen ist einzuschränken und die Elevenausbildung zu regeln mit besonderer Berücksichtigung der Chorschüler. Wie groß das Volontärwesen ist, erhellt z. B. daraus, daß nach einer Eingabe an den Stadtrat zu Elberfeld vom 4. Januar 1912 dort unter 42 Solomitgliedern 11 Volontäre waren. Mit der Elevenausbildung wird gleicher Mißbrauch getrieben. Die Petition des Bundes Deutscher Frauenvereine an den Reichstag schlägt hierzu zweckmäßig vor, daß die lokalen Behörden, denen die Konzessionserteilung obliegt, die Zahl der zu beschäftigenden Volontäre bestimmen[2]) und für Ausbildung von Eleven eine besondere Unterrichtskonzession erteilen sollen. Ebenso zweckmäßig ist die Bitte der Petition um Schaffung einer Theatergewerbeinspektion, der auch Frauen angehören sollen. Letztere Bestimmung ist durchaus notwendig im Hinblick auf die eigenartigen sittlichen Gefahren für die weiblichen Mitglieder des Berufes, auch wünschenswert zur Kontrolle der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Erhebungen hierüber fehlen zurzeit noch. Der Almanach von 1912 führt bei dem Personal mit Namen 551 Kinder an, dann 294 als Balletschüler, endlich einige Chorknaben. Die Angaben sind unvollständig. Ob die Bestimmungen des Reichsgesetzes zur Regelung der Kinderarbeit stets beobachtet werden, scheint fraglich.

Die größten Mißstände liegen vor auf dem Gebiete des privaten Theaterrechts, des Bühnenengagementsvertrags. Hier hat sich das gewohnheitsmäßige Theaterunrecht gewissermaßer kondensiert zu einer ungeheuern Ungleichheit der Verteilung von Pflichten und Rechten, die die ständig wachsende Erbitterung der Bühnenangehörigen geschaffen hat. Die ungleichen Kündigungsbedingungen, das System der Abzüge und Strafen, die fehlende Kostümlieferung für weibliche Bühnenangehörige, die Erschwerung der Eheschließung, die inhumanen Bestimmungen für Krankheit und Schwangerschaft, die unentgeltliche Ausnutzung der Arbeitskraft in den Vorproben charakterisieren unerfreulich den

1) § 120a–e R.Gew.O. § 62 H.G.B.
2) Analog § 126, 126a R.Gew.O. über das Halten von Lehrlingen.

zumeist eingeführten Vertrag des deutschen Bühnenvereins[1]), dessen Verbesserungsbedürftigkeit auch von den Mitgliedern des Vereins selbst zugestanden wird. Die Petition des Bundes D. F. V. hat diese springenden Punkte herausgegriffen, da es unmöglich war, alle Einzelheiten der vielverzweigten Materie zu berücksichtigen. Immerhin stellt der Bühnenvereinsvertrag noch einen Fortschritt dar gegenüber den Zuständen an kleinsten Bühnen. Fraglos enthält er aber Bestimmungen, die schon heute in ihrer tatsächlichen Anwendung dem geltenden Recht nicht entsprechen. So ist wiederholt ausgesprochen worden [2]), daß, wenn die Kostümverpflichtung der Schauspielerin im Mißverhältnis zu ihrer Entlohnung steht, dies gegen die guten Sitten ist.[3]) Ebenso würden in vielen Fällen die unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafen herabzusetzen sein.[4]) Auch ein Recht auf Beschäftigung ist ziemlich allgemein rechtlich anerkannt, ohne tatsächlich zugestanden zu werden. In seltenen Fällen nur kommt es zur Klage, die Abhängigkeit der Schauspieler, ihre Furcht vor Entlassung, vor vollständiger Brotlosigkeit durch Boykott ist zu groß.

Für Frauen enthält der Vertrag ungünstige Sonderbestimmungen bez. der Eheschließung, der Schwangerschaft, der Kostümlieferung (der Schauspieler stellt nur das moderne Kostüm, das meist im täglichen Leben verwendbar ist, die Schauspielerin muß manchmal sogar die Friseurin selbst bezahlen), er ermöglicht den Abzug des Spielgeldes in den Schontagen.

I. Es ist eine gesetzliche Vorschrift notwendig, nach der die Eheschließung keinen Entlassungsgrund bilden darf. Nach den usuellen Verträgen hat die Schauspielerin der Bühnenleitung 14 Tage vorher ihre Verheiratung anzuzeigen, kann dann nach 14 Tagen (bei fehlender Anzeige sofort) entlassen werden, während sie ihrerseits 3 Monate vor Beginn der Spielzeit oder zum Schlusse derselben kündigen kann, auch für den Fall, daß sie sich nicht vor Beginn der nächsten Spielzeit verheiratet, gehindert ist, anderwärts ihre Berufstätigkeit wieder aufzunehmen. Dies macht, wie Opet sagt, das weibliche Bühnenmitglied bei der wichtigsten Entscheidung seines Lebens teilweise von der Willkür des Unternehmers abhängig. Ein berechtigtes Interesse der Bühnenverwaltung liegt nicht vor außer der Unmöglichkeit, die verheiratete Schwangere sofort, wie die unverheiratete, entlassen zu können. Die verheiratete Künstlerin füllt den Beruf ebensogut aus wie die un-

1) Der Normalvertrag der deutschen Bühnengenossenschaft und des Chorsängerverbandes ist bisher wenig im Gebrauch.

2) So v. Beust: „Der Bühnenengagementsvertrag" (Zürich 1911).

3) § 138 B. G. B. 4) § 343 B. G. B.

verheiratete, das beweist die große Zahl erstklassiger verheirateter Schauspielerinnen, — aber die unverheiratete hat mehr Zugkraft für einen Teil des Publikums, der die Bühnenkünstlerin gern als Freiwild betrachtet, — die wilde Ehe wird ihr nicht verwehrt, die gesetzliche erschwert.

II. Der oben erwähnte Gesichtspunkt bezüglich der verheirateten Schwangeren kommt in Fortfall, wenn die ledige Schwangere den gleichen Bedingungen untersteht, wie jene. Beide müssen den Krankheitsbestimmungen unterstellt, die Kündigung jedoch ausgeschlossen werden.[1]) Das hat mit der moralischen Wertung der unehelichen Mutterschaft nichts zu tun. Wie man auch zu ihr stehen mag, stets wird es dem modernen Empfinden entsprechen, die werdende Mutter und das Kind möglichst vor Not zu schützen, ihr die Rückkehr in ehrliche Berufsarbeit zu erleichtern.

III. Die Krankheitsbestimmungen der Verträge entsprechen nicht den sonst geltenden rechtlichen Gesichtspunkten, nach denen der Dienstverpflichtete nicht sofort bei unverschuldeter Behinderung seiner festen Bezüge verlustig gehen soll.[2]) Für in häusliche Gemeinschaft aufgenommene Dienstverpflichtete und Handlungsgehilfen normiert das Gesetz 6 Wochen für den Fortbezug des Gehalts.[3]) Auch bei Bühnenangehörigen sollte während der Dauer von 6 Wochen keine Reduktion an Gage und garantiertem Spielgeld eintreten, wünschenswert wäre im Hinblick auf das geringe Durchschnittseinkommen für weitere 6 Wochen die Zahlung der halben Gage. (Bei sehr hohem Einkommen könnten diese Bestimmungen eingeschränkt werden.) Die heutigen Verträge sehen nur für 14 Tage die Weiterzahlung der Gage unter Fortfall des Spielgeldes vor, nach 14 Tagen kann die Gage auf die Hälfte reduziert, nach 3 Wochen achttägig gekündigt werden. Abgesehen von der kurzen Zeit der Gagenzahlung ist der Fortfall des garantierten Spielgeldes gegen den Sinn des Gesetzes, denn das garantierte Spielgeld stellt eigentlich einen Teil der festen Bezüge dar, mit denen der Schauspieler bei seiner Lebenshaltung zu rechnen hat, deren er nicht verlustig gehen sollte. Nur die eigenartige Dreiteilung der Entlohnung ermöglicht überhaupt das heutige System der Abzüge, und sie käme am besten ganz in Fortfall. Es sollte nur eine feste Gage geben, entsprechend der Summe

1) So Prof. Ehrenzweig, Wien, Zeitschr. f. d. priv. u. öffentl. R. d. Gegenwart, Österr. Entwurf § 28, ähnlich Prof. Opet, Kiel, v. Putlitz, Gen.-Intend. d. Kgl. Württ. Hoftheaters, Dr. jur. Burckhard, der verstorbene Direktor des Burgtheaters u. a.

2) § 616 B. G. B. 3) § 617 B. G. B. § 63 H. G. B.

von Gage und garantiertem Spielgeld, dafür die Verpflichtung so und so-oft aufzutreten, für weiteres Auftreten Spielgeld, das eine gewisse Quote der Gage nicht übersteigen dürfte, ohne als Gage zu gelten, sonst würde es schnell Sitte werden, kleine Gagen zu zahlen und das Hauptgewicht auf das eventuell in Fortfall kommende Spielgeld zu legen. Kündigung auf Grund von Erkrankung sollte nur zum Schlusse der Spielzeit zulässig sein, denn eine Entlassung während der Spielzeit macht den Schauspieler meist bis zum Beginn der nächsten (gewöhnlich im September), also oft auf viele Monate brotlos. Das Zusammenzählen einzelner Krankheitstage, die, wenn ihre Summe eine gewisse Höhe übersteigt, einen Entlassungsgrund bilden, beizubehalten dürfte sich empfehlen, um die Direktionen vor gewohnheitsmäßigen Absagern zu schützen, die Gesamtzahl der zusammenzählbaren Tage wäre aber zu erhöhen.[1])

IV. Eine gesetzliche Bestimmung muß das weibliche Bühnenmitglied vor Abzügen bei Behinderung in den Schontagen schützen.[2]) Diese machen bei Sängerinnen und Tänzerinnen ein Auftreten in großen oder anstrengenden Rollen regelmäßig unmöglich. Vornehm geleitete Bühnen stellen ihren Spielplan mit Rücksicht darauf zusammen, bei anderen wird für ein Nichtauftreten in den Schontagen das garantierte Spielgeld in Abzug gebracht und so das monatliche Einkommen stets reduziert. Auch die Schauspielerinnen erklären ein Auftreten in gewissen anstrengenden Rollen in den Schontagen für ausgeschlossen. Andere Berufe sind nicht zum Vergleiche heranzuziehen, überall ist eine gewisse Schonung möglich, doch die Schauspielerin darf ihrer Rolle nichts schuldig bleiben, die Sängerin ruiniert eventuell ihre Stimme.

V. Heiß umstritten ist die Frage der Kostümlieferung. Die unverhältnismäßig hohen Ausgaben für die Garderobe treiben manche Künstlerin dazu, sich durch eine illegitime Verbindung Nebeneinnahmen zu verschaffen, sie ermöglichen es der Untalentierten, die auf ehrliche oder unehrliche Weise in den Besitz reicher Toiletten kommt, Rollen zu erlangen, die der ärmeren talentierten Kollegin entzogen werden, sie führen die Prostitution auf „die Bretter, die die Welt bedeuten". Keine Gagenzulage, kein Kompromiß irgendwelcher Art kann diese Zustände beseitigen, weil stets die Ungleichheit der aufzuwendenden Mittel und somit der Kostüme bleiben wird, wenn nicht sämtliche Kostüme und

1) Auf 80 Tage nach d. Pet. d. B. D. Fr. V.

2) Die Pet. d. B. D. Fr. V. verlangt Befreiung vom Auftreten in großen oder anstrengenden Rollen, ähnlich die Pet. des deutsch-evang. Frauenbundes, weitergehend die Denkschrift der Deutsch. Bühnengen., Befreiung vom Auftreten überhaupt.

moderne Toiletten gegeben und genommen werden müssen. Es entspricht auch der am meisten vertretenen Rechtsauffassung, daß der Arbeitgeber das Arbeitsmaterial zu liefern hat. Die praktische Ausführung ist nicht so schwierig, wie sie dargestellt wird. Vereinfachte Stilschnitte, Variabilität der einzelnen Gewänder und deren mehrfache Verwendbarkeit verringern die Kosten, die historischen Kostüme müssen bei städtischen Bühnen von den Stadtverwaltungen mit dem sogenannten Fundus gestellt werden. Was heute für die Chorsängerin vielfach möglich ist, ist nicht unmöglich für das Solomitglied. — Wird aber nicht das Volontärunwesen, werden nicht die Hungerlöhne beseitigt, so wird mit der einen Hand gegeben, was mit der anderen genommen wird, die gar nicht oder zu gering bezahlte Kraft muß den Ausfall decken. Deshalb ist nicht nur die Zahl der zu beschäftigenden Volontäre, sondern auch eine Minimalgage [1]) durch lokale Behörden festzusetzen. Diese sind heute schon berechtigt, Taxen mit einer Maximalgrenze, deren Überschreitung strafbar ist, für manche Gewerbe anzuordnen. Es ist nicht einzusehen, warum umgekehrt, wie mancher behauptet, die Festsetzung einer Minimalgrenze einen unzulässigen Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellen soll. Es handelt sich in beiden Fällen darum, eine Ausnutzung zu verhüten, hier der Arbeitskraft, dort des Auftraggebers. Leider ist aber die Frage aus einer wirtschaftlichen zu einer politischen geworden.

VI. Eine unzulässige Ausnutzung der Arbeitskraft liegt auch vor, wenn, wie üblich, von den Direktionen unentgeltliche Arbeit des Mitgliedes vor Beginn der Spielzeit während der sogenannten Vorproben verlangt wird auf eine kürzere oder längere Reihe von Tagen. Auch dieser Brauch ist durch gesetzliche Bestimmung zu beseitigen. [2])

VII. Endlich ist das einseitige Kündigungsrecht der Direktionen auszuschließen [3]) entsprechend den analogen Bestimmungen des H.G.B. und der R.Gew.O. [4]) Heute können die Direktionen innerhalb der ersten vier Wochen 14tägig, bei länger laufenden Verträgen zum Ablauf der ersten und dritten Spielzeit und des dritten Vertragsjahres kündigen. Dem Mitglied steht dies Recht nicht zu. Der verstorbene Direktor des Wiener Burgtheaters, Dr. Burckhard, sagt von dem einseitigen Kündigungsrecht: „In keinem Vertrag der Welt gibt es eine solche Ungeheuerlich-

1) In Österreich ist zwischen der Vertretung der Direktoren und der Schauspieler ein Tarif mit Minimalgagen vereinbart worden.

2) So Pet. d. B. V. Fr. V., ähnlich Prof. Opet u. a. Siehe Entsch. d. Wiener Handelsger. vom 8. März 1912.

3) Auch die einseitige Bindung bei Abschluß des Engagements.

4) § 67 H.G.B. § 122 R.Gew.O.

keit", und weiter, daß die Direktionen dadurch „Mühe, Zeitaufwand, Kosten der Reise, Verantwortlichkeit für die Zweckmäßigkeit des Engagements auf das Mitglied überwälzen, d. h. auf den wirtschaftlich Schwächeren". Die Direktoren können sich so das Engagieren leicht machen, und der Agent erlangt einen überstarken Einfluß. Gemeinsame Stellenvermittelungen von Arbeitgebern und -nehmern würden voraussichtlich bessern.

Die vorgeschlagenen gesetzlichen Vorschriften sollten nicht durch Parteivereinbarung abzuändern, juristisch ausgedrückt zwingende Rechtsnormen sein. Die Mehrbelastung durch das neue Gesetz muß zum Teil auf die Schultern der Gemeinden gelegt werden, die ihre Pflichten einem kulturell so wertvollen Kunstinstitut gegenüber klarer erkennen müssen. Ersparnisse mögen, wo es angeht, gemacht werden, nicht am lebenden Material. Der Einzelunternehmer, der die Belastung nicht tragen kann, soll kein Theater eröffnen.

Man darf von einem Gesetz nicht zu wenig und nicht zu viel erwarten. Wer meint, das Reichstheatergesetz könne nur polizeiliche Ordnungsvorschriften bringen für bessere Sauberkeit und Lüftung, kennt nicht die Tragweite moderner Sozialgesetzgebung. Wer glaubt, alle Schäden durch das Gesetz zu beseitigen, kennt das Leben nicht. Immer wird es Künstlerinnen geben, die, durch Temperament und Leidenschaft getrieben, den Rahmen bürgerlicher Sitte überschreiten. Solch Einzelleben drückt den Stand nicht herab. Dies tut die berufliche Not, die durch unangemessene Anforderungen den Verkauf der Frauenehre erzwingt. Doch auch die wirtschaftliche Notlage wird nicht schwinden durch die Hilfe des Gesetzes, wenn es nicht gelingt, das Überangebot an Kräften zu beseitigen. Hierzu bedürfte es vor allem einer Regelung der Ausbildung. Diese ist heute teils in sich ungenügend, teils werden durch gewissenlose Lehrer Unfähige dem Beruf zugeführt. Als Abhilfe kommt die Einrichtung von staatlichen Theaterschulen, auch, wie in Österreich ins Auge gefaßt, die Einführung gewisser Prüfungen in Frage, die dem Engagement voranzugehen hätten. Der allseitigen besseren Vorbildung müßte dann eine bessere Weiterbildung der im Berufe Stehenden zu Hilfe kommen. An Möglichkeiten hierzu fehlt es noch vollständig. Der einzelne ist ganz auf sich angewiesen. Die Einrichtung von systematischen Fortbildungskursen für die spielfreie Zeit wäre den betreffenden Organisationen zu empfehlen. Der Beruf des Schauspielers ist im letzten Grunde ein rein geistiger, der eine volle Durchbildung fordert. Talent und Routine können deren Fehlen nur mangelhaft verdecken. Erst mit der vollen geistigen Durchbildung wird auch die volle soziale Einwertung Hand in Hand gehen.

Entwickelung und Zukunft der sozialen Frauenberufe.

Von Adelheid von Bennigsen.

Die Bezeichnung „sozialer Frauenberuf" ist noch jungen Datums, wenn auch die Gewöhnung an dieselbe sich schnell vollzogen hat durch die stets zunehmende soziale Betätigung der Frauen, durch die Entwickelung dieser Betätigung zum Beruf. Tatsächlich war bis vor zehn Jahren von einem eigentlichen „sozialen Frauenberuf" noch kaum die Rede. Die Prägung des Wortes, wie es heute allgemein gebraucht wird, hat uns erst das 20. Jahrhundert gebracht. Mit allem, was das Wort umschließt, ist aber ein so überraschend schnelles Wachstum verbunden, wie man es vordem kaum für möglich gehalten hätte, wie es nur zu erklären ist aus dem ganz eigenartigen Charakter, der unserer Zeit aufgedrückt ist durch das unabweisbare Pflichtbewußtsein aller Frauen, für andere — und zwar nicht nur für die Ihren — einzutreten.

Wollen wir daher die Entwickelung und Zukunft der sozialen Frauenberufe betrachten, so kann es sich in der Hauptsache nur um den Zeitabschnitt handeln, der die Ausgestaltung der bereits vorhandenen caritativen und sozialen Frauenarbeit umfaßt, der christliche Liebestätigkeit und humanitäre Hilfsarbeit sich kristallisieren ließ zu festumrissenen ehrenamtlichen und amtlichen Berufen.

Alles, was dem voraufging, ist eine Summe von Arbeit werktätiger Liebe, wie sie von Frauen stets ausgeübt wurde, deren Studium tiefe Einblicke gewährt in Not und Elend allerart und einführt in die Methode und in die Wege, die zur Abhilfe dienten. Eine Summe von Arbeit werktätiger Liebe, die im mühseligen Vorwärtsschreiten durch Jahrhunderte den Weg gebahnt hat zu dem Ziel, das wir heute in der weitverzweigten Tätigkeit des sozialen Berufes erreicht haben. Den Weg dahin zu verfolgen, wäre einem besonderen Thema vorzubehalten. Es sei zur Orientierung verwiesen auf die verschiedenen Aufsätze im Jahrbuch 1912: „Die Frau in der caritativen und sozialen Arbeit", „Die Frau in der Gemeinde" und „Die Frau im Berufsleben". Sie geben einen Überblick nach den verschiedensten Richtungen hin.

Hier kann zusammenfassend nur kurz angedeutet werden: Seit dem Urchristentum hat sich die Liebe der Menschen untereinander ausgewirkt in Helfen und Dienen, mit den Jahrhunderten sich wandelnd und den religiösen Entwickelungen sich anpassend. Helfende Liebe im Rahmen der katholischen Ordensgemeinschaften; in dem der katholischen und evangelischen Kirche, der evangelischen Diakonie; im Rahmen der äußeren und

inneren Mission; im Rahmen von kirchlichen und christlichen Frauenorganisationen; in dem der jüdischen Gemeinden und endlich im Rahmen jeder Art von organisierter Frauenhilfsarbeit.

Naturgemäß wurde solche helfende Arbeit, aus der Praxis herausgeboren, lediglich praktisch ausgeführt. Die spezifisch weiblichen Anlagen, das Wesen und das Naturell der Frau, ihre seelischen und charakterlichen Eigenschaften gaben ihr von alters her Richtschnur und Ziel für die Art der helfenden Tätigkeit, für die mit einer wirkungsvollen Hilfe untrennbar verknüpfte erzieherische und vorbildliche Beeinflussung auf die Hilfsobjekte. Wie man überhaupt durch lange Jahrhunderte hindurch dem intuitiven Frauenempfinden alles das überlassen hat, was dem heranwachsenden männlichen Geschlecht von alters her zugeführt wurde durch Unterweisung und durch Vorbereitung auf die Lebensarbeit, so war es auch hier: in der Frau lag von Natur Wunsch und Anlage zum Helfen. Man hielt dies daher für genügend oder vielmehr, man kam überhaupt nicht auf den Gedanken, die Frau dazu vorzubereiten. Sondern dem Gewissen und den Neigungen jeder einzelnen blieb überlassen, wieviel oder wie wenig und in welcher Weise sie ihre Nächstenliebe in die Tat umzusetzen wünschte. Erst in der professionellen Kranken- und Armenpflege der katholischen Orden und später der evangelischen Diakonie trat ein allmählicher Wandel ein, wurde aus der ungelernten die gelernte Hilfsarbeit auf diesem speziellen Gebiete. Und daraus wiederum entwickelte sich in langsam zunehmendem Maße auch die übrige Hilfsarbeit durch Organisieren und Systematisieren zu einer mehr oder weniger gründlich erlernten Arbeit. Alles das jedoch fast immer nur nach der praktischen Seite hin. Daß sich dem beizugesellen habe theoretisches Eindringen in die durch die Zeitverhältnisse, durch die kulturellen Zusammenhänge bedingte Lage der einzelnen Objekte oder ganzer Klassen und Berufsgenossenschaften, die unsere Hilfe benötigen, diese Überzeugung reifte erst später im Laufe des vorigen Jahrhunderts. Sie befestigte sich in den letzten Jahrzehnten, in der Zeit des enormen Fortschrittes auf allen Gebieten. Massenelend, materielles wie geistiges und moralisches, öffneten den Gebildeten die Augen dafür, was not tat, zwang sie zu ernstem Nachdenken, vor allem zum Nachprüfen des bislang Geleisteten und zeitigte etwas völlig Neues auf dem Gebiete der helfenden Liebe. Es war das erwachende und schnell stark anwachsende Pflichtgefühl der Frau. Es gipfelte in der Gewißheit: helfen und retten ist stets nötig gewesen und stets gerade von Frauen geschehen. Unsere so bitter ernste Zeit aber fordert von uns Frauen weit mehr. Sie fordert unseren ganzen Menschen, sie for-

dert nicht nur ein Helfen aus dem Motiv des Erbarmens heraus. Nein, sie fordert außerdem aus dem Motiv des Gerechtigkeitsgefühls heraus unseren Beitrag zur Besserung der Lebensbedingungen einzelner wie ganzer Volksklassen und Stände. Sie fordert von uns Gebildeten, als den Bevorzugten unter den Menschen, daß wir von unserer Zeit, von unserer körperlichen und geistigen Kraft denen abgeben, die derselben bedürfen. Das ist die wahre christliche Nächstenliebe, wie unsere Zeit sie verlangt. Und sie gewissenhaft zu üben, dazu bedarf es anderer Mittel, einer anderen Vorbildung und eines anderen Einsetzens unsererseits, als in alten Zeiten gefordert wurde. Mit kurzen Worten gesagt: es heißt sich einer Vorbereitung zu unterziehen, die in gleichem Maße Praxis und Theorie berücksichtigt. Erst dann sind wir imstande, den großen Anforderungen gerecht zu werden, die die moderne, so ungemein kompliziert gewordene soziale Hilfsarbeit an uns stellt.

Hatte man dabei anfangs lediglich jede Art von ehrenamtlicher Betätigung im Auge, so wurde aus zwei Gründen immer mehr das Bedürfnis nach amtlicher, besoldeter sozialer Tätigkeit empfunden. Einmal verminderte sich bei den stets steigenden Anforderungen an die gebildeten Frauen, sich der organisierten Wohlfahrtspflege und der sozialen Arbeit im engeren Sinne anzunehmen, die Möglichkeit, durch ehrenamtliche Arbeit allein den wachsenden sozialen Schäden abzuhelfen. Zum anderen wurde die Frage der Erschließung neuer Frauenberufe eine so akute, daß es nur zu begreiflich und zugleich nicht mehr als billig war, eine den ganzen Menschen fordernde Arbeit, wie sie in ehrenamtlicher Form von vielen Frauen seit langem ausgeübt war, zu einem besoldeten Berufe auszugestalten, um Frauen und heranwachsenden Mädchen die Möglichkeit zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu geben.

Und so hat, nachdem die materiell unabhängige Lage der in der katholischen Caritas und der evangelischen Diakonie beruflich arbeitenden Frauen bereits geschaffen war, das 20. Jahrhundert einen Beruf gezeitigt, der ganz einzig in seiner Art dasteht. Es ist der durch gründliche Ausbildung zu erreichende besoldete soziale Frauenberuf.

Als einzigartig ist er zu bezeichnen, weil nicht nur seine Ausübung, sondern schon die derselben voraufgehende Ausbildung in ganz besonderer Weise zur allgemeinen Bildung und zur Charakterentwickelung beiträgt. Zu erklären ist das durch das Ineinanderwirken von theoretischen und praktischen Studien, durch die daraus erwachsende Weitung des Blickes und des Urteils; durch das theoretische Eindringen in die verschiedensten Lebenszusammenhänge und Lebensbedingungen, er-

gänzt durch praktisches Kennenlernen von sozialen Verhältnissen und von Menschen aller Volksklassen. Einzigartig ferner dadurch, daß mit diesem praktischen Kennenlernen während der Ausbildungszeit und im späteren Berufsleben ein fortwährendes Helfen verknüpft ist, ein Dienen im wahren Sinne des Wortes. Wer Schülerinnen für die soziale Arbeit ausbildet, wer sie, ausgerüstet zu dem ernsten und zugleich herrlichen sozialen Beruf, in die Welt schickt, der weiß, welche — von den meisten in dem Maße nie erwartete — Befriedigung, ja welches Glück ein solches Wirken für die Mitmenschen bedeutet, wenn auch, wie jede andere, so auch diese Berufsausübung Schwierigkeiten und Hemmungen mancher Art im Gefolge hat.

Einzigartig ist der soziale Beruf zu nennen auch deshalb, weil seine Ausübung so unendlich mannigfach ist, weil die den Begriff „sozialer Frauenberuf" umfassende Arbeit unendlich verschiedenartig ist. Die Basis ist die gleiche: helfen und retten, wo es not tut; zugleich aber die sozialen Verhältnisse bessern und Reformen allerart anstreben. Die Ausübung ist die denkbar verschiedenste. Man vergegenwärtige sich einzelne Möglichkeiten: hier Säuglinge aufziehen, dort Maschineschreiben und Bureauarbeiten jeder Art verrichten; hier Fabrikarbeiterinnen einem beglückenden und veredelnden Einflusse aussetzen, dort verwahrloste oder zurückgebliebene Kinder erziehen und unterrichten; hier einem Klub oder Heim für junge Mädchen vorstehen, dort den Gesunkensten unseres Geschlechts nachgehen; hier Pionierarbeit für die Frauenbewegung tun, dort eine soziale Frauenschule leiten, hier den Posten einer Gemeindehelferin, dort den einer Fabrikpflegerin ausfüllen — und was der Gegenüberstellungen mehr sein mögen.

Diese Vielseitigkeit gerade ist es, die innerhalb des letzten Jahrzehnts nicht nur die Wahrscheinlichkeit stets wachsender Nachfrage nach sozialen Berufsarbeiterinnen hat zur Gewißheit werden lassen, sondern die auf der anderen Seite die Ausübung als etwas sehr Lockendes hat erscheinen lassen. Und mit Recht. Es steht heute so, daß trotz immer noch neu entstehender Ausbildungsstätten, trotz des Wachsens der Schülerinnenzahl innerhalb derselben die zu besetzenden besoldeten Posten bei den Veranstaltungen der Inneren Mission, in der christlichen und humanitären Wohlfahrtspflege stetig zunehmen und kaum zu besetzen sind. Und wie schwer, ja unmöglich es oft ist, freiwillige Arbeiterinnen für die Vereinsarbeit, solche, die ihre Arbeit mit beruflichem Ernst ausüben, zu bekommen, ist nur zu bekannt.

Jedoch muß dabei hervorgehoben werden, daß das Angebot ungelernter Arbeit auch hier selbstverständlich die Nachfrage übersteigt,

wodurch wohl vielfach die pessimistische Ansicht verbreitet wurde, der soziale Frauenberuf habe keine Zukunft. Es ist scharf zu unterscheiden zwischen der sozialen Arbeit, sei sie besoldet oder ehrenamtlich, die auf Grund einer sorgfältigen und genügend ausgedehnten Ausbildung geleistet wird, und der, die als Hintergrund lediglich guten Willen und Pflichttreue, eventuell noch gepaart mit gutem Verstand, aufweist. Dem heute allgemein anerkannten Grundsatz, zwischen gelernter und ungelernter Arbeit zu unterscheiden, ist es auch zu verdanken, daß nicht nur, wie schon erwähnt, die Ausbildungsstätten stetig zunehmen, sondern daß die Leitung derselben überall darauf bedacht ist, die theoretischen Unterrichtsstoffe und die praktischen Anleitungen zu erweitern und zu vertiefen.

Eine detaillierte Schilderung des Werdeganges der aus kleinen Anfängen (Kurse oder Hilfsgruppen) hervorgegangenen systematischen sozialen Ausbildung in Schulen und Seminaren verbietet sich durch den zur Verfügung stehenden Raum. Nur so viel, daß die erste gründliche Ausbildungsmöglichkeit im Jahre 1905 in Hannover durch den Deutsch-Evangelischen Frauenbund geschaffen wurde in Gestalt seiner christlich-sozialen Frauenschule, die 1910 in ein Seminar umgewandelt und dementsprechend erweitert wurde; daß von humanitärer wie christlicher Seite ähnliche Veranstaltungen ins Leben gerufen wurden, wie die soziale Frauenschule unter Fräulein Dr. A. Salomon und die Frauenschule der Inneren Mission in Berlin, und daß neuerdings auch einzelne Anstalten der Diakonie Spezialausbildungen schafften für besondere soziale Arbeitsgebiete, wie z. B. Säuglings-, Kinder- und Jugendpflege oder auch Erziehungsarbeit auf sozialem Gebiet. Alle derartigen Einrichtungen gehen von dem Gesichtspunkt aus, daß eine soziale Tätigkeit, auf welchem Gebiete sie sich auch vollziehe, einer breiten Basis von theoretischen und praktischen Kenntnissen bedarf, wenn anders sie den heute geforderten Ansprüchen genügen will. Denn gerade die schon erwähnte Vielseitigkeit[1]), die den Begriff „sozialer Beruf" umschließt, erfordert als Vorbereitung ein möglichst umfassendes Allgemeinwissen wie auch Spezialkenntnisse. Und wenn vor Jahren von mancher Seite noch ein gründliches Eindringen in Sozialwissenschaften und verwandte Stoffe als zu großartig und damit unnötig erklärt wurde, so gibt man heute allgemein den Pionierinnen in der Ausbildungsfrage recht mit ihrem vom Beginn an verfolgten Prinzip: Allgemeinbildung und Fachbildung; theoretische und

1) Es sei für die einzelnen Zweige sozialer Arbeit wiederum verwiesen auf die genannten Aufsätze des Jahrbuchs 1912.

praktische Studien; theoretisches Kennenlernen der einzelnen Zweige sozialer Hilfsarbeit; theoretische Einblicke durch Anstalts- und Betriebsführungen und durch Referate und Besprechungen über die während der Ausbildung geleistete praktische Mitarbeit, — alles das reift das Urteil und gibt die nötige Sicherheit für eine spätere Berufsausübung.

Ohne eine derartige — mindestens $1^1/_2$jährige — Ausbildung ist keine Gewähr vorhanden, daß dieser neue Frauenberuf einer hoffnungsvollen Zukunft entgegensieht. Geht sie jedoch vorauf, so darf — nach den bereits gemachten günstigen Erfahrungen — mit Recht den von manchen Seiten geäußerten pessimistischen Ansichten entgegengetreten werden. Denn diese entspringen vielfach trüben Erfahrungen, wie sie in Stellenvermittelungen und Berufsberatungsstellen gemacht wurden. Und es ist ja nur zu bekannt, wie solche Vermittelungen überschwemmt werden von mangelhaft oder auch absolut nicht vorbereiteten Kräften. Es ist reichlich Mode geworden, teils durch die Überfüllung fast aller Frauenberufe, teils durch das Lockende, ohne große Anstrengungen und Geldmittel das Ziel erreichen zu können, sich hineinzuschwindeln in einen Beruf, der noch keiner bestimmten Norm für Ausbildungsbedingungen unterworfen ist, und über dessen Entwickelung, Ausdehnung und Verantwortlichkeit die Begriffe noch sehr schwankend sind.

Sind aber die genannten Vorbedingungen erfüllt, ist körperliche und seelische Gesundheit, ist Berufsernst und der Wille zum Einsetzen der ganzen Persönlichkeit vorhanden, so sollte man die weibliche gebildete Jugend nicht abhalten von der Verfolgung ihres Ziels. Schließt das doch keineswegs aus ein verständiges Warnen vor zu sanguinischen Zukunftshoffnungen, vor zu hoch gesteigerten Ansprüchen. (Aber sind derartige Warnungen nicht bei jeder Berufsberatung angezeigt?) Es kommen dabei mehrere spezielle Punkte in Betracht[1]), in denen man den skeptisch in die Zukunft des sozialen Berufs Sehenden, ohne sich ihren allgemeinen Warnungen anzuschließen, recht geben muß:

Die in sozialen Schulen oder Seminaren Ausgebildeten sollten sich von vornherein mit dem Gedanken vertraut machen, mit sogenannten unteren oder mittleren Stellungen zufrieden zu sein. Sie sollten sich klarmachen, daß das Gehalt, vor allem das Anfangsgehalt, nur bei bescheidenen Ansprüchen genügt, ja daß sie in den ersten Jahren vielleicht mit halbem Gehalt existieren, wenn nicht anfangs sogar noch Volontärdienste leisten müssen. Höhere Posten mit gutem Gehalt, wie

1) Siehe Sprechsaal in den „Blättern für soziale Arbeit", Dez. 1911 bis März 1912. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

die von Fabrik- und Wohnungsinspektorinnen, sind mit Recht den akademisch gebildeten Frauen zu überlassen, für die an sich schon bei der bis heute geringen Zahl der Posten große Anstellungsschwierigkeiten bestehen. Auch auf die Posten einer Assistentin bei der Fabrikinspektorin ist aus demselben Grunde nicht von vornherein zu rechnen, da sie, obgleich in Wirklichkeit einen sogenannten mittleren Dienst repräsentierend und daher nicht akademische Vorbildung erfordernd, vielfach Akademikerinnen zuerteilt werden dürften. Jedoch darf sich eine tüchtige soziale Berufsarbeiterin stets sagen, daß ihr im späteren Leben das Erklimmen höherer Posten möglich sein wird.

Zusammenfassend sei noch einmal gesagt: gute Vorbildung vorausgesetzt, kann man bei den sich fortgesetzt mehrenden Posten innerhalb der Wohlfahrtspflege, der Diakonie, der Inneren Mission und der kirchlichen Gemeinden, bei der immer stärker werdenden Neigung der Kommunen zur Anstellung von Frauen (in Deutschland wurden in den letzten $1^1/_2$ Jahrzehnten 12000 Frauen ehrenamtlich und beruflich in der kommunalen Verwaltung angestellt, mehr als 300 allein in Charlottenburg) mit Zuversicht, wenn auch ohne übertriebenen Enthusiasmus, für eine günstige Entwickelung der besoldeten sozialen Berufe eintreten. Nach allem bis jetzt Beobachteten ist eine stete Zunahme von besoldeten Stellungen und ein Fortschritt der Gehaltsverhältnisse vorauszusehen. Heute schwankt das Gehalt bei freier Station zwischen 500 und 800 Mark, ohne dieselbe zwischen 1000 und 1800 Mark (ganz neuerdings wurden vereinzelt pensionsberechtigte Posten ausgeschrieben). Wenn diese Gehaltssätze auch nicht hoch sind, so darf doch nie vergessen werden, daß die Ausbildungskosten verhältnismäßig gering sind und daß außerdem begründete Aussicht auf ein allmähliches Steigen der Besoldung vorhanden ist. Letzteres ist auch aus dem Grunde anzunehmen, weil man stets hat beobachten können, daß Stellungen, die für Frauen erst neu geschaffen werden, für die also noch kaum ein Analogon und damit eine Gehaltsnorm besteht, zuerst niedrig bewertet und erst allmählich auf ein höheres Niveau gehaben werden.

Mit diesem Ausblick darf man getrost in die Zukunft sehen, ohne dabei in den Fehler zu verfallen, diese Zukunft zu rosig auszumalen. — Eines aber kann nicht oft genug ausgesprochen werden: wo die rechte soziale Gesinnung fehlt, — und sie kann durch die Ausbildung wohl gefördert, aber nicht geschaffen werden —, wo nicht die rechte Liebe für den Beruf, nicht völlige Opferwilligkeit und der Mut zur Selbstentäußerung vorhanden ist, da stehe man ab vom sozialen Beruf. Er fordert den ganzen Menschen.

Die Sittlichkeitsbewegung.

Von **Anna Pappritz.**

Die organisierte deutsche Frauenbewegung ist erst Ende des 19. Jahrhunderts in die „Sittlichkeitsbewegung“ im eigentlichen, engeren Sinne des Wortes eingetreten.[1]) Bis dahin hatte sich die Beteiligung der Frauen am Kampfe gegen die Unsittlichkeit innerhalb der Grenzen gehalten, in denen sich im wesentlichen die Arbeit der konfessionellen Vereine, der inneren Mission bewegte. Innerhalb dieser Grenzen, die das Gebiet der Rettungsarbeit an Gefährdeten und Gefallenen umfassen, haben einzelne Frauen von jeher Hervorragendes geleistet. Doch trug diese Arbeit lediglich den Charakter sozialer Hilfstätigkeit. Man versuchte, die Opfer der öffentlichen Unsittlichkeit zu retten, aber man dachte noch nicht daran, die Unsittlichkeit als solche zu bekämpfen: die in den engen Kreis des häuslichen Lebens gebannte Frau besaß weder die nötige sozialpolitische Einsicht, noch den Mut, um einen Einfluß auf staatliche Institutionen anzustreben. Der Gedanke, die Sittlichkeitsbewegung im weiteren und vertieften Sinne, als sozialpolitische Reformarbeit aufzufassen, ist von England ausgegangen. Dort gründete eine edle, mutige Frau, Mrs. Josephine Butler im Jahre 1875 die Internationale Abolitionistische Föderation und trug deren Ideen, gelegentlich verschiedener Propagandareisen, auch auf den Kontinent. Mrs. Butler ging von der Anschauung aus, daß es unmöglich sei, die Volkssittlichkeit zu heben, solange der Staat durch die Reglementierung der Prostitution das Laster quasi sanktioniert, indem er dem Manne eine gefahrlose Befriedigung seiner sexuellen Begierde garantiert. Die Reglementierung der Prostitution erleichtert aber nicht nur dem männlichen Geschlecht die Benutzung der Prostitution, sondern sie bedeutet auch eine tiefe Entwürdigung der Frau, indem sie einen Teil des weiblichen Geschlechts von Staats wegen zur Ware stempelt, und sie ist ein Eingriff in die Menschenrechte der Frau, da sie den Rechtsgrundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verletzt[2]) Obgleich der Prostitutionsverkehr die Verfehlung von zwei Beteiligten (Mann und Frau) zur Voraussetzung hat, so wird, durch die Reglementierung, nur die Frau getroffen, und somit bildet sie die Basis der „doppelten

1) Vgl. Lange-Bäumer: Handbuch der Frauenbewegung II. (Verlag v. Moeser-Berlin), den Artikel von A. Pappritz: „Die Teilnahme der Frauen an der Sittlichkeitsbewegung“.

2) Vgl. Schmölder: Die Prostituierten und das Strafrecht. Verlag von Reinhardt in München.

Moral". Es ist aber nicht nur ungerecht, sondern auch unlogisch, dem Grundsatz der doppelten Moral zu huldigen, denn indem man dem Manne das Recht auf unbeschränkte Freiheit in geschlechtlich-sittlicher Hinsicht zuerkennt, muß man ihm notgedrungen einen Teil des weiblichen Geschlechtes opfern, da er zur Befriedigung seiner Triebe immer eines weiblichen Partners bedarf. Es ist aber nicht nur ungerecht und unlogisch, sondern direkt grausam, das Opfer zu strafen, den Verführer aber nicht nur straffrei zu lassen, sondern ihn auch noch durch staatliche Institutionen zu schützen, um so mehr als er in den meisten Fällen durch sein Alter, seine höhere Bildung und seine soziale Lage ein ungeheures Übergewicht und damit einen suggestiven Einfluß auf die Verführte besitzt. Mrs. Butler wurde in ihren Bestrebungen aufs lebhafteste unterstützt durch eine Anzahl hervorragender Ärzte, welche die hygienische Zwecklosigkeit, ja Gefährlichkeit der Reglementierung nachwiesen; damit fiel ihr letzter Grundpfeiler: die Behauptung, daß die Reglementierung notwendig sei zum Schutze der Volksgesundheit.[1])

Die „Abolitionistische Föderation"[2]) konnte also mit vollem Recht ihre Anschauung vertreten, daß die Reglementierung unsittlich, ungesetzlich und unhygienisch ist, und sich zu ihrem Grundsatz bekennen: „Es gibt nur ein Sittengesetz und das ist für beide Geschlechter dasselbe." Mrs. Butler sah aber in dem Kampfe für die Abschaffung der Reglementierung nicht das einzige Ziel ihrer reformatorischen Tätigkeit, sondern sie erkannte die Notwendigkeit, auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens an einer Höherentwickelung der Volkssittlichkeit zu arbeiten. So heißt es in der ersten Proklamation der Internationalen Abolitionistischen Föderation:

„Es genügt nicht, die Frau gegen die Übergriffe oder Irrtümer, die der willkürlichen Handhabung der Sittenpolizei entspringen, zu schützen, noch verabscheuungswürdige Mißbräuche, die in ihrer Ausführung dem Sklavenhandel und der Sklaverei gleichkommen, abzustellen, noch alle die Maßnahmen und Einrichtungen, die dahin wirken, der Immoralität eine Art öffentlicher Duldung oder gesetzmäßiger Billigung zu gewähren, zu unterdrücken. Der Bund verfolgt den Zweck, das öffentliche Bewußtsein zu erwecken und in der Gesellschaft das Gesetz der Sittlichkeit zu unterstützen. Ganz besonders muß die Hebung der allgemeinen Moralität zum Zweck gemacht werden. Alle schädlichen Einflüsse, die sich in den Sitten, den Moden, der Kunst, der Literatur geltend machen, müssen bekämpft werden; gegen die Vorurteile der Welt und gegen die hergebrachte Sprache, die Sitten betreffend, muß gewirkt und zugleich gestrebt werden, einen

1) Vgl. Prof. Dr. med. Blaschko. Hygiene der Prostitution und venerischen Krankheiten. Verlag von Fischer-Jena, 1900.

2) Der Name rührt von Abolition = Abschaffung her, weil die Föderation den Zweck verfolgt, die staatliche Reglementierung des Lasters abzuschaffen.

regenerierenden Einfluß in dem Bereiche des häuslichen und öffentlichen Unterrichtes auszuüben. Der Grundsatz, daß ein und dasselbe Sittengesetz für beide Geschlechter besteht, wird in dem Maße zur Wahrheit werden, als die Frauen selbst für denselben eintreten werden."

Die Ideen von Mrs. Butler und ihren Freunden — sie fand bald einen großen Anhang in Holland, Belgien, Frankreich und der Schweiz — die in den Statuten und Programmschriften der Internationalen Abolitionistischen Föderation zum Ausdruck kamen, wurden in Deutschland durch Frau Gertrud Guillaume-Schack aufgenommen und verbreitet. Sie gründete im Jahre 1880 den „Deutschen Kulturbund", der die gleichen Ziele wie die Abolitionistische Föderation verfolgte. Eine kleine Schar mutiger Frauen schloß sich ihr an. Mit welchen inneren Schwierigkeiten diese zu kämpfen hatten, beweist folgender Passus aus dem ersten Jahresbericht:

„Wenn die Arbeit nicht so rasche Fortschritte aufweist, wie sie vielleicht hätte aufweisen sollen, so dürfen wir das wohl zum großen Teil dem Umstande zuschreiben, daß die deutschen Frauen sich schon im allgemeinen scheuen, aus dem ihnen von der Häuslichkeit gebotenen Wirkungskreise herauszutreten, diese Scheu jedoch doppelt empfinden, wo es sich um die Teilnahme an einer Bewegung handelt, über deren ganze Wichtigkeit sie sich noch nicht klar geworden sind."

Größer waren natürlich noch die äußeren Schwierigkeiten, mit denen der Kulturbund zu kämpfen hatte. Er reichte bereits im Jahre 1883 dem Reichstag eine Petition ein, um Aufhebung des § 361^6 R.St.G.B. und in einer Audienz, die die Damen des Vorstandes beim Kultus- und beim Justizminister nachsuchten und erhielten, entwickelte Frau Guillaume-Schack die Ziele des Bundes. In einer zweiten Eingabe, die der Bund einige Jahre später an den Minister des Innern richtete, wurde darauf hingewiesen, daß von 96 weiblichen Strafgefangenen im Alter von 10—15 Jahren allein 42 unter sittenpolizeilicher Kontrolle standen.

Entmutigt durch die Teilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit, der sie besonders auch in Männerkreisen begegnete, suchte Frau Guillaume-Schack Fühlung mit der Sozialdemokratie zu gewinnen. Dieser Schritt wurde für sie verhängnisvoll. Bedroht durch das Sozialistengesetz, siedelte sie im Jahre 1885 nach England über, und nach ihrem Scheiden aus Deutschland löste sich der Kulturbund auf. —

Später war es Frau Hanna Bieber-Böhm, die die Sittlichkeitsbewegung von neuem in Fluß brachte, die immer wieder betonte, daß es gerade Pflicht der Frauen sei, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, und die es durchsetzte, daß auch der Bund Deutscher Frauenvereine die Sittlichkeitsfrage in sein Arbeitsgebiet aufnahm und zu ihrem Studium eine Kommission gründete, deren langjährige Leiterin Frau Bieber-

Böhm gewesen ist. Mit welchen Schwierigkeiten und Vorurteilen Frau Bieber-Böhm selbst in den Reihen der Frauenbewegung zu kämpfen hatte, beweist der Umstand, daß auf dem Internationalen Frauenkongreß, der 1896 in Berlin tagte, eine Anzahl von Zuhörerinnen den Saal verließ, als sie ihren Vortrag über das Thema hielt: „Die Sittlichkeitsfrage eine Gesundheitsfrage". Es ist wohl das größte Verdienst der mutigen Frau, daß sie sich durch diese und ähnliche Erfahrungen nicht abschrecken ließ, sondern mit unermüdlicher Energie ihre Ziele verfolgte und dadurch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, besonders der Frauen, immer wieder auf diese brennende Frage lenkte. Ihre schönsten Erfolge erzielte Frau Bieber-Böhm auf dem praktischen Gebiete der Jugendfürsorge. Ihr diente der von ihr im Jahre 1889 gegründete Verein „Jugendschutz", deren Vorsitzende sie bis zu ihrem Tode blieb. In dieser Eigenschaft hat sie aber auch versucht, durch zahlreiche Petitionen an Reichstag und Landtag Reformen auf dem Gebiete der Gesetzgebung anzubahnen. Sie befürwortete in ihren Vorschlägen zur Bekämpfung der Prostitution die Abschaffung der Reglementierung und der öffentlichen Häuser, Beschränkung der Schankkonzessionen, Verfolgung unsittlicher Bücher, Bilder und Schaustellungen, Aufhebung der zweideutigen Ballokale, Tingeltangel, Animierkneipen usw. An prophylaktischen Reformmaßregeln forderte sie: Anstellung von gebildeten Polizeimatronen und Aufseherinnen in Gefängnissen, Einführung von hygienischem Unterricht an Schulen und Fortbildungsschulen, Zwangserziehung für die gefährdete Jugend und ein energisches Vorgehen gegen das Schlafstellenunwesen.

In allen diesen Punkten stand Frau Bieber-Böhm auf dem Standpunkt der Internationalen Abolitionistischen Föderation, die diese Vorschläge wiederholt auf ihren internationalen Kongressen zum Ausdruck gebracht hat. In zwei wichtigen Fragen aber stellte sie sich in Gegensatz zu den Anschauungen der Föderation, indem sie Bestrafung der Prostitution bei Mann und Frau und die ärztliche Anzeigepflicht bei Geschlechtskrankheiten und Unterbringung Geschlechtskranker bis zu ihrer Heilung in Isolierungsheimen forderte.

Die Föderation verwirft diese Forderungen, weil die Bestrafung der Unzucht bei Mann und Frau undurchführbar sein würde, eine einseitige Bestrafung der Frau aber zu den größten Ungerechtigkeiten führt, zumal die ganze Schwere des Gesetzes immer nur die ärmsten und schutzbedürftigsten unter den Frauen trifft und damit für die doppelte Moral die Basis erhalten bleibt. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird jeder zugeben, der die Rechtspflege auf diesem Gebiete kennt;

denn nach dem jetzt noch gültigen Gesetz ist die gewerbsmäßige Unzucht der Frau strafbar, sofern sie nicht durch Unterstellung unter die Sittenkontrolle einen gewissen Freibrief zur Ausübung des Lasters erhält. Die Föderation verwirft darum nicht nur die Reglementierung, sondern auch die einseitige Bestrafung der Frau.[1])

Auch die zweite Forderung von Frau Bieber-Böhm befürwortete eine praktisch undurchführbare Maßregel. Man kann unmöglich die an einer Geschlechtskrankheit leidenden Menschen auf 3—10 Jahre in ein „Isolierungsheim" sperren; diese Personen sind weder „krank" noch „gemeingefährlich", wie Typhus-, Cholera- oder Pockenkranke. Sie sind sehr wohl imstande zu arbeiten, ihren Platz im Leben auszufüllen, und sie stellen keine Ansteckungsgefahr für die Allgemeinheit dar, wenn sie, während der ansteckungsfähigen Periode, sich des geschlechtlichen Verkehrs enthalten. Allerdings fehlt es leider vielen Geschlechtskranken sowohl an der nötigen Einsicht, wie an dem Pflicht- und Verantwortungsgefühl, um die Forderung der sexuellen Abstinenz durchzuführen. Daher ist es Pflicht der Ärzte, durch Aufklärung das Verantwortungsgefühl zu stärken, und Pflicht des Gesetzgebers, durch einen Gesetzesparagraphen, der die venerische Ansteckung mit einer empfindlichen Strafe bedroht, vorbeugend zu wirken und die Volksgesundheit zu schützen.

Nichts ist verhängnisvoller für eine Reformbewegung, als wenn sie durch übertriebene, undurchführbare Forderungen auf ein totes Geleise gerät. Um dieser Gefahr zu entgehen, traten im Jahre 1899 eine Anzahl deutscher Frauen zusammen, um den Grundsätzen der Föderation, wie sie von Mrs. Butler aufgestellt und von ihren Freunden und Nachfolgern im Auslande vertreten wurden, auch in Deutschland wieder Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Noch in demselben Jahre wurden zu Berlin und Hamburg „Zweigvereine der Internationalen Abolitionistischen Föderation" gegründet. Andere Städte folgten nach, und so existieren jetzt 16 Zweigvereine in Deutschland, die sich auf der Generalversammlung in Dresden im Jahre 1902 zu einem „Deutschen Zweige der Internationalen Abolitionistischen Föderation" zusammengeschlossen; Vorsitzende ist Frau Katharina Scheven-Dresden. Die Vorsitzenden der einzelnen Ortsgruppen bilden den Gesamtvorstand. Die Föderation ist kein Frauenverein, im Ausland überwiegen sogar die männlichen Mitglieder. In Deutschland aber haben die Anschauungen der Abolitionistischen Föderation hauptsächlich in den Kreisen der

1) Vgl. Abolitionistische Flugschrift Nr. 4. K. Scheven: Warum erachtet die Föderation die Prostitution nicht als strafbares Vergehen? Verlag: Scheven in Dresden.

Frauenbewegung Wurzel gefaßt. Trotzdem sind in fast allen Vorständen Männer vertreten; einige Zweigvereine haben sogar einen Mann zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Der Pionierarbeit von Frau Guillaume-Schack und Frau Bieber-Böhm ist es zu danken, daß die Föderation in Deutschland Fuß fassen und sich ausbreiten konnte. Trotzdem hat sie noch immer mit den größten Schwierigkeiten und Vorurteilen zu kämpfen. Ihre Gegner setzten sich aus drei Kategorien zusammen: da sind in erster Linie die reglementaristisch gesinnten Ärzte, die in der Reglementierung den einzig wirksamen Schutz der Volksgesundheit sehen; in zweiter Linie die Moralisten, die in den freiheitlichen Anschauungen der Föderation nichts anderes erblicken, als eine laxe Moralauffassung, die so weit gehen, die Gleichheit von Mann und Frau vor dem Sittengesetz, die die Föderation fordert, mit einem Recht der Frau auf die gleiche sittliche (besser gesagt, unsittliche) Freiheit, die der Mann für sich beansprucht, zu identifizieren. Und in dritter Linie kommen die Libertinisten in Betracht, die tatsächlich für die Frau diese Ungebundenheit auf sexuellem Gebiet beanspruchen und der Föderation „Engherzigkeit" vorwerfen, weil sie festhält an dem Ideal der Monogamie und an der Forderung der Keuschheit vor der Ehe für die Jugend beider Geschlechter. Es bedurfte einer unermüdlichen Propaganda- und Aufklärungsarbeit, um die Verkennungen zu zerstreuen, die sich dem Fortschreiten der abolitionistischen Bewegung entgegenstellten. Immer wieder mußten die Abolitionisten betonen, daß sie die Bestrafung der Prostitution lediglich aus den oben angeführten praktischen Gründen ablehnen, daß sie aber in der Prostitution selbst ein Laster und die schlimmste Entwürdigung von Mann und Frau erblicken. Sie sehen ihre Aufgabe darum nicht allein in dem Kampf gegen die Reglementierung, sondern das Ziel ihrer Reformarbeit richtet sich darauf, die Prostitution an sich zu bekämpfen und einzudämmen. Zur Lösung dieser Aufgabe studiert die Föderation unablässig die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Ursachen dieses Übels und versucht, geeignete Mittel zu seiner Bekämpfung vorzuschlagen.[1]) Sie sieht in der Prostitution eine soziale Krankheitserscheinung, die nicht durch Strafen zu heilen ist, sondern nur durch eine umfassende und energische sozialreformatorische Tätigkeit auf dem Gebiete der Erziehung, der Jugendfürsorge, des Arbeiterinnenschutzes, der Rechtspflege und des Medizinalwesens. Die Föderation hat diese Vorschläge zum Ausdruck gebracht in ihrer Flugschrift: „Die positiven Aufgaben und strafrechtlichen Forde-

1) Vgl. Prof. Dr. Blaschkos Artikel „Prostitution" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 6. Band. Verlag von Fischer-Jena, 1910.

rungen der Föderation", zusammengestellt von A. Pappritz und K. Scheven.

Während die Föderation also die Prostitution an sich hauptsächlich in ihren Ursachen zu bekämpfen sucht, so tritt sie doch für eine energische Bestrafung aller der Äußerungen der Unsittlichkeit ein, die in die Rechtssphäre Dritter eingreifen. Sie fordert demnach die strenge Bestrafung der Unzucht mit Minderjährigen und mit geistesschwachen oder geisteskranken Personen, der Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses, der öffentlichen Aufforderung zur Unsittlichkeit, der Kuppelei in allen ihren Formen, speziell das Halten von öffentlichen Häusern und den Mädchenhandel. In den Fällen, wo die Kuppelei gesetzlich verfolgt wird, sind diejenigen, welche die Unterhändler bezahlen und von ihrem Gewerbe Nutzen ziehen, als Mitschuldige zu betrachten.

Ihre Ideen hat die Föderation in zahllosen öffentlichen Vorträgen und in einer Reihe populär-wissenschaftlicher Flugschriften zum Ausdruck gebracht[1]) und propagiert, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß diese Ideen in weiten Kreisen Wurzel gefaßt und auch bereits unser öffentlich-rechtliches Leben beeinflußt haben. Besonders erfreulich ist es, daß der Vorwurf der „laxen Moralanschauung", der ihr in den ersten Jahren von verschiedenen Seiten gemacht wurde, jetzt fast ganz verstummt ist. Dieser Umschwung ist wohl hauptsächlich dem Deutsch-Evangelischen Frauenbund zu verdanken, der sich zu den Grundsätzen der Föderation bekannte und dadurch einen gewissen Einfluß auch auf die konfessionellen Vereine ausgeübt hat. —

In allen den Fällen, in denen sich der Reichstag oder Landtag mit Fragen beschäftigte, die das Gebiet der öffentlichen Sittlichkeit berühren, hat die Föderation und, durch sie veranlaßt, die Sittlichkeitskommission des Bundes Deutscher Frauenvereine, Stellung zu den betr. Vorlagen genommen und ihre Forderungen in Eingaben und Petitionen zu Gehör gebracht. Auch der Kommission, die den Vorentwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch bearbeitet, sind die Vorschläge beider Organisationen, mit besonderer Berücksichtigung der die Sittlichkeitsdelikte betreffenden Paragraphen, zugegangen.

Die Mitglieder der abolitionistischen Föderation stehen in engem Zusammenhang mit verwandten Bestrebungen und sind eifrige Mit-

1) Vgl. die abolitionistischen Flugschriften: Heft 2. K. Scheven, Die Übel der Reglementierung. Heft 3. A. Pappritz, Die gesundheitlichen Gefahren der Prostitution. Heft 6. Prof. Dr. von Düring, Die Kasernierung der Prostitution. Heft 11. Dr. med. Helene Friederike Stelzner, Gibt es geborene Prostituierte? Sämtlich im Verlag von Frau K. Scheven, Dresden-N.



arbeiter in den Vereinen zur Bekämpfung des Alkoholismus, in der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und im Deutschen Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

Wenn man die Erfolge des Deutschen Zweiges der Abolitionistischen Föderation beurteilen wollte nach der Zahl seiner offiziellen Mitglieder, so müßte man fast verzweifeln an der Hoffnung auf einen endgültigen Sieg der guten Sache, denn die Schar von Männern und Frauen, die sich dieser schwierigen Arbeit widmen, ist bisher nur äußerst gering. Anders und verheißungsvoller zeigt sich aber die Sachlage, wenn man in das praktische Leben hineinblickt und sieht, welcher Umschwung der Meinungen in den letzten zwölf Jahren in dieser Hinsicht stattgefunden hat, und wie viele Reformen bereits eingeführt sind, die noch vor wenigen Jahren als Utopien belächelt wurden, wenn die Föderation für ihre Verwirklichung einzutreten wagte.

Zwar stehen die meisten deutschen Ärzte noch auf dem Standpunkte der Reglementierung, aber sie meinen eine ganz andere Art, als die jetzt übliche, die auch sie verwerfen. Statt der polizeilichen Sittenkontrolle wollen sie rein sanitäre Maßregeln zum Schutze der Gesundheit einführen. Allerdings soll nur das weibliche Geschlecht diesen Maßregeln unterworfen werden, doch steht zu hoffen, daß die Ärzte sich bald aus praktischen Gründen von dieser Einseitigkeit frei machen werden, in der Erkenntnis, daß keine sanitäre Maßregel, die nur das Weib trifft, aber das männliche Geschlecht, das einen viel größeren Prozentsatz an Geschlechtskranken aufweist, unberücksichtigt läßt, zur Einschränkung der gefährlichen Volksseuche führen kann. Hoffentlich wird das Vorbild Skandinaviens bald zur Nachahmung anregen. Man hat dort die Reglementierung aufgehoben und die Krankenbehandlung für die Venerischen in jeder Weise erleichtert; eine Zwangsbehandlung für Venerische findet nur, und zwar für beide Geschlechter, in den Fällen statt, in denen die Betreffenden durch unsittliches Verhalten eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit bilden oder sich den ärztlichen Verordnungen widersetzen. Seit Einführung dieser Maßregel ist in den betr. Ländern die venerische Seuche zurückgegangen.

Auch die Polizei glaubt, ohne die Reglementierung noch nicht auskommen zu können, aber in der Handhabung derselben ist sie viel vorsichtiger und humaner geworden. Minderjährige werden nicht mehr unter Kontrolle gestellt. An zahlreichen Polizeiämtern sind Fürsorgedamen oder Polizeiassistentinnen angestellt, die den erstmalig Inhaftierten und Gefährdeten den Weg zur Rückkehr in geordnete Verhältnisse erleichtern.

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten tritt energisch für eine sexuelle Belehrung und Warnung der Jugendlichen ein; sie betont in ihren Schriften die Gefahren des Prostitutionsverkehrs und widerlegt das Märchen von der Schädlichkeit der sexuellen Abstinenz. Ja, ihre Mitglieder haben noch auf dem letzten Kongreß 1911 betont, daß sexuelle Abstinenz für den Jüngling bis zur Vollreife (etwa bis zum 25. Jahre) nicht nur unschädlich, sondern direkt gesundheitsfördernd ist.[1])

Das Deutsche Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels, das früher sein Augenmerk lediglich auf die Verschleppung deutscher Mädchen ins Ausland richtete, hat auf Anregung der Abolitionisten in den letzten Jahren einen energischen Kampf gegen den Handel im Inlande begonnen und den Nachweis erbracht, daß die öffentlichen Häuser die Hauptquelle des Mädchenhandels darstellen. Das Deutsche Nationalkomitee unterstützt damit die wichtigste Forderung der Föderation auf Abschaffung der Bordelle und Bestrafung der Bordellhalter.[2])

Die größten Fortschritte, die wir im Sinne der Abolitionistischen Föderation auf sozial-reformatorischem Gebiete in den letzten Jahren gemacht haben, sind die Einführung der weiblichen Vormundschaft, die Fürsorgeerziehung und die Jugendgerichtspflege. Auf allen diesen Gebieten ist der Frau die Möglichkeit gegeben, sich der gefährdeten, irrenden, verführten weiblichen Jugend anzunehmen, sie auf den rechten Weg zurückzuführen und sie vor dem Versinken im Sumpf der Prostitution zu bewahren.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in diesen Reformen die Früchte sehen, die aus der Arbeit der Frau auf dem Gebiete der Sittlichkeitsbewegung erwachsen sind. Allerdings handelt es sich bisher nur um kleine Ansätze, die noch sehr der Förderung und Vervollkommnung bedürfen. Um dies Fundament zu einem Gebäude auszubauen, das alle Teile unseres Reformprogrammes umfaßt, bedarf es in erster Linie der energischen Mitarbeit der Frauenwelt. Noch stehen Tausende untätig, gleichgültig beiseite, noch entschuldigen sich viele, daß dies „schmutzige Gebiet" tief unter der Interessensphäre der anständigen Frau liegt, daß es mit dem weiblichen Empfinden unvereinbar sei, sich um diese Dinge zu bekümmern, oder sie öffentlich in Gegenwart von Männern zu erörtern. Diese Frauen sollten sich klarmachen, daß

1) Vgl. Prof. Dr. med. Touton: Über die wissenschaftlichen Fundamente der Lehre von den sexuellen Abstinenzkrankheiten. Verlag von Joh. A. Barth, Leipzig.

2) Vgl. K. Scheven: Denkschrift über die in Deutschland bestehenden Verhältnisse in bezug auf das Bordellwesen. Verlag von Böhmert in Dresden, 1904.

es im Grunde unweiblicher und für das sittliche Empfinden der Frau verletzender ist, wenn Tausende von ihren jungen Geschlechtsgenossinnen aus Mangel an Erziehung und Fürsorge in Schmach, Schande und Laster versinken, als wenn eine Frau mutig die Hand ans Werk legt, um an der Sanierung dieser traurigen Verhältnisse zu arbeiten, selbst wenn sie dabei mit viel Schmutz, Elend und Laster in Berührung kommt. Es gibt auf diesem Gebiete noch unendlich viel zu tun und es ist Arbeit vorhanden für jede Art der Begabung und Veranlagung.

Theoretische, propagandistische und praktische Tätigkeit muß hier Hand in Hand gehen. Es muß Frauen geben, die als Ärztinnen, Juristinnen, Nationalökonominnen, Pädagoginnen dieses Gebiet wissenschaftlich durchforschen, um den praktisch Arbeitenden die Wege zu ebnen und die Richtlinien vorzuziehen. Es muß aber auch Frauen geben, die in selbstloser Menschenliebe den Weg zu den Ärmsten, Verwahrlostesten und Verachtetsten ihres Geschlechtes finden, die mit dem Zauberstab des Verstehens, der Milde und Güte das verstockte Herz zu öffnen wissen, um Vertrauen zu finden, um in manches junge Menschenleben, in das vielleicht bisher nie ein Sonnenstrahl gedrungen ist, einen Schimmer von Licht und Liebe zu tragen.

Beide, Theoretiker und Praktiker, werden voneinander lernen müssen, sich gegenseitig ergänzend und fördernd. So nur kann sich die Frau nach und nach die Stellung erobern, um auf diesem so überaus schwierigen, aber auch so überaus wichtigen und dankbaren Gebiete das zu leisten, was in erster Linie Frauenarbeit und Frauenpflicht ist: die Arbeit an der Höherentwickelung ihres Geschlechtes durch Aufhebung ungerechter Ausnahmebestimmungen, durch Einführung genügender Schutzmaßregeln für die heranwachsende Jugend und durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinne einer einheitlichen Moral für beide Geschlechter. Aber erst dann, wenn die Frau als verantwortliche, gleichberechtigte Bürgerin mit dem Manne gemeinsam an allen diesen Aufgaben wirkt, wird sie den nötigen Einfluß haben, um das erstrebenswerte Ziel zu erreichen. Das Streben nach einer Höherentwickelung der Sittlichkeit, nach einer Gleichverantwortlichkeit und Gleichberechtigung von Mann und Weib auf diesem Gebiete, trägt nur allzuleicht das Gepräge des Kampfes der beiden Geschlechter untereinander. Es ist ein so bitterschmerzliches Problem, daß ein Wort des Vorwurfes, ein gegenseitiges Sich-die-Schuld-zuschieben nur allzuleicht über die Lippen kommt. Dieser Gefahr muß man sich bewußt bleiben und diesen Fehler muß man zu vermeiden wissen, indem man stets des Wortes eingedenk bleibt, daß Mrs. Butler einst ausgesprochen hat: „Wir greifen weder Persönlich-

keiten noch die Formen einer Regierung an, sondern wir bezwecken die freie Vereinigung aller Persönlichkeiten, die sich mit uns eins wissen in dem Wunsche, die Menschheit auf eine höhere Stufe der Kultur und der Sittlichkeit zu heben."

Die deutsche Frau im Kampf gegen den Alkoholismus.

Von **L. Gerken-Leitgebel.**

Später noch, als auf anderen sozialen Gebieten, trat die Frau in Deutschland in den organisierten Kampf gegen den Alkoholismus. Das lag weniger an der sozialen Gebundenheit, der mangelnden Einsicht der Frau, als in der Gestaltung dieses Kampfes überhaupt. Von alters her, seit urgermanischen Zeiten, bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts, ist die deutsche Frau im allgemeinen eine Gegnerin des Alkohols und eine passive Bekämpferin der Trinksitten gewesen: die deutschen Frauen bildeten die nüchterne, die beinahe enthaltsam lebende Hälfte des Volkes. Das Trinken war ein Männerrecht, das sich nur in Ausnahmezeiten und in Einzelfällen auf Frauen und Kinder ausdehnte. Dieses Recht wurde überwiegend von den Besitzenden geübt, denn Wein und Bier waren teuer.

Zwar litt eine erhebliche Anzahl von Frauen, von Familien unter der Trunksucht des Mannes, des Vaters, und die Zahl dieser Unglücklichen wuchs besonders seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts, das den Schnaps aus den Apotheken in die Schänke führte und damit den Kern, die große Masse des Volkes zum Trunk verleitete. Das Trinken, auch das unmäßige, wurde damals und bis in die jüngste Vergangenheit, als ein männliches Vorrecht, fast als eine Kavaliertugend erachtet. Die Trunksucht aber wurde als ein Laster betrachtet, ein moralischer Defekt, der etwa den verbrecherischen Neigungen und Handlungen gleichzusetzen war, nicht nur in den Folgen, sondern auch in den Ursachen. Mit Ermahnungen, mit Gesetzesbestimmungen und Verordnungen vor allem ging man dem Übel zu Leibe. Mit harten Strafen suchte man den Unmäßigen in einen Mäßigen zu wandeln. Das war eine Aufgabe der Seelsorge oder der Justiz. Der Frau, soweit sie nicht direkt durch häusliche Gemeinschaft mit dem Trinker in Mitleidenschaft gezogen wurde, gebot Sitte und Erziehung ein Fernhalten und Nichtwissen um solche Nachtseiten des Lebens. Die Frau hatte hauptsächlich caritative Aufgaben gegen die unglücklichen Angehörigen des Trinkers; sie wußte nicht einmal, daß ein Ehebündnis mit einem Alkoholiker

ihn selten heilt, die Frau aber dem sittlichen, dem wirtschaftlichen Elend preisgibt und die Kinder in jeder Beziehung auf das äußerste gefährdet.

Das änderte sich wenig, als in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts, von Amerika ausgehend, eine machtvolle Bewegung gegen die Trunksucht durch England, Skandinavien und Deutschland ging. Der Kampf galt noch immer dem Schnaps allein. Das Gelübde der Enthaltsamkeit, das — bewogen durch die begeisternden Reden eines Kaplan Seling, eines Freiherrn von Seld, eines Pastors Böttcher — Tausende von deutschen Männern ablegten, bezog sich nur auf den Branntwein. Schnaps aber bildete, mit Ausnahme etwa der Hafenstädte und der Ostgrenzen des Reiches, nur ein Getränk für Männer und zwar damals hauptsächlich für Männer des handarbeitenden Standes. Die Trinkgewohnheiten erstreckten sich weit weniger auf das Haus, als auf das Wirtshaus.

Während überall sonst, wo Völker germanischer Zunge sitzen, jener in den 40er Jahren begonnene Kampf ständig wuchs und — wie allgemein anerkannt — vorzüglich durch die unermüdliche, organisierte Tätigkeit der Frau, der Mutter gefördert wurde, schlief in Deutschland die Bewegung völlig ein. In Amerika und England dagegen bewies ein erstarkendes Ringen um die Ernüchterung des Volkes, das seinen Kernpunkt vor allem im Guttemplerorden fand, an Tausenden von Beispielen, daß Trunksucht allein durch plötzlich eintretende Enthaltsamkeit heilbar sei. Die „Woman's Christian Temperance Union“, der Bund enthaltsamer Frauen, umschloß bald Tausende von amerikanischen Müttern und setzte es in einzelnen Teilen der Vereinigten Staaten durch, daß der Kampf gegen den Alkoholismus in die Schulen verlegt wurde, und damit aus dem Heilen in das Verhüten überging.

Diese neuen Kampfesweisen und ihre Erfolge blieben aber ohne jede Wirkung auf Deutschland. Hier hatte, wie in den meisten Kulturländern mit hauptsächlich germanischer Bevölkerung, die verhängnisvolle Erfindung des Patentverschlusses an Bierflaschen, die das Bier seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts allmählich zu einem Hausgetränk für reich und arm, für vornehm und gering machte, die bis dahin vorzugsweise männlichen Gewohnheiten des Trinkens in Familientrinksitten gewandelt. Die Frauen hörten auf, die nüchterne Hälfte der Nation zu bilden. Man gab Bier, Wein und gebrannte Getränke in immer steigendem Maße Schwachen, Kranken, selbst Kindern als „Stärkungsmittel“; das Bier wurde auch — selbst von Männern der Wissenschaft — noch bis vor etwa zehn Jahren als das beste Mittel gegen die Ausbreitung des Schnapsgenusses angesehen.

So kam es, so mußte es kommen, daß heute von den etwa 400000 erklärten Trunksüchtigen in Deutschland der zehnte Teil bereits weiblichen Geschlechtes ist. Diese 40000 alkoholkranken Frauen gehören in verhältnismäßig noch stärkerem Grade den gebildeten und besitzenden Klassen an, als dies schon bei männlichen Alkoholkranken der Fall ist. Von allen Völkern germanischen Ursprungs zeigt nur das englische eine gleich schnelle Verbreitung des Biergenusses und damit der Trunksucht unter Frauen; wo das Bier nicht Nationalgetränk wurde, wie in Skandinavien, Finnland, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Australien, oder wo es spät erst sich diesen Platz eroberte, da blieb die Frau in viel höherem Maße nüchtern.

Das Jahr 1883 bildete für Deutschland den Ausgangspunkt der neuen, immer mächtiger anschwellenden, heute noch lange nicht auf ihrem Gipfel angelangten alkoholgegnerischen Bewegung. Dieses Jahr sah den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die erste deutsche Guttemplerloge (Hadersleben) erstehen.[1] Als gleichberechtigte Mitglieder traten hier wie dort Frauen in die Reihen der Kämpfer. Ihre Anzahl wuchs besonders auf der Abstinenzseite stetig und betrug im Jahre 1892, als das Blaue Kreuz[2]) nach Deutschland verpflanzt wurde, schon mehrere Tausende. Aber die Arbeit dieser Frauen blieb zumeist auf ihre nächste Umgebung beschränkt. Diese Passivität entsprang zunächst aus zwei Ursachen. Einmal betrachtete man die Frage immer noch ganz allgemein als die Aufgabe, Trunksüchtige zu retten, zu heilen. Sie allein schienen Objekte der Arbeit zu sein. Alle, die diesen traurigen Endpunkt der Entwickelung nicht erreichten, galten zumeist sich und den anderen nur als Subjekt der Arbeit, als Beispiele der Mäßigkeit für den Trinker.

Zwar bereiste als Sendbotin des Guttemplerordens Miß Charlotte Gray auch Deutschland und rief besonders die Frauen zur Mitarbeit auf.

---

1) Während der Deutsche Verein es sich zur Aufgabe setzt, bessere Anschauungen, bessere Einrichtungen, bessere Sitten und bessere Gesetze zur Bekämpfung des Alkohols zu schaffen, es aber dem Gewissen der Mitglieder überläßt, welche Folgerung sie für ihr persönliches Leben aus der Erkenntnis dieser Alkoholnot ziehen wollen, betrachtet der interkonfessionelle Guttemplerorden die völlige und lebenslängliche Enthaltsamkeit aller seiner Mitglieder als einen Weg nicht allein zur Heilung der Trinker, sondern zur ethischen Hebung des Menschengeschlechtes, zur Ertüchtigung der neuen Generation in einer sittlich reinen, alkoholfreien Kultur.

2) Gegründet 1883 in der Schweiz; Ziel: Trinkerrettung durch sittliche und religiöse Erweckung des Trunksüchtigen. Nur die in der Trinkerrettung stehenden Mitglieder müssen sich zur Abstinenz verpflichten.

Aber diese Mitarbeit blieb, trotz der weitgehenden Ziele des Ordens, meist eine auf das Beispiel persönlicher Enthaltsamkeit beschränkte. Weiteren Kreisen erschien eine direkte Arbeit der Frauen an den „verrohten und dem Laster des Trunkes verfallenen Männern“ unmöglich, und andere Arbeitsgebiete fand man nur langsam. Dann aber wagten weibliche Kräfte und Fähigkeiten auch hier sich kaum hervor, solange in den gemischten Vereinen die Verantwortlichkeit auf den stärkeren Schultern des Mannes ruhen konnte.

Hier und da glitt wohl ein Teil der Arbeit, der praktische, in weibliche Hände. Von den Vereinen gegründete Kaffeeküchen, Erfrischungshallen, Speisehäuser usw. wurden naturgemäß von Frauen mehr oder weniger selbständig verwaltet. Erfahrungen sicherten hier Erfolge und zuweilen auch Befriedigung. Und auch in der Trinkerfürsorge fand sie Aufgaben, die sie allein erfüllen konnte: der schwergeprüften, ratlosen, verzweifelten Frau eines solchen Unglücklichen schwesterlich zur Seite zu stehen und mit Hausfrauengeschick in dem oft trostlosen Heim eines verarmten Trinkers Ordnung zu schaffen.

So wurde zuweilen Großes geleistet, so gewann manche tatkräftige Frauennatur ein segensreiches Arbeitsgebiet. Aber das blieb vereinzelt. Das größere Wissen des Mannes, sein seit Jahrhunderten waches Verständnis für öffentliche Fragen, für nationale Aufgaben, das gab ihm nicht nur in allen diesen Vereinen das Übergewicht, die Führung, sondern das hielt auch die meisten Frauen, die bequemen und gleichgültigen, wie die zaghaften, davon ab, neue eigene Hilfswege zu suchen, oder den gefundenen Anerkennung zu schaffen. Standen doch selbst in den schon bestehenden caritativen Frauenvereinen, die andere Ziele und Zwecke verfolgen, meist Männer auf den verantwortlichen Stellen, und die weibliche Leitung war vielfach nur Dekoration. Aller Frauenarbeit, die sich nicht auf das Haus und reine Wohltätigkeit beschränkte, wurde damals in noch weitgehenderem Maße als heute bei hoch und niedrig geringe Achtung gezollt.

Das Erstarken der Frauenbewegung, das damit wachsende Wissen und Können hob das Selbstvertrauen der Frau auch auf dem Gebiete der Bekämpfung des Alkoholismus. Nach anfänglich mißachtetem amerikanischem und englischem Vorbilde gründete man nun eigene Frauengruppen und -vereine, die sich ausschließlich auf weibliche Mitarbeit stützten. Anfangs vielfach verkannt und scheel angesehen, erwarben sie sich durch ihre Leistungen allmählich Duldung, Anerkennung und Schätzung. Kräfte und Fähigkeiten, die geschlafen hatten, erwachten. Von der Nachahmung der männlichen Arbeit ausgehend, gelangte man bald dazu, die weib-

liche Eigenart der Hausfrau, der Lehrerin, der Krankenpflegerin, der Ärztin, der in anderen Berufen tätigen Frau auch hier zu verwerten, als Richtschnur neuer Arbeitsweisen zu nutzen.

Als erster solcher Frauenvereine entstand im Juli 1900 der Bund abstinenter Frauen, ein Zweig der World's Woman's Christian Temperance Union, des Weltbundes enthaltsamer Frauen, der heute mehr als 600 000 Mitglieder umfaßt. Ottilie Hoffmann, eine Bremer Lehrerin, die in England die überraschenden Erfolge der Enthaltsamkeitsbewegung und der Frauenarbeit auf diesem Gebiete kennen lernte, übertrug diese Ideen mit warmer Begeisterung in ihre Vaterstadt. Hier schuf sie eine Reihe alkoholfreier Speisehäuser, wandernder Kaffeeküchen, veranstaltete alkoholfreie Volksunterhaltungen usw. Heute zählt der Bund in Deutschland etwa 2000 Mitglieder in 48 Ortsgruppen. Im Jahre 1904 gab er dem Verein abstinenter Lehrerinnen (Gertrud Streichhan) und dem Deutschen Bund abstinenter Mädchen das Leben.

Die Erfolge dieser Vereine ermutigten auch die im Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke bereits arbeitenden deutschen Frauen zur Gründung von Sonderorganisationen. Vielfach selbst enthaltsam lebend, wollten sie die vielen tausend Frauen, die sich zum Anschluß an einen Enthaltsamkeitsverein noch nicht entschließen konnten, nicht müßig am Wege stehen lassen, sondern sammeln und geschlossen zum Kampfe gegen die Alkoholschäden führen. Es bestehen heute bereits 20 solcher Frauengruppen, von denen die der Reichshauptstadt, der im Dezember 1907 gegründete „Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus“, die größte (700 Mitglieder) geworden ist.

Inzwischen hat sich in dem 1897 gegründeten Kreuzbündnis, Verein abstinenter Katholiken, eine ähnliche Entwickelung vollzogen. Ein Teil der mitarbeitenden Frauen schloß sich in den St. Anna-Vereinen zusammen. Dieses Kreuzbündnis befleißigte sich anfangs ausschließlich der Trinkerrettung, gleich dem evangelischen Blauen Kreuz.

Andere Aufgaben stellten sich die zahlreichen abstinenten Standesvereine: evangelische Pfarrer, katholische Priester, Ärzte, Philologen, Juristen, Lehrer, Studenten, Kaufleute, Schüler, Eisenbahner, Postbeamte, Arbeiter usw., die naturgemäß nur wenige weibliche Mitglieder aufzuweisen haben. Alle diese Organisationen, welcher Richtung sie selbst, welchem Geschlecht ihre Mitglieder auch angehören, haben Ziele gemeinsam: Mehrung des Wissens durch Aufklärung über Ursachen und Folgen des Alkoholismus, über die Methoden zu seiner Be-

kämpfung, Schärfung des Gewissens im Kampf gegen die Trinksitten durch Beispiel, wie durch bessere Einrichtungen und Gesetze.

In dem Maße, wie die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen und praktischer Erfahrungen die Anschauungen über die Wirkung des Alkoholgenusses in immer weiteren Kreisen wandelten, änderten sich die Arbeitsmethoden, erweiterten sich die Arbeitsgebiete der Alkoholgegner. Das spiegelt sich natürlich in der Frauenarbeit wieder. Hatte man anfänglich sich damit begnügt, durch hausfrauliche Fürsorge in der Familie der Alkoholkranken die Not zu bannen, so war man bald, wie wir bereits sahen, fortgeschritten zur Einrichtung von Milchhäusern, Kaffeeküchen, alkoholfreien Büfetts in öffentlichen Gebäuden (Kriminalgericht in Berlin), Baukantinen, Wärmehallen, wandernden Erfrischungskarren, Speisehäusern, Klubs, Erholungs- und Ferienheimen (Neuzelle bei Frankfurt a. d. Oder). Für den Bemittelten ist überall der Tisch nach Wunsch gedeckt. Je weniger er sich abschließt, um so mehr wird er durch Nachfrage und Beispiel im gesellschaftlichen und öffentlichen Verkehr zur Wandlung des Trinkzwanges, der Trinksitten beitragen und dazu helfen können, daß die alkoholfreien Getränke in immer höherem Maße „gesellschaftsfähig" und wohlfeil werden. Für den Unbemittelten aber, dessen Geldbeutel die vielfach üblichen Liebhaberpreise für alkoholfreie Getränke nicht erschwingen kann, der oft den ganzen Tag über der Häuslichkeit ferngehalten, in den einfachen Gastwirtschaften, auf der Arbeitsstätte nur alkoholische Getränke erhalten kann, bedeuten solche alkoholfreien Erfrischungsräume eine Befreiung von der Versuchung, von dem übermächtigen Trinkzwang. Ganz besonders gilt das für die Hunderttausende, die der häuslichen weiblichen Fürsorge oder überhaupt eines eigenen Heims entbehren, oder dessen doch zeitweilig beraubt sind (Kanalarbeiter, Sachsengänger usw.). Der Genuß von Alkohol am Morgen gibt dem ganzen Tag und dem ganzen Mann seinen Stempel. Darum öffnet man die alkoholfreien Betriebe schon zwischen 5 und 6 Uhr morgens.

Das Vorgehen der alkoholgegnerischen Frauenvereine hat hier so überraschende Erfolge gezeitigt, daß städtische und staatliche Behörden bereits vielfach von der Unterstützung bereits bestehender zur Gründung eigener alkoholfreier Betriebe für ihre Beamten und Arbeiter übergehen. Und die Großindustrie folgt dem Beispiel zu ihrem eigenen Vorteil und dem der Arbeiterschaft. Mehr und mehr schwindet der Alkohol aus den Fabrikkantinen, anfangs zurückgedrängt durch billige, nahrhafte und erfrischende Getränke (Milch, Tee, Kaffee, Selter), dann — oft im Einverständnis mit der Arbeiterschaft — ganz ausgemerzt.

Die Kneipe ist die gute Stube des Arbeiters; er hat meist keine andere. Da und dort gehen die Frauenvereine, gehen einsichtige Landfrauen deshalb daran, alkoholfreie gute Stuben zu schaffen, wo man die Nachmittags-, die Abendstunden, besonders auch am Sonntag, mit Spiel und in froher Geselligkeit verleben kann. Der erste Schritt zum Volkshaus, wie wir es in Amerika, in England schon seit Jahrzehnten finden.

Dieser Gegenwartsarbeit folgte bald die Saat auf Hoffnung. Die Arbeiten eines Bunge, Kräpelin, Fock, Gruber, Bezzola, Demme usw. taten immer schlagender dar, welchen verhängnisvollen Einfluß der unmäßige, der regelmäßige tägliche mäßige Alkoholgenuß, ja der gelegentliche leichte Rausch (Prof. Forel) des Vaters, der Mutter auf die körperliche, moralische und geistige Veranlagung und Entwickelung ihrer Kinder haben kann und häufig hat. Da der Hang zur Trunksucht in der Kindheit nicht hervortritt, da erbliche Belastung und angeborene moralische Minderwertigkeit sich oft erst allmählich und spät zeigt, so muß die völlige und bewußte Erziehung zur Abstinenz nicht nur für die Kinder ausgesprochen Trunksüchtiger als Gesetz gelten.

Auch hier ging der Guttemplerorden voran. Er forderte alkoholfreie Jugenderziehung schlechtweg, lange, bevor die Wissenschaft diesen jetzt allgemein anerkannten Lehrsatz aufstellte. Hier bot sich besonders ein Feld für die mütterliche Betätigung seiner jetzt 22000 weiblichen Mitglieder. In seinen Jugendlogen (10—14 Jahr), in seinen Wehrlogen (14—18 Jahr) umfaßt der in allen Erdteilen fast 1 Million Mitglieder zählende Orden, „in dessen Reich die Sonne nicht mehr untergeht", heute in Deutschland schon 20000 Jugendliche.

Seinem Beispiele folgte das Blaue Kreuz, das einige tausend Kinder in seinem „Hoffnungsbunde" vereinigt, und spät, aber mit besonders großem Erfolge, das katholische Kreuzbündnis, dessen „Schutzengelbund" im Laufe des letzten Jahres, zumeist durch die Tätigkeit der Franziskaner, von 5000 auf fast 70000 Mitglieder stieg.

Im Jahre 1909 nahm dann auch der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke den Grundsatz völlig alkoholfreier Erziehung für die gesamte männliche und weibliche Jugend bis zum Ablauf der Entwickelung (18 Jahr) an.

Besondere Rettungsheime für unglückliche Trinkerkinder verdankten weiblichem Erbarmen ihr Entstehen. So öffnet die Oberin Anna Zeller, eine Rechabitin, in Berlin ihre Mutterarme diesen kleinen Glücklosen, Gequälten, Belasteten und erzieht sie zu gesunden und frohen Menschen. Ein Barnardohaus in Deutschland! Unsichtbar steht auch über dieser Tür: „An ever open door for waif and orphan children."

Die Förderung des Antialkoholunterrichts in der Schule, wie er durch die unermüdliche Arbeit der Frauen (Mary Hunt) in Amerika schon seit Jahrzehnten, wie er auch mit bestem Erfolge in europäischen Ländern, z. B. in Belgien, obligatorisch ist, wird in Deutschland vom Deutschen Verein abstinenter Lehrerinnen, vom Bund abstinenter Frauen in Wort und Schrift, Eingaben und durch eigene Versuche vertreten. Die Frauen anderer alkoholgegnerischer Organisationen neigen mehr dazu, solchen Unterricht als einen Teil des allgemein geforderten Hygieneunterrichts zu erstreben. Wo aber sollen die Lehrer und Lehrerinnen herkommen, die solchen Unterricht wirksam erteilen? Alle Verordnungen der Behörden (Kultusministerium in Preußen 31. 1. 1902 und 31. 1. 1903) bleiben tote Buchstaben, solange es den Lehrenden an Verständnis, an Wissen, an der Erfahrung auf diesem Gebiete fehlt. Zwar ist schon in einzelnen Bundesstaaten — Baden, Hessen, Sachsen und anderen — eine meist auf wenige Vorträge beschränkte Behandlung der Alkoholfrage in den Seminaren eingeführt und in Oldenburg erteilt im Seminar ein Arzt den hygienischen Unterricht; das sind erfreuliche Anfänge. In Preußen fehlt es noch ganz daran. In den Seminaren für Lehrerinnen, in Frauenschulen, in der ersten Klasse der Lyzeen begann 1908 der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus (Frauengruppe des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke) durch von Frauen gehaltene Vorträge das Verständnis der weiblichen Jugend zu wecken. Ein Notbehelf, aber doch ein Anfang, dem bald Nachfolge wurde, zuerst in Bielefeld durch Wilhelmine Lohmann, eine abstinente Lehrerin, zugleich Leiterin der städtischen Trinkerfürsorgestelle.

Während vor vier Jahren noch die Schulbehörde einer großen deutschen Mittelstadt dem Wunsche des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, gelegentlich seiner Jahresversammlung solche Vorträge in Mädchenschulen halten zu lassen, scharfe Abweisung entgegensetzte, gilt es heute fast schon als selbstverständlich, daß jede alkoholgegnerische Tagung großen oder kleinen Umfanges von solchen Schulvorträgen, durch Männer bei Knaben, durch Frauen bei Mädchen, begleitet wird. Bescheidenheit muß die Rednerin lehren, den Gegensatz zwischen ihrer auf Wissenschaft und Erfahrung fest begründeten Erkenntnis und der vielleicht veralteten Meinung des Elternhauses erklärend und ohne Schärfe zu überbrücken. Alle Erziehung bleibt fruchtlos, wenn sie sich nicht mit den häuslichen Einflüssen versöhnend auseinanderzusetzen weiß. Man gewinnt die Jugend meist nur dann völlig, wenn man auch die Eltern gewinnt.

Wenn Prof. Möbius sagt: „Will man den besseren Menschen, so muß man ihn zeugen, nicht nur erziehen," so weist das der Frauenarbeit wichtige Wege, vom Säuglingsschutz zum Keimschutz. Aufklärung der Frauen und Mütter, nicht nur durch Verteilung von Flugschriften bei der Impfung, der Einschulung, der Einsegnung, sondern viel früher. Lange vor der Geburt des Kindes, ja vor der Hochzeit, Aufklärung über die verhängnisvolle Einwirkung auch des leichten Rausches an dem Tage, der das Kind zum Leben erweckt, über den verderblichen Einfluß auch der geringen Alkoholmenge, welche die hoffende, die stillende Mutter genießt. Mütterabende, für den Kreis einer Schule, einer Stadtgegend, Mütterabende besonders auch für die gebildeten Stände, deren Sitten und Gewohnheiten vorbildlich wirken, helfen zum Ziele solches Kinderschutzes, solches Keimschutzes. Hier arbeiten die Frauen aller alkoholgegnerischen Organisationen auf der gleichen Linie, mit denselben Mitteln, oft schon Hand in Hand mit den Lehrerinnenvereinen.

Verhältnismäßig klein ist die Zahl der Schriften von Frauenhand für Frauen geschrieben, gegenüber der Fülle der männlichen Literatur über die Alkoholfrage. (Ottilie Hoffmann, Frau Bleuler-Waser, Frau Steinhausen, Wilhelmine Lohmann, Luise Helfenbein, Frau Wegscheider-Ziegler, Maria Lischnewska, Julie Müller und andere.) Keine der selbständigen Zeitschriften zur Alkoholfrage wird von Frauen herausgegeben, nur als Beilage zu „Ein Volk, eine Schule" 14täglich „Gegen den Alkoholismus". Sehr klein ist auch die Zahl der deutschen Frauen, die sich durch wissenschaftliche Arbeiten hier Verdienste erwarben (Dr. med. Agnes Bluhm, Dr. med. Koller).

Auch in der Leitung der Heilanstalten für Alkoholkranke tritt die Frau noch wenig hervor. Als man vor 30 Jahren die ersten Trinkerasyle gründete, da galt, wie oben erwähnt, in Deutschland Trunksucht allgemein noch für unheilbar, obgleich der Guttemplerorden längst an Tausenden von Beispielen bewiesen hatte, daß lebenslängliche Abstinenz Trunksucht heilt. Wie langsam — trotz Druckerschwärze, Telephon und Eisenbahn — Ideen doch reisen, neue Erfahrungen und Methoden sich ausbreiten! — Heute wieder halten weite Kreise des Volkes, zumeist auch die Behörden, die Trinkeranstalten für das einzige Mittel, obgleich die Anstalt den Kranken doch nur abstinent machen, nicht aber abstinent erhalten kann, obgleich Tausende von Kranken ohne Anstaltsaufenthalt genesen, allein durch die Fürsorge der Abstinenzvereine. Mitarbeit direkt an der oder dem Alkoholkranken, das ist das letzte Gebiet, welches sich in der Alkoholfrage der Frau erschlossen hat.

Weiblicher Einfluß hat nicht nur die Aufgabe, die Einsichtslosigkeit der Angehörigen zu besiegen, sondern ist auch bei dem Trinker, vor allem bei der Trinkerin mächtig. In keiner der fast 200 Fürsorgestellen für Alkoholkranke, die in den letzten zwei Jahren auf Anregung von Professor Gonser entstanden, deren Zahl sich noch immer schnell mehrt, fehlt wohl die weibliche Mitarbeit; mehrere (Bielefeld, Oldenburg, Berlin u.a.) stehen ganz unter weiblicher Leitung. Diese Fürsorgestellen sind fast das einzige, was Deutschland im Kampf gegen den Alkoholismus als neues Moment hinzugefügt hat.

Sehr langsam gelingt es, die großen deutschen Frauenorganisationen, die so wirksam Frauenrechte und Frauenpflichten, Frauenschutz und Kinderschutz vertreten, davon zu überzeugen, daß die Alkoholfrage nicht eine männliche, sondern eine menschliche, nicht eine individuelle, sondern eine nationale ist, daß gleiches Recht und gleiche Sittlichkeit für Mann und Frau nur in einem Volke herrschen werden, das sich vom Fluche des Trinkzwanges, von der Herrschaft des Alkohols befreit hat. Das Jahr 1910 scheint hier eine glückliche Wendung herbeigeführt zu haben. Der Bund Deutscher Frauenvereine erklärte sich auf seiner Heidelberger Tagung für das Gemeindebestimmungsrecht, das in Norwegen, Kanada und den Vereinigten Staaten so wirksam einer neuen Generation zum Leben verholfen hat. Auch setzte er eine Kommission zum Studium der Kellnerinnenfrage ein. Das bedeutet einen Fortschritt. Während auf Seite der Frauen, die natürlich die Verhältnisse in den Schankwirtschaften nicht so eingehend und aus eigener Erfahrung kennen wie die Männer, bisher noch das Bestreben überwog, der Frauenwelt das uralte Arbeitsgebiet der „Schaffnerin" zu erhalten, befestigt sich und wächst in der Männerwelt beständig die Meinung, daß die Frau im eigenen Interesse, im Hinblick auf Volksgesundheit und Volkswohl aus den Schankwirtschaften entfernt werden muß. Der Beruf der „Schaffnerin" hat mit dem Beruf der Kellnerin wenig Ähnlichkeit, seit aus den Speisewirtschaften Trinkhäuser geworden sind, wo der Alkoholgenuß die Sinne aufpeitscht. Ganz anders liegen die Verhältnisse in Ländern, die sich bereits einer alkoholfreien Kultur erfreuen.

Der Kampf gegen die Unsittlichkeit und doppelte Moral, gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten, der Kampf gegen das Wohnungselend, sie sind untrennbar verbunden mit dem Kampf gegen den Alkoholismus. Wo der Alkohol die sexuelle Sphäre erhitzt, das Gewissen einschläfert, da wird das Triebleben zügellos, da wird die Frau stets der unterdrückte, der entwürdigte Teil sein. Solcher Kampf ist vor allem Frauenarbeit. Gesetz und gesellschaftliche Sitte haben Jahrhunderte hindurch

dem Mann das Recht auf den Trunk, auf fast straflose Ausnutzung der Frau als Geschlechtswesen gegeben. Unbillig und unklug wäre es, von dem Manne zu verlangen, daß er freiwillig und aus eigener Erkenntnis, ganz allein und zuerst auf Rechte und auf Genuß verzichten soll. Wer Unrecht leidet, wen eine Sitte knechtet und erniedrigt, wer einer Gewohnheit, einer Schwäche und Krankheit weniger unterworfen ist, der muß arbeiten und kämpfen für die Befreiung, der muß Wege weisen und Mittel finden zum Aufstieg für sich und den anderen. Frau und Mann gemeinsam im Kampfe gegen unsere größten Volksfeinde: Unsittlichkeit und Alkoholismus, aber die Frau voran. In ihr beruht die Zukunft unseres Volkes.

Verkörpert der Mann den Willen zur Macht, so soll die Frau den Willen zur Gesundheit, zur Gesittung verkörpern. Ist der Mann vielfach noch ein Rassenschädling, so muß die Frau um so mehr zur Kräftigung und Ertüchtigung der Rasse, nicht nur in körperlicher Beziehung, beitragen. Mutterliebe, die in jeder Frau, auch in der kinderlosen, der unverheirateten Frau der mächtigste Trieb ist, Mutterhaß zwingt sie und hilft ihr, die Scheu vor all dem Häßlichen zu überwinden, das man kennen muß, um es zu vertilgen.

Heute stehen fast 70000 deutsche Frauen (abgesehen von der so Außerordentliches auf diesem Gebiete leistenden Heilsarmee) organisiert im Kampfe gegen den Alkohol. Ist diese Schar auch nur gering im Vergleich zu anderen Ländern — Norwegen zählt bei 2000000 Einwohnern fast 60000 organisierte Frauen, England über 100000, die Vereinigten Staaten fast 1/2 Million —, so darf man sie doch nicht unterschätzen. Weitaus die Mehrzahl (55000 von 70000) gehört gleich den Männern (etwa 90000 von 140000) den Enthaltsamkeitsvereinen an. Wie die gesamte Frauenbewegung, nicht zum wenigsten durch den Widerstand der Frauenwelt, in Deutschland am schwersten Eingang, am langsamsten Fortgang fand, so ist auch die deutsche Frau erst spät zum Bewußtsein der Pflichten und Rechte erwacht, die ihr, der Hüterin der Sitte, der Mutter des kommenden Geschlechtes, im Dienst an der Rasse und damit im Kampf gegen den Erbfeind des deutschen Volkes, den Trunk, erwachsen. Pflichten und Rechte, die nicht auf andere Schultern abgeladen werden können, die nicht nur in Gesinnung und Worten ihren Ausdruck finden dürfen, sondern in der Tat, dem persönlichen Opfer, dem persönlichen Beispiel.

Die Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland.

Von **Anna Lindemann.**

Spät, viel später als die Frauen anderer uns nah verwandter Nationen, haben sich die deutschen Frauen eine Organisation geschaffen zur Erringung ihrer politischen Gleichberechtigung. Wohl hatte das Feuer der 48er Jahre auch die Frauen nicht unberührt gelassen, wohl hatten einige hervorragende unter ihnen mit klarem Blick schon damals die gleichberechtigte Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben ihres Volkes als Vorbedingung einer gedeihlichen Entwickelung erkannt. Aber jahrzehntelang hätte es scheinen können, als sei das Wort von Luise Otto-Peters: „Die politische Mitarbeit der Frauen ist nicht nur ein Recht, sie ist eine Pflicht" nur ein glänzendes Meteor gewesen, das ohne zu zünden in der Nacht verschwunden war. Die immer wachsende Schar von Frauen, in deren Herzen jene Überzeugung weiterlebte, in denen sie durch die Arbeit für bessere Bildung, für wirtschaftliche und soziale Hebung ihres Geschlechtes täglich neue Nahrung erhielt, stand in keiner äußeren Verbindung miteinander. Einzeln oder in kleinen Gruppen kämpften sie für ihre Idee. Die Macht der Verhältnisse, besonders das Vereinsrecht der beiden größten Bundesstaaten, schien eine Entwickelung der deutschen Frauenbewegung in dieser Richtung unmöglich zu machen. Einzelne bedeutende, auch nach außen hin wirksame Äußerungen hervorragender Frauen, wie Hedwig Dohms 1876 erschienene Schrift „Natur und Recht der Frau" vermochten anscheinend nichts gegen jene feindlichen Mächte. Die junge Zeitschrift der Gräfin Guillaume-Schack „Die Staatsbürgerin" wurde 1886 wegen eines Artikels, der die politische Gleichberechtigung der Frauen forderte, polizeilich unterdrückt. Innerlich aber wuchs die Überzeugung der Frauen an Kraft und Ausdehnung. An den Debatten über den Entwurf zu einem Bürgerlichen Gesetzbuche erstarkte sie. Schon im Januar 1893 wurde im Verein Frauenwohl-Berlin in einem Vortrage „Die Geschichte des Frauenstimmrechts" behandelt. Am 2. Dezember 1894 berief die Frau, deren Pionierarbeit auch auf diesem Gebiete die deutschen Frauen so viel zu verdanken haben, Minna Cauer, in Berlin die erste von bürgerlichen Frauen berufene öffentliche Volksversammlung ein, in der Lily v. Gyzicki sprach über „Die Bürgerpflicht der Frau". So schwere Kämpfe die an jenem Sonntagmorgen unter Beifallsstürmen des den Konzerthaussaal an der Leipzigerstraße überfüllenden Publikums von einer jungen begeisterten Rednerin erhobene Forderung der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frau ihr

und der Einberuferin auch brachte — sie schlief nicht mehr ein. 1895 reichte Minna Cauer mit Lily v. Gyzicki und Adele Gerhard die erste Petition aus bürgerlichen Frauenkreisen um das politische Vereinsrecht ein. Im gleichen Jahre gründete sie ihre Zeitschrift „Die Frauenbewegung", die von Anfang an für das Frauenstimmrecht eintrat und sich die politische Schulung der Frauen zum Ziel setzte. Die 1899 geschaffene „Parlamentarische Beilage", von Dr. Anita Augspurg redigiert, diente besonders diesem Zweck. 1899 nahm der neugegründete Verband fortschrittlicher Frauenvereine das Frauenstimmrecht als eine seiner Hauptforderungen auf.

Immer noch fehlte aber die Organisation, die all dieses Streben umfassen sollte, und die allein ihm neue Anhänger in größerer Zahl gewinnen und auch einen Erfolg nach außen ermöglichen konnte. Da erging aus Amerika die Einladung an die Frauenstimmrechtsvereine aller Länder, in Washington zusammenzukommen, um über die Gründung einer internationalen Vereinigung zu beraten. Unter dem Druck der Empörung über die gänzliche politische Rechtlosigkeit der deutschen Frauen, die ihnen sogar den Zusammenschluß in einem Frauenstimmrechtsverein nicht zu gestatten und sie nun zu zwingen schien, beiseite zu stehen, wenn sich die Frauen aller anderen Kulturländer die Hand reichten zum gemeinsamen Kampf um ihre politische Befreiung, kam Dr. Anita Augspurg um die Weihnachtszeit 1901 auf den glücklichen Gedanken, daß auch in diesem Falle, wie so oft schon, die Freiheit in einem der kleineren Bundesstaaten einen Hort finden könne. So gründete sie am 1. Januar 1902 in Hamburg mit Lida Gustava Heymann und Minna Cauer den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht", dessen Vorstande alsbald beitraten Charlotte Engel-Reimers, Dr. Käthe Schirmacher und Adelheid v. Welczeck. Seiner ersten Satzung zufolge hatte der Verein den Zweck, den Frauen die Ausübung der politischen Rechte zugänglich zu machen. In dieser Absicht wollte er 1. die Frauen derjenigen deutschen Länder, Gemeinden und Berufsklassen, welche im Besitz irgendwelcher politischer oder kommunaler, beruflicher oder kirchlicher Stimmrechte sind, zur Ausübung derselben veranlassen, 2. für die deutschen Frauen die politische Gleichberechtigung mit dem Manne auf allen Gebieten zu erlangen suchen.

So spät er auch auf dem Plan erschienen war — der erste Geschäftsbericht des jungen Vereins über die Zeit vom 1. Januar 1902 bis 1. Oktober 1903 zeigt, welche Fülle von Arbeit seiner gewartet hatte, und mit welcher Energie er sich an ihre Bewältigung machte. In sechs großen öffentlichen Versammlungen begründete er die Forderungen der Frauen,

legte die Entwickelung der Bewegung in anderen Ländern dar, behandelte die Stellung der Frauen zu den Gesetzentwürfen betr. Kaufmannsgerichte und Krankenkassen, sowie zu den Reichstagswahlen. Bald nach seiner Gründung, im März 1902, legte er in einer Audienz dem Reichskanzler v. Bülow die nächstliegenden Wünsche der Frauen vor. In zahlreichen Eingaben an den Reichstag, den Bundesrat, den Hamburger Senat, die Kirchenbehörden usw. vertrat er die Interessen der Frauen, durch Anschreiben an die politischen Parteien forderte er diese zur Aufnahme von Frauen als ordentliche Parteimitglieder in den Bundesstaaten auf, in denen die Gesetze dies gestatteten usw. Auch zur Beteiligung an den bevorstehenden Reichstagswahlen wurden die Frauen angeregt.

Am 1. Oktober 1904 erfolgte auf einer außerordentlichen Generalversammlung in Hamburg die Umwandlung des Vereins in den Deutschen Verband für Frauenstimmrecht, die durch die Satzung des am 4. Juni 1904 in Berlin gegründeten Weltbundes für Frauenstimmrecht notwendig geworden war. Zweigvereine konnten fürs erste nur in Hamburg und Bremen gegründet werden, größere Gruppen von Mitgliedern bestanden in Berlin, Frankfurt a. M., München, kleinere in Danzig, Hannover, Königsberg und Leipzig. Wegen der gesetzlichen Hindernisse mußte sich die Arbeit dieser Gruppen beschränken auf die Einrichtung von Diskussionsabenden, Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen, Propaganda für aktuelle Wahlen. So wurde z. B. von Anfang an von verschiedenen Gruppen eine rege Tätigkeit entfaltet, um die Frauen zur Ausübung ihres Wahlrechtes zu den Krankenkassen zu veranlassen und ihnen eine Vertretung in den Vorständen der Kassen zu sichern. Auch die anderen Bundesvereine wurden durch Anschreiben, unter Beifügung eines Arbeitsplanes und eines Entwurfes zu einem Aufruf aufgefordert sich an dieser Arbeit zu beteiligen. Durch das Vorstandsmitglied Martha Zietz wurde besonders die Frage des kirchlichen Wahlrechtes eifrig gefördert. Durch Umfragen bei hervorragenden Vertretern der theologischen Fakultäten beider Konfessionen und bei im praktischen Leben stehenden Geistlichen wurde deren Stellung zu der Gleichberechtigung der Frauen auf kirchlichem Gebiet festgestellt und das Resultat in einer Broschüre „Wie urteilen Theologen über das kirchliche Stimmrecht der Frauen?“ zusammengestellt.

Im Juni 1906 forderte der Vorstand in den alten preußischen Provinzen die Mitglieder auf, bei den Gemeindewahlen ihre Eintragung in die Wählerlisten auf Grund der Städteordnung zu verlangen. An verschiedenen Orten folgten Mitglieder dieser Aufforderung und

riefen dadurch, wenn auch ohne positiven Erfolg, doch lebhafte Erörterungen in den städtischen Kollegien hervor. An die politischen Parteien wurde die Aufforderung gerichtet, die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau in ihr Programm aufzunehmen.

So waren gleich im Anfang alle hauptsächlichen Arbeitsgebiete der Frauenstimmrechtsbewegung in Angriff genommen und überall regte sich frisches Leben. 1906 waren in Baden und Württemberg Landesvereine mit verschiedenen Ortsgruppen, in Leipzig im gleichen Jahre der Mitteldeutsche Verein für Frauenstimmrecht gegründet, 1907 entstanden weitere badische Gruppen, ferner Gruppen in Worms, Essen und Rostock. Aber bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den deutschen Bundesstaaten wurde eine stärkere Entwickelung erst möglich, nachdem auf der Generalversammlung in Frankfurt, September 1907, die Organisation des Verbandes nach Landesvereinen vollkommen durchgeführt und diesen eine größere Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit gegeben war. Beschleunigt wurde die Entwickelung durch das Reichsvereinsgesetz vom 15. Mai 1908, das nun auch den Frauen in Preußen und Bayern den Zusammenschluß ermöglichte. Es entstanden Landesvereine in Preußen, Bayern, Oldenburg und Mecklenburg. Der schon früher von Marie Stritt gegründete Sächsische Verein für Frauenstimmrecht schloß sich dem Deutschen Verbande an und wurde mit dem Mitteldeutschen Verein zum Sächsischen Landesverein verschmolzen. Auch im Reichslande wurde durch Gründung eines Vereins in Straßburg der Anfang einer Organisation gemacht. Der fünfte Geschäftsbericht (1. Oktober 1909 bis 1. Oktober 1911) führt 10 Landesvereine mit zusammen 65 Ortsvereinen, außerdem 6 Ortsvereine in Thüringen und Elsaß-Lothringen auf. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt, Frühling 1912, ca. 8000.

Kurz muß hier des größten Landesvereins gedacht werden, des im Februar 1908 aus dem früheren Preußischen Landesausschuß entstandenen Preußischen Landesvereins. Unter Minna Cauers Leitung entwickelte er sich überraschend schnell. Mit 11 Provinzialvereinen, 36 Ortsgruppen und etwa 3450 Mitgliedern macht er heute fast die Hälfte des Deutschen Verbandes aus. Neben seiner Arbeit auf allen Gebieten der Bewegung ist er durch einen besonderen, in Frau Cauers Verwaltung stehenden Fonds in den Stand gesetzt, durch Beschaffung von wertvollem Broschürenmaterial für Propaganda und für Schulung der Mitglieder der ganzen Stimmrechtsbewegung hervorragende Dienste zu leisten.

Alle diese Organisationen arbeiten mit stets gleichem Eifer und stets wachsender Sachkenntnis für alle in der Satzung gegebenen Ziele.

Neben dem politischen Wahlrecht wird besondere Aufmerksamkeit dem Gemeindewahlrecht geschenkt, das nicht nur als nächstes Ziel, sondern auch als Schulung der Frauen für ein Verständnis späterer weitergehender politischer Pflichten Bedeutung hat. Einen wichtigen Faktor bei dieser Arbeit bildet die Arbeit unter den jetzt schon ein Wahlrecht besitzenden Frauen in manchen Bundesstaaten, über die später bei der Arbeit anderer Vereine mehr zu sagen sein wird. Auch für das kirchliche Wahlrecht, für die Ausdehnung und die richtige Benützung der Frauenrechte in den verschiedenen Interessenvertretungen wird überall gearbeitet. Allein oder mit anderen Frauenvereinen treten die Stimmrechtsvereine auch für alle anderen Forderungen der Frauenbewegung ein, wo und wann die Gelegenheit es fordert. So dokumentieren sie sinnfällig die Tatsache, daß die Stimmrechtsbewegung zwar notwendigerweise ihrer Organisation aber nicht eigentlich ihrem Wesen nach eine gesonderte Bewegung neben anderen in der Frauenbewegung ist; geboren aus der ganzen Not der Frau, getragen von ihrem ganzen Streben nach innerer und äußerer Freiheit, fördert sie mit jedem Schritt vorwärts, ihrem eigenen Ziele zu, die ganze Frauenbewegung, schafft ihr mehr Licht und Luft, gibt ihr einen festeren Boden unter die Füße.

Auch die Schulung der Frauen für die erstrebten Rechte lassen sich die Vereine überall angelegen sein. In meist ausgezeichnet besuchten Kursen werden Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Programme und Geschichte der politischen Parteien, kommunale Einrichtungen usw. von Sachverständigen behandelt. Im Sommer 1911 veranstaltete der Sächsische Landesverein bei Gelegenheit der Internationalen Hygieneausstellung eine ausgezeichnet besuchte Konferenz über Hygiene und Frauenstimmrecht, deren Erfolg darauf hinweist, solche Gelegenheiten in Zukunft in größerem Umfange zur Propaganda zu benützen.

Durch Arbeitspläne für die verschiedenen Gebiete, Gemeinde-, Krankenkassen-, Handelskammerwahlen usw. unterstützt der Verbandsvorstand diese Arbeiten. Er sorgt für Flugblätter, Broschüren, Propagandamittel, er wendet sich an die politischen Parteien bei jeder Gelegenheit, bei der eine Förderung der Frauensache möglich erscheint. Durch Anschreiben an alle Landes- und Ortsvereine sucht er ein möglichst zweckdienliches und einheitliches Vorgehen der einzelnen Organisationen bei großen Fragen, wie z. B. der Reichsfinanzreform, der Reichsversicherungsordnung, der Lebensmittelteuerung des letzten Jahres, den Reichstagswahlen usf. zu erreichen. Organ des Verbandes war seit seiner Gründung bis zum Herbst 1901 die „Frauenbewegung", dann die „Zeitschrift für Frauenstimmrecht", zu der Anfang 1907 die frühere

parlamentarische Beilage erweitert worden war. Seit dem 1. April 1912 gibt der Verband unter der Redaktion von Dr. Anita Augspurg eine eigene Monatsschrift „Frauenstimmrecht!“ heraus. Vorsitzende des Verbandes von seiner Gründung bis Oktober 1911 war Dr. Anita Augspurg, nach ihrer Amtsniederlegung in Hamburg trat Marie Stritt an ihre Stelle.

Obwohl den Gründerinnen des Verbandes nichts ferner gelegen hatte, als Sonderrechte für irgendeine Gruppe von Frauen zu verlangen, ließen doch mancherlei Angriffe auf das angeblich erstrebte „Damenwahlrecht“ es zweckmäßig erscheinen, den Standpunkt des Verbandes in dieser Hinsicht genau zu präzisieren. 1907 wurde von der Generalversammlung in Frankfurt mit überwältigender Mehrheit die Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes für beide Geschlechter in die Satzung aufgenommen. Mit diesem Schritte sollte in keiner Weise die früher und auch jetzt noch in der Satzung vorgeschriebene politische Neutralität verlassen werden, die auch der Deutsche Verband heute noch für die Stimmrechtsbewegung für notwendig erachtet — er floß als logische Konsequenz aus dem Protest gegen die politische Entrechtung der Frau, der nach der Auffassung des Verbandes nur in einem Protest gegen jede politische Entrechtung einen unanfechtbaren Boden finden kann; ebenso ergab sich nach seiner Auffassung die Forderung des allgemeinen usw. Wahlrechts ohne weiteres aus der Tatsache, daß gerade jene Frauenschichten, auf deren Berufsarbeit sich jede Agitation für das Frauenstimmrecht als auf ihr stärkstes Argument stützt, unter einem irgendwie beschränkten Wahlrecht in großer Ausdehnung weiter entrechtet bleiben würden. Sehr bald zeigte es sich, daß diese Forderung nicht überall, auch nicht überall innerhalb des Verbandes, als eine aus der besonderen Lage der Frauen hervorgegangene reine Frauenforderung verstanden, sondern als politisch einseitig orientierte Parteiforderung aufgefaßt wurde. Durch den immer zahlreicher werdenden Eintritt der Frauen in die politischen Parteien wurde dieser Unterschied der Auffassung mancherorts noch stärker betont. In Schlesien und Westdeutschland bildeten sich Vereinigungen von Frauen, die sich dieser vom Deutschen Verband als grundlegendes Prinzip betrachteten Forderung ihrer Überzeugung nach nicht anschließen konnten. In dem Wunsche eine Zersplitterung zu vermeiden, ersetzte der Verband in Hamburg, Oktober 1911, die Worte „für beide Geschlechter“ durch „für die Frauen“. So glaubte man auch den Schein vermieden zu haben, damit eine Forderung bestimmter politischer Parteien zu vertreten und so deren Ziele zu fördern, wodurch den Frauen anderer Parteien

der Eintritt erschwert oder verschlossen gewesen sein würde. Es erwies sich jedoch, daß die Unterschiede in der Auffassung hierdurch nicht genügend ausgeglichen waren.

Um nun die verschiedenen schon bestehenden Organisationen, die mit Bezug auf die Form des zu erstrebenden Wahlrechtes nicht auf dem Boden des Deutschen Verbandes stehen, zu einer Einheit zusammenzufassen, deren Aufgabe insbesondere sein soll, auch die Frauen für das Stimmrecht zu gewinnen, die sich nicht für den Kampf um das allgemeine Wahlrecht festlegen wollen, wurde im Oktober 1911 die Deutsche Vereinigung für Frauenstimmrecht gegründet. Nach ihrer Satzung schließt sie alle Frauenstimmrechtsverbände im Deutschen Reich zusammen, die für das männliche und weibliche Geschlecht gleiche Staatsbürgerrechte erstreben. Sie hat den Zweck, durch praktische und theoretische Arbeit das Verständnis für das Frauenstimmrecht zu fördern, ohne ihre Mitglieder auf ein bestimmtes politisches Programm festzulegen.

In einer Eingabe an den Deutschen Handelstag hat die Vereinigung für die Frauen die gleichen Rechte bei den Handelskammern gefordert, wie die Männer sie haben. Im Oktober 1912 wird sie unter Redaktion von Ida Dehmel eine eigene Monatsschrift herausgeben. Vorsitzende der Vereinigung ist Li Fischer-Eckert. Da die Vereinigung als solche noch ganz jung ist, empfiehlt es sich, im Gegensatz zu der beim Deutschen Verband befolgten Methode, in der Hauptsache die Arbeit ihrer drei Verbände zu würdigen.

Der Schlesische Verband wurde von Elsa Hielscher und Marie Wegner 1908 in Breslau als Schlesischer Verein für Frauenstimmrecht begründet und bestand damals aus der (noch jetzt diesem Verein angeschlossenen) Frauenstimmrechtsgruppe des Vereins Frauenwohl Breslau und der selbständigen Frauenstimmrechtsgruppe Liegnitz. 1910 wurde in Beuthen der Verein in einen Verband umgewandelt, 1912 in Liegnitz gab er sich den Untertitel: zugleich Frauenstimmrechtsverband für Ostdeutschland. Er umfaßt jetzt in 6 größeren und 5 kleineren Ortsgruppen und als Einzelmitglieder an etwa 30 Orten im ganzen 800 Mitglieder. Nach seiner Satzung entsprechen seine Aufgaben und Ziele mit Ausnahme der Forderung des allgemeinen Wahlrechtes denen des Deutschen Verbandes. Seine Arbeit erstreckt sich auf die gleichen Gebiete. Besonders hervorzuheben ist die intensive Arbeit für das Gemeindewahlrecht, durch Petitionen verschiedenen Inhalts, in den Städten durch kommunalpolitische Ausschüsse, auf dem Lande durch Landgemeindekommissionen gefördert. Ebenso wie Minna Cauer in Charlottenburg hat Frau Elisabeth Hirsch in Liegnitz in einem durch alle

Instanzen verfolgten Prozeß das ihr nach dem Wortlaut der Städteordnung zustehende Gemeindewahlrecht zu erkämpfen gesucht. Durch Enqueten stellt der Verband den Einfluß von Eingemeindungen auf das Wahlrecht der Frauen fest; die städtischen Frauen hält er zum Besuch der Stadtverordnetenversammlungen und zur Stellungnahme zu kommunalen Fragen an. Besonders wertvoll aber erscheint die Arbeit auf dem Lande. Sie beschränkt sich nicht darauf, durch sorgfältig organisierte Propaganda die das indirekte Wahlrecht schon besitzenden Frauen zu seiner Ausübung zu veranlassen. Durch Gemeindemappen, in denen die Landfrauen — bei Ausschluß alles dessen, was als konfessionelle oder parteipolitische Beeinflussung erscheinen könnte — alles finden, was geeignet ist, ihr Verständnis für das öffentliche Leben, für Hygiene usw. zu fördern, sie durch allgemeinverständliche Artikel über Fraueninteressen, Rechtsschutz usw. für den Gedankenkreis der Frauenbewegung zu gewinnen, wird besonders im Winter mit seinen langen Abenden viel gewirkt. Vertieft wird die Wirkung der Mappen durch die Arbeit der Wanderkommissionen, die Sonntagsausflüge zum Besuch kleiner Gruppen oder Einzelmitglieder, zu Besuchen bei ländlichen Wählerinnen, zum Einsammeln der Mappen usw. organisieren und diese immer für die Propaganda des Frauenstimmrechtes nutzbar machen.

Der Westdeutsche Verband wurde am 20. Oktober 1909 von Li Fischer-Eckert gegründet. Er hat jetzt 16 Ortsgruppen mit zirka 1200 Mitgliedern. Er nimmt auch Frauenstimmrechtsgruppen anderer Vereine auf, ebenso wie der Schlesische Verband. Der Verband erstrebt das Stimmrecht unter den gleichen Bedingungen wie die Männer es haben oder haben werden und schaltet jede Propaganda für ein bestimmtes Wahlrecht aus. Auf diesem Wege glaubt er alle Frauengruppen erfassen, Frauen aus allen Parteien zu Anhängerinnen gewinnen zu können.

Der Verband reichte eine Petition zur rheinischen Landgemeindereform ein, gab eine Broschüre „Die Grundlagen des Wahlrechts" heraus und verbreitete Flugblätter in großer Zahl. Seine praktische Arbeit wendet sich neben den Krankenkassenwahlen vor allem dem Landgemeindewahlrecht der Frauen zu. Vorsitzende des Verbandes ist Elsbeth Krukenberg.

Der Norddeutsche Verband wurde im Herbst 1911 gegründet. Nach seiner Satzung erstrebt er volle Staatsbürgerrechte für die Frauen. Er will die Frauen zu der Einsicht bringen, daß es ihre Pflicht ist, sich für alle politischen Tagesfragen in Staat und Gemeinde zu interessieren und sich so auf ihre künftigen Bürgerrechte vorzubereiten. Er

war bisher hauptsächlich durch Werbearbeit in Anspruch genommen. Er nimmt auch andere Vereine, die für das Frauenstimmrecht eintreten, als korporative Mitglieder auf. Ihm sind bisher drei Stimmrechtsvereine mit zusammen 297 Mitgliedern, außerdem korporativ eine Ortsgruppe des Verbandes norddeutscher Frauenvereine mit 128 Mitgliedern angeschlossen. Vorsitzende ist Agnes Menck.

Außer in den beiden Frauenstimmrechtsorganisationen arbeiten die Frauen noch in vielen anderen Gemeinschaften für das gleiche Ziel. So helfen sie schon allein durch die Tatsache ihrer Mitarbeit in den politischen Parteien den Weg für jenes Ziel bereiten. In den rechtsstehenden Parteien bis zur nationalliberalen Partei ist ihre Arbeit in dieser Richtung bisher nicht weiter gegangen. Dagegen gibt die Satzung der innerhalb der Fortschrittlichen Volkspartei organisierten Frauen als eins der Hauptziele der Frauenorganisation an, das Frauenstimmrecht in Gemeinde, Bundesstaaten und Reich zu erringen. Ihre Bestrebungen gehen vor allem dahin, die Aufnahme dieser Forderungen in das Parteiprogramm zu erlangen. — Die Frauen der Demokratischen Vereinigung sind innerhalb der Partei nicht in einer besonderen Gruppe zusammengefaßt. Da das Parteiprogramm gleiche Rechte für beide Geschlechter fordert, richten die Frauen ihr Augenmerk in erster Linie darauf, die Frauenstimmrechtsforderung überall in den Organisationen in Versammlungen vertreten zu sehen. — Besonders tätig arbeiten die Frauen der Sozialdemokratie für das Frauenstimmrecht. Da sie nicht wie die bürgerlichen Frauen in besonderen Vereinen, sondern nur innerhalb ihrer Parteiorganisation für dieses Ziel arbeiten, sei ihre Tätigkeit an dieser Stelle gewürdigt.

In den Plänen für die zahlreichen Kurse zur theoretischen Schulung der Frauen bildet das Frauenstimmrecht stets einen besonders zu behandelnden Punkt. Bei unzähligen Frauenversammlungen wird Aufklärung über das Frauenstimmrecht gegeben und Propaganda dafür gemacht. So haben — von den Hunderten von lokalen Organisationen einberufenen Versammlungen ganz abgesehen — im vergangenen Jahre die vom Frauenbureau ausgesandten Rednerinnen in 66 Touren, jede von 8 Tagen bis zu 4 Wochen, auch in die entlegensten Teile des Reiches, auch in früher von diesem Gedanken noch ganz unberührte Kreise die Forderung der politischen Befreiung der Frau hineingetragen. Durch Flugblätter und Broschüren wird diese unermüdliche Agitation unterstützt, durch die in einer Auflage von 115000 erscheinende Zeitschrift „Die Gleichheit“, die, unter Redaktion von Klara Zetkin, in ständigen Rubriken das Frauenstimmrecht im In- und Auslande behandelt, wird

das Verständnis für alle diese Fragen vertieft. Das vorzüglichste Mittel aber, den Gedanken des Frauenstimmrechts zu verbreiten, sind die „Frauentage", die einem Beschluß der Kopenhagener Internationalen Frauenkonferenz zufolge auch in Deutschland alljährlich zur Demonstration für das allgemeine Frauenwahlrecht veranstaltet werden. Schon einige Wochen vorher werden in den „Leseabenden" im ganzen Reiche die Fragen des Frauenwahlrechtes besprochen. Ein vorbereitendes Flugblatt wurde in diesem Jahre in etwa 2 Millionen Exemplaren verbreitet, meist durch die Frauen selbst. Von der im Verlag der „Gleichheit" herausgegebenen Zeitung „Frauenwahlrecht" wurden 109 000 Exemplare verkauft. Weil die Frauentage, obwohl in Deutschland organisiert durch den Parteivorstand, doch ein Willensausdruck und eine Tat der Frauen selbst sein sollen, so beteiligen sich überall in erster Linie Frauen an den Vorbereitungen für die vielen Hunderte von öffentlichen Versammlungen. In den meisten der dieses Jahr am 12. Mai in allen deutschen Bundesstaaten stattgehabten Versammlungen waren Frauen die Rednerinnen, Frauen die Leiterinnen. Nicht nur in großen Städten, sondern auch in mittleren und kleinen Orten waren die Versammlungen außerordentlich stark besucht. Diese Veranstaltungen sind nicht nur für die ganze Frauenstimmrechtsbewegung wichtig durch ihren machtvollen Eindruck nach außen, sie sind auch ein Zeugnis dafür, wie sehr es in der kurzen Zeit seit dem Fallen der vereinsgesetzlichen Schranken den sozialdemokratischen Frauen gelungen ist, den Gedanken des Frauenstimmrechtes auch der einfachsten Arbeiterfrau zum Lebensinteresse zu machen.

Der Bund Deutscher Frauenvereine nahm in Wiesbaden 1902 einstimmig die folgende Resolution an: „Es ist dringend zu wünschen, daß die Bundesvereine das Verständnis für den Gedanken des Frauenstimmrechts nach Kräften fördern, weil alle Bestrebungen des Bundes erst durch das Frauenstimmrecht eines dauernden Erfolges sicher sind." In dem 1907 verfaßten Programm des Bundes heißt der letzte Satz der Abteilung D. Öffentliches Leben: „Die Erlangung und dauernde Behauptung aller dieser Ämter und Arbeitsgebiete und die Sicherung eines dem männlichen gleichwertigen Einflusses auf die Kultur ist an folgende öffentliche Rechte gebunden: a) das unbeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht; b) das volle Stimmrecht in der kirchlichen Gemeinde; c) das aktive und passive kommunale Wahlrecht; d) das aktive und passive politische Wahlrecht. In so hohem Grade auch die Frauenbewegung eine Bewegung der Geister ist, soviel andererseits darauf ankommt, daß jede einzelne Frau in ihrer Persönlichkeit und in ihrem

Wirkungskreise die Ideale der Bewegung zu erfüllen sucht, so unzweifelhaft die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz von selbst die erwerbsmäßige Frauenarbeit steigern und dem Fraueneinfluß im öffentlichen Leben Nachdruck geben — so werden die Frauen doch niemals ihre Anschauungen voll zur Geltung bringen, wenn sie nicht durch Ausübung des politischen Wahlrechts auch eine reale Macht im nationalen Leben darstellen." 1908 wurde in Breslau der von der Delegierten des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht, A. v. Welczeck, gestellte Antrag: Die Bundesvereine möchten in eine energische Agitation zur Erlangung des Gemeindewahlrechtes für die Frauen eintreten, debattelos und einstimmig angenommen. 1910 in Heidelberg wurde nach einem Vortrage von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner „Wie erlangen wir das Gemeindewahlrecht?" ein Antrag des Schlesischen Frauenverbandes angenommen: „Der Bund wolle an die Parlamente aller deutschen Bundesstaaten Petitionen einsenden, die das Gemeindewahlrecht für die Frauen beantragen", ferner ein Antrag des Schlesischen Verbandes für Frauenstimmrecht: der Bund möge in den Bundesstaaten, deren ländliche Grundbesitzerinnen bereits ein indirektes Gemeindewahlrecht besitzen, für dessen Umwandlung in ein direktes petitionieren und die ihm angeschlossenen Vereine auffordern, unter den ländlichen Besitzerinnen für die Ausübung der ihnen bereits zustehenden Rechte zu wirken. — Der Bundesvorstand arbeitete darauf zwei Musterpetitionen aus, die er den angeschlossenen Vereinen und Verbänden zur Verfügung stellte. Im Frühjahr 1912 wurden bei der Kommissionsberatung im preußischen Abgeordnetenhause 19 Petitionen verschiedener Frauenvereine aufgezählt, die sich auf den ersten Antrag, und 18, die sich auf den ersten Teil des zweiten beziehen. Einen greifbaren Erfolg hatte bisher keine dieser Eingaben. — Anfang 1911 gab ferner der Bund ein eingehendes Literaturverzeichnis zur Frage des Gemeindewahlrechtes heraus. In seinem Organ, dem Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, wird die Frauenstimmrechtssache in allen ihren Zweigen vertreten.

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein, dessen I. Vorsitzende, Helene Lange, schon 1896 in einem in der Zeitschrift „Cosmopolis" erschienenen Artikel energisch für das Frauenwahlrecht eintrat, forderte auf seiner Generalversammlung in Stuttgart 1897 nach einem Referat von Marie Hecht in einer Resolution das Frauenstimmrecht. In Absatz IV des seine Zwecke näher erläuternden Programms heißt es: „Die Frauenbewegung vertritt die Überzeugung, daß unsere wirtschaftliche, soziale und geistige Entwickelung die wachsende Teilnahme der

Frauen am öffentlichen Leben in Gemeinde und Staat zur Folge haben muß. Sie fordert die Heranziehung der Frauen zu den Pflichten und Rechten kommunalen und politischen Bürgertums." Unter den aus dieser Überzeugung fließenden Einzelforderungen führt das Programm an: Teilnahme der Frauen am kirchlichen, kommunalen und politischen Wahlrecht. Insbesondere erstrebt der Verein eine planmäßige Erweiterung der Frauenarbeit und Frauenrechte in der Gemeinde. Um diese Spezialisierung auch in seinem Namen auszudrücken, gab er sich 1910 auf einer außerordentlichen Generalversammlung in Leipzig den Untertitel „zugleich Verband für Frauenarbeit und Frauenrechte in der Gemeinde". In Verfolgung dieser seiner Ziele gründete er 1907 die Auskunftsstelle für das Gemeindewahlrecht der Frau in Frankfurt a. M., die im nächsten Jahre zu einer Auskunftsstelle für Gemeindeämter der Frau, und 1911 zu einer Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau erweitert wurde. Unter der Leitung von Frau Jenny Apolant wird hier für das Gemeindewahlrecht der Frau und damit für ihre politische Befreiung überhaupt wertvolle praktische und theoretische Arbeit geleistet. — 1909 gab der Verein eine übersichtliche Zusammenstellung über das Gemeindewahlrecht der Frau in den deutschen Bundesstaaten heraus, in seinem 5. Flugblatt ließ er eine knappe Zusammenfassung alles dessen folgen, was über das Gemeindewahlrecht der Frau, seine jetzige und die Gründe für eine weitere Ausdehnung, seinen Nutzen für Gemeindeverwaltung und Frauen, sowie über die Wege zu sagen ist, auf denen es zu erlangen ist. 1910 richtete er an das preußische Abgeordnetenhaus eine Petition um Abänderung der bestehenden indirekten Gemeindewahlrechte in direkte. — Auf der Generalversammlung in Darmstadt 1909 wurde ein Antrag angenommen, der praktische Arbeit der angeschlossenen Vereine für das Gemeindewahlrecht forderte. Die antragstellende Frankfurter Ortsgruppe hatte die Wichtigkeit dieser Arbeit erkannt bei der Aktion, die sie im Frühling 1909 gemeinsam mit dem Frankfurter Verein für Frauenstimmrecht unternahm und Frühjahr 1910 zu Ende führte. Diese Arbeit, wie sie auch vom Verein Frauenwohl in Pankow-Niederschönhausen, vom Bremer Landesverein des Deutschen Verbandes, von der südwestlichen Vorortsgruppe Berlin, vom Schlesischen Landesverein für Frauenstimmrecht unternommen ist, hat ihren größten Wert in der Aufklärung der Landfrauen und in der Steigerung des Wunsches nach Umwandlung des indirekten in ein direktes Wahlrecht. Da in allen hier genannten Fällen die Wählerinnen sich auf keine Weise von der Stimmabgabe für die von ihnen bezeichneten Kandidaten überzeugen konnten, war es schwer

möglich, sie lebhaft für die Sache zu erwärmen. Wenn aber durch konsequente Fortführung der Arbeit jene Umwandlung erreicht werden könnte, wäre damit ein guter Schritt vorwärts getan zur Erreichung des Gemeindewahlrechtes für alle Frauen.

Die Satzung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium bezeichnet als einen der Vereinszwecke die Heranbildung der Frauen zur Ausübung ihrer sozialen und politischen Pflichten und Rechte. Auf verschiedene Art haben daher auch eine Reihe seiner Abteilungen indirekt (z. B. durch Schulung ihrer Mitglieder zur Mitarbeit in den politischen Parteien) oder direkt für das Frauenstimmrecht gearbeitet, so durch Vorträge, Gründung von Stimmrechtsgruppen (so in Freiburg i. B., Koblenz und Bonn). Für das Gemeindewahlrecht im besonderen haben z. B. die badischen Abteilungen bei der Revision der badischen Gemeindeordnung 1910 lebhaft durch öffentliche Versammlungen, Petitionen usw. gearbeitet. Besonders eingehend und auch erfolgreich hat der Vorstand der Abteilung Weimar seit mehreren Jahren in dieser Richtung gewirkt. Durch einen Aufruf werden die Frauen zur Erwerbung des Bürgerrechtes und zur Teilnahme an den Gemeindewahlen aufgefordert, vor den Wahlen beruft die Vorsitzende, Dr. Selma v. Lengefeldt, die Bürgerinnen zu einer Wahlbesprechung zusammen; auch an den Bürgermeisterwahlen beteiligten sich die Bürgerinnen mit lebhaftem Interesse. In dem zur Vorbereitung der Wahlen gebildeten Bürgerausschusse sind die Bürgerinnen durch Dr. v. Lengefeldt vertreten. Auf ihr Betreiben werden ihnen die gestempelten Wahlzettel ins Haus gebracht, sie füllen sie selbst aus und übergeben sie mit schriftlichen Vollmachten den Vertretern, so daß ein Ausüben des Wahlrechtes in einem anderen als dem gewünschten Sinne kaum möglich erscheint. Zur Reform der Gemeindeordnung ging von der Abteilung die Initiative zu einer Eingabe um Erweiterung der Frauenrechte aus, die wiederholt werden wird, wenn — voraussichtlich in der nächsten Session des Landtages — die Frage erledigt wird.

Der Deutsch-Evangelische Frauenbund hat seit dem Jahre 1902 in seinem Programm den Passus: „Im besonderen tritt der Bund ein für die Erweiterung der Frauenpflichten und Rechte in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde.“ 1910—1912 hat die Rechtskommission die Frage des Gemeindewahlrechtes theoretisch bearbeitet. Die Kommissionsvorsitzende legte das Ergebnis der Arbeit in einem Vortrage der diesjährigen Generalversammlung in Weimar vor, die darauf die Stellung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in dieser Frage in folgender Resolution zusammenfaßte: „Der D. E. F. betrachtet

das Gemeindewahlrecht der Frau als das zu erstrebende Ziel, da die volle Entfaltung der Frauentätigkeit in der Gemeinde nur nach Erlangung des kommunalen Wahlrechtes möglich ist, und der vermehrte Fraueneinfluß sowohl im Interesse der Frau selbst wie in dem der Allgemeinheit liegt. Er empfiehlt seinen Ortsgruppen und Einzelmitgliedern, dieses Ziel im Auge zu behalten und die Annäherung an dasselbe durch Ausgestaltung der der Frau zugänglichen Arbeit in der bürgerlichen Gemeinde vorzubereiten."

Der Verein für Fraueninteressen in München tritt (ebenso wie die anderen von ihm gegründeten Vereine) durch Vorträge, Resolutionen, durch Aktion seiner Mitglieder in den Vorständen der politischen Parteien usw. für das Frauenstimmrecht ein. 1904 petitionierte er (damals wegen der vereinsgesetzlichen Schranken nicht als Verein unterzeichnet) um das aktive Landtagswahlrecht für selbständige steuerzahlende Frauen, 1905 um Aufhebung der vereinsgesetzlichen Beschränkungen, 1908 um Zulassung der Frauen zur Erwerbung des Bürgerrechts und um persönliche Stimmabgabe bei den Gemeindewahlen, 1909 um gesonderte Steuerveranlagung der Ehefrau. 1908 forderte er durch Anschreiben sämtliche Hausbesitzerinnen Münchens zur Erwerbung des Bürgerrechts und Ausübung des Wahlrechts auf; diese auch in anderen bayrischen Städten unternommene Aktion ist seither vom Verein für Frauenstimmrecht übernommen. Natürlich wird die Forderung des Frauenstimmrechts auch auf den bayrischen Frauentagen vertreten; ebenso arbeitet der Hauptverband bayrischer Frauenvereine darauf hin, die Frauen und Männer an den kleinen, den neuen Ideen schwerer zugänglichen Orten nach und nach zum Verständnis auch der Forderung des Frauenstimmrechts zu erziehen. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, welche ausgezeichneten Dienste die geographischen Verbände in allen Teilen des Reiches in dieser Weise als Pioniere für die politische Gleichberechtigung der Frauen leisten können und in vielen Fällen auch leisten; es ist ihnen in ganz anderer Weise als den Stimmrechtsorganisationen möglich, in stiller Kleinarbeit allmählich den Boden neuer Gebiete für diese alle anderen umfassende Forderung der Frauenbewegung zu bereiten. Als Anregung und dauernder Ansporn zu solcher Tätigkeit ist die Beeinflussung der angeschlossenen Vereine durch den Bund deutscher Frauenvereine vom größten Wert. Auch aus dem Gedanken heraus, daß die Arbeit für ein Recht die beste Vorbereitung für seine Ausübung ist, muß man diese Beteiligung des größten Teils der deutschen organisierten Frauenbewegung an dem Kampf um das Frauenstimmrecht begrüßen.

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur.

Von Else Wirminghaus.

Seit dem 14. Jahrhundert, in dem das Korsett aus Frankreich zu uns herübergekommen sein soll, hat die Frauenkleidung fast immer Formen gezeigt, die der Entwickelung des weiblichen Körpers in irgendeiner Weise hinderlich waren. Entsprechend den jeweiligen Anschauungen vom Wesen der Frau stellt diese sich unserem rückblickenden Auge als ein Geschöpf von ganz verschiedener Art dar. Sehen wir die spartanische Jungfrau sich in gleicher Weise in der Gymnastik üben, wie den Jüngling, hören wir, daß Brunhilde sich mit Siegfried in körperlichen Wettkampf einläßt, so zeigt sich in unserem späteren Kulturleben ein ungeheurer Wandel in der Vorstellung von Frauenart und Frauenwesen: zur Zeit der Minnesänger erscheint die Frau als die gnadenreiche Himmelskönigin, dann als Verkörperung der reinen Mütterlichkeit. Die Zeit der Reformation bildet das Frauenideal der werktätigen Schaffnerin und endlich schafft die Rokokozeit denjenigen Kultus der Frau, der ausschließlich ihrer geschlechtlichen Anreizung entspringt. Am Anfang des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß der klassischen Dichter und zur Zeit der Freiheitskriege scheint dann die germanische Eigenart der Frau für kurze Zeit wieder aufzuleben, danach aber nimmt die Frau in ihrer äußeren Erscheinung immer wechselvollere Gestalt an. Während die erwachende Frauenbewegung einen neuen Typus der Frau zu schaffen beginnt, sucht die Mode durch immer rascheren Wechsel ihrem Bilde stets nur solche Reize abzugewinnen, welche der geschlechtlichen Anziehung dienen. Und immer noch steht die Frau unserer Tage unter diesen Ideenrichtungen der Rokokozeit. Aber in ihrem fortwährenden Streben nach Veränderung ist die Mode heute an der Grenze des Möglichen angelangt und damit muß sich bereits eine Gegenwirkung vorbereiten.

Die Entwickelung der Korsettmode, an der wir heute noch kranken, ist unaufhaltsam gewesen, obschon vereinzelte Männer der Wissenschaft zu allen Zeiten für eine naturgemäße Körperkultur der Frau eingetreten sind. Schon im Jahre 1663 erklärte sich der bekannte englische Philosoph Locke als ein scharfer Gegner der Schnürbrüste, „da er der Regsamkeit des Körpers höchste Bedeutung für die Gesundheit beimaß". Im Jahre 1742 stellt eine vielbeachtete Schrift die Forderung auf, daß auch Mädchen Leibesübungen treiben sollen. „Ungeachtet sie Männerstärke nicht nötig haben, so ist es ihnen doch in Sachen, wozu ihr Geschlecht bestimmt ist, sehr nützlich, wenn sie gesunde und starke Leiber

haben." Und um die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts stellte Rousseau die Forderung auf nach einer gesundheitlichen Erziehung auf natürlicher Grundlage, eine Forderung, die Basedow für das weibliche Geschlecht in die Praxis zu übertragen suchte. Leibesübungen für das weibliche Geschlecht verlangt dann um die Wende des Jahrhunderts der damals berühmte Wiener Arzt Dr. Johann Peter Frank, und indem er die damalige verfehlte Erziehung des weiblichen Geschlechts geißelt, tritt er dafür ein, daß die Polizei auch ihr Augenmerk auf dessen Kleidung richten müsse. Daß man übrigens auch sonst durch polizeiliche Eingriffe auf die Kleiderfrage zu wirken gesucht hat, beweisen uns die bekannten Kleiderordnungen des Mittelalters, mit denen man den übertriebenen Luxus und die Auswüchse der Mode — freilich vergeblich! — zu bekämpfen suchte. Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Korsett, dieser größte Feind der Frauengesundheit, zu einem Hauptangriffspunkt für die Verbesserungsvorschläge Vernünftiggesinnter. Der berühmte Anatom Sömmering stellte eine Darstellung des Knochengerüsts der Venus von Milo der einer verschnürten Modedame gegenüber, eine Darstellung, die noch heute mustergültig ist und sich als ein sehr wirksames Propagandamittel erweist. Sömmering beteiligte sich 1788 an einer von der Erziehungsanstalt Schnepfenthal ausgegangenen Preisfrage: „Über die Schädlichkeit der Schnürbrüste." Dort lehrte GutsMuths seit dem Jahre 1786 mit größtem Erfolg Leibesübungen und in seiner „Gymnastik für die Jugend" trat er auch warm für das weibliche Geschlecht ein. Gleichfalls um das Ende des 18. Jahrhunderts tauchten übrigens Versuche auf, eine deutsche Nationalkleidung zu schaffen. Bertuch wirft in seinem Modeblatt 1786 die Frage auf: „Ist eine teutsche Nationalkleidung einzuführen nützlich und möglich?" Und Chodowiecki entwirft drei anziehende Entwürfe eines neuen deutschen Reformkleides. (Erschienen 1785 in dem von Franz Ehrenberg herausgegebenen Frauenalmanach.) Es sei noch erwähnt, daß schon viel früher Versuche gemacht wurden, im Gegensatz zur fremdländischen Mode eine deutsche Mode einzuführen. Und zwar geschah dies durch den deutschesten Maler, Albrecht Dürer, der Entwürfe für ein Haus-, Fest- und Kirchenkleid schuf. — Bis zum Jahre 1780 waren die Kinder ganz so gekleidet gewesen, wie die Erwachsenen, die Mädchen geschnürt und gepudert wie jene. Dann aber kommt von England eine vernünftige, dem kindlichen Körper angepaßte Kleidung und mit der sogenannten Werthertracht scheint auch das später sogenannte Empirekleid von dort zu uns herübergekommen zu sein, das der damaligen Zeitströmung der Antike entsprach. So wenig aber die französische Revolution den Bo-

den reif fand für die damals angebahnte geistige Befreiung der Frau, so wenig hatte eine Frauenkleidung Bestand, die ihr die körperliche Freiheit gewährleistete. Nach kurzer Zeit hatte die Mode diese Kleidung wieder hinweggefegt.

Unter der Wirkung der Freiheitskriege gewannen nun die Leibesübungen hauptsächlich „die Richtung eines auf den Krieg angewandten Systems" und das weibliche Geschlecht mußte naturgemäß dabei mehr aus dem Spiele bleiben. Auch war in einer Zeit, wo Goethe sagt, „daß wir vom Meisterwerk der Natur, vom menschlichen Körper, vom Zusammenhang seiner Glieder nur einen allgemeinen Begriff haben, der eigentlich kein Begriff ist", noch kein Raum für ein System der Gymnastik, das in erster Linie nach physiologischen Bedingungen die körperliche Ausbildung geregelt hätte, wie es Pestalozzi mit seinem System der Elementargymnastik bezweckte. — Eine naturgemäße Körperentwickelung für das weibliche Geschlecht fordert auch Jean Paul in seiner „Levana oder Erziehlehre", worin er den Mädchen gleiche Bewegungsfreiheit zubilligt wie den Knaben. Im Gegensatz zu jener Forderung naturgemäßer Körperbewegung stellt eine der ersten genauer gefaßten Kundgebungen für die Körperkultur der Frau (durch den Schweizer Clias) das Schönheitsmoment als solches ganz entschieden in den Vordergrund. Diese Art körperlicher Ausbildung birgt die Gefahr in sich, die natürlichen Grundlagen des Körpers zu vernachlässigen auf Kosten der sogenannten weiblichen Anmut, eine Gefahr, der die Körperkultur der Frau nicht entgangen ist, und die zur Folge hatte, daß das Mädchenturnen vielfach eine dem Knabenturnen ganz entgegengesetzte Form angenommen hat. — Der später einsetzende Kampf um die Gleichberechtigung der Geschlechter, der besonders auf dem Gebiete des Schulwesens auszufechten war, mußte sich naturgemäß auch der körperlichen Ausbildung der Frau innerhalb des Schulwesens zuwenden. Einen Wendepunkt bedeutet in dieser Entwickelung die Rede des Kultusministers von Goßler im Preußischen Abgeordnetenhause 1884, worin er erklärte, „es sei das Bestreben der Unterrichtsverwaltung, das Schulleben unseres Volkes allmählich in Bahnen zu leiten, in welchen auch unsere Mädchen sich darüber klar werden, daß auch die Ausbildung ihres Körpers zu ihren Pflichten gehört, und daß sie, wenn sie diesen Pflichten nachkommen, auch etwas tun, wofür der Staat ihnen zu Dank verpflichtet sein muß." (Vgl. für diese und folgende Ausführungen „Die Frau und die Kultur des Körpers" von Else Wirminghaus. Band III von „Die Kulturaufgaben der Frau". Herausgeber J. Wychgram. C. F. Amelangs Verlag, Leipzig.)

Welchen Nutzen konnte aber die von den Schulen jetzt mit Eifer in die Wege geleitete Förderung des Mädchenturnens zeitigen, solange das weibliche Geschlecht seinen eigenen Körper freiwillig in die Zwangsjacke des Korsetts steckt? Ist es doch selbstverständlich, daß das Turnen in einengender Kleidung nicht nur nicht nützlich, sondern im höchsten Grade schädlich ist! Und doch ist auch in dieser Beziehung die Herrschaft der von Paris diktierten Mode für die große Masse unserer Frauen immer noch stärker als alle Vernunftgründe und die Gründe einer auf natürlichen Grundlagen aufgebauten Körperschönheit. Die siebziger Jahre mit ihrer Verschiebung der politischen Machtverhältnisse haben Deutschland nicht von der durch Tradition gefestigten Macht der Pariser Mode befreien können, weil ihm die nötige Geschmackskultur fehlte, um in Modefragen die führende Stellung einnehmen zu können. Auch war es deshalb über die Maßen schwer, für eine gesundheitsgemäße Kleidung der Frau Anhängerinnen zu finden, weil die natürliche Grundlage, der unverbildete Frauenkörper, kaum zu finden war. Es ist klar, daß unter diesen Umständen Spott und Ironie der Gegner der „Reformkleidung" ganz besonders wohlfeil war. Und ebenso klar ist ist es, daß nur eine von den Pflichten des weiblichen Geschlechts stark durchdrungene Frauenbewegung imstande sein konnte, gerade die Widerstände dieser Art zu besiegen. Eine eigentliche Bewegung für Verbesserung der Frauenkleidung hatte überhaupt erst in dem Augenblick Aussicht auf Erfolg, als man die weitgreifende Bedeutung der Frauenkleidung erkannte und ihre vielfachen Zusammenhänge mit unserer Gesamtkultur aufzudecken begann. Denn wir haben gesehen, daß die allein auf die Gesundheit des weiblichen Geschlechts hinzielenden Bestrebungen für Verbesserung der Frauenkleidung ebensowenig dauernden Erfolg aufweisen konnten, als die zahlreichen, den Luxus bekämpfenden Kleiderordnungen früherer Jahrhunderte. Es bedurfte einer Frauenbewegung, wie die letzte Zeit sie uns gebracht; einer Frauenbewegung, die nicht in einseitiger Richtung männliche Berufe und männliche Rechte erstrebt, sondern die sich vor allem als eine allgemeine Kulturbewegung fühlt und im Erfassen aller Zusammenhänge unseres Kulturlebens die Stellung der Frau heben will.

Bestrebungen für Verbesserung der Frauenkleidung und Hebung der körperlichen Kultur des weiblichen Geschlechts können wir in neuester Zeit in fast allen außerdeutschen Ländern verfolgen. Wir begegnen in Amerika, England, Norwegen einzelnen spontanen Ansätzen zur Verbesserung der Frauenkleidung, die eine rein praktische und der männlichen angepaßte Kleidung einführen wollten. Für die allge-

meine Förderung körperlicher Kultur des weiblichen Geschlechts steht Schweden mit seinem Zentralinstitut für Gymnastik an erster Stelle. In Dänemark wird neben weitgehender Körperkultur der Frau auch die Verbesserung der Frauenkleidung angestrebt und es steht in bezug auf körperliche Entwickelung seiner Frauen wohl mit an der Spitze der Völker. England schreitet mehr in spezifischen Sportinteressen, als in der Pflege systematischer Körperkultur voran. In jüngster Zeit ist dort verschiedentlich von der Schaffung einer von Paris unabhängigen Nationalmode die Rede gewesen. Holland steht in bezug auf die Verbesserung der Frauenkleidung in einer großen „Vereenigung Vakschool voor Verbetering van Vrouwen- en Kinderkleeding“ mit in der vordersten Reihe. Neuerdings beginnt man dort die körperliche Ausbildung der Frau in den Vordergrund zu bringen, weil diese die eigentliche Grundlage bilden müsse für die Reform der Frauenkleidung. Sehr bezeichnend für das allgemeine Bedürfnis nach einer solchen ist die Tatsache, daß man in Frankreich, dem Lande der Modeherrschaft, dem durch diese Herrschaft Ruhm und große wirtschaftliche Vorteile erwachsen sind, eine „Ligue des Mères de famille“ gegründet hat, welche in 25 Vereinen kämpft „pour la beauté naturelle de la femme contre la mutilation de la taille par le corset“. In Italien sind im Kreise des Königshofes Bestrebungen zur Schaffung einer italienischen Nationalmode hervorgetreten, und bekannt ist, daß die Königin von Rumänien, die fortgeschrittenste Frau ihres Landes, sowohl für eine gesundheitsgemäße und einfache Frauenkleidung eingetreten ist, als sie eine eifrige Förderin der rumänischen Heimarbeit in wirtschaftlicher und in künstlerischer Beziehung ist. In Österreich, Griechenland, der Türkei sind gleichfalls Bestrebungen zur Verbesserung der Frauenkleidung und Hebung der körperlichen Kultur der Frau erkennbar, während Amerika besonders viele Anregungen für letztere zu uns herübergebracht hat.

Wenn wir nun Deutschland im besonderen betrachten und bemerken können, daß die Bewegung sich hier am einheitlichsten und am meisten geschlossen darstellt, so ist dies darauf zurückzuführen, daß man gerade hier die Bewegung als eine Frauenbewegung im eigentlichen Sinne auffaßt; als eine unumgängliche Ergänzung derjenigen Frauenbewegung, die in erster Linie auf neue Rechte und Pflichten hinzielt, deren Gewährung in die Hand des anderen Geschlechts gegeben ist, während es sich bei der Verbesserung der Frauenkleidung in erster Linie um Forderungen handelt, zu deren Erfüllung die Frau der Einwilligung des Mannes rechtlich nicht bedarf. Es handelt sich hier zunächst um eine

rein persönliche Frage, um eine Frage der Frauenkultur. Die Vertreterinnen dieser Bewegung sagten sich, daß es nicht möglich sei, nach allen Richtungen neue Forderungen für ihr Geschlecht aufzustellen, solange die große Masse der Frauen unter einer derart vergewaltigenden Herrschaft der Kleidung und der Mode steht, so daß ihr persönliches Dasein sich auf vernunftwidriger Grundlage aufbaut und allem Wirken der Frau an unserer gemeinsamen Kultur damit von vornherein die gesunde Grundlage fehlt.

Die Umgestaltung der Frauenkleidung wurde in Deutschland fast gleichzeitig von zwei verschiedenen Seiten in Angriff genommen. Während eine Reihe von Künstlern eine künstlerische, vor allem auf das Ornamentale hinzielende Richtung anzubahnen suchte, begann die eigentliche Vereinstätigkeit im Kreise der Frauen selbst damit, entsprechend den Bemühungen früherer Zeiten, die Schädigungen auszuräumen, die durch das Tragen einengender Kleidung hervorgerufen werden. Da war es der leider zu früh verstorbene Dr. med. Spener, der sich in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Frau Margarethe Pochhammer in Berlin zu gemeinsamer Arbeit zusammentat. Unter der Führung von Ella Law entstand kurz darauf ein Verein in Dresden. Es folgten bis zum Jahre 1900 Hannover (unter Auguste Tacke), Sonderburg, Leipzig. Die Zeitschrift „Die gesunde Frau" sorgte für den Austausch zwischen den Vereinen. 1902 teilten sich die bestehenden Vereinigungen in zwei Gruppen. Unter ihnen gab die eine, die „Freie Vereinigung für Verbesserung der Frauenkleidung" mit dem Vorort Dresden von 1903 ab die Zeitschrift „Die neue Frauentracht" heraus. Inzwischen entstand eine Reihe neuer Vereine, die sich im Jahre 1907 auf der Delegiertenversammlung zu München zum „Deutschen Verbande für Verbesserung der Frauenkleidung" zusammenschlossen. Der Verband umfaßt heute 25 Vereine, unter denen sich die rheinisch-westfälischen und die badischen Vereine je zu einem Gauverband zusammengeschlossen haben: Berlin, Bonn, Bremen, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Essen, Flensburg, Görlitz, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Karlsruhe i. B., Köln, Krefeld, Leipzig, München, Ostpreußen, Pforzheim, Sonderburg, Stuttgart, Wertheim, Witten. Seinen erweiterten Zielen entsprechend hat der Verband auf der Delegiertenversammlung zu Karlsruhe (3. Juni 1912) den Namen „Deutscher Verband für Neue Frauenkleidung und Frauenkultur" angenommen. Vorsitzende des Verbandes ist Fräulein Fanny Goetz, Leipzig-Lindenau; Verbandsorgan: „Neue Frauenkleidung und Frauenkultur". (Herausgeberinnen Clara Sander und Else Wirminghaus, beide in Köln, Verlag G. Braunsche

Hofbuchdruckerei, Karlsruhe, B.) Den Vorstand des Verbandes bilden sieben Frauen, den Beirat die ersten Vorsitzenden der Vereine. Einige außerdeutsche Vereinigungen mit ähnlichen Zielen befinden sich, teils durch Vermittlung des Verbandsorgans, in enger Fühlung mit dem deutschen Verbande. Es sind dies Österreich mit dem Verein für Verbesserung der Frauenkleidung Wien, Holland mit der Vereenigung Vakschool, Frankreich mit der Ligue des Mères de Famille.

Wie schon bemerkt, stand die Tätigkeit der Vereine zuerst vorwiegend unter dem Zeichen des Kampfes gegen die unmittelbaren Schädigungen der bisherigen Frauenkleidung. Neue Gesichtspunkte ergaben sich dann, unterstützt durch das epochemachende Buch Paul Schultze-Naumburgs, wonach das Kleid der Frau seine künstlerische Grundlage finden muß in einer richtigen Kultur ihres Körpers. Für die Anhängerinnen der neuen Frauenkleidung hieß es jetzt, an Stelle der künstlichen Stütze des Korsetts die natürliche Muskelkraft zurückzugewinnen. Allgemein nahmen daher die Vereine die Förderung des Turnens und der Gymnastik als einen Hauptpunkt in ihr Programm auf. Die verschiedensten Systeme körperlicher Kultur fanden durch die Vereine lebhafte Förderung und diese haben durch ihr Vorgehen ganz wesentlich dazu beigetragen, diese Frage für das weibliche Geschlecht energisch in Fluß zu bringen. Es ist dies heute um so notwendiger, als die Entwickelung der Körperkultur der Frau bisher fast ausschließlich in den Händen der Männer lag. In Wahrheit können diese aber keineswegs maßgebend sein für die wahren Bedürfnisse dieser wichtigen Seite der Frauenkultur. So erwartet unsere Bewegung, ihren Einfluß bei der Gestaltung der körperlichen Ausbildung auf den Mädchenschulen, in der Jugendpflege usw. noch immer mehr geltend zu machen.

Lag also in der Förderung der körperlichen Kräftigung der Frau ein Hauptbetätigungsfeld der Vereine, um für das Kleid die richtige Grundlage zu schaffen, so zeigten sich anfangs fast unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten in bezug auf den Ausbau der Kleidung selbst: gesundheits- und körpergemäß sollte sie sein, künstlerisch einwandfrei und endlich den Bedürfnissen der verschiedenen Zwecke der Trägerin angepaßt. Was da alles in den letzten Jahren erfunden und ausprobiert wurde mit großen Opfern an Zeit und Geld und von Frauen, die meist nicht im Schneiderberuf standen, das zeugt von einer achtunggebietenden Menge ganz selbständiger Leistungen der Frau. Und dann handelte es sich darum, diese auszunutzen, die Gegenstände dort anzubringen, von wo sie weitere Verbreitung finden konnten: bei der „vornehmen“ Schnei-

derin, die für „Reform" schwer zu gewinnen war, weil sie nicht den Pariser Stempel trug, bei der kleinen Schneiderin und den Geschäften, welche die Frau aus dem Volke mit guter gesundheitsgemäßer und zugleich billiger Kleidung zu versehen haben. Wenn wir uns heute der Schwierigkeiten der ersten Zeit kaum noch bewußt sind, so danken wir das größtenteils einer Reihe gebildeter Frauen, die im richtigen Verständnis für die Frage der Frauenkleidung zum Schneidergewerbe übergingen und so für die Verbreitung unserer Ideen sorgten. Diese Frauen sind berufen zu zeigen, daß die Kleidung ebenso wie die Gegenstände unserer Wohnungseinrichtung in das Gebiet des Kunstgewerbes fallen, und daß die gleichen Grundsätze, wie das neue deutsche Kunstgewerbe sie aufstellt, auch für die Kleidung Geltung haben müssen.

Eine solche Auffassung führt auf ein Gebiet, das mit einer eigentlichen Frauenkultur im engen Zusammenhange steht und immer gestanden hat: zu den „weiblichen Handarbeiten". Wie letztere durch unsere moderne Reform des Handarbeitsunterrichts auf den Mädchenschulen herausgehoben werden sollen aus der bisherigen, auf das rein Technische gerichteten schematisierenden Methode, damit das natürliche künstlerische Selbstschaffen des Kindes geweckt wird, so soll das bisherige unsachgemäße und zugleich unkünstlerische Kleid der Frau zu einem konstruktiv entwickelten, nach künstlerischen Gesichtspunkten geschmückten Gegenstande werden. Reform des Handarbeitsunterrichts und Reform der Frauenkleidung, die heute in der Praxis längst Hand in Hand gehen, führen uns daher ähnlich wie im sonstigen Handwerk, unmittelbar zur „Qualitätsware". Wir sehen, daß es sich dabei aber um eine ganz andere Qualitätsware handelt, als unter den Kleidererzeugnissen der Pariser Mode verstanden wird. Nicht die absolute Kostbarkeit und die vollendete Technik des betreffenden Gegenstandes ist das allein ausschlaggebende, sondern daß er in seiner Sachgemäßheit, Konstruktion und Ausschmückung ein gutes Ergebnis unserer Kultur darstellen kann. Wenn die deutsche Frau in ihrer Eigenschaft als Konsumentin die Nachfrage nach „Qualitätsware" so steigern soll, wie unsere volkswirtschaftliche Lage und unser Kulturleben fordern, so wird ihr das nur gelingen auf dem Wege über die Verbesserung der Frauenkleidung. Denn erstens nimmt die Kleidung in dem Interessengebiet der Frau den größten Raum ein und zweitens wird sie nur dann, wenn sie hier die bisherige grauenhafte Unsachlichkeit abgestreift hat, reif werden, auch die übrigen ihr zunächst liegenden Gebiete der Konsumtion nach gesunden volkswirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln.

Die Qualitätsarbeit, die wir so mit Hilfe der Reform des Hand-

arbeitsunterrichts und der Reform der Frauenkleidung erzielen wollen, sie leitet uns über zur Heimarbeit. Wer sich ein Kleid nimmt, das als ein gut durchgearbeiteter Gegenstand lange Zeit seine Dienste tun soll, der wird auch gern einen Lohn zahlen wollen, der die Arbeit nach ihrem wirklichen Wert entlohnt. Demnach muß die weibliche Handarbeit ihre Aschenbrödelstellung in dem Maße verlieren, als man dem durchgebildeten Handwerk neben den rein geistigen Berufen die ihm zukommende Ehrenstellung wieder zuweist. Eine durchgreifende Reform des Schneidergewerbes, wie sie heute angestrebt wird, liegt also im unmittelbaren Interesse des deutschen Verbandes für neue Frauenkleidung und Frauenkultur. Nach drei Richtungen hat er besonders seine Bemühungen zu richten: erstens das Schneiderhandwerk auf richtige Grundlagen zu stellen in anatomischer, konstruktiver und künstlerischer Richtung; zweitens durch Hebung der Ausbildung der Schneiderin auch das Handwerk als solches und die Stellung der Schneiderin zu heben; drittens eine bessere Regelung der wirtschaftlichen Seite des Schneidergewerbes herbeizuführen (Verlangsamung des Modetempos, dadurch volle wirtschaftliche Ausnützung aller Gegenstände der Frauenkleidung und infolgedessen gesündere Zahlungsverhältnisse).

Wir konnten in diesem engen Rahmen die einzelnen Bestrebungen des Deutschen Verbandes für Neue Frauenkleidung und Frauenkultur nur streifen. Aber zum Schlusse möchten wir nochmals kurz zusammenfassen, wie sich ein erfolgreiches Wirken innerhalb unseres Kulturlebens darstellen muß. Der Kampf für die Verbesserung der Frauenkleidung hat deshalb aufgenommen werden müssen, weil die Kleiderfrage bisher im Vordergrunde aller weiblichen Interessenkreise gestanden hat. War dies der Fall, so wird sie aber in einer Zeit, wo wir unsere Kultur bewußt in gesunde und richtige Bahnen zu lenken suchen, mit dieser in organischen Zusammenhang, in richtigen Einklang zu bringen sein. Wir brauchen daher die Reform der Frauenkleidung vor allem, damit die Frau ihren gesunden Körper wiedergewinnen und durch eine richtige Kultur erhalten kann. Diese Art der „Frauenkultur" ist unerläßlich, weil ohne sie die Zukunft unserer Rasse geschädigt und den Bestrebungen zur Erweiterung der Frauenrechte der Boden entzogen würde. Wir brauchen ferner eine Reform der Frauenkleidung, damit die Stellung der Frau in ethischer Beziehung gehoben wird. In ihrer Kleidung soll nicht ein übertriebener, auf Anreizung hinzielender Geschlechtscharakter zum Ausdruck kommen, sondern sie soll das Spiegelbild werden der nach höheren, allgemein menschlichen Maßstäben gerichteten weiblichen Persönlichkeit. Wir brauchen endlich die Reform

der Frauenkleidung und eine höhere „Frauenkultur“, damit die Masse der Frauen reif wird, nicht nur die kleinen Dinge des täglichen Lebens vom Standpunkt einer gesunden Sachlichkeit zu betrachten, sondern mehr noch: damit sie in der Erziehung, ihrer wichtigsten Aufgabe, diejenigen ethischen Momente, die ihr durch die Gewöhnung an ihre bisherige Kleidung verloren gegangen, wieder anwenden lerne; damit die Mutter und Erzieherin bahnbrechend werden kann, die Bedingungen zu schaffen für die gemeinsame Erziehung der Geschlechter und für einen reineren und glücklicheren Zustand unserer Jugend. Der Kampf ist aufgenommen worden, weil wir die Überzeugung haben, daß die Veredlung des Menschen sich nicht allein auf rein geistigem Gebiet vollziehen kann. Der vollkommene Mensch findet seine Vollendung in der Verbindung geistiger und körperlicher Harmonie. Und das bleibt gewiß: die Veredelung des äußeren Menschen wird unfehlbar auch zurückwirken auf seine geistige Verfassung.

Die Organisation der weiblichen Jugend innerhalb der Frauenbewegung.

Von Adele Beerensson.

Die Organisation der weiblichen Jugend ist eine Erscheinungsform der allerneuesten Zeit. Erst nachdem der Organisationsgedanke innerhalb der Frauenbewegung festen Fuß gefaßt hatte, konnte man daran gehen, auch die Jugend für die Idee zu gewinnen. — Bei dem heutigen Stand der Organisation der weiblichen Jugend innerhalb der Frauenbewegung lassen sich vorwiegend zwei Hauptströmungen unterscheiden, die sich aber schließlich in ihren Endzielen wieder in einem gemeinsamen Fluß zusammenfinden. Auf der einen Seite die „Gruppen für soziale Hilfsarbeit“, die, wie ihr Name sagt, die Jugend für die sozialen Aufgaben gewinnen wollen. Auf der anderen Seite — eine viel jüngere Erscheinung — die „Jugendgruppen“. Bei ihnen steht der Gedanke im Vordergrund und ist der Ausgangspunkt ihrer Begründung, die weibliche Jugend für die Fragen der Frauenbewegung zu interessieren, in ihnen eine Stätte der Vorbereitung und Bildung für die spätere Mitarbeit innerhalb der Frauenbewegung zu schaffen.[1])

1) Aus dieser Betrachtung müssen all die Bestrebungen ausgeschaltet werden, die sich auf die Jugendpflege im allgemeinen beziehen, bei denen die jungen Mädchen die Objekte der Fürsorge sind; es werden nur die Vereinigungen Erwähnung finden, in denen die weibliche Jugend zur selbsttätigen Mitarbeit zum Besten der Gesamtheit herangezogen wird.

Zum erstenmal ist in Deutschland in den neunziger Jahren der Versuch gemacht worden, auch junge Mädchen für die Aufgaben, die über den engsten Familienkreis hinausgingen, zu gewinnen. In ihnen die Erkenntnis zu erwecken, daß auch ihrer Pflichten in dem Gemeinschaftsleben harren, daß sie ihre Kräfte zum Besten der Allgemeinheit nutzen müßten. Was heute — selbst in den Kreisen, in denen man noch nicht tatkräftig mitarbeitet — wenigstens theoretisch anerkannt wird, dafür mußte damals noch mühsam der Boden erkämpft werden.

Die erste Stelle, die die jungen Mädchen, deren Zeit durch keinerlei Berufsarbeit in Anspruch genommen war, für verständnisvolles, gemeinnütziges Wirken, zu gewinnen versuchte, waren die im Herbst 1893 begründeten „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit" in Berlin. Ein in jenem Jahre veröffentlichter Aufruf fand zahlreiche Anhänger und brachte somit den Beweis für die Richtigkeit, ja Notwendigkeit des Beginnens. Bei der Begründung ging man von dem Gedanken aus, daß ein Riesenkapital an Arbeitskraft brachlag, während die großen sozialen Aufgaben der Mitarbeit der Frauen entbehrten. Diese Vereinigung hat die Überzeugung von der Notwendigkeit der Mitarbeit der weiblichen Jugend auf allen Gebieten sozialer Wirksamkeit verbreitet und sie ist vorbildlich für die Begründung ähnlicher Veranstaltungen geworden.

In der 20jährigen Arbeitsperiode hat dieser Verein sein Arbeitsgebiet wohl vertieft und erweitert, seinem ursprünglichen Ziel ist er aber treu geblieben. In den Satzungen heißt es:

„Der Verein bezweckt:

1. Mädchen und Frauen zur sozialen Hilfsarbeit heranzuziehen;

2. sie für freiwillige und berufliche soziale Arbeit zu schulen und auszubilden;

3. freiwillige Helferinnen und Berufsarbeiterinnen zu gemeinsamer Verfolgung ihrer Ziele anzuregen;

4. die weibliche Jugend mit den Bestrebungen bekannt zu machen, die auf die Hebung der Lage des weiblichen Geschlechts gerichtet sind."

Mit dem letzten, erst in jüngster Zeit aufgenommenen Punkt in die Satzungen ist der Verein scheinbar über den Rahmen seiner ursprünglichen Tendenzen hinausgegangen. Aber auch nur scheinbar; denn jede soziale Arbeit der Frau, wie jede Betätigung überhaupt, mußte sie zu der Erkenntnis der rechtlich und kulturell so benachteiligten Lage ihrer Geschlechtsgenossinnen führen. Und zwar nach zwei Richtungen hin: auf der einen Seite sahen und empfanden die Helferinnen den Mangel der Mitarbeit der Frauen an den meisten Werken gemein-

nützigen Charakters, den gänzlichen Mangel an Erfahrungen, an positiven Kenntnissen und — was am schlimmsten war — das Fehlen fast jeglicher Gelegenheit, diesem Übel abzuhelfen. Auf der anderen Seite sahen sie die viel größere Schar der wirtschaftlich so sehr benachteiligten, hart um ihren Lebensunterhalt ringenden Frauen, deren traurige, häufig unwürdige Lage durch entschiedenes, tatkräftiges Eingreifen seitens der in glücklichen Verhältnissen lebenden Mitschwestern gehoben und gebessert werden konnte.

Ob man nun die speziellen sozialen Aufgaben in den Mittelpunkt des Pflichtenkreises stellt — wie in den Gruppen für soziale Hilfsarbeit — oder ob man die weibliche Jugend für die allgemeinen Aufgaben der Frauenbewegung heranbilden will — wie in den Jugendgruppen — diese beiden Gebilde treffen sich in ihren Endzielen und in der praktischen Arbeit. — Was den Gruppen für soziale Hilfsarbeit — es existieren davon in ihrer reinen Form als Spezialvereine für soziale Hilfsarbeit 20 im Deutschen Reich[1]) — ihre besondere Daseinsberechtigung gibt, ist die Tatsache, daß sie die ersten gewesen sind, die mit der Gewinnung junger Mädchen für soziale Aufgaben begonnen haben, die den Wert erkannten, in einen jugendlichen Kreis eine Pflanzstätte für die zu erkämpfenden Pflichten und Rechte der „Bürgerin" zu legen.

Die Gruppen für soziale Hilfsarbeit sehen im allgemeinen ihre Hauptaufgabe darin, die Mädchen und Frauen der besitzenden Klassen für soziale Arbeit zu gewinnen. Sie entfalten demnach eine lebhafte Propaganda in Schulen, Seminaren und sonstigen höheren Lehranstalten durch Verbreitung von einschlägigem Drucksachenmaterial, das in Berlin mit ministerieller Genehmigung an den höheren Mädchenschulen verteilt wird. Sind die jungen Mädchen einmal in die Interessensphäre der sozialen Hilfsgruppen eingedrungen, so muß es das Bestreben der betreffenden Leiterinnen sein, sie bei der Arbeit festzuhalten. Ihr Verantwortlichkeitsgefühl, den Drang nach selbständiger Arbeit, das Pflichtbewußtsein so zu wecken und zu stärken, daß sie dauernd der sozialen Arbeit erhalten bleiben. Sie überweisen die Mitglieder an die Wohlfahrtsanstalten, die Hilfskräfte gebrauchen, und die die Unterweisung und Anleitung der ungeschulten Kräfte übernehmen. In der richtigen, methodischen Überweisung der Mitglieder zur praktischen Arbeit liegt erfahrungsgemäß einer der wichtigsten Faktoren für das Ge-

1) Davon sind aber nur 9 selbständige Gruppen; 11 sind als Jugendgruppen von Frauenorganisationen begründet mit besonderer Betonung der sozialen Aufgaben. Genaue Übersicht siehe Tabelle Seite 192.

lingen der Vereinsarbeit. Von einer planmäßigen Vermittlungsarbeit — besonders in einer Großstadt — hängt z. T. das Gedeihen der durch die verschiedenen Gruppen mit Hilfskräften versehenen Wohlfahrtsanstalten ab, während andererseits das verständnisvolle Entgegenkommen der Anstaltsleiter für die Ausbildung der jungen Mädchen und damit für den Wert der Arbeit überhaupt von wesentlicher Bedeutung ist. Während die Berliner Gruppen in den ersten Jahren des Bestehens vielfach Ablehnung erfuhren, weil man ein starkes Mißtrauen gegen den ernsten Willen zur Arbeit bei den jungen Mädchen nicht überwinden konnte, haben die günstigen Erfahrungen, die man an beinahe allen Stellen gemacht hat, das Verhältnis direkt umgekehrt, und dadurch die Arbeit der neu entstehenden Gruppen erheblich erleichtert. In verschiedenen Großstädten, wie in Berlin, Breslau, Hamburg u. a. m. ist die Nachfrage der Anstalten nach freiwilligen Hilfskräften weit größer als das Angebot. Die Berichte über die meisten Helferinnen lauten günstig.

Um den immer komplizierter werdenden gesellschaftlichen Zuständen gerecht werden zu können, um der praktischen Arbeit das nötige Verständnis entgegenbringen, um sie in der rechten Weise vertiefen und ausbauen zu können, muß diese praktische Arbeit durch theoretische Unterweisung ergänzt werden. Diese Notwendigkeit haben die Berliner sozialen Gruppen von vornherein erkannt und seit ihrer Begründung sozialwissenschaftliche Kurse für ihre Mitglieder abhalten lassen. Diese Kurse erweiterten sich 1899 zu einem „Jahreskursus", der eine Berufsausbildung für soziale Arbeit vermitteln sollte. Im Jahre 1908 wurde von den Gruppen in Gemeinschaft mit dem „Berliner Verein für Volkserziehung" die „Soziale Frauenschule" zur Ausbildung freiwilliger und besoldeter Berufsarbeiterinnen auf sozialem Gebiet begründet.

Eine nicht unerhebliche Anzahl der übrigen Jugendgruppen und Gruppen für soziale Arbeit haben einen oder mehrere Kurse eingerichtet, um ihre Mitglieder für die praktische Arbeit besser auszurüsten. Gruppen, die ständige Kurse eingerichtet haben, bestehen in: Berlin, Köln, Danzig, Darmstadt, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Heidelberg, Karlsruhe, München, Osnabrück, Würzburg.[1])

Zur Erörterung sozialer Probleme, zum Austausch über die Erfahrungen in der praktischen Arbeit sind beinahe in allen Vereinen

1) Aus derartigen Kursen haben sich in einigen Städten „Soziale Frauenschulen" resp. „Soziale Seminare" entwickelt. Es bestehen solche Anstalten in Augsburg, Berlin (3), Bremen, Charlottenburg, Elberfeld, Hannover, Heidelberg, München, Oberschönfeld, Teltow. Diese Schulen sind aber nicht nur von Gruppen für soziale Arbeit oder von Jugendgruppen begründet.

monatliche Zusammenkünfte der Mitglieder eingerichtet. In diesen Versammlungen wird auch versucht, die parlamentarischen Formen zu erlernen und anzuwenden, die Vereinstechnik zu üben. An allen Stellen wird die Besichtigung von Wohlfahrtseinrichtungen und — soweit das zu ermöglichen ist — von industriellen Betrieben als ein wesentlicher Faktor zur sozialen Schulung anerkannt. Das Kennenlernen derartiger Anstalten — Krankenhäuser, Krüppelheilanstalten, Blindenanstalten, Erziehungshäuser, Kinderheime, Erholungsheime, Werkstätten und Fabrikbetriebe — gehört zu den instruktivsten Mitteln, um den jungen Menschen die realen Verhältnisse nahezubringen. Häufig begreifen sie zum erstenmal in einem gefüllten Maschinensaal den Zusammenhang zwischen Warenherstellung und Verbrauch; oft genug wird ihnen zum erstenmal in solchen Momenten der Unterschied ihrer eigenen Lebensführung und der ihrer hart arbeitenden Geschlechtsgenossinnen klar. Bei solchen Besichtigungen lernen sie erkennen, daß ihr Luxusleben nur durch ein Frönen der unteren Schichten möglich wird.

Bei diesen Wegen, junge, unerfahrene Menschen für die sozialen Aufgaben zu gewinnen und auszubilden, wird ohne weiteres die Brücke zu dem Ziel geschlagen, die weibliche Jugend für die Aufgaben der Frauenbewegung zu interessieren. Wie könnte man z. B. Armenpflegerinnen ausbilden, ohne von der Schwierigkeit zu sprechen, Frauen als gleichberechtigte Mitglieder von städtischen Armenverwaltungen eingestellt zu sehen. Wie könnte man versuchen, Frauen zu Fabrikinspektorinnen oder Assistentinnen heranzubilden, ohne die Arbeiterschutzgesetze und die besonderen Bestimmungen für die Arbeiterin zu erörtern!

Die Begründung von Jugendgruppen als Unterabteilungen größerer Frauenvereine oder Verbände[1]) ist unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten geschehen. Es ist dafür — wie man leicht anzunehmen geneigt ist — durchaus nicht immer der Gedanke maßgebend gewesen, die weibliche Jugend nun speziell für die Fragen und Aufgaben oder die Spezialrichtung zu gewinnen und zu interessieren, die die gründenden Vereine zum Ziel hatten. Vielmehr kann generell gesagt werden — insonderheit soweit es sich um die interkonfessionellen Frauenvereine

1) Um eine gewisse Einheitlichkeit bei der Zusammenstellung zu erzielen, sind die interkonfessionellen Jugendgruppen in der Tabelle stets dem großen Verband zugezählt worden, nicht den Lokal- oder Zweigvereinen resp. Ortsgruppen, die die Gründung vielleicht angeregt und in die Wege geleitet haben. Der Zusammenhang mit dem Hauptverband ist daher meist ein recht loser, so daß er häufig nicht einmal über die Existenz der ihm angeschlossenen Jugendgruppen informiert ist.

bezw. Verbände handelt — daß ein bestimmtes Ziel zunächst nicht vorlag, sondern daß man überhaupt nur einmal der jungen Mädchen habhaft werden wollte, um sie dann in die verschiedenen Arbeitsgebiete einzuführen. Die meisten Jugendgruppen der Frauenvereine sind im Anschluß an eine Tagung (Generalversammlung) des Hauptverbandes gegründet worden. Die Organisation ist im allgemeinen eine selbständige; die Leitung liegt in den Händen der jungen Mädchen selbst und die Verbindung mit dem Hauptverein ist in der Regel auf die Weise hergestellt, daß ein Vorstandsmitglied des Hauptvereins in den Jugendgruppen funktioniert und ein Mitglied der Jugendgruppe dem Vorstand des Hauptvereins angehört. Auch die Kassenführung ist eine gesonderte. Es sollen dadurch die jungen Mädchen zur Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Ordnung und Tüchtigkeit erzogen werden. — Die Aufgabengebiete der Jugendgruppen sind beinahe durchgehend rein soziale zu nennen. Vielfach ist in den Satzungen die Zweckbestimmung wörtlich von denen der sozialen Hilfsgruppen übernommen. Es heißt da u. a.: „Zweck der Jugendgruppe ist, jungen Mädchen und jungen Frauen soziale Arbeit zu verschaffen und sie für soziale Arbeit zu interessieren." „Was die Jugendgruppe will, ist die Erziehung der einzelnen zum Verantwortlichkeitsgefühl zum Bewußtsein ihrer Pflichten gegen die Notleidenden, die Schulung für das Arbeiten im sozialen Leben, für den praktischen Blick und die Selbständigkeit des Urteils in sozialen Fragen, und vor allem das Helfen, soweit es in unsrer Macht liegt." Nur einzelne Gruppen lassen in ihren Satzungen schon den Spezialzweck ihrer Gründungen zum Ausdruck kommen. So heißt es bei verschiedenen Jugendgruppen, die von den „Vereinen für Fraueninteressen" ins Leben gerufen worden sind: „Die Jugendgruppe hat den Zweck, ihre jugendlichen Mitglieder zu einem besseren Verständnis für die heutige Frauenbewegung zu erziehen und sie auf die Arbeit im Verein für Fraueninteressen, besonders auf die von demselben geleistete soziale Hilfstätigkeit vorzubereiten." Oder an anderer Stelle: „Die Jugendgruppe bezweckt engeren Zusammenschluß der weiblichen Jugend, Förderung allgemeiner Bildung, Erweckung und Pflege des Verständnisses für die heutigen Aufgaben der Frau und Einführung in die soziale Hilfsarbeit." — Eine Jugendgruppe eines Vereins für Fraueninteressen betont allerdings ausdrücklich, daß ihre Mitglieder sich nicht sozial betätigen, sondern nur theoretisch informieren. — Die praktische Arbeit wird in den Jugendgruppen meist genau so gestaltet, wie in den vorher gekennzeichneten sozialen Hilfsgruppen. Die jungen Mädchen werden zur Ausübung sozialer Arbeit herangezogen, geschult und — an den meisten

Stellen — auch theoretisch unterwiesen. Auch in den Kursen stehen die sozialen Fragen im Vordergrund. Es werden in der Hauptsache naturgemäß die Fächer bevorzugt, die dazu dienen können, die praktische Arbeit zu vertiefen und wirksamer zu gestalten. Die jüngeren Gruppen beschränken sich auch häufig nur auf Handfertigkeitskurse, Froebelsche Beschäftigungen, Blindenschrift u. ähnl. m. Nur vereinzelt finden sich Vorträge oder Vorlesungen wie: „Was gibt die Frauenbewegung der Jugend und was erwartet sie von ihr?" „Was hat die Frauenbewegung bis jetzt erreicht und welche Ziele hat sie sich gesteckt?" „Arbeit und Ziele des Vereins Frauenwohl", „Der Deutsche Frauenkongreß". In einem Jahresbericht findet sich folgender Passus:

„Bei dieser Gelegenheit (Frauentag) wurden wir von den leitenden Persönlichkeiten eingeführt in die großen Aufgaben und Pflichten unserer deutschen Frauenbewegung. Der Hauptgewinn, den wir aus diesen Tagen mit fortnahmen, war wohl neben einigen positiven Kenntnissen der: wir gingen mit doppelter Begeisterung an unsere Arbeit, durchdrungen von ehrlichem Pflichtgefühl, mithelfen zu müssen nach besten Kräften an den großen sozialen Fragen unserer Zeit."

Auch in den neuen Jugendgruppen des Hauptvereins Frauenbildung-Frauenstudium steht die Anleitung zu praktischer sozialer Hilfsarbeit im Vordergrund der Zweckbestimmung.

Die Jugendgruppen der konfessionellen Verbände haben im wesentlichen die gleichen Bestrebungen wie die der allgemeinen Frauenverbände. Sie unterscheiden sich von diesen durch eine weit straffere Organisation, durch einen festeren Zusammenhang mit der Zentralstelle. Das liegt z. T. daran, daß meist nur eine Stelle sich mit der Gründung befaßt. Für die evangelische Jugend kommt der Deutsch-Evangelische Frauenbund in Betracht, der jetzt in Deutschland 29 Jugendgruppen zählt. (Tabelle siehe Seite 192.) Auch hier fällt die Gründung von Gruppen zur Gewinnung der weiblichen evangelischen Jugend in die letzten Jahre. Die älteste dieser Gruppen entstand 1906 in Koblenz. Die übrigen sind zum größten Teile in den letzten zwei Jahren gefolgt. Alle diese Jugendgruppen stehen naturgemäß auf dem Boden der christlichen Weltanschauung ihres Hauptverbandes; das kommt aber in ihren Satzungen wenig, z. T. gar nicht zum Ausdruck. Das Hauptaugenmerk ist auch hier auf die praktische Betätigung gerichtet. Der Zweck der Jugendgruppen ist beinahe durchgehend folgendermaßen bezeichnet: „Sie (die Jugendgruppe) hat sich die Aufgabe gestellt, gebildete junge Mädchen (zuweilen auch junge Frauen) für soziale Hilfsarbeit zu interessieren und sie zur Mitarbeit anzuregen." Auch in den Jahresberichten — soweit solche schon vor-

liegen — steht die praktische Arbeit der jungen Mädchen im Vordergrund des Interesses. Einige Jugendgruppen haben eine Altersgrenze festgesetzt. Hat ein Mitglied diese erreicht, „so ist es unser Wunsch, daß sie dann in den Deutsch-Evangelischen Frauenbund eintritt, dem wir durch unsere Vereinigung gern Mitglieder schulen und zuführen möchten," schreibt ein Bericht. — Die Organisation ist auch hier eine selbständige. Die erste Vorsitzende muß Mitglied der betreffenden Ortsgruppe des Hauptverbandes sein, um dort die Jugendgruppe und ihre Interessen zu vertreten.

Der Katholische Frauenbund zählt 39 große Jugendabteilungen. (Tabelle siehe Seite 192.) In der Organisation des Katholischen Frauenbundes ist in jedem Zweigverein eine Jugendabteilung vorgesehen. Ihr Zweck ist, „die weibliche Jugend zu tüchtigen Frauen und Mitarbeiterinnen für die Frauenbewegung zu schulen". Die Jugendgruppen sind keine selbständigen Vereine, sondern nur Unterabteilungen der jeweiligen Zweigvereine. In den kleineren Zweigvereinen haben sich bisher noch keine Jugendabteilungen gebildet; in diesen wird zunächst versucht, die soziale Schulung durch theoretische Unterweisung vorzubereiten. — Aus den mir zugänglichen Berichten der bestehenden Jugendabteilungen geht hervor, daß auch hier der Hauptwert auf die Mitarbeit an den Werken caritativer Arbeit gelegt wird. Der enge Konnex mit den gründenden Zweigvereinen bedingt von vornherein die Anerkennung der für diese geltenden Grundlage. Die praktische Arbeit der jugendlichen Mitglieder erstreckt sich auf alle Gebiete sozialer Wirksamkeit, die sich naturgemäß nach den jeweiligen lokalen Bedürfnissen richtet. Die Jugendabteilungen des Katholischen Frauenbundes betrachten sich aber lediglich als Pflanz- und Bildungsstätten für die Aufgaben des Hauptverbandes. Am Schluß des Berichtes einer Jugendabteilung heißt es: „So hofft die Jugendabteilung, sich immer mehr in den Geist des Frauenbundes hineinzuleben und die zahlreich begonnenen sozialen Werke in der gleichen idealen Gesinnung einst weiterzuführen."

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Jugendgruppen der verschiedenen jüdischen Organisationen. Sie sind einerseits geschaffen vom „Jüdischen Frauenbund" und andererseits vom „Verband der Jüdischen Jugendvereine Deutschlands". In der Tabelle (Seite 192) haben nur die Vereinigungen (7) der jüdischen weiblichen Jugend Platz gefunden, die soziale Ziele verfolgen und Vorbereitung und Vorbildung für die späteren Aufgaben im Jüdischen Frauenbund vermitteln wollen. Die älteste dieser Vereinigungen ist die Gruppe in Hannover; die „Jugend-

gruppe der Frankfurt-Loge" in Frankfurt a./M. hat die soziale Arbeit am weitesten ausgebaut. Während sie im Anfang nur den Zweck hatte, den jüdischen Mädchen „nach der Schulentlassung Gelegenheit zu bieten, sich auf geistigem Gebiet weiterzubilden", entwickelte sie sich in den letzten Jahren stark nach der sozialen Seite hin und vermittelt ihren Mitgliedern heute in der Hauptsache *praktische* Arbeit auf allen Gebieten sozialer Tätigkeit. Die übrigen sechs Gruppen sind auch heute noch zu einem großen Prozentsatz *Bildungsvereine*, zu einem kleineren Sammelstätten *sozialer* Arbeit.

Kurz müssen noch die Mädchenorganisationen des oben genannten Verbandes der jüdischen Jugendvereine Deutschlands Erwähnung finden. War der Verband zunächst auch nur für die männliche Jugend ins Leben gerufen, so waren doch am 1. Januar 1912 von den 71 Jugendgruppen bereits 35 gemischte und sechs reine *Mädchen*vereine. Aber auch diese sechs sind weder Jugendgruppen im Sinne der vorher gezeichneten Vereinigungen der interkonfessionellen Verbände noch der evangelischen oder katholischen Frauenvereine. Sie wollen nach einem „Normalstatut", das für alle Jugendvereine bindend ist, „die Anhänglichkeit ihrer Mitglieder an das Judentum erhalten und kräftigen, ihren Sinn für alle *idealen* Interessen anregen, sie geistig und körperlich fortbilden und zu edler Geselligkeit vereinigen." Es sind demnach Jugendvereinigungen zur Pflege jüdischer Bildung und Kultur. Bei der Begründung von rein *weiblichen Jugendvereinen* innerhalb des Verbandes sind aber *bereits frauenrechtlerische Bestrebungen* in den Vordergrund geschoben worden; es ist daher zu hoffen, daß sie mit fortschreitender Entwickelung auch praktische soziale Arbeit in erhöhtem Maße aufnehmen werden, wie das bereits vereinzelt und zwar u. a. in Hannover geschehen ist.

Der Unterschied zwischen den beiden Hauptformen der Organisation der weiblichen Jugend innerhalb der Frauenbewegung — den Gruppen für **soziale Hilfsarbeit** und den Jugendgruppen der **Frauenbewegung** — liegt, wie aus diesen Zusammenstellungen hervorgeht, nicht in der *praktischen Betätigung*, sondern er ist *ideeller* Natur. Der besondere Zusammenschluß der Jugend für die allgemeinen Ziele der Frauenbewegung steht in engem Zusammenhang mit der in Deutschland in den letzten Jahren in *allen* Kreisen wachsenden besonderen Aufmerksamkeit, die der Jugendpflege im weitesten Sinne, der Heranziehung und Vorbereitung der Jugend für die Aufgaben des späteren Lebens, zugewendet wird. Dieser besondere Zusammenschluß wächst aus dem Wunsch heraus, schon die heranwachsende Jugend mit den Idealen

zu erfüllen, ihnen die Ziele zu zeigen, denen nahe zu kommen die Führerinnen der deutschen Frauenbewegung so ausdauernd und hart gerungen, die zu erkämpfen sie ihre ganze stolze Kraft eingesetzt haben. Die Erkenntnis, daß die reifen und erfahrenen Persönlichkeiten die jungen Mädchen zur Mitarbeit aufrufen, daß sie sie heranziehen und sie bewußt zu ihren Nachfolgerinnen ausbilden, daß sie in der Jugend die Trägerin ihrer Ideale sehen, und das Kraft und Mut erzeugende Bewußtsein, daß man der Jugend bedarf, weckt eine starke Begeisterung und löst einen Tatendrang aus, die der Sache der Frauen nur nützen können. Den besonderen Wert dieser Jugendgruppen empfindet man immer von neuem, wenn anläßlich von Tagungen großer Frauenverbände „Jugendversammlungen" veranstaltet werden. Der engere Zusammenhang zwischen Jugendgruppen und Hauptverein gibt vielleicht häufiger als in den anderen Gruppen Gelegenheit, der Jugend die Aufgaben, die ihrer warten, vor Augen zu führen. Die praktische Betätigung der Frauenbewegung kann sich aber für die weibliche Jugend nur nach einer Richtung hin auslösen, so vielgestaltig auch die Aufgabengebiete sein mögen, nämlich in sozialer Hilfsarbeit. So streben beide Arten der Jugendorganisationen gemeinsamen Zielen zu.

Wenn hier über die Organisation der weiblichen Jugend innerhalb der Frauenbewegung berichtet worden ist, so müssen noch die Bestrebungen erwähnt werden, die zwar nicht soziale Tendenzen verfolgen, die aber doch in gewissem Sinne Vorarbeit für die Frauenbewegung leisten. Es sind dies die Jugendabteilungen einiger Berufsorganisationen, wie die des „Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte" und einiger Lokalvereine weiblicher Angestellter. Sie wollen ihre jugendlichen Mitglieder fähig machen, ihre speziellen weiblichen Forderungen im Berufsleben mit Nachdruck und Verständnis zu vertreten.[1])

In die Jugend setzt die Frauenbewegung ihre Hoffnung, in ihr wünscht sie, ihre Ideale und ihre Ziele verwirklicht zu sehen. Daher muß die Organisation der weiblichen Jugend in Zukunft immer bewußter und intensiver in die Hand genommen werden, damit die kommende Generation an jeder Stelle und in jedem Augenblick bereit und in der Lage ist, die noch nicht erfüllten Aufgaben mutig aufzunehmen und sie ihren Zielen näher zu bringen.

---

1) Weil diese Jugendabteilungen nicht absolut in den Rahmen dieses Berichtes hineinpassen, sind sie auch in der Tabelle nicht aufgeführt.

Übersicht der bestehenden Gruppen.[1])

I. Gruppen für soziale Hilfsarbeit als selbständige Vereine.

Berlin: Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit.
Danzig: Jüdischer Mädchenklub.
Düsseldorf: Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit.
Halle a. S.: Soziale Hilfsgruppe „Zeitsteuer".
Königsberg i. P.: Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit.
Straßburg i. E.: Frauen- und Mädchengruppen für soziale Hilfsarbeit.
Straßburg i. E.: Sozialer Jugendbund.
Stuttgart: Israelitischer Mädchenkranz.
Tilsit: Frauengruppe für Jugendpflege.

II. Jugendgruppen und soziale Abteilungen der interkonfessionellen Frauenverbände.

a) Des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins:

Braunschweig, Cöln, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gera, Hamburg (2), Magdeburg (Rechtsschutz-Verein).

b) Des Verbandes Fortschrittlicher Frauenvereine:

Berlin (Frauenwohl), Hamburg.

c) Des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium:

Bonn, Erfurt, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Marburg, Osnabrück, Ulm, Wiesbaden.

d) Des Hauptverbandes Bayerischer Frauenvereine:

Aschaffenburg (Fraueninteressen), Augsburg (Fraueninteressen), Berchtesgaden (Fraueninteressen), Erlangen (Frauenwohl), Kempten (Fraueninteressen), Landshut (Fraueninteressen), München (Fraueninteressen), Nürnberg (Frauenwohl), Regensburg (Fraueninteressen), Schweinfurt (Fraueninteressen), Würzburg (Frauenheil).

e) Des Verbandes Pfälzischer Fraueninteressen-Vereine:

Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Neustadt a. H., Speyer, Zweibrücken.

---

1) Die Übersicht kann leider auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, da täglich neue Gruppen entstehen, und weil außerdem bisher keine Stelle vorhanden ist, bei der Neugründungen gemeldet werden. Selbst die Hauptverbände stehen häufig — mit Ausnahme der konfessionellen — nur in ganz losem Zusammenhang mit den Jugendgruppen ihrer Ortsgruppen und Zweigvereine. Es besteht daher auch die Möglichkeit, daß Jugendgruppen, die von Lokalvereinen begründet worden, dem Hauptverband aber nicht angeschlossen sind, überhaupt nicht erfaßt wurden.



f) Des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes:

Bochum (Frauenwohl), Hagen (Frauenwohl), Hamm, Solingen.

g) Des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine:

Altona, Augustenburg a. Alsen, Groß-Flottbeck, Magdeburg, Oldenburg, Rostock, Schwerin.

h) Des Schlesischen Frauenverbandes:

Breslau (Frauenwohl), Neiße.

i) Der Verbandes Westpreußischer Frauenvereine:

Danzig (Frauenwohl).

k) Des Allgemeinen Frauenvereins Magdeburg:

Magdeburg.

III. Jugendgruppen der konfessionellen Verbände.

a) Des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes:

Arnstadt, Augsburg, Bielefeld, Bonn, Bremen, Cassel, Coblenz, Darmstadt, Dresden, Eisenach, Gardelegen, Geestemünde, Gotha, Göttingen, Hannover, Harburg, Iserlohn, Leer, Lüdenscheid, Marburg, Merseburg, München, Minden, Potsdam, Speyer, Stolp, Stuttgart, Wandsbek, Weimar.

b) Des Katholischen Frauenbundes:

Aachen, Augsburg, Aschaffenburg, Berlin, Beuthen, Bocholt, Bochum, Bonn, Braunschweig, Bruchsal, Caster-Epprath, Coblenz, Darmstadt, Dresden, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Essen, Freiburg i. B., Hannover, Hildesheim, Karlsruhe, Köln, Landshut, Ludwigshafen, Mannheim, München, M.-Gladbach, Münster, Neiße, Neustadt (Schles.), Osnabrück, Paderborn, Regensburg, Speyer, Straßburg i. E., Trier, Weilheim, Würzburg.

c) Des Jüdischen Frauenbundes:

Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, München, Stettin.





Übersicht über die wissenschaftliche Frauenliteratur des abgelaufenen Jahres.[1])

Theologie.

Hartmann-Rücklos, Luise: Gott und das gesetzmäßige Geschehen. Berlin-Schöneberg 1912. Protestantischer Schriftenvertrieb. Preis M. 0,60.

Keller, Alwine: Saul und David. Leipzig 1912, W. Härtel u. Komp. Preis M. 1,—.

Rechts- und Staatswissenschaft.[2])

Arendt, Polizeiassistentin Schwester Henriette, Kleine weiße Sklaven. Berlin-Charlottenburg 1911, Vita. Preis M. 2,50.

Bernays, Dr. phil. Marie: Untersuchungen über die Schwankungen der Arbeitsintensität während der Arbeitswoche und während des Arbeitstages. Ein Beitrag zur Psychophysik der Textilarbeit. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 135. Bd., 3. Teil. Untersuchungen über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen der Großindustrie. Leipzig 1912. Dunker u. Humblot.

Bielschowsky, Frieda: Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und Bedeutung. Heft 160. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. von G. Schmoller und M. Sering. Leipzig 1912, Duncker u. Humblot. Preis M. 3,80.

Duensing, Dr. Frieda: Im Dienste der sozialen Hilfsarbeit. Vortrag. Mit einem Geleitwort „Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt", von Minist.-Rat Dir. Dr. F. Zahn (Institut für soziale Arbeit). München 1912, J. Schweizer Verlag. Preis M. 0,60.

Engel-Reimers, Dr. Charlotte: Die Deutsche Bühne und ihre Angehörigen. Leipzig 1911. Duncker u. Humblot. Preis M. 15,—.

Fürth, Henriette: Ehe und Ehepflichten. Heft 362—365. Kultur und Fortschritt. Gautzsch b. Leipzig. Fel. Dietrich. Einzelheft M. 0,25.

Fürth, Henriette: Die Hauspflege. Heft 377—378. Kultur und Fortschritt. Leipzig 1912, Fel. Dietrich. Preis M. 0,25.

Fürth, Henriette: Mindesteinkommen, Lebensmittelpreise und Lebenserhaltung. (In Anlehnung an die Verhältnisse in Frankfurt a. M.) Heft 421. Kultur und Fortschritt. Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich. Einzelband M. 0,25.

Hell, Dr. Elisab.: Jugendliche Schneiderinnen und Näherinnen in München. Heft 115. Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stuttgart 1911. J. G. Cotta. Preis M. 4,—.

Heymann, Lyda G.: Wird die Mitarbeit der Frauen in den politischen Männerparteien das Frauenstimmrecht fördern? Heft 392. Kultur und Fortschritt. Gautzsch bei Leipzig. Fel. Dietrich. Einzelband M. 0,25.

Jakobsohn, Dr. Marg.: Die Arbeiter in der öffentlichen Armenpflege. Leipzig 1911, Duncker u. Humblot. Preis M. 2.—.

Kempf, Dr. Rosa: Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München. Band 135, Teil II. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1911, Duncker u. Humblot. Preis M. 6,—.

Klärmann, Dr. Sophie: Die freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik. Heft 162. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller und M. Sering, Leipzig 1912, Duncker u. Humblot.

Kundt, Marie: Die Ausbildung im Gewerbe der Photographie. Heft 372. Kultur und Fortschritt. Leipzig 1912, Fel. Dietrich. Preis M. 0,25.

Munk, Dr. Marie: Die widerrechtliche Drohung des § 123 BGB. in ihrem Verhältnis zu Erpressung und Nötigung (Diss.). Heidelberg 1912. Weiß. Preis M. 2,—.

Munzinger, Dr. Elis.: Die Jugendfürsorge des englischen Armengesetzes. Heft 401, Kultur und Fortschritt. Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich. Einzelband M. 0,25.

1) Vom 1. Juli 1911 bis 1. Juli 1912.

2) Die Literatur zur Frauenfrage und Frauenbewegung ist weiter unten besonders zusammengestellt. Die dahin gehörigen Schriften, vielfach volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts, sind, um Doppelanführungen zu vermeiden, an dieser Stelle nicht aufgenommen worden. Man vergleiche daher S. 198. Die in Zeitschriften, Jahrbüchern usw. erschienenen Schriften sind nicht angeführt.

Perls, Dr. Clara: Die Einkommenentwickelung in Preußen seit 1896 nebst Kritik an Material und Methoden. Berlin 1911, Puttkammer u. Mühlbrecht. Preis M. 4,40.

Reich, Dr. Emmy: Der Wohnungsmarkt in Berlin. Heft 164. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller und M. Sering. Leipzig 1912, Duncker u. Humblot.

Schloß, Marie: Das Hütekinderwesen im badischen Schwarzwald. Fortschrittbibliothek. Heft 7. München, Buchhandlung Nationalverein. Preis M. 0.15.

Schubart, Frau Waldtraut: Die wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit Joseph Chamberlains. Berlin, L. Simion. Preis M. 5,—.

Stelzner, Dr. Helene: Gibt es geborene Prostituierte? Vortrag. Heft 11, Abolitionistische Flugschriften, hrsg. von Frau Kath. Scheven, Dresden 1911. Preis M. 0,30.

Tettenborn, Frau Dr. Alwine: Das Haager Schiedsgericht. Bonn 1911, C. Georgi. Preis M. 1,20.

Weißenborn, Dr. Franziska: Mühlhausen i. Th. und das Reich. Heft 108. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Breslau 1911, M. u. H. Markus. Preis M. 2,80.

Woker, Dr. Gert., Priv.-Doz.: Erwerbsarbeit der Frauen und Rassenentwickelung. Berlin 1911, Verlag für Fortbildung. Preis M. 0,50.

Philosophie.

Faßbender, Elise: Die Enthüllung des Wesens der Seele. Schmiedeberg 1911, F. E. Baumann. Preis M. 2,—.

Förster-Nietzsche, Elisabeth: Der junge Nietzsche. Leipzig 1912, A. Kroner. Preis M. 4,80 geb.

Gierlichs, Florentine: Die Ehre. Skizze eines nichtgehaltenen Vortrags. Wiesbaden 1911, R. Bechthold u. Komp. Preis M. 0,40.

Hoffmann, Frau Adf.: Leidenschaft oder Liebe. Chemnitz 1911, G. Közle. Preis M. 0,50.

Schewitsch, Helene v.: Wie ich mein Selbst fand. Äußere und innere Erlebnisse einer Okkultistin. Leipzig 1911, M. Altmann. Preis M. 3,50.

Voß, Elisab.: Glaube, Hoffnung, Liebe, Straßburg 1911, F. Singer. Preis M. 1,50.

Zedlitz und Neukirch, Anna Freifr. v.: Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis. Besinnliches und Beschauliches. Hamburg 1911. Agentur des Rauhen Hauses. Preis M. 1,80 geb.

Heilwissenschaft.[1])

Dose, Erna: Für werdende Mütter. Mitteilungen einer glücklichen Frau und Mutter. Berlin 1912, H. Meusser. Preis M. 2,40.

Fuchs-Wolfring, Sophie: Zur J.-K.-Behandlung. Wiesbaden 1911, J. F. Bergmann. Preis M. 2,40.

Meyer, Frau Dr. Emanuele: Vom Mädchen zur Frau. Ein zeitgemäßes Erziehungs- und Ehebuch. Allen reiferen Töchtern, Gattinnen, Müttern und Volkserziehern gewidmet. Stuttgart 1912, Strecker u. Schröder. Preis M. 2,—.

Wiest, Anna: Beschäftigungsbuch für Kranke und Rekonvaleszenten, Schonungsbedürftige jeder Art sowie für die Hand des Arztes. Stuttgart 1912, F. Enke. Preis M. 5,—.

Zimmermann, Oberin Schwester Anna: Was heißt Schwester sein? Berlin 1911, J. Springer. Preis M. 1,50.

Naturwissenschaften.[1])

Linden, Prof. Dr. Gräfin v.: Die Assimilationstätigkeit bei Schmetterlingspuppen. Leipzig 1912, Veit u. Komp. Preis M. 4,50.

Sprach- und Literaturwissenschaft.

Bartscherer, Agnes: Paracelsus, Paraſiten und Goethes Faust. Eine Quellenstudie. Dortmnnd 1911, F. W. Ruhfus. Preis M. 7,—.

Bartscherer, Sem.-Ob.-Lehrerin Agnes: Zur Kenntnis des jungen Goethe. 3 Abhandlungen. Dortmund 1912, F. W. Ruhfus. Preis M. 4,50.

Brachvogel, Carry: Hebbel und die moderne Frau. Vortrag. München 1912, G. C. Steinicke. Preis M. 1,—.

Boy-Ed, Ida: Charlotte v. Stein. Eine psychologische Studie. Das heißt: „Ich bin kein ausgeklügelt Buch, ich bin ein Mensch in seinem Widerspruch". Jena 1912, E. Diederichs. Preis M. 2,50.

Duré, Marie: Franz Schneider. Ein Lebensbild. Nach eigenen Aufzeichnungen d. Dichters und hrsg. von seiner Nichte.

Jakobi, Luise: Jens Peter Jakobsen. Leipzig 1911, Union Verlag. Preis M. 2,—.

Kind, Das, bei Enrica v. Handl Mazzetti. Eine Lehrstudie von einer Lehrerin, Aachen 1812, Braunsberg, Benders Buchhandlung. Preis M. 1,20.

---

1) Medizinische und naturwissenschaftliche Arbeiten werden meist in Zeitschriften oder Sammelwerken veröffentlicht, die hier aus Raummangel leider nicht berücksichtigt werden konnten.

Lehmann, Henni: Erinnerungen an Adolf Wilbrandt. Rostock 1911, H. Koch. Preis M. 0,50.

Meyer-Frank, Helene: Robert Browning „The ring and the book". Eine Interpretation. Göttingen 1912. O. Hapke. Preis M. 2,80.

Port, Frieda: Hermann Lingg. München 1912. H. C. Beck. Preis ca. M. 4,— geb.

Rößler, Frau Mission. O.: Schambala-Grammatik mit Übungssätzen nebst einer Sammlung von Redensarten in Gesprächsform, und Wörterbuch in Schambala-Deutsch und Deutsch-Schambala von Mission. Fr. Gleiß. Archiv f. d. Studium deutscher Kolonialsprachen, 13. Band. Berlin, G. Reimer. Preis M. 3,—.

Stern, Daniela (Marie Gräfin d'Agoult): Dante und Goethe. Dialoge. Heidelberg 1911. Carl Winter. Preis M. 7,—.

Storm, Gertr.: Theodor Storm. Ein Bild seines Lebens. Jugendzeit. Berlin 1912, B. Curtius. Preis M. 3,50.

Erziehung und Unterricht.

Bäumer, Gertrud, und Dröscher, Lilli: Von der Kindesseele. Beiträge zur Kinderpsychologie aus Dichtung und Biographie. Gekürzte Schulausgabe zum Gebrauch in Seminaren und Frauenschulen. Leipzig 1912, R. Voigtländer, Preis M. 2,80 geb.

Braun. Lily: Die Emanzipation der Kinder. Eine Rede an die Schuljugend. München 1911, A. Langen. Preis 0,50.

Bube, Johanna: Englisches Lesebuch für höhere Mädchenschulen, Lyzeen und Studienanstalten. Nach den Reformbestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen vom 18. 8. und 12. 12. 1908 bearbeitet. Leipzig, G. Freitag. Preis M. 5,—.

Busse, Lehrerin Elisabeth v.: Formenschatz für Mutter und Kind. Ein Hilfsbuch zur künstlerischen und werktätigen Erziehung. Leipzig 1912. R. Voigtländer. Preis M. 4,60.

Coppius, Marie: Pflanzen und Jäten in Kinderherzen. Erlebtes und Erfahrenes für Mütter und Kinderherzen erzählt.

Erziehungskunst, Die, der Mutter. Ein Leitfaden der Erziehungslehre. Verf. von Liane Becker. München-Gladbach, Volksvereinsverlag. Preis M. 0,75.

Ewald, Mädchenschullehrerin L.: Deutsche Sprachschule. Grundlagen der Rechtschreibung und Sprachlehre nebst Stoffen zum Abschreiben in geschriebener Schrift zum Gebrauch in den ersten drei Schuljahren. 3. u. 4. Teil. Leipzig 1911, H. Bredt. Preis M. 0,80.

Friepner, Ch., und Nake, K.: Haushaltungslehrerinnen: Lehrbuch für den Koch- und Haushaltungsunterricht an Volks- und Fortbildungsschulen. Dresden-Blasewitz 1912, Bleyl u. Kaemmerer. Preis M. 0,70.

Frost, Laura: Aus unseren vier Wänden. Leipzig 1912, B. G. Teubner. Preis M. 2,—.

Frost, Laura: Von der Mutterliebe und andere Aufsätze. Leipzig 1911, Xenienverlag. Preis M. 2,—.

Grünbaum, Rosa: Der Kindergarten, seine soziale und pädagogische Bedeutung. Heft I. Schriften aus dem Fröbelseminar Mannheim. München 1911, Verlag der ärztlichen Rundschau. Preis M. 0,60.

Handbuch der Jugendpflege. Hrsg. von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. Schriftleitung: Fr. Duensing. Langensalza 1912, H. Beyer u. Söhne. Preis 0,80.

Handbuch für Hausarbeit. Lehrgang des Pestalozzi-Fröbelhauses (Berlin). Seminar, Koch- und Haushaltungsschule „Hedwig Heyl". Berlin 1912, C. Habel. Preis M. 2,40.

Herz, Martha: Lebenskunde. Dresden 1912, A. Huhle. Preis ca. M. 1,50.

Hoffmann, Frau Adf.: Mutter. Allen mütterlichen Herzen gewidmet. Hamburg 1911. Agentur des Rauhen Hauses. Preis M. 3,—.

Krukenberg, Frau Elsbeth: Die deutsche Familie. Heft 4. Nationale Jugendvorträge. Leipzig 1911, B. G. Teubner. Preis M. 0,80.

Kundt, Oberlehrerin F.: Arithmetische Aufgaben mit einem Anhang von Aufgaben aus der Stereometrie für Lyzeen und die unteren Klassen der Studienanstalten. Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zu dem Erlasse vom 18. 8. 98 über die Neuordnungen des höheren Mädchenschulwesens. Leipzig 1912, B. G. Teubner. Preis M. 2,— geb.

Lange, Marie de: Beitrag zur Kenntnis der Münchener Volks- und Fortbildungsschulen. Mit Zugrundelegung eines Vortrags, der von der Verfasserin in einer Versammlung russischer Lehrer gehalten wurde, die sich zu Studienzwecken in München aufhielten. München 1912, M. Kellerers Verlag. Preis M. 1,20.

Lemp, Eleon., Schulvorsteherin: Frauenberufe. Vorbildung, Ausbildung und Anstellung, nebst Ratschlägen für Bewerbungen. Halle 1911, Buchhandlung des Waisenhauses. Preis M. 2,—.

Mägdlein-Weggeleite. Vorträge für die weibliche Jugend, gesammelt und herausgegeben im Auftrage des Vereins kathol. deutsch. Lehrerinnen von Lehrerin Elisab. Stoffels. Preis M. 1,—.

Mädchen, Unsere. Ein Brief an Mütter zur Beratung ihrer Töchter. Hrsg. vom Frauen- und Mädchenbund für sittliche Reinheit. Friedrichshagen 1911, Jugendbuchhandlung. Preis M. 0,10.

Mathes, Marg., Haushaltungslehrerin: Nahrungsmittelkunde nebst Anhang Haushaltungsbuchführung für Haushaltungs- und Fortbildungsschulen. Duisburg-Meiderich 1911, A. Heiland. Preis M. 0,25.

Mecke, Hanna, und Hildebrandt, Helene: Sang und Klang im Kinderleben. Bamberg 1911. C. C. Buchners Verlag. Preis M. 2,40.

Merkel, Emma: Adolfs und Olgas Blumengarten. Eine Anleitung zur Blumengartenpflege für die Jugend von 10—16 Jahren. Einbeck 1911, Deutscher Jugendverlag. Preis M. 3,—.

Meyer, Gertr.: Tanzspiele und Singtänze. Leipzig 1911, B. G. Teubner. Preis M. 1,—.

Mück, Oberlehrerin Ida: Atlas zur territorialen Entwickelung Preußens mit geschichtlichen Erläuterungen. Berlin 1911, Gea. Preis M. 3,—.

Nieberer, Oberlehrerin M.: Wanderungen durch die Geschichte der Kunst. Für Klasse I des Lyzeums und weiterführende Anstalten. Ergänzungsband zum Lehrbuch der Geschichte von Froning und Wulker. Frankfurt 1912, Kesselring. Preis M. 4,— geb.

Ohnesorge, Franziska, und Drees, Mathilde: Weshalb brauchen wir eine besondere Lehrerinnenorganisation und warum muß sie alle Schulgattungen umfassen? Vorträge. Leipzig 1912, B. G. Teubner. Preis M. 0,20.

Rose, Felicitas: Pädagogische Briefe einer Mutter. Berlin 1911, Deutsches Verlagshaus Bong u. Komp. Preis M. 3,—.

Sauerland, Emma, u. Stein, Hanna, Fortbildungsschullehrerinnen, und Weltmann, M., Rektor: Übungsbuch für den ersten Unterricht in der englischen Sprache, besonders zum Gebrauch in Fortbildungsschulen. Berlin 1911, L. Öhmigkes Verlag. Preis M. 0,90.

Schülerinnenjahrbuch, Deutsches 1912 bis 1913. Notizkalender und Nachschlagebuch für die Schülerinnen der höheren Lehranstalten. Hrsg. von Direktorin Marie Francke. Groß-Lichterfelde 1912, B. G. Gebel. Preis M. 0,60.

Slavik, Mädchenhandelsschullehrerin Clemence: Vorübungen und Geschäftsgänge zur Einführung in die Buchführung für kaufmännische Fortbildungs- und Handelsschulen. Leipzig 1912, B. G. Teubner. Preis M. 0,40.

Geschichte, Biographien.

Brachvogel, Carry: Maria Theresia. Frauenleben. Bielefeld 1912, Velhagen u. Klasing. Preis M. 4.

Cloetes, Hermine: Zwischen Gestern und Heute. Wanderungen durch Wien und den Wiener Wald. Berlin 1912, Meyer u. Jessen. Preis M. 5.

Hilmenz, Marg.: Dorothea v. Schlegel. Frauenbilder. Freiburg i. B., 1911, Herder. Preis M. 1.80.

Kinsky-Palmay, Gräfin Ila: Meine Erinnerungen. Berlin 1911, R. Bong. Preis M. 3.

Kropf, Käthe geb. Kühne: D. Albert Kropf. Ein Lebensbild. Berlin 1912, Buchhandl. der Berliner evangelisch. Missionsgesellschaft. Preis M. 0.30.

Maria Bernardina, Schwester: Julie v. Massow, geb. v. Behr. Ein Lebensbild. Freiburg 1912, B. Herder. Preis M. 3.50.

Mellenthin, Elise v.: Briefe einer freiwilligen Krankenpflegerin aus den Kriegen 1864, 1866, 1870/71. Aufzeichnungen aus ihrem Leben. Potsdam 1911, E. Stein. Preis M. 4.

Mouchanoff-Kabergis, Marie v. geb. Gräfin Nesselrode in Briefen an ihre Tochter. Ein Lebens- und Charakterbild. Leipzig 1911, Breitkopf u. Härtel. Preis M. 6.

Petit, Denise: Ein Blatt der Liebe. Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Freundin „Alex". Berlin-Charlottenburg 1911, Est-Est-Verlag. Preis M. 6.

Plessen, Diakonisse Elsb. v.: Anna von Maltzahn geb. v. Plessen und die Gründung des mecklenburgischen Frauenvereins für Frauenmission. Ein Lebensbild. Schwerin 1912. Preis M. 2.50.

Prell, Marianne: Erinnerungen aus der Franzosenzeit in Hamburg 1806—1814. Hamburg 1911, Herold. Preis M. 1.25.

Reitenmeyer, Else: Die Städtegründungen der Araber im Islam nach den arabischen Historikern und Geographen. München 1912.

Riesch, Helene: Die heilige Katharina von Siena. Ein Zeitbild aus dem ital. Mittelalter. Preis M. 1.80.

Rosenberger, Eugenie: Felix du Bois-Reymond. 1782—1865. Berlin 1912, Meyer u. Jessen. Preis M. 4.

Scharfenstein, Helene: Aus dem Tagebuch einer deutschen Schauspielerin. Memoiren-Bibliothek. IV. Serie. 4. Band. Stuttgart 1912, R. Lutz. Preis M. 6.

Weber, Adelh.: Königin Luise. Velhagen u. Klasings Volksbücher. Bielefeld 1912, Velhagen u. Klasing. Preis M. 0.60.

Westenholz, Elisab. v.: Kardinal Rainer von Viterbo. Heft 34. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Begr. von E. Marx und D. Schäfer. Hrsg. von C. Hampe u. H. Oncken. Heidelberg 1912, Carl Winter. Preis M. 5.40.

Willms, Agnes und Adelheid Wildermuth: Ottilie Wildermuths Leben. Nach ihren eigenen Aufzeichnungen zusammengestellt und ergänzt von ihren Töchtern. Preis M. 5.

Erdbeschreibung.

Bethusy-Huc, Valeska Gräfin: Mein Oberschlesien. Skizzen und Geschichten. Kattowitz 1912, Gebr. Böhm. Preis M. 3.50.

Brockmann, Clara: Briefe eines deutschen Mädchens aus Südwest. E. S. Mittler u. Sohn, Berlin 1912. Preis M. 4.

Eckenbrecher, Marg. v.: Im dichten Pori. Reise- und Jagdbilder aus Deutsch-Ostafrika. Berlin 1912, E. S. Mittler u. Sohn. Preis M. 4.

Guinney, Geraldine: Das Wunderland Peru, sein Reichtum und seine Armut. Stuttgart 1911, Vereinsbuchhandlung. Preis M. 3.

Kayser, Alwine: Aus den Anfängen unserer Kolonien. Meine Erlebnisse als Begleiterin meines Gatten, des 1. Kolonialdirektors Wirkl. Geh. Legationsrat Dr. Kayser auf seiner Inspektionsreise nach Deutsch-Ostafrika 1892. Berlin 1912, Dr. Reimer. Preis 2.50.

Laukau, M. Johanna: Dresdener Spaziergänge. Dresden 1912, Holze u. Pahl. Preis M. 4 geb.

Schrutka v. Rechtenstamm, Marianne: Blätter aus einem ital. Skizzenbuch. Mit 41 Abbildungen, meist nach Originalaufnahmen. Jena 1912, H. Costenoble. Preis M. 3.75 geb.

Schumann, Emma: Heimatkundliche Streifzüge in der Umgebung von Halle a. S. Ein Taschenwanderbüchlein für Naturfreunde. Halle 1912, O. Thiele. Preis M. 1.20.

Kunst.

Branting, Agnes: Das goldene Gewand der Königin Margareta in der Dorfkirche zu Upsala. Leipzig 1912, N. Pehrsson. Preis M. 22.50.

Fellinger, Maria: Brahms-Bilder. Leipzig 1911, Breitkopf u. Härtel. Preis M. 3.

Grunewald, Maria: Das Kolorit in der venezianischen Malerei. (Die Entwickelung des Kolorites in der venezianischen Malerei von den Anfängen bis auf Tiepolo.) Berlin 1912, B. Cassirer. Preis M. 5.

Koch, Berta: Beethovenstätten in Wien und Umgebung. Berlin 1912, Schuster u. Löffler. Preis M. 4.

Liszt, Franz: Ein Gedenkblatt von seiner Tochter. (Frau Cosima Wagner.) München 1911, F. Bruckmann. Preis M. 2.

Plehn, Anna L.: Farbensymmetrie und Farbenwechsel. Prinzipien deutscher und italienischer Farbenverteilung. Heft 143. Studien der deutschen Kunstgeschichte. Straßburg 1910, J. H. E. Heitz.

Siegfried, Eva: Tod und Verklärung. Tondichtung von Richard Strauß. Studie. Leipzig 1911. Verlag für Literatur, Kunst und Musik. Preis M. 1.50 geh.

Stamm, Gertr.: Schattengeist. Herausgegeben vom Kunstwart. (22 Blatt Abbildungen mit 2 S. Text.) München 1911, G. D. W. Callwey. Preis M. 2.

Wieck, Marie, Hof- und Kammervirtuosin: Aus dem Kreise Wieck-Schumann. Dresden 1912. Preis M. 4 geh.

Literatur zur Frauenfrage und Frauenbewegung.[1])

Bagienski, Frau Truska v.: Die aufgeklärte Frau. Ein Lebensbuch. Berlin 1912, H. Bermichler. Preis M. 3.

Bäumer, Dr. Gertrud: Der Wandel des Frauenideals in der modernen Kultur. München 1911, Buchhandl. Nationalverein. Preis M. 0.30.

Bäumer, Dr. Gertrud: Die Frau und das geistige Leben. Aus der Sammlung „Die Kulturaufgaben der Frau". Leipzig 1911, C. F. Amelangs Verlag. Preis M. 5.

Bäumer, Dr. Gertrud: Was sind wir unserem geistigen Ich schuldig? Neue Lebensziele, Heft II. Leipzig 1912, R. Voigtländer. Preis M. 0.40.

Fehr, Prof. Hans: Die Rechtsprechung der Frau und der Kinder in den Weistümern. Jena 1912, G. Fischer. Preis M. 8.

Fischer, Dr. Alfons, Die Mutterschaftsversicherung in den europäischen Ländern. Heft 368—390. Kultur und Fortschritt. Gautzsch b. Leipzig, Fel. Dietrich. Preis M. 0.25.

Frauen, Bahnbrechende. Herausgegeben aus Anlaß der Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf" 1912 vom deutschen Lyzeumklub. Berlin 1912, Vita. Preis M. 3.50 geh.

Frauenkalender, Katholischer für das Jahr 1912. Herausg. i. A. des Zentralvorstandes des Kathol. Frauenbundes. Cöln a. Rh., 2. Jahrg. Hann, Breer u. Thiemann. Preis M. 1.

Frauenkongreß, Der deutsche. Berlin. 27. Februar bis 2. März 1912. Sämtliche Vorträge herausgegeben i. A. des Vorstandes des Bundes deutscher Frauenvereine von Dr. G. Bäumer. Leipzig 1912, B. G. Teubner. Preis M. 3.

---

1) In dieser Abteilung sind auch die Werke männlicher Autoren mit aufgeführt.

Frauenrecht und Frauenmacht. Ein zeitgemäßes Wort an alle Frauen von Maria Alice. Paderborn 1911, F. Schöningh. Preis M. 1.40.

Fürth, Henriette: Die Mutterschaftsversicherung. Jena 1911, G. Fischer. Preis M. 5.50.

Gröben, Gräfin Selma v. d.: Soziale Gegensätze und Frauenbewegung. Berlin-Lichterfelde 1912, E. Runge. Preis ca. M. 0.40.

Hermann, Agnes: Widerlegung von Einwänden gegen den Fortbildungsschulzwang für weibliche Handlungsgehilfen und -lehrlinge. Bd. 45, I. Veröffentlichungen des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. Leipzig 1911, B. G. Teubner.

Jahrbuch der Frauenbewegung 1912. Herausgegeben vom Bund deutscher Frauenvereine. Leipzig, B. G. Teubner. Preis M. 3.

Kühner, Geo. Fr.: Die Frauen und die Bodenreform. Heft 46. Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Herausgegeben von A. Damaschke. Berlin 1911. Preis M. 0.50.

Lange, Helene: Soziale Arbeit. Eine Lebensaufgabe unserer Zeit. Heft 2. Neue Lebensziele. Ansprache an junge Mädchen. Herausgegeben von Gertr. Bäumer. Leipzig 1912, R. Voigtländer. Preis M. 0.40.

Lebenslauf einer Kellnerin. (Aus Frauenblättern.) Plötzensee 1912. Leipzig, H. G. Wallmann. Preis M. 0.10.

Lüders, Else: Ein Leben des Kampfes um Recht und Freiheit. Berlin 1911, W. u. S. Löwenthal. Preis M. 2.

Lühr, Maria, Buchbindermeisterin: Die Ausbildung der Frau im Gewerbe der Buchbinderei. Heft 370. Kultur u. Fortschritt. Gautzsch b. Leipzig. Fel. Dietrich. Preis M. 0.25.

Maurenbrecher, Hulda: Das Allzuweibliche. Ein Buch von neuer Erziehung und Lebensgestaltung. München 1912, E. Reinhardt. Preis M. 2.

Mueller, Paula: Ein Frauenprogramm. Bitten an div. preuß. Ministerien. Hefte zur Frauenfrage. Heft 7. Berlin-Lichterfelde 1912, E. Runge. Preis M. 0.50.

Pfadfinderbuch, Das, für junge Mädchen. Ein anregender praktischer Leitfaden für die heranwachsende vorwärtsstrebende weibliche Jugend. Herausgegeben von Elise v. Hopffgarten. München 1912, Verlag der ärztlichen Rundschau. Preis M. 2.80.

Pochhammer, Margar.: Die Frauenkleidung rassehygienisch und sozial. Berlin 1912, Verlag für Fortbildung.

Primrose, Deb. u. Marg. N. Zepler: Die Schönheit der Frauengestalt, ihre Pflege und Erhaltung auf Grund eines einfachen und leichten Systems. Eßlingen 1912, J. F. Schreiber. Preis M. 2.50.

Rabel, Frieda: Die uneheliche Mutter in der Dichtung und im Leben. Hefte 416, 417. Kultur und Fortschritt. Gautzsch b. Leipzig. Fel. Dietrich. Einzelband M. 0.25.

Rohden, Dr. G. v.: Ehe und freie Liebe. Ein Wort zum Individualismus in der Frauenfrage. Berlin 1911, M. Warneck. Preis M. 1.

Sauer, Dr. Alfred: Frauenkriminalität im Amtsbezirk Mannheim. Strafrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Lilienthal. Heft 146. Breslau 1912, Schletter. Preis M. 2.60.

Schapiro, Frau, Polizeiassistentin: Bericht über meine Tätigkeit als Polizeiassistentin in der Zeit vom Januar 1910 bis 1. April 1911. Mainz 1911, H. Quastoff. Preis M. 0.50.

Schirmacher, Käthe: Das Rätsel: Weib. Eine Abrechnung. Weimar 1911, A. Dunker. Preis M. 2.

Schleker, Clara: Die Kultur der Wohnung. Aus: „Die Kulturaufgaben der Frau". Leipzig 1911, C. F. Amelang. Preis M. 5.

Schriften des Schlesischen Frauenverbandes. Herausgegeben von Marie Wegner. Heft 4. Die soziale Lage der Krankenpflegerinnen, Haus- und Wöchnerinnenpflege. Samariterkurse. Breslau 1911, Priebatsch. Heft M. 0.60.

Sigismund, Prof. Dr. Fr.: Frauenstimmrecht. Leipzig 1912, Dietrich. Preis M. 1.

Sittel, Dr. Val.: Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Leipzig 1911, J. Wörner. Preis M. 3.

Stellung, Die, der Frau im Recht der Kulturstaaten. Eine Sammlung von Gesetzen verschiedener Länder, bearbeitet durch die ständige Kommission des I. F. B., die Rechtstellung der Frau betr. m. e. Einführung v. Mme. d'Abbadie d'Arrast. (Hrsg. i. A. des Internationalen Frauenbundes.) Karlsruhe 1912, G. Braunsche Hofbuchdr. Preis M. 2.40.

Steuer, Erich: Was muß man von der Frauenbewegung wissen? Berlin 1911, H. Steinitz. Preis M. 1.

Stiehl, E., Lehrerin: Die Not unehelicher Mütter. Vortrag. Leipzig 1912, H. G. Wallmann. Preis M. 0.10.

Volkelt, Johs.: Bildungswege der Frau. Festrede. Leipzig 1911, J. C. Hinrichs Verlag. Preis M. 0.75.

Volksbibliothek, Soziale. Heft 33: „Die Frau im Handwerk". München-Gladbach 1911, Volksverlag. Preis M. 0.60.

Waldersee, Gräfin Elisabeth: Die Kraft des Weibes. Eine Frau wie sie sein soll. Gotha 1912, P. Ott. Preis M. 0.70.

Wäscher, Frau Joh.: Die obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte. 45. Band II. Teil: Veröffentlichungen des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. Leipzig 1911, B. G. Teubner. Preis M. 0.50.

Wohnung und Frau: 3 Vorträge von Marie Baum, Marie Kröhne, Alice Bensheimer, Dorothea Staudinger, Stadtrat Dr. Flesch. G. Braun. Karlsruhe 1912. Preis M. 1.

Zietz, Luise: Bist Du eine der Unsrigen? Ein Mahnwort an die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes. Berlin 1912, Buchhandlung Vorwärts. Preis M. 0.10.

Zietz, Luise: Die Frauen und der politische Kampf. Sozialdem. Frauenbibliothek. Herausgegeben vom Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei. Preis M. 0.30.

(Zusammengestellt von Elisabeth Altmann-Gottheiner.)

Ausländische Frauenzeitschriften.[1])

Argentinien.

„Revista del Consejo Nacional de mujeres de la Republica Argentina", Organ des Bundes argentinischer Frauenvereine. Verlag: 741 Artes Buenos Aires. Schriftleitung: Elvira V. und Ernestina A. Lopez.

Australien.

„The Dawn". Verlag: 155 Philip Street, Sydney. Schriftleitung: Louisa Lawson.

„The Ladies Own Paper", Verlag: Market and Kent Streets, Sydney.

„The Wite Ribbon", Verlag: Whitehall Melbourne.

Belgien.

„La Ligue", Organe Belge du droit des Femmes, Schriftleitung: Marie Popelin, Brüssel, 49 Rue d'Arlon.

„Revue du Travail", Brüssel, F. van Bruggenhoudt, 42 Rue d'Isabelle.

Bulgarien.

„Jensky Glas", Schriftleitung: Frau Pateff Bojilowa, Bourgas.

Canada.

„Freyja", Verlag in Winnipeg, Schriftleitung Miß M. J. Benedictsson.

Dänemark.

„Kristeligt Kvindeblad", Korüp pr. Horsens.

„Kvinden og Samfundet", Kopenhagen, Studiesgade 49.

„Kvindestemmeratsbladet", Kopenhagen, 34 Bredgade.

„Kvindevalgret", Kopenhagen, Skindergade 271.

Finnland.

„Nutid", Organ der Frauenvereine in Finnland, Helsingfors, 12 Georgsgatan.

Frankreich.

„Journal des Femmes", Organ du Mouvement Féministe. Verlag: Paris, 31 Rue Francoeur. Schriftleitung: Marie Martin.

„L'Action Féminine", Organ des Bundes französischer Frauenvereine.

„La Femme Contemporaine", Verlag: Librairie des Saints-Pères. Paris, 83 Rue des Saints Pères. Schriftleitung: J. Goux.

„La Française", Journal de Progrès Féminin. Verlag: Imprimerie Générale des Arts, du Commerce et de l'Industrie. Paris, 11 Rue Molière. Schriftleitung: Mme. Jane Misme.

„La Suffragiste", Revue Féministe. Verlag: Paris, Rue Dannémont 55. Schriftleitung: Dr. Madeleine Pelletier.

„Le Conseil des Femmes", Librairie Hachette & Cie.

„L'Entente", Journal Féministe. Schriftleitung: Sara Mirtel.

„Le Féminisme Chrétien".

Griechenland.

„Ephemeris ton Kurion", Schriftleitung: Calliroë Parren, 27 Odos Panépistemion, Athen.

---

1) Eine Liste der deutschen Frauenzeitschriften befindet sich im Jahrgang 1912 dieses Jahrbuchs, S. 168 ff. Die Liste der ausländischen Frauenzeitschriften macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch; die Redaktion wäre den Lesern dankbar, wenn sie sie auf weitere Frauenzeitschriften des Auslandes aufmerksam machen wollten.

Großbritannien.

„Conservative Franchise Review", Organ der Conservative and Unionist Womens Franchise Association. Verlag: dieselbe, London W. Schriftleitung: Miß Mitford und Miß Parker.

„The Common Cause", Organ der National Union of Women's Suffrage Societies and of the Women's Movement for Reform. Verlag: 64 Deansgate Arcade, Manchester.

„The Englishwoman", a Monthly Review dealing with the Interests of Women. Verlag: Sidgwick u. Jackson, London.

„The Freewoman", a Weekly Feminist Review. Verlag und Schriftleitung: 9 John Street, Adelphi, London WC.

„The Imperial Colonist", Organ der British Women's Emigration Association. Verlag: Imperial Institute, London.

„The National Union of Women Workers", Verlag: Southampton Street, High Holborn, London.

„The Scottish Liberal Women's Magazine", Verlag: Messrs. G. Waterston u. Sons, Edinburgh. Schriftleitung: The Counteß of Aberdeen.

„The Vote", Organ der Women's Freedom League. Verlag London E. C. 148 Holborn Bars.

„The Women's Industrial News", Organ des Women's Industrial Council. Verlag: 7 John Street, Adelphi, Strand. Schriftleitung: Mrs. Macrosty.

„The Women's Trades' Union Review", Verlag Club Union Buildings, Clerkenwell Rd., London W. C. Schriftleitung: Miß Gertrude M. Tuckwell.

„The Woman Teacher", Verlag: Geo. Tucker, 1, 2 u. 3 Salisbury Court, Fleet Street, London. Schriftleitung: A. F. Allen. B. Sc.

„The Woman Teacher's Magazine", Verlag: derselbe.

„Votes for Women", Verlag: 4 Clement's Inn, Strand London W. C. Schriftleitung: Frederick u. Emmeline Pethick Lawrence.

„Women's Employment", Verlag: 9 Southampton Street, High Holborn, London.

Holland.

„Belang en Recht", Organ der Vereinigung „Thugatér", Verlag: Amsterdam, Keizersgracht 157. Schriftleitung: Henriette Goudsmit.

„De Proletarische Vrouw", Organ des niederländischen Bundes sozialdemokratischer Frauen-Propagandaklubs. Verlag: L. Danz-Bommel, Amsterdam. Schriftleitung: C. Pothuis-Smit.

„De Vrouw", Verlag: Amsterdam, Binnenrotte 50. Schriftleitung: Ida Heyermans.

„De werkende Vrouw", Verlag: van den Beeks Bockhande, den Haag.

„Ius Suffragii", Organ des Weltbundes für Frauenstimmrecht. Verlag: Rotterdam. Schriftleitung: Martina Kramers, 92 Kruiskade.

„Maandblad onze jonge Meisjes", Schriftleitung: Frau A. W. Spiering, Tiel.

„Maandblad van den Nederl. Vrouwenbond ter Verhooging van het zedelijk Bewustzijn", Schriftleitung: Frau C. de Bruin Nops, v. d. Spregelstraat 13, den Haag.

„Maandblad van de Vereniging: Vakschool vor Verbetering van Vrouwenkleeding". Schriftleitung: Frau L. van Vliet-van Dan, Cornelis Schuitstraat 20, Amsterdam.

„Maandblad van de Vereeniging voor Vrouwenkiesrecht", Organ des niederländischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verlag: Amsterdam, Redaktionskommission: Fräulein J. C. van Lauschot-Hubrecht u. a. m.

„Mededeelingen van den Nederlandschen cooperatieven Vrouwenbond", Schriftleitung: Meta A. Hugenholtz und Frau A. Hingst, Amsterdam.

„Nieuw Vrouwenleven", Verlag in Heelsum. Schriftleitung: Daisy E. A. Junius, ebenda.

„Ons Streven", Verlag Troststraat 212, den Haag.

„Onze Kleeding", Organ des niederländischen Verbandes zur Verbesserung der Frauen- und Kinderkleidung. Verlag: L. J. Veen, Amsterdam. Redaktionskommission: Frau G. A. J. Posthumus Meyjes, Hofstede de Groot u. a. m.

„Organ van den allgemeenen Apothekers-adsistentenbond", Schriftleitung: Frau M. Bouger-van Heteren, Vossiusstraat 51, Amsterdam.

„Propaganda en Ontwikkelingsblad", Schriftleitung: Frau H. h. Elskamp, van Hagendorpstraat 86 III, Amsterdam.

„Utrechtsch Maandblad voor vrouwelijke Studenten", Schriftleitung: Frl. Elias, Munsterwerthof 24, Utrecht.

Indien.

„Dames Veekblad voor Indië", Schriftleitung Frau Ter Horst de Baer, Djokjo, Niederländisch-Ostindien.

„The Indian Ladies' Magazine", conducted in the interests of the women of India. Verlag Madras, Schriftleitung: Frau S. Satthianadhan.

Island.

„Kvennabladid", Verlag: Reykjavik. Schriftleitung: Frau B. Asmundsen.

Italien.

„La Rivista per le Signorine", Verlag: Solmi, Via Carlo Pisacane 25, Mailand. Schriftleitung: Sofia Bisi-Albini.

„Unione Femminile Nazionale", Organ des genannten Verbandes und seiner Sektionen. Verlag und Schriftleitung: Mailand, Via Monte di Pietà 9.

„Vita Femminile Italiana", illustrierte Monatsschrift. Verlag: Rom, Via Due Macelli 9. Schriftleitung: Sofia Bisi-Albini.

Neuseeland.

„The White Ribbon", Verlag in Christchurch, Schriftleitung: Mrs. Sheppard.

Norwegen.

„Nylaende", Verlag: „Minerva", Christiania. Schriftleitung: Gina Krog, Haegdehaugsveien 19.

Österreich.

„Arbeiterinnenzeitung", Sozialdemokratisches Organ für Frauen und Mädchen. Verlag und Schriftleitung Wien V/1, Wienstr. 89a.

„Der Bund", Organ des Bundes Österreichischer Frauenvereine. Schriftleitung: Daisy Minor. Wien, Sechskugelgasse 3.

„Neues Frauenleben", Herausgeber: Leopoldine Kulka, Dr. Christine Touaillon, Emil Fickert. Schriftleitung: Adele Gerber. Verlag: H. Goldschmiedt, Wien.

„Österreichische Frauenrundschau", Organ der Vereinigung der arbeitenden Frauen Wiens und ihrer Fachgruppen u. a. m. Verlag: Hugo Heller u. Komp., Wien I, Bauernmarkt 3. Schriftleitung: Wien I, Am Hof 11.

„Österreichische Frauenwelt", Monatsschrift für die gebildete Frau. Organ der katholischen Reichs-Frauenorganisation Österreichs. Verlag: Tyrolia, Brixen. Schriftleitung: Hanny von Brentano.

„Zeitschrift für Frauenstimmrecht", Organ für die politischen Interessen der Frau. Herausgeber: Nini von Fürth. Verlag: Hugo Heller u. Kom., Wien. Schriftleitung: Henriette Herzfelder.

Rußland.

„Baltische Frauenzeitschrift", Riga.

„Ster", Organ Rownouprawnienia Kobiet Polskich. Verlag: P. Kuczalska-Reinschmid und J. Bojanowska, Warschau. Schriftleitung: J. Bojanowska, Warschau, Nówy-Swiat 4.

Schweden.[1])

„Dagny", Organ des Fredrika Bremer Bundes. Schriftleitung: Ellen Kleman, Stockholm.

„Morgonbris", Stockholm, Folkets Hus.

Schweiz.

„Bericht des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins und seiner Sektionen", Schweizerisches Haushaltungsblatt. Verlag: Druckerei Keller, Luzern. Schriftleitung: Frau R. Gutersohn-Lingg, Luzern.

„Frauenbestrebungen", Organ der deutschschweizerischen Frauenbewegung. Herausgeber: „Union für Frauenbestrebungen". Verlag: Zürcher u. Furrer, Zürich I. Schriftleitung: Frl. K. Honegger, Zürich III, Alpenstr. 5.

„Schweizer Frauenzeitung", Organ für die Interessen der Frauenwelt. Verlag und Schriftleitung: Frau Elise Honegger, Post Langgaß, St. Gallen.

Spanien.

„Feminal", Barcelona. Schriftleitung: Doña Carmen Karr.

Ungarn.

„A Nö és a tarsadalom", Verlag Budapest. Schriftleitung: Rosika Bedy-Schwimmer.

„Egyesült Eróvel", Organ des Bundes Ungarischer Frauenvereine.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

„Life and Labor", Organ der National Women's Trade Union League. Verlag dieselbe, Chicago. Schriftleitung: Miß Alice Henry.

„Progress", Verlag in Warren, Ohio.

„Women's Exponent", Verlag in Utah.

„Woman's Journal", Verlag: 3 Park Street, Boston. Schriftleitung: H. B. Blackwell und Alice Stone Blackwell.

„Woman Lawyers Journal", herausgegeben von the Women Lawyers Club, New York, 220 Broadway.

„Woman's Tribune", Verlag Portland, Oregon. Schriftleitung: Mrs. Bewick Colby.

„Woman Voter".

(Zusammengestellt von Elisabeth Altmann-Gottheiner.)

1) Ein neues schwedisches Frauenstimmrechtsblatt ist soeben gegründet worden.



„Weiblich" oder „unweiblich"?

Von Sabine Lepsius.

Es ist eine erstaunliche Tatsache, daß man aus erlauchtem Munde, der sonst eitel Weisheit redet, gerade über das Thema „Frauen" oft die fadesten Plattheiten vernimmt. Während die Sammelurteile über Männer entschieden nur bei halbgebildeten Frauen vorkommen, entblödet sich oft der kultivierteste Mann nicht, allgemeine Forderungen an das gesamte Frauengeschlecht zu stellen. Welche Enge liegt in dieser generellen Zurückgebliebenheit!

Welche Verarmung des Lebens! Welche Leere des geistigen Ameublements, das nur zwei große Schubladen besitzt, eine für die Magd, die andere für die Dirne. Es wäre nicht zu viel verlangt, wenn in unserem Jahrhundert auch von dem Durchschnittsmann einige weitere Rubriken zur Unterbringung von Frauentypen eingerichtet würden, da die große von Chamisso begründete Schublade für die „niedere Magd" auch die angetraute Magd, nämlich die Ehefrau jeglicher Eigenart, begreift und nur dort keine Aufnahme gewährt, wo von dem ordnungsmäßigen Wege abgewichen wurde. Für diese Frauen existiert die andere große Rubrik: „Dirne", welche (um gerecht zu sein) allerdings auch oft genug angetraut ist. Diese groben Einteilungen führen dazu, jeden Typus, der nicht der Magd oder der Dirne beizuordnen ist, als „unweiblich" zu brandmarken. Wir dürfen ruhig behaupten, daß immer das Gewohnte weiblich genannt wird, das Ungewohnte unweiblich.

Einige Beispiele: Eine junge Mutter, die auf der Taufe ihres Säuglings zu viel Wein trinkt (ein sehr alltägliches Ereignis) und ihr Kind dadurch schwer schädigt, wird zwar gescholten, aber nicht unweiblich genannt. Hingegen fand man eine stillende Mutter, welche in ihrem Beruf als Zahnärztin tätig ist, unweiblich und war besorgt für das Wohlergehen ihres Säuglings.

Es gibt einen Fall von Erblindung eines kleinen Kindes, dem die betrunkene Hebamme, als sie es badete, die Augen mit kochendem Wasser verbrühte. Niemand empfand in dieser Greueltat das spezifisch Unweibliche, was überall dort liegt, wo eine Frau gegen die ihrem Geschlecht eigenen Funktionen und Obliegenheiten sündigt. Aber eine

Augenärztin, welche Staroperationen macht, wird von vielen noch als unweiblich bezeichnet.

Noch ein Fall von Weiblichkeit: eine hübsche junge Frau wünschte ihre zweite Schwangerschaft durch ein eigens konstruiertes Pariser Korsett zu verbergen. Das Kind kommt tot zur Welt, sie selbst ist gefährdet, erholt sich aber und wird weiter als weiblicher Urtypus gefeiert.

Wie unweiblich erscheint heute aber noch eine schwangere Frau, welche nichts Übles darin sieht, sich vom Katheder aus redend vor Mann und Weib hören zu lassen, und doch, wenn es irgendwelche Fälle von Unweiblichkeit gibt, so müssen jene so genannt werden, in denen Frauen aus Genußsucht, Eitelkeit oder gar Lasterhaftigkeit das Verantwortungsgefühl für geborene oder ungeborene Kinder verlieren, zu deren Schutz sie bestellt sind. Im Vergleich hiermit erscheint es dem unverdorbenen Gefühl als ein läppisch konventioneller Schambegriff, daß eine schwangere Frau sich nicht vor einer Versammlung zeigen darf. Der von Zynismus freie Mann empfindet nur Ehrfurcht bei ihrem Erscheinen; es sei denn, daß sie aus Mangel an persönlicher Würde sich selbst ins Lächerliche zieht. Doch wird ihr diese Würde leichter geraubt durch Vergnügungssucht als durch ernsthafte Leistungen, auf welchem Gebiete immer sie liegen mögen.

Es soll nicht jede Ausartung einer Frau unweiblich genannt werden, aber jede, in der sie gegen ihr spezifisch Weibliches verstößt. Ein grausamer Vater ist nur böse im allgemein menschlichen Sinne, eine böse Mutter jedoch in Beziehung auf ihre zentrale Weiblichkeit.

Der männliche Geschmack hat dekretiert, daß jede auch noch so unmoralische Haltung weiblich genannt wird, wenn sie sich in Beziehung zum Manne setzt. Es liegt hierin dieselbe unbeschreibliche Naivität wie etwa in dem selbstverständlichen unwillkürlichen Annehmen männlicher Körperlänge als Normalmaß.

Ein Tischler, welcher in einem Damenpensionat Kleiderriegel anzubringen hat, wird sie sicher in Offiziershöhe befestigen. Es ist dies natürlich nichts weiter als ein Symptom der unaussprechlich drolligen Naivität des Durchschnittsmannes, der überall im Staat und im öffentlichen Leben das Männliche als Norm und das Weibliche als abweichend betrachtet. Für weiblich also gilt, was sich in Beziehung zum Manne setzt, weil der Mann sich ohne weiteres für den Generalnenner jeder weiblichen Ziffer hält.

Einige Beispiele: nehmen wir an, eine fromme Äbtissin erfüllt ihre Tage und Nächte mit Werken der Barmherzigkeit, sie ist die Aufopferung in Person, eine Mutter und Hilfe für alle Armen und Kranken,

aber Haß und Bitterkeit gegen das männliche Geschlecht wohnen in ihr. Was sie tut, tut sie in Beziehung zu Gott, und nicht in Beziehung zum Manne. — Niemand wird leugnen, daß sie trotzdem ein sehr weibliches Weib ist. Frauen aber sind gewohnt, auch den Mann als männlich zu bezeichnen, der ohne Beziehung zum Weibe wie jene Äbtissin nur dem Werke lebt. — Ja, wir haben sogar eine Neigung, den Typus Mann, welcher sich in dauernder Beziehung zum generellen Weibe befindet, als unmännlich zu fühlen. Er wird oft, wie das tierische Maskulinum als „Männchen" bezeichnet, im verächtlichen Sinne und im Gegensatz zum „Männlichen".

Wir waren bisher gewohnt, das gesamte weibliche Geschlecht im Dienste des männlichen Geschlechtes zu sehen. Jeder Mensch, der etwas leisten will, bedarf dazu eines gewissen Selbstbewußtseins. Diese Hebung des Selbstbewußtseins der Männer ist, allen Ernstes gesprochen, der ungeheure Dienst der Frauen. Sie sind dadurch gleichsam anonym an allen Genietaten der Menschheit beteiligt. Durch ihre Unterdrückung waren auch hervorragende Frauen meist nur mittelbar imstande einer Idee zu dienen. Indem sie dem Manne dienten, dienten sie indirekt einer Idee. Und je nach der Intensität des Persönlichen oder Unpersönlichen in den Frauen liebten sie den Mann wegen der Idee, die er vertrat, oder umgekehrt die Idee wegen des Mannes .— Im ersteren Falle inspirierten sie den Mann, feuerten ihn an, erhielten ihn in geistiger Beweglichkeit, rissen ihn hin bis zu der Höhe der von ihnen nie gewagten und gekonnten Leistung. Im anderen Falle nahmen sie die ganze Last und Bürde der materiellen Sorge auf sich, die allein dem Manne jene Atmosphäre erhalten konnte, in der geistiges Schaffen gedeiht. In beiden Fällen aber sicherten sie ihm durch ihre Unterordnung jenes sieghafte Selbstgefühl, welches Vorbedingung zu allen großen Werken ist, denn sie verwandelten sich, wie Nietzsche es ausdrückt, in diejenige Funktion des Mannes, die sie bei ihm als schwach erkannten.

Aus dieser Rolle nun, welche den Frauen allmählich durch die Praxis zuerteilt war, hat sich bei den Männern jener ungeheuerliche Anspruch an Unterordnung der einzelnen Frau und der geradezu widersinnige aller Frauen im öffentlichen Leben in Staat und Gesellschaft herausgebildet. — Dieser Anspruch wirkt entweder häßlich und grausam, oder kulturlos und egoistisch, immer aber lächerlich dort, wo es sich um solche Maskulina handelt, welche durch das Herabdrücken des anderen Geschlechtes den einzigen Anschein männlicher Kraft und Selbstherrlichkeit erlangen.

Diejenigen weiblichen Typen, welche in der resultatlosen Hingebung an einen Mann zweifelhaften Wertes, nur weil er Mann heißt, eine Entwürdigung sehen, und wenn sie dem Würdigen nicht begegnen, sich statt dem Unwürdigen der Idee selbst hingeben, nennt man unweiblich, emanzipiert usw. Treten jedoch diese gleichen Eigenschaften an Frauen längst vergangener Zeiten auf, so hilft die Distanz zu einer großzügigeren Betrachtung. Man spricht von Herrinnen, Heroinnen, Heldinnen. So hörte ich nie, daß man z. B. die heilige Mutter Monika „emanzipiert" nannte; und doch, wie soll man diese starke tyrannische selbstherrliche Frau anders bezeichnen? Sie, der Mann und Sohn nur Geschöpfe, nur Werkzeuge ihres Willens waren. Sie, die übers Meer von Karthago nach Rom dem Sohne nachschiffte, dort zu ihm ins „Kolleg" ging, wo sie die tiefsinnigsten Antworten gab! — Nur die Ehrfurcht vor der Heiliggesprochenen, die Würde ihrer Verstorbenheit, und endlich das Vorurteil, daß die emanzipierte Frau eine Erfindung unseres Jahrhunderts sei, verhindert, daß die Mutter Monika als Blaustrumpf bezeichnet wird oder die Mutter Napoleons als Mannweib, die, ein Kind unter dem Herzen, den Kugelregen verachtend, ihren Mann in den Krieg begleitete, aus Passion für die Sache des Krieges.

Es wäre auch wenig lohnend, alle hervorragenden Frauen der Geschichte mit dem heutigen armseligen Begriff von weiblich und unweiblich zu messen. Fast alle Frauen, die etwas bedeuten, würden in der heutigen hohen Schule der Kultur eine schlechte Zensur bekommen: denn ihnen allen eignet eine starke Initiative, Großzügigkeit, völlige Uninteressiertheit für den Kleinkram des Lebens und ein oft unbeugsamer Wille, der niemals der eigenen Person dient, sondern mittelbar oder unmittelbar der Idee. Sicher entsprechen sie nicht dem konventionellen Frauenideal; denn frommes Dulden ist nicht ihre Sache. Sie sind oft ungebärdig und durchaus nicht bequem, und darum bei schwachen Männern unbeliebt. — Sie finden nicht ihr Lebensglück am Herde, Waschfaß und mit dem Besen in der Hand. Die Enge des Fünfgroschenhaushaltes ist nicht ihre „Welt", sondern ihr Gefängnis.

Der Umstand, daß in der Knechtschaft jahrhundertelanger Armut die deutsche Hausfrau gezwungen war, um den Familienkörper zu erhalten, sich in diese Enge hineinzuzwängen, führte zu dem Irrtum, daß sie dazu geboren sei, Lichtstumpfe zu sammeln, Reste zu verwenden, Hasen zu fälschen und Strümpfe anzustricken. Erfinderisch, wie alle guten Köpfe hatten begabte Frauen auch auf diesem Gebiete vorzügliche Einfälle. — Für den wahrhaft überlegenen Menschen ist es ja auch der einzig würdige Ausweg, sich für die Leistung zu interessieren, zu der er durch

die Situation gezwungen ist. Durch diese Erniedrigung wird zwar das Gebiet seiner Leistung gehoben, doch ist dies noch kein Beweis dafür, daß alle weibliche Genialität im Familiengefängnis am besten placiert sei.

Wenn Ihr einen klugen Kerl ins Gefängnis steckt, so dreht er auch bessere Stricke als sein dummer Nachbar. Er ist aber darum noch kein gottgewollter Strickdreher. Ein großer Teil der deutschen Frauen hat Jahrhunderte hindurch Stricke gedreht, nun, da sie endlich erkennen, daß es auch würdigere Beschäftigungen gibt, schilt man sie unweiblich.

Die emanzipierte Frau also, welche immer noch von vielen Seiten angefeindet wird, setzt nur den Typus der heroischen Frau fort, den es (Gott sei Dank) zu allen Zeiten gegeben hat und geben wird, solange es geniale Männer gibt, denn jene sind immer ihre Mütter oder Töchter.

Nun seien damit jedoch weder jene traurigen Frauenexemplare gemeint, welche von drei Sprachen alle Regeln herunterschnurren, ohne eine einzige zu sprechen, oder jene Gouvernantenseelen, welche sich dem Philister unentbehrlich machen, weil sie seine Zettelkasten in Ordnung halten, die Abfälle der Wissenschaft sammeln und von den Druckfehlern leben, die von des Herren Tische fallen, noch jene blutleeren Typen, welche alle intuitiv-primären Kräfte in sich verkümmern ließen, um an ihre Stelle öden Intellektualismus und die vom Manne erfundenen Methoden zu setzen, die für ihn etwa von gleicher Bedeutung sind wie die Toilettenkünste, mit der — von der Natur vernachlässigte — Frauen ihre Schäden decken: nämlich die gähnende Leere zu verhüllen, den Mangel an Einfällen als in absichtlicher Resignation geläuterte Sachlichkeit zu frisieren.

Eine Frau, welche diese männlichen (geistigen) Toilettenkünste nachahmt, ist allerdings zu einer Karikatur des Mannes geworden, diese Künste stehen dem Weibe so übel an wie dem Manne Putz und Tand. Sie unterdrückt ihre stärksten Gaben, um Nebenfähigkeiten zu entfalten und leistet nicht nur nichts damit, sondern schmälert das Kapitalvermögen der Menschheit an intuitiven Kräften, dagegen mehrt sie die ohnehin schon viel zu große Anzahl der Menschen, welche an Stelle der Substanz die Methode setzen, an Stelle der Anschauung Gelerntes, an Stelle des Erlebten Quellenforschung.

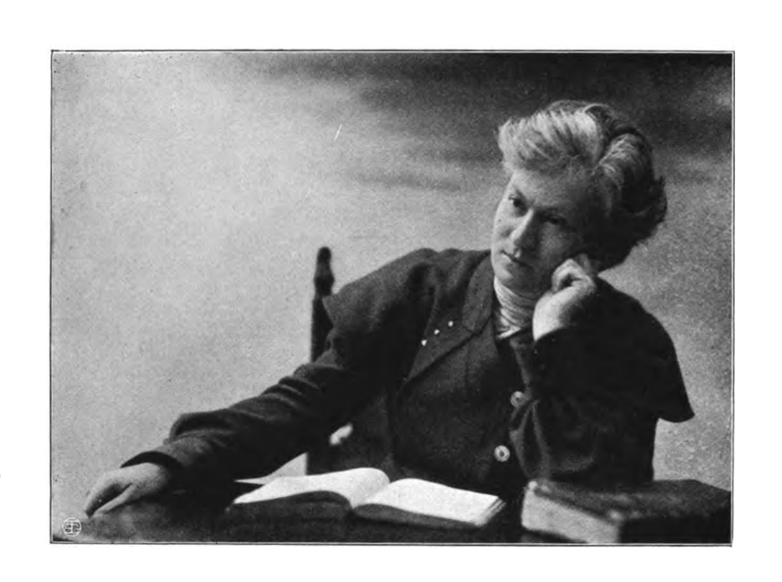
Diese Typen können nicht gemeint sein, wenn wir von den Nachfolgerinnen emanzipierter Frauen und Heldinnen der Vergangenheit sprechen. Es seien nur herausgegriffen Sappho, Jeanne d'Arc, die Mutter des Augustinus, die Mutter Napoleons, weiter die Mutter Goethes oder Schopenhauers, die Droste, Madame de Staël, Amalie Dietrich, die Bla-

watsky. Sie alle waren das Gegenteil des konventionellen Frauenideals, und man kann sie wohl als emanzipiert bezeichnen. Jedoch werden sie nicht fortgesetzt durch Frauen, welche in der Frauenemanzipation den Zweck statt des Mittels sehen, freilich auch ebensowenig durch das Philisterideal der deutschen Hausfrau.

Die Vergangenheit lehrt uns, daß emanzipierte oder im Sinne philisterhafter Bewertung unweibliche Frauen, wie die vorhin angeführten, Ausnahmen waren. — Nun wohl, Heroinnen können immer nur Ausnahmen sein, und es ist zu wünschen, daß diesen Ausnahmen völlige Freiheit gewährt werde. So wie der Heldin vergangener Zeiten der Wald, das Meer, der Feuerzauber und der Dichterpreis, das Schwert und der Kampf gehörte, so muß ihr heute das Wort und die Tat, Gesellschaft und Staat, die weite Welt im räumlichen und gedanklichen Sinne gehören.

Aber nicht einmal auf dem Gebiete, für das sie seit Jahrtausenden vorgebildet, nämlich in allen Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten, benutzt man die Kräfte der Frau im Staate. Noch vor wenigen Jahren wurde vielfach der Gesundheitszustand der bei Pflegemüttern untergebrachten Zieh- oder Haltekinder vom *Polizisten* des Reviers kontrolliert. Wer das Monströse einer derartigen Einrichtung nicht sieht, ist entweder böswillig oder beschränkt. Die Zeit ist aber nicht fern, in der man es ebenso unglaublich finden wird, daß einst in sämtlichen Verwaltungszweigen, Unterrichtsministerien usw. nur männliche Beamte angestellt waren. In den letzten Jahren hat der Staat bzw. die Gemeinde eine Anzahl von Ehrenämtern in der Wohlfahrtspflege, Mündelaufsicht usw. für die Frauen freigegeben. Man scheint es also nicht unweiblich zu finden, daß Frauen ihre Zeit und Kraft umsonst für derartige Ämter herleihen, dagegen scheint es durchaus gegen die Sitte zu verstoßen, sie als *besoldete* Beamte anders als in untergeordneten Stellungen in der staatlichen und städtischen Verwaltung mitarbeiten zu lassen.

Der Antifeminist nun, der der Frau um ihrer *selbst* willen nicht Freiheit gönnt, weil er das Weib nur als *Mutter* wertet, müßte ihr erst recht jede Entwickelungsmöglichkeit schaffen, denn die Geschichte der großen Männer sollte uns nachgerade gelehrt haben, daß das Phantom des weiblichen Weibes nicht die Menschen zur Welt bringt, die uns not tun, sondern eben jene starken Frauen, deren Elementarkräfte Zwang und Sklaverei nicht ertragen. — Die „höhere Tochter“ ist sicherlich im Hörsaal der Universität eine lächerliche Figur, doch ist sie es noch mehr als Mutter der nächsten Generation, denn sie hat nichts zu ver-



Freudenberg

erben. Eine „Dame“ wird immer nur einen „Herrn“ zur Welt bringen, aber niemals einen „Mann“.

Es wird uns erzählt, daß um das Jahr 1 eine Mutter mit ihrem Kind durch die Nacht davonritt, um es vor dem Morde zu retten. Wenn auch der Geschmack des Berichtenden die Initiative aus der Jungfrau Maria hinausverlegt in das Traumgebot an den Strohmann, Joseph, so bleibt doch der Heroismus der Flucht nach Ägypten in der Persönlichkeit der Mutter für uns eingeschlossen. Seit der Renaissance wird diese Frau mit dem ewig-indolenten Ammenlächeln dargestellt, nur Michelangelo wußte, daß es ein gewaltiges Weib sein mußte, in dem die Eigenschaften ihres Sohnes schlummerten.

Vor der Renaissance aber, als die Menschheit noch so jung war, um Freude an einer starken Frau zu haben, wurde die Mutter Maria in byzantinischem Mosaik, zehnmal so groß als alles menschliche Gezücht um sie her, wuchtig, golden und strahlend dargestellt.

Der Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation ist ein Zeichen von Dekadenz, denn der heimliche Traum des Weibes vom Manne war doch immer der der größeren, der absoluten Kraft, die es mit allem aufnimmt, auch mit einem starken Weibe. — Ist die Kraft des Mannes aber gesunken, so will er nicht mehr erobern und kämpfen, sondern er trachtet nur mehr nach seiner bürgerlichen Ruhe, er hofft Pflege, Fürsorge, Bequemlichkeit im weitesten Sinne von dem leicht zu unterwerfenden, unselbständigen Typus Frau.

Glücklicherweise steht diesem öffentlichen Bunde ein recht verbreiteter geheimer Bund von Männern entgegen, deren Instinkte anders gerichtet sind, die folglich auch keine Angst vor emanzipierten Frauen haben. Im Gegenteil, wir sehen gerade bei der idealistischen hoffnungsvollsten Jugend die Männlichkeitsprotzerei, die oft nur Schwäche und Feigheit zu verbergen hat, einer echten und zurückgehaltenen Kraft weichen, die den größten Triumph der Männlichkeit darin sieht, der würdige Herr, nicht einer Magd — sondern einer Herrin zu werden.

Ika Freudenberg.

Von Gertrud Bäumer.

Reichenhall, im August 1912. — Hier, wo ich diesen Nachruf beginne, waren wir im vorigen Sommer zusammen. Und wenn ich daran denke, wie wir damals die sonnigen Vormittage an unseren Beiträgen für den ersten Band des Jahrbuches arbeiteten und dann zusammen-

kamen, um uns das fertige Stück vorzulesen und über das weitere nachzudenken, dann scheint es mir wieder fast unmöglich, so unpersönlich, so im Sinne der großen Öffentlichkeit, für die das Jahrbuch bestimmt ist, über einen Menschen zu sprechen, der einem so innerlich vertraut war, wie im Laufe eines Lebens nur wenige einander werden können.

Und zugleich steht diese Zeit: jeder dieser langen, zögernden Juniabende, an denen die Abendsonne die Felshänge des Lattengebirges rot übergoß — und jede dieser unbeschreiblich klaren Mittsommernächte, wenn die Zeit in silbernen Tropfen über den dunklen Bogen rann, der sich hinüber zum Stauffen und Zwiesel spannte — und warme Nachmittage, über denen der Duft von Linden und Rosen schwebte, und die stillen Feldwege oben in Gmain mit Heugeruch und Lerchenschlag in der Luft — das alles steht vor mir wie Zeugen und Rahmen unaussprechlich reicher, lebendiger Stunden, auf deren Grunde das Wissen war: zum letztenmal.

Wußten wir das eigentlich? Man weiß etwas ja noch nicht, weil der Verstand es sagt. Die Gegenwart ist so lebendig und überwältigend. Wer kann im schönen, beglückten Augenblick den Gedanken des Abschieds ganz und gar fassen und ermessen, ihn wirklich besitzen? Ihr selbst ist nur in Stunden des Leidens und der Bedrücktheit eine Ahnung — vielleicht eine Gewißheit — von dem eigentlichen Wesen ihrer Krankheit gekommen. Sie konnte so gut vergessen, und war so leicht zu täuschen, weil sie so aus tiefster Seele dem Leben gehörte. Nicht in der würdelosen Angst, mit der sich Schwerkranke manchmal an das Dasein klammern, sondern weil die Krankheit nicht vermocht hatte — bis zum letzten Augenblick nicht — ihre frohe und edle geistige Spannkraft anzugreifen, die immer bereit zum Aufnehmen und Sichhingeben und Schaffen war.

Jetzt scheint es mir, als sei das Besondere und Einzige ihres Wesens diese feurige, feinnervige Kraft gewesen, sich dem Leben ohne Schranken in die Weite und die Tiefe hin zu verbinden. Mir kommt es vor, als ob die anderen Menschen schlaffer und stumpfer und kälter seien. „Ein Liebender des Lebens sein": das Wort Platons hat sie immer mit Entzücken erfüllt, wie alle Aussprüche, die uns helfen, uns selbst zu finden und zu fassen. Sie war keiner von diesen geräuschvollen Temperamentsmenschen, die wie ein Naturereignis, blendend und hinreißend, in jedem Kreise, in den sie eintreten, die Luft mit ihren Ansprüchen erfüllen und das Zusammensein beherrschen. Aber es war kein Weniger, sondern ein Mehr an innerer Bewegtheit, das sie stiller und gesammelter machte: eine ungemein entwickelte Feinfühligkeit für die

Seele anderer, mit denen sie, sich selbst vergessend und zurückstellend, zu leben anfing, wenn sie mit ihnen in Berührung kam.

„Ein Liebender des Lebens sein" — das war ihr geschenkt in jedem Bereich: dem des Gedankens und des Gefühls, der Kunst und der Natur, der Anteilnahme am großen Geschehen und der praktischen, schaffenden Arbeit. Und im Zusammensein mit ihr ist jeder, der ihr nahe kam, ein Liebender des Lebens geworden; das war das Glück, das sie schenken konnte.

Ich habe ganze Hefte von ihr gesehen voll von Notizen über Gelesenes und Durchdachtes. Zeugnisse der mühsamen und beinahe trotzigen Arbeit des Autodidakten, dem die gebahnten Wege auf die Höhen des Gedankens verschlossen sind und der nun mit ganzer Seele versucht, auf dem steilen und unwegsamen Steig der „ungelernten Arbeit" trotzdem hinaufzugelangen. Ohne das Ziel irgendeiner beruflich-praktischen oder literarischen „Verwertung", ja, durch die frischesten und geistig bedürftigsten Jahre hindurch ohne irgendeinen Menschen, der an dieser Arbeit Anteil nahm, hat sie sich bemüht, die philosophischen Fragen zu verstehen, die im Wandel der Zeit auftauchten und wichtig wurden. Die Zeugnisse solcher tapferen, auf sich gestellten geistigen Arbeit ergreifen durch die Vornehmheit in der Beziehung des Autodidakten zur Erkenntnis: wieviel reiner und ehrfürchtiger ist sie als die des Fachmenschen, der Glied eines großen Systems der gegenseitigen Erleichterungen, der Arbeitsteilung, der praktischen Ziele ist! Man erlebt mit einem Menschen, der ohne jeden äußeren Zweckgedanken einfach nur erkennen will, dieses jäh in ihm aufsteigende Gefühl des Entzückens, das Herzklopfen des tiefen und stummen Glücks, wenn sich ein Nebel zerteilt, ein Umriß scharf und klar hervortritt, eine Wirrnis sich gliedert und ordnet. Dieses wundervolle, beschwingende Pfadfinderglück im Reiche des Gedankens hat sie so gut gekannt. Es war ihr nicht etwa leicht und schnell geschenkt. Sie dachte ungemein konkret, bildlich und plastisch, und es wurde ihr schwer, den Begriffen die Erde ganz von den Wurzeln zu streifen, die ihnen ihr Wachstum im Wirklichkeitsboden anhangen läßt. Leicht und mit Freude erfaßte sie das rein Formale nur in der bildenden Kunst. Ein Buch wie das von Volkmann über die Grenzen der Künste konnte sie entzücken. In der Philosophie waren ihr Geister wie Schopenhauer und Nietzsche näher, weil sie Philosophie „dichteten", weil sie fühlende Denker waren und aus ihren Begriffen das leibhafte Leben nicht ganz vertrieben. Sie hatte eine merkwürdige Gefühlssicherheit in der Ablehnung des ihr Ungemäßen und ließ sich,

auch wenn sie mit Selbstverleugnung und Eifer auch dies Fremde geistig zu bewältigen bemüht war, doch niemals durch den Verstand zu etwas überreden, dem ein tiefer ruhendes Wesensbewußtsein in ihr widersprach. Um Kant haben wir — als wir in sonnig klaren Herbsttagen im Hochgebirge Chamberlains Kantbuch lasen — heftig und immer wieder miteinander turniert. Ihrer auf Ausgleich und ein Miteinander aller starken Lebensimpulse eingestellten Natur widerstrebten die Geister des Entweder-Oder, des harten Dualismus; und ihr für die schwankende Beweglichkeit des Daseins so feinfühliges Wesen wehrte sich gegen die Vergewaltigung der vielgestaltigen, fließenden Welt der Seele durch starre Prinzipien. Sie verstand, daß man die Gegensätzlichkeiten einmal auf diese äußersten begrifflichen Formeln bringen muß, um sie bewußt zu machen und ihren Grund und Umfang zu ermessen, aber ihrer zarten und verstehenden Menschlichkeit schien es nicht möglich, das Leben nur von der gepanzerten Hochburg des Prinzips aus zu betrachten und lenken zu wollen. Sie bedurfte in der seltenen Sicherheit ihrer Natur einer solchen abstrakten Lenkung so wenig, um ihren Weg zu wissen. Und — da ich nun einmal aus allerpersönlichstem Erlebnis die Züge zu diesem Bilde leihen muß, möchte ich auch das sagen dürfen, daß ich selbst im Anschauen und unter der Führung ihrer so weiten und warmen Menschlichkeit den Weg von einer jugendlich-rigorosen, ethisch-dogmatischen Betrachtung der Lebensfragen zu einem schonenderen, behutsameren Verstehen des Menschlichen suchen gelernt habe, und daß dies — so vollkommen unbewußt und selbstverständlich ausgeübt — einer der stärksten Einflüsse ist, deren ich mir bewußt bin.

Das — so scheint mir — ist auch der gewinnende Zug, die eigentlich persönliche Note ihrer Schriften. Die Fähigkeit und der Wunsch, die Dinge so zu verstehen, wie sie erlebt werden, und die feine Zurückhaltung, mit irgendeiner Theorie hart über sie hinzufahren, macht es, daß in ihrer Betrachtung alles so bewegt und in seinem konkreten Wesen erscheint: auch z. B. Massenzustände und soziale Probleme, über die wir uns so gewöhnt haben, in formelhaften, leeren Begriffsworten zu reden. Ihr Buch „Die Frau und die Kultur des öffentlichen Lebens" hebt sich vor allem durch diese ungemein lebendige Auffassung der Wirklichkeiten, mit denen es zu tun hat, aus der übrigen Frauenfrageliteratur heraus.

Es ist die frohe Liebe zur Welt und zu allen Erscheinungsformen ihrer herrlichen, ewig wirkenden Kräfte, die zu solchem lebendigen Verständnis die Wege bahnt, der nichts Menschliches fremd bleibt, weil ihr der Atem des Lebens auch aus dem Fremden und Ungemäßen noch vertraut und erfrischend entgegenweht.

So vieles umspannte diese Liebe, die niemals die Fessel einer praktisch-fachlichen Anteilnahme an irgendeinem Bereich der geistigen Welt getragen hatte. Erinnerungen immer gleich starken und frohen Genießens kommen in endlosem Zuge, wenn ich versuchen will, etwas von den Dingen aneinanderzureihen, die für sie mit solcher köstlichen, überwältigenden Daseinsfülle getränkt waren. Etwa der west-östliche Divan und vor allem die Verse „Sagt es niemand, nur den Weisen" — sie begleiteten uns nach der Heidelberger Bundestagung durch die zartfarbigen silbernen Herbsttage auf dem Kohlhof — aber auch die Marienbader Elegie und die Verse an Frau von Stein „Kanntest jeden Zug in meinem Wesen", die in meiner Erinnerung verschmelzen mit einer Wagenfahrt über die Halbinsel von Sorrent hinüber nach Amalfi, als die Felsinseln der Sirenen purpurrot aus dem Türkisblau des Meeres tauchten. Oder Dialoge Platons und die Essays von Pater, Naumanns „Neudeutsche Wirtschaftspolitik" und Simmels „Philosopie des Geldes", die frühmittelalterliche Lyrik — das war an lichtgrünen Maitagen in den Wäldern von Hohenschwangau, der Kuckuck rief in der Ferne und der ganze See flimmerte von Sonnenfunken —, Rickerts Buch über die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, und ein paar Gedichte des Mönches Johannes vom Kreuz, an die ich denken muß, weil ihre Melodie mitklingt in den Erinnerungen an diesen letzten Sommer.

Ja, und vor allem doch die Briefe und Tagebücher und Lebensschilderungen aus dem Kreise Nietzsche, Wagner, Bülow. Was sich unter diesen Menschen zutrug: der große tragische Zusammenprall von zwei titanenhaften, zeitumspannenden Geistern, die geglaubt hatten, einander lieben zu dürfen — und die Größe und Not all der persönlichen Schicksale im Umkreis dieser gewaltigen Gegensätze, das war ihr begreiflich und nahe wie eigenes Erlebnis. Durch die Musik sowohl wie durch alle die literarischen Zeugnisse bis hin zu Wagners Selbstbiographie, die sie mit fast aufreibender innerer Beteiligung während des letzten Sommers las, hat sich ihr diese Welt so lebendig und innig aufgeschlossen, wie nichts anderes — bis zum Vergessen des eigenen Daseins.

So bis ins Innerste ergriffen und mitgezogen werden von diesen Zeugnissen fremder Schicksale kann aber nur, wem dies alles nicht bloß „Literatur" ist; man muß den Blick für die symbolische, stellvertretende Bedeutsamkeit jeder einzelnen Erscheinung für alle anderen haben; man muß so erleben können wie Dichter erleben: denen das Wesen und der tiefste Sinn des Daseins erscheinen kann an stummen, nichtigen und scheinbar bedeutungslosen Dingen. Daß sie so schöpferisch sehen und erleben konnte, machte das Zusammensein mit ihr so schwungvoll und

sonnig-hell. Es wurde alles beredt und wichtig, voll Ausdruck und Seele. In kleinen Ereignissen: ein paar Worten, die sich Burschen auf der Wanderschaft zuriefen, oder in der Inschrift auf einer Kirchenmauer, in dem naiv ergebenen Ausdruck eines Madonnenbildchens am Wege oder in dem Daliegen eines Bauerngärtchens, dessen schwelgerische Sommerpracht der silbergraue Zaun lose und wie auseinandergedrängt umfaßt — in solchen kleinen, flüchtigen und kaum wiederzugebenden Bildern und Geschehnissen konnte sich ihr die Stimmung, die Heiterkeit oder der Ernst eines ganzen Tages sammeln. Es gab Eindrücke, die sie bis zur Fassungslosigkeit erschüttern und wie mit einem Schauer plötzlich und geheimnisvoll entbundenen Lebens übergießen konnten: wie im Hafen von Capri das Schiff wendete und zu dem lustig-trivialen Gedudel der Musikbande in die sonnige Nachmittagsherrlichkeit des Golfs hinausrauschte. Oder wie um den blumenüberhangenen Marktbrunnen des kleinen Südtiroler Städtchens das bescheidene stille Treiben eines Feiertagvorabends zur Ruhe ging. Oder ein dunkler Oktoberabend in einem schon herbstlich vereinsamten Hotel im Thüringer Wald, der Nebel stand unergründlich vor den Fenstern, und durch die Totenstille hörte man nichts als ab und zu das unnatürlich laute Niederschlagen der reifen Kastanien. Oder der mondübergossene Platz in Siena, auf den die leeren Fenster verlassener Paläste niedersahen. Und dann der Ausdruck, den einmal die Pietà des Michelangelo trug, als wir von einem sonntäglichen Streifzug durch das bunte Volksleben der Passeggiata Regina Margherita noch einmal für einen Augenblick in jene Seitenkapelle von St. Peter einkehrten — der Ausdruck eines unsagbar schmerzvollen Wiederbesitzergreifens von dem göttlich Fremden, den der Tod noch einmal wieder eigenen Willens bloß der Mutter auf den Schoß legt.

Aus alledem entstand uns eine Welt, die sie mit einer Fülle zarter Anspielungen immer lebendig und gegenwärtig zu halten verstand und in die man aus dem Alltag hineingehen konnte wie in ein goldenes Reich.

Wollte man den schweren, schwingenden Akkord zerlegen, mit dem ihre Seele auf solche Eindrücke antwortete, so würde man das Mitklingen eines verhaltenen religiösen Gefühls vernehmen. War Ika Freudenberg — bei der künstlerischen Färbung ihres Innenlebens — in der religiösen Sphäre auf einen faustisch-pantheistischen Grundton gestimmt, so verbanden sie doch starke Mächte ihrer warmen und leidenschaftlichen Natur mit der christlichen Gefühlsweise. Ich erinnere mich eines Gespräches über die Wahrheit und Neuheit des Christentums, sofern es die Persönlichkeit um die erhöhende Macht des S c h m e r z e s bereicherte. Und ganz besonders vermochte sie die sehnsüchtige Inbrunst nachzufühlen, mit

der aus der vollen bewußten Gegenwart des leidbelasteten Menschendaseins die Idee der Liebe geboren wurde. Hinter einem Bildchen von Frauenchiemsee, das sie mir einmal aus der Klinik schickte, stehen, unter dem frisch angelegten Verband mühsam mit steilen Buchstaben hingeschrieben, die Worte der Litanei: Sempiterni fons amoris — Consolatrix tristium.

Hätte ich nicht so viel Persönliches sagen sollen, an dieser Stelle, wo man vor allem etwas über Ika Freudenbergs sachliche Leistung in der Frauenbewegung erwartet? Aber eben deshalb habe ich das Persönliche vorangestellt. Denn wie es mir überhaupt scheint, als ob für die Frauenbewegung das Maß der organisatorischen Arbeit oder der schriftstellerischen und rednerischen Leistungen, und selbst die Meinungen und Ansichten, die „Stellungnahme" zu diesem oder jenem Programmpunkt, die wir so wichtig zu nehmen pflegen, bei weitem nicht so wesentlich ist wie die persönliche Art, in der das alles geschieht, so wüßte ich vollends nicht, wie ich das Besondere in Ika Freudenbergs Werk bezeichnen sollte, ohne von ihrer Persönlichkeit auszugehen. Wenn einmal in Jahrzehnten das äußere Werk der Frauenbewegung abgeschlossen sein wird, dann wird sich niemand mehr dafür interessieren, wer dies Stück Organisation gebaut hat und wer jenes, wer dort Vorsitzende war und wer da — dann werden nur noch die Frauen bedeutsam erscheinen, ja überhaupt in den unterschiedslosen Massen der Mitschiebenden erkennbar und unterschieden bleiben, in denen unsere Bewegung sich zur Einmaligkeit eines ganz persönlichen Erlebens erhob, die Frauen, die sich, leidend und triumphierend, zum neuen Typus umschufen.

Und im Grunde sind nur diese unsere wahren Kräfte, die Träger der inneren Notwendigkeiten, durch welche unsere Bewegung allein den Wandel der äußeren Verhältnisse überdauert.

In der Stille eines Familienkreises, in dem der Vater sich von der Berufsarbeit zurückgezogen hatte und dem die viel älteren Brüder schon entwachsen waren, verbrachte Ika Freudenberg die Jugendjahre, in denen man ein geistiges Eigenleben zu führen anfängt. Einen Teil der Bedürfnisse ihrer reichen Natur befriedigte die Musik, die sie mit der Ausschließlichkeit und Konsequenz eines Berufsstudiums pflegte. Und sehr früh schon nahm die Sorge für eine kranke Freundin sie in einem Maße innerlich und äußerlich in Anspruch, in dem sich die stärkste Kraft ihrer Seele, das Mitleid, als das Gesetz ihres Lebens, offenbarte. Die vielen, vielen Jahre, in denen sie sich dazu bestimmte, Leiden mit der ganzen durchdringenden und ermattenden Macht eines starken Gefühls

mitzuerleben, konnten nicht anders als ihrer Seele unverwischbare Spuren eindrücken. Sie meinte selbst, daß, wer sie erst später gekannt hätte, wohl kaum ermessen könne, was es bedeute, den Einschlag solcher Jahre im Gewebe seines Schicksals, den Nachklang so vieler Tausende von tränenschweren, hilflosen Stunden wie einen heißen Strom in seinem Blut zu haben. Daß einen das ganz einfach wehrlos mache jedem leidenden und bekümmerten Menschen gegenüber und unfähig auch zur notwendigen und gerechten Härte.

Vielleicht ist es die zuverlässigste Probe auf das Edelmetall einer Frauennatur, ob der Rost dieses Mitleids sie nicht angreift, sie nicht gefühlsselig, larmoyant, kläglich und kränklich macht. So wie Ika Freudenberg war, so wundervoll gesund und elastisch, und so allen heiteren Eindrücken mit der Unbefangenheit und Frische eines von Grund aus kraftvollen Menschen offen, so weltenfern von aller Sentimentalität, konnte diese Erfahrenheit im Reiche der Schmerzen nur die Dankbarkeit und Schwungkraft erhöhen, mit der sie das Schöne aufnahm. Und während diese überempfindlich gewordene Fühlung für alles Schmerzliche einen zarten Hauch von Reife und Vornehmheit über ihre strahlenden Stunden legte, quoll auch ihre immer wache und bereite Teilnahme an den Lasten, unter denen die Menschen einhergehen, wie aus dem vollen Brunnen einer frauenhaft-mütterlichen Liebeskraft; sie war nicht peinvoll und gequält, sondern tröstlich und des Schenkens froh und es kam die segensvolle Gegenwart aller Schönheit der Welt irgendwie darin zum Ausdruck.

Aber es sollte von der Art die Rede sein, wie sie in die Zugehörigkeit zur Frauenbewegung hineinwuchs. Das erste war die Erfahrung der inneren und äußeren Hemmungen, die ein Frauenleben der Befriedigung aller tieferen Bedürfnisse nach geistiger Arbeit entgegensetzt. Das Befremden, dem der Wunsch nach Erkenntnis und die Freude an Gedankenarbeit begegnete, der allgemeine und selbstverständliche Zweifel und Unglaube an den Ernst solchen Verlangens; der gerade für feinere und gewissenhafte Naturen empfindliche Zwiespalt zwischen diesem persönlichen Drang nach geistiger Bewegung und dem Eingefügtsein in ein Zusammenleben voll zarter und von innen heraus freudig übernommener Verpflichtung — das alles wurde zum Keim einer tieferen Besinnung auf die „Frauenfrage". Es kam nicht wie bei vielen anderen zu dem nagenden und brennenden Schmerz des Unzufriedenseins und noch weniger zu lauten Katastrophen und harten Schritten der Selbstbefreiung. Denn aller ungestillten Sehnsucht nach einem geistig bewegteren Leben hielt das so ganz frauenhafte Ausgefülltsein des Gefühls durch die Sorge

für geliebte Menschen die Wagschale. Dazu kam die nie versagende Beglückung durch die Musik und überhaupt die Unabhängigkeit eines innerlich unerschöpflichen Menschen von der äußeren Gestalt seines Schicksals. Es gab so viel, das man trotz aller äußeren Einschränkung erringen und besitzen konnte. Und selbst, wenn sie alle diese Hilfsquellen nicht gehabt hätte — sie hätte niemals auf Kosten anderer etwas für sich durchsetzen können; gebunden war sie durch sich selbst: durch den inneren Zwang einer Kraft, die man bei Männern Ritterlichkeit nennt und für die man bei Frauen keinen Namen weiß.

Aber eben weil es mit ihrem persönlichen Anteil an diesem neuen Willen, der durch die Frauen hindurchging, so stand — daß sie ihn sehr tief und stark mitfühlte und doch nicht von eigenen Zielen hingenommen war, konnte sie eine der sozialen und organisatorischen Führerinnen der Frauenbewegung werden.

Eine Überzeugung macht mir die Mitarbeit in unserer Bewegung immer eindringlicher und gewisser: die allererste, wichtigste, entscheidende Vorbedingung für jeden führenden Einfluß in der Frauenbewegung sollte ein gewisser Reichtum, eine gewisse Kraft und Beweglichkeit des persönlichen Lebens sein. Es gibt soziale Bewegungen, die mit guten Faiseurs oder mit hölzernen Fanatikern einer Idee, oder mit überzeugungstreuen Doktrinären ganz gut fahren. Wir können von solchen Menschen nur in sehr beschränktem Maße Gebrauch machen. Denn weil es keine soziale Bewegung gibt, die es so wie die unsere mit dem Gesamttypus der Persönlichkeit — der weiblichen und in gewissem Sinne auch der männlichen — zu tun hat und die innerlichsten Angelegenheiten der Seele so gut mit einschließt wie Brot- und Machtfragen, kann sie nur recht geführt werden von Frauen, die diese Verwurzelung der treibenden Ideen in die Tiefe und Fülle des persönlichen Lebens hinein zu ahnen und zu empfinden vermögen, die in ihrem eigenen Menschentum etwas von dem feinsten und innerlichsten Gehalt der Bewegung verkörpern. Man hat — bei uns so gut wie im Ausland — schon sehen können, wie grauenhaft banal und plump äußerlich man Frauenbewegung treiben kann: auf eine Art, die jeden Abscheu der Gebildeten unter unseren Gegnern vollkommen begreiflich erscheinen läßt. Und mir scheint, als ob Ika Freudenberg als Vertreterin der Frauenbewegung ihre starke und bezwingende Wirkung vor allem dadurch geübt hat, daß alle feinfühligeren und innerlich anspruchsvolleren Menschen etwas von der seelischen Fülle und Zartheit ihres Wesens durch die Worte und Forderungen hindurchfühlten, die mit Entschiedenheit für äußere Ziele eintreten mußten.

Dazu kam dann, daß sie zu den noch nicht sehr zahlreichen Frauen gehörte, die — auch ohne den äußeren Zwang eines praktischen Zweckes — der politischen und sozialen Gegenwart eine lebhafte Teilnahme entgegenbringen. Bei der Wärme und Lebhaftigkeit ihres Gefühlslebens und der Intensität ihrer Hingabe an ihr nahestehende Menschen war es immer wieder überraschend, wie stark und weit ihre sachlichen Interessen waren. Mir scheint, daß gerade dieses seltene Nebeneinander das Besondere und Eigene ihrer Führerschaft ausmachte: dieser klare, unbestechlich und scharf das Tatsächliche aufnehmende, freie Blick für alles, was in den Bereich des öffentlichen Lebens fällt, neben der Leidenschaftlichkeit des Herzens, und dieser einheitlich gerichtete, geschulte, sichere, praktische Wille bei aller Vielseitigkeit und Beweglichkeit liebevollen Verstehens.

Durch diese bei Frauen so selten „geeinte Zwienatur" war sie wie vorherbestimmt zu der schöpferischen Arbeit, die in noch nicht ganz zwei Jahrzehnten, seit 1894, die bayrische Frauenbewegung zu einem sozial und politisch wirksamen Faktor machte. Sie stand der Aufgabe der Organisation mit einem — man könnte sagen: künstlerischen Empfinden gegenüber. Mit der richtigen künstlerischen Liebe zum „Material": zu der schönen Fülle unbewußt drängender Kraft in den Frauen, die befreit, zusammengefaßt, ihren Aufgaben zugewendet werden sollte. Und mit einem künstlerischen Vorgefühl der Form, die zu schaffen war. Es ging nichts Lebendiges durch unsere Bewegung, das sie nicht berührt, kein neuer Anstoß, dessen Kraft sie nicht auch auf ihre Arbeit und in ihren Kreis zu leiten verstanden hätte. Die verschiedenen Seiten der Bewegung: die Bildungsfragen, die Gestaltung der Frauenberufe, die sozialen und politischen Forderungen hat sie mit gleich sicherer Beherrschung und mit gleich lebhafter Anteilnahme in ihrem Verein ausgebaut und dabei immer verstanden, auch in dem trockensten und sprödesten Stoff das Lebendige, das sie unmittelbar fühlte, zum Klingen zu bringen. Und mit dieser Eigenschaft vor allem war Ika Freudenberg der Mensch, der an der Stätte ihrer Wirksamkeit, in München, allein etwas schaffen konnte. Denn diese „Stadt von Volk und Jugend", wie ein deutscher Dichter sagt, verlangte vor allem Schwung und Frische und Wirklichkeitssinn, aber sie gewährte auch einer Bewegung, in der sie das alles fühlte, bereitwilliger und großherziger Heimatrecht, als die Städte der übergescheiten Vorsicht. Jede einzelne Veranstaltung, jede einfache Vereinsversammlung war ihr ein Stück „Qualitätsarbeit", nach Inhalt und Zweck sorgfältig durchdacht und umsichtig vorbereitet. Und in dem, was sie selbst dabei tat, in Leitung, Einführung des Redners, Führung

der Diskussion, war stets ihre ganze Seele, ihr ganzes feuriges Interesse, und alle gesellschaftliche Feinheit und Anmut, die ihr zur Verfügung stand. Sie hatte den Respekt vor der Öffentlichkeit, ohne den man sich eigentlich am öffentlichen Leben nicht beteiligen dürfte: das Pflichtbewußtsein, daß dem Aufgebot an Zuhörerschaft auch eine in jeder Hinsicht zulängliche geistige Leistung gegenüberstehen müsse. Nichts hat sie mehr gefürchtet, mit nichts sich nachträglich mehr gequält, als Stimmungslosigkeit und Lauheit des Publikums. Sie hat die Idee der „guten Form" im Vereinsleben ganz bewußt erfaßt und sich als Vorsitzende bis zur Selbstquälerei dafür verantwortlich gefühlt.

Und damit ist schon etwas gestreift, das zum Bild ihres Wesens und ihrer öffentlichen Tätigkeit gleichmäßig gehört: die Art, wie sie unter ihrer Natur und ihrer Aufgabe *gelitten* hat — die Opfer, die sie bringen mußte. Vielleicht hat die Geschichte unserer Bewegung nichts Kostbareres, als den Schatz dieser schmerzlichen Opfer, den die edelsten und höchstgearteten ihrer Trägerinnen wie in ihrem verschlossensten Heiligtum aufgehäuft haben.

Es gibt im öffentlichen Leben eine Menge Menschen, die sich in dem äußeren Getriebe zu einem Grad innerer Bedürfnislosigkeit herunterschrauben lernen (oder ihn vielleicht auch schon mitbringen), daß sie nichts entbehren, wenn der Vereinsmoloch alle Kraft verschlingt. Für alle anderen kommt in einer aufsteigenden, sich verbreiternden Bewegung der Augenblick, wo die Anforderungen der Sache über die Grenzen hinausschwellen, die man sich um sein geistiges Eigenleben gezogen hat. Ein Werk, das man selbst klein begonnen hat und das nun wächst und wächst, ohne den Schöpfer und Leiter im geringsten freizugeben, kann wohl schwerer und unentrinnbarer belasten als irgendeine andere Verpflichtung. Und so entsteht eben an diesen Grenzen ein Gebiet unausgesetzter schmerzlichster Reibungen, Verzichte, Gewissenskonflikte; für einen zartfühlenden, gewissenhaften und nervösen Menschen eine Atmosphäre peinigender Unruhe und innerer Bedrängnis. Diese Opfer, die heute von sehr vielen Menschen gebracht werden, bedeuteten für Ika Freudenberg aus vielen Gründen mehr, als für die meisten anderen; denn sie hatte aus Jahrzehnten persönlicher Gebundenheit ein um so frischeres, anspruchsvolleres Verlangen nach eigener Vertiefung, eigener Gedankenarbeit, nach künstlerischen Eindrücken, nach einem Lebensinhalt mitgebracht, der den reichen Anlagen ihrer Natur entsprach. Und die Gestaltung ihres persönlichen Lebens in München — die Hausgemeinschaft mit einem künstlerisch so reich beanlagten, sprühenden und emp-

fänglichen Menschen wie Sophie Goudstikker verstärkte diese Forderungen ihrer eigenen Natur. Sie hatte das lebhafte Gefühl, viel versäumt zu haben, nachholen zu müssen, noch lange nicht reif und fertig zu sein. Andererseits bewahrte sie aus der träumerischen Zurückgezogenheit dieser Jugendjahre ein starkes Bedürfnis nach Stille und Fürsichsein, und ihr künstlerisches Lebensgefühl empfand die „ewige Geschäftigkeit" lebhaft und peinvoll als „eine Versündigung an allem Schönen und Tiefen". So natürlich und spontan ihre Freude an der öffentlichen Arbeit war — ich weiß kaum jemanden, der dabei so voll frohen Eifers und wirklichen politischen Temperaments gewesen wäre — so tief und schmerzlich entbehrte sie die innere Ruhe, die im anschwellenden Übermaß der Verantwortung und, in den letzten sechs Krankheitsjahren, bei sinkender Kraft, immer vollständiger geopfert werden mußte.

Dazu kam noch etwas anderes: die selbstquälerische Intensität ihres Verantwortungsgefühls. Es war einfach nicht möglich, sie über irgendeinen Fehlschlag, ein Mißlingen zu trösten, wenn sie sich selbst die Schuld daran zuschrieb. Und wann tat sie das nicht! Vielleicht der vornehmste Zug ihres Wesens war diese Unerbittlichkeit und schonungslose Kritik gegen sich selbst. Wir haben sie oft scherzend dem Winkelried verglichen, wenn sie immer bereit war zu dem ritterlichen Griff, der alle Lanzen der Feindseligkeit, der Schmähung und Herabsetzung auf ihre eigene Brust zusammenriß. Und sie hatte eine so naive, reine, aufrichtige Art, sich mit allem, was sie sich an Unzulänglichkeit zuschreiben zu müssen glaubte, der Kritik zu „stellen", daß fast noch schöner als dieser seltene moralische Mut die gerade, einfache, selbstverständliche Vornehmheit war, in der er sich gab. Natürlich waren auch Leute genug da, die das mißverstanden und ausnutzten — wie denn vielleicht die einzigen Fehler, die sie als Organisatorin machte, in der moralischen Überschätzung des Durchschnittsmenschen wurzelten.

So hat sie der ganzen sittlichen und ästhetischen Roheit des öffentlichen Lebens viel wehrloser gegenübergestanden als ihr vollkommen sicheres und beherrschtes Auftreten Fernerstehende ahnen ließ. Sie selbst hat die geheime Pein, die sie mit diesem überscharfen Verantwortungsgefühl, mit ihrem empfindlichen Takt, mit ihrem so leicht erschütterten Selbstvertrauen in der öffentlichen Arbeit dauernd durchmachte, als Schwäche empfunden und auf die Ungewandtheit und Schwerfälligkeit eines Menschen geschoben, der nicht früh genug in das alles hineingekommen ist. Ich möchte sie eher als die Schmerzen eines „Gewissens der Zukunft" ansehen, und mir scheint, wir müßten versuchen — gerade auch die, die einen Puff vertragen können — das öffentliche Leben, oder

wenigstens unser weibliches Stück davon, besser auf die feineren und empfindlicheren Menschen abzustimmen, für die es heute in so vieler Hinsicht noch eine Tortur ist.

Aber auch denen, die aus nächstem Zusammenleben mit Ika Freudenberg um all dies wußten und oft trösten und ermutigen mußten, wird in der Erinnerung an sie nicht diese Seite im Vordergrund stehen. Denn sie besaß eine Kraft der Überwindung aller Depression und Selbstquälerei in ihrem nie versagenden Humor, durch den sie sich selbst, auch in schwersten Stunden, der Bemitleidung mit einer wundervoll elastischen Bewegung entzog. Aus einer ganz tiefen Selbstlosigkeit und der Reife, die das eigene Dasein im großen Horizont von Schicksal und Notwendigkeit zu sehen und ohne Bitterkeit zu verzichten vermag, nahm diese heitere, beschwingte Selbstironie ihr Feuer. Bis in die allerletzten Tage hinein hat sie so mit tausend anmutigen Siegen über die Qual des Augenblicks — ein echter und unüberwindlicher Künstler des Lebens — die Situation für den Geist und die Schönheit gerettet und den nackten Jammer fortgeschoben. So steht sie in unserer Erinnerung, trotz der Jahre immer wiederholter körperlicher Qualen, die wir mit durchlitten, frei und stolz, und fast wie mit einer lächelnden und beschwichtigenden Bewegung der Abwehr ohnmächtiger Tränen.

Praktische Winke für literarische Arbeiten.

Von Elisabeth Altmann-Gottheiner.

Jede Frau, die aktiv an der organisierten Frauenbewegung beteiligt ist, wird früher oder später voraussichtlich einmal den Wunsch empfinden, in der einen oder der anderen, ihr besonders am Herzen liegenden Frage schriftlich das Wort zu ergreifen, sei es, um eine der ihren entgegengesetzte Anschauung zu bekämpfen, um eine neue Gründung oder Bewegung einer weiteren Öffentlichkeit bekannt zu geben oder um ein größeres Publikum Anteil nehmen zu lassen an einem interessanten Buch, das ihr selbst zur Kenntnis kam.

Deshalb scheint es berechtigt, in diesem Jahrbuch, das in so vieler Frauen Hände kommt, denen, die in literarischer Arbeit noch ungeübt und unerfahren sind, aus der Praxis heraus einige Winke zu geben, die der Anfängerin manchen Mißgriff ersparen können.

Über Stil und Form kann hier natürlich nur andeutungsweise gesprochen werden, da es in erster Linie die technischen Seiten der Schriftstellerei für den Druck sind, die hier beleuchtet werden sollen. Für den Stil gilt die Regel, daß für jeden Menschen der eigene Stil, die natürliche Schreibweise, immer auch zugleich die beste ist. Die Nachahmung eines fremden Stils, und

sei er noch so mustergültig, setzt wie alles Unwahre und Unnatürliche den Wert der eigenen Arbeit herunter. Was die Form anbetrifft, so merke man sich, daß in der Kürze die Würze liegt und verfalle nicht in den Reporterfehler von „dem prächtigen Löwenexemplar" zu sprechen, wenn das Wort „der Löwe" genügt. Menschen, die um der Sache willen schreiben und nicht um des Geldes willen, das sie vielleicht mit dem Artikel verdienen, haben es glücklicherweise nicht nötig, „Zeilenschinder" zu sein, wie man im journalistischen Jargon mehr zutreffend als schön sagt. Und die Frauen, für die diese Ratschläge bestimmt sind, schreiben alle nur um der Sache willen, denn Schätze kann man mit dem Schreiben für Frauenblätter nicht sammeln, und die wenigen Artikel, die die Tageszeitungen über die Frauenbewegung aufnehmen, genügen nicht, um eine größere Anzahl schriftstellernder Frauen auch nur teilweise zu ernähren. Schließlich möchte ich noch einen Rat geben, der mir selbst einmal von einem Lehrer in der Aufsatzstunde erteilt wurde, dessen ich heute noch voll Dankbarkeit gedenke. „Wenn Sie nichts mehr zu sagen haben," sagte er, „dann fangen Sie keinen neuen Absatz an mit den Worten: ‚So sehen wir, daß ....', sondern machen Sie einen Strich unter die Arbeit, denn sie ist dann fertig."

Wenn man in einer Arbeit sich auf die Arbeiten anderer Autoren stützt, so erfordert es der literarische Anstand, genaue Quellenangaben zu machen. Wörtliche Zitate sind in Anführungsstrichen wiederzugeben. Im übrigen mache man sich mit den grundlegenden Bestimmungen des Urheber- und Verlagsrechtes bekannt.

Das Manuskript darf nur einseitig beschrieben sein, weil die doppelte Beschreibung der Redaktion den Überblick und dem Setzer die Arbeit erschwert. Schreibmaschinenschrift wird von Redaktion und Druckerei der Handschrift vorgezogen, und manches inhaltlich gute, aber schwer leserliche und durch Streichungen und Einschaltungen unübersichtlich gewordene Manuskript ist schon ungelesen von Redaktionen zurückgewiesen worden, die es sicherlich geprüft hätten, wäre es in sauberer Schreibmaschinenschrift bei ihnen eingelaufen.

Die Manuskriptblätter sind mit einem Rand zu versehen und fortlaufend zu numerieren. Der Rand dient dazu, um kurze Einschaltungen zu machen; längere Einschaltungen müssen auf besondere Blätter geschrieben und die Einschaltungsstelle mit einem deutlich erkennbaren Zeichen, das auf dem Einschaltungsblatte wiederholt wird, bezeichnet werden. Es empfiehlt sich außerdem, dem Einschaltungsblatt die laufende Nummer des dazu gehörigen Hauptblattes mit dem Zusatze a zu geben. Anmerkungen, sog. Fußnoten, sind auf das Manuskriptblatt selbst an den Fuß der Seite unter einen Strich zu setzen. Sie tragen laufende Nummern, die mit den Nummern an der dazugehörigen Textstelle korrespondieren müssen.

Wo Sperrung, *Kursiv*, **Fettdruck** gewünscht wird, ist dies durch die Zeichen: ——, ~~~~, ═══ zu bezeichnen. Aber auch hier ist allzu viel schädlich, da durch zu viele Unterstreichungen die beabsichtigte Wirkung verloren geht. Dem Manu-

Ist ein Buchstabe mitten Worte ausgelassen, so wird der vorhergehende oder nächste durchstrichen und mit dem fehlenden an den Rand schrieben. Beim Fehlen ganzer Sätze verweist man auf das Manuskript Sind in einer Zeile mehrere Korrektun notwendig wählt man merkbar verschiedene Strichzeichen. Was entfernt werden soll, durchstreicht man und fügt dem Strich am Rande das Zeichen (für deleatur = man tilge aus) zu. Steht ein Buchstabe verkehrt, wird das Zeichen (vertatur = man wende um) benützt. Eine Letter aus fremder Schrift wird durch einmaliges, eine lädirte durch zweimaliges Unterstreichen des am Rande wiederholten Buchstabens angedeutet. Gehören Buchstaben zusammen oder auseinander, merkt man dies in der Weise an: bezw. , zum Abdruck kommende Spieße, d. i. in die Höhe gestiegenes Blindmaterial, durch ein Doppelkreuz # . Der Setzer pflegt, wenn er eine Stelle des Manuskriptes nicht lesen kann, oder sie sein erregt, daß ein Irrtum vorliegt, die betreffenden Worte zu blockieren, d. h. er stellt eine Reihe von Buchstaben so ein, daß deren Fußfläche abdruckt (Fliegenkopf). Hie und da läßt er wohl auch einen entsprechenden frei. In diesem Falle, wie in jenem einer Blockade, sind die richtigen Wörter an den Rand zu schreiben. Im Falle einer falschen Streichung unterpunktt man die Stelle und vermerkt am Rande „Bleibt!" Zu sperrendes wird durch das Zeichen angedeutet, das Zusammenziehen gesperrter Wörter mit dem Zeichen verlangt. Ist ein Absatz zu machen, so zeigt dies ein Doppelkreuz und die Bemerkung „Absatz!" oder „alinea!" am Rande an.

Das Anschließen eines fälschlich gemachten Absatzes bewirkt man solcherart. Einfache Umstellungen man begehrt so, andere Numerieren Wörter durch der. Fehlt zwischen Zeilen Durchschuß, bedient man sich des Zeichens, soll er geringer sein, dieser Figur . Das Hineinrücken in die Zeile wird, je nachdem, ob es nach links oder rechts erfolgen soll, durch die Zeichen beziehungsweise angedeutet und in analoger Weise das Hinausrücken durch oder ; in beiden Fällen geben die senkrechten Striche die Stelle an, bis zu welcher zu verschieben ist. Bemerkt man Unregelmässigkeiten in Bezug auf die Stellung einzelner Buchstaben, so weist man durch Striche darauf hin. Wünscht der Autor die Anwendung anderer Schriften, so unterstreicht er einzelne Worte, oder setzt umfangreichere Stellen zwischen Einschlußzeichen und schreibt am Rande die Schrift vor. Das Einschließen befolgt man auch, wenn größere Satzteile zu sperren oder zusammenzuziehen sind und bemerkt dann außen z. B. „Sperren!"

skript ist stets ein Blatt beizugeben, das alle auf das Manuskript bezüglichen Anweisungen, den Titel, Namen und Adresse des Autors und die Silbenzahl der Arbeit angibt. Die Silbenzahl ist verhältnismäßig leicht festzustellen, wenn man auf liniiertem Papier oder mittels Schreibmaschine schreibt. Man zählt dann die Silben von ungefähr zehn Zeilen, um die durchschnittliche Zeilenlänge zu erfahren, multipliziert diese Durchschnittszahl zuerst mit der Zahl der Zeilen auf einer Seite, und dann die gewonnene Summe mit der Zahl der Manuskriptblätter. Je kürzer ein Artikel ist, desto größer ist in der Regel die Aussicht, daß er angenommen wird. Artikel zwischen 3000 und 6000 Silben sind für die meisten Frauenblätter die geeignetsten.

Auch für den Titel gilt die Regel der möglichsten Kürze. Er soll in einem Schlagwort den Inhalt des Artikels zusammenfassen.

Für das Korrigieren der Fahnen und Druckbogen ist die Benutzung des Korrigierschemas der Firma B. G. Teubner, Leipzig zu empfehlen. (Siehe S. 223.)

Unnötige Korrekturen sind zu vermeiden, da ihre Ausführung, infolge der Veränderungen in der Zeilenstellung, die sie mit sich bringen, sehr kostspielig ist. Man liefere daher das Manuskript möglichst druckfertig ab.

Der Autor erhält vom Verlag in der Regel zwei Korrekturbogen, von denen er einen zur Kontrolle zurückbehalten kann, den anderen aber möglichst umgehend dem Verlag bzw. der Druckerei korrigiert wieder zuzustellen hat. Wünscht der Autor eine zweite Korrektur, so genügt es das Wort „Revision" auf den ersten Korrekturabzug zu setzen, ist eine zweite Korrektur nicht erforderlich, so wird dies durch das Wort „imprimatur" (es möge gedruckt werden) ausgedrückt.

Bei der Einsendung von Manuskripten an Redaktionen ist zu beachten, daß Porto zur eventuellen Rücksendung eingelegt werden muß, wenn man sichergehen will, das Manuskript bei Nichtverwendung zurückzuerhalten. Besitzt man keine Abschrift des eingesandten Manuskriptes, so empfiehlt es sich, den Brief „eingeschrieben" zu senden. Ein Begleitbrief erläutere in wenigen Worten Zweck und Inhalt des Artikels. Ehe man ein Manuskript abschickt, sollte man sich genau klar machen, für welche Art von Zeitung oder Zeitschrift es sich am meisten eignet, denn es bedeutet einen unnützen Zeit- und Geldverlust, es der Redaktion eines Blattes anzubieten, von dem man sich bei einigem Nachdenken schon selbst sagen könnte, daß es seiner ganzen Richtung und Eigenart nach dem betr. Aufsatz nicht Raum geben wird. Eine Liste von deutschen Frauenzeitschriften, die Artikel über Frauenfragen und Fraueninteressen aufnehmen, findet sich im Jahrgang 1912 dieses Jahrbuches, S. 168, eine Liste ausländischer Frauenzeitschriften im laufenden Jahrgang S. 200 ff. — Über Tageszeitungen, ihre Auflagenhöhe, Richtung usw. orientieren die Zeitungskataloge von Haasenstein und Vogler und von Rudolph Mosse, sowie das Kürschnersche Handbuch der Presse.

Portogebühren.

I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Österreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe bis 20 g frankiert 10 Pf., unfrankiert 20 Pf., von 20 bis 250 g frankiert 20 Pf., unfrankiert 30 Pf. Briefe im Orts- und Landbestellbezirk bis 250 g frankiert 5 Pf., unfrankiert 10 Pf.

Kartenbriefe 10 Pf.

Postkarten 5 Pf., mit Antwort 10 Pf.

Drucksachen bis 50 g 3 Pf., 50 bis 100 g 5 Pf., 100 bis 250 g 10 Pf., 250 bis 500 g 20 Pf., 500 bis 1000 g 30 Pf., 1000 bis 2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 Pf.

Warenproben bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere bis 250 g 10 Pf., 250 bis 500 g 20 Pf., 500 bis 1000 g 30 Pf., 1000 bis 2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 Pf.

Einschreib- und Rückscheingebühr je 20 Pf.

Eilbestellgeld nach Postorten (auch in Österreich-Ungarn) 25 Pf., nach Orten ohne Postanstalt 60 Pf. Das Eilbestellgeld ist in allen Fällen mit dem tarifmäßigen Porto voraus zu entrichten.

Wertbriefe ohne Unterschied des Gewichtes bis 10 geogr. Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Versicherungsgebühr 5 Pf. für je 300 ℳ, mindestens 10 Pf.

Nachnahmesendungen nach Orten Deutschlands (Meistbetrag 800 ℳ). Es kommt zur Erhebung: das Porto für die betreffende Sendung und 10 Pf. Vorzeigegebühr, ferner die Gebühr für Übermittelung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Postanweisungen bis 5 ℳ 10 Pf., über 5 bis 100 ℳ 20 Pf., über 100 bis 200 ℳ 30 Pf., über 200 bis 400 ℳ 40 Pf., über 400 bis 600 ℳ 50 Pf., über 600 bis 800 ℳ 60 Pf.; nach Österreich-Ungarn 10 Pf. für je 20 ℳ, mindestens 20 Pf.

Zahlkarten Meistbetrag 10 000 ℳ. Nur innerhalb Deutschlands zulässig. Zahlkarten sind portofrei.

II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe 20 Pf. für je 20 g, für jede weiteren 20 g 10 Pf. (ohne Meistgewicht), nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 10 Pf. für je 20 g.

Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirke (30 km) ermäßigte Taxe für Briefe 10 Pf. für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindesttaxe für Geschäftspapiere 10 Pf.

Postkarten 10 Pf., mit Antwort 20 Pf.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g.

Einschreib- und Rückscheingebühr je 20 Pf.



Internationaler Hotel-Telegraphen-Schlüssel für Zimmer-Bestellung.

Gültig seit 1. Mai 1905.

Bestellungen

1 Zimmer 1 Bett	Alba
1 Zimmer mit zweischläfr. Bett	Albaduo
1 Zimmer 2 Betten	Arab
1 Zimmer 3 Betten	Abec
2 Zimmer 2 Betten	Belab
2 Zimmer 3 Betten	Birac
2 Zimmer 4 Betten	Bonad
3 Zimmer 3 Betten	Ciroc
3 Zimmer 4 Betten	Carid
3 Zimmer 5 Betten	Calde
3 Zimmer 6 Betten	Caduf
3 Zimmer 7 Betten	Casag
4 Zimmer 4 Betten	Danid
4 Zimmer 5 Betten	Dalme
4 Zimmer 6 Betten	Danof
4 Zimmer 7 Betten	Dalag
4 Zimmer 8 Betten	Dirich
4 Zimmer 9 Betten	Durbi
Kinderbett	Kind
Salon	Sal
Privat-Badezimmer	Bat
Dienerzimmer	Serv

Ankunft

Zwischen Mitternacht und 7 Uhr	Granmatin
Zwischen 7 Uhr und Mittag	Matin
Zwischen Mittag und 7 Uhr	Sera
Zwischen 7 Uhr und Mitternacht	Gransera

Aufenthalt

Eine Nacht	Paß
Mehrere Tage	Stop
Abbestellung	Cancel

Die Qualität der Zimmer kann bezeichnet werden durch die Zusatzworte best für die besten vorhandenen Zimmer — bon für gute Zimmer — plain für einfache Zimmer.

Bemerkungen.

1. Alle weiteren Angaben, für welche keine Codewörter eingeführt sind, wie: Tag der Ankunft, ob per Bahn, Schiff, Post, Automobil oder Wagen, in welcher Etage die Zimmer gewünscht werden usw. usw. sind in der bisher üblichen Weise und Sprache zu telegraphieren. Als Unterschrift die ständige Adresse des Bestellers.

2. Die Code-Wörter für Zimmerbestellungen, mit Ausnahme desjenigen für zweischläfriges Bett, sind so gewählt, daß der Empfänger des Telegramms aus dem Anfangsbuchstaben die Zimmerzahl und aus dem Endbuchstaben die Bettenzahl erkennen kann. Beispiel: „Calde", C ist der dritte Buchstabe des Alphabets und bedeutet 3 Zimmer, e ist der fünfte und bedeutet 5 Betten.



Vereinsregister.

Die Zahlen geben die Seiten an.



Namenregister.

Die Zahlen geben die Seiten an.

Berichtigung zu Seite 11:

Die Mitglieder der Kommission für die Dienstbotenfrage sind folgendermaßen zu ändern: Frl. Friedenthal-Berlin, Vorsitzende; weitere Mitglieder sind Frl. Elisabeth Full-Berlin, Frau Dr. Kesten-Konrad-Charlottenburg, Frl. Paula Mueller-Hannover, Frau Haberkorn-Hannover, Frl. Martha Richter, Hannover, Frau Pastor Haarbeck-Thallichtenberg, Baronin Horn-München, Frau Dr. A. Kleitner-München, Frau Liese Lenel-Mannheim, Frl. Anna Uedinck-Münster, Frau Marie Kohfahl-Hamburg.

In der Kommission zur Vorbereitung von Vorschlägen für die Reform des Kellnerinnenberufes ist Frau Duvernoy zu streichen.



Führer durch den Inseratenteil.

Ausbildungsanstalten.

(Frauenschulen, Gartenbauschulen, Koch- und Haushaltungsschulen, Krankenpflege- und wirtschaftliche Frauenschulen, sozialpädagogische Seminare, Musik-, Zeichen- und Malschulen.)

Vorbereitungsanstalten zur Reifeprüfung.

Sprachstudium im Ausland.

Erziehungsanstalten, Schulen und Pensionate.

Kinder-Erholungs- und Ferienheim.

Sanatorien, Erholungsheime, Bäder.

Bezugsquellen (Verschiedenes).

Bücher und Zeitschriften.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Verbandstoff- und Krankenmöbel-Fabrik

M. Pech, G. m. b. H., Berlin W 35, Am Karlsbad 15

Gründung 1882 — 20 Filialen — Vielfach prämiiert

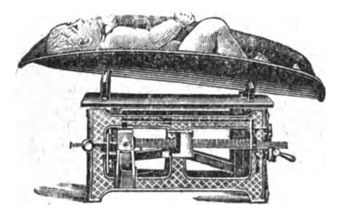
Sämtliche Artikel zur Kranken- und Kinder-Pflege

Gummiwaren — Bandagen

Ia Verbandwatte in Paketen à 1000 g M. 1,75 — 500 g 0.90 — 250 g 0,50

Fieberthermometer (Maximal) in Nickelhülse M. 0,75

Gesundheitsbinden für Damen p. Dtzd. M. 0,50, bei 10 Dtzd. 1 Gürtel gratis.



Babywage leihweise pro Monat M. 1.—

Gummischuhe für Damen pro Paar M. 2.75

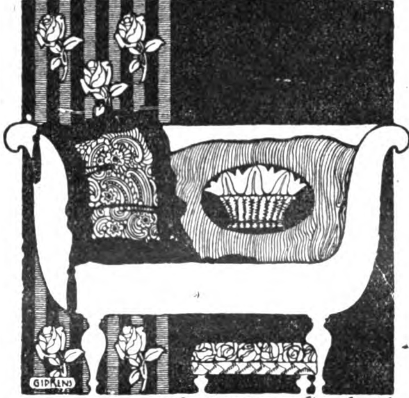
Illustrierte Preislisten gratis und franko.



Dr. Reymann schreibt in seinem Buche: „Diätetische Kostvorschriften“: „Bei Appetitmangel habe ich noch kein Mittel gefunden, welches den Appetit so günstig beeinflußt, und welches die bei Bleichsüchtigen oder bei nervös Überarbeiteten häufig auftretenden Erscheinungen von Schlaflosigkeit, Mutlosigkeit, Ekelgefühl gegen Speisen etc. so schnell beseitigt wie Lecin. — Es ist zu begrüßen, daß in dem Lecin den Patienten eine vorzügliche Arznei zu erstaunlich billigem Preise dargeboten wird. Ich zweifle nicht daran, daß Lecin überall schnell Eingang finden wird, vorausgesetzt, daß es auch fernerhin mit derselben Sorgfalt hergestellt und zu demselben billigen Preise verkauft wird.“

Eine feine, neuartige Frauenkleidung, ein gutes neues Buch, ein gutes zeitgemäßes Möbel, wie alles gute Neuartige überhaupt, hat deutlich erkennbares Übereinstimmendes. Bei allem tritt das Ornament zurück, und das Wesen wird dafür deutlich und klar herausgestellt. Früher war es umgekehrt, das Ornament und die äußere Form waren derart die Hauptsache, daß das Wesen darunter Not litt. Wo irgendwo heute schöpferisch gearbeitet wird, sehen wir, daß das innere Wesen des Werkes auf das stärkste auf die äußere Form einwirkt. Dieses Übereinstimmende, Gleichzeitige des Neuen auf allen Gebieten gibt uns die Gewähr, daß wir dem Neuen trauen dürfen, daß ihm die Zukunft gehört. Das feine Neue hat übrigens heute auf allen Gebieten, nachdem der Überschwang überwunden ist, ausgeglichen brauchbare Formen angenommen. Auf dem Gebiete der Wohnungsausstattung tritt dies in der Tauentzienstraße 10 in der „Ausstellung für zeitgemäßes Wohnen", die die Möbelfabrik W. Dittmar, Berlin, Molkenmarkt 6, veranstaltet, in trefflicher Weise zutage. Die Ausstellung ist von 9—7 Uhr für jedermann zur freien Besichtigung offen. Eine Broschüre in Wort und Bild darüber sendet Dittmar auf Wunsch den Lesern kostenfrei.


Handarbeiten
Julius Brühl Sohn
Hoflieferant Berlin W.66


Katalog kostenfrei!


Digitized by Google


Digitized by Google

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Wertvolle Jugendschriften

Deutsches Märchenbuch. Von Prof. Dr. Oskar Dähnhardt. Mit vielen Zeichnungen u. farb. Originallithogr. von E. Kuithan u. K. Mühlmeister. 2 Bände. 2. Auflage. Geb. je M. 2.20. Zusammen in einem Band geb. M. 4.40.

Deutsche Heldensagen. Von K. H. Keck. 3. Auflage von Dr. B. Busse. Mit Künstler-Steinzeichnungen von R. Engels. 2 Bände. Geb. je M. 3.—

Die Sagen des klassischen Altertums. Von H. W. Stoll. 6. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. H. Lamer. 2 Bände mit 79 Abbildungen. Geb. je M. 3.60, in einem Bande . . . . M. 6.—

Die Götter des klassischen Altertums. Von H. W. Stoll. 8. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. H. Lamer. Geb. . . . . M. 4.50.

Schwänke aus aller Welt. Herausg. von Prof. Dr. Oskar Dähnhardt. Mit 52 Original-Abbildungen von A. Kolb. Geb. . . . . . . M. 3.—

Unsere Jungs. Von F. Gansberg und H. Eildermann. Geschichten für Stadtkinder. 2. Aufl. Geb. . . . . M. 1.50.

Märchen und Tiergeschichten. Von Rud. Dietz. Mit Titelbild und zahlreichen Abbildungen von P. Krieger. Geb. . . . . M. 1.50.

Naturgeschichtliche Volksmärchen. Von Prof. Dr. Oskar Dähnhardt. 2 Bände. 4. Auflage. Mit Zeichnungen von O. Schwindrazheim. Geb. . . . . je M. 2.40.

Dr. **Karl Kraepelins Naturstudien** (mit Zeichnungen von O. Schwindrazheim).

Im Hause (4. Auflage. Geb. M. 3.20); **in Wald und Feld** (3. Auflage. Geb. M. 3.60); **in der Sommerfrische** (Reiseplaudereien. 2. Auflage. Geb. M. 3.60); **in fernen Zonen** (Plaudereien in der Dämmerstunde. Geb. M. 3.60); **Volksausgabe** (Vom Hamburger Jugendschriften-Ausschuß ausgewählt. 2. Auflage. Geb. M. 1.—).

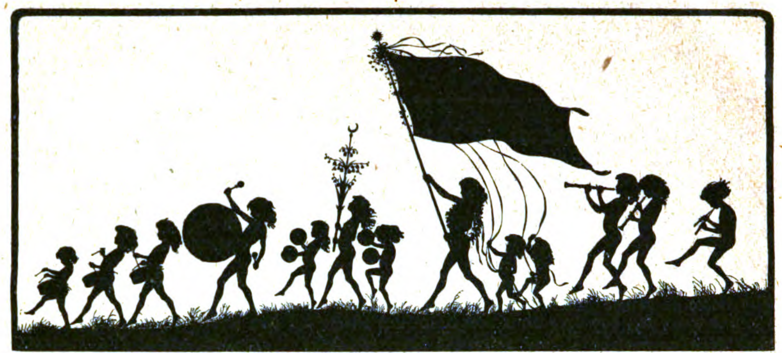
Streifzüge durch Wald und Flur. Eine Anleitung zur Beobachtung der heimischen Natur in Monatsbildern. Von Prof. Bernh. Landsberg. 4. Auflage. Mit 83 Abbildungen. Geb. . . . . M. 5.—

Natur-Paradoxe. Nach Dr. W. Hampsons „Paradoxes of Nature and Science" bearbeitet von Dr. C. Schäffer. 2. Auflage. Mit 3 Tafeln und 79 Abbildungen. Geb. . . . . M. 3.—

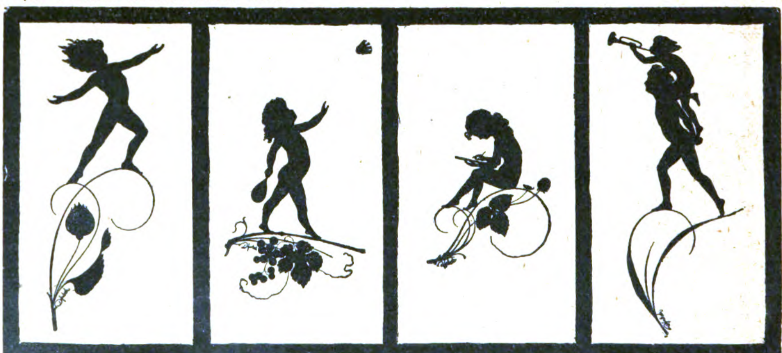
Der kleine Geometer. Von G. C. und W. H. Young. Deutsch von S. und F. Bernstein. Mit 127 Abbildungen. Geb. . . . . M. 3.—

Das Feuerzeug. Von Ch. M. Tidy. Nach dem englischen Original bearbeitet von P. Pfannenschmidt. Mit 40 Figuren. Geb. M. 2.—

Hinaus in die Ferne! Zwei Wanderfahrten deutscher Jungen durch deutsche Lande, erzählt von Dr. E. Neuendorff. Mit Buchschmuck von K. Mühlmeister. In Halbleinen geb. M. 3.—, in Ganzleinen geb. M. 3.20.



Per aspera ad astra. Teilbild 20. Nr. 526. 42×80 cm. M. 4.—. Nr. 423. 35×18 cm. M. 1.—



Göttliche Jugend. 4 Bilder nebeneinander in Rahmen unter Glas M. 10.—


Digitized by Google


3 2000 007 318 126




Digitized by Google

